This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

TA1
a4 Fd

105-h.

Bibliothek
der
Gesellschaft für
Pom. Geschichte u.
Alterthumskunde
in
STETTIN

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Bibliothek
STETTIN

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Fünfzehntes Heft.

Gratz, 1867.

In Commission in Leuschner & Lubensky's
k. k. Universitäts-Buchhandlung.

North Campus Storage
DB
681
H6
v. 15-16

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite

1. Sechzehnter Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereins für Steiermark vom 1. Dezember 1864 bis 1. Dezember 1865. Von Dr. Franz Ilwof, d. Z. Secretär des historischen Vereines 3
2. Veränderungen im Personalstande des Vereines 7
3. Sammlungen des Vereines 9
4. Bericht über die 16. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. December 1864 25
5. Siebzehnter Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereins für Steiermark vom 1. Dezember 1865 bis 30. November 1866. Von Professor Dr. Franz Ilwof, d. Z. Vereins-Secretär 29
6. Veränderungen im Personalstande des Vereines 35
7. Sammlungen des Vereines 37
8. Bericht über die 17. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 1. Dezember 1866 52

II. Abhandlungen.

1. Windischgratz und die Herren von Windischgratz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1551. Von weiland Dr. K. Tangl 59

Seite

2. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. IV. (Schluß). Von Prof. Dr. Franz Ilwof, Secretär des historischen Vereines . 85

3. Römische Inschriften nach der Zeitfolge ihres Auffindens als Fortsetzung der epigraphischen Excurse. Von Dr. Richard Knabl, Ausschußmitgliede 182

III. Gedenkbuch des historischen Vereins für Steiermark.

IV. Karlmann Tangl XXIX

V. Georg Philipp Sandhaas XLIX

Druckfehler.

Seite 96 in der 5. Zeile von unten lies statt: Innen Gemeingeist Jenen Gemeingeist.

I.

Vereins-Angelegenheiten.

16. Jahresbericht

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. Dezember 1864 bis 1. Dezember 1865. *)

Von

Dr. Franz Ilwof,

d. Z. Sekretär des historischen Vereines.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Indem der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark hiemit der hochansehnlichen allgemeinen Versammlung der Vereinsmitglieder den Bericht über sein Wirken während der verflossenen 12 Monate übergibt, ist er vor Allem in der angenehmen Lage, mittheilen zu können, daß der hohe Landtag für das Herzogthum Steiermark auf Antrag des hochlöblichen Landes-Ausschusses ebenso wie für das verflossene Jahr auch für das Jahr 1865 dem Vereine einen Beitrag von 525 fl. zuerkannt hat.

Im Laufe dieses Jahres hat der Verein und sein Ausschuß leider einen sehr schweren Verlust durch den Tod seines Mitgliedes, des Herrn Professor Dr. Georg Sandhaas erlitten, welcher zwar nur kurze Zeit dem Vereine und noch weit kürzer — kaum ein Jahr — dem Ausschusse angehörte, von dessen Gelehrsamkeit

*) Dieser Bericht wurde bei der 16. allgemeinen Versammlung am 5. Dezember 1865 an die anwesenden Mitglier vertheilt.

und Forschungseifer aber die Steiermark eine gründliche Beleuchtung ihrer alten Rechtszustände erwarten konnte, welche Hoffnungen durch ihn verwirklicht zu sehen jedoch durch den frühen Tod dieses an Geist und Charakter gleich hervorragenden Mannes zu nichte wurden. — Die durch den Austritt des Herrn k. k. Majors Alfred Ritter v. Franck erledigte Ausschußstelle wurde von der letzten allgemeinen Versammlung durch die Erwählung des Herrn Professor Dr. Franz Krones zum Ausschußmitgliede besetzt.

Die Kommission zur Herausgabe der steiermärkischen Geschichtsquellen hat als Resultat ihrer diesjährigen Arbeiten den verehrlichen Vereinsmitgliedern bereits das zweite Heft der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" vorgelegt.

Auch in diesem Jahre wurden die von dem Vereine erworbenen Bücher zum Theile der l. Joanneums-Bibliothek und zum Theile dem l. Joanneums-Archive und Münz- und Antikenkabinete übergeben, sowie alle Handschriften, Urkunden und Gegenstände der Kunst- und Alterthumssammlung an das letztere abgeliefert wurden. —

Mit dem Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welcher gegenwärtig zu Altenburg seinen Sitz hat und alljährlich eine allgemeine Versammlung aller historischen Gesellschaften Deutschlands in irgend einer deutschen Stadt veranstaltet, ist der historische Verein derart in Verbindung getreten, daß er hinfort bei dieser allgemeinen Versammlung als sitz- und stimmberechtigt auftreten kann. Und schon zu der diesjährigen allgemeinen Versammlung, welche zu Halberstadt Ende September abgehalten wurde, hat er auf Anregung des Herrn Archivars Josef Zahn einen Antrag, betreffend die Abfassung eines zweckmäßigen Verzeichnisses der in Deutschland bis zum Jahre 1500 gegründe-

ten Klöster eingesendet, welches auf Veranstaltung des Gesammtvereines durch die einzelnen Local- und Provinzial-Vereine zu Stande gebracht werden soll.

Der Rechnungs-Revident des historischen Vereines, k. k. Herr Rechnungs-Rath Franz Paller, hat im Laufe dieses Jahres um Enthebung von dieser Stelle, welche er seit vielen Jahren mit Aufwand von Zeit und Mühe bekleidete, ersucht; der Ausschuß hat diesem um den Verein verdienten Herrn unter Enthebung von seiner Stelle den wärmsten Dank für seine andauernden Bemühungen um die Sache des Vereines ausgesprochen und es ist ihm zugleich gelungen, einen neuen Rechnungsrevidenten in der Person eines tüchtigen Fachmannes, des Vereins-Mitgliedes Herrn Ignaz Schrotter, Professor an der l. Oberrealschule, zu finden. —

Von einigen der Herren Bezirks-Korrespondenten, von anderen Vereinsmitgliedern und Geschichtsfreunden — so von den Herren Dechant Strodl in Murau, P. Ulrich Greiner, Stiftskapitular von Rein, Bezirksvorsteher und Landtagsabgeordneter Lichtenegger in Cilli, Bezirksvorsteher und Bezirkskorrespondenten Johann Hussak in Wildon, Notar und Bezirks-Korrespondenten J. C. Hofrichter in Windisch-Grätz, Lehrer und Bezirkskorrespondenten J. E. Radler zu Maria-Kumitz, und Studiosus Phil. Franz Ferk in Gratz — sind dem Ausschusse Berichte und Mittheilungen zugegangen.

Ein Besuch der Sammlungen des l. Joanneums und namentlich der des historischen Vereines durch Seine Excellenz den königl. preuß. Oberhofceremonienmeister Herrn Grafen v. Stillfried-Alcantara war die Veranlassung, daß er dem Vereine die bis jetzt erschienenen 7 Bände der Monumenta Zollerana, ein in jeder Beziehung werthvolles Geschenk, übersandte.

Sehr namhaft waren auch die übrigen Erwerbungen, welche der Verein in diesem Jahre an Büchern, anderen Drucksachen, Archivalien

und Kunstgegenständen, theils durch den Schriftentausch, theils durch geschenkweise Ueberlassung von Gönnern und Freunden machte, wofür denselben hier der wärmste Dank des Ausschusses ausgesprochen wird und welche auf den nachfolgenden Blättern ausführlich aufgezählt werden.

Die Zahl der fachverwandten Gesellschaften, mit welchen der historische Verein gegenwärtig in Schriftentausch steht, beträgt 148, im Laufe dieses Jahres hat derselbe mit dem neu gegründeten Vereine für die Landeskunde von Niederösterreich zu Wien den literarischen Verkehr angeknüpft, und weitere acht Vereine (zu Arolsen, Bonn, Bremen, Frankfurt a. d. O., Köln, Lübeck, Potsdam und Wittenberg) hiezu eingeladen, von welchen jedoch die Antworten noch ausstehen.

Der Verein zählt gegenwärtig 179 wirkliche, 50 Ehren- und 26 korrespondirende Mitglieder und der Stand der Vereinskasse betrug am 30. November 1865 eine Summe von 1483 fl. 96 kr.

An den Schluß seines 16. Jahresberichtes angelangt, fühlt sich der Vereins-Ausschuß noch gedrängt, dem hohen steierm. Landtage, dem hochl. Landes-Ausschusse, sowie allen Vereinsmitgliedern seinen wärmsten Dank für die Unterstützung und Förderung auszusprechen, welche sie dem Ausschusse bei seinem Streben, durch die Erreichung der Vereinszwecke dem Vaterlande Nutzen und Ehre zu schaffen, angedeihen ließen.

Veränderungen

im

Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Ballestrem Alphons, Graf v., in Gratz.

„ Essenwein August, Professor an der st. landsch. technischen Hochschule in Gratz.

„ Felicetti v. Liebenfels Moriz, k. k. Hauptmann in Pension in Gratz.

„ Fürst Ernst, Privat in Gratz.

„ Gruber Philipp, Hochw., Marktbenefiziat in Straß.

„ Pangerl Mathias, Adjunkt am st. landsch. Joanneums-Archive in Gratz.

„ Weinberger Franz, Hochw., Religionsprofessor am k. k. akadem. Gymnasium in Gratz.

„ Werk Alois, herzogl. Güterverwalter in Brunnsee.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Braun Anton, k. k. Hauptmann in Pension in Leibnitz (Bezirks-Korrespondent, gestorben).

„ Decrignis Wilhelm, Pfarrer in Vorbernberg (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Gottscheer Josef Dismas, st. st. jubil. Rechnungsrath in Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben).

Herr Kautzner Franz, Dr. der Rechte in Gratz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Kurz Eduard, Professor der Realschule in Krems (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Kulmer Günther, Freiherr v., Professor im Benediktinerstifte Admont (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Mankor Johann, Weingutbesitzer in Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Sandhaas Georg, Dr., k. k. Universitäts-Professor in Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Scherer Andreas, Kreisdechant, Ehrendomherr und Hauptpfarrer in Hartberg (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Wladař Anton, k. k. Feldsuperior, Ehrendomherr, apostolischer Protonotar in Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben).

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1313. Erlaß des k. k. Hofkriegsraths-Präsidiums ddo. 18. Mai 1726 an die innerösterreichische Hofkanzlei, wegen eines in Gratz stattgehabten Studenten-Tumultes. (Papierabschrift.

1314. Sigmund Ferdinand Leopold Graf v. Trauttmanstorff, innerösterreichischer Hofkriegsrath bittet das innerösterreichisch Hofmarschallamt um Anweisung eines Hofquartieres, dd. 23 Dezember 1705. (Orig. Papier.)

(Nr. 1313 und 1314 Geschenke des hochw. Herrn Jakob Wichner, Pfarrer in Klein-Sölk.)

1315. Natural- und Materialien-Rechnungs-Hauptbuch der gräflich Leslie'schen Herrschaft Rohitsch vom Jahre 1800. (Orig. Papier.)

1316. Passirungs-Tabelle der Herrschaft Rohitsch vom Jahre 1790. (Orig. Papier.)

(Nr. 1315 und 1316 Geschenke des Herrn Moriz Seehan, Verwalter der fürstl. Dietrichstein'schen Herrschaft. Oberpettau, in Pension.

1317. 17 Steuerquittungen des Sebastian Speidl, Einnehmer der Landschaft in Steyer für Hanns Friedrich Freiherrn zu Herberstein aus den Jahren 1600 bis 1615. (Orig. Papier.).

1318. Aufforderung der k. k. steierm. Landesadministration an Johann Pauer, Mitbesitzer von Gutenhag, zu einem freiwilligen Darlehen von dreitausend Gulden B. Z. an den Staat. ddo. Grätz 3. Dezember 1805. (Orig. Papier.)

(Nr. 1317 und 1318 Geschenke des Herrn Johann Paul Pauer, Gutsbesitzer und Landtagsabgeordneter in Gutenhag.)

1319. Zins-Regiſter „Sand Lienharts-Capelle ob Auſſee, des 1529. Jahres.“ (Orig. Papier.)
(Geſchenk der Herrn Joſef Scheiger, k. k. Poſtdirektor und Konſervator in Gratz.)

1320. Hausrechnungsbuch des Anton Knöbl, Bäck und Mahler zu St. Veith am Vogau, vom Jahre 1778 bis 1813. (Orig. Papier.)
(Geſchenk des hochw. Herrn Schellnegger, Kaplan zu St. Veit am Vogau.)

1321. Kaufbrief des Mert Valpogenn für Criſtoff Viſcher und ſeine Hausfrau Katharina über den Hof „Vidlpogenn“ bei St. Lorenzen, ddo. Freitag nach Judica 1535. (Einf. Papierabſchr.)
(Zur Kopierung übergeben von Herrn Franz Pallet, k. k. Rechnungsrath in Gratz.)

1322. Weiſung des Erzprieſters Franz Philipp Grafen v. Inzaghi an den Pfarrvikar Johann Gottfried Kramer zu St. Leonhard in Pichlen, wegen Erlöſung einer Seele aus dem Fegefeuer, ddo. 2. Dezember 1728. (Papierabſchrift.)
(Zur Kopirung übergeben von Herrn Johann Paul Pauer, Beſitzer von Gutenhag.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1. Durch Schenkung.

2176 Codex diplomaticus, Moraviae, VII. 3
(Vom hohen mähriſchen Landesausſchuſſe in Brünn.)

2177. Diemer Joſ., Dr., Beiträge zur ältern deutſchen Sprache und Literatur, Heft 5.
(Vom Herrn Verfaſſer, Direktor der k. k. Univerſitäts-Bibliothek und Regierungsrath in Wien.)

2178. Haanemann W., Verwunderlich engliſcher Wahrſager. Augſpurg 1770,

2179. Der Königen in Frankreich Leben, Regierung und Abſterben. Nürnberg 1679.

2180. Seyfried Joh. H., Poliologia. Nürnberg 1727.
(Nr. 2178—2180 von Herrn Anton Eckel, st. landsch. Kassa-Offizial in Gratz.)

2181. Czech F. H., Versinnlichte Sprach- und Denklehre. Wien 1836.

2182. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, Jahrg. 1865.

2183. Programm der höhern Gewerbeschule zu Frankfurt a. M. 1865/6.

2184. Wartmann J., Theobald v. Zollikofer (Biographische Skizze).
(Nr. 2181—2184 vom Herrn Vereinsdirektor Dr. Georg Göth.)

2185. 53. Jahresbericht des Kuratoriums am steierm. landschaftl. Joanneum in Gratz.
(Vom Kuratorium.)

2186. Programm der technischen Hochschule am st. landsch. Joanneum in Gratz, für 1865/6.

2187. Organisches Statut derselben.
(Nr. 2186 und 2187 von der Direktion der Hochschule.)

2188. Helfert Jos. Aler. Freih. v., Rußland und Polen in ihrem politischen und konfessionellen Antagonismus, Teil I. Wien 1861.

2189. — Die Schlacht bei Kulm. Wien 1863.

2190. — Fünfzig Jahre nach dem Wiener Kongresse. Wien 1865.
(Nr. 2188—2190 von Sr. Exzellenz dem Herrn Verfasser, k. k. geheimen Rathe in Wien.)

2191. Le Blond, Ausführlich abgehandelte Artillerie-Wissenschaft. Frankfurt und Leipzig 1766.
(Von Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Oberstabsarzt in Gratz.)

2192. Ein Packet Drucksachen.
(Von Leykam's Erben. Herrn Dr. Steiner.)

2193. Macher Math., Dr., Kompendium der Apotheker-Gesetze, und Verordnungen des Kaiserthums Oesterreich. 3. Aufl. Wien 1862.

2194. — Beschreibung der Sauerbrunnen bei Rohitsch in Steiermark. Gratz 1823.

2195. Macher Math., Dr., Pastoral-Heilkunde für Seelsorger. 3. Aufl. Augsburg 1847.

2196. — Gemeinfaßliche Belehrung für den Landmann.

2197. — Der Fremdenführer nach Maria-Zell. 3. Aufl. Wien 1856.

2198. — Deutschlands und Oesterreichs Zukunft. Gratz 1848.

2199. — Die orientalische Brechruhr. Wien 1831.

2200. Müller Jos., Dr., Das Apothekerwesen. 2. Aufl. vermehrt von Dr. Math. Macher. Wien 1858.

2201. Puff Rud., Dr., Erinnerungen an Gleichenberg. Grätz 1839.

2202. 12 kleinere Drucksachen von verschiedenen Verfassern.
(Nr. 2193—2202 von Herrn Dr. Mathias Macher, k. k. Distrikts-Physiker in Stainz.

2203. Pichler Friedrich, Dr., Repertorium der steirischen Münzkunde, Band I. Gratz 1865.
(Vom Herrn Verfasser, erster Adjunkt am st. landsch. Joanneums-Archive in Gratz.)

2204. Monumenta Zollerana. Herausgegeben von Rudolf Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Mäucker. Band 1—7.
(Von Sr. Excellenz dem königl. preuß. Oberhofzeremonienmeister Grafen v. Stillfried.)

2205. Rey Rud., Turin, Florence ou Rome. Paris 1864.
(Vom Herrn Verfasser.)

2206. Paul Ant. Joach., Assertiones theologicae propugnandae.

2207. 2 Patente Kaiser Leopold I.
(Nr. 2206 und 2207 von Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirektor und Konservator in Gratz.)

2208. Tangl Karlmann, Dr., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, IV. 2.
(Vom Herrn Verfasser, k. k. Universitäts-Professor in Gratz.)

2209. Weinhold Karl, Dr., Ueber die deutschen Fried- und Freistätten. Kiel 1864.
(Vom Herrn Verfasser, Universitäts-Professor in Kiel.)

2210. Coetus venerabilis conventus Admontensis ab anno 1788. Graecii 1803.

2211. Primisser Alois, Uebersicht der k. k. Ambraser Sammlung. 2. Aufl. Wien 1827.

2212. 3 andere Broschüren.
(Nr. 2210—2212 vom hochw. Herrn Jakob Wichner, Pfarrer in Klein-Sölk.)

2. Durch Schriftentausch mit sachverwandten Gesellschaften und Vereinen.

2213. Korrespondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Altenburg, Jahrg. 1865, in 2 Exempl.
(Vom Vereine.)

2214. Bulletin de la société des antiquaires de Picardie tom. VIII.

2215. Mémoires de la même sociéte, tom X.
(Nr. 2214 und 2215 von der Gesellschaft für Alterthümer der Picardie zu Amiens.(

2216. Giacoletti Jos., De libertis materie et forma ejusque tutela in machinis vaporis vi agentibus. Amstelodami 1863.

2217. Jaarboek van de koninklijke Akademie van wetenschappen te Amsterdam 1861—1864.

2218. Leeuwen Jos. v. Senis, Vota pro patria. Amsterdam 1864.

2219. Verhandelingen van de Akademie van wetenschappen te Amsterdam, deel II., III.

2220. Verslagen, deel VII. et VIII.
(Nr. 2216—2220 von der Akademie.)

2221. 27 bis 30. Jahresbericht des historischen Kreisvereines im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

2222. Mezger M., Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg. Augsburg 1862.
(Nr. 2221 und 2222 vom historischen Kreisvereine zu Augsburg.)

2223 Archiv des historischen Vereines für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken zu Baireuth, IX. 3.
(Vom Vereine.)

2224. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, VII.
(Von der historischen Gesellschaft zu Basel.)

2225. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, phil. histor. Klasse 1863.
(Von der Akademie.)

2226. Monumenta historiae Warmiensis. I. Abth. Codex diplomaticus Warmiensis, fasc. VII.

2227. Zeitschrift des historischen Vereines für Ermeland, zu Braunsberg, Heft VII.
(Nr. 2226 und 2227 vom Vereine.)

2228. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, phil. hist. Kl. Heft 2. 1864. Naturw. Kl. Dezemberheft.

2229. 42. Jahresbericht der Gesellschaft.
(Nr. 2228 und 2229 von der Gesellschaft.

2230. Acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, Jahrg. 1618.

2231. Codex diplomaticus Silesiae, tom. VI.

2232. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens, zu Breslau. VI. 1. 2.

2233. Registerband zu den Bänden I—V. derselben.
(Nr. 2231—2233 vom Vereine.)

2234. Chlumecky Pet., Rittter v., Karl von Zierotin und seine Zeit. Brünn 1862.

2235. Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn, XIV.
(Nr. 2234 und 2235 von der Gesellschaft.)

2236. Annuaire de l'académie des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique a Bruxelles, année XXX, XXXI.

2237. Bulletins de la même Académie 1863—1865.
(Nr. 2236 und 2237 von der Akademie.)

2238. Mémoires de la société Savoisienne d'histoire et d'archéologie a Chambery, tom. VIII.
(Von der Gesellschaft.)

2239. Holmboe C. A., Norske vaegtlodder fra fjortende aarhundrede. Christiania 1863.

2240. Munch P. A., Symbolae ad historiam antiquiorum rerum Norvegicarum. Christiania 1850.

2241. Munch P. A., Alsak Bolts jordebog. Christiania 1852.
(Nr. 2239—2241 von der königl. norwegischen Universität in Christiania.)

2242. Archiv des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt, XI. 1.
(Vom Vereine.)

2243. Körber Bern., Dr., Biostatik der im Dörptschen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen ꝛc., in den Jahren 1834 bis 1859. Dorpat 1864.

2244. Schriften der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Nr. 4.

2245. Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, 1864.
(Nr. 2143—2245 von der Gesellschaft.)

2246. Loesing Helias, Geschichte der Stadt Emden. Emden 1843.

2247. Moehlmann J. H., Kritik der friesischen Geschichtsforschung. Emden 1863.

2248. Suur Hemmo, Die Kirche zu Mariahafe. Emden 1845.

2249. — Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands. Emden 1846.
(Nr. 2246—2249 von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.)

2250. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Vereine in St. Gallen, Heft 4.
(Vom Vereine.)

2251. Mémoires et documents publiée par la société d'histoire et archéologie de Geneve, tom. I.—VIII. XI. XV.
(Von der Gesellschaft.)

2252. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz Band I. XII.
(Von der Gesellschaft.)

2253. Neues Lausitzisches Magazin XLI. 2. XLII. 1.
(Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.)

2254. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, 1864.
(Von der Gesellschaft.)

2255. Akademische Behörden, Personalstand und Vorleseordnung,

an der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Gratz im Sommersemester 1865.
(Von der Universität.)

2256. Programm des k. k. akademischen Gymnasiums in Gratz für 1865.
(Von der Direktion.)

2257. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, X. 1. 2.
(Vom thüringisch-sächsischen Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in Halle.)

2258. Lappenberg J. M., Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg. Hamburg 1865.
(Vom Vereine für Hamburgische Geschichte.)

2259. 32.—36. Jahresbericht des voigtländischen alterthumsforschenden Vereines in Hohenleuben.
(Vom Vereine.)

2260. 30. Bericht des Ferdinandeums zu Innsbruck.

2261. Zeitschrift desselben. 3. Folge, Band VII.
(Nr. 2260 und 2261 vom Ferdinandeum.)

2262. Jahrbücher der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel, VII.

2263. 22. und 24. Bericht derselben.
(Nr. 2262 und 2263 von der Gesellschaft.)

2264. Archiv des historischen Vereines für Kärnten in Klagenfurt. Jahrg. IX.
(Vom Vereine.)

2265. Beiträge zur fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Neustadtel (Rudolphswerth) in Unterkrain. Laibach 1865.
(Vom historischen Vereine in Laibach.)

2266. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern in Landshut, X. 2—4.
(Vom Vereine.)

2267. Mémoires et documents de la société d'histoire de la Suisse Romande à Lausanne, tom. XX.
(Von der Gesellschaft.)

2268. Handelingen en mededelingen van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden, 1864.

2269. Levensberichten der afgestorbene Medeleder van de maatschappij.
(Nr. 2268 und 2269 von der Gesellschaft.)

2270. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig, XXX. 1. 2.
(Von der Gesellschaft.)

2271. Evertz U. A., Woord ter Herinnering aan H. Amersfordt. Leuwarden 1843.

2272. Mengelingen utgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leuwarden. N. R. Deel. II. III.

2273. Verslagen der handelingen van het Friesch Genootschap 1.—12., 20.—23., 26., 27., 30., 31., 34.
(Nr. 2271—2273 von der Gesellschaft.)

2274. 19. und 24. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz.
(Vom Museum.)

2275. Verzeichniß der Lübeck'schen Kunstalterthümer. Lübeck 1855

2276. Verzeichniß der kulturhistorischen Sammlung in Lübek. Lübeck 1864.

2277. Zeitschrift des Vereines für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde, II. 2.
(Nr. 2275—2277 vom Vereine.)

2278. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand duché de Luxembourg, XIX.
(Von der Gesellschaft.)

2279. Der Geschichtsfreund, XX.
(Vom historischen Vereine der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden, in Luzern.)

2280. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, aus den Jahren 1850—1863.
(Von der Gesellschaft.)

2281. Mémoires de la société d'émulation de Montbeliard, tom. I. 1.—3.
(Von der Gesellschaft.)

2282. Sitzungsberichte der königl. baierischen Akademie der Wissen-

schaften zu München, 1804 I. 4. 5. II. 1.—4. 1865 I. 1.—4.
(Von der Akademie.)

2283. Archiv des historischen Vereines für Oberbaiern zu München, XXXIII. XXX.

2284. 24. und 25. Jahresbericht desselben.
(Nr. 2283 und 2284 vom Vereine.

2285. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster. 3. Folge, Band IV.
(Vom Vereine.)

2286. Anzeige für Kunde deutscher Vorzeit, Jahrg. 1865.
(Vom germanischen Museum zu Nürnberg.)

2287. Rivista periodica dei lavori della i. r. Academia di scienze, lettere ed arti di Padova, vol. VIII.—XIII.
(Von der Akademie.)

2288. L'Investigateur, Journal de l'Institut Historique à Paris, livr. 358—368.
(Vom Institute.)

2289. Rapport sur l'activité de la commission impériale archéologique a St. Petersbourg 1863.
(Von der Kommission.)

2290. Památky archéologicke a mistopisne vydavane od archéologického Musea královstvé ceského v Praze. V. 8. VI. 1.—4.
(Vom Museum.)

2291. Jahresbericht der Lesehalle der deutschen Studenten in Prag für 1864.
(Von der Lesehalle.)

2292. Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg, XVIII.
(Vom Vereine.)

2293. Archiv für Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, N. F. III. IV.

2294. Erinnerungsblätter für die Geheimräthe Karl Ernst v. Baer und Dr. Johann Friedrich v. Weisse. Reval 1865.
(Nr. 2293 und 2294 von der estländischen literärischen Gesellschaft in Reval.)

2295. Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1863 und 1864.
(Vom Museum.)

2296. 14. Jahresbericht des altmärkischen Vereines für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
(Vom Vereine.)

2297. Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthümer zu Schwerin, Jahrg. XXX.
(Vom Vereine.)

2298. Archiv des Vereines für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden, und des Landes Hadeln, zu Stade, II.
(Vom Vereine.)

2299. Baltische Studien, Jahrg. XX. 2.

2300. Ueber einige Gedichte der Sybilla Schwarz. Stettin 1865.
(Nr. 2299 und 2300 von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.)

2301. Pyl S. Th., Dr., Das Rubenowbild der Nikolaikirche zu Greifswald. Greifswald 1863.

2302. — Margaretha von Ravenna. Pommersches Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Greifswald 1865.
(Nr. 2301 und 2302 von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stralsund.)

2303. Bulletin de la société litteraire à Strassbourg, tom. II. 2. III. 1.
(Von der Gesellschaft.)

2304. Verhandlungen des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Nr. 16.
(Vom Vereine.)

2305. Kronik van het historisch Genootschap te Utrecht 1863. Bl. 19—37. N. R. N. 1. 3.

2306. Wicquefort A. de, Histoire des provinces unies des Pais Bas, tom. II. Amsterdam 1864.
(Nr. 2305 und 2306 vom historischen Vereine in Utrecht.)

2307. Atti dell' i. r. Istituto Veneto di scienze lettere ed arti in Venezia, tom. IX. 8—10. X. 1—9.
(Vom Institute.)

2308. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution at Washington for the year 1863.
(Vom Institute.)

2309. Denkschriften der kaiserl. Academie der Wissenschaften zu Wien, phil. hist. Klasse, Bd. XIII.

2310. Sitzungsberichte derselben, Kl. XLV. 2. 3. XLVI. 1—3.
(Nr. 2309 und 2310 von der Akademie.)

2311. Mittheilungen der k. k. Central-Kommission für die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien. Jahrgang IX. 11. 12. X. 1—10.
(Von der Central-Kommission.)

2312. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Jahrg. XI. 1—4.
(Von der k. k. statistischen Central-Kommission in Wien.)

2313. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Jahrg. VII. VIII. 1.
(Von der Gesellschaft.)

2314. Stur Dion., Die Neogen-Ablagerungen im Gebiete der Mürz und Mur. Wien 1864.
(Von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien.)

2315. Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines, VIII. 1. IX. 1.
(Vom Vereine.)

2316. Blätter für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, Jahrg. I. Nr. 1—6.
(Vom Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich zu Wien.)

2317. Deissmann A., Geschichte des Benediktinerklosters Welsdorf. Wiesbaden 1863.

2318. Annalen des historischen Vereines für das Herzogthum Nassau, zu Wiesbaden, VII. 2.

2319. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines, 1864 3. 4.

2320. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach II. 1.

2321. Schalk H., Münzsammlung des Vereines für nassauische Alterthumskunde. Wiesbaden 1865.
(Nr. 2317—2321 vom historischen Vereine für das Herzogthum Nassau zu Wiesbaden.)

2322. Archiv des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, XVII. 2. 3. XVIII.
(Vom Vereine.)

2323. Günnel, Schleswig-Holstein. Land und Leute. Zwickau 1865
2324. Jentzsch H. J., Bilder aus dem Frauen- und Familienleben in außereuropäischen Ländern. Zwickau 1865.
2325. Saupe J., Licht- und Schattenbilder aus der Geschichte der christlichen Kirche bis Luther. Zwickau 1864.
2326. Biographische Skizzen deutscher Dichter, Bd. II.
2327. Unterhaltungen über das Kleine und Kleinste im Thierreiche. Zwickau 1864.
2328. Warum soll ich meines Bruders Hüter sein; Zwickau 1864.
2329. Zugabe zum Kalender des Volksschriften-Vereines auf das Jahr 1865. Zwickau 1864.
(Nr. 2323—2329 vom Vereine zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften in Zwickau.)

b) Handschriften.

409. Vortrag über ältere und neuere Bildersammlungen und Ansichten aus Steiermark.
(Verfaßt und übergeben von Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)
410. Mally Georg, Geschichte der Steiermark nach Wartinger.
(Geschenk des Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor in Marburg.)
411. 2 Hefte historischer Daten aus alter und neuer Zeit.
412. Das Coronagebet. Ein Wiener Volksmärchen.
413. 3 Hefte theatralischer Versuche.
414. Der Landschadenbund in Steiermark.
415. Aus dem Leben Kaiser Kriedrich IV. (Fragment.)
416. Steirische Adelshäuser.
417. Steirische Sprichwörter mit angehängten Betrachtungen über Wohnungen, Mundart, nebst einem historischen Anhange.
418. Wörterbuch des steirischen Dialektes.
419. Werner von Habsburg. (Historische Skizze.)
420. Lateinische Benennung in Muchar's Geschichte der Steiermark vorkommender Orts- und Personennamen.
421. Die steirischen Gaue bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts.
422. Das Turnier zu Gratz im Jahre 1194.

423. Der Ahnensaal des Hauses Draskovich.

424. Der Stier der Herren von Gratz und von Purgstall.

425. Biographische Notizen in Verbindung mit dem Bruchstücke einer steirischen Chronik.

426. Der Mann im Wappen von Rottenmann.

427. Sammlungen interessanter romantischer Erzählungen. Heft 1.

428. Sammlung verschiedener Gedichte.

429. Miscellanea (Convolut von losen Blättern), enthaltend kurze Aufsätze.

(Nr. 411—428 aus dem Nachlasse des Herrn Vincenz Sonntag, Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

430. Historische Notizen über die Freiherren von Hollenegg als Beitrag zur Geschichte der Stadt Pettau.

431. Grabschrift Clementinens Freiin Zizka v. Trocznow. Grabsteine in der Pfarre Schleinitz. — Grabstein des k. k. Feldzeugmeisters Franz Josef Freiherrn v. Andlau.

(Nr. 430 und 431 verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Oberstabsarzt in Gratz.)

432. Die Kirche am Bachern.

433. Ein Ausflug in der Heimat.

434. Die heilige Dreifaltigkeit in den windischen Büheln.

435. Sonderbare Stammnamen.

436. Die Holzschuher.

437. Wappen und heroldische Kleinodien des Kaiserthumes Oesterreich. Abth. 1. 2.

438. Die Hände im Wappen von Friedberg.

(Nr. 432—438 aus dem Nachlasse des Herrn Vincenz Sonntag, Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

439. Ein Convolut von Manuskripten.

(Durch den Verein vom Herr Professor Dr. Rudolf Puff angekauft.)

440. Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg.

(Verfaßt und übergeben von Herrn A. Luschin.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

986. Medaille von Bronce auf Se. Excellenz Karl Scheuchenstuel, Chef der k. k. Aerarial-Bergwerksverwaltung, vom Jahre 1864.
(Geschenk des Herrn Dr. Rittinger, k. k. Ministerialrath zu Wien.)

987. 3 colorirte Theilansichten von Wien.
(Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

988. Ein Kipperthaler von Erzherzog Leopold von Oesterreich.
(Geschenk des Herrn Franz Pichler, Handlungs-Kommis in Gratz.)

989. Ein Salzburger Heller aus dem 18. Jahrhundert.
(Geschenk des Herrn Achenbach, Techniker in Gratz.)

990. Zwei Wiener Stadt-Bankozettel zu fünf und zwei Gulden.
(Geschenk des Herrn Franz Alfons Baumbach, Techniker in Gratz.)

991. Piano topografico d'Aquileja.
(Geschenk der hohen k. k. Statthalterei in Triest.)

992. Satyrisches Bild aus den Zeiten Kaiser Josef II.

993. 4 Porträts (Kupferstiche).

994. Mühlau bei Admont (Photographie).

995. 2 römische Bronce-Münzen, a) von Alexander Severus, b) von Trajan.

996. Ein Centime vom Jahre 1707.

997. Ein Betpfennig.

998. 4 Spielpfennige.

999. Holzstatuette, die heil. Dreieinigkeit darstellend.
(Nr. 992—999 Geschenke des hochw. Herrn Jakob Wichner, Pfarrer in Klein-Sölk.)

1000. Karte der Kommerzialstraße im Bezirke der Herrschaft Friedau und der nächstgelegenen Gegenden (Handzeichnung).
(Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

1001. Mappe des Landgerichts-Bezirkes Burgau, gezeichnet von

Herrn Carl Le Maire, sammt dazu gehöriger Beschreibung.
(Geschenk des Herrn Carl Le Maire, Verwalter des Staatsgutes Burgau.)

1002. 31 alte Landkarten.
(Geschenk des Herrn Anton Eckel, landsch. Kassa-Offizial in Gratz.)

1003. Ein color. Plan der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien (Handzeichnung).

1004. Zwei Gypsabdrücke der innern Flächen einer Oblaten-Backzange vom Jahre 1537 nebst einigen Bildern und Archivalien.
(Nr. 1003 und 1004 Geschenke des Herrn Josef Engelbert Radler, Schullehrer und Gemeinderath in St. Maria Rumiz.)

Bericht

über die

XVI. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. Dezember 1865.

Der Vorsitzende, Herr Vereinsdirektor Dr. Georg Göth, eröffnete, in Abwesenheit des Präsidenten Herrn Dr. Moriz von Kaiserfeld, Reichsrathes und Landeshauptmanns-Stellvertreters in Steiermark, die Versammlung mit einigen einleitenden Worten.

Hierauf wurde zur Wahl zweier Ausschußmitglieder statt der nach Ablauf ihrer Funktionsdauer aus dem Ausschusse scheidenden Herren Professor Dr. Karlmann Tangl und Archivar Josef Zahn geschritten, welche beide durch Akklamation wieder gewählt wurden. Bei der Wahl für die dritte durch den Tod des Herrn Professor Sandhaas erledigte Ausschußstelle fielen von den 24 abgegebenen Stimmen 10 auf Herrn Professor Dr. Ferdinand Bischoff, 5 auf den Herrn Archivsadjunkten Mathias Pangerl, 4 auf Herrn Hauptmann Felicetti von Liebenfels, 4 auf Herrn Professor Essenwein und 1 auf Herrn Dr. Macher. Da hiemit die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht war, so stellte Herr Hauptmann von Felicetti den Antrag, Herrn Professor Bischoff durch Akklamation zum Ausschußmitgliede zu wählen, was auch mit allgemeiner Zustimmung erfolgte.

Im Namen des Ausschusses stellte hierauf der vorsitzende Vereinsdirektor den Antrag, den Herrn Karl Woldemar Neumann, königl. baierischen Oberlieutenant und Mitglied zahlreicher historischer Vereine, wegen seiner besonderen Verdienste um die Gründung eines Denkmales für den berühmten Astronomen Johann Kepler, der ja auch längere Zeit in Gratz lebte und wirkte, zum korrespondirenden Mitgliede zu erwählen; dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Vereins-Sekretär las sodann einen Antrag des Herrn Bezirkskorrespondenten J. C. Hofrichter vor, des Inhalts: „der Ausschuß solle Veranlassung treffen, daß alle jene Aufsätze, welche über Steiermarks Geschichte und Topographie in Zeitschriften und Tagesblättern erscheinen, bibliographisch verzeichnet werden", und theilte ferner mit, daß der Ausschuß diesen Antrag als sehr entsprechend und zweckmäßig anerkannt und daß sich auch Herr Archivar Zahn bereit erklärt habe, der Durchsicht der Journale in dieser Beziehung und der Aufzeichnung der erwähnten Aufsätze sich zu unterziehen. Der Antragsteller Herr Notar Hofrichter und die allgemeine Versammlung erklärten sich mit dieser Verfügung des Ausschusses einverstanden. Herr Dr. Macher theilte mit, daß er eine beträchtliche Zahl von einzelnen Blättern, welche Steiermark betreffende Aufsätze enthielten, dem Vereine zum Geschenke zu machen gedenke, was allseitig mit Dank angenommen wurde.

Da sich bei einer der vorhergehenden Wahlen in den Statuten eine Lücke gezeigt hatte, so stellte das Ausschußmitglied Herr Professor Dr. Krones den Antrag, es solle zu §. 18 der Statuten ein Zusatz gefügt werden, des Sinnes, daß im Falle, wenn bei Wahlen die absolute Stimmenmehrheit bei dem ersten Wahlgange nicht erreicht werde, die engere Wahl stattzufinden habe. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, diesen Antrag im Prin-

zipe anzunehmen und die Textirung und weitere Durchführung derselben dem Ausschusse zu überlassen.

Hierauf begann die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge. Das Ausschußmitglied Herr Pfarrer Dr. Richard Knabl sprach über die Lage des Mons Cetius als Grenze zwischen Noricum und Pannonien *).

Das Ausschußmitglied Herr Postdirektor und Conservator Josef Scheiger hielt einen Vortrag über das eben im Erscheinen begriffene Werk des Professor Essenwein „Steiermarks Glasmalereien", betonte dessen hohen wissenschaftlichen, künstlerischen und vaterländischen Werth und legte mehrere herrlich ausgeführte Blätter desselben zur allgemeinen Ansicht vor.

Herr Dr. Johann Weiß, k. k. Universitätsprofessor und Ausschußmitglied, handelte in einem ausführlichen Vortrage über die lex Bajuvariorum, wies die einstmalige Giltigkeit derselben für diejenigen Gebiete nach, welche heutzutage die Steiermark bilden und schilderte den Zustand des Volkes, wie er sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gestaltet und ergibt.

Das Ausschußmitglied Herr k. k. Universitätsprofessor Dr. Franz Krones sprach über innerösterreichische Chroniken überhaupt, hob sodann die Wichtigkeit und Bedeutung des kärntnischen Chronisten Unrest für die Verhältnisse unserer Länder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes insbesondere hervor und charakterisirte dieses Quellenmark nach allen seinen Seiten.

Den Schluß der Sitzung bildete der Vortrag des Vereinsdirektors Herrn Dr. Georg Göth, in welchem er eine Reihe von Notizen mittheilte, die sich auf das Leben und den Aufenthalt des

*) Abgedruckt ist dieser Aufsatz im XIV. Hefte dieser Mittheilungen.

großen Astronomen Joh. Kepler in Gratz, auf sein Wirken als Professor der Mathematik an der protestantischen Stiftsschule, auf seine Verheiratung mit Barbara v. Mühleck, ihre Familie und deren Besitzungen bei Gössendorf nächst Fernitz bezogen, welche Notizen, geschöpft aus dem landschaftlichen Archive, für die vom Kepler-Comité zu Weil in Württemberg zu veröffentlichende Lebensgeschichte Kepler's bestimmt sind. An diesen Vortrag knüpfte der Redner den Vorschlag, der Verein wolle an den Gemeinderath der Landeshauptstadt Gratz den motivirten Antrag stellen, derselbe möge eine Gasse unserer Stadt, von welcher sich nachweisen läßt, daß Kepler in ihr gewohnt habe, den Namen Keplergasse beilegen. Die allgemeine Versammlung nahm diesen Antrag an und übertrug die Ausführung desselben dem Vereinsausschusse.

17. Jahresbericht *)

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. Dezember 1865 bis 30. November 1866.

Von

Professor Dr. Franz Illwof,
d. Z. Vereins-Sekretär.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Es war ein Jahr schwerer Trübsal und bitterer Enttäuschungen, das wir durchleben mußten seit dem Tage, als wir uns bei der letzten allgemeinen Versammlung in diesen Räumen zusammen gefunden hatten. — Ueber die Vereinsthätigkeit während dieser Periode hiemit Rechenschaft abzulegen, über das stille und ruhige Leben und Weben unserer Gesellschaft und über das Wirken ihres Ausschusses während eines Jahres der Stürme und Leiden zu berichten, ist die Aufgabe dieser Blätter. Möge den Arbeiten des Ausschusses Ihre billigende Anerkennung zu Theil werden, so wird ihm dieß ein Lohn für sein bisheriges Streben und ein Sporn für die Zukunft sein. —

Vor Allem ist der Gabe zu gedenken, welche der historische Verein der Gnade Sr. k. k. apostolischen Majestät des Kaisers verdankt. — Um nämlich die nöthigen Geldmittel zur Herausgabe der für eine gründliche Durchforschung der Landesgeschichte unbedingt erforderlichen „Geschichtsquellen der Steiermark" zu gewinnen,

*) Dieser Bericht wurde bei der 17. allgemeinen Versammlung am 1. Dezember 1866 an die anwesenden Mitglieder vertheilt.

beschloß der Ausschuß, sich zunächst an die durchlauchtigsten Glieder des a. h. Kaiserhauses mit der ergebensten Bitte zu wenden, diesem Unternehmen Höchstihre Unterstützung angedeihen lassen zu wollen. Demzufolge richtete der Ausschuß an Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser Franz Josef I., sodann an Se. Majestät Kaiser Ferdinand I., ferner an Ihre kaiserl. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Karl, Karl Ludwig, Wilhelm und Heinrich die entsprechenden Gesuche. In Folge dessen spendete Se. Majestät dem Vereine die beträchtliche Summe von 400 fl. zu dem vorgedachten Zwecke, wofür der Ausschuß seinen wärmsten tiefgefühlten Dank ausspricht; er wird diesen Betrag bei dem beabsichtigten Unternehmen in Verwendung bringen und seiner Zeit hierüber Rechnung ablegen.

Auch das hohe k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterstützte den Verein im freundlichsten Sinne. Der Ausschuß war mit dem archäologischen Institut in Rom in Schriftentausch getreten und wendete sich, um bei den schwankenden Postverhältnissen in Italien des gegenseitigen Verkehres möglichst sicher zu sein, an das hohe k. k. Ministerium des Aeußern mit dem Anliegen, hochdasselbe möge den Schriftentausch des historischen Vereines mit dem archäologischen Institute auf dem Wege der k. k. Botschaft in Rom geschehen lassen. Das genannte Ministerium erfüllte das Anliegen ungesäumt, vermittelte bereits einmal die erwähnten Sendungen und verpflichtet somit den Verein zu schuldigem Danke.

Ebenso bewilligte für das laufende Jahr der hohe Landtag des Herzogthums Steiermark dem Vereine den Beitrag von 525 fl. und für das künftige Jahr wurde demselben von dem hochlöbl. Landesausschusse die beruhigende Versicherung ertheilt, daß diese Summe bereits in das Präliminare für 1867 aufgenommen sei; nur diese namhafte Unterstützung ermöglichte die Erreichung der Zwecke des Vereines und die durch denselben vermittelte Bereicherung der Joanneums-Sammlungen.

Auch in einer zweiten Angelegenheit erfreute sich der Ausschuß der thatkräftigsten Förderung durch den hochlöbl. Landesausschuß. — Das Ausschußmitglied Herr Conservator Scheiger benachrichtigte

den Verein, daß sich das Originalgemälde des Leichenzuges des Erzherzogs Karl von Steiermark, welches schon vor geraumer Zeit von dem Schlosse Seckau in Obersteiermark auf unermittelte Weise abhanden gekommen war, bei einem Antiquitätenhändler in Wien zum Verkaufe befinde. Der Ausschuß ließ dasselbe sogleich hieher bringen mit dem festen Entschlusse, dieses höchst interessante Denkmal, ein Unikum und Stiriakum im vollsten Sinne des Wortes, dem Lande nicht mehr entgehen zu lassen. Der Vereins-Ausschuß stellte deßhalb, da ihm die eigenen Geldmittel den Ankauf des Bildes nicht gestatteten, an den hochlöbl. Landesausschuß das Ansuchen, wohlderselbe möge dieses Kunstobjekt für eine der Landessammlungen erwerben; dieser Antrag wurde nicht nur angenommen, sondern der hochlöbl. Landesausschuß ging auch in die weiteren Vorschläge des Vereinsausschusses ein, die Restauration dieses Bildes, welches durch den Zahn der Zeit und durch den häufigen Wechsel seiner Besitzer arg gelitten hatte, durch einen geschickten Maler unter Aufsicht des Kunstkenners und Sachverständigen Herrn k. k. Major Alfred Ritter von Franck, welcher sich hiezu auf das freundlichste bereit erklärte, vornehmen zu lassen. So wird gegenwärtig dieses durch seine historischen Beziehungen sehr werthvolle Bild restaurirt und wird in Kürze eine Zierde einer unserer Landessammlungen sein.

Bei der letzten am 5. Dezember 1865 abgehaltenen allgemeinen Versammlung wurde Herr Dr. Ferdinand Bischoff, Professor des deutschen Rechtes und der Rechtsgeschichte an der hiesigen Universität an die Stelle des mit Tod abgegangenen Prof. Dr. G. Sandhaas zum Ausschußmitgliede und Herr Karl Woldemar Neumann, königlich baierischer Hauptmann und Mitglied des Kepler-Comité's zu Weil in Württemberg, zum korrespondirenden Mitgliede erwählt.

Eben in den jüngst verflossenen Wochen erlitt der Verein und der Ausschuß einen sehr schweren Verlust durch den am 12. November erfolgten Tod des um die vaterländische Geschichtsforschung überhaupt und um den historischen Verein insbesondere hochverdienten Prof. Hrn. Dr. Karlmann Tangl; der Ausschuß wird in dieser Sitzung den Antrag stellen, die Biographie dieses durch

seinen Eifer und Fleiß in den historischen Wissenschaften und durch seinen edlen Charakter hervorragenden Mannes in das Gedenkbuch aufzunehmen, sowie es auch der geehrten Versammlung obliegen wird, die durch Tangl's Abgang in dem Ausschuß erledigte Stelle durch eine vorzunehmende Wahl zu besetzen.

Der Verkehr mit anderen fachverwandten Gesellschaften war ein ziemlich reger; der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine nahm in seiner Ende September 1865 zu Halberstadt abgehaltenen Versammlung den schon im vorigen Jahresberichte erwähnten, von unserem Ausschusse eingebrachten Vorschlag an, daß auf Veranstaltung des Gesammtvereines durch die einzelnen Provinzialvereine die Abfassung eines zweckmäßigen Verzeichnisses aller in Deutschland bis 1500 gegründeten Klöster zu Stande gebracht werden solle. Das Korrespondenzblatt bringt bereits in Ausführung dieses Antrages in mehreren Nummern eine Probe eines solchen Verzeichnisses von Klöstern einiger Diözesen des nördlichen Deutschlands.

Die königl. ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pest lud den Verein ein, sich bei der Inaugurationsfeier des neuen Akademiegebäudes am 13. Dezember 1865 durch einen oder mehrere Abgeordnete vertreten zu lassen, und ebenso forderte die archäologische Akademie zu Antwerpen denselben auf, Delegaten zu dem im Herbste d. J. dortselbst abgehaltenen internationalen Kongresse zu entsenden; der Ausschuß konnte diesen ehrenvollen Einladungen nicht nachkommen; über die Frage der Beschickung der Gratzer Ausstellung (archäologische Abtheilung), wozu ebenfalls die entsprechende Einladung erfolgte, wurde noch nicht Beschluß gefaßt, weil diese Exposition in Folge politischer Verhältnisse auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Der steiermärkische Gewerbeverein in Gratz theilte dem historischen Vereine seine Neukonstituirung auf Grundlage einer vollständigen Statutenänderung mit und ersuchte um Ueberlassung der dießseitigen Vereinspublikationen, welchem der Ausschuß bereitwilligst entsprach.

In gleicher Weise stellte der akademische Leseverein in Prag das Ersuchen um Uebersendung unserer „Mittheilungen" und „Beiträge", welches demselben gleichfalls zugestanden wurde.

Nach Maßgabe seiner Statuten benützten auch einzelne Gelehrte und Forscher den Verein für ihre Arbeiten und Forschungen; der bekannte Sphragistiker Fürst Hohenlohe-Wartenburg ersuchte um Auskunft über die ältesten hier bekannten Siegel der Familien Trautmannsdorf und Windischgrätz, welche demselben auch ertheilt wurde; die Petition des Herrn Professor August Essenwein, jetzt ersten Vorstandes des germanischen Museums zu Nürnberg an den hohen steiermärkischen Landtag um Unterstützung bei der Herausgabe seines Werkes über mittelalterliche Glasmalerei in Steiermark wurde von dem Vereinsausschusse auf das wärmste befürwortet; und endlich arbeitete um die Mitte des verflossenen Oktober Herr Prof. Dr. Theodor Mommsen in dem Lapidarium des Vereines zum Behufe der Revision der römischen Steininschriften Norikums, welche in dem zweiten Bande des großen von der k. Akademie zu Berlin herausgegebenen Corpus inscriptionum latinarum orbis romani erscheinen werden.

Von einer Auffindung römischer Baureste im Flußbette der Sulm bei Kaindorf nächst Leibnitz wurde der Ausschuß durch sein Mitglied Herrn Conservator Scheiger benachrichtiget und gleichzeitig und unabhängig davon erklärte sich Herr Archivar Josef Zahn bereit, die Fundstelle zu besichtigen; er stattete hierüber und über die bereits bloßgelegten Objekte einen ausführlichen Bericht ab, welcher im XIV. Hefte der „Mittheilungen" auszugsweise abgedruckt erscheint.

Der Verein übergab auch in diesem Jahre, seinen Statuten entsprechend, alle von ihm erworbenen Gegenstände der Kunst- und Alterthumssammlung, alle Handschriften und Urkunden dem Archive, Münz- und Antikenkabinete am landschaftlichen Joanneum, die Bücher wurden entweder demselben oder der Joanneums-Bibliothek nach Maßgabe ihres Inhalts zugewendet; und die hierbei sich ergebenden Doubletten wurden geschenkweise theils der hiesigen Universitäts-Bibliothek theils den Bücherssammlungen der steiermärkischen Mittelschulen zugedacht, was entweder schon ausgeführt ist oder in Kürze vollzogen werden wird.

An Vereinspublikationen erschien im Laufe dieses Jahres das dritte Heft der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen", welches bereits im Juni den verehrlichen Mitgliedern zu-

gemittelt, und soeben hat das XIV. Heft der „Mittheilungen“ die Presse verlassen und wird im Laufe der nächsten Tage zur Vertheilung kommen.

Auf den folgenden Blättern wird über die Vermehrung der Vereinssammlungen Rechenschaft abgelegt, welche sowohl durch Geschenke als durch Schriftentausch sehr bedeutend gewachsen sind; allen Gönnern und Freunden des Vereines, welche denselben mit Gaben bedacht, wird hiemit gebührend gedankt; die Zahl der fachverwandten Gesellschaften und Korporationen, mit welchen der Verein in Schriftentausch steht, beträgt 168; im Laufe des verflossenen Jahres sind nämlich zu den schon bestehendeu Verbindungen noch die mit Akademien, Vereinen und Gesellschaften zu Aarau, Berlin, Bozen, Bregenz, Bremen, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a/O., Gratz (2), Greifswalde, Korbach, Laibach, Leipzig, Lübeck, München, Pest, Rom, Straßburg und Wittenberg hinzugekommen.

Der Verein zählt gegenwärtig 186 wirkliche, 46 Ehren- und 26 korrespondirende Mitglieder.

Die Vereinskasse, deren Stand am 30. November 1866 die Summe von 1660 fl. 91 kr. betrug, führte Herr Direktor Dr. Göth, die Revision der Jahresrechnungen besorgte der Rechnungsrevident des Vereines, das wirkliche Mitglied Herr Ignaz Schrotter, Professor an der hiesigen landsch. Oberrealschule.

Am Schlusse seines dießjährigen Berichtes fühlt sich der Ausschuß noch verpflichtet, allen Mitgliedern, sowie anderen Freunden des Vereins seinen besten Dank für die Förderung auszusprechen, welche sie im letzten Vereinsjahre den vaterländischen und wissenschaftlichen Zwecken der Gesellschaft sowie dem Ausschusse in Erstrebung derselben zu Theil werden ließen.

Veränderungen

im

Personalstande des Vereines.

Neueingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Bischoff Ferdinand, Dr., k. k. Universitätsprofessor zu Gratz.
„ Bischof Hermann, Dr., Professor an der Akademie für Handel und Industrie zu Gratz.
„ Feyfar Leopold Mathias, Dr., Pfarrer zu Fugau bei Schluckenau in Böhmen.
„ Hirsch Karl, suppl. Gymnasialprofessor zu Gratz.
„ Kelchner Ernst, Amanuensis an der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main.
„ Kinast Florian, Kapitular des Benediktiner-Stiftes Admont.
„ Proschko Isidor, Dr., k. k. Oberkommissär zu Gratz.
„ Schroll Beda, Kapitular und Hofmeister des Benediktiner-Stiftes St. Paul in Kärnten.
„ Unger Ferdinand, Dr., praktischer Arzt zu Groß-Florian.
„ Wolf Adam, Dr., k. k. Universitätsprofessor zu Gratz.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Czedik v. Bründlsberg Alois, Mitglied des niederösterreichischen Landes-Ausschusses in Wien.
„ Gabolla Franz, Ritter v., Gutsbesitzer in Gratz (Bezirks-Korrespondent, gestorben).
„ Kalchberg Wilhelm, Freiherr v., k. k. Major (ausgetreten).

Herr Kreutzer Karl, Dr., Universitätsbibliothekar zu Gratz (gestorben).

„ Lazarini Ignaz, Freiherr v., k. k. Statthaltereirath in Pension in Gratz (ausgetreten).

„ Mohr Leonhard, Güterverwalter in Pension (ausgetreten).

„ Puff Rudolf, k. k. Gymnasialprofessor in Pension in Marburg (Bezirkskorrespondent, gestorben).

„ Schell, Franz, Dr., Kanzleidirektor beim Seckauer Domkapitel zu Gratz (gestorben).

„ Schneid Josef, Auskultant zu Hartberg (ausgetreten).

„ Tewes August, Dr., k. k. Universitätsprofessor zu Gratz (ausgetreten.)

„ Tunner Peter, Ritter v., k. k. Sektionsrath, Direktor und Professor der Bergakademie zu Leoben (ausgetreten).

Neu aufgenommenes korrespondirendes Mitglied:

Herr Neumann Karl Wolbemar, k. bayerischer Hauptmann, Mitglied des Kepler-Comité's, zu Regensburg.

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1323. Landtags-Ausschreiben für Niederösterreich. Wien 1583. (Druck.)
(Geschenk des Vereins-Sekretärs, Professor Dr. Franz Ilwof.)

1324. Heurathsbrief zwischen Rupert Teiner und Elisabeth verwittibten Zefferin. Gstatt, 6. August 1798. (Orig. Papier)
(Geschenk des Herrn Bezirks-Korrespondenten J. E. Radler zu Maria Kumiz.)

1325. Lehrbrief des Peter Georg Pestendorfer, Hofgärtner im Reichsstifte Niedermünster zu Regensburg für den Gärtnergesellen Johann Ulrich Luttner aus Regensburg. Regensburg den 6. Feber 1759. (Orig. Perg. ein Siegel in anhängender beinerner Kapsel.)

1326. Zwei Dienstzeugnisse für den Gärtnergesellen Johann Ulrich Luttner, vom 31. Dezember 1766 und 29. November 1769. (Orig. Perg. mit anhängenden Siegeln in beinernen Kapseln.)

1327. Kriminal-Prozeß gegen Johann Ulrich Luttner wegen Mord, abgeführt bei dem Landgerichte Burgau im Jahre 1772. Ein Heft Aktenstücke. (Orig. Papier.)
(Nr. 1325—27 Geschenke des Herrn Karl Le Maire, Verwalter des Staatsgutes Burgau.)

1328. Patent Kaiser Karls VI., die Feststellung der Preise des Brennholzes in Graz enthaltend. Grätz, 13. April 1728. (Druck.)
(Geschenk des Herrn Dr. Friz Pichler.)

1329. 34 Stiftregister verschiedener steirischer Herrschaften aus dem 17. und 18. Jahrhundert.
(Angekauft.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1. Durch Schenkung.

2330. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte, Bd. IV. Brünn 1866.
(Vom hochlöbl. mährischen Landes-Ausschusse.)

2331. Potthast August, Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia. Göttingen 1859.
(Vom Verwaltungsrathe der Wedekind-Stiftung zu Göttingen.)

2332. Akademische Behörden, Personalstand und Vorleseordnung an der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Gratz im Wintersemester 1866/67.
(Von der k. k. Universität.)

2333. Programm der st. l. technischen Hochschule für das Studienjahr 1866/67.
(Von der Direktion der technischen Hochschule.)

2334. 15. Jahresbericht der Direktion der steierm. landsch. Oberrealschule in Gratz pro 1866.
(Von der Direktion.)

2335. Feyerabend Sigm., Stamm- und Wapenbuch hochs vnd niters Standts. Frankfurt a. M. 1579. 4°.
(Von Fräulein Antonia Krzizan durch Herrn Pfarrer Dr. Richard Knabl.)

2336. Tangl, Dr. Karlmann, Die Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Kroatien. Wien 1865.
(Vom Herrn Verfasser.)

2337. Sandhaas, Dr. Georg, Fränkisches eheliches Güterrecht. Gießen 1866.
(Von Herrn Professor Dr. Tewes.)

2338. Verfassung der drei bürgerlichen Chöre in der Hauptstadt Grätz. Grätz 1792. Mit 6 illuminirten Bildern und der Standesliste der Gratzer Bürgermiliz.

2339. Tageblatt der 21. Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Gratz. 1843.

2340. K. k. österreichische Privilegien-Verzeichnisse. Jahrgänge 1854 bis 1856.

2341. Zückert's Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands. Berlin und Leipzig 1768.

2342. Meißner's Heitzung mit erwärmter Luft. Wien 1823.

2343. Engelmann, Bibliotheca mechanico-technologica. 2. Aufl. Leipzig 1844.

2344. Bäuerle, Was verdankt Oesterreich der Regierung Franz I. Wien 1834.

2345. Bekenntnisse eines Soldaten. Wien 1850.

2346. Macher, Dr., Apothekerwesen in den k. k. österreichischen Staaten. Wien 1840.

2347. Macher, Dr., Römerbad nächst Tüffer. 2. Aufl. von Henn. Gratz 1846.
(Nr. 2338—47 von Herrn Dr. Macher, Bezirkskorrespondenten in Gratz.)

2348. Biermann Gottlieb, Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen 1863.
(Vom Herrn Verfasser, k. k. Gymnasial-Professor in Teschen.)

2349. Proschko Isidor, Dr., Der falsche Czar. Linz 1865.
(Vom Herrn Verfasser.)

2350. Claudii Ptolemaei Geographia universalis, Basileae, 1540.

2351. 8. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt.
(Nr. 2350 und 2351 vom k. k. Notar Herrn J. C. Hofrichter.)

2352. Ein alter großer Handatlas vermischter Landkarten.
(Von Herrn Alois Werl, Güterverwalter in Brunnsee.)

2353. Ein Packet Drucksachen.
(Von Herrn Jos. E. Radler, Schullehrer zu Maria-Kumitz.)

2354. Ein Münzen-Katalog.

2355. Światlo jako ogniwo jednoczące świat wewnętrzny y zewnętrznym uważał i opisał Zenon Halatkiewicz. Krakau 1845.

2356. Listy odo-magnetyczne prez Reichenbacha przełożił Zenon Halatkiewicz. Krakau 1853.
(Nr. 2354—56 von Herrn Grünbaum in Wien.)

2357. Ein Packet Druckſachen.
(Von der Buchdruckerei Leykam's Erben in Gratz.)

2. Durch Schriftentauſch mit fachverwandten Geſellſchaften und Vereinen.

2358. Argovia, Jahresſchrift der hiſtor. Geſellſchaft des Kantons Aargau zu Aarau, Bd. IV.
(Von der Geſellſchaft.)

2359. Arkiv za pověstnica jugoslavenska. Knjiga VIII.
(Vom Vereine ſüdſlaviſcher Geſchichte zu Agram.)

2360. Korreſpondenzblatt des Geſammtvereines der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine in Altenburg. Jahrg. 1866, Nr. 1—8, 2 Exemplare.
(Vom Geſammtvereine.)

2361. Mittheilungen der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes zu Altenburg, VI. 3. 4.
(Von der Geſellſchaft.)

2362. Congrés archéologique international. Anvers 1866.
(Von der archäologiſchen Akademie zu Antwerpen.)

2363. 31. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereines im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg pro 1865. Augsburg.
(Vom Vereine.)

2364. 27. und 28. Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtoriſchen Vereines zu Bamberg in Oberfranken.
(Vom Vereine.)

2365. Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte, VIII. Herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine zu Baſel.

2366. Der Goldſchmid Philipp Holbein, ein Sohn Hanns Holbein's des Jüngeren. Baſel. (Aus dem VIII. Bande der Beiträge.)
(Nr. 2365 und 2366 vom Vereine.)

2367. Abhandlungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, philologiſch-hiſtoriſche Klaſſe, 1864.

2368. Monatsberichte der königl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1865, 1866. 1. 2. 3. 4. 5.
(Nr. 2367 und 2368 von der Akademie.)

2369. Schriften des Vereines für die Geſchichte der Stadt Berlin. Berlin 1865. Bd. I. 1.
(Vom Vereine für Geſchichte der Stadt Berlin.)

2370. Märkische Forschungen, Bd. IX. Berlin.
(Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg.)

2371. Der Kirchenfreund. Zeitschrift für Pflege der kirchlichen Kunst. Jahrg. I. Nr. 1—5. Brixen 1866.

2372. Winke, praktische, zum Baue und der Ausstattung des Gotteshauses. Brixen 1865. Lief. I.

2373. Erste Vereinsgabe den Mitgliedern des christl. Kunstvereines zu Bozen gewidmet. Bozen 1862.

2374. Album mittelalterlicher Kunstwerke aus Tirol. Lief. 1. Bozen 1865.

2375. Der deutsche Antheil des Bisthums Trient. Lief. 1. Brixen 1865.

2376. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Baukunst in Tirol. Lief. 1. 2. Bozen 1863.
(Nr. 2370—2375 vom christlichen Kunstvereine in Bozen.)

2377. Monumenta historiae Warmiensis I. Abthlg. Codex diplomaticus Warmiensis, Lief. 8.
(Vom histor. Vereine für Ermeland zu Braunsberg.)

2378. 8. Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger Museums-Vereines in Bregenz.
(Vom Vereine)

2379. Kohlmann Joh. Melch., Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte, Heft 1—4. Bremen 1844—52.

2380. Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Abtheilung des Künstlervereines für Bremische Geschichte und Alterthümer, Bd. II. 1. Hälfte.

2381. Schumacher H. A, Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen. Mit 2 Tafeln. Bremen 1865.
(Nr. 2378—2381 von der Abtheilung des Künstlervereines für Bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.)

2382. Bulletins de l'academie royale des sciences, de la classe des lettres, année 1865. 1866. Bruxelles.

2383. Annuaire de l'academie des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique a Bruxelles, année 32.
(Nr. 2382—2383 von der Akademie.)

2384. Archiv des historischen Vereines für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken zu Baireuth, IX. 1.
(Vom Vereine.)

2385. Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring for 1864.

2386. Norske Bygninger fra fortiden. Norwegian Buildings from former times. Heft 5.

2387. Norske Fornlevninger. Af N. Nicolaysen Förste. Heft 4. Kristiania.
(Nr. 2385—2387 vom Vereine zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler zu Christiania.)

2388. Mittheilungen der geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden zu Chur. Jahrg. III.
(Von der Gesellschaft.)

2389. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Vom histor. Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. XI. 2.

2390. Wagner Georg Wilhelm Justin, Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1865.
(Nr. 2389—2390 vom histor. Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.)

2391. Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1865.

2392. Schirren C., Der Codex Zamoscianus. Mit 2 Tafeln. Dorpat 1865.
(Nr. 2391—2392 von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat.)

2393. Mittheilungen des königl. sächs. Vereines für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Dresden. Heft 15. 16.
(Vom Vereine.)

2394. Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereines zu Elberfeld. Band I. 1—4. II. 1. 2.
(Vom Vereine.)

2395. Mittheilungen des Vereines für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 1. Erfurt 1865.
(Vom Vereine.)

2396. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. N. F. Bd. III.

2397. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M. II. 1—4. III. 1.

2398. Battonn J. G., Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a/M. Heft 3.

2399. Cornill Adolf, Johann David Passavant, ein Lebensbild, Abthlg. 1. 2. Frankfurt a/M. 1864—65.
(Nr. 2396—2399 vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.)

2400. Gollmert, Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Aelteren vom J. 1337. Frankfurt a/O. 1862.

2401. 1.—5. Jahresbericht des histor.-statistischen Vereines zu Frankfurt a/O.

2402. Einbeck, Hauptmomente aus dem Leben des Dichters und Helden Ewald Christian von Kleist. Frankfurt a/O. 1861.
(Nr. 2400—2402 vom histor.-statistischen Vereine zu Frankfurt a/O.)

2403. Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Freiberg. Heft 1. 2. 4.
(Vom Vereine.)

2404. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom histor. Vereine zu St. Gallen. Heft 5. 6.

2405. Kessler J., Joachimi Vadiani vita. Mit 1 Tafel. St. Gallen 1865.
(Nr. 2404—2405 vom histor. Vereine in St. Gallen.)

2406. Memoires et Documents publiés par la Societé d'histoire et d'archeologie de Geneve. XVI. 1.
(Von der Gesellschaft.)

2407. Jahrbuch des histor. Vereines des Kantons Glarus. Heft 1. 2.
(Vom Vereine.)

2408. Neues Lausitzisches Magazin, 42. Band.
Gratulationsschrift an Karl W. Dornick.
(Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.)

2409. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. 1865.
(Von der Gesellschaft.)

2410. 2. Jahresbericht des Vereines der Aerzte in Steiermark. Gratz 1866.
(Vom Vereine.)

2411. Bericht über den Bestand und die Verwaltung des steierm. Kunstvereines für das 1. Vereinsjahr. Gratz 1866.
(Vom Vereine.)

2412. Rosen C. v., Der Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kantz in Neu-Vorpommern. Stralsund 1865.

2413. Pyl Dr. Th., Die Rubenow-Bibliothek. Greifswald 1865.
(Nr. 2412 und 2413 von der Greifswalder Abtheilung für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.)

2414. Zeitschrift für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. II. 3.
(Vom Vereine für Hamburg'sche Geschichte.)

2415. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben vom Landesarchive zu Karlsruhe durch den Direktor F. J. Mone. Bd. IV. 1. XVII. 1—4. XVIII. 1—4.
(Vom Landesarchive.)

2416. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel. X. 3. 4. Supplement dazu IX. X.

2417. Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Landeskunde in Kassel, 12—19.
(Nr. 2416 und 2417 vom Vereine.)

2418. Jahrbücher der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel. VIII. 1. 2. IX. 1.

2419. 20., 21. und 22. Bericht der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
(Nr. 2418 und 2419 von der schleswig-holstein-lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel.)

2420. Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums für Kärnten zu Klagenfurt. VII.
(Vom Museum.)

2421. Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Waldek und Pyrmont. Bd. I. Lief. 3. Arolsen 1864.
(Vom histor. Vereine für die Fürstenthümer Waldek und Pyrmont zu Korbach.)

2422. Verhandlungen und Mittheilungen der juristischen Gesellschaft in Laibach. Bd. I. II. 1—14. Laibach 1863—65.
(Von der Gesellschaft.)

2423. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern zu Landshut. XI. 1—4.
(Vom Vereine.)

2424. Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden. Jahrg. 1865.
(Von der Gesellschaft.)

2425. Berichte über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. 1864. 2. 3.

2426. Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Bd. IV. 5. 6. V. 1.
(Nr. 2425 und 2426 von der Gesellschaft.)

2427. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. XIX. 3. 4. XX. 1. 2. 3.

2428. Catalogue d'une precieuse collection des livres relatifs a l'étude de la linguistique et des langues orientales qui se trouvent chez F. A. Brockhaus a Leipzig. Leipzig 1866.
(Nr. 2427 und 2428 von der deutschen morgenländ. Gesellschaft.)

2429. Mengelingen utgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid- en Taalkunde. Deel IV.—XI. Nieuwe recks viifde Deel eerste stuk.

2430. Verslag der Handelingen van het Friesch Genootschap, 37.

2431. Lex Frisionum edente Karolo Libero Barone de Richthofen repetita curis societatis frisiacae. Leovardiae 1866.
(Nr. 2429—2431 von der friesischen Gesellschaft zu Leuwarden.)

2432. 25. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz.
(Vom Museum.)

2433. Statistisches Jahrbuch der freien und Hansestadt Lübeck für das Jahr 1861. 1862.
(Vom statistischen Vereine zu Lübeck.)

2434. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Register zu Band I—XX.
(Vom Vereine.)

2435. Hennebergisches Urkundenbuch. V.
(Vom hennebergischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen.)

2436. Sitzungsberichte der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften. 1865, II. 1. 2. 3. 4. 1866, I. 1. 2. 3. München.

2437. Abhandlungen der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften in München, hist. Klasse. IX. 2. Abthlg.

2438. Thomas G. M., Dr., Die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte. München 1864.

2439. Muffat C. A., Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zur Gründung einer Union. München 1865.

2440. Riehl W. H., Dr., Ueber den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. München 1864.

2441. Döllinger J. v., König Maximilian II. und die Wissenschaft. München 1864.
(Nr. 2436—2441 von der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften.)

2442. 26. und 27. Jahresbericht des historischen Vereines für Oberbaiern zu München.

2443. Archiv des historischen Vereines für Oberbaiern zu München. XXVI. 1. 2. 3.
(Nr. 2442 und 2443 vom Vereine.)

2444. Zeitschrift des Vereines zur Ausbildung der Gewerke in München, Jahrg. XV. 1865. 1—4. 1866. XVI. Heft 1—3.
(Vom Vereine.)

2445. 11. und 12. Jahresbericht des germanischen Museums in Nürnberg.

2446. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1866, N. F XIII. 1—8.
(Nr. 2445 und 2446 vom germanischen Museum zu Nürnberg.)

2447. L'Investigateur, Journal de l'Institut Historique à Paris liv. 369. 370. 372. 373.—379.
(Vom Institute.)

2448. Schriften der königl. ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pest. 55 Bände.
(Von der Akademie.)

2449. 3. Jahresbericht des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

2450. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. III. 4—6. IV. 1—3.

2451. Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abthlg. I. Bd. I. II. 2. Anhang, III. 1. 2.
(Nr. 2449—2451 vom Vereine für Geschichte der Deutschen zu Prag in Böhmen.)

2452. Pamatky archéologicke a mistopisne vydavane od archéologickeho Musea kralovstve ceskeho v Praze. Dil IV. obděl. 2. ses. 1—4. Dil V. ses. 1. Dil VI. 5—7.

2453. Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft der wissenschaftl. Sektionen und Comitéen und der Beamten des Museums des Königreiches Böhmen zur General-Versammlung. Prag 1865.

2454. Vortrag des Geschäftsleiters in der General-Versammlung der Gesellschaft des Museums des Königreiches Böhmen in Prag im Jahre 1865.
(Nr. 2452—2454 vom Museum.)

2455. Jahresbericht der Lesehalle der deutschen Studenten in Prag für 1865.
(Von der Lesehalle.)

2456. Bulletino dell instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1857—1865.
(Vom archäologischen Institute zu Rom.)

2457. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, V. Vereinsjahr.
(Von der Gesellschaft.)

2458. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historisch-antiquarischen Vereine des Kantons Schaffhausen. Heft 2.
(Vom Vereine.)

2459. Bulletin de la société littéraire de Strassbourg. Tom. III. 1. liv.
(Von der Gesellschaft.)

2460. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace a Strassbourg. II. Serie. Tom. IV. 1. livr.
(Von der Gesellschaft.)

2461. Würtembergische Jahrbücher, Jahrg. 1863.
(Vom topographisch-statistischen Bureau zu Stuttgart.)

2462. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, 17. Veröffentlichung.
(Vom Vereine.)

2463. Wet van historisch Genootschap te Utrecht. Utrecht 1865.

2464. Naamlijst der Boeken van het historisch Genootschap te Utrecht. Tweede uitgave. Utrecht 1865.

2465. Kronijk van het historisch Genootschap te Utrecht. Jahrg. 20. 21. 1865—66.
(Nr. 2463—2465 vom histor. Vereine zu Utrecht.)

2466. Atti dell' i. r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venezia. tom X. 10. tom. XI. 1—7.
(Vom Institute.)

2467. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1864. Washington.
(Von der Smithsonian-Stiftung.)

2468. Zeitschrift des historischen Vereines für das württembergische Franken. Band VI. 2. 3. VII. 1. Weinsberg.
(Vom Vereine.)

2469. Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse. Bd. 14.

2470. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XLVII. 1. 2. XLVIII. 1. 2. XLIX. 1. 2. 3. L. 1—3. LI. 1. Wien.

2471. Fontes rerum austriacarum, I. Abthlg. VI. II. Abthlg. XXI. XXIII. XXIV.

2472. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XXXI. 2. XXXII. XXXIII. XXXIV. XXXV. 1.
(Nr. 2469—2472 von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.)

2473. Mittheilungen der k. k. Central-Commission für die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien, Jahrg. X. 11 u. 12. Jahrg. XI. 1. 2. 3. 4. 5. 6.
(Von der Central-Commission.)

2474. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der Direktion der administrativen Statistik in Wien. Jahrg. XII. 3. 4.
(Von der Direktion.)

2475. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien. VIII. 2. IX. 2.
(Vom Vereine.)

2476. Jahrbuch des österreichischen Alpenvereines in Wien. (Neue Folge der Vereins-Publikationen Bd. I. II. Wien 1865.
(Vom Vereine.)

2477. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. VIII. 2. IX.
(Von der Gesellschaft.)

2478. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich I. 7—18.
(Vom Vereine für Landeskunde in Niederösterreich.)

2479. 4. Jahresbericht des akademischen Lesevereines zu Wien.
(Vom Vereine.)

2480. Bernhardt Philipp, Melanchthon als Mathematiker und Physiker. Wittenberg 1865.
(Vom Vereine für Heimatkunde zu Wittenberg.)

2481. Archiv des histor. Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. XIX. 1.
(Vom Vereine.)

2482. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 29. 30.

2483. 20. Jahresbericht der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich.
(Nr. 2482 und 2483 von der Gesellschaft.)

b) Handschriften.

441. Eine Todtenleuchte bei Straden; gezeichnet und beschrieben.

442. Der älteste Hof des Stiftes Reun zu Gratz. 1866.
(Verfaßt und übergeben vom hochwürd. Herrn Ulrich Greiner, Kapitular des Stiftes Rein.)

443. Quellen und Beiträge zur Geschichte der Vertheidigung des Schloßberges von Gratz.
(Verfaßt und übergeben vom k. k. Postdirektor und Ausschußmitgliede Herrn Jos. Scheiger.)

444. Angeblicher Ursprung der Herren von Windischgrätz und die genannten Herren von Windischgrätz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenstand im Jahre 1581.
(Verfaßt und übergeben vom Ausschußmitgliede Herrn Prof. Dr. Karlmann Tangl.)

445. Bericht über die neuesten Funde römischer Alterthümer in der Laßnitz bei Kaindorf.
(Verfaßt und übergeben vom k. k. Professor und Archivar am landsch. Joanneum Herrn J. Zahn.)

446. Der Cetius als Grenze zwischen Noricum und Panonien.
(Verfaßt und übergeben vom Pfarrer und Ausschußmitgliede Herrn Dr. Richard Knabl.)

447. Erzherzog Johann von Oesterreich. Eine Biographie.
(Verfaßt und übergeben vom Herrn Vereins-Direktor Dr. G. Göth.)

448. Mehrere handschriftliche Blätter verschiedenen Inhaltes.
(Geschenk des Herrn Bezirkskorrespondenten Jos. E. Radler, Schullehrer zu Maria Kumitz.)

449. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. IV. Schluß.
(Verfaßt und übergeben vom Vereinssekretär Professor Dr. Franz Ilwof.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

1005. Grabstein des Deutsch-Ordensritters Georg Christoph Wolfgang von Leiflingen in der Leehkirche zu Gratz. (Abschrift und Kopien der Wappen.)
(Geschenk des Herrn Dr. Hönisch, Oberstabsarzt i. P. in Gratz.)

1006. Ein Dolch, ausgegraben bei Mureck.
(Geschenk des Herrn Albert Kropsch in Mureck.)

1007. Eine Uhr von Tomback, aus dem 18. Jahrh., angefertigt zu Gratz.

1008. Zwei römische Armbänder, angeblich bei Leibnitz ausgegraben, das eine von Silber, das andere von Bronze.

1009. Eine römische Fibula von Silber.
(Nr. 1007—1009 Geschenke des Herrn Dr. A. Volpi in Gratz.)

1010. Stift Seckau in Obersteiermark, Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert.
(Geschenk des hochw. Herrn Pfarrprovisors Joh. Rigler zu Krakaudorf bei Murau.)

1011. Ein irdenes Waschwasserbehältniß mit der Jahreszahl 1649.

1012. Eine retortenartige gläserne Flasche älterer und seltener Form.
(Nr. 1011 und 1012 Geschenke des Herrn Bezirkskorrespondenten J. E. Radler zu Maria Kumitz.)

1013. 59 Stück Siegelabdrücke.
(Geschenk des Herrn Dr. Fritz Pichler, Offizial am landsch. Joanneums-Archive zu Gratz.)

1014. 29 Stück Münzen und Medaillen.

1015. Siegellack-Abdruck einer keltischen Münze.

1016. Photographie eines Portraites des Erzherzogs Ferdinand IV.
(Geschenk des Herrn Dr. Alexander Volpi.)

Bericht

über die

XVII. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 1. Dezember 1865.

Der Vereins-Direktor Herr Dr. Georg Göth eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er, nach geschehener Begrüßung der versammelten Mitglieder im Namen des abwesenden Vereins-Präsidenten Dr. Moriz v. Kaiserfeld, den schmerzlichen Gefühlen Ausdruck gab, die das Herz eines jeden Oesterreichers im Rückblicke auf die erschütternden Ereignisse während des kurzen Zeitraumes seit der letzten allgemeinen Versammlung durchdringen. In dieser traurigen Erinnerung und in dieser wahrhaft allgemeinen Trostlosigkeit bezeichnete er für Steiermark doch zwei Momente, die geeignet sind, uns ungeachtet dessen mit Dank zu erfüllen, der Krieg habe uns nicht unmittelbar berührt, von der verheerenden Seuche seien wir fast verschont geblieben.

Nach weiterer Berührung mehrerer speziel den Verein betreffenden und bei dieser Sitzung abzuhandelnden Gegenstände, erwähnte er mit tiefem Bedauern des erst vor wenig Wochen erfolgte Hinscheiden des Ausschuß-Mitgliedes Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. jub. Universitäts-Professors, wodurch der Verein einen empfindlichen Verlust erlitt.

Bezüglich eines in der vorjährigen Versammlung gefaßten Beschlusses, wornach in Gratz eine Straße den Namen Keplerstraße erhalten soll, theilte er mit, daß durch die neuesten Forschungen

des k. k. Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Rich. Peinlich über Kepler's Aufenthalt in unserer Stadt sich ergebe: Kepler habe sich in einem Hause der Stempfergasse, welches damals (1597) dem Herrn Georg Hermann v. Stubenberg gehörte, mit Barbara v. Mühleck vermält. Da es nun weit mehr als wahrscheinlich ist, daß der große Astronom in dem Hause Nr. 146 in der Stempfergasse, welches sich durch einen thurmförmigen Aufbau kennzeichnet, sein Observatorium hatte, so wäre, wenn auch bisher noch nicht festgestellt werden konnte, daß diese beiden Häuser in der Stempfergasse eines und dasselbe sind, der Wunsch gerechtfertigt, diese Gasse in „Keplergasse" umzutaufen. Weil es aber kaum thunlich erscheinen dürfte, den Namen „Stempfergasse" zu ändern, so erübrige nur, den Gemeinderath zu ersuchen, einer der in nächster Zukunft zu eröffnenden Straßen den Namen Keplerstraße zu geben.

Der Bericht des Vereins-Ausschusses über seine Geschäftsführung und sein Wirken seit der letzten allgemeinen Versammlung lag gedruckt vor und wurde in zahlreichen Exemplaren vertheilt; ebenso wurde auch der Rechnungs-Ausweis über den Kassastand des Vereins der Einsicht der Versammlung unterbreitet.

Eine längere Debatte rief die schon in der letztjährigen allgemeinen Versammlung beantragte Abänderung des §. 18 der Vereinsstatuten hervor, wornach die Vornahme von engeren Wahlen, im Falle bei den ersten Wahlgängen die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht würde, angeordnet werden sollte; da sich die Versammlung aber auch diesmal über die entsprechende Textirung nicht einigen konnte, so wurde diese Angelegenheit nochmals dem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen, um bei der nächstjährigen allgemeinen Versammlung zum Austrage gebracht werden zu können.

Der Antrag des Ausschusses, die Biographie des um den Verein und die innerösterreichische Geschichtsforschung hochverdienten, kürzlich verstorbenen Ausschuß-Mitgliedes Professor Dr. Karlmann Tangl in das Gedenkbuch des Vereines aufzunehmen, wurde einstimmig angenommen.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden die Herren Ausschuß-Mitglieder: Karl Gottfried Ritter v. Leitner, Postdirektor und Conservator Josef Scheiger und Universitäts-Professor Dr. Gustav Franz Schreiner, deren Funktionsdauer abgelaufen ist, mit Acclamation wieder zu ihren Stellen berufen und statt des verstorbenen Herrn Dr. Karlmann Tangl und des aus dem Ausschusse ausgetretenen Herrn Professor Dr. J. Weiß wurden die Herren Alfred Ritter v. Franck, k. k. Major, und Dr. Karl Tomaschek, k. k. Universitäts-Professor, zu Ausschuß-Mitgliedern erwählt.

Die Reihe der literarischen Vorträge begann das Ausschuß-Mitglied Herr Pfarrer Dr. Richard Knabl, welcher über seine Erlebnisse während der französischen Invasion Steiermarks in den Jahren 1797, 1805 und 1809 sprach. Vorzugsweise beschrieb er das am 26. Juni 1809 vorgefallene Treffen bei St. Leonhard, dessen Vorgang er vom Dachboden des vierstöckigen alten Gymnasialgebäudes in der Hofgasse beobachtete, und aus dem Marsche des Marmont'schen Vortrabes über das Eggenbergerfeld zur Weinzierlbrücke um die Mittagszeit den Schluß zog, daß Broussier mit seinen 5000 Mann nur deshalb dem 30.000 Mann starken Korps des Banus Giulay auf den Anhöhen des linken Murufers sich entgegenstellte, um Marmont Luft zu machen die Straße nach Bruck zu gewinnen. Da nun um 12 Uhr Mittags der Kampf am Schanzelgrunde bei St. Leonhard noch immer heftig anhielt, indem dort eine französische Batterie so vortheilhaft postirt war, daß sie alle Versuche der Oesterreicher, die in der Pfarrkirche St. Leonhard eingesperrten 300 Gefangenen zu befreien, vereitelte, so beredete er den Alumnen Mathias Anzel, der früher unter Melas in Italien als Feuerwerker gedient hatte, in das österreichische Hauptquartier nach Sparbersbach zu gehen und sich zur Umgehung der französischen Stellung, deren Weg er ihm genau bezeichnete, als Führer einer Kolonne anzubieten. Dieses geschah, 3 Kanonen wurden genommen und die 300 Gefangenen noch an demselben Abende befreit, während die Franzosen nach Verlust ihrer Stellung sich über die Weinzierlbrücke zurückzogen. Der Vor-

tragende schloß dann mit der Bemerkung, daß zum Kriegführen nicht blos, wie Montecucoli sagte: „Geld“, „Geld“, und wieder „Geld“ gehöre; sondern auch das Erkennen des Schlüssels der feindlichen Stellung, und vor Allem: Terrainkenntniß. —

Herr Oberkommissär Dr. Isidor Proschko sprach über das berühmte böhmische Geschlecht der Rosenberge, deren einer, Wok von Rosenberg, zur Zeit Königs Ottokar Przemysl Landeshauptmann in Steiermark war.

Das Ausschuß-Mitglied Herr Archivsvorstand Josef Zahn hielt einen Vortrag über eine Ansicht von Gratz aus dem Jahre 1565, welche sich in Fresko in den Hallen des palazzo vecchio zu Florenz befindet und das älteste bisher bekannte Bild unserer Stadt ist. Herzog Franz von Florenz, der Gemal der Erzherzogin Johanna, Tochter Kaiser Ferdinands I., ließ, um seine junge Frau zu überraschen, die Ansichten der vornehmsten Städte in den Erblanden ihres Vaters aufnehmen und mit denselben die Räume seines Palastes ausschmücken. Dieses Gemälde von Gratz ist deshalb so wichtig, weil die älteste bisher gekannte Gratzer Ansicht, die W. Hollar's, aus dem Jahre 1640 datirt und somit dieses Florentiner Bild fast um ein Jahrhundert weiter zurückreicht. Es stellt Gratz noch als eine mittelalterliche Kleinstadt dar, aus der es sich erst durch die großen Umstaltungen, welche unter Erzherzog Karls Regierung stattfanden, erhob. Der Vortragende erläuterte das Bild weiters nach seinen Einzelheiten, es mit den späteren Ansichten und mit dem jetzigen Zustande der Stadt vergleichend, und zeigte eine treffliche Aquarellkopie des Florentiner Originales (von dem Architekten Adolf Gnauth) und eine gelungene Lithographie derselben (von A. Leykam's Erben in Gratz) vor, von welcher er jedem Theilnehmer der Versammlung ein Exemplar verehrte. *)

*) Der Abdruck dieses Vortrages s. in der Gratzer „Tagespost“ Nr. 297 vom 7. Dezember 1866.

Der Bezirks-Korrespondent Herr Notar J. C. Hofrichter sprach über die historischen Namen der Regimenter der österreichischen Armee.

Zum Schlusse ließ der Vorsitzende über einen von Herrn Dr. J. Proschko gestellten Antrag abstimmen: „Der historische Verein möge den Landes-Ausschuß auf den ausgezeichnet ausgeführten Karton des heimischen Malers Schwach, Kopie des Türken- und Landplagenbildes an der Südseite der hiesigen Domkirche aus den Jahren 1480 bis 1490 aufmerksam machen, in dem Sinne, damit dieses Werk der Steiermark nicht verloren gehe, sondern noch rechtzeitig dem Lande erhalten bleibe," welcher mit großer Majorität angenommen wurde.

II.

Abhandlungen.

Windischgratz

und die Herren von Windischgratz

bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1551.

Von

Weiland Dr. Karlmann Tangl,
Mitglied des Vereins-Ausschusses.

Angeblicher Ursprung der Herren von Windischgrätz [1]).

Die Fürsten von Windischgrätz behaupten, von einem gewissen Grafen Weriand von Grätz (Windischgratz) herzustammen, dessen angebliche Ahnen und nächste Nachkommen man aus dem nachstehenden genealogischen Schema ersehen kann, welches ich der mir aus dem fürstlichen Archive zu Tachau zugekommenen, bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts reichenden Abschrift des fürstlichen Stammbaumes wörtlich entnommen habe.

Wilhelm, Fürst und Graf von Weimar und Thüringen,
Haus Orlamünde 1002, † 1034.

Poppo, Graf von Weimar 1041.

Ulrich, Markgraf in Kärnthen und Thüringen,
gelebt 1062, † 1070.

Poppo, Markgraf in Istrien, Stammvater der Grafen von Cilly 1095.

Weriand, Graf von Grätz, 1091—1106.

Ulrich, Graf von Grätz, 1129—1149.

Ottokar von Grätz, 1168—1211.

Ottokar II. von Grätz, 1206—1214.

Ulrich II. von Windisch-Grätz, 1206—1242.

---

[1]) Ich sage „der Herren von Windischgrätz", weil ich die Genealogie und Geschichte derselben nur bis zum Jahre 1551, in welchem sie in den Freiherrnstand erhoben wurden, fortzuführen beabsichtige.

Diese Stammtafel hält aber die Probe der wissenschaftlichen Kritik nicht aus, da sie folgende irrige Angaben enthält.

1. Ulrich der Markgraf in Kärnten (Markgraf von Istrien und Krain) war nicht ein Sohn des Grafen Poppo von Weimar, sondern ein Graf aus Baiern, wie der königlich bairische Reichsarchivs-Sekretär Herr K. A. Muffat in seiner Abhandlung: „Der kärnthische Markgraf Ulrich und dessen Söhne waren nicht aus dem thüringischen Hause der Grafen von Weimar, sondern Bayern“ überzeugend nachgewiesen und hiedurch meinen eigenen Irrthum, denn auch ich hielt Ulrich für den Sohn Poppo's, berichtigt hat. [1])

2. Poppo der Markgraf von Istrien, war nicht der Stammvater der Grafen von Cilli; er hatte keinen Bruder Names Weriand, sondern sein urkundlich bekannter Bruder war Ulrich II. Graf von Istrien.

3. Weriand, der als Graf von Grätz (Windischgrätz) angeführt wird, war nicht ein Sohn des Markgrafen Ulrich von Kärnten, sondern gehörte einem ganz andern Geschlechte, nämlich dem der Grafen von Playen (Plaien, Plain) an.

4. Graf Weriand hatte keinen Sohn Namens Ulrich, sondern nur den einzigen Sohn Leutold Grafen von Playen, Gradeck und Mitterfill.

5. Ulrich war nicht Graf von Grätz (Windischgrätz), sondern nur Burggraf des Schlosses Grätz an der Mur, in welcher Eigenschaft ihm seine drei Söhne Ulrich II., Ottokar I. und Adilram, und seine zwei Enkel Ottokar II. und Ulrich III. nachfolgten.

6. Demnach war der im Stammbaume zuletzt als Ulrich II. von Windischgrätz (1206—1242) angeführte Ulrich auch kein Herr von Windischgrätz, sondern nur ein Herr von Grätz an der Mur. Uebrigens findet man allerdings in einer Urkunde des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich und Steier vom 12. Juli 1242 auch einen Ulrich von Windischgrätz als letzten Zeugen.

---

[1]) Gelehrte Anzeigen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. München. 4. und 6. April 1855. Nr. 20 und 21.

Der voranstehende Stammbaum enthält daher nicht die Abstammung eines und desselben Geschlechtes, sondern ist eine Zusammenstoppelung von Personen aus vier verschiedenen Geschlechtern, 1. der Grafen von Weimar aus Thüringen; 2. der Markgrafen von Istrien und Krain; 3. des Grafen Weriand von Playen, und 4. der Burggrafen von Grätz an der Mur.

Der genannte Stammbaum kann demnach nicht den geringsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Da jedoch die Fürsten von Windischgrätz vorzüglich ihre Abstammung von dem Grafen Weriand von Graz (Grez, Windischgrätz) betonen, so wollen wir untersuchen: 1. woher diese Meinung entstanden, und 2. ob diese behauptete Abstammung auch begründet sei.

1.

In der Urkunde vom Jahre 1091, worin Graf Engelbert I. von Sponheim und Lavant das von ihm gegründete Benediktinerkloster St. Paul im Lavantthale mit Gütern begabt, kommen als die ersten Zeugen vor: Heinricus ipsius comitis filius, Ludewicus Ludewici comitis filius, Weriand de Graz — (und noch 27 Zeugen.) [1])

1093 oder 1094 heißt es im Codex traditionum des genannten Klosters: Poppo Histriensis marchio monasterio St. Pauli unum curtile cum hortis suis intra muros Aquilejae urbis, Weriant de Grez duos mansos trans silvam apud Celniz, Ludwich Ludwici filius duas hobas et quartam partem vectigalium in Vuostriz donarunt — — Testes harum — donationum fuerunt Engelbertus comes, Poppo Marchio, Weriant — — (noch 6 andere). [2])

Nach dem Tode des Stifters Grafen Engelbert I. († 1095) beschlossen seine Söhne Engelbert II., Siegfried, Bernhard und Heinrich in Abwesenheit ihres Bruders Hartwig, welcher damals noch Propst zu Salzburg bis 1104, später aber Bischof von Regensburg (1105—1126) war, das Kloster St. Paul durch drei

[1]) Archiv für Geographie, Historie ꝛc. 1820, S. 288.
[2]) Ebendaselbst S. 289.

hiezu eigens bevollmächtigte Gesandte Weriand, Meingoz und Friedrich neuerdings dem römischen Stuhle zu unterwerfen und dem Schutze des Papstes zu empfehlen, [1]) was 1098 geschehen zu sein scheint.

Schon aus dem Angeführten ist zu entnehmen, daß Weriand ein Mann von vornehmer Abkunft, hohem Ansehen und großem Güterbesitze gewesen sein müsse, weil er unter den Zeugen unmittelbar nach dem Markgrafen Poppo von Istrien und dem Grafen Ludwig, dem Sohne des Grafen Ludwig von Friaul, angeführt und unter den an den Papst abgeordneten Gesandten, wozu man bei der Wichtigkeit des zu erreichenden Zweckes selbstverständlich nur vornehme und bedeutende Männer wählen konnte, der erste genannt wird.

Schon aus diesen Umständen kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß er, wenn er auch nicht Graf genannt wird, einem gräflichen Geschlechte angehört habe. Denn Kenner mittelalterlicher Urkunden wissen, daß nachgeborne Söhne eines Markgrafen oder Grafen, wenn sie nicht selbst eine Grafschaft verwalteten, im 11. und noch Anfangs des 12. Jahrhundertes noch nicht durchgängig Grafen genannt wurden, wie dieß wenige Jahrzehente später, nachdem die Gauenverfassung aufgehört und bereits die Erblichkeit der Grafschaften begonnen hatte, allgemein üblich wurde.

Da Weriand demnach kein Ministerial (Abhängiger, Dienstmann) eines Herzogs, Markgrafen oder Grafen war, so konnte das Prädikat „von Graz“ nur von dem Allode oder dem eigenthümlichen Freigute, welches er besaß, hergenommen sein, und zwar nicht von der Veste Gratz an der Mur, welche dem Herzog Heinrich von Kärnten als Markgrafen der obern steirischen Mark gehörte, sondern von der Veste Gratz an der Mißling, welche noch Anfangs des 13. Jahrhundertes den Namen Graz, Grez, Grece ꝛc. führte, bis sie endlich zur Unterscheidung von der gleichnamigen Veste im Murthale Windisch-Gratz genannt wurde, wie dieß aus dem gleichen Grunde auch bei andern Orten der

[1]) Trudpert. Neugart. Hist. monast. S. Pauli. Pars. I. pag. 25.

untern steirischen Mark: Windisch-Feistriz, Windisch-Landsberg ꝛc. geschah.

Wir hätten somit wirklich einen Grafen, welcher urkundlich als Weriand von Gratz (Windischgratz) erscheint, und es ist sonach leicht begreiflich, wie einige neuere Genealogen, z. B. Jakob A. F. Hyrtl, wenn sie nicht weiter forschten, den Ursprung der Herren von Windischgratz auf diesen Grafen Weriand zurückführen konnten, so wie es nicht minder begreiflich ist, daß jene, welche sich durch eine solche Abstammung ihres Geschlechtes geschmeichelt fühlen mußten, dagegen keine Einsprache erhoben haben.

2.

Nun wollen wir untersuchen, ob die Herren von Windischgrätz von diesem Grafen Weriand abstammen. Jene, welche dieß behaupten, legen das größte Gewicht auf den Umstand, daß die Herren von Windischgratz ein und dasselbe Prädikat mit jenem Grafen führten, welcher sich Weriand von Gratz oder Gretz nannte, worunter, wie zugegeben wurde, Windischgratz zu verstehen sei. Dagegen muß jedoch bemerkt werden, daß es im 11. Jahrhunderte noch keine Geschlechts- oder Familiennamen gab, sondern daß die Herzoge nur nach den Herzogthümern, die Markgrafen nach den Marken und die Grafen nur nach den Grafschaften oder Gauen, welche sie verwalteten, oder nach den Vogteien über Bisthümer, welche sie erbrechtlich führten, genannt wurden. Eben dieser Mangel an Geschlechts- oder Familiennamen hat ja die Genealogen bewogen, eigene Namen für jene vornehmen Geschlechter zu erfinden und zu gebrauchen, die man sonst nur schwer durch lange Umschreibungen hätte bezeichnen und von einander unterscheiden können. Solche von den Genealogen erfundene Geschlechtsnamen sind: Eppenstein, Leoben, Sponheim-Lavantthal ꝛc., obwohl die Geschlechter, denen sie beigelegt wurden, sich derselben niemals bedient hatten. Führten einzelne Grafen schon im 11. Jahrhunderte ein besonderes Prädikat, so war dieß nur ihnen allein, nicht aber ihrem ganzen Geschlechte eigen, und man kann daher nicht sagen, daß es damals Grafen von Gratz (Windischgratz), Hegirmos und Bothenstein gegeben habe, weil

1091 ein Graf Weriand von Graz (Windischgraz), 1070 ein Graf Aripo von Hegirmos und 1070 ein Graf Botho (Aripos Bruder) von Bothenstein erscheint. Schon der Umstand, daß diese beiden Brüder verschiedene Prädikate führten, beweiset, daß weder das eine noch das andere dem ganzen Geschlechte eigen gewesen sei. Ueberhaupt ist in diesem Geschlechte eine solche Zerfahrenheit im Gebrauche der Prädikate, daß fast jedes Glied sich eines andern bedient. Man kennt daher dieß Grafengeschlecht nur unter dem ihm willkührlich beigelegten Namen der Grafen von Leoben, wiewohl seine Hauptbesitzungen nur im Salzburg-, Chiem-, Sunder- und andern Gauen Baierns lagen.

Was unsern Grafen Weriand betrifft, so kannte man zu St. Paul ihn als Dynasten auf der nur wenige Meilen davon entfernten Burg Gratz und nannte ihn deßhalb, unbekümmert um seinen eigentlichen Geschlechtsnamen, einfach Weriand von Gratz. Seinen Geschlechtsnamen und somit seine Abstammung aber lernen wir aus folgenden zwei Urkunden kennen.

1108. 29. September. Preßburg.

Kaiser Heinrich V. bestätigt auf einem offenen Tage die von Heinrich von Schauemburg und dessen Sohne Ulrich an das Bisthum Bamberg gemachte Schenkung des Gutes Viehbach. Zeugen: 1 Erzbischof, 6 Bischöfe, 2 Herzoge, 3 Markgrafen und 14 Grafen, worunter Comes Wergant de Blainn (Graf Werigand von Plain.)

Um 1122 zu Goes.

Markgraf Leopold von Oesterreich tritt gegen den edlen Mann Waldo klagend auf und beruft sich rücksichtlich der Wahrheit seiner Behauptung auf das Zeugniß folgender Zeugen: Otochari Marchionis de Styra, Werigandi comitis de Plaigen, Gebehardi comitis de Puigen. — —

Weriand war also ein Graf von Plain (Plaien, Playen, Plaigen, Blaien ꝛc.). Die Grafen dieses Namens, deren Stammgrafschaft Plain in Salzburg lag, besaßen nebst derselben noch die Grafschaft Mitterfill, ebenfalls in Salzburg, und die Grafschaft

Hardeck in Oesterreich, die Veste und Herrschaft Reichersberg nebst andern Gütern am westlichen Ufer des Inn, die Herrschaft Kraubat an der Mur in der obern Mark, die Herrschaft Radlach (am Radel) nördlich von der Drau in der mittleren kärntnerischen Mark, dann die Mark Soune oder die untere kärntnerische Mark zwischen der Drau und Save und viele Allode darin, worunter Cest, (Windisch-) Gratz und Fraßlau und ohne Zweifel auch Sounek nebst andern.

In meiner Abhandlung: „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo — Starchand von Soune“ [1]) habe ich über das Geschlecht der Grafen von Plain und über jedes einzelnes Glied desselben, also auch über den Grafen Weriand oder Werigand, eingehend und ausführlich gesprochen und eine Stammtafel derselben beigefügt. Ich könnte mich daher hier einfach auf das dort Gesagte berufen, aber in Anbetracht des Umstandes, daß manche Leser dieses Aufsatzes jene Abhandlung nicht besitzen oder wenigstens nicht zur Hand haben, will ich hier in Kürze und mit Weglassung der Beweise das Wesentliche über den Grafen Werigand, denn diese Schreibung war damals die üblichere, und seine Verwandten wiederholen.

Graf Aschwin oder Askuin, Werigand's Großvater, war ein Blutsverwandter, consanguineus, der Gräfin Hemma, der Gemahlin des Grafen Wilhelm von Friesach, Zeltschach und Trüchsen, und Markgrafen von Soune, welche nach dem gewaltsamen Tode ihrer Söhne Hartwig und Wilhelm und nach dem ebenfalls gewaltsamen Tode ihres Gemahles († 1036) alle Allode des abgestorbenen Geschlechtes in Kärnten und in der Mark Soune erbte. Von dem größten Theile dieser ungeheuren Güter errichtete sie ein Frauenkloster und ein Chorherrenstift zu Gurk, welche sie auf das reichlichste ausstattete und worüber sie 1042 ihren Blutsverwandten Graf Aschwin und seine Nachkommen als erbliche Vögte einsetzte, denen sie durch ihren mächtigen Einfluß auch die Markgrafschaft Soune nebst mehreren Allodien, die sie von der Stiftung ausgenommen hatte, verschaffte.

[1]) Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark IV. Heft Seite 91—156.

Hemma, welche ihren Anverwandten zu solcher Macht verholfen hatte, starb 1045.

Aschwin, der zwischen 1050 und 1060 gestorben sein mag, hinterließ drei Söhne Starchand I., Werner und Aripo.

Starchard I. folgte seinem Vater als Markgraf von Soune und als Vogt von Gurk, in welcher Eigenschaft er 1071 und 1072 an der Errichtung des Bisthums Gurk thätigen Antheil nahm. Er starb vor 1090. Seine Gemahlin ist nicht bekannt.

Werner, auch Wezil genannt, erscheint 1074 als „Werner von Reichersberg, Markgraf, Sohn Askuins" zugleich mit seinem Sohne Gebhard. Durch Theilung der väterlichen Erbschaft mit seinem Bruder Aripo bekam er das aus 30 Mansen bestehende Gut Chrowat (Kraubat an der Mur in Obersteier). Nach dem Tode seines vor 1084 verstorbenen Sohnes Gebhard gründete er mit Einwilligung seiner Gemahlin Diethberga, einer Schwester des Erzbischofes Gebhard von Salzburg, welche ihren Sohn nur kurz überlebte, und nach 1084 starb, auf seinem Schlosse Reichersberg ein regulirtes Chorherrnstift, dem er alle seine Güter schenkte und wo er 1090 starb. Diese Güter waren Reichersberg selbst, Ruorippe, Scartenberg, Elenbach, Juvenbach, Wanenbach, zwei Weinberge bei Aschache, das Gut St. Martin am Flusse Anteffen mit der Kapelle daselbst, einem Weinberg und einer Mühle und das Gut Chrowat. Mit Ausnahme des letzten lagen alle übrigen östlich vom Inn im ehemaligen Innviertel Oberösterreichs.

Aripo bekömmt durch Theilung mit Werner das Gut Radilach (am Radel nördlich von der Drau) aus 30 Mansen bestehend. Natürlich wird er noch mehrere Güter aus der väterlichen Verlassenschaft bekommen haben, die uns jedoch nicht bekannt sind. Eines derselben muß Frazlau (Fraßlau am Flusse San) in der Mark Soune gewesen sein, da wir seinen Sohn im Besitze desselben finden. Aripo starb vor 1090. Seine Gemahlin ist unbekannt.

Sein Sohn Albuin besitzt das Gut Radilach, erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters St. Paul ddo. circa

Calendas Maji 1091 (also um den 1. Mai 1091) als Albuinus de Frazlau unter den Zeugen, bemächtigt sich des Gutes Chrowat, welches sein Oheim Werner der Canonie Reichersberg geschenkt hatte und greift dieses Stift selbst an, stirbt aber sammt seinem Mithelfer Adalbert bald darauf 1091 eines plötzlichen Todes.

Eine gewisse, ihm zur Frau bestimmt gewesene Liutkandis, die er aber nie gesehen oder berührt hatte, bemächtigte sich nach seinem Tode des Kirchengutes Chrowat, weßhalb ihr Vater Almerich gefangen und zum Eide genöthigt wurde, daß weder er selbst noch für ihn ein anderer, dem er es verbieten könnte, sich wegen jener Mansen in etwas einlassen sollte. 15 Mansen stellte sie dem Stifte umsonst, die andern 15 Mansen gegen Bezahlung einer Geldsumme zurück.

Nachdem somit die Linie Werner 1090, die Linie Aripo 1091 erloschen war, blieb nur mehr die Hauptlinie übrig. Starchand I. hatte vier Söhne, nämlich Starchand II., Ulrich, Werigand und Bernhard hinterlassen.

Starchand II. folgte seinem Vater als Markgraf von Soune und als Vogt von Gurk. Nach Albuins Tode bekam er mit seinem Bruder Ulrich das Gut Frazlau (Fraßlau). 1095 nahm er mit seinen Brüdern den Erzbischof Thiemo gefangen und ließ ihn unter grausamer Mißhandlung fast vier Jahre im Kerker schmachten, wofür er und seine Brüder vom Erzbischof Konrad, Thiemo's Nachfolger, in den Kirchenbann gethan wurden. 1103 erscheint er sammt seinem Bruder Ulrich als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Kärnten, und zwar mit dem ausdrücklichen Prädikate (Starchand) Marchio de Soune. 1123 der Markgrafschaft Soune entsetzt, starb er wahrscheinlich in demselben Jahre. Seine Gemahlin unbekannt.

Ulrich, der einfach Graf genannt wird, stiftete seinen Vetter Albuin zur Eroberung von Reichersberg an, bekam nach dessen Tode mit Starchand II. das Gut Fraßlau, wüthete (1095—1101) am meisten gegen den Erzbischof Thiemo und wurde deßhalb exkommunizirt. 1103 erscheint er als Zeuge in einer von Herzog Heinrich ausgefertigten St. Lambrechter Urkunde. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

Bernhard. Von diesem ist sonst nichts bekannt, als daß er ein Bruder des Grafen Werigand gewesen sei und mit diesem das Gut Radilach besessen habe.

Werigand, der in den Biographien der Erzbischöfe Thiemo und Konrad von Salzburg und in mehreren Admonter Urkunden wiederholt ein Bruder des Markgrafen Starchand (II.) von Sonne, des Grafen Ulrich und des Grafen Bernhard genannt wird, erscheint 1091, wo er noch ein junger Mann war, in der bereits angeführten St. Pauli Urkunde zwar nur als Wetiand von Graz, aber seine Stellung unter den Zeugen unmittelbar nach den vornehmsten Personen verräth seine hohe Abkunft. Zu seiner Herrschaft Graz (Windischgraz), die er offenbar als väterliches Erbe besaß, bekam er mit seinem Bruder Bernhard 1091 nach dem Tode seines Vetters Albuin auch das Gut Radilach, woher es begreiflich wird, daß er das Kloster St. Paul mit zwei Mansen zu Zellnitz beschenken konnte, welches an der südlichen Abdachung des Remschnig, der östlichen Verlängerung des Radels liegt.

1095 nahm er Theil an der Verfolgung des Erzbischofes Thiemo. 1098 war er einer der drei Abgeordneten, welche sich nach Rom begaben, um das Kloster St. Paul dem unmittelbaren Schutze des römischen Stuhles zu empfehlen, welche Gesandtschaft den gewünschten Erfolg hatte. 1108 begleitete er den Kaiser Heinrich V. auf dessen Feldzuge gegen die Ungarn, wohnte dem offenen Tage zu Preßburg bei und erscheint in einer daselbst erlassenen kaiserlichen Bestätigungsurkunde als Graf Wergant von Blain (Plain) unter den Zeugen. Um von dem Kirchenbanne, welchen Erzbischof Konrad von Salzburg (1106—1147) wegen des an seinem Vorgänger Thiemo begangenen Frevels über den Markgrafen Starchand II. und seine Brüder verhängt hatte, losgesprochen zu werden, trat Werigand dem Erzbischofe Konrad das Gut Radilach ab, welches dieser dann dem Kloster Admont schenkte; auch gab er dem Erzbischof alle Lehen zurück, welche er von Salzburg gehabt hatte.

1113 erscheint Graf Werigand in drei Urkunden des Markgrafen Leopold von Oesterreich als Zeuge. Um 1120 schenkten

Graf Udelschalk und seine Gemahlin Adelheit ihrem Sohne Altmann (später seit 1126 Bischof von Trient) das Kloster Suben am Inn mit aller Zugehörung. Zeugen: Fridericus comes de Tengflingen et filius ejus Chunrat. Werigandus comes. —

Dieser Graf Udalschalk (von Hohenburg), welcher drei Söhne Adalbero, Konrad und Altmann hatte, kommt mit seinem Sohne Konrad in drei Urkunden des Herzogs Heinrich von Kärnten im Jahre 1103 vor und hatte sowohl in Kärnten im Möll- und Drauthale, zu Kolmünz, Hohenburg ꝛc., als auch in der kärntnerischen Ostmark, im Sulm- und Kainachthale große Besitzungen, worunter das Gut Hengist, noch jetzt im Namen der Gemeinde Hengsberg erkenntlich, ein altes Eigen der Markgrafen aus dem Hause Eppenstein.

Um 1120. Ein edler Mann Rapoto schenkte ein Bauerngut nebst zwei Weinbergen zu Rust dem Kloster St. Nikolai bei Passau. Zeugen: Ottachar Marchio — Werigandus comes.

Ein gewisser Pilgrim schenkte für seinen Sohn Konrad, damit er im Kloster zu Passau erzogen würde, diesem das Gut Horne, welches der edle Mann Otto übergeben sollte. Dieser aber, an der Uebergabe verhindert, bestimmte hiezu den Grafen Werigand, welcher das Gut dem Kloster auch wirklich übergab.

Um 1122 zu Goeß. Markgraf Leopold von Oesterreich tritt gegen den edlen Mann Waldo klagend auf und beruft sich rücksichtlich der Wahrheit seiner Behauptung auf das Zeugniß Otachari Marchionis de Styra, Werigandi comitis de Plaigen, Gebehardi comitis de Puigen —.

Da Graf Werigand die Grafschaft Gardeck in Oberösterreich besaß, so ist es begreiflich, daß er sich häufig daselbst aufhielt. Die Ereignisse des Jahres 1123 riefen ihn aber nach Kärnten zurück.

Am 6. December 1122 war Herzog Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein, der letzte seines Geschlechtes, gestorben und somit das Herzogthum Kärnten erlediget worden. Da die Grafen von Plain, Markgrafen von Sonne und die Vögte von Gurk als Gesinnungsgenossen und eifrige Anhänger des genannten Herzogs bisher die größte Macht unter allen Grafenge-

schlechtern in Kärnten besessen hatten, so mochten sie wohl als Bewerber um das erledigte Herzogthum aufgetreten sein. Ihre Nebenbuhler aber, die Grafen von Sponheim-Lavantthal, waren hierin glücklicher, denn Kaiser Heinrich V. ernannte Heinrich den jüngsten Sohn des Grafen Engelbert zum Herzog von Kärnten. Sei es nun, daß die Grafen von Plain sich dem neuen Herzoge nicht fügen wollten oder daß dieser seine bisherigen Gegner schwächen und demüthigen wollte, genug, es kam zu Reibungen und endlich zum Kriege. Graf Bernhard, ein Bruder des Herzogs und Schwager des Markgrafen Leopold von Steier, dessen Schwester Kunigund er zur Gemahlin hatte, sammelte in der kärntnerischen Ostmark, wo er längs der Drau ausgebreitete Besitzungen hatte, Truppen, griff damit seinen Gegner an und brachte ihnen, da sie auf einen solchen Angriff nicht gefaßt sein mochten, eine vollständige Niederlage bei. (Cum duo illi fratres [Starchandus et Werigandus] tota Karinthia potentissima dominatione potirentur, nullius mortalis hominis contradictionem habentes, subito per comitem Bernardum, qui cum paucissimis militibus Karinthiam intravit, funditus contriti sunt et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita [1]).

Die Folgen dieser Niederlage waren für die Grafen von Plain allerdings sehr fatal und namentlich für Bernhard II., indem er die Markgrafschaft Sonne und somit alle seine bisherige politische Macht verlor und zu einem bloßen Privatmann herabsank. Auf mehr als auf eine solche Beraubung der politischen Macht war es auch sicher nicht abgesehen und man kann deshalb mit Gewißheit annehmen, daß er, wenn er auch die mit dem Besitze der Markgrafschaft verbundenen Lehen verlor, doch seine Allode behalten habe. Viele Gründe machen es wahrscheinlich, daß Starchand II. der Stammvater der Freien von Suneck, von denen die Grafen von Cilli abstammten, gewesen sei.

Daß auch Werigand in den Sturz seines Bruders mithineingezogen worden sei, ist begreiflich. Er verlor die schöne große Herrschaft (Windisch-)Gratz, deren Länge sich noch im folgenden

[1]) Biographie des Erzbischofes Konrad von Salzburg.

Jahrhunderts von Waldeck bis zur Drau erstreckte, an die Sieger, deren Besitzungen von St. Paul an längs der Lavant und längs der Drau an beiden Ufern derselben bis weit über Marburg hinab sich ausdehnten. Nebst dem Verluste von Windischgraz mußte Werigand allerdings auch den Verlust der großen politischen Macht, welche er und sein Bruder früher besessen hatten, schwer empfinden, aber von einer gänzlichen Aufreibung und Vernichtung, wovon der Biograph mit offenbarer Uebertreibung spricht, (funditus contriti sunt et ad nihilum redacti) kann wenigstens beim Grafen Werigand durchaus keine Rede sein. Die Grafschaften Plain und Hardeck und die Herrschaft Mitterfill konnten ihm, da sie außer dem Bereiche der Sieger lagen, nicht genommen werden; aber selbst in der Ostmark blieb ihm noch die große Herrschaft Cest. Wer nach seinem Sturze noch solche Güter besitzt, von dem kann man wohl sagen, er habe zwar etwas verloren, aber doch noch viel mehr behalten. Er behielt auch den Titel eines Grafen und die Vogtei über das Bisthum Gurk, wie man aus Folgendem ersieht.

Im Jahre 1124 führte Bischof Hiltebold von Gurk die Regel des heil. Augustin bei den Chorherren zu Gurk ein und schenkte ihnen zu besserm Unterhalte 70 Mansen. Zeugen nach den Geistlichen: Engelbertus dux Karinthie et filii ejus Wolricus et Engelbertus, comes Weriandus, comes Pernhardus, comes Poppo de Hawnenburch, comes Poppo de Celsach, Dietmarus de Lungov, Reimbertus de Truchsen, Hermannus de Trahoven — (noch 18 andere Zeugen).

In dieser dem Gegenstand und den Personen nach ausschließlich nur Kärnten betreffenden Urkunde erscheint unser Graf Weriand unmittelbar nach dem Herzog und dessen Söhnen und von dem Grafen Bernhard, des Herzogs Bruder, als Zeuge offenbar aus keinem andern Grunde als dem, weil er der Vogt des Bisthums war.

Bischof Hiltebold war aber mit dem Grafen Werigand als Vogte seiner Kirche unzufrieden und führte beim Kaiser Lothar III. (1125—1137) zu wiederholten Malen Klagen über dessen Nachlässigkeit und Willkühr. Der Kaiser ließ die Sache durch

ein Fürstengericht untersuchen und entsetzte am 18. October 1130 den Grafen Werigand, nachdem er vom Gerichte schuldig befunden worden war, ohne Gestattung einer weitern Berufung, seiner Vogtei und verlieh dem Bischof und allen seinen Nachfolgern das Recht, sich, wenn sie immer wollten, zum Vogte zu wählen.

Werigand scheint hierauf Kärnten verlassen, sich nach Oesterreich begeben zu haben und daselbst gestorben zu sein, da das Nekrologium von Kloster-Neuburg, dessen Wohlthäter er gewesen sein mag, seinen Sterbtag (20. März) jedoch ohne Angabe des Jahres angemerkt hat.

Graf Werigand, dessen Gemahlin unbekannt ist, hinterließ zwei Kinder, eine Tochter Hemma und einen Sohn Luitold I. — Hemma, vermählt mit dem Grafen Wolfhard von Treffen in Kärnten, erbte die Herrschaft Cest (wahrscheinlich Windisch-Landsberg) in der Mark Soune; der Sohn aber alle übrigen Herrschaften des Vaters. Luitold erscheint schon um 1122 in einer Urkunde als Lutoldus filius Werigandi comitis und dann fortwährend als Lutoldus (Luitoldus) comes de Plain (Plagio, Plagin, Plagen, Pleyen).

Seine Gemahlin hieß Ota. Er starb 1164 und hinterließ drei Söhne Luitold II., Liupold und Heinrich und eine Tochter Kunigund, Nonne zu Admont. Liutold II. kömmt schon im Jahre 1136 zugleich mit seinem Vater vor (Liutoldus comes de Plagen et filius ejus Liutoldus). Wann er gestorben, ist nicht bekannt; seine beiden Brüder lebten noch 1192.

Wenn nun die Fürsten von Windischgrätz behaupten, von dem Grafen Weriand von Graz (Plain) herzustammen, demselben aber einen Sohn Ulrich, einen Enkel Ottakar ꝛc. beilegen, so beweisen sie ebendadurch selbst, daß sie nicht von dem Grafen Weriand abstammen, indem dieser weder einen Sohn Namens Ulrich, noch einen Enkel Namens Ottokar, sondern nur einen Sohn Luitold I. und drei Enkel Luitold II., Liupold und Heinrich hatte, welche sämmtlich nicht das Prädikat „von Gratz" führten, sondern sich Grafen von Plain nannten. Wenn daher die Fürsten von Windischgrätz, wie sie selbst sagen, von die-

sem Ulrich, den sie einen Grafen nennen, dessen Sohn Ottakar I. und Enkel Ottakar II., welche sich einfach „von Gratz“ geschrieben hätten, abstammen, so konnten sie nicht vom Grafen Weriand, der keinen solchen Sohn und Enkel hatte, sondern nur von einem Geschlechte, bei welchem man um die angegebene Zeit dieselben Personennamen und dasselbe Prädikat findet, ihre Abstammung herleiten.

Es ist dieß das Geschlecht der Burggrafen von Gratz an der Mur, dessen Genealogie ich ebenfalls, so gut es möglich war, sorgfältig studirt habe, um zu erfahren, ob es mit dem später auftretenden Geschlechte, welches sich im 13. Jahrhunderte noch „von Grece“ (Gratz), seit Anfang des 14. Jahrhundertes aber beständig „von Windischgratz“ nannte, identisch sei oder nicht. Sie waren Burggrafen von Gratz, denen die Bewachung des landesfürstlichen Schlosses Gratz anvertraut war, also nicht Grafen im gewöhnlichen, sondern in dem beschränkten Sinne, welchen dieß Wort auch in folgenden Zusammensetzungen hat. Dinggrafen von Ding, Gericht, Gerichtshof, also Gerichtsbeamte, Holzgrafen etwa Oberforstmeister; Stallgrafen etwa Oberstallmeister; Lehngrafen Beamte bei Lehenhöfen; Hansgrafen von Hanse Zunft, Innung, Gesellschaft oder Handgrafen von Handel, Handelsrichter in Streitigkeiten zwischen Verkäufern und Käufern und in Markthändeln, Salzgrafen Salinen-Oberbeamte, Deichgrafen Oberaufseher über Wasserbauten.

Wir wollen nun diese Burggrafen von Gratz kennen lernen.

Ulrich I. und seine Brüder Reinhard und Dietmar.

1146 in einer Urkunde des Markgrafen Ottokar V. (Data Graze) erscheinen als Zeugen: Hartwig de Stade (Stadeck), Suiker de Gestinck, Udalricus de Greze —[1])

1148 in einer Urkunde desselben Markgrafen sind Zeugen: Dietmar de Spilleberch, Chunrad de Fustrize, Udalrich de Graze et frater ejus Reinhard[2]).

---

[1]) Muchar. Gesch. v. Steierm. IV. Bd. S. 401.

[2]) Ebendaselbst. S. 407. Anm. 1.

Ulrich I. schien noch einen zweiten Bruder Namens Dietmar gehabt zu haben, denn in einer Admonter Urkunde unter Abt Gottfried I. († 1165) erscheinen als Zeugen: Liutold Graf von Plain, Burkard von Mureck, Ulrich von Graze und sein Sohn Ulrich, Dietmar von Graze [1]) und Dietmar hatte zwei Söhne Otto und Ortolph, welche sammt ihrem Vater 1173 als Zeugen erscheinen [2]). Ortolph wurde Mönch zu Admont [3]); trat aber bald wieder aus und erscheint mit seinem Bruder Otto noch 1243 als Zeuge [4]).

Ulrich I. und seine Söhne Ulrich II, Ottokar I. und Adilram.

1164 zu Graz schenkt Markgraf Ottokar VII. dem Kloster Rein drei Hofstätten in der Vorstadt des Schlosses Graeze gelegen (tria curtifera in suburbano castri Graeze sita.) Erste Zeugen: Udalricus praefectus de Graeze et filius ejus Udalricus [5]). Ebenso erscheinen um 1170 in einer Admonter Urkunde: Udalricus liber de Greze et filius ejus Udalricus [6]). Als ein zweiter Sohn Ulrich's I. erscheint im St. Lambrechter Saalbuch 1173 Adilramus filius Udalrici de Graze [7]). In einer St. Lambrechter Urkunde vom Jahre 1172, wovon Markgraf Ottokar VII. auf seinem Schlosse zu Graz einen Streit zwischen dem Kloster St. Lambrecht und Adalbert und dessen Sohne Landfried von Eppenstein entscheidet, erscheinen unter andern als Zeugen: Ottakar de Graetze et frater ejus Adilramus [8]).

Da Adilram ein Sohn Ulrich's I. war, so mußte auch sein Bruder Ottakar, ebenfalls ein Sohn desselben Ulrich's I. gewesen sein.

---

[1]) Ebendaselbst. S. 453
[2]) Ebendaselbst. S. 485.
[3]) Ebendaselbst. S. 529.
[4]) Ebendaselbst. V. Bd. S. 101.
[5]) Ebendaselbst. S. 449. Anmerk. 1.
[6]) Ebendaselbst. S. 474.
[7]) Ebendaselbst. S. 485.
[8]) Ebendaselbst. S. 483. Anmerk. 1.

Ottokar I. und seine zwei Söhne Ottokar II. und Ulrich III.

Nach dem Tode Ulrich's I., der um 1172 gestorben zu sein scheint, weil er von da an nicht mehr vorkömmt, findet man dessen Sohn Ottokar I. als Burggrafen von Graz von 1173 bis 1214 fortwährend in allen Urkunden Er hatte zwei Söhne Ottokar II. und Ulrich III. [1]). Ottokar I. hatte von seinem Herzoge Ottokar und von Herzog Leopold, der zum Erben von Steiermark eingesetzt worden war, die Bewilligung erhalten, daß sein Sohn Ulrich aus dem steirischen Ministerialverbande austreten und bei einem andern geistlichen oder weltlichen Fürsten als Ministerial eintreten dürfe. Da trachtete Erzbischof Adalbert III. von Salzburg in der Ueberzeugung, daß es für seine Kirche ein großer Vortheil wäre, wenn der Sohn eines so reichen und erhabenen Mannes (si viri tam divitis et honesti filius) sein Ministerial würde, den jungen Ulrich durch bedeutende Lehen von Zehenten in der Pfarre Stiffen (S. Georgen an d. Stiefling) und durch Renten von andern erzbisthümlichen Gütern als salzburgischen Dienstmann zu erwerben.

Ottokar willigte ein und bestimmte seinem Sohne Ulrich das neue Schloß Glaneck (castrum novum Glaneke dictum) und Güter umher mit 22 Mark Friesacher Pfennige Jahresrente, Grazluppa (Maria-Hof bei Neumarkt) mit 6 Mark Gülten und Stremesnitz (Stremitzen bei Gröbming) mit 8 Mark Gülten. Darauf erfolgte unter den üblichen weitläufigen Förmlichkeiten die Uebergabe Ulrich's von Graz an den Erzbischof [2]).

Ottokar I. muß daher ein sehr reicher Mann, wie ihn der Erzbischof selbst nennt, und nicht nur in Steiermark, sondern auch in Kärnten begütert gewesen sein, da er seinem Sohne Ulrich Glaneck als Erbtheil bestimmte. Er scheint um 1215 gestorben zu sein.

Ottokar II., sein älterer Sohn folgte ihm als Burggraf von Graz und als Erbe der übrigen, leider nicht bekannten Güter

---

[1]) Ebendaselbst. V. Band. S. 45.

[2]) Muchar. IV. Bd. S. 547–548.

des Vaters, welche nach dem Obigen zu schließen, beträchtlich gewesen sein mußten. Außerdem besaß er das Schloß Helfenstein (zwischen Stübing und Gratwein) als Lehen von seinem Herzog. Er erscheint von 1206 bis 1237 in einer längen Reihe von Urkunden, wie man aus dem Register zu Meiller's Babenbergischen Regesten ersehen kann.

Da Ottokar II. im Kriege zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich II. von Oesterreich und Steier (1237) es mit dem Kaiser gehalten und sich gegen seinen Herzog allzu feindlich benommen hätte, so ließ dieser, als er nach dem Abzuge des Kaisers freie Hand bekommen hatte, das Schloß Helfenstein zerstören und schenkte den Burgstall und die dazu gehörigen Güter dem Kloster Rein [1]). Selbstverständlich hatte Ottokar II. auch das Amt eines Burggrafen von Graz verloren und somit dafür, daß er dem Kaiser mehr anhing als einem Herzog, schwer gebüßt. Lange Zeit hindurch bestritt er dem Kloster Rein den rechtmäßigen Besitz der zum ehemaligen Schlosse Helfenstein gehörigen Güter, ohne jedoch etwas auszurichten. Endlich 1255 verzichtet Ottokar genannt von Graz (dictus de Grez) auf das ihm in einem allgemeinen Gerichte zu Graz abgesprochene Schloß Helfenstein und Zugehörung, wie auch auf die Vogtei über den Weiler Weiknitz (Wagnitz bei Straßgang) [2]).

Außer diesen kommen noch folgende Herren von Graz vor.

1146 Engelfried, welcher der Zeit nach ein Bruder Ulrich's I., Reinhard's und Dietmar's gewesen sein konnte.

1171 Heinrich und Marquard Brüder von Graz [3]), dann 1186 Eckhard und Albin [4]), deren Väter nicht bekannt sind.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes verschwindet sodann das Geschlecht der Herren von Gratz, welches das Burggrafenamt im Schlosse Gratz an der Mur urkundlich durch drei

---

[1]) Ebendaselbst. V. Bd. S. 175.
[2]) Diplom. Runense. T. I. pag. 651—652.
[3]) Muchar. IV. Bd. S. 475.
[4]) Ebendaselbst. S. 526—533.

Generationen ein ganzes Jahrhundert lang innegehabt hatte. Ob es mit Ottokar II. gänzlich ausgestorben sei oder ob sich von dem einen oder andern Zweige desselben noch Nachkommen erhalten haben, ist völlig unbekannt. Ich habe mich etwas länger bei diesem Geschlechte aufgehalten, zunächst, um es von den Windischgratzern welche Anfangs dasselbe Prädikat führten, zu unterscheiden, sodann weil es mir an und für sich als das Geschlecht der ältesten uns bekannten Burggrafen von Gratz einer Hervorhebung und näheren Besprechung würdig schien.

Nun, stammen die Herren von Windischgrätz von diesen Burggrafen zu Gratz an der Mur ab? für diese Abstammung könnten zu sprechen scheinen:

1. Dasselbe Prädikat „de Grecz", welches die Burggrafen immer, die Windischgrätzer aber wenigstens eine kurze Zeit führten.

2. Das Vorkommen einiger gleichen Vornamen in beiden Geschlechtern, wie Ulrich, Otto, Ortolph und Heinrich.

3. Der Umstand, daß beide Geschlechter in der nächsten Umgebung von Graz Güter besaßen.

Aber dies Alles macht noch keinen Beweis; denn

1. Das Prädikat ist wohl bei beiden gleichlautend aber nicht gleichbedeutend, denn bei dem einen Geschlechte bezeichnet es den Ort Graez an der Mur, bei dem andern aber Windischgratz.

2. Die angeführten Vornamen waren zu jener Zeit so allgemein, daß man sie fast bei jedem Geschlechte trifft.

3. Ist nicht erweisbar, daß die Güter der Burggrafen und der Windischgrätzer in der Nähe von Gratz eben dieselben gewesen seien.

4. Eben der Umstand, daß die Burggrafen „von Graez" immer das gleiche Prädikat führten, die Windischgrätzer aber nicht, beweiset, daß diese nicht von jenen abstammten. Denn diese nannten sich so lange „von Gratz," als der Ort, von dem sie den Namen führten, so hieß, änderten aber, als dieser Ort um die Mitte des 13. Jahrhundertes Windischgrätz genannt wurde, ebenfalls ihr Prädikat und schrieben sich von jetzt an „von Windischgrätz" und behielten das Prädikat bleibend bei, selbst als sie in

der zweiten Hälfte des genannten Jahrhundertes ihren festen Wohnsitz zu Gratz an der Mur aufgeschlagen hatten.

Der angebliche Stammbaum der Fürsten von Windischgrätz hält daher bis Mitte des 13. Jahrhundertes in keinem Punkte die Probe der wissenschaftlichen Kritik aus, sondern ist eine bloße Zusammenstellung von Personen aus vier völlig verschiedenen Stammgeschlechtern, den Grafen von Weimar, den Markgrafen von Istrien, den Grafen von Plain und den Burggrafen von Gratz an den Mur, welche unter sich durchaus in keinem genealogischen Zusammenhange stehen. Sie haben vielmehr eine ganz andere Abstammung, wie wir seiner Zeit urkundlich nachweisen wollen; vor der Hand genüge folgender allgemeiner Ueberblick über ihre Geschichte bis zum Jahre 1551, um zu zeigen, daß sie es gar nicht nöthig haben, sich mit fremden Federn zu schmücken, sondern daß sie vielmehr vollen Grund dazu haben, sich mit hoher Selbstbefriedigung ihrer wahren Ahnen zu rühmen.

Die Windischgrätzer erscheinen zur Zeit ihres ersten Auftrefens in Urkunden im Jahre 1220 als zu (Windisch-)Grätz behauste Ministeriale des Patriarchen Berthold von Aquileja, eines Grafen von Andechs, an welchen nach dem Sturze seines Bruders Heinrich Markgrafen von Istrien, die Herrschaft Windischgratz gekommen war und der Stammvater war daselbst Vicedom (Statthalter) des Patriarchen. Schon seine Söhne erwarben 1270 die Ritterwürde, wodurch das Geschlecht ein ritterbürtiges und zur Führung eines adelichen Namens und Wappens berechtigtes wurde, und wurden Ministeriale des Herzogs von Steiermark. Schon um dieselbe Zeit verließen sie Windischgrätz, wo jedoch noch ein Zweig ihres Geschlechtes zurückgeblieben zu sein scheint, gaben die Aquilejer Lehen, die sie an die Herren von Pettau verkauften, auf und ließen sich zu Gratz an der Mur bleibend nieder, erwarben daselbst durch Ankauf eines Burglehens (eines Thurmes sammt Stock) Bürgerrechte, bringen das Gut Algersdorf an sich, treiben Wechselgeschäfte, steigen zum höchsten städtischen Amte, dem Stadtrichteramte empor, zählen zu den angesehensten Bürgerfamilien der Hauptstadt und haben ihre Familien-

gruft in der St. Jakobikapelle bei den Mindern Brüdern (jetzt Franciskanern).

Ein anderes Glied ihres Geschlechtes trat in die Dienste des Landeshauptmannes Ulrich von Walsee und schwang sich vom Schreiber bis zum Landesverweser (Stellvertreter des Landeshauptmannes) empor und nahm als solcher wichtigen Antheil an der Verwaltung des Landes. Ein anderer trat in die Dienste des Erzbischofs von Salzburg und wurde dessen Vicedom zu Leibnitz, während wieder andere für ihren Landesfürsten unter den Reitern ins Feld zogen und sich durch ihre Tapferkeit Ruhm und die Ritterwürde erwarben und zum Lohne landesfürstliche Ritterlehen erhielten. Sie schlossen Ehen mit reichen Erbtöchtern, in Folge deren sie ansehnliche Erbschaften machten und ihre Wappenkleinode vermehrten. Bereits auf einer gewissen Höhe des Wohlstandes angelangt, war es ihnen nicht schwer, theils durch Ablösung von Pfandsätzen oder als Eigenthümer zu erwerben und sich dadurch als Gerichtsherren dem landsässigen, begüterten Adel völlig einzureihen, so daß sie Anfangs des 16. Jahrhundertes zu den reichsten und angesehensten Rittergeschlechtern in Steiermark gezählt wurden.

Dieß Alles hatten sie nicht dem Zufalle einer vornehmen Abstammung oder bloß dem Glücke, sondern ihrer eigenen Thätigkeit und ihrem eigenen Bestreben, sich immer höher empor zu schwingen und sich eine ehrenvolle Stellung mit gesichertem Wohlstande zu gründen, sie hatten es ihrer Tüchtigkeit und Einsicht in Besorgung ihrer eigenen wie der öffentlichen Angelegenheiten, der klugen Benützung günstiger Umstände, ihrer Tapferkeit im Kriege, ihrer Weisheit im Rathe und ihrer makellosen Treue gegen ihre Landesfürsten zu verdanken, für welche Verdienste sie denn auch 1551 in den Freiherrnstand erhoben wurden.

Das Geschlecht der Windischgrätzer erhob sich vermöge einer demselben eingebornen geistigen Kraft, die nie still stand, sondern immer vorwärts drängte, bis zu seiner gegenwärtigen Höhe. Sein Wachsthum verräth keinen Sprung, aber auch kein Zurückgehen, sondern ist vollkommen naturgemäß und gleicht somit dem Wachsthum einer Eiche, die von einem kleinen schwachen Stämmchen im

Verlaufe von Jahrhunderten zu einem mächtigen, hohen, nach allen Seiten sich ausbreitenden und allen Stürmen trotzenden Riesenbaume wird.

Auch eine seltene, ungeschwächt fortwirkende Naturkraft offenbart sich im genannten Geschlechte, denn während so viele fürstliche gräfliche und freiherrliche Geschlechter der Steiermark theils schon ausgestorben sind, theils nur mehr auf wenigen Augen stehen und sichtlich ihrem Untergange entgegen gehen, grünt und blüht das Geschlecht der Fürsten von Windischgrätz in ungeschwächter Kraft und reicher Entfaltung noch immer fort.

Ein solches Geschlecht, das sein Emporkommen bloß eigenem Verdienste verdankt, hat es wahrlich nicht nöthig, zu seiner Verherrlichung einen Grafen Weriand als seinen Stammvater in seinen Stammbaum einzuschmuggeln, sondern kann mit gerechtem Stolz auf seine wahren Ahnen zurückschauen, deren Tüchtigkeit zu ihrer jetzigen Größe den Grund gelegt hat.

Von einem andern Ursprung der Windischgrätzer als von dem obgenannten und namentlich von einer Abstammung derselben von jenem Grafen Weriand, welcher am Ende des 11. und am Anfange des 12. Jahrhundertes lebte, und den wir als einen Grafen von Plain nachgewiesen haben, wissen weder die Genealogen noch die Geschichtsforscher etwas.

Wolfgang Laz (Lazius), K. Ferdinand's I. Rath, Leibarzt, Historiograph, Hofbibliothekspräfekt und Direktor des Münzkabinets, der vermöge seiner Stellung und der Zeit, in welcher er lebte und sein Werk: De gentium aliquot migrationibus etc. herausgab (1555, also 4 Jahre nach der Erhebung der Windischgrätzer in den Freiherrnstand), den Ursprung dieses Geschlechtes wohl kennen konnte, weiß nichts von jenem Grafen Weriand als Stammvater desselben. Hätten die Windischgrätzer sich schon damals jener Abstammung vom Grafen Weriand gerühmt, so würde Lazius, der zum Ruhme des Adels eher zu viel als zu wenig sagt, davon gewiß eine Erwähnung gethan haben.

Bucelini Gabriel, selbst aus einem uralten Adelsgeschlechte abstammend und daher für die Ehre des Adels aus allen Kräften eifernd, dessen Werk: Germania topo-chrono-stemmatographica

sacra et profana in den Jahren 1672—1678 erschien, weiß ebenfalls nichts von jenem gräflichen Stammvater der Windischgrätzer, sondern beginnt (Parte III. pag. 255) die Reihe derselben also: „Fridericus de Windischgräz, de cujus majoribus nobis non constat, claruit anno Christi 1270, obiit 1307.“

Nun Bucelini sagt ausdrücklich, daß ihm über die Ahnen Friedrich's nichts bekannt sei, ein Beweis, daß die damaligen Grafen von Windischgrätz noch nicht von dem Wahne befangen waren, daß sie von dem Grafen Weriand abstammten, da sie sonst in ihrem, jenem Gelehrten überschickten Stammbaume davon gewiß eine Erwähnung gemacht haben würden.

Hübner, dessen „Genealogische Tabellen,“ worin im 3. Theil auf der 723. Tafel die Grafen von Windischgrätz vorkommen, im Jahre 1728 erschienen, beginnt die Reihe derselben ebenfalls mit dem obigen Friedrich; von einem Grafen Weriand als Stammvater derselben erwähnt auch er nichts, ein Beweis, daß die Grafen von Windischgrätz 1728 von jener Abstammung noch selbst nichts gewußt oder daran nicht geglaubt haben.

Aber vielleicht wissen jene Genealogen, welche nicht bloß, wie die angeführten, ein genealogisches Schema aufstellen, sondern jede Angabe durch Hinweisung auf eine Urkunde begründen, etwas von jenem angeblichen Stammvater der Windischgrätzer? Aber weder Graf von Wurmbrand in seinem höchst schätzbaren Werke: Collectanea genealogico - historica — — Wien 1705. cap. XXIV. pag. 74—76 und Addenda ad cap. XXIV. pag. 239—242 und pag. 298—300, noch der fleißige Sammler genealogischer Nachrichten Aquilinus Julius Cäsar in seinen Annales ducatus Styriae. Graecii. 1773. Tom. II. pag. 736—748 erwähnt etwas von dem Grafen Weriand als Stammvater der Windischgrätzer.

Selbst in dem Diplome vom 7. Juli 1551, womit Kaiser Ferdinand I. das ganze Geschlecht der Ritter von Windischgrätz in den Stand der Freiherren erhebt, geschieht von einer solchen Abstammung nicht die geringste Erwähnung, sondern es wird darin nur hervorgehoben, daß dieses Geschlecht „von etlich hundert Jah-

ren seinen ehrlichen, adelichen, ritterlichen und löblichen Stand herbracht und der ältisten Geschlecht in Unserm Fürstenthumb Steyer eines ist" und daß es sich „je und allwegen zu Friedens- und Kriegs-Zeiten ungespart Leibs, Vermögens, Guts und Bluts in ansehnlichen Aemptern gehorsamlich und gutwillig gebrauchen lassen, wie denn solches alles aus allerley brieflichen Urkunden, ihren Begräbnüssen und allen Monumentis von vierhundert Jahren her glaubwürdiglich abgenommen und verstanden werden mag." [1]).

Also weder die Urkunden noch die Genealogen und Geschichtsforscher, ja nicht einmal selbst die Freiherren und Grafen von Windischgrätz wußten bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts etwas von der angeblichen Abstammung der Windischgrätzer von einem Grafen Weriand, bis zuerst das gothaische genealogische Taschenbuch, 76. Jahrgang (1839), Seite 175 und dann der 85. Jahrgang auf das Jahr 1848, Seite 233—233 Artikel: Windisch-Grätz über jene Abstammung folgende Nachricht brachte: „Mit Bezug auf den früheren Besitz der Stadt und Landschaft Windisch-Grätz und die Abstammung aus dem Geschlechte der Grafen von Weimar (und zwar von dem zweiten Sohne des Markgrafen Ulrich von Kärnten, Weriand, welcher sich zuerst Graf und Herr von Windisch-Grätz genannt hat, wie er auch in verschiedenen Urkunden von 1091 und 1120 nachgewiesen vorkömmt und in einigen derselben nur Veriandus Comes genannt ist) durch das Diplom vom 24. November 1557 in der Reichsgrafenwürde erneuert und bestätigt 2. August 1658: Freiherr von Waldstein und im Thal 7. Juli 1551" u. s. w.

Mit Ausnahme der letzten sind alle übrigen Angaben irrig, denn nie und zu gar keiner Zeit waren die Herren von Windischgrätz Eigenthümer der Herrschaft Windischgrätz, sondern sie waren daselbst nur Ministeriale (Dienstleute) des Patriarchates von Aquileja, da Weriand, welcher 1091 als Herr von (Windisch-)Grätz erscheint, nur ein Graf von Plain war und mit dem Geschlechte der Windischgrätzer durchaus in keinem genealogischen Zusammenhange steht.

---

[1]) Wurmbrand: Collectanea, pag. 298.

Dann muß es höchst befremdend auffallen, wenn behauptet wird, daß die Windischgrätzer, nachdem sie erst am 7. Juli 1551 in den Freiherrnstand erhoben worden waren, schon 6 Jahre darauf, am 24. November 1557, in den Grafenstand erhoben worden seien.

Es gehört viel Muth dazu, mit einer solchen Behauptung, die den Stempel des Irrthums so unverkennbar an ihrer Stirne trägt, öffentlich aufzutreten. Denn

1. wer kann glauben, daß Kaiser Ferdinand I. der 1551 gewährten Standeserhöhung schon 1557 die zweite, in den Grafenstand, habe folgen lassen? Vom Kaiser kann letztere unmöglich ausgegangen sein; möglich aber wäre es, daß die Freiherren von Windischgrätz von irgend einem geistlichen oder weltlichen Fürsten, deren es damals unzählige gab, oder von irgend einem ständischen Collegium daselbst eine Anerkennung ihrer vermeintlichen Ansprüche auf den Grafentitel erwirkt hätten. Eine solche Anerkennung, wenn sie wirklich geschehen wäre, hatte jedoch in den österreichischen Erbländern keine rechtliche Wirkung.

2. Jener Behauptung widersprechen Hunderte von Urkunden, worin die Windischgrätzer von 1551 bis 1682 immer nur als Freiherren vorkommen.

3. Weiß man ja genau, daß erst Gottlieb Freiherr von Windischgrätz, von Kaiser Leopold I. mittelst Diplomes vom 29. November 1682 in den Grafenstand erhoben worden sei; aber gerade von dieser Erhebung geschieht in dem oben angeführten Artikel keine Erwähnung.

Auf gleiche Weise wie das gothaische genealogische Taschenbuch spricht auch Jakob A. F. Hyrtl in seinem Werke: Die fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien des österreichischen Kaiserstaatetes. I. Band. Wien 1851. S. 1 ff. über den Ursprung der Windischgrätzer, geht aber noch weiter als das genannte Taschenbuch, indem er nach dem Grafen Weriand auch dessen angeblichen Sohn Ulrich I., Enkel Ottokar I. und Urenkel Ulrich II. anführt.

Alles dieß ist, wie wir bereits oben nachgewiesen haben, ganz irrig; erst mit Friedrich, den er fälschlich für einen Sohn Ul-

rich's II. ausgibt, tritt er in die wirkliche Stammfolge der Windischgrätzer ein. Wie er aber auch von hier an, namentlich in Betreff der Gemahlinen, Falsches mit Wahrem menge, wie viele urkundlich bekannte Glieder des Stammes übergehe und wie wenig unterrichtet in der Geschichte desselben er sei, werden wir an seinem Orte nachweisen.

Auch Hyrtl sagt, daß die Windischgrätzer, nachdem sie 1551 in den Freiherrnstand erhoben worden seien „nachher sub dato 24. November 1557 mit Berücksichtigung des von ihren Vorfahren bereits in der ältesten Zeit geführten Grafentitels in den Reichsgrafenstand von Neuem erhoben und wieder eingesetzt" worden seien.

Auffallender Weise geschieht auch in diesem Artikel von dem Diplome ddo. 29. November 1682, womit Gottlieb Freiherr von Windischgrätz in den Grafenstand erhoben wurde, mit keiner Sylbe Erwähnung. Dies Schweigen ist sehr beredt, denn es verräth, daß man das wahre Jahr der Erhebung in den Grafenstand zu Tod schweigen wollte, nachdem man dieselbe einmal in das Jahr 1557, also um 125 Jahre höher hinauf gerückt hatte.

Mit dem Gesagten will ich aber weder dem Herausgeber des gothaischen genealogischen Taschenbuches noch dem Herausgeber des zweiten Werkes einen Vorwurf machen, da sie ja die ihnen von den adeligen Familien eingeschickten hundert und hundert Artikel nicht einer wissenschaftlichen Kritik unterziehen können, sondern sie so abdrucken lassen, wie sie ihnen eingesendet werden und die Verantwortung dafür den Einsendern überlassen müssen.

Wer aber die Sucht der meisten adelichen Familien kennt, ihren Stammbaum gegen alle Zeugnisse der Geschichte um ein Jahrhundert über den wahren Ursprung hinaufzurücken und denselben mit recht vornehmen Ahnen auszuschmücken, der wird wissen, was von dergleichen Stammbäumen in der Regel zu halten sei.

Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark.

IV. (Schluß) [1]).

Von

Professor Dr. Franz Ilwof,

Sekretär des historischen Vereines.

Der sechzehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1562).

Durch die verheerenden Einfälle in den Jahren 1529 und 1532, welche Wien erzittern machten und Steiermark furchtbar verwüsteten, hatte sich Sultan Suleiman nicht nur an den Nordgrenzen seines Reiches in Europa Ruhe verschafft, sondern hatte auch bis in ferne Gegenden hin, welche keines Türken Fuß je betrat, Furcht und Schrecken getragen. So empfand man schon 1526, aber noch viel mehr 1529 in Breslau vor den Türken so große Furcht, daß man die Stadt mit stärkeren Befestigungen umgab und sie in einen für jene Zeit ziemlich guten Vertheidigungszustand versetzte; ihre Mauern waren seit 1529 immer solider angelegt, ihre Wallgraben immer mehr verbreitert, ihre Bastionen stets vermehrt und verstärkt worden [2]); der Breslauer Rath führte über die „Türkenfrage" eine lebhafte Korrespondenz mit den benachbarten Fürsten, besonders mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg: am 16. Oktober 1529 schrieb Kurfürst Joachim aus Cölln an der Spree an die auf dem Fürstentage zu Breslau

[1]) Die I., II. und III. Abtheilung dieses Aufsatzes finden sich in den Heften IX. X. und XI. dieser Mittheilungen.

[2]) Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur; philosophisch-historische Abtheilung 1862, I. 71.

versammelt gewesenen Fürsten und Stände in Schlesien und versprach, ihnen, wenn die Türken in Schlesien einfallen sollten, in eigener Person mit seinen Landen und Leuten aufs stärkste zu Hilfe zu ziehen. Am 28. Oktober schrieben die von den Landen und Städten des Markgrafthums Oberlausitz auf gemeinem Landtage zu Budissin Versammelten an die Fürsten und Städte und erboten sich ebenso im Falle der Noth zur Hilfe. Ihrerseits errichteten die Fürsten und Stände eine Defensions-Ordnung und als wegen der Belagerung Wiens Mähren, Schlesien, ja ganz Deutschland in Furcht und Schrecken geriethen und die Breslauer auch besorgen mußten, daß das alte St. Vincenz-Kloster auf dem Elbing vor der Stadt derselben und dem Fürstenthume Schlesien in Kriegsläuften sehr schädlich und dem Feinde nützlich und förderlich sein möchte, wurde von den Rathmannen, Schöppen und allen Aeltesten beschlossen, das Kloster vom Grunde aus abzubrechen. Ebenso erfolgte die Niederreißung der Michaeliskirche, der Allerheiligenkirche und der Kirche zu den eilftausend Jungfrauen wegen wirklicher Kriegsgefahr. Im Jahre 1530 erbaten sich die Breslauer sogar von König Ferdinand die Erlaubniß, die Kirchen zu Mauritius, Nikolaus und Lazarus abtragen zu dürfen. Auch die Domherren beschlossen mit schwerem Herzen die Befestigung ihrer Insel — der Dominsel, — welche bis dahin nicht innerhalb der Stadtbefestigungen lag, — um ein ähnliches Schicksal, die Demolirung ihrer Häuser, abzuwenden. Der Abbruch des Vincenzklosters ging rasch von Statten, um jede Hinderung der einmal fest beschlossenen Sache zu vermeiden. Man wartete auch nicht, wie der Abt wünschte, den Fürstentag ab; dem König Ferdinand, der zugleich des Prälaten Protest und Klage erhielt, wurde ein Bericht übersandt, auf den er (von Linz den 15. November 1529) zwar sein Befremden zeigte, daß sie sich unterstanden, ohne seine Erlaubniß das Kloster abzubrechen, doch weil sie es aus einem guten Grunde gethan, so wolle er es gnädig dabei bewenden lassen [1]).

[1]) Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens: IV. 148—159.

Hatte sich demnach die Türkenfurcht weit über die Grenzen der Türkengefahr hinaus bis nach Mittel- und Norddeutschland fast wie epidemisch verbreitet, so hatten die Bewohner der christlichen Grenzländer, namentlich Steiermarks und Krains umsomehr Grund, mit Zittern und Zagen auf die drohende Nähe des stets kampfbereiten Feindes zu blicken. — Die „Türkenfrage" scheint überhaupt im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert immer und allenthalben auf der Tagesordnung gewesen zu sein. So wie sich die Sitte und Sage [1]), so hatte sich gegen Ausgang des Mittelalters auch die Dichtung der „Türkenfrage" bemächtigt; Hans Rosenplüt, der Nürnberger Barbier und Verfasser vieler Fastnachtsspiele, dichtete mehrere solcher dramatischen Produkte, welchen diese Angelegenheit, die Deutschland damals so lebhaft bewegte, als Stoff zu Grunde liegt und in welchen besonders der Kaiser (Friedrich III.) zum Kreuzzuge wider die Türken aufgefordert wird [2]). Diese Stücke wurden wenigstens theilweise gewiß noch im 16. Jahrhundert in vielen Städten Deutschlands aufgeführt und so den Bürgern die drohende Gefahr von Osten stets vor Augen gehalten; ja selbst im äußersten Norden Deutschlands liebte man es, da man keine leibhaftigen Türken hatte, mit hölzernen Türken zu kämpfen; in Holstein war nämlich in früherer Zeit das Türkenstechen, wobei man zu Pferde nach Türkenköpfen stach, schlug und schoß, ein beliebtes Volksspiel [3]).

Die Einfälle der Osmanen waren aber auch für die Länder, welche von ihnen heimgesucht wurden, von furchtbaren Folgen begleitet; und nicht allein durch die fanatischen Feinde litten die Bewohner, auch die rohen Kriegsknechte, welche zur Bekämpfung des

---

[1]) S. Heft XI. S. 242—248 dieser Mittheilungen. — Zu dem dort abgedruckten Excurse über den „Tatermann" kann ich noch folgende Belege nachbringen: Bernaleken: Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich. (Wien 1859.) S. 69, 279, 280; Pfeiffer's Germania V. 125.

[2]) Gottsched's Nöthiger Vorrath II. 48 ff.; Keller's Fastnachtsspiele S. 288—304. 1340; Jordan: das Königthum Georgs von Podiebrad (Leipzig 1861) S. 494 ff. 403 ff. Pfeiffer's Germania VI. 106 ff.

[3]) Jahrbücher für die Landeskunde von Schleswig-Holstein ꝛc. (Kiel 1862), V. 152.

Halbmondes geworben waren, wurden zur übelsten Plage sowohl während der Kriege als nach denselben; tausende verwilderter Gesellen durchstreiften vom adriatischen Meere bis über die Sudeten hinaus, wenn sie nach vollbrachtem Feldzuge von den Fahnen entlassen, die kaiserlichen Länder, allenthalben bettelnd und wo sie nicht nach Wunsch beschenkt wurden, trotzig fordernd, ja selbst stehlend und raubend, wie denn ihre Jungen als berüchtigte Hühnerdiebe arg verrufen waren; so ertrotzten sich die wilden Gesellen täglich einen halben Gulden und mehr; ja im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert erließen selbst die Landesherren Verordnungen, jedem Soldaten, der auf der Garte (bettelnd, daher Gartbrüder soviel wie Bettler) umherstrich, mindestens einen Heller zu geben [1]). — Auch die Zigeuner welche heute noch eine Plage für die östlichen Bezirke der Steiermark, waren damals noch weit zahlreicher und gefürchteter und durchstreiften stehlend und raubend in größeren Schaaren unser Land; alle Befehle sie abzuschaffen und mit den strengsten Strafen wider sie zu verfahren, halfen kaum für den Augenblick [2]).

Allerdings war nach dem verheerenden Einfalle von 1532 die Steiermark so glücklich, durch dreißig Jahre von weiteren Streifzügen der Osmanen verschont zu bleiben, namentlich in den Jahren 1533 bis 1535 verhielten sich die türkischen Befehlshaber an den Grenzen sehr ruhig, weil sie erfuhren, daß zur Abwehr gut gerüstet und König Ferdinand auch von dem Reiche unterstützt wurde [3]); jedoch die Nachbarländer wurden mehrfach von Streifscharen überschwemmt, so hatte Krain in den Jahren 1532, 1537, 1540, 1545, 1546 und 1547 durch Türkeneinfälle zu leiden, welche theils von Kroatien, theils von Bosnien her über den Karst bis gegen Istrien und an den Isonzo ergingen [4]). Mittelbar litt auch unser Land an den Folgen dieser Züge.

---

[1]) Freitag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit (Leipzig 1861) II. 46.

[2]) S. Befehl König Ferdinand's, die Zigeuner abzuschaffen: Urkunde im hiesigen Joanneums-Archiv von 1546 o. O. u. T.

[3]) Cäsar: Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark, VII. 45.

[4]) Illyrisches Blatt Nr. 1. ff.; Valvasor: Ehre Krains IV. 428, 457, 460.

Sultan Suleiman war in den Jahren 1533 bis 1536 in einen Krieg mit Persien verwickelt und verwendete zugleich diese und die folgenden Jahre zur Erweiterung seiner Herrschaft zur See [1]), wodurch er in Krieg mit Venedig (bis 1540) gerieth. — Inzwischen wurde der 1533 zwischen dem Sultan und dem König Ferdinand abgeschlossene Friede häufig durch die Streifzüge der Befehlshaber in den beiderseitigen Grenzprovinzen unterbrochen. Wie groß die Türkengefahr schon wieder im Jahre 1536 war, erhellt aus der Aufforderung König Ferdinand's an alle Unterthanen, durch ein inbrünstiges Gebet die Schrecken und Gräuel von den ohnehin schon schwer heimgesuchten Ländern abzuwenden [2]) und in der That schon im nächsten Jahre hatten die österreichischen Grenzprovinzen abermals einen Einfall zu befürchten, denn der mit großen Mitteln unternommene Kriegszug des Hans Katzianer nach Bosnien war in der Gegend von Essegg kläglich gescheitert, indem die christlichen Truppen durch die von mehreren Unterbefehlshabern geführten türkischen Grenzscharen eine furchtbare Niederlage erlitten. In Katzianer's Heer hatte sich auch eine Schar Steiermärker unter ihrem Landeshauptmann Johann Ungnad Freiherrn von Sonnegg befunden, welche ebenfalls in diese Niederlage verwickelt wurde; viele edle Herren waren im Kampfe gefallen: zwei Saurau, ein Herberstein, ein Stubenberg, ein Greißeneck, ein Kollonitsch, ein Polheim, zwei Galler, ein Wildenstein, ein Mager, ein Welzer, zwei Neidegg, Leonhard von Lamberg, Bernhard von Scherfenberg, Christoph von Ernau, Niklas von Thurn, Wilhelm von Volkersdorf, Matthäus von Thurn u. a. [3]). — Katzianer sollte sich wegen dieser mißlungenen Unternehmung rechtfertigen, da ihm dies aber nicht gelang, so entfloh er aus der engen Haft, in welcher er in der Hofburg zu Wien gehalten war, suchte in Kroatien die Fahne der Empörung zu erheben und trat hierüber sogar mit den muhammedanischen Feinden jenseits der Grenzen in Verbindung; jedoch bevor er noch den ersten Schritt

[2]) Zinkeisen: Geschichte des osmanischen Reiches, II. 748 ff.
[3]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XXII. 68.
[3]) Cäsar a. a. O. VII. 50.

der That thun konnte, wurde er von seinem Mitverschworenen Niklas von Zriny (am 27. Oktober 1539) ermordet [1]).

Es scheint, daß der Einfall der osmanischen Raubscharen in Krain im Jahre 1537 eine Folge von Katzianer's Niederlage war, indem die räuberischen Grenzsoldaten durch ihren siegreichen Erfolg ermuthigt, einen ihrer häufigen Raubzüge unternahmen, aus dem sie wenigstens mit Beute beladen heimzukehren pflegten [2]). Aber auch in Steiermark rüstete man damals schon, um einem Angriffe entgegentreten zu können und sowie andere Klöster und Stifte, so mußte auch der Konvent der Minoriten zu Pettau in Folge eines Befehls des Königs Ferdinand I., Herzog in Steier, (vom 27. April 1837) zwei Pferde zum Kriege gegen die Türken beistellen [3]).

Im Jahre 1541 kam es wieder zum offenen Kriege zwischen der Pforte und König Ferdinand; der Schauplatz dieses sechsjährigen Kampfes war wieder das von Parteien im Innern zerrissenen und von auswärtigen Feinden verwüstete Ungarn; König Ferdinand hatte dem Oberbefehl über die gegen die Türken kämpfenden Truppen dem ausgezeichneten Grafen Niklas Salm dem jüngeren übergeben; Krain war diesmal ganz schutzlos den Einfällen der Türken preisgegeben, welche dort häufig raubend und

---

[1]) Ueber Katzianer vergl.: Megiser Annales Carinthiae II. 1400—1416; und Johannes Voigt: „Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkrieg" in Raumer's historischem Taschenbuch, neue Folge, 1844, V. 1—126.

[2]) Ueber den Türkeneinfall in Krain im Jahre 1537 vgl. den Bericht des Anton Freiherrn von Thurn und zum Kreuz, Pfleger zu Lak und des Leonhart Sigestorf, Kastner daselbst, im Notizenblatt der k. Akademie (Wien 1858) S. 357 ff. — Caelius Augustinus Curio schreibt in seiner Historia Sarracenica (Frankfurt 1596) zum Jahre 1538: In Stiriam incursiones fecerunt Martolosi nominati, genus hominum agreste et latrociniis deditum, sed incolarum virtute appulsum est. — Da aber keine andere Quelle irgendwelche Nachricht über einen Türkeneinfall in Steiermark im Jahre 1538 bringt, so wage ich auf diese Autorität zweiten Ranges hin nicht, einen solchen Einfall für 1538 anzunehmen.

[3]) Damisch: Beiträge zur Geschichte des Minoritenklosters in Pettau (1857), Handschrift (historischer Verein Nr. 315) im hiesigen Joanneums-Archiv.

plündernd eindrangen und Christen als kriegsgefangene Sklaven hinwegführten; Steiermark blieb auch diesmal verschont, obwohl osmanische Scharen einmal von Fünfkirchen aus in der Richtung nach Radkersburg einzubrechen drohten [1].

Die bedeutenden Rüstungen, welche gerade damals in ganz Steiermark vorgenommen wurden, scheinen den Erbfeind für einige Jahre von unseren Grenzen ferngehalten zu haben. Denn in jenen Jahren wurden besonders schwere Kriegssteuern erhoben [2], welche fast ausschließlich zur Vertheidigung des Landes verwendet wurden, wie dies schon der in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts allgemeine Gebrauch beweist, die gesammten Erwerb-, Vermögens- und Einkommensteuern unter dem Namen „Türkensteuer" zusammenzufassen und es gab damals in der That kein bewegliches und unbewegliches Gut und keine Person, vom Bischof und Grafen angefangen, bis zum Handwerker und Taglöhner und zu dem letzten Dienstboten herab (Knaben, die Ziegel und Bausteine trugen, Spielleute, Pfeifer, Sänger, Gaukler, Springer nicht ausgenommen), welche nicht dieser Steuer unterworfen gewesen wäre [3]. Auch der Himmel sollte zur Abwehrung der Türkennoth angerufen werden; König Ferdinand I. befahl (Linz, 20. Oktober 1541) an Alle und Jeden in den österreichischen Erblanden, daß zur Abhaltung der Pest und der Türken in allen Pfarreien und Kirchen wöchentlich wenigstens einmal eine Prozession veranstaltet und dabei durch Predigten auf das Volk gewirkt werden solle [4].

Von Seiten der Landschaft erschienen ebenfalls Maßregeln der Vertheidigung gegen die Türkeneinfälle nothwendig und schon in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ergingen ge-

[1] Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen: XXII. 84.

[2] S. die vielen Quittungen über gezahlte Kriegssteuern aus den Jahren 1540—70 im hiesigen Joanneums-Archiv.

[3] S. Oberleitner: Die Finanzen Nieder-Oesterreichs im 16. Jahrh.; in dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XXX. S. 27—31; welche großartigen Mengen von Silber und Gold, von Geld und Kleinodien die Städte, Kirchen und Klöster in Niederösterreich zur Bestreitung der Kriegskosten für den Türkenkrieg im Jahre 1526 ablieferten, s. ebendaselbst S. 49—51.

[4] Oesterreichische Zeitschrift, 1837, Nr. 13.

druckte Kreisschreiben der Verordneten an die Landstände, wodurch denselben nach Betrag der Pfunde, mit denen sie im Gültenbuche eingeschrieben standen, die Erlegung von Geld oder die Stellung eines gerüsteten Pferdes aufgetragen ward. — Die ältesten solcher landschaftlichen Kreisschreiben sind von den Jahren 1538 und 1542. — So bewilligten die am 9. Oktober 1542 zu Wien versammelten Ausschüsse der fünf österreichischen Lande (Ober- und Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain) und der fürstlichen Grafschaft Görz zur Rettung der Lande und zum Widerstand gegen die Türken eine ganze Gült [1]) zur Ausrüstung des ebenfalls bewilligten Kriegsvolkes. — Jeder Verpflichtete hatte 1543 die auf ihn entfallende Steuer dem landschaftlichen Einnehmer am Montag nach Pfingsten abzuliefern, weil das Kriegsvolk schon vom 1. März an geworben und besoldet wurde. Jeder, welcher Güter im Werthe von hundert Pfund Geldes besaß, sollte durch ein ganzes Jahr ein gerüstetes Pferd zu einem Kriegszuge oder zu einer Schlacht gegen den Feind, oder wenn es die Nothdurft erforderte, zwei Monate lang aus eigenem Säckel bereit halten.

---

[1]) Die taxirte Gült war das einperzentige Erträgniß des landschaftlichen Grundbesitzes (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XXX. 12.) — „Herrengült bezeichnet jene Jahresabgabe, welche ein Grundbesitzer, ein Lehenträger an das landschaftliche Einnehmeramt abliefern mußte. Diese Gült war für jedes Gut im Gültenbuch eingetragen, bei jedem Güterwechsel wurde sie aufgesandet; sie wurde nach Pfunden Pfennigen (1 Pfund so viel wie 1 Gulden rheinisch) berechnet; nach der Gült wurde auch der Werth der Güter geschätzt und wenigstens in Kärnten war es im 16. und 17. Jahrhundert üblich, daß man die Schätzungssumme des Gutes fand, indem man den Betrag der jährlichen Gült mit 80 multiplizirte. — Wenn also in den Türkenkriegen als Beisteuer von den Herren die halbe Jahresgült gefordert wurde, so scheint dies so aufgefaßt werden zu müssen, daß dieser Beitrag gleich war der Hälfte der an das Einnehmeramt zu leistenden jährlichen Steuer (d. i. Gült). Wenn es heißt: N. N. hat Lehen und Gilten, so scheint das sagen zu wollen, er hat Lehen und solche Güter, deren belehnte Besitzer an den Lehensherrn eine gewisse Jahresgült zahlen mußten. Gülten in diesem letzteren Sinne besaßen die Ortenburger, Khevenhüller, Dietrichsteine u. A. viele." (Briefliche Mittheilung des Herrn evang. Pfarrers B. Czerwenka in Ramsau.) — Darnach wolle man die Anm. [1]) auf S. 219, Heft X. dieser Mittheilungen berichtigen.

Alle sollten sich zur Musterung in Cilli, bei Androhung von Strafe im Falle des Ausbleibens, einfinden. Auch sollten die Gutsbesitzer auf ihre armen Unterthanen nicht mehr eine ganze Gült anschlagen; die Dawiderhandelnden hätten Strafen zu gewärtigen; der die Steuer nicht an dem bestimmten Termine entrichtet, gegen den wird Pfändung verhängt werden [1]).

Aber auch einige Länder des deutschen Reiches thaten das ihrige, um dem König Ferdinand und seinen bedrängten Provinzen mit Geldhilfe beizuspringen. So bewilligte die fränkische Ritterschaft (am 24. August 1542) eine ausgiebige Türkenhilfe „zum Widerstande des Erbfeindes des wahren heiligen christlichen Glaubens und Namens", obwohl gerade Franken noch immer in Folge des Bauernkrieges, welcher zwanzig Jahre früher hier furchtbar gewüthet hatte, tief verarmt war. Für Ritterschaft und Volk in Franken war diese Steuer sehr drückend. Zugleich wurde im ganzen Reiche angeordnet, daß das Volk täglich Mittags um zwölf Uhr um Abwendung der Türkengefahr beten solle und damit dieses aller Orten gleichzeitig geschehe, mußte zu dieser Stunde überall eine Betglocke geläutet werden. Dieses Läuten zur Mittagsstunde (jetzt an manchen Orten um eilf Uhr) hat sich, obwohl der Grund längst verschwunden ist, bis auf den heutigen Tag erhalten [2]).

Die Hauptverhandlungs-Gegenstände auf dem im Monate März 1544 abgehaltenen steiermärkischen Landtage waren die Landesbefestigung, die Kriegssteuer und das Aufgebot. Nachdem schon im vorhergehenden Jahre (November 1543) die Ausschüsse der fünf österreichischen Länder zu Prag und zu Presburg über die Gefahr von Seiten des „großen und mechtigen auch unersettlichen Veindes, dem tierannischen Turgken," mit den Ständen der Krone Böhmens berathen hatten, wurden im Jahre 1544 von Seiten

[1]) Kreisschreiben der Verordneten an die Stände zur Eintreibung der Türkengülten vom 12. Februar 1543 (nicht 1643, wie Hammer schreibt), in dessen „Gallerin auf der Rieggersburg", II. Urkundensammlung Nr. 101, S. 161.

[2]) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken (Bayreuth 1863). IX. 151. 152.

der österreichischen Lande, „in Erwegung der geverlichen obligenden hochen nott“ und „weillen sich auf der Kron Beheim zuezug nit zu verlaßen“, 300.000 Gulden sammt dem Zuzuge bewilligt [1]).

Der Reichstag zu Augsburg (1547 und 1548) verhandelte ebenfalls über die den fünf österreichischen Ländern zu gewährende Türkenhilfe und bewilligte dem römischen König zur Bewahrung seiner Grenzen gegen die Türken 50.000 Gulden; bei der Vertheilung derselben sollte nach dem Anschlage von Kostnitz fast die Hälfte der ganzen Summe auf die Städte fallen; diese protestirten dagegen und gaben an, daß man von einigen von ihnen fast so viel Mannschaft fordere, als sie Bürger hätten, und von anderen nicht viel weniger Geld, als ihr ganzes Einkommen betrage; da ihnen aber König Ferdinand erwiederte, daß ihnen ihrer Gewerbe halber noch mehr an der Beschützung der Grenzen gelegen sein müsse, als den Fürsten und der Fürstenrath in eine Abänderung des gefaßten Beschlusses nicht einging, so mußten sie sich in das Unvermeidliche fügen [2]).

Der 1541 ausgebrochene Türkenkrieg endete mit dem 1547 auf fünf Jahre abgeschlossenen Frieden, welcher aber noch vor Ablauf dieses Termines durch einen erneuten Kampfausbruch in Ungarn zwischen den christlichen Waffen und dem Halbmond unterbrochen wurde, wobei der Sultan wieder von dem „allerchristlichsten König“ Heinrich II. von Frankreich nicht nur zum Friedensbruche gereizt, sondern auch durch eine Flotte, welche gegen die Besitzungen in Unteritalien operirte, unterstützt wurde. Weil dadurch der Krieg wieder an die steierischen Grenzen gerückt war, beorderte Hans Ungnad Freiherr von Sonnegg, als oberster Feldhauptmann und Landeshauptmann in Steier, den kaiserlichen Hauptmann Ritter Georg Stadl die Grenzen zu bereisen und zu besichtigen und im Jahre 1559 wurde die steierische Landschaft vom Landesfürsten aufgefordert, zur Erhaltung 3½ Gült zu bewilligen [3]).

---

[1]) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. I. 13.

[2]) Megiser, II. 1447—1450. — Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. V. 23.

[3]) Urkunde (Pettau, 17. August 1553) und Extrakt aus der Landtagshandlung, beide im hiesigen Joanneumsarchiv.

Während dieser Kriegsjahre hatten Kroatien, besonders die Gegend von Warasdin und die Uferlandschaften der Save, aber auch die deutschen Nachbarländer, namentlich Krain, schwer von den Streifzügen der Osmanen zu leiden. In den Jahren 1558, 1559 (zweimal), 1560 und 1564 (schon im Monat Februar) waren türkische Streifscharen, bosnische Räuber und Martolosen in Krain eingebrochen und hatten das Land furchtbar verwüstet; aber auch die christlichen Befehlshaber blieben nicht unthätig und übten Repressalien, indem sie ins türkische Gebiet einfielen und damit freilich oft nur zur Wiedervergeltung reizten. So wurden 1557 die Türken an den windischen Grenzen, die sie verwüsteten, von dem General Johann Lenkowitsch geschlagen, ihrer viertausend getödtet und viele gefangene Christen befreit; im Jahre 1559 fiel Herbard von Auersperg, Landeshauptmann in Krain, in das türkische Gebiet ein, trieb 20.000 Schafe mit sich und schlug die ihn verfolgenden Türken [1]).

Auch die Steiermark blieb diesmal nicht ganz verschont. Im letzten Kriegsjahre (1562) am 18. Juni fielen die türkischen Grenzer, welche von den Griechen Armatoli, von den Türken Martolos genannt wurden, in unser Land und zwar in die Umgebung von Luttenberg ein und schleppten Gefangene von dort hinweg, über welches völkerrechtswidrige Verfahren auch der kaiserliche Gesandte Albert von Wyß (am 17. September) in einer an den Großwesir gerichteten Eingabe Beschwerde führte [2]).

Dies ist der sechzehnte Einfall der Osmanen in Steiermark.

Bei diesem wie bei den früheren Türkeneinfällen erscheint uns nicht so sehr die Verwüstung der Landschaften und die allgemeine Kriegsnoth als das furchtbarste und beklagenswertheste, als viel-

---

[1]) Cäsar a. a. O. XII. 78. 79.

[2]) Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches. III. 397; welcher als Quelle den handschriftlichen Bericht Alberts von Wyß aus Konstantinopel mit der an Alipascha überreichten Eingabe vom 17. September 1562 (im kaiserl. Hausarchive) anführt. — In der steiermärkischen Zeitschrift, 1834, XII. 82., zitirt Hammer sich selbst falsch; es muß dort heißen: der Einfall von 1562, nicht von 1552, und Osmanische Geschichte III. 397, nicht 597. — Vgl. auch Gallerin auf der Rieggersburg II. 155.

mehr der Raub der Menschen und namentlich das Hinwegschleppen der Kinder. Diese immer wiederkehrende Thatsache hängt mit einer der eigenthümlichsten Erscheinungen im inneren Leben des osmanischen Reiches, mit der Erziehung junger Christensklaven zum Dienste des Hofes, in der Staatsverwaltung und im Heere zusammen. — Um die Pagenkammern, in welchen jene geraubten Kinder christlicher Eltern zu Hof- und Staatsbeamten erzogen wurden, und die Kasernen der Janitscharen immer bevölkert zu erhalten, erfolgte der Raub von Christenkindern bei den zahlreichen Einfällen der Osmanen in die christlichen Länder, von welchen wir bisher schon aus Steiermark zahlreiche Beispiele anführen konnten. Zu dieser Blutsteuer hatten natürlich die zunächst liegenden Länder, welche von der Geißel des niemals ruhenden Osmanenkrieges am härtesten betroffen wurden, das meiste beizutragen, wie namentlich Ungarn und Siebenbürgen, Polen, Böhmen, die deutschen Grenzprovinzen, besonders Steiermark und Krain. — Es gab eine Zeit, wo kein Pascha sich dem Throne des Großherrn zu nahen wagte, ohne sich durch ein Geschenk von Christenkindern seiner Gunst zu versichern. Diese Christenkinder wurden auf das sorgfältigste erzogen und wenn sie geistig und körperlich reif waren, erlangten sie Stellen im Hofdienste oder in der Staatsverwaltung und diejenigen, welche zum Eintritt in das Heer bestimmt waren, wurden in das Korps der Janitscharen aufgenommen. So riß man die zarten Pflanzen, die vater- und mutterlosen Kinder mit Gewalt aus dem heimatlichen Boden und versetzte sie in ein fremdes Land, man nahm ihnen ihre Religion und Sprache, jedes Gefühl für väterliche Sitte, jede Erinnerung an Alles, was dem Menschen die Jahre der Kindheit heilig macht und ihn mit unauflöslichen Banden an den Ursprung seines Daseins kettet; man vernichtete in ihnen mit einem Worte erst alle angebornen moralischen Elemente, um sie in einer neuen Sphäre für einen neuen Beruf zu erziehen. Und was gab man ihnen dafür? Innen Gemeingeist, der sie Alle umschlang, die unbedingte Anhänglichkeit an ihren Gebieter, von dem sie fortan alles erwarteten, den furchtbaren Haß gegen alles Christliche, den lebendigen Sinn für den ihren Vorgesetzten schuldigen Gehorsam und daneben doch auch wieder

die Unbändigkeit und den wilden Trotz, der nicht nur ihre Feinde, sondern am Ende selbst ihre Herren zittern machte. Man wußte sie im heiligen Kriege bis zum blutigsten Fanatismus zu begeistern, um der christlichen Welt in einem Vernichtungskampfe, dem man kein Ziel setzte, ihre eigenen Söhne entgegenzuwerfen. Das war der Geist, welcher in dieser Pflanzschule gepflegt, auch das Korps der Janitscharen beseelte und sie, so lange er in ihnen lebendig blieb, zur eigentlichen Stärke, zum Nerv des osmanischen Kriegsheeres machte. Auf ihnen beruhte daher auch die vorzüglichste Hoffnung der Sultane, weil der Ruf der Unüberwindlichkeit, Jahrhunderte lang bewährt, mit die vorzüglichste Schutzwehr ihres Reiches und die festeste Stütze ihres Thrones war [1]). Erst unter Sultan Murad IV. (1637) wurde dieser furchtbare Knabenzehent abgeschafft und die Pagenkammern und Janitscharen mußten sich von da an auf andere Weise rekrutiren. — Daß die Janitscharen, einst die furchtbarste Waffe in der Hand der Sultane, später als ein zweischneidig Schwert sich wider ihre eigenen Herren kehrten, bis sie ihren blutigen Untergang fanden, ist bekannt. Wie viele Tausende aus Steiermark geraubte Christenkinder mögen, auf diese Weise erzogen, als furchtbare Feinde wiedergekehrt sein, um ihr Vaterland, das sie nicht kannten, mit Plünderung, Mord und Kinderraub heimzusuchen. Fast bei keinem der Berichte, die uns von Zeitgenossen über die Türkeneinfälle vorliegen, fehlt die Nachricht von Tausenden gefangengenommener und weggeschleppter Menschen und geraubter Kinder. Wie mag diese Landeskalamität, welche durch drei Jahrhunderte währte, die Bevölkerung dezimirt haben, welch' furchtbaren Nachtheil übte dies nicht auf den ganzen Volkswohlstand aus und ist es da nicht erklärlich, daß die deutschen Ostgrenzländer hinter den im Herzen des Reiches günstiger gelegenen an materiellem Aufschwunge — und damit hängt ja auch das geistige Leben zusammen — zurückbleiben mußten. Steiermark und Krain hatten außer den schweren Türkensteuern, die sie gleich allen andern Ländern zahlen mußten, noch die stete Kriegsgefahr zu bestehen und waren auch so oft,

[1]) Zinkeisen: Osmanische Geschichte III. 205 ff.

wie kein anderer deutscher Landstrich, der blutige Schauplatz dieser menschenmordenden, länderverheerenden Kämpfe. —

In demselben Jahre, in welchem sich der sechzehnte Türkeneinfall in Steiermark ereignet hatte, wurde der Krieg zwischen der hohen Pforte und Ungarn durch einen Frieden beendigt.

Die letzten Lebensjahre Sultan Suleiman's wurden durch die vergebliche Belagerung Malta's und durch den heldenmüthigen Widerstand Niklas Zriny's in Szigeth getrübt, vor dessen Mauern der mächtige Sultan seinen Geist aushauchte. —

Während die türkische Hauptmacht vor Szigeth lag, verübten einzelne Scharen Streifereien bis nach Krain, jedoch ohne Steiermark zu berühren [1]), während zugleich kaiserliche Truppen unter Herbard von Auersperg in Kroatien gegen die Türken kämpften und Erzherzog Karl die in seinen Ländern Steiermark, Kärnten, Krain und Görz ausgehobenen Truppen seinem kaiserlichen Bruder Maximilian selbst zu Hilfe führte, wobei er, seine Scharen in eigener Person befehligend, von seiner Stellung zwischen Drau und Mur aus den Feind möglichst beunruhigte und bei Babocsa den 4000 Mann starken Heerhaufen eines Pa'cha's auseinandersprengte.

Vorsorgende Maßregeln zur Abwehr der Landesfeinde wurden auch in diesen Jahren in Steiermark mehrfach getroffen. Im Jahre 1564 ließ Erzherzog Karl von Steiermark sogleich nach seinem Regierungsantritte das vom Kaiser Friedrich III. bloß durch Ringmauern, Thürme und Gräben befestigte Grätz durch starke Bastionen und tiefe Schanzgräben befestigen [2]) und der steierische

[1]) Hammer: Osmanische Geschichte III. 510.

[2]) Cäsar: Staats- und Kirchengeschichte des Herzogth. Steiermark VII. 133. — Hurter: Geschichte Ferdinands II. Bd. I. S. 33. — Zu den zahlreichen Nachweisungen, welche ich in dem zweiten und dritten Abschnitte dieser Arbeit (dieser Mittheilungen Heft X. S. 213. 233—237. 247., XI. 233—234.) über Befestigungen gegeben, kann ich hier noch einiges hinzufügen: 1494, 7. Mai .... Heinrich Eberpach wird Amtmann zu Radkersburg und des Tabers daselbst (s. diese Mittheilungen, XI. Heft, S. 259, Urkundenregest. Nr. 1006); 1496, 14. Juli .... Hans Eberpaß (pach?) wird Pfleger auf Schloß Radkersburg und dem Teber, in der Stadt und den Aemtern daselbst. (Ebenda XII. Heft, S. 228, Regest Nr.

Landtag beschloß (am 8. März zu Grätz) 150.000 Gulden und statt des dreißigsten Mannes 2000 Büchsenschützen zu bewilligen, welche Auflagen so vertheilt wurden, daß der Unterthan vom Pfunde Geldes, d. i. vom Gulden, zwei Pfennige, die Gültenbesitzer von hundert Pfund ein gerüstetes Pferd auf drei Monate lang aus ihrem Säckel zu stellen hatten [1]). Von dem im Mai desselben Jahres wieder berufenen Landtage forderte der Erzherzog abermals hohe Türkensteuern, welche zur Grenzvertheidigung verwendet werden sollten und ein Aufgebot, zu welchem sich jeder fünfte Mann und im Nothfalle jeder Waffenfähige stellen sollte. Jedoch diese Forderungen wurden von den Landtagen abgelehnt, da das Land sehr verarmt und von schwerer Steuerlast ohnehin schon bedrückt

1026); 1501, 10. März, Linz. Wolfgang von Graben erhält den Täber und das Amt zu Radkersburg nach Michael Wechsler zu verweſen. (Ebenda S. 236, Regest Nr. 1100); 1523, 19. September .... Niklas Wechßler nimmt das Schakhenamt (?) sammt Taber zu Radkersburg nach Michael Wechsler auf vier Jahre um 700 Gulden jährlich in Bestand. (Ebenda XIII. Heft, S. 209, Regest Nr. 1313.) — Ueber Kirchenkastelle in Kärnten s. Carinthia, 1864, S. 208; in Krain s. Mittheil. d. hist. Vereins f. Krain, 1865, S. 98. — Wie in Steiermark wurden auch in anderen Ländern die Kirchen kleinerer Ortschaften befestigt: den höchsten Punkt des Dorfes (ehemals Marktort) Domslau, im Kreise Breslau in Preußisch-Schlesien (die erste Erwähnung dieses Dorfes findet sich im Jahre 1214) nimmt die Kirche mit dem sie umgebenden Kirchhofe ein, welcher durch starke Mauern und ein festes Thorhaus bewehrt ist (Codex diplomaticus Silesiae, 4. Band: Urkunden schlesischer Dörfer, herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1863, Einleitung S. 31). Am Oberrhein wurden vom 12. bis 16. Jahrhundert die Kirchen und Kirchhöfe der offenen Dörfer befestigt und dienten als Citadellen der Orte. Auch die Klöster suchten sich durch feste Mauern zu schützen, was bei ihrer einsamen Lage und dem gewöhnlichen Mangel an Vertheidigern doppelt nöthig war. (Mone: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XI, 42—44.) Auch im Luxemburgischen und im nördlichen Frankreich wurden während des ganzen Mittelalters vom 9. bis 15. Jahrhundert Kirchthürme befestigt. (Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg 1863. Luxembourg 1864, XIX. 205—214.) Ueber die Befestigung von Städten und Dörfern im Mittelalter überhaupt vergl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IV. 131 ff.

[1]) Hammer: Gallerin auf der Rieggersburg, II. 155 ff.

sei. Da aber die Türkengefahr schon wieder die Grenzen bedrohte, so wurden wenigstens die früheren Anordnungen wegen der Gebete gegen die Türken (Gebetläuten an jedem Morgen, Bußpredigt und feierliche Messe allfreitäglich, Verbot jeglicher öffentlicher Lustbarkeit und des Tanzes) neuerdings eingeschärft und deren Nichtbeachtung mit Geldstrafen, Haft und öffentlicher Zwangsarbeit bedroht. —

Von dem Landtage des Jahres 1567 forderte Erzherzog Karl 150.000 Gulden zur Grenzvertheidigung, ferner die Bewilligung eines allgemeinen Aufgebotes bis auf den fünften Mann und endlich einen Beschluß, daß zur Herstellung des Stadtgrabens von Gräz jeder in der Runde von sechs Meilen Wohnende eine Robot von vier Tagen leisten müsse, welche Forderungen auch von dem Landtage bewilligt wurden.

Die alljährlich wiederkehrende Nothwendigkeit, zur Grenzvertheidigung die erforderlichen Summen zusammenzubringen, veranlaßte die Einberufung des steiermärkischen Landtages für das Jahr 1568, welcher schon am 15. Dezember 1567 in Gräz zusammentrat. Der siegreiche Feldzug der Türken in Ungarn im Jahre 1566, Die Eroberung von Szigeth, die Räumung von Babocsa, Breszniczа und Zorga, so daß von der Donau bis zur Sau nicht ein einziger fester Platz mehr die Türken in ihren Einfällen aufhalten konnte und das ganze Land bis Gräz offen und unbewehrt dalag, endlich die mangelhaften Rüstungen des Kriegsvolkes und die bedeutenden Soldrückstände — machten größere Anstrengungen von Seiten der Stände der österreichischen Länder nöthig. Der steiermärkische Landtag klagte zwar, daß viel mehr Geld auf die kroatische, als auf die windische Grenze verwendet würde, während doch jene durch Gebirge, Engpässe und Gewässer besser geschützt sei, als diese, bewilligte jedoch zu den Grenzbedürfnissen 180.000 Gulden, welche durch eine Kriegssteuer aufgebracht werden sollten, zu der jeder Bewohner des Landes — nur Kinder unter zehn Jahren ausgenommen — beizutragen hatte. Statt des verlangten Aufgebotes des dreißigsten Mannes wurde eine bestimmte Anzahl Büchsenschützen bewilligt. Hingegen forderten die steierischen Stände energisch, daß der Kaiser mehr für die Befestigung der Grenze,

namentlich für die Erhaltung und Befestigung von Kanischa thun solle und beschlossen, an den nächsten deutschen Reichstag Gesandte zu schicken und die Noth der österreichischen Länder darzustellen und Reichshilfe nachzusuchen [1]).

Auch von seinen Brüdern, Kaiser Maximilian und Erzherzog Ferdinand in Tirol bekam Karl um diese Zeit einige Unterstützung. Von Wien wurde (1571) allerlei Zeughausvorrath und Kupfer und Zinn, um Kanonen gießen zu lassen, nach Gräz geschafft, und auch von Innsbruck wurden Kanonen, Doppelhaken, Handröhren, Kugeln und Pulver in nicht unbeträchtlicher Menge (1566) nach Steiermark geliefert. Karl hatte aber nach Kaiser Ferdinand's Anordnung von seinem Bruder in Tirol noch mehr zu fordern, was aber dieser nicht in Kriegsmaterialien, sondern durch Zahlung einer Summe von zehntausend Gulden in fünf Jahresraten leistete [2]).

Die Kontributionsgelder scheinen übrigens spärlich und unregelmäßig eingeflossen zu sein, denn am 15. März 1572 erließ der steiermärkische Landtag eine Erinnerung zur Zahlung der rückständigen Türkensteuern [3]), und in dem zufolge Landtagsbeschlusses vom 13. Jänner 1573 bei Gelegenheit der ausgeschriebenen Türkenhilfe gefertigten Kreisschreiben (vom 28. Februar) wurde neben der Stellung des dreißigsten Mannes vom Unterthan und des Gültenpferdes vom Herrn zugleich die Einzahlung der Steuern sowohl, als des Boten- und Rauchgeldes eingeschärft [4]).

Suleiman's Nachfolger, Sultan Selim II., besaß nicht nur nicht die großen Herrschergaben seines Vaters, sondern war sogar einer der unfähigsten unter allen Sultanen, und so war es ihm mehr darum zu thun, sein großes Reich in Ruhe und Frieden zu regieren, als es durch Eroberungen auszudehnen. Dazu kam noch der in diesen Jahren erfolgende Untergang der osmanischen Seemacht in der Schlacht bei Lepanto (1571) durch einen Habsburger, Don Juan d'Austria, wodurch die Kräfte der hohen Pforte

[1]) Hurter a. a. O. I. 98—111.
[2]) Hurter, III. 68.
[3]) Urkunde im hiesigen Joanneums-Archiv.
[4]) Gallerin, II. 158 ff.

auch für den Kampf an ihren Nordgrenzen gelähmt wurden. Daher kam es schon 1567 zur Erneuerung des Friedens mit Oesterreich, welcher auch während der ganzen Regierungszeit Selim's (bis 1574) aufrechterhalten wurde.

Die Periode in der Geschichte des osmanischen Reiches, welche mit dem 16. Jahrhundert beginnt und mit dem Tode Selim's schließt, ist die Zeit, in welcher das türkische Reich auf die Höhe seiner Macht und seines weltgeschichtlichen Einflusses in Europa gelangte, sie trägt aber auch schon die ersten Spuren des Verfalles, der inneren Zerrüttung und des Sinkens der Macht nach Außen hin in sich. Das Reich des Sultans erstreckte sich von Indien und Egypten bis unter die Mauern von Komorn und an die Grenzen Steiermarks und Krains, vom Kaspisee bis an die Straße von Gibraltar [1]). — Aber schon von den letzten Regierungsjahren Suleiman's I. an datirt sich der Verfall dieses riesigen Reiches. Die immer steigende Indolenz der Sultane, welche sich nach und nach ganz von der persönlichen Theilnahme an den Berathungen des Divans und von den Feldzügen zurückzogen, die Ernennung von Großwesiren und anderen hohen Würdenträgern nicht nach Verdienst und Fähigkeiten, sondern nach Gunst und Laune, die verhängnißvollen Einflüsse der Frauen und ihrer Günstlinge im Harem und die daraus entspringenden Palastrevolutionen, der alles Maß übeschreitende Luxus im Hofstaat und im Harem waren neben der allzugroßen Ausdehnung des Reiches und der innern Morschheit des Islam die Grundursachen dieses Verfalles. — Diese Zustände im osmanischen Reiche übten auch ihre Rückwirkung auf den Kampf mit Oesterreich aus; das letzte Viertel des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhundertes verliefen für die deutschen Grenzländer weit ruhiger, als die unmittelbar vorhergehenden Jahrhunderte, und während früher die Sultane selbst, wie Bajesid, Suleiman, an der Spitze ihrer Heerscharen unsere Länder heimsuchten, erneuerten sich jetzt die Türkenkriege in ihrer alten Furchtbarkeit nur dann, wenn an die Stelle der thatenlosen Schattensultane kräftige Großwesiere, wie Ahmed Köprili

[1]) Zinkeisen a. a. O. III. 3 ff.

Kara Muſtapha, die Zügel der Herrſchaft ergriffen und durch große Unternehmungen ſich in ihren Stellungen zu erhalten trachten mußten.

Der ſiebenzehnte Einfall der Osmanen in Steiermark (1583).

Nach dem Tode Sultans Selim II. (am 12. Dezember 1574) beſtieg, unter dem Schutze des klugen und mächtigen Großweſirs Mohamed Sokolli, ſein Sohn Murad III. den väterlichen Thron und befleckte denſelben, freilich einem Staatsgeſetze folgend, durch die Ermordung ſeiner fünf Brüder, Kinder von acht Jahren und darunter. Wenn dieſer Sultan auch in ſeinen erſten Regierungsjahren gute Eigenſchaften zeigte, ſo wurden dieſelben bald durch Geldgier, Mißtrauen, Grauſamkeit, Wolluſt, Trägheit, welche ſich immer ſtärker entwickelten, zurückgedrängt und durch eine immer mehr hervortretende Günſtlings- und Weiberherrſchaft paralyſirt. — Daß ſich das osmaniſche Reich unter dem Fluche einer ſolchen Regierung, in ſeinem Inneren bereits auf das Tiefſte erſchüttert und dem unvermeidlichen Verfalle entgegengehend, dennoch in ſeinen Heeren und ſeinen Staatsmännern dem ganzen chriſtlichen Europa entgegenſtellen und Trotz bieten konnte, lag in der damaligen politiſchen Weltlage. Vor Allem fing man ſchon damals an, die hohe Pforte als einen Faktor zu betrachten, mit dem man rechnen müſſe und wenn auch der Beſtand der Türkei in Europa noch nicht, wie dies ſeit einem halben Jahrhundert der Fall, als eine politiſche Nothwendigkeit betrachtet wurde, ſo war man doch dahin gekommen, dieſen Staat anfangs als einen gleichberechtigten Kriegführenden, ſpäter als Nachbar, mit dem man Verträge eingehen könne und ſchließlich als Verbündeten gegen gemeinſame Feinde zu betrachten. Aber noch mehr als dieſer Umſchwung in den politiſchen Anſchauungen wirkte zu Gunſten der Erhaltung der Türkei die Unmöglichkeit, die uneinigen und in ihren Strebungen ſo weit auseinandergehenden chriſtlichen Staaten Europa's im 16. und 17. Jahrhundert zu einer gemeinſamen Unternehmung gegen die Osmanen zu vereinigen. Kaiſer und Reich waren durch den Religionshader gelähmt, Spanien, welches von der Pforte am

meisten gefürchtet wurde, sank schon während Philipp's II. Regierung von der Höhe herab, auf die es künstlich war emporgeschraubt worden; Frankreich blutete unter den Hugenottenkriegen und Venedig trachtete um seines Handels willen vor Allem nur nach Aufrechthaltung des bewaffneten Friedens. So war keine der europäischen Großmächte jener Zeit im Stande, allein mit der hohen Pforte anzubinden und zu einer Vereinigung zu diesem Zwecke konnten sie noch viel weniger gelangen [1]).

Umsomehr waren die österreichisch-deutschen Grenzländer genöthigt, auf ihre eigene Vertheidigung bedacht zu sein, und in der That finden wir in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die ersten folgenreichen Anläufe zu einer Grenzvertheidigung, welche von unseren Ländern ausging.

Hiezu gehört vor Allem die Organisation der Vertheidigung der Grenzländer — die Gründung der Militärgrenze. Ihre ersten Spuren finden sich schon im 15. Jahrhundert, in jenen Serben und Bosniern, welche sich vor den Türken auf das linke Ufer der Sawe flüchteten und hier unter der Bedingung der Landesvertheidigung mit Steuerfreiheit und freier Religionsübung sich ansiedeln durften [2]). Bei der Erhebung Johann Zapolya's hatten sich die Gespanschaften, Warasdin, Kreuz und Agram für König Ferdinand erklärt, der zu Kopreinitz eine deutsche Besatzung hielt. Nach dem Frieden von Waitzen baten die kroatischen Stände, er möchte dieselbe dort lassen. Darauf wanderten in die entvölkerten Landstriche Ansiedler ein und der durch sie bebaute fruchtbare Boden wurde zu dem kriegerisch wichtigen Grenzlande Kroatien geschlagen. Und um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts vereinigten sich diese deutschen Ansiedler, welche von König Ferdinand I. als Besatzungstruppen der Festungen Zengg, Klissa, Krupa, Lika, Jaicza u. a. nach Kroatien waren verpflanzt worden, mit serbischen, bosnischen, kroatischen Flüchtlingen — den Uskoken — in der Gegend von Kopreinitz, Kreutz und Ivanich und im Flußgebiete der Kulpa zu einer Art Militärgrenze. Von da an (1564) erscheint südlich von

---

[1]) Zinkeisen a. a. O. III. 381.

[2]) S. Heft X. S. 261 dieser Mittheilungen.

der Kulpa eine kroatische Militärgrenze mit St. Veit am Pflaum (Fiume), Zengg, Ottochacz, Dreznik, Czetin, Sluin, Wihitsch, Ogulin, Modrusch, Gora, Chrestowitz, und von der Sawe nördlich die windische Grenze mit Warasdin, St. Georgen, Kreutz, Ivanich, Ludbreg und Kopreinitz. Die militärische Verbindung zwischen beiden wurde durch die befestigten Orte Agram und Czigeth, an der Einmündung der Odra in die Kulpa, hergestellt. Die kroatische Grenze diente besonders zum Schutze für das Herzogthum Krain [1]) während die windische die Vormauer für Steiermark sein sollte. Nördlich von der Drau war für unser Land besonders die Murinsel, das Dreieck zwischen diesen beiden Flüssen unmittelbar vor ihrer Vereinigung, mit Legrad und Tschakathurn, welches mit Gräben, Wällen und Bastionen tüchtig befestigt war, von Wichtigkeit; dieser Landstrich wurde als das unentbehrlichste Bollwerk der Steiermark betrachtet (1605 erklärte Erzherzog Ferdinand nunquam esse permissurum, ut insulae istae, a cujus salute Styriae salus dependet, aliquid adversi contingat). Nördlich von der Mur war es Groß-Kanischa, welches den Feindesanprall von Steiermark abwehren sollte und in unserem Lande selbst galten Radkersburg, Fürstenfeld und Friedberg als die festen Orte, welche das Murthal und das Viertel Vorau vor Einfällen zu schützen bestimmt waren.

Kaiser Ferdinand I. erkannte die Vertheidigung und Behauptung dieser Landstriche als eine Lebensfrage für seine deutschen Provinzen und nahm hiezu die Mitwirkung der Stände von Steiermark und Krain in Anspruch. Er ließ diese Grenzen (1564) durch eine Kommission bereisen und theilte deren Bericht den steierischen Ständen mit, um ihre Ansichten darüber zu erfahren. Diese erklärten in zwei Gutachten (vom 13. Juni und 28. Juli 1564), daß die Vertheidigung dieser Grenzen das beste Mittel sei, um den jungen Adel in steter Kriegsübung zu erhalten, somit sollte die Bewachung derselben nicht Fremdlingen überlassen, sondern von den deutschen Erbländern selbst geleistet werden. Hier fände sich

---

[1]) Einige Andeutungen über das Verhältniß Krains zur kroatischen Grenze in den „Mittheil. des hist. Vereins für Krain", 1865, S. 96.

die beste Schule für die deutschen Reiter, die deßwegen beizubehalten und deren Sold zu erhöhen wäre. Ohnedem waren die Obersten beider Landstriche schon zu dieser Zeit innerösterreichisch-Edelleute — Lenkowitsch und Auersperg. —

Die durch Kaiser Ferdinand's I. Tod erfolgte Theilung der österreichischen Länder unter seine drei Söhne war für Innerösterreich insoferne von Nachtheil, als dieses nun fast ganz allein die Kosten der Türkenabwehr zu tragen hatte, denn Kaiser Maximilian II. kümmerte sich hauptsächlich nur um die Behauptung Ungarns und Ferdinand von Tirol leistete an Geld und Truppen so viel wie nichts zum Kampfe gegen den Erbfeind. So hatten Steiermark, Kärnten und Krain allein die hohen Summen aufzubringen, welche zur Erhaltung der Festungen in den kroatischen und windischen Grenzen und zur Besetzung dieser Plätze, sowie zur Aufstellung und Besoldung der Truppen nöthig waren, welche den fast alljährlich drohenden Feinden entgegengestellt werden mußten. — Die Erhaltung der windischen Grenze erforderte damals alljährlich 155.000 Gulden, wozu die Steiermark 150.000 Gulden bewilligte; die kroatische Grenze erforderte 163.000 Gulden, wozu Kärnten 75.000, Krain 60.000 Gulden leistete. In jener wurden 3200, in dieser 2750 Mann unterhalten.

Obwohl Erzherzog Karl Landesherr von Innerösterreich war, so blieb die oberste Leitung des Vertheidigungswesens doch bei dem Kaiser, er war der oberste Kriegsherr, unter dessen Befehl sein Bruder Karl das Kommando führte. Zwischen beiden kam es zu langwierigen Verhandlungen (1567) über die für die Grenze aufzubringenden Gelder; Karl, seine Räthe und die Ausschüsse der Stände seiner Länder machten geltend, daß ihnen der jährliche Aufwand für die Grenze, als ein Land, welches nicht zu den ihrigen gehöre, zu hoch und zu drückend sei; der Kaiser klagte, die windische und kroatische Grenze brächten ihm nichts ein und da sie nur eine Vormauer für Steiermark und Krain seien, müßten die Kosten ihrer Vertheidigung von diesen getragen werden. Obwohl sich diese Verhandlungen lange hinzogen und zu einer persönlichen Zusammenkunft der zwei kaiserlichen Brüder führten, woran auch die Ausschüsse der drei innerösterreichischen Provinzen

theilnahmen, so erlangte doch Erzherzog Karl von seinem Bruder für die Grenzvertheidigung nicht mehr als einen jährlichen Beitrag von 50.000 Gulden, während Erzherzog Karl aus den Einkünften seiner Länder 200.000 Gulden beitragen mußte.

Um dieselbe Zeit ließ Erzherzog Karl durch seine Kommissäre auch im steiermärkischen Landtage die Frage wegen der Befestigung von Gräz zur Sprache bringen, da diese Stadt eine nothwendige Zufluchtsstätte für die Weiber und Kinder der Landleute sei. Von früheren Landtagen sei zwar als Beitrag zu den Kosten, welche die Räumung der Stadtgräben verursachte, ein Batzen vom Pfund Steuer bewilligt worden; da diese Leistungen aber nicht erfolgt seien, so müsse er sie jetzt wieder verlangen. Auch über die Vertheilung der aufzutreibenden Summen kam es zwischen den beiden Landschaften von Steiermark und Krain zu Streitigkeiten und Verhandlungen; die Steiermärker wollten die gleichmäßige Verwendung der Gelder sowol auf die windische als die kroatische Grenze; die Krainer entgegneten hierauf, daß, da die kroatische Grenze die größere und mehr gefährdet sei, für ihre Vertheidigung auch mehr Geld aufgewendet werden müsse. Schließlich willigte Krain doch in eine gleichmäßige Theilung. — Auf diese Weise wurden die Grenzvertheidigungs-Angelegenheiten für die sechs Jahre 1566 bis 1572 geordnet. Außerdem thaten die Stände von Steiermark noch für sich das Möglichste, um ihr Land wehrhaft zu machen. Sie bestimmten (1573) 60.000 Gulden zur Herstellung der Grenzfestungen, 5000 Gulden für Radkersburg, wobei auch die Unterthanen der Umgegend Robot leisten mußten, häuften Kriegsvorräthe zu Radkersburg, Pettau, Marburg und Cilli auf, ermunterten die Landstände und deren Söhne Dienste unter den Reitern zu nehmen und suchten durch Mahnungen dem schädlichen Eigennutze jener Edelherren zu steuern, welche nur die Hälfte ihrer Dienstmannen in's Feld stellten. — Zu der ohnehin schon großen Noth unserer Länder kam aber gerade in diesen Zeiten auch noch die Unbotmäßigkeit des geworbenen Kriegsvolkes; so wie der Türke nicht drohte, kam es da und dort zu Meutereien der Soldaten, woran meist das Ausbleiben des Soldes oder schlechte Verproviantirung die Schuld trugen, und welche mehrmals so weit gingen,

daß sie ihre Festungen verließen und ihren Offizieren Gewalt anthaten. —

Der vereinigte Landtag von Steiermark, Kärnten und Krain im Jahre 1574 unterzog ebenfalls die Grenzvertheidigung einer eingehenden Berathung. Es wurde eine allgemeine Defensionsordnung verfaßt, ein Kriegsrath aus den drei Landschaften bestellt, genaue Ueberwachung der Verwendung der bewilligten Summen, die Einrichtung eines geordneten Proviantwesens, Gründung einer Kriegsschule für den Adel in der Art beschlossen, daß abwechselnd je für zwei Monate zweihundert junge Edelleute zu Pferd an die Grenze ziehen sollten, um sich dort im Dienste zu üben. Auch für die Einübung der Landwehr und Ernennung tüchtiger Befehlshaber wurde Sorge getragen. Kaiserliche und erzherzogliche Kommissäre bereisten die Grenzen, um über ihren Zustand Bericht zu erstatten und die Abschickung landschaftlicher Gesandten an den nächsten Reichstag wurde beschlossen. Und in der That erschien Johann Friedrich von Hofmann als Abgesandter der Steiermark auf dem Reichstage zu Regensburg (1575), stellte diesem die Türkengefahr vor und bewirkte, daß von demselben zur Bestreitung der Kosten des Türkenkrieges 16 Römermonate, die in vier Jahren abgetragen werden sollten, bewilligt wurden; da aber der Kaiser vorstellte, wie wenig ihm mit 300,000 Gulden geholfen sei, da die Erhaltung der Grenzfestungen allein jährlich 1,673.301 Gulden koste, so wurden 60 Römermonate in sechs Jahren zahlbar, und im Falle eines Angriffes noch weitere 20 als „eilende Hilfe" bewilligt; hievon wurden 705.000 Gulden auf die windischen und kroatischen Grenzen allein verwendet. [1])

Die Geldnoth, um die Mittel zur Landesvertheidigung herzustellen, war damals so groß, daß selbst Erzherzog Karl, der doch sonst die Kirche und ihre Güter in jeder Weise zu schützen und zu schirmen bereit war, sich entschließen mußte, die geistlichen Stifte zu einer außerordentlichen Leistung herbeizuziehen. Ein schon im Jahre 1568 dem Erzherzog Karl ausgestelltes päpstliches Breve gestattete ihm, die Hälfte des Einkommens der geistlichen Güter

[1]) Cäsar a. a. O. VII. 152.

während fünf Jahren zur Ausbesserung der Grenzfestungen zu verwenden. Karl hatte von diesem Rechte seither keinen Gebrauch gemacht; erst im Jahre 1574 wollte er es in Anwendung bringen, als aber die Prälaten dagegen protestirten, ließ sich Karl auf Unterhandlungen ein, welche damit endeten, daß die Aebte der steiermärkischen Stifte sich zu freiwilligen Gaben bereit erklärten. Diese fielen aber so spärlich aus, daß z. B. auf Rein nur 900, auf Pöllau 757, auf Vorau 500, auf Stainz 300, auf Sekkau 600 und auf St. Lambrecht 263 ½ Gulden auf je drei Jahre entfielen. — Und eben in diesem Jahre wäre eine kräftige Beisteuer dem Erzherzoge besonders vonnöthen gewesen, da alle Reichshilfe ausblieb und auch die vom Kaiser Maximilian bewilligten 60.000 Gulden sehr unregelmäßig einliefen; denn er bedurfte selbst viel Geld, um den Türken in Ungarn entgegentreten zu können, und erlangte es mit Mühe von den Ständen seiner Erblande. [1] —

Obgleich 1567 zwischen dem Kaiser und dem Sultan ein Waffenstillstand war abgeschlossen worden, und dieser fast alljährlich erneuert wurde, so blieben die Verhältnisse zwischen Oesterreich und der hohen Pforte doch fortdauernd gespannt und währte der Krieg an den Grenzen fort; an die Herstellung stabiler und entsprechender Verhältnisse auf friedlichem Wege war hier vorderhand nicht zu denken; der Kampf zwischen orientalischem und occidentalischem Leben, zwischen Islam und Christenthum mußte noch bis zur endlichen Entscheidung durchgefochten werden und seine Wahlstatt blieben noch für länger als ein Jahrhundert Ungarn und die deutschen Grenzländer Oesterreichs, welches auch in diesem Kampfe ohne Bundesgenossen nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen war. Die Ursache dieser Raubzüge liegt in den meisten Fällen in der Raufluft und Beutesucht der benachbarten Paschas, der osmanischen Befehlshaber an den Grenzeu, welche, wohl wissend, daß „Allah groß und der Sultan fern“ ist, sich nicht scheuten, selbst während des Friedens Streifereien in die christlichen Gebiete zu unternehmen; denn wenn auch die kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel Klage führten, so war deren Erfolg sehr zweifelhaft und

[1] Forschungen zur deutschen Geschichte: III. 270.

bis zu einer Entscheidung der Raub schon in Sicherheit gebracht. — So vergieng kein Jahr, in welchem nicht die christlichen Grenzländer öftere Einfälle der Türken zu beklagen hatten; keine Jahreszeit gewährte Sicherheit, da ja im Winter die gefrorenen Flüsse das unversehene Hereinbrechen und schnelle Zurückziehen erleichterten. Der Schrecken aller unserer Länder waren die Martolosen, welche in Schaaren von 2000, 3000, bis 5000 Mann unzählige Male Kroatien und die windische Mark durchzogen. Nicht nach Jahren, fast nach Monaten lassen sich ihre Einfälle zählen. Sie schleppten Menschen, Pferde, Rinder- und Schafheerden hinweg, von jenen oft auf einmal mehr als tausend, die als Sklaven verkauft wurden oder ihren Räubern dienen mußten. Waren die Dörfer ausgeplündert, so wurden sie niedergebrannt; selbst an befestigte Ortschaften und Kastelle wagten sich diese tollkühnen Räuber.

Einen schweren Verlust erlitten die österreichischen Länder im Jahre 1575; Herbard Freiherr von Auersperg, der ausgezeichnete Landeshauptmann von Krain trat einem Einfalle des bosnischen Sandschakbegs in Kroatien mit einer kleinen todesmuthigen Schar entgegen; bei Budatsky aber am Flüßchen Radonia stieß er (am 22. September) auf ein ihm doppelt überlegenes türkisches Korps unter Ferhadbeg; die christlichen Streiter wurden geworfen und zersprengt, Herbard fiel heldenmüthig kämpfend, sein Sohn Wolf Engelhard, dann Christoph Purgstaller und viele andere Edle geriethen in türkische Gefangenschaft. — Eine Folge dieser Niederlage scheint der Streifzug gewesen zu sein, welcher im Dezember an der windischen Grenze bis Kopreinitz und an der kroatischen Grenze längs der Dobra bis zur Kulpa von 4000 türkischen Reitern und 3000 Fußgängern unternommen wurde, die alles mit Feuer und Schwert verheerten und 400 Menschen als Sklaven fortschleppten. [1]) —

Diese traurigen Verhältnisse an den Grenzen spiegeln sich in den Verhandlungen des im August 1575 nach Bruck an der Mur berufenen Landtages ab. — Erzherzog Karl wollte demselben in Person beiwohnen, wurde aber durch üble Nachrichten von der

[1]) Hammer a. a. O. IV. 22. 23.

türkischen Grenze in Wien zurückgehalten. Nachdem die Landleute schwere Klagen über die Uebelstände im Vertheidigungswesen — namentlich über die Lässigkeit der Soldaten in Folge der unregelmäßigen Soldauszahlungen und über den Verfall der Befestigungsbauten, sowie über die unrechtmäßige Verwendung der hiefür bestimmten Gelder — geführt hatten, machten sie eine Reihe von Vorschlägen, wie diesen Mißständen abzuhelfen sei. Vor Allem sollen treue und wohlvereidete Männer zu Bau-, Zahl- und Proviantmeistern ernannt, ihnen strenge Vorschriften ertheilt und genaue Rechnungslegung aufgetragen, sowie ein geordnetes Proviantwesen eingerichtet werden. Wihitsch soll wieder erbaut, Dombra befestigt und Kopreinitz, Ivanich und Czirkvena (14 Stunden von Agram, 3 von Kreuz entfernt) sollen zu Hauptfestungen umgestaltet werden, da Legrad, auf sandigem Boden zwischen der Mur und Drau gelegen, nicht leicht zu einer Festung ersten Ranges erhoben werden könne, aber ein befestigtes Wachthaus (Tschartake) solle es bleiben und dergleichen mehrere auch anderwärts errichtet werden. In Steiermark müßten Rann, Radkersburg und Fürstenfeld in wehrhaftem Stand gesetzt und auf ein Jahr mit Vorräthen versehen werden. Alle Bewohner hätten sich zu rüsten und für die Grenze sollte Steiermark 360 Büchsenschützen stellen; ferner solle in jedem Viertel ein Fähnlein bewaffneter Knechte, 500 Mann stark, gebildet werden; das Aufgebot des 30. Mannes sei auf den Schießplätzen in den Städten und auf dem Lande einzuüben, und auch der 10. und 5. Mann habe sich in Bereitschaft zu halten; je 1000 Mann seien aus Steiermark in die kroatische und windische Grenze zu legen, welche immer nach zwei Monaten abzulösen wären und die Reiterei sei besonders aus dem Adel des Landes zu ergänzen; auf den Schlössern und Bergen sei alles zu Kreidschüssen und Kreidfeuern Nöthige in Bereitschaft zu halten. Das Erforderniß zu allen diesen Maßregeln belief sich auf 307.400 Gulden, wovon auf Steiermark eine Leistungsquote von 105.000 Gulden entfiel. —

Auch für den im folgenden Jahre 1576 in Gräz zusammenberufenen Landtag war die Ursache seiner Versammlung und der Hauptgegenstand seiner Berathungen die Grenzvertheidigung; nach

längeren Verhandlungen wurden hiefür 187.500 Gulden bewilligt und der Erzherzog erklärte, im Falle eines Kriegsausbruches werde er selbst ins Feld rücken [1]); es wurden wieder Gesandte an den Reichstag abgeordnet, um diesen zu kräftiger Beihilfe zu bewegen, und über die Befestigung des Gräzer Schloßberges durch eine aus den Abgeordneten der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain gewählte Kommission [2]) verhandelt; sie bestand aus Weikhard Freiherrn von Auersperg, Landeshauptmann von Krain, Pankratz Freiherrn von Windischgrätz, Ludwig Freiherrn von Ungnad, Erasmus von Mager, Franz von Poppendorf, welcher den Grundriß der projektirten Schloßberg-Befestigungen anfertigte, Michael Rindsmaul und Michael von Ernau. — Der Landtag beschloß ferner, die Pflicht zur Stellung eines Rüstpferdes mit 40 Gulden abzulösen und hieraus die Anwerbung einer Reiterschar zu bestreiten, indem 600 eingeschulte Pferde und Männer mehr auszurichten vermöchten als 1000, deren Thiere eben aus dem Wagen gespannt würden, nie einen Sattel getragen, nie eine Büchse abfeuern gehört hätten. [3])

Bedroht war auch in diesem Jahre unser Land, doch entging es dem unmittelbaren Angriffe; dennoch litt es schweren Schaden; in einer Schrift, welche an die in Wien versammelte Kriegskommission gerichtet war, gaben die steirischen Landleute als Ursache des Verfalls von Handel, Geldumlauf und Wohlstand an: „weil ringsum alles durch den Erbfeind gesperrt seie". [4]) — Nur ein Trupp Zigeuner fiel, von den Türken geschickt, so hieß es wenigstens, ins Land, er wurde zurückgeschlagen, viele wurden gefangen genommen und ihrer achtzig zu Pettau hingerichtet. [5]) — Schwerer hatten Krain und die windische und kroatische Grenze zu leiden; 3000 Türken setzten über die Kulpa, verheerten einige Dörfer in Krain, und an den windischen und bosnischen Grenzen wurden in kurzer Zeit 4700 Menschen und über 7000 Stück Vieh hinweggeschleppt.

---

[1]) Hurter a. a. O. I. 269.
[2]) Cäsar a. a. O. VII. 154.
[3]) Hurter a. a. O. 320.
[4]) Hurter a. a. O. I. 105.
[5]) Cäsar a. a. O. VII. 156.

Ueberhaupt machten die Türken in diesem Jahre über fünfzig derlei Streifereien ins christliche Gebiet. [1]) Im folgenden Jahre (1577) im Monate März fielen wieder die Martolosen in die windische Mark ein und plünderten und zerstörten mehr als 150 Ortschaften. [2])

Diese Raubzüge geschahen, ungeachtet alljährlich der Kaiser ein namhaftes Ehrengeschenk für die Erhaltung des Friedens an den Sultan sandte; 1576 überreichte es in Konstantinopel Wolf Simnich [3]), in dessen Gefolge sich die steirischen Edelleute Kaspar von Herbersdorf, Erzherzog Karls Edelknabe und Andreas von Zollner befanden.

Da die Türkennoth jetzt eine Höhe erreichte, wie unter Friedrich III., so faßte Kaiser Maximilian II. einen ähnlichen Plan, wie jener Fürst im 15. Jahrhundert mit seinen Georgsrittern [4]); er wollte zur andauernden Vertheidigung der deutschen Grenzländer einen Ritterorden stiften, dem die Obliegenheit des steten Kampfes wider den türkischen Erbfeind zukommen sollte; aber der Tod vereitelte die Ausführung dieses Vorhabens, wenn es je ernstlich ins Leben gerufen werden sollte. — Sein Nachfolger, Kaiser Rudolf II. setzte die mit Erzherzog Karl angeknüpften Verhandlungen über die Grenzvertheidigung fort und man kam überein, eine Kommission zur „Grenzberathung" nach Wien einzuberufen, an welcher Lazarus Schwendi, der berühmte Kriegsmann, und acht Abgeordnete aus Steiermark, darunter der damals in unserem Lande einflußreichste Edelmann, Freiherr Friedrich von Hoffmann, beiwohnten. Diese Berathungen dauerten vom 5. August bis 24. September 1577. [5]) — Nach langen Verhandlungen über die Unzulänglichkeit der bisherigen Vertheidigung, die schlechte Bezahlung und Verpflegung des Kriegsvolkes, den üblen Zustand der befestigten Grenzhäuser, die Schwierigkeiten in der Aufbringung der erforderlichen

[1]) Hammer osmanische Gesch. IV. 612—614.

[2]) Hurter a. a. O. I. 302.

[3]) Hammer l. c. IV. 27.

[4]) Heft XI. S. 204 ff. dieser Mittheilungen.

[5]) Vgl. Handschrift 33/59 der Grätzer Universitäts-Bibliothek, steirische Landtagsakten von 1577 (Beiträge zur Kunde steirischer Gesch.-Quellen, I. 16).

Geldmittel und die Zerfahrenheit im Oberkommando kam die Kommission überein, Rudolf möge dem Erzherzog Karl den Oberbefehl über die windische und kroatische Grenze übertragen, und diese solle fortan möglichst nur durch deutsche Kriegsknechte vertheidigt werden, welche unter dem Befehle von aus den Landständen genommenen Obersten und Hauptleuten stehen sollten. Der Kaiser nahm diesen Antrag an, bestimmte 140.000 Gulden als Jahresbeitrag von seiner Seite zu den Kosten der Grenzvertheidigung und ernannte (25. Februar 1578) den Erzherzog Karl zum Oberbefehlshaber der Grenzen von der Drau bis an das adriatische Meer, wobei ihm in Kriegssachen der Banus von Kroatien und die windischen Stände untergeordnet wurden.

So wie Erzherzog Karl den Oberbefehl übernommen hatte, berief er die Ausschüsse seiner Länder in Bruck an der Mur zusammen — denn in Grätz herrschte eine Seuche — um dort in gemeinsamer Berathung sowohl über die Leistungen einer jeden Landschaft zur Grenzvertheidigung, als auch über deren Einrichtung und Durchführung zu beschließen. Dieß war um so dringender, als die Klagen über die wachsende Feindesgefahr von Tag zu Tag lauter wurden. Die Bevollmächtigten der vier Landschaften versammelten sich am 1. Januar 1578 zu Bruck, 45 an der Zahl, und schritten sogleich zur Berathung über die Grenzvertheidigung; der Zustand, wie ihn die Ausschüsse von dem Zustande ihrer Länder gegenüber den Türken schilderten, war ein erschreckender; der Feind stehe nur zwei Meilen von Vorau, bei gefrorenem Wasser könne es ihm leicht werden, den Landstrich zwischen der Mur und Drau zu erobern, in die Grafschaft Cilli vorzudringen, über Marburg in Kärnten einzufallen und so einerseits das Lavantthal zu erreichen und anderseits sich Krains zu bemächtigen. Daran schlossen sich Klagen über die schlechte Vertheidigung der ungarischen Grenze durch den Kaiser, den Verfall der Festungswerke von Kanischa, Rathschläge, wie diesen Uebelständen abzuhelfen sei, Anträge, die geordnete Verproviantirung und zweckmäßige Kriegsordnung betreffend, endlich der Vorschlag, allen Luxus in Essen, Trinken und Kleidung abzustellen, alle silbernen und goldenen Waaren, Posamentirarbeiten, goldenen Treffen und dergleichen, wodurch viel Geld unnöthig

außer Landes gehe, ferner alle Bankette und Gastmähler mit vielen Gerichten, alle vergoldeten Wehren, Steigbügel, Sporen und dergleichen, sowie alle kostspielige Bekleidung der reisigen Knechte und Diener bei strenger Strafe zu untersagen. — Die Ausschüsse bewilligten dann zur ersten Anschaffung von Geschütz und Munition 50.000 Gulden, welchen zur Vervollständigung des Zeugwesens jährliche Nachträge folgen sollten; an das kaiserliche Hoflager wurden Abgeordnete gesendet, um die Gelder aus der Reichshilfe flüssig zu machen. Ferner wurde eine Vertheidigungsordnung der drei österreichischen Lande berathen und beschlossen, demzufolge alle waffenfähige Mannschaft aufgeschrieben, gemustert, der dreißigste Mann ausgehoben, von diesen der vierte Theil auf drei Monate an die Grenzen gestellt und der zehnte Mann als Nachhut in Bereitschaft gehalten werden sollte. Auch für die Ausbesserung und Besatzungs-Vermehrung der festen Punkte, sowie für Aufstellung der Rüst- und Schützenpferde wurde Sorge getragen. Die Befestigung von Gräz, Radkersburg und Fürstenfeld war auch Gegenstand der Verhandlungen zu Bruck. — Der Erzherzog bestätigte sogleich alle diese Beschlüsse. — Die Stellung dieses Brucker Landtages in der Reformationsfrage und dessen Verhandlungen hierüber zu erörtern, gehört nicht hieher. — Neue Schwierigkeiten erhoben sich wieder, als es galt, die für die angeordnete Grenzvertheidigung nöthigen Summen zu bewilligen. Das Jahreserforderniß wurde auf 550.000 Gulden veranschlagt; was nicht durch Anlehen oder durch Geschenke von anderen Staaten — man dachte an Florenz, Savoyen, Genua Lucca und Salzburg — und durch die Reichshilfe aufgebracht werden könne, müßte durch die innerösterreichischen Länder selbst geleistet werden; hievon hätten Steiermark die eine, und Kärnten, Krain und Görz die andere Hälfte beizusteuern; alle diese Summen wurden aber nur für ein Jahr bewilligt. Noch erhoben sich Streitigkeiten über die Höhe der von jeder Landschaft zu leistenden Geldhilfe und über die Art der Erhebung derselben. — Gleichzeitig wurde eine Kriegsordnung für die kroatische Grenze — die Zahl des Kriegsvolkes und dessen Besoldung betreffend — erlassen. — Hierauf entließ der Erzherzog Ende März die versammelten Ausschüsse, nachdem er ihnen zuvor dankend erklärt hatte, daß sie jetzt

mehr als je zuvor geleistet, einen Beweis ihrer Treue an den Tag gelegt und sich immerwährenden Ruhm um die Christenheit erworben hätten. So war man wenigstens im Allgemeinen in Betreff der Grenzvertheidigung zu einem gemeinsamen Einverständniß gelangt; abweichende Ansichten kamen nur in den Fragen der Ausführung des prinzipiell Beschlossenen zum Vorschein. In zwei Punkten, und dieß scheint mir charakteristisch zu sein, waren die Steiermärker am hartnäckigsten: sie bestanden durchaus auf die Geldverwilligung nur für ein Jahr und wollten dem Erzherzog die unbeschränkte Leitung des Kriegswesens nicht zugestehen.

Die Beschlüsse, welche von den vereinigten Ausschüssen der innerösterreichischen Stände zu Bruck gefaßt und von dem Erzherzog bestätiget wurden, bilden das Brucker Libell, welches über ein Jahrhundert in Kraft blieb; während dieser Zeit wurden die von den Ständen bewilligten Summen regelmäßig gezahlt, dann aber traten in den zu leistenden Zahlungen Unregelmäßigkeiten ein, welche die Folge hatten, daß endlich unter Maria Theresia das Brucker Libell außer Kraft gesetzt und dagegen die allgemeine Landessteuer der betreffenden Provinzen verhältnißmäßig erhöht wurde. Dieß hing übrigens auch mit der im Laufe der Zeit völlig veränderten Organisation der Militärgrenze zusammen.

Sowie Erzherzog Karl auf Antrag der Wiener Grenzberathungs-Kommission und nach dem Wunsch der innerösterreichischen Stände von dem Kaiser zum Generalstatthalter der kroatischen und windischen Grenzländer war ernannt worden, kam zuerst in die Verhältnisse der Grenzvertheidigung Ordnung und Stätigkeit. Karl hatte zwar schon früher dieser hochwichtigen Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewendet, im Frühlinge 1567 die kroatische und Meergrenze bis Triest bereist, sich durch Kommissäre über den Stand der Zeughäuser zu St. Veit am Pflaum (Fiume), Triest, Görz, Gradiska, Laibach und Gräz Bericht erstatten lassen, die Befestigungsarbeiten zu Radkersburg (nach einem Gutachten von Lazarus Schwendi), Pettau, Fürstenfeld und Kopreinitz angelegentlichst betrieben, für die wichtige Schiffbrücke zu Radkersburg einen eigenen Aufseher bestellt, und um Einheit und Schnelligkeit in den Entwürfen und ihrer Ausführung zu befördern, (1573) den kärnt-

nischen Kriegsrath aufgehoben und einen Hofkriegsrath für alle ihm unterstehenden Lande in Gräz eingesetzt. Weit nachhaltiger aber konnte er eingreifen, seit er zum Oberbefehlshaber ernannt war. Er schickte sogleich seinen Hofmarschall, den Freiherrn von Windischgräz, den Kammerpräsidenten Hanns von Kobenzl und den Landesverweser Herrn von Triebenegg an die niederösterreichischen Stände, um sie zur Verstärkung der Besatzung von Kanischa oder zu einer Verwendung bei dem Kaiser zu bewegen, daß er diese wichtige Festung besser sichere. Er sorgte für die schleunige Herbeischaffung von Geld, Proviant und Munition für die Grenzbesatzungen, ließ alle Zeughäuser untersuchen, betrieb die Einbringung der von Kaiser und Reich versprochenen Summen, sowie der von den Ständen zu leistenden Zahlungen, ließ durch seinen Hofkriegsrathspräsidenten Franz von Poppendorf die Befestigungen von Kopreinitz untersuchen und dann verstärken, Schloß Wihitsch durch dreihundert deutsche Kriegsknechte besetzen, das Aufgebot des dreißigsten Mannes ergehen und Verhaue in den Wäldern an den Grenzen anlegen. — Zu alle dem durfte er von dem Kaiser und von Niederösterreich gar nichts erwarten und er war auf die Kräfte seiner Länder allein angewiesen. — Und diese mußten auf das höchste angespannt werden, denn jener kleine Krieg, welcher die besten Kräfte aufrieb, ohne ein bedeutendes Resultat zu erzielen, dauerte an den Grenzen ununterbrochen fort. Hier standen sich in der That Burg gegen Burg, Stadt gegen Stadt, Dorf gegen Dorf in beständiger Kampfbereitschaft gegenüber, hunderte von festen Schlössern wurden gewonnen und wieder genommen, tausende von Gefangenen hinweggeschleppt, ganze Landstriche mit Feuer und Schwert in Wüsteneien verwandelt und alles das, während die kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel die Aufrechthaltung des Friedens fast um jeden Preis zu erwirken suchen mußten. Auch bei diesem schwierigen und gefährlichen diplomatischen Geschäfte waren mehrfach Steiermärker thätig. So war 1574 David Ungnad, Freiherr von Sonnegk kaiserlicher Botschafter bei der hohen Pforte, und ihm gelang es die Erneuerung des Friedens auf acht Jahre zu erwirken; er erwies sich ganz besonders geschickt und thätig in der Aufstellung geheimer Kundschaften und Agenten in Konstantinopel;

ein großer Theil der Diener der Pforte bis in die Gemächer des Divans stand in seinem Solde und daher war er in der Regel auch von allem, was in Konstantinopel und in den Provinzen vorging oder beabsichtigt wurde, unterrichtet, und konnte seine Maßregeln darnach ergreifen. Doch vermochte dieß leider nicht die fast ununterbrochenen Kämpfe an den Grenzen zu verhindern. In demselben Augenblicke, als in Konstantinopel Ungnad und sein Mitgesandter, der Freiherr von Preyner, die Erneuerung des Friedens mit schwerem Gelde erkauften, war Herbard von Auersperg mit seinen Tapferen dem ihm weit überlegenen Feinde unterlegen. —

So führten, obwohl in Konstantinopel die Erhaltung des Friedens hoch und theuer versichert wurde, doch die Paschas, Sandschaks und Begs an den Grenzen auf eigene Faust Krieg, riefen dadurch Repressalien von Seite der kaiserlichen Statthalter und Landeshauptleute hervor und unter diesen alljährlichen Streifzügen litten Land und Volk furchtbar. Gewöhnlich wurden die wehrlosen Dörfer in der Nähe der von den Türken besetzten festen Plätze zur Nachtzeit überfallen, ausgeplündert und dann in Brand gesteckt, oder auch, wenn es sich der Mühe lohnte, als osmanisches Eigenthum in Besitz genommen. Alle Vorstellungen der kaiserlichen Gesandten blieben fruchtlos. — Dieser Unfug währte auch nach der abermaligen Erneuerung des Friedens auf acht Jahre vom 1. Januar 1577 an fort, welche durch Kaiser Rudolf II. in Folge des Todes Maximilians II. (12. Oktober 1576) statthatte. Den Paschas von Ofen und Temeswar wurde durch besondere Schreiben des Sultans eingeschärft, daß sie den Frieden wohl beachten und alle Feindseligkeiten einstellen sollten. Doch daran kehrten sich diese nicht und setzten ihre Räubereien fort; wenn dann die kaiserlichen Gesandten Klagen führten, so hieß es in Konstantinopel, der Friedensbruch sei von den Kaiserlichen ausgegangen und die besetzten Orte zurückzugeben gestatte ein Gesetz des Islam nicht, sobald dort Moscheen erbaut worden und die Gläubigen ihr Gebet verrichtet hätten. — Daß unter solchen Umständen nichts durch Wort und Schrift, alles nur durch die Gewalt des Schwertes zu erlangen sei, hatte damals niemand richtiger erkannt, als Erzherzog Karl, und sowie er General-Statthalter der von der Türkennoth am meisten

bedrängten Grenzländer Steiermark, Kärnten, Krain und Görz geworden war, meinte er, sei es Zeit, wenigstens mit den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften einen Schlag auszuführen, um dem alten Ruhestörer und gefährlichen Nachbar Ferhadbeg, Statthalter von Bosnien, die Orte wieder zu entreißen, welche er im vorigen Jahr, den bestehenden Verträgen zum Hohn, hinweggenommen hatte. —

Mit des Kaisers Einwilligung zog er daher im Frühling 1578 bei Bruck an der Mur unter dem Oberbefehl des Feldhauptmanns Georg Freiherrn von Khevenhiller ein Heer von 10.000 Mann mit 500 Schanzgräbern und 18 schweren Geschützen zusammen. Mit diesem brach er, nachdem er dem Ferhadbeg einen Absagebrief geschickt, in die kroatische Grenze ein, rückte in beschwerlichen Märschen aber mit glücklichem Erfolge über Sluin und Dresnik vor, eroberte die von den Türken besetzten Burgen Busin, Zesin, Ostrovacz u. a.; Ferhad wich zurück, bald aber sammelte er sich wieder und griff die schon sehr geschwächte Schaar Khevenhillers mit weit überlegenen Streitkräften, 30.000 Mann frischer Truppen, an. Da konnte Khevenhiller sich nicht halten, er mußte die eroberten Plätze in Stich lassen und rettete mit Noth die Trümmer seines Heeres über die Gebirge. [1])

Der unglückliche Verlauf dieses Feldzuges gab Veranlassung zu neuen Bedrohungen der steirischen Grenzen. Der Beg von Szigeth fiel in die windische Grenze ein, Radkersburg und Fürstenfeld schienen durch Streifschaaren gefährdet, Dresnik fiel in des Feindes Gewalt, Wihitsch wurde belagert und nur noch durch die Tapferkeit seines Kommandanten, Grafen von Lamberg, behauptet, und Krain stand wieder den Einfällen offen. Wieder erließ Karl das Aufgebot der Rüstpferde und des dreißigsten Mannes ergehen, verstärkte nach Kräften die bedrohten Punkte, besonders Radkersburg, ließ das unbrauchbare Geschütz rasch umgießen, in den Wäldern Verhaue anlegen, bat den Kaiser und den Erzherzog Ferdinand von Tirol um Hilfe und forderte namentlich die Stände von Nieder-Oesterreich auf, das so wichtige Kanischa zu verstärken, was

[1]) Zinkeisen III. 547—566. — Hammer IV. 30.

diese aber zu thun verweigerten; ebensowenig erreichte Karl vom Kaiser, „er für seine Person stehe mit den Türken in Frieden, könne sich daher in einen offenen Krieg nicht einlassen ..... öffentliche Rüstungen könnten nur große Verherungen zur Folge haben ..... ein Kriegsunternehmen wäre daher nicht rathsam ..... er möge sich über die geschehenen Einbrüche bei dem Sultan und dem Großwesir beschweren, sich in Fassung setzen, die Grenzschlösser sichern und Verlorenes wieder zu gewinnen suchen," waren Rudolf's Rathschäge an den Erzherzog.

Im Juni 1578 begab sich Karl selbst in die windische und kroatische Grenze, rückte mit 6000 Mann gegen das belagerte Wihitsch vor, entsetzte und verproviantirte es, vereitelte einen gegen Fürstenfeld beabsichtigten Raubzug und zersprengte zwei türkische Streifscharen. Im Dezember bedrohten aber die Türken nochmals Radkersburg, jedoch Zriny und Veit von Halleck, der Oberstlieutenant der windischen Grenze, waren auf der Hut und schickten sogleich Mannschaft nach Kanischa, auch trat Thauwetter ein und so war weniger zu fürchten. —

Besonderes Augenmerk verwendete der Erzherzog in diesen Jahren auch auf die Befestigung von Gräz. Schon 1576 hatte er hierüber den Rath des gefeierten Feldhauptmannes Lazarus Schwendi eingeholt und später (1577) die Vorschläge des florentinischen Kriegsbaumeisters Simon Gonga entgegengenommen. Vornehmlich sollte der Schloßberg in wehrhaften Stand gesetzt werden. Dies geschah in diesem Jahre durch Aufwendung von 7000 fl. — Ruprecht von Eggenberg wurde zum ersten Schloßhauptmann ernannt. — Das Eisenthor wurde durch Geldbeihilfe von Seite der Landschaft zur festesten Stelle in der Umwallung der Stadt umgeschaffen. Als 1578 die siegreichen Fortschritte der Türken einen Einfall in Steiermark befürchten ließen, erging der Befehl, kein Wohn- und Lusthaus, keinen Keller, keinen Baum- oder Weingarten näher als auf 300 Klafter von der Gräzer Stadtmauer anzulegen. Auch Radkersburg, unter der Leitung des Kriegsbaumeisters Franz Marbel, und andere Ortschaften an der Grenze wurden in ihren Befestigungen erweitert und verstärkt.

Von ganz außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung war der 1578 auf Karl's Befehl an der Stelle des Fleckens Dabratz begonnene Bau jener Festung, welche nach ihm den Namen trug — Karlstadt — und ein Hauptbollwerk der hinter ihr liegenden deutschen Grenzländer wurde. Deßhalb trugen diese auch einen großen Theil der Kosten ihrer Herstellung. Steiermark leistete hiezu 200.000, Kärnten 100.000, Krain 50.000 Gulden. — Außerdem wurden noch andere Kastelle ausgebessert und die Moose und sogenannten Türkenpässe zwischen Kanischa und der Mur mit Verhauen versehen und das neuerbaute Witschowar wurde, da sich der Kaiser nicht bewegen ließ, die Vertheidigung desselben zu übernehmen, auch durch Mannschaft aus Steiermark besetzt; am 7. Januar 1579 erließ der Erzherzog an die Verordneten den Befehl, Schützen und Haramien (ungarisches Fußvolk) zur Vertheidigung dieses Bollwerkes zu entsenden. — Die Kosten der von dem Brucker Landtage genehmigten Erbauung und Erhaltung der Festung Karlstadt sollten durch einen Anschlag auf Wein, Bier, Meth, Brantwein, Tuch, Seide, Leinwand, Hanf, Wolle, Vieh, Getreide ꝛc. und durch eine Auflage gedeckt werden, vermöge welcher von jedem Unterthan 10 Schillinge, von jedem Gutsherrn 30 Schillinge für jedes Pfund Herrengült zu entrichten waren. Die Erbauung von Karlstadt bewirkte auch eine noch entschiedenere Trennung der windischen von der kroatischen Grenze, indem nun jede ihre Hauptstadt hatte, jene Warasdin, diese Karlstadt, wonach sie auch Warasdiner und Karlstädter Grenze oder Generalat genannt wurden [1]); beide unterstanden unmittelbar dem Hofkriegsrathe zu Gräz. —

Die schweren Kosten der Grenzvertheidigung wurden alljährlich von den steierischen Ständen mit hohen Summen gedeckt, 1580 wurden hiefür 200.000, 1581 163.000, 1582 144.000 fl. bewilligt. — Um so weniger waren Geldhilfen vom Kaiser und von Ungarn zu erwarten, obwohl der Erzherzog und die steierischen Stände an jenen und an den ungarischen Landtag zu diesem Zwecke Gesandte abgeschickt hatten und Karl sogar erklärte,

[1]) Cäsar a. a. O. VII. 160. 161.

daß, wenn man ihn ohne Unterstützung lasse, er „die Grenzverwaltung dem König von Ungarn aufzusagen genöthigt sei".

Wahrhaft erschütternd lauten die Klagen des Erzherzogs und der innerösterreichischen Abgeordneten auf dem Reichstage zu Augsburg (1582): „ihren Ländern fließe nichts von der Reichs-Türkensteuer zu, den Jahresaufwand von 400.000 fl. für die Grenzvertheidigung müßten sie ganz allein aufbringen, der Kaiser habe selbst einen Theil der ungarischen Grenze mit Kanischa der Landschaft Steiermark aufgeladen, seit des ungarischen Königs Ludwig (1526) Niederlage müsse das Volk unabläßig zum Aufgebot bereit stehen, wie gerne es zur Abwehr des Feindes Leib, Gut und Blut einsetze, so sei es doch nicht versichert, daß es nicht am Ende noch zur Huldigung gegen denselben könnte gezwungen werden; die Sicherheit aller rückwärts liegenden Christenländer fordere Erhaltung dieser Vorwache; das Begehren um Hilfe sei um so billiger, weil diese armen Länder beinahe allein sich zum Opfer hingegeben, sie jetzt dem Untergange entgegengehen und zuletzt den Türken als Beute zufallen würden" [1]). — Was nützte es in dieser Noth, daß der Kaiser, statt sogleich thatkräftig mit Geld und Mannschaft zu helfen, den Erzherzog an Zahlungsstatt auf die Rückstände anwies, welche er von Schlesien zu fordern hatte?

Daß Erzherzog Karl unter solchen Umständen jedes Mittel ergreifen mußte, wodurch er der bedrängten Lage seiner Länder und Völker irgendwie helfen konnte, ist begreiflich. Ein solches schien sich ihm in den Uskoken darzubieten. Diese waren Flüchtlinge, slavischen Ursprungs, welche bei dem Vordringen der Osmanen in Dalmatien, Bosnien und Albanien um der Erhaltung ihrer Religion willen bis an die sowohl vom Lande als von der See schwer zugänglichen Küsten des adriatischen Meeres geflohen waren. Bereits zu Anfang der Regierung Sultan Suleiman's setzten sie sich auf dem Felsenschlosse Klissa unweit Salona fest, nachdem sie aber von dort (1537) durch die Osmanen waren vertrieben worden, fanden sie in den schwer zugänglichen Felsenbuchten von Zengg (Segna), der Insel Veglia gegenüber, eine sichere

[1]) Hurter I. 281—320. 325 ff., 357—376. 453 ff.

Freistatt. Und da sie sich als tapfere Türkenfeinde bereits einen Namen gemacht hatten, so nahm Ferdinand I. eine stattliche Schar Uskoken in seine Dienste, siedelte sie gegen Verpflichtung steter Waffenbereitschaft in den Gebirgen von Kroatien, namentlich in der Gegend der alten Feste Xumberg, und in Innerkrain, besonders in der Umgebung von Sichelburg, an und stellte sie unter den Befehl eines kaiserlichen Hauptmannes. Sie bildeten auch von da an gute Unterthanen ihrer Landesfürsten und führten die Waffen tapfer gegen den Halbmond. — Größere Schwierigkeiten bereiteten die Uskoken von Zengg den österreichischen Fürsten. Diese trieben von hier aus auf ihren kleinen leicht beweglichen Fahrzeugen nicht nur das Piratenhandwerk auf dem adriatischen Meere, sondern fielen auch zu Lande in das osmanische Gebiet ein und schleppten von dort alles hinweg, was sie an Menschen, Vieh und beweglicher Habe erreichen konnten; dadurch wurden sie zwar den Christen und Osmanen gleich lästig und gefährlich, aber der Kaiser und Venedig ließen sie dennoch gewähren, denn man betrachtete sie als eine Art Freischar, als ein Hilfskorps im Kriege gegen die Türken, namentlich gegen die Martolosen, welche in ähnlicher Weise von den türkischen Grenzgebieten aus wider die christlichen Nachbarländer verfuhren. Diese Einfälle und Räubereien der Uskoken veranlaßten eine Kette von diplomatischen Verhandlungen zwischen Venedig und der hohen Pforte, welche in der That einmal (1576) zu einer ernstlichen Expedition venetianischer Galeeren wider die Uskoken führte, indem diese nicht blos wie bisher Schiffe der Osmanen, Mauren und Juden, sondern auch venetianische angegriffen hatten; so oft es aber wieder zum Kriege mit den Türken kam, ließ man ihren Räubereien nur desto freieren Lauf. Auch Kaiser Maximilian II. und Rudolf II., als Schutzherren der Uskoken, wurden 1576 und 1578 von der Signoria Venedigs gebeten, dem immer höher sich steigernden Unwesen der Räubereien seiner Schützlinge zu Lande und zur See zu steuern; kaiserliche Kommissäre wurden an Ort und Stelle gesendet und venetianische Schiffe blokirten die Häfen an der dalmatinischen Küste dergestalt, daß Erzherzog Karl, des Kaisers Statthalter in jenen Gegenden, sich arg darüber beschwerte, daß man die Blokadelinie sogar bis nach Fiume

ausgedehnt habe, welches an den Räubereien der Uskoken niemals betheiligt gewesen sei. — Dem Kaiser war es aber mit gewaltsamen Schritten gegen die Uskoken kein rechter Ernst, denn so lange er mit der Pforte in gespannten Verhältnissen lebte und unter dem Scheine eines sehr zweifelhaften Friedens der kleine Krieg in den Grenzländern niemals ruhte, hielt er es durchaus nicht für klug und rathsam, sich der Hilfe eines Kampfgenossen gänzlich zu entschlagen, der den Osmanen zu Zeiten sehr lästig und gefährlich werden konnte und Erzherzog Karl hatte vor Allem Ursache, Zengg als eine Vormauer für Istrien, den Karst und Krain gegen den Halbmond zu betrachten? „Warum soll man denn dieses tapfere, unerschrockene, kriegsgeübte und stets kampfbereite Volk gerade jetzt entfernen? Wer würde wohl dann die von den Türken so oft heimgesuchten Länder auf dieser Seite noch schützen und vertheidigen? Und sollte es etwa nicht gestattet sein, das Gebiet der Türken zu beunruhigen, da doch sie, dem bestehenden Waffenstillstande zum Trotz, die Länder des Kaisers unaufhörlich mit ihren Raubzügen belästigen?“ ließ der Kaiser der Signoria von Venedig auf ihre Klagen über die von den Uskoken auch an Christenschiffen verübten Piraterien erwidern und ihre Schlupfwinkel zu Zengg und an anderen Punkten der dalmatinischen Küste blieben nach wie vor bestehen, obwohl sie noch häufig den Venetianern Veranlassung zu Beschwerden am kaiserlichen Hofe gaben [1]). — Ungeachtet dessen wurde in der Besiedelung der Grenzländer durch Einwanderer fortgefahren, da nur von einer dichten und kriegsgeübten Bevölkerung für die Dauer Schutz und Abwehr der steten Türkengefahr erwartet werden konnte. So wurden abermals (1580) mit Kaiser Rudolf's Zustimmung die neuerdings wüste liegenden Strecken der windischen Grenze durch morlakische, zwei Jahre später durch wallachische Einwanderer in Besitz genommen, welchen, damit sie zur Vertheidigung hilfreiche Hand böten, mancherlei Zugeständnisse — Besitz des Bodens theils gegen einen bestimmten Zins, theils mit Abgabenfreiheit — gemacht wurden.

---

[1]) Zinkeisen III 446 -- 452. Hammer IV. 211 -- 213. Hurter II. 129 — 150.

Im Frühlinge 1583 wurde der Friede zwischen dem Kaiser und der hohen Pforte abermals, aber nun zum letzten Male, auf acht Jahre erneuert. Die Verhältnisse an den Grenzen blieben aber nach wie vor dieselben; die offiziellen Friedensversicherungen hinderten die Befehlshaber in den Grenzlandschaften nicht, Raubzüge in die benachbarten christlichen Gebiete zu unternehmen. Kurz nachdem jene Friedenserneuerung in Konstantinopel abgeschlossen wurde, fand der siebenzehnte Einfall der Osmanen in Steiermark statt.

„Mit Eingang des 83. Jars sein die Türkhen aus Bossen (Bosnien) sambt denen von Szigeth und anderen benachbarten mit grosser meinung in das Windischlandt eingefallen, etliche Kastell und Dörfer mit Gewalt, Feur und Schwert angriffen und verbrennt, auch bey 200 arme Unterthanen sambt weib und allem was sy gefunden wekhgeiührt; am Freitag vor S. Georg (19. April) fielen 3000 Reiter und 400 zu Fuss in die unter Kalö gelegene Dörfer; am 17. Junius ging der Beg von Szigeth über die Raab, 600 Edle und Unedle weggeschleppt, am 20. September kamen sie nicht weit von Agram ins Dorf Schamez zwei Meil von Muran, 107 Personen weggeschleppt; am 27. September Nachts ins Dorf Alsoköröskin, 100 Pesonen weggeschleppt; am 20. October seyn die Türkhen bey Vyndwar an der kanischischen Graniz über das Gemös kommen und haben zwei Meil oberhalb Kanischa gegen Radkersburg ein Dorf, Odörz genannt, aufgesteckt," lautet der Bericht über diese Einfälle in der Liste der Beschwerden, welche der kaiserliche Gesandte zu Konstantinopel über die Raubzüge der türkischen Befehlshaber an den Grenzen im Jahre 1583 der hohen Pforte, fruchtlos wie immer, zu überreichen hatte [1]).

Also Türken aus Bosnien hatten sich mit der türkischen Besatzung von Szigeth und anderen benachbarten Kastellen vereinigt, hatten erst die der Steiermark zunächst gelegenen Gegenden Ungarns und der windischen Grenze mit Feuer und Schwert verwü-

[1]) Hammer, osmanische Geschichte (nach Akten des k. k. Hausarchives) IV 144. 630. Gallerin auf der Rieggersburg II. 155. Steiermärkische Zeitschrift, 1834, XII. 82. 83.

stet und deren Bewohner, soviel sie habhaft werden konnten, mit sich geschleppt und waren schließlich, Ende Oktober, auch in unser Land eingefallen und bis an das wohlbefestigte Radkersburg vorgedrungen. —

Im Oktober des folgenden Jahres brach der seit langem schon sehr gefürchtete Räuber Ferhad-Beg von Bosnien mit 10.000 Mann in Krain ein; bei seinem Rückzuge ereilten ihn Graf Justus Joseph Thurn und Thomas Erdödy, Graf der Moslawina, Banus von Kroatien und Slawonien, bei Sluin (am 26. Oktober), tödteten mehrere tausend Türken und nahmen ihm 40 gefangene Christen und zehn Fahnen ab, welche dem Erzherzog Karl, als Statthalter des Kaisers, nach Gräz überbracht wurden [1]; und im Spätherbst 1585 verheerte Hassan, der Sandschak von Szigeth, die Halbinsel zwischen der Mur und Drau bis Tschakathurn.

Obwohl in dieser Weise die christlichen Grenzländer alljährlich den türkischen Verwüstungszügen preisgegeben waren, so mußte doch Jahr für Jahr das kaiserliche Ehrengeschenk, hohe Summen betragend, dem Sultan überreicht werden. — So wurde 1584 Heinrich von Liechtenstein-Nikolspurg in großer Gesandtschaft mit 66 Personen nach Konstantinopel abgeordnet, unter denen sich auch die steierischen Edelleute Karl und Wilhelm von Dietrichstein und Sigmund von Polheim befanden [2], und 1585 überbrachte Hanns Friedrich Hoffmann von Grünbüchel, Erblandhofmeister in Steiermark, das gewöhnliche Ehrengeschenk dem Sultan [3]. — Diese Gesandtschaften waren nicht nur schwierig, sondern auch gefährlich, sie erforderten tüchtige, ebenso gewandte als thatkräftige Männer, und es kam nicht selten vor, daß die Gesandten der christlichen Mächte bei der hohen Pforte in jenen Zeiten mit Gefangniß, Miß-

[1] Hammer, osmanische Geschichte IV. 145. 147. Ortelius: Chronologia, oder hist. Beschreibung aller Kriege ꝛc. in Ungarn von 1395 bis auf gegenwärtige Zeit. Nürnberg 1615. I. S. 175.

[2] „Heinrich Herrn von Liechtenstein von Nikolspurg Röm. kais. Majest. Abgesandten ꝛc. Reyß auff Konstantinopel im 1584 Jar beschrieben durch Michael Besolt" in „Neuwe Chronica Türckischer Nation von Hanns Lewelklaw von Amelbeurn." Frankfurt 1590. S. 515—531. Lewenklau und Besolt befanden sich auch im Gefolge Liechtensteins.

[3] Hammer IV. 147.

handlung, ja selbst mit dem Verluste des Lebens bedroht und davon auch thatsächlich betroffen wurden.

Die letzten Jahre der Regierung Erzherzog Karl's scheinen in Bezug auf die Türkennoth ruhiger und friedlicher verflossen zu sein, wahrscheinlich in Folge der energischen Vorsichtsmaßregeln, welche an den Grenzen waren getroffen worden. Doch auch in dieser Zeit, aus der Chroniken, Akten und Urkunden weniger von Osmanen-Einbrüchen zu berichten wissen, wurden die erforderlichen Vorkehrungen nicht vernachlässigt, Truppen ausgehoben, Befestigungen angelegt und die Bereithaltung der Signalfeuer, um plötzliche Feindeseinbrüche sogleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, angeordnet [1]).

Am 10. Juli 1590 starb Erzherzog Karl zu Gräz; ihm folgte, für seinen noch unmündigen Sohn Ferdinand, in der Regierung seiner Länder zuerst seine Gemalin Maria von Baiern und dann als kaiserlicher Landpfleger Erzherzog Ernst, Kaiser Maximilian's II. Sohn, bis Ferdinand, mündig geworden, die Zügel der Herrschaft selbst ergreifen konnte.

Der achtzehnte Einfall der Osmanen in Steiermark (1600).

Die abermalige Erneuerung des Friedens zwischen der Pforte und Oesterreich im Jahre 1583 änderte an den traurigen Verhältnissen der deutsch-ungarischen Grenzländer nicht das geringste; nach wie vor hatten sie auf das furchtbarste von den Einbrüchen der osmanischen Raubhorden zu leiden, indem besonders während des persischen Krieges (1578—1590) die einzelnen Beg's auf eigene Faust diesem blutigen Handwerke nachgehen konnten, was ihnen dann von den christlichen Grenzkommandanten in gleicher Weise erwidert wurde.

Auch die Grenzvertheidigung verfiel merklich seit Karl's Tod und mit den Nachrichten von neuen Rüstungen des Pascha's von Bos-

[1]) 1589, 19. März. Gräz. Die Verordneten-Stelle Steiermarks trägt dem Wolf von Stubenberg dem Aelteren auf, das Kreidenfeuer auf dem Schöckel wegen Einbruch des Feindes zu erneuern. Urkunde im hiesigen Joanneums-Archiv.

nien (1592) liefen bei der Regierung in Gräz auch Klagen über den traurigen Zustand der Grenzen ein. Auersperg's Archibusiere äußerten sich offen, wo und zu welcher Stunde der Feind einbrechen würde, bei ihren geschwächten Kräften, bei ihrem Hunger, gegen welchen sie nicht einmal trockenes Brot hätten, könnten sie demselben keinen Widerstand leisten. Sie sähen sich ohnehin genöthigt, ihre Festungen zu verlassen, um Nahrungsmittel gegen ihren Hunger zu finden. — Die Kriegsräthe erklärten dem Erzherzog Ernst: „Mit leeren Händen könnten sie nichts ausrichten und da all' ihr Mahnen und Treiben ohne Frucht bleibe, so sähen sie nicht ein, was ihr Dienst ferner nütze. Ueber ein Jahr schon ständen die Bewilligungen (von Seite der Landtage) inne. — Deßhalb drängte Ernst in den Kaiser, um diesen zu einer raschen Einberufung der Landtage zu bewegen [1]). — Im Februar 1592 versammelte sich der steierische Landtag zu Gräz und bewilligte nach längeren Verhandlungen mit Erzherzog Ernst, in welchen die Religionssache den Hauptgegenstand bildete, die geforderten Grenzhilfen für die Jahre 1591, 1592 und 1593, da der Wiederausbruch des Türkenkrieges abermals drohend in unmittelbarer Nähe stand.

Dem Kaiser und dem Regenten von Innerösterreich thürmten sich aber auch gewaltige Hindernisse entgegen, welche ihnen eine energische Kriegsführung gegen die Türken geradezu unmögmachten und sie damals und weiterhin noch fast für ein Jahrhundert nöthigten sich in der Defensive zu halten und sich zu bescheiden, die Angriffe der Osmanen von ihren Ländern abzuwehren, ohne Hoffnung, die Offensive selbst ergreifen und auf diesem allein zum Ziele führenden Wege der Türkennoth ein Ende machen zu können. Die Hindernisse lagen in der Trennung der österreichischen Länder nach den drei Zweigen des Hauses Habsburg; in der fortdauernden drückenden Finanzlage des Kaisers, wodurch nicht allein jede von ihm ausgehende Unternehmung gelähmt, sondern auch eine Rückwirkung auf den Regenten von Innerösterreich ausgeübt wurde, indem die kaiserlichen Hilfsgelder, welche Karl

[1]) Hurter II. 461.

oder Ferdinand auszuzahlen waren, immer in hohem, niemals ausgeglichenem Rückstande blieben, so daß die innerösterreichischen Länder trotz ihrer bis auf das höchste angespannten Leistungen allein die nöthigen Summen nicht aufbringen konnten; in der Unzulänglichkeit, in dem langsamen Einfließen und häufig gänzlichen Ausbleiben der Summen, welche die deutschen Reichsfürsten als Türkensteuer zu leisten hatten; in den durch diese Finanzverlegenheiten verursachten Soldrückständen bei den kaiserlichen Heeren, welche leider nicht selten den Anstoß zu Unwillen und Muthlosigkeit, ja selbst zu Meutereien gaben und nur dazu beitrugen, die ohnehin schon arge Zuchtlosigkeit der aus aus allen Ländern zusammengerafften Soldateska zu vermehren; in dem Unterschleif bei der Kriegsverwaltung durch die Lieferanten, Proviant- und Zahlmeister, und der dadurch verschuldeten höchst mangelhaften Bekleidung und Verpflegung des Kriegsvolkes; in der komplizirten Gliederung des Kommandos, indem der Kaiser zwar oberster Kriegsherr blieb, den Oberbefehl in den Grenzen aber der Erzherzog von Innerösterreich, aber auch wieder beschränkt durch den Kaiser und den Banus von Kroatien, durch seine Feldhauptleute und Oberste und durch den schon in seiner ersten Organisation schwerfällig gegliederten Hofkriegsrath ausübte, während der Sultan und sein Großwesir als unumschränkte Gewaltherren über Leben und Gut der Moslemim gebietend eine weit mächtigere Stellung an der Spitze ihrer Armeen einnahmen; und endlich in der damaligen Unthätigkeit und in dem Widerwillen der größten Staaten Europa's — Frankreichs, Englands, Polens —, dem Kaiser in seinem Kampfe gegen den Halbmond beizustehen, wovon nur Spanien und einige italienische Fürsten eine Ausnahme machten, welche das Haus Habsburg in seiner bedrängten Lage, zuweilen selbst in beträchtlicher Weise, durch Geldsendungen unterstützten. [1]) — Gewiß der Hindernisse genug, um den langsamen oft gehemmten Fortgang der christlichen Waffen zu erklären!

Obwohl im Jahre 1591 der Waffenstillstand zwischen der

[1]) Hurter III. 61—136. Ueber die traurige Lage Krains im 16. Jahrh. s. Mittheil. d. hist. Ver. f. Krain, 1865, S. 98—100.

Pforte und dem Kaiser neuerdings durch den friedliebenden Sultan Murad auf acht Jahre war erneuert worden, währten doch die Einfälle der Osmanen ins christliche und die der Uskoken ins türkische Gebiet fort; und in Konstantinopel drangen die kaiserlichen Gesandten vergebens auf Einstellung dieser Feindseligkeiten, welche man von türkischer Seite, wenn sie nicht mit schwerem Geschütz und mit vollständigen Heeresmassen geschahen, gar nicht als Friedensbruch ansah. Am gefürchtetsten wegen seiner Raubzüge war Hassan-Pascha von Bosnien, welcher im April 1592 in Kroatien einbrach, durch Verrath in den Besitz von Chrestowicz und Gora gelangte, mehrere Wachthäuser an der Kulpa verbrannte, Perschicz, Issaschicz und Wihitsch in seine Gewalt brachte, das feste Blockhaus Petrinia erbaute und von hier aus Kanischa bedrohte. Die Abwehr wurde nur kraftlos betrieben, denn der Mangel an Mundvorrath und Kriegsbedarf sowie Soldrückstände entmuthigten die Soldaten und brachten sie fast bis zur Meuterei. Steiermark schwebte in großer Gefahr, die festen Plätze, an welchen sich des Feindes Ansturm brechen sollte, waren in schlechtem Stand, es fehlte an einer obersten Leitung des Kriegswesens, vom Kaiser kam weder Rath noch Hilfe. Die steirischen Verordneten trieben die Rüstungen nach ihren besten Kräften [1]); aber das steirische Aufgebot, 1500 Mann zu Fuß und 500 zu Pferd erlitt, geführt von Thomas Erdödy, dem Banus von Kroatien, unfern Sissek eine schwere Niederlage, welche viele Gefallene und alles Geschütz kostete [2]). Hassan drang siegreich in Kroatien vor, verheerte das fruchtbare Turopolien (zwischen Save und Kulpa) und führte Menschen und Vieh als Beute mit sich. Nur das heldenmüthig vertheidigte Sissek hielt ihn vom wei-

[1]) Diese Kriegsrüstungen werden durch zahlreiche Urkunden aus jenen Jahren bezeugt:

1592. 13. August. Marburg. Schuldschein der Janschе Janschitsch und Paul Lingo zu Marburg, bürgerlicher Fleischhauer daselbst, über hundert Gulden aus den Spitalsgefällen zur Beischaffung von Schlachtochsen für den bevorstehenden Kriegsbedarf.

1592. 7. Mai. Schuldschein des Magistrats zu Marburg an Stefan Hochs, Rathsbürger daselbst, über hundert Gulden für Ankauf von Kriegsrüstung. U. v. dgl. m. Urk. im Joann. Arch.

[2]) Mittheil. des hist. Vereines für Krain, 1866, S. 26 ff.

teren Vordringen ab. — Die Gefahr erschien aber so dringend, daß die Stände von Nieder- und Oberösterreich, die Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Passau und Bamberg, Erzherzog Ferdinand von Tirol, der Herzog von Baiern und der deutsche Orden eilende Hilfe an Truppen und Geld versprachen und leisteten. [1]) Der Winter schützte zwar für einige Zeit die Grenzländer vor erneuten Einbrüchen, welche aber im folgenden Jahre um so verheerender und gefahrdrohender erfolgten. Schon Mitte Juni 1593 erschien Hassan-Beg von Bosnien mit ansehnlicher Macht vor Sissek, welches sich tapfer hielt; Ruprecht von Eggenberg und Andreas von Auersperg, Oberst der kroatischen und Meer-Grenzen, zogen mit nur 4000 Mann dem 30.000 Mann starken Türkenheere zum Entsatze der Festung entgegen; am 22. Juni stießen sie aufeinander und nach kurzem Kampfe erlag die türkische Uebermacht der kleinen Christenschar, daß nur 3000 Osmanen der Vernichtung entronnen sein sollen; viel mehr, als unter den Säbeln der Kaiserlichen fielen, ertranken in der Kulpa. [2]) Hassan selbst befand sich unter den Gefallenen. Sissek war befreit. [3]) — Sowie die Nachricht dieses Sieges nach Gräz gelangte, sendete der Hofkriegsrath sogleich seinen Präsidenten Hanns Friedrich von Trautmannsdorf auf den Kriegsschauplatz, um zu konstatiren, ob nicht dem noch immer von den Türken behaupteten Petrinia gegenüber eine Festung zu erbauen nöthig wäre und über die Verpflegung der Mannschaft das Erforderliche vorzukehren, was als höchst dringlich erschien, denn nur Mangel an Proviant und Munition hatten nach dem Siege bei Sissek die kaiserlichen Kriegsobersten von der weiteren Verfolgung der Feinde abgehalten. —

Der Kaiser hatte diese Kämpfe an den Grenzen, ebenso wie man dieß sonst auch in Konstantinopel zu halten pflegte, nur für Streifzüge der einzelnen Befehlshaber angesehen, welche den allgemeinen Frieden mit der Pforte nicht stören sollten. Er hatte bereits das Ehrengeschenk an den Sultan abgesendet, als die Nachricht

[1]) Ortelius l. c. I. 182—191.

[2]) Wie hundert Jahre später Prinz Eugen von Savoyen nach dem Siege bei Zenta viele tausend Türken in die Theiß jagte.

[3]) Ortelius l. c. I. 195 ff.

einlangte, in Konstantinopel und Ofen sei der Krieg gegen Oesterreich (17. August 1593) ausgerufen worden. Sultan Murads Erbitterung über die Niederlage von Sissek, die Kriegslust seines Großwesirs und die Klagen seiner Schwester: „der Tod ihres vor Sissek gefallenen Sohnes (des Paschas der Herzegowina) dürfe nicht ungerächt bleiben", bewogen den Großherrn zur Kriegserklärung. — Gleich bei dem Beginne des Krieges wurde durch den Einfall des Beglerbegs von Griechenland über die Sawe das steirische und kärntnische Aufgebot, welches unter dem Befehle Gottfried Breuners Petrinia belagerte, bis Agram zurückgedrängt und Steiermark schwebte wieder in so großer Gefahr, daß die Erzherzogin Maria ihren Schwager Ferdinand von Tirol schon um eine Zufluchtsstätte für sich und ihre Kinder in seinem Lande brieflich bat. Aus dieser drohenden Gefahr wurde Steiermark durch die glücklichen Gefechte gerettet, welche sein Landeshauptmann Christoph von Teuffenbach in der Neograder Gespannschaft den Türken lieferte. Es gelang ihm, den Osmanen eine Reihe von festen Schlössern an der Ostgrenze Steiermarks zu entreißen; Filek, Kekkö, Hollokö, Somoskö, Derany, Buzak, Szecsen, Dregely, Hajatskö und Neograd fielen in seine Hand, und durch diese kühnen und glücklichen Kriegsthaten schützte er die Steiermark vor einem schweren Osmanen-Einbruch.

Im folgenden Jahre (1594) stieg die Gefahr für Steiermark noch wo möglich, als ein großes Türkenheer in Ungarn einbrach und Raab durch den Verrath seines Befehlshabers Ferdinand von Hardeck verloren ging; gewaltiger Schrecken ergriff das ganze Land, der Hofkriegsrath war geradezu rathlos, an Truppen, Proviant, Munition, Kleidung, Waffen, Geld, kurz an allem fehlte es, die festen Plätze waren theils verfallen, theils im Bau nicht vollendet — und als die Türken zur Belagerung von Kanischa bis an die Mur vorrückten, der Markgraf von Burgau bei Karlstadt (24. Sept. 1594) eine Niederlage erlitt, neue osmanische Scharen von Ofen heranzogen und Krain mit einem Einfalle bedrohten [1]), da erzitterte

[1]) 1594. 30. August. Laibach. Der substituirte Vicedomamts-Verwalter von Laibach relationirt über die eingenommenen, zur Kriegsexpedition bestimmten Gelder, Getreide, Wein ꝛc. Urk. im Joann. Archiv.

die Bevölkerung des ganzen Landes und durch Mähren und Schlesien und durch Oberösterreich bis Baiern hinauf empfand man wieder einmal „Türkenfurcht." Am heftigsten zeigte sie sich natürlich in Steiermark und Krain, viele Einwohner rüsteten sich zur Flucht und traten sie in die Gebirge und hinter die Mauern fester Plätze an; Gebete wider den Erbfeind wurden angeordnet, die „Türkenglocken" geläutet, um vom Himmel des Feindes Abwehr zu erflehen. Auch die Erzherzogin dachte wieder an Flucht aus dem bedrohten Lande. — Doch auch dießmal kam Steiermark mit dem Schrecken davon, seine Grenzen wurden nicht vom Feinde überschritten. Doch hatten steirische Truppen auf ungarischem Boden gegen den Erbfeind gekämpft; Ruprecht von Eggenberg siegte über einen streifenden Haufen und nahm den ehemaligen Beg von Sissek gefangen und Landeshauptmann von Teuffenbach belagerte Hatvan, jedoch vergeblich. Da, um diesem schon zwei Jahre währenden Kriege gewachsen zu sein, vor allem Geld nöthig war, sendeten die Erzherzogin Maria, als Vormünderin ihres Sohnes, und die steirischen Stände Abgeordnete nach Regensburg, um von dem eben dort versammelten Landtage einen Theil der Reichshilfe für Innerösterreich zu erwirken. Gegen dieses gerechte Verlangen erhob sich am lebhaftesten der Kaiser, der es als eine Beschränkung der von ihm in Anspruch genommenen freien Reichshilfe betrachtete, und die Abgeordneten erfuhren von den kaiserlichen Räthen eine solche Behandlung, wie es Männer, die aus dem bedrängten Lande eines blutsverwandten Fürsten als Hilfeflehende erschienen, wohl nicht erwartet haben mochten. Wenn auch in Folge dessen die Abgeordneten den Zweck ihrer Sendung nicht erreichen konnten, so trugen sie doch durch die Schilderung der schweren Noth in den von den Türken bedrängten Ländern dazu bei, die Reichsstände im Allgemeinen zu einer ansehnlichen Hilfeleistung — 1752 Mann zu Pferd, 10.100 zu Fuß oder 61.424 fl. für fünf Jahre — zu bewegen.

Der einbrechende Winter machte der Noth für einige Monate ein Ende. Anfang des kommenden Jahres (16. Januar 1595) starb Sultan Murad, ihm folgte sein Sohn Mohammed III. in der Regierung. — Und in demselben Jahre (März 1595) übernahm Erzherzog Ferdinand nach seiner Rückkehr von der Universität zu

Ingolstadt die Regierung seines Landes. Sein Regierungsantritt fand unter sehr schwierigen Verhältnissen statt; abgesehen von den Religionsstreitigkeiten waren dem Lande durch die steten Kriegsgefahren und Rüstungen schwere Wunden geschlagen [1]) und die Finanzen waren sehr zerrüttet, indem schon seit Jahrzehnten nahezu unerschwingliche Summen für die Grenzvertheidigung hatten aufgebracht werden müssen. Von der reinen Jahreseinnahme des Erzherzogs aus seinen Ländern im Betrage von 281.542 Gulden entfielen 117.000 auf Sold, Ausrüstung des steiermärkischen Kriegsvolkes, Erhaltung der Gebäude und Herstellung des Kriegsvorraths, 41.000 auf die Ausrüstung und Unterhaltung von 300 Musketenschützen und 300 Geharnischten und 50.000 Gulden für die kroatische Grenze; außerdem mußten, altem Herkommen gemäß, die Geistlichkeit, Städte und Märkte ihren dreißigsten Mann und die Rüstpferde — 400 Berittene und 1300 Knechte — drei Monate auf eigene Kosten unterhalten. Daß solche Lasten das Land schwer drückten und die Entwickelung des Volkswohlstandes hemmten, unterliegt keinem Zweifel.

Erzherzog Ferdinand wendete zunächst seine ganze Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Grenzvertheidigung zu, um die Steiermark vor Gefahren zu schützen, die ihr im verflossenen Jahre so furchtbar nahe gedroht hatten. Er lenkte sein Hauptaugenmerk vorzüglich auf die Vertheidigung der windischen Grenze, dieser Vormauer der Steiermark; er musterte das steirische Aufgebot zu Radkersburg, Pettau und Warasdin und ließ es vereint mit den in Kärnten und Krain ausgehobenen Truppen in die Grenze abrücken. Diese lieferten bald den Türken mehrere siegreiche Gefechte; der Freiherr Hanns Sigmund zu Herberstein unternahm Ende August 1595 einen Streifzug nach Bosnien, zerstreute vor Kopreinitz einen türkischen Heerhaufen, erstürmte das Schloß Zernick, eroberte Babocza, wobei sich besonders die Steirer auszeichneten, und befreite 300 Dörfer von dem türkischen Joche. Wenige Tage später überrumpelte das krainische Aufgebot unter Ruprechts von Eggenberg Führung

[1]) 1595. . . . . Gesuch des Klosters zu Fürstenfeld an die Landschaft um eine Unterstützung wegen Kriegs- und Feuerschäden. Urk. im Joann. Archiv.

Petrinia und behauptete diese starke, für die Grenzhut hochwichtige Festung.

Minder glücklich verlief das folgende Kriegsjahr, 1596; zwar erstürmte Georg Lenkowitsch Klissa, Herberstein siegte über den Pascha von Bosnien und nochmals in Verbindung mit Lenkowitsch, Draskowitsch und Erdödy über einen andern türkischen Heerhaufen, jedoch die Belagerung von Kostainicza mißlang, Petrinia ging wieder verloren und der zum Entsatze dieser wichtigen Festung herbeieilende Lenkowitsch wurde durch eine Niederlage zum Rückzuge gezwungen. —

Erzherzog Ferdinand war, in Befolgung des schon von seinem Vater eingeschlagenen Weges, bemüht, die Befestigungen und Wehrbauten von Gräz und seines Schloßberges möglichst zu vervollständigen. Nach einem Gutachten des italienischen Kriegsbaumeisters Cäsar Porta wurden die Gärten und Bäume auf den Basteien, als den Mauern schädlich und der Bewegung des Geschützes hinderlich, hinweggeschafft, die steinernen Wohnungen über den Thoren, als bei einer Belagerung gefährlich, geschleift, die kleinen Häuschen auf den Bollwerken, theils von Wachen, theils von Gesindel bewohnt, welches Leuten ähnlichen Gelichters für Geld den Eintritt in die Stadt gestattete, niedergerissen. Auch für die Vermehrung der Stadtwache sorgte der Erzherzog. — Aber auch anderwärts, wo Gefahr drohte, war Ferdinand für Schutz und Sicherung bemüht; so verwendete er sich bei dem Kaiser, um die Herstellung der zerfallenen Thore von Warasdin zu erwirken. —

Der Kaiser würdigte auch in vollem Maße Ferdinands Eifer und Thatkraft in der Vertheidigung der Grenzen und übertrug ihm das Generalat über die windische und kroatische Grenze (8. August 1597), welches schon sein Vater bekleidet hatte. Jetzt war der Erzherzog um so mehr bestrebt, seine eigenen und die kaiserlichen Länder durch Verbesserung des Wehrwesens, durch stete Rüstungen gegen Angriff und Ueberfall und durch Sicherung der Grenzen zu schützen. Er bereiste sie selbst, inspizirte Kanischa, Kopreinitz und andere feste Plätze, befahl die Herstellung der nöthigen Werke und die Verstärkung der Besatzungen. Kurz darnach eroberte Herberstein Slatina und belagerte dann die Festung Verbócze. Um dieselbe Zeit

wurde auch das Petrinier Grenzgebiet, zwischen der Unna und Kulpa, gegründet und mit den übrigen schon organisirten Grenzländern vereinigt. Erzherzog Ferdinand nahm, unter den von Kaiser Rudolf II. gewährten Begünstigungen freier Religionsübung und Erlaß der Steuern und unter der Verpflichtung der Grenzvertheidigung Flüchtlinge aus der kleinen Walachei in dasselbe auf.

Um die für die Grenzhut nöthigen Gelder aufzubringen, ließen die ständischen Verordneten in Steiermark ein Patent (vom 9. März 1598), betreffend den Gülten- und Steuer-Anschlag auf das Kriegswesen der windischen und Weitschawarischen Grenzen [1]), welcher zur allgemeinen Rüstung für das Jahr 1598 erforderlich war, und giengen zu dem in Regensburg bevorstehenden Reichstage Abgeordnete der inneröstereichischen Länder und des Erzherzogs, welcher hiezu den Bischof von Sekkau, Martin Prenner, bestimmte. Diese stellten dem Reichstage vor, daß seit dem Jahre 1594 Steiermark für die Landesvertheidigung 1,400.000, Kärnten 730.000, Krain 500.000 und Görz 300.000 Gulden geleistet, daß sie von je 100 Gulden Einkünften ein gerüstetes Pferd und drei Büchsenschützen, ferner den zehnten und bei dringender Gefahr den fünften Mann und endlich all' dieses Kriegsvolk mit Mund- und Kriegsbedarf versehen hätten. Sie verlangten daher, daß von der gesammten von dem Reiche bewilligten Türkenhilfe der dritte oder mindestens der vierte Theil den inneröstereichischen Ländern zur Erhaltung der windischen und kroatischen Grenzen zugewiesen werde. Diese billigen Forderungen fanden ihre heftigsten Gegner an den Gesandten des Kaisers, welche durchaus nicht zulassen wollten, daß Inneröstereich besonders berücksichtigt werden sollte und dadurch die freie Verfügung über die Beiträge des Reiches dem Kaiser aus der Hand genommen werde. Der Reichstag erkannte die Nothwendigkeit der Türkenhilfe überhaupt und der Unterstützung Inneröstereichs insbesondere durch den Beschluß, daß dem Kaiser eine Reichssteuer von 60 Römermonaten, statt den ursprünglich beantragten 30, bewilligt wurde, mit der Bedingung, daß zwei Römermonate unmittelbar durch den Reichspfennigmeister an Inner-

[1]) Urkunde im hiesigen Joanneums-Archiv.

österreich abzuliefern seien und außerdem der Kaiser aus der Hauptsumme dieses Land nach Bedürfniß bedenken möge. — Dennoch waren ebenso, wie schon seit Jahrzehnten, auch unter Ferdinand der Mangel an Bargeld und die Zerrüttung des gesammten Finanzwesens der größte Hemmschuh einer energischen Kriegsführung und verursachten ebenso die Erfolglosigkeit der Abwehr als die Unmöglichkeit wirkungsvoller Offensivoperationen. Die Stände waren ohnehin unerschöpflich im Geldverwilligen und das Land war schwer durch hohe Steuern und Schulden gedrückt. Mit Recht konnte der Landtag des Jahres 1600 klagen, daß sich die Landschaft selbst durch die andauernden Leistungen für die Grenze eine Schuld von 800.000 Gulden aufgeladen, seit 1569 eine Summe von 1,700.000 Gulden an Schulden des Erzherzogs Karl bezahlt und dazu das ganze Jahr hindurch die Last der gartenden Knechte getragen habe [1]). —

Zu all dieser Noth und Erschöpfung des Landes durch Kriegsgefahr und schweren Steuerdruck kam auch noch (1598) eine bedenkliche Seuche, eine Art bösartiger, epidemisch um sich greifender Ruhr, welche, über das ganze südöstliche Deutschland, von Böhmen über Innerösterreich bis Krain und Görz sich verbreitend, besonders in den Monaten Oktober bis Dezember in Steiermark wüthete. Arger Schrecken herrschte im Lande, jede Nacht wurden in Grätz einige Karren mit Todten außer die Stadt geführt und auch in der erzherzoglichen Burg brach die Krankheit aus und forderte einige Opfer, so daß Erzherzog Ferdinand sich von Grätz nach Weinburg begab, um der Seuche auszuweichen und erst wieder, nachdem die Krankheit fast erloschen war, in seine Hauptstadt zurückkehrte [2]). —

Obwohl durch diese Kalamität das Land schwer heimgesucht war, so mußten dennoch die Rüstungen ununterbrochen fortgeführt werden, um gegen Feindeseinbrüche, welche zwar immer, jetzt aber,

---

[1]) Hurter, III. 136—154. 156—158. 267—269. 307—310. 287—397.

[2]) Hurter, IV. 160—163. — 1598. 23. November. Erzherzog Ferdinand ladet den Moriz Welzer ein, dem Landtage am 11. Jänner 1599 beizuwohnen, jedoch wegen der Gefahr der Infektion nur wenige Diener mitzubringen. Urk. im Joann.-Archiv.

da der Krieg zwischen dem Kaiser und dem Sultan noch währte, doppelt drohten, auf der Hut sein. Im Jahre 1600 wurde von den Ständen statt des Landaufgebotes zu Pferd, der früher verwilligten 300 gerüsteten deutschen Archibusiere und vier Fähnlein deutscher Schützen, die Erhebung einer vierfachen Gült gestattet, so daß der Unterthan von jedem Gulden Zinsfuß, d. i. den Gültgulden des Gültenbuchs drei Gulden rheinisch, die Herren und Landleute aber, weil sie ihre Handpferde zum Aufgebot nicht senden, die ganze Gült, nämlich einen Gulden rheinisch, Zehent und Bergrecht aber vollständig, d. i. mit vier Gulden erlegen mußten. Außerdem war, da der Erherzog Ferdinand selbst ins Feld zog, die persönliche Erscheinung der Herren und Landleute zum Zuzug und die Waffenübung des zehnten und fünften Mannes zur Landwehr angeordnet. Die Noth war aber auch damals sehr groß, da Kanischa, diese wichtige Vormauer der Steiermark, von den Türken belagert wurde und dem Falle sehr nahe stand [1]).

Im September desselben Jahres (1600) erlitt ein kleiner Theil der unteren Steiermark einen Osmanen-Einfall; ein Türkenschwarm brach über die Grenze ein, streifte über Olsnitz und Lukatz und brannte und raubte in der Umgegend von Mureck; der Pfleger dieses Marktfleckens verstärkte die Wachen, schickte Kundschafter aus, ließ auf allen Straßen „Schrenckhe" (spanische Reiter) wegen des drohenden Einfalls machen und hielt über die wehrhafte Bürgerschaft von Mureck Musterung, bei welcher (18. September) sich dieselbe ihre Befehlshaber — einen Hauptmann, einen Fähnrich. einen Lieutenant und einen gemeinen Waibel — erwählte [2]). — Der Türkenhaufen aber, welcher die Grenze überschritten hatte, scheint nach einigen Plünderungen und Verwüstungen nicht bis Mureck vorgedrungen, sondern schon früher umgekehrt und wieder nach Ungarn und Kroatien, woher er gekommen, zurückgegangen zu sein.

---

[1]) Gallerin auf der Rieggersburg, II. 153 ff.

[2]) Quelle hiefür sind die gleichzeitigen Rathsprotokolle der Marktgemeinde Mureck. (Heft XIII. dieser Mittheilungen.)

Der neunzehnte Einfall der Osmanen in Steiermark (1692).

Sowie die kroatische und die windische Grenze als die Vormauer von Steiermark zwischen Drau und Sau diente, so war der wichtigste Punkt für den Schutz unseres Landes nördlich von der Mur das feste Schloß Kanischa, welches am linken Ufer dieses Flusses auf einer Insel in Mitten eines Sumpfes gelegen war. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (um 1570) wurde eine kaiserliche Besatzung in dasselbe gelegt und wurden seine Befestigungsbauten durch kaiserliche Kriegsbaumeister, darunter auch Franz von Poppendorf, ausgeführt, wozu die Landschaft Steiermark bedeutende Summen beitrug. Eine ansehnliche Besatzung wurde dort unterhalten und schon 1593 ein ordentlicher Postbotendienst von dort nach Grätz und Wien eingerichtet. Erzherzog Karl erkannte die hohe Wichtigkeit dieser Festung vollkommen und lag den Kaiser mehrfach an, für die Befestigung und Besetzung derselben besser Sorge zu tragen, als in der That geschah. Insbesondere unterließ Kaiser Rudolf selbst das Nöthigste zum Schutze dieses Platzes und als (1599) Feuer einen Theil der Festung und fast alle Kriegsvorräthe verzehrte, kurz nachher mehrere Werke einstürzten, andere durch Gewitterregen schwer beschädigt wurden und (1600) unter der Besatzung vorzüglich wegen Soldrückständen Meuterei drohte, da lag Kanischa fast wehrlos den Feinden offen. Freiherr Georg von Paradeiser, der vom Kaiser ernannte Festungskommandant, sendete die dringlichsten Vorstellungen um Geld und Truppen nach Wien und Prag und ließ Tag und Nacht an den Werken arbeiten. Es war aber zu spät, denn schon Ende Mai sammelte sich ein türkisches Heer bei Szigeth zur Belagerung von Kanischa. Anfangs September wurde es umschlossen; der Herzog von Mercoeur rückte zum Entsatze heran, aber der Verlust seiner Zufuhren nöthigte ihn zum Rückzuge, ohne daß es ihm gelang, Mannschaft oder Lebensmittel in den bedrängten Platz zu bringen. So fiel die Stadt weniger durch die belagernden Feinde oder durch Hunger bezwungen, als durch ihre eigene Besatzung, welche, nachdem ein Theil derselben zu den

Feinden übergegangen war, den Befehlshaber nöthigte, nach vierundvierzigtägiger Belagerung (am 20. Oktober 1600) zu kapituliren. Fast hundert Jahre lang blieb Kanischa von da an in den Händen der Osmanen, erst mit der Wiedereroberung Ungarns wurde durch den Karlowitzer Frieden (1699) dieser Platz für Oesterreich zurückerworben. Paradeiser büßte schuldlos den Verlust Kanischa's mit seinem Haupte.

Allgemeine Bestürzung herrschte in Steiermark und weiter hin, als die Nachricht von dem Verluste der Grenzfestung durch das Land ging; man befürchtete einen Einfall der Türken; „die Angst vergrößerte sich durch die Sage, der Eroberer sei ein Renegat, aus Augsburg oder Memmingen gebürtig, und habe gedroht, dem obersten fetten Pfaffen in Steiermark einen Besuch machen zu wollen, denn ob er ihn zwar von Person nicht kenne, so wisse er doch sein Schloß zu finden“ [1]).

Erzherzog Ferdinand traf sogleich Anstalt, Kanischa's Wiedereroberung zu versuchen, denn durch den Verlust dieses Platzes waren auch St. Georgen und Kopreinitz bedroht und da Dereze und Novigrad an der Drau, sowie Warasdin, Legrad, Kreutz und Ivanitsch theils baufällig, theils ohnehin schlecht befestigt waren und selbst Karlstadt der Herstellung dringend bedurfte, so war die Grenze von festen Plätzen fast gänzlich entblößt. Man fürchtete deßhalb für das kommende Jahr einen Einfall in Steiermark und selbst bis Wien und Wiener-Neustadt, da auch Weitschowar, Keresztur und Witschah verloren gingen. — Erzherzog Ferdinand's Plan zur Defensive und Offensive für das nächste Jahr ging im wesentlichen dahin, daß alle festen Plätze zwischen Mur und Drau und an der Raab stärker besetzt und einige neu gebaut, insbesondere mehrere Blockhäuser und Kastelle angelegt werden und endlich sich sämmtliche Erblande untereinander zur Leistung eilender Hilfe verpflichten sollten; auch die Wiedereroberung Kanischa's wurde als höchst nothwendig erachtet. Das größte Hinderniß in der Realisirung dieser Entwürfe lag wieder in der Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel. Kaiser Rudolf, Erz-

[1]) Hurter, IV. 360.

herzog Mathias und Erzherzog Ferdinand erwarteten hierin Jeder von dem Anderen das meiste und suchten möglichst viel von sich abzuwälzen. —

Im Dezember 1601 trat zur weiteren Berathung dieser Angelegenheiten ein Kriegsrath aus allen österreichischen Erbländern in Wien zusammen, an welchem der Herzog von Mercoeur, Hans Sigmund Freiherr von Herberstein, Oberst der windischen Grenze, Wilhelm Freiherr von Windischgrätz, Hofkriegsrath Hans Freiherr von Stadel und drei Abgeordnete des Erzherzogs Ferdinand theilnahmen. Da vornemlich Steiermark bedroht erschien, so wurde das Hauptaugenmerk auf die Vertheidigung der Murinsel (antemurale Styriae) gelenkt, wozu Graf Zrinyi 800 Pferde und 1000 Haiducken forderte. Den größten Theil der Kosten zu diesen Rüstungen mußte wie gewöhnlich Steiermark tragen, da sie für dieses Land zunächst und unmittelbar nöthig seien und da bei dem Verluste der Murinsel auch Radkersburg unhaltbar sei. — Auf dem Schlosse zu Grätz und in den Zeughäusern zu Pettau und Radkersburg wurde das große und kleine Geschütz untersucht und verzeichnet, um zu ersehen, was „in diesen gefährlichen Zeiten dazu solle erhandelt werden.“ Die Landleute von Steiermark stellten Wagen und Pferde und wurden vom Erzherzog aufgefordert, sich selbst zur Hilfe gegen die Türken gerüstet zu stellen [1]); mit Fleischhauern wurden Verträge abgeschlossen, um die Herbeischaffung des Lebensbedarfes zu sichern, Flöße, Plätten und Schiffe wurden gebaut, um auf der Mur Getreide nach Radkersburg zu verführen, Pulver und Blei wurden aus Tirol und Schwaben beigestellt. —

Radkersburg war der Sammelplatz des Heeres; Erzherzog Ferdinand begab sich Ende August selbst dahin und musterte dort die 23.000 Mann Fußvolk und 4500 Reiter, welche mit allen Belagerungsgeräthen aufs beste versehen, zum Zuge gegen Kani-

---

[1]) 1601, 15. Mai, Grätz. Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Georg von Stubenberg auf Kapfenberg zur Hilfe gegen die Türken sich gerüstet nach Radkersburg zu stellen.

1601, 9. August. .... Gesuch des Bernhard von Mindorf an Erzherzog Ferdinand, daß er gestatte, einen Anderen für sich ins Feld zu stellen. Urkunden im hiesigen Joanneums-Archiv.

scha aus Deutschland, den österreichischen Ländern, Ungarn, Kroatien, Italien, Spanien gekommen waren. Ein großer Mißgriff wurde sogleich beim Angriffe begangen, indem Ferdinand aus Konniwenz gegen den Papst den Befehlshaber des päpstlichen Hilfsvolkes, Aldobrandini, sich nicht unter-, sondern beiordnete. Am 10. September begann die Belagerung von Kanischa. Sie schritt aber nur sehr langsam oder eigentlich gar nicht vorwärts; Mangel an tüchtigen Offizieren, die Schwierigkeiten, welche die Kanischa umgebenden Sümpfe den Belagerungsarbeiten entgegensetzten, und Krankheiten, welche im christlichen Heere einrissen, scheinen die Ursachen dieser Mißerfolge gewesen zu sein. Die Festung wurde von 1900 Mann unter dem Befehle des tapferen und besonnenen Terjaki Hassan (der Kleine oder der Opiumesser zubenannt) ausgezeichnet vertheidigt, dem es gelang, alle Stürme, welche die Christen wagten, abzuschlagen [1]).

So zog sich die Belagerung bis Mitte November ohne Erfolg hin, bis heftige Regengüsse und Schneefall, Frost und Wind eintraten und Nachrichten einlangten, daß der Großwesir mit einem Entsatzheere im Anzuge sei; es wurde der allgemeine Rückzug beschlossen, welcher aber nur mit außerordentlichen Verlusten an Lagergeräthen (darunter auch des Erzherzogs Zelt mit vielem Silbergeschirr), Geschützen und anderen Waffen und mit Zurücklassung von 6000 Kranken und Verwundeten, die alle von den Türken niedergemetzelt wurden, bewerkstelligt werden konnte. Er erfolgte auf verschiedenen Wegen nach Steiermark; General Rußworm und Sigmund von Herberstein führten dabei die Nachhut [2]). Bei Radkersburg wurden die ausländischen Kriegsvölker, welche dem Erzherzog waren zu Hilfe geschickt worden, entlassen, „damit der österreichische Boden verschont, des Kaisers Schaden verhütet werde“ [3]).

Eine traurige Folge der mißlungenen Belagerung von Kanischa war ein Einfall von türkischen Scharen in Steiermark im

[1]) Hammer, IV. 317.

[2]) Hurter, IV. 348—382. Ortelius l. c. I. 502 ff. und Ortelius redivivus et continuatus, Frankfurt 1665, I. 295 ff.

[3]) Hurter, III. 117.

folgenden Jahre. Dem Befehlshaber der Murinsel, Grafen Zriny, war es (im März 1602) gelungen, den Türken einige für Kanischa bestimmte Proviantwägen abzujagen und 200 Mann gefangen zu nehmen [1]). Um Rache dafür zu nehmen, durchstreiften Tartaren- und Türkenschwärme die Murinsel, drangen (Ende 1602) bis gegen Radkersburg vor und drohten noch weiter im Lande vorzurücken; aber Zriny, Siegfrid Kollonitsch und Herberstein traten diesen türkischen Rennern und Brennern entgegen, es gelang ihnen, sie zu schlagen und zurückzutreiben; Mord und Brand, Verwüstung des Landes und Wegschleppen von Menschen und Vieh hatten ihren Weg bezeichnet [2]).

Auch die Besatzung von Karlstadt errang einen kleinen Vortheil, indem sie bei einem Ausfalle bis in die Nähe von Kanischa vordrang und auf dem Rückwege eine Schar von 200 Türken, welche ihr begegnete, fast ganz niederhieb. —

Der Verlust von Kanischa war für Steiermark eine große Gefahr; die Landstände erkannten dies auch vollkommen und bemühten sich mehrfach, die Herstellung einer neuen Festung statt der verlorenen von Kaiser und Reich zu erwirken.

Der zwanzigste Einfall der Osmanen in Steiermark (1603).

Die Wichtigkeit der verlorenen Festung Kanischa und der Nutzen, welchen sie bisher als Schutz und Schirm der mittleren Steiermark gewährt hatte, zeigten sich schon im folgenden Jahre. Da gar keine Schutzwehr zwischen den türkischen Besitzungen in Kroatien und Ungarn und der Steiermark bestand, so konnten nun die osmanischen Raubscharen ganz ungehindert die Grenzen unseres Landes überschreiten und durften auch nicht einen durch im Rücken liegende unbezwungene Festungen gefährdeten Rückzug mehr befürchten. — So fiel im Juni 1603 ein Haufen türkischer und tartarischer Renner und Brenner von Körmend aus in Steiermark

[1]) Ortelius l. c. I. 539.

[2]) Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte VII. 126. — Wartinger, Geschichte der Steiermark, 128. — Gallerin auf der Rieggersburg, II. 155. — Ortelius l. c. I. 579.

ein, drang bis in die Umgegend von Radkersburg und bis Olsnitz bei Mureck vor und bedrohte auch das rechte Murufer bis gegen Pettau hin; sie verbreiteten weithin großen Schrecken, ober- und unterhalb Mureck wurden auf allen Straßen Schranken errichtet, alle Wege wurden versperrt, die Wachen verstärkt und Kundschafter gegen „Potanzen" hin ausgeschickt; starke Aushebungen — der 10. und 5. Mann — wurden vorgenommen, Kriegsmaterial wurde beigeschafft und (am 23. Juni) wurde eine Musterung veranstaltet, wobei die Befehlshaber erwählt wurden; Mureck allein allein stellte damals 200 wohlgerüstete Mann; von diesen mußte sogleich jeder 10. Mann nach Pettau geschickt werden. — Zu einem Kampfe mit den eingedrungenen Türken scheint es nicht gekommen zu sein; sie zogen sich, nachdem sie geraubt und geplündert hatten, mit 1000 Gefangenen, die sie mit sich fortschleppten, wieder nach Ungarn in die von dem Sultan beherrschten Gebiete zurück [1]). Ohne Zweifel eine Folge dieses Einbruches war der Befehl Erzherzog Ferdinand's (vom 20. Juli 1603, Grätz) an alle Obrigkeiten, alle herrenlos herumziehenden und verdächtigen Leute einzuziehen und binnen drei Tagen aus den österreichischen Landen zu schaffen [2]); sowie ein Streifzug von Karlstadt aus bis über Kanischa hin, wobei an der türkischen Grenze 300 türkische Dörfer verwüstet wurden, um so für die Christen die Grenze sicherzustellen. — Doch war dadurch, ebensowenig wie durch den zwischen der hohen Pforte und Persien wieder ausbrechenden Krieg, welcher nun von 1603 bis 1619 währte, die Gefahr vor Türkeneinfällen über die deutschen Grenzen gemindert. Furcht und Schrecken vor diesen so häufig wiederkehrenden blutigen und verheerenden Streifzügen ließen in der Bevölkerung von Steiermark nicht nach und wurden noch vermehrt durch ein „erschreckliches Zeichen", welches sich in der Nacht vom 27. auf den 28. September 1604

[1]) Hammer, steiermärkische Zeitschrift, 1834, XII. 83; Gallerin auf der Rieggersburg, II. 155; Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, VII. 257; Hurter, Geschichte Ferdinand's II., IV. 382; Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark, XIII. 160 f.; Ortelius redivivus, I. 332.

[2]) Urkunde im hiesigen Joanneums-Archiv.

auf dem westlichen Himmel zeigte. Erzherzog Ferdinand ließ in Grätz am 29. September eine große Prozession von der Schloßkirche nach der Stadtpfarrkirche zum heiligen Blut veranstalten, woran alle fürstlichen Personen theilnahmen, um Glück und Segen zum Kampfe wider die Türken zu erflehen. Bischof Khlesl von Wien, der berühmte Staatsmann, der fünf Tage vorher (am 24. September) angekommen war, um dem Erzherzog Leopold, der zum Bischof von Passau sollte installirt werden, neben dem Bischof Martin Prenner von Seckau zu assistiren und ihn in seinem bischöflichen Amte zu unterweisen, hielt die Festpredigt [1]). — Fast gleichzeitig zog sich in Ungarn ein neues Ungewitter zusammen, welches bald verheerend über die kaiserlichen Länder hereinbrach. Im Oktober 1604 empörten sich in Ungarn die Heiducken, welche unter Dampierre's Befehl standen; der Großfürst von Siebenbürgen, Stefan Bocskay, verband sich mit ihnen und reizte die Türken zum Abbruch der Unterhandlungen, welche bereits einen nahen Abschluß des Friedens zwischen dem Kaiser und der Pforte in Aussicht gestellt hatten. Weithin durch Ungarn loderte der Aufruhr, von Krain bis nach Schlesien hin waren alle Grenzländer bedroht, die erzherzogliche Familie in Grätz dachte an Entfernung aus Steiermark, und Kaiser Rudolf II. stand diesen Ereignissen rathlos gegenüber. Erzherzog Ferdinand lag es ob, sowohl seine eigenen Länder zu schützen, als den Kaiser zu kräftigen Maßregeln zur allgemeinen Abwehr zu treiben.

Der einundzwanzigste Einfall der Osmanen in Steiermark (1605).

Es währte in der That nicht lange, bis die Aufständischen auf steirischem Boden erschienen. Ende Mai 1605 brach ein Haufen Freibeuter, aus Türken, Tartaren, Ungarn aus Bocskay's Diensten, Heiducken und anderem herrenlosem Gesindel, welches zum Theil zu Grätz aus der „Soldateska und Quardia" wegen üblen Ver-

[1]) Aus dem Tagebuche des Ochs von Sonau: Oesterreichische Zeitschrift 1837, Nr. 15.

haltens war ausgemustert worden, 2000 Reiter unter der Führung des Beglerbegs von Kanischa, Serchosch Ibrahim (d. i. Ibrahim der Trunkenbold), des Neffen des Großwesir, und des Obersten Georg Nemethy aus Nieder-Ungarn in Steiermark ein; Radkersburg, Fürstenfeld, Feldbach und viele andere Städte, Märkte und Dörfer wurden theils berannt, theils eingenommen und dann geplündert, verwüstet und in Brand gesteckt; das Ilz- und Raabthal wurden bis gegen Vorau hinauf von Grund aus verheert, das Schloß des Ritters von Steinpeiß (Kirchberg an der Raab?) wurde unversehens überfallen und der Raubzug ging bis auf 1½ Meilen gegen Grätz vor, daß Jammer, Furcht und Flucht allenthalben herrschten und viele hundert Menschen mit ihren besten Sachen sich nach Grätz und in die nächstgelegenen Bergschlösser flüchteten. Die Räuber schleppten viel Menschen und Vieh mit sich und ihre Räubereien währten mehrere Tage. Leider war weder „Defension noch Gegenwöhr“ [1]). — Der Rückzug dieser Raubhorden erfolgte erst, als der spätere Held des dreißigjährigen Krieges Oberst Johann Tzerklas von Tilly mit seinen Reitern von Ungarisch-Altenburg anrückte und die Feinde bei Szigeth zurückdrängte. Da geschah es, daß der Freiherr von Teuffenbach, Erzherzog Ferdinands Befehlshaber zu St. Gotthard, auf das leere Gerücht, die heimkehrenden Heiducken seien im Anzuge, aus Zaghaftigkeit die prächtige Kirche dieser Benediktiner-Abtei durch angelegte Minen nutzlos in die Luft sprengen ließ. — Erzherzog Ferdinand hatte sich in dieser Noth seines Landes an den Kaiser und an den König von Spanien um Hilfe gewendet; aber auch bei seinen eigenen Landständen fand er die kräftigste Unterstützung in Bewilligung von Geld und Mannschaft [2]), und da auch der Banns von Kroatien Johann Draskowitsch die windische Grenze treu und tapfer

---

[1]) Aus dem Tagebuche des Ochs von Sonau: österr. Zeitschrift, 1837, Nr. 14. Cäsar: Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, VII. 256 ff. 259 f.; Hurter, IV. 383 ff.; Hammer osm. Gesch. IV. 375.

[2]) 1605. 7. Juni ..... Die st. Verordneten ersuchen den Sigmund Galler in den ihm bestimmten Bezirken über das Kriegsaufgebot Musterung zu halten. Urk. im hiesigen Joanneums-Archiv.

vertheidigte, so war für die nächsten Jahre Steiermark vor Osmanen-Einfällen wohl behütet.

Dem nun schon dreizehn Jahre wüthenden Kriege zwischen der hohen Pforte und dem Kaiser machte der Friede von Sitvatorok (am 9. Dezember 1606) ein Ende. Dieser Vertrag bildet einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Beziehungen Oesterreichs und der übrigen europäischen Staaten zum osmanischen Reiche, indem durch ihn die Grundlage zu einem würdigeren Verhältnisse zur Pforte gelegt wurde, welches auch auf die Gesammtstellung derselben zur christlich-europäischen Welt einen wesentlichen Einfluß äußerte. Die Aufhebung des Tributes des Kaisers an den Sultan und die Anerkennung der Gleichberechtigung der beiden kontrahirenden Mächte waren die in dieser Beziehung wichtigsten Punkte des Sitwatoroker Friedens [1]). — Und so war der Steiermärker Adam von Herberstein der letzte kaiserliche Gesandte bei der Pforte, welcher (1606) das sogenannte Ehrengeschenk (den Tribut) von 200.000 Gulden überbrachte und dafür die Rückgabe der Festungen Gran, Erlau und Kanischa forderte, aber nicht durchzusetzen vermochte. Bei seinem Nachfolger auf dem schwierigen und gefährlichen Gesandtschaftsposten in Konstantinopel, Peter Buonuomo diente auch ein Steiermärker, der Protestant Michael Starzer als Sekretär, welcher später nach Buonuomo's Rückreise als Agent bei der hohen Pforte zurückblieb und dort der kaiserlichen Sache treffliche Dienste leistete [2]).

Obwol in Folge des Sitwatoroker Friedens und der Kriege, welche die Pforte nunmehr gegen Persien und seit 1617 auch gegen Polen zu führen hatte, Steiermark einige Zeit von Türkeneinfällen verschont blieb, so wurden doch die Rüstungen gegen den Erbfeind trotz der Geldnoth, in welcher sich die erzherzogliche Regierung fortdauernd befand, ununterbrochen fortgeführt [3]). Graf Ambrosius von Thurn legte dem Erzherzog (1602) eine ausführliche Schrift vor, in welcher nachgewiesen wurde, wie der in der

[1]) Zinkeisen, III. 547—566.
[2]) Hammer, IV. 419–422. 437.
[3]) Hurter, V. 1—19.

kroatischen Grenze eingerissenen Pflichtvergessenheit und Untreue der höheren Offiziere und den Unterschleifen derselben gesteuert werden könne; er zeigte weiter, daß der Feind mittelst der Unna alle Pässe und alle Vortheile inne habe, um nach Belieben ins Land zu fallen und daß die Vertheidigung der Grenzen sehr im Argen liege. Und als die in Ungarn durch Bocskay hervorgerufenen Bewegungen neuerdings die österreichischen Länder bedrohten und das Gerücht ging, der Sultan sei Willens in eigener Person ins Feld zu ziehen und Wien zu belagern, arbeitete der Hofkriegsrath eine neue Defensionsordnung aus, welche auch von den Landschaften nach einigen Verhandlungen im wesentlichen angenommen wurde. Darnach sollte Kopreinitz besser befestigt, die Grenze von der Drau bis an die Raab, dann von Radkersburg bis Legrad durch Verhaue und Schanzen verwahrt werden; zur Bewachung derselben sollten einige hundert Haramien angeworben werden; dann müsse St. Gotthard besser befestigt, eine Anzahl Schanzen zwischen Fehring und Hohenbruck aufgeworfen und durch den Kaiser die Linie von Kanischa mehr gesichert werden, weil sonst der Feind leicht bis Grätz vordringen könne. Feldbach, Fürstenfeld und Hartberg seien durch Wälle wehrhaft zu machen, wobei die umwohnenden Landleute mit ihren Unterthanen Robot leisten müßten; ferner solle der 30., 10. und 5. Mann neuerdings beschrieben, eine Anzahl ausgehoben und davon je einer als Doppelsöldner, einer als Schütze und einer als Musketier besser als bisher bewaffnet werden. — Die Aushebung des 10. und 5. Mannes in Steiermark lieferte 11.000 Mann, welche in zwei Regimenter getheilt wurden. — Endlich sollten Husaren angeworben werden, weil die schwere deutsche Kavallerie zum Verfolgen des Feindes unbrauchbar sei; bei Radkersburg sollte ein Lager gebildet werden und mit Anfang Juli (1606) seien vier Fähnlein steirischer Knechte und die Gültpferde aus dem Viertel Vorau zu stellen und die übrigen für den 15. Juli auf ihre Musterplätze zu berufen. — Die zu diesen Maßregeln erforderliche Geldsumme wurde von dem Lande aufgebracht [1]), obwohl die steten

[1]) 1606. 16. Mai. Grätz. Ausschreibung eines neuen Steueranschlages und Stellung zum Kriege in Grätz, vom Landtage. Urkunde im hiesigen Joanneums-Archiv.

Kriege, die hohe Schuldenlast der erzherzoglichen Familie und besonders die häufigen Einfälle der türkischen Streifscharen den Wohlstand des Landes schwer erschüttert hatten und namentlich der östliche Theil unseres Landes durch Verwüstungen arg gelitten hatte [1]).

Seit dem Türkeneinbruche von 1605 war Steiermark zwar durch fünfunddreißig Jahre mit solchen Einfällen verschont, aber die Rüstungen gegen diese noch immer drohenden Eventualitäten durften nicht unterbrochen werden [2]) und legten dem Lande schwere Opfer auf [3]); so erforderte die Erhaltung der windischen und kroatischen Grenze 1611 einen Jahresaufwand von 555.747 Gulden, wozu Steiermark 274.102, Kärnten 145.516 und Krain 94.000 Gulden zu leisten hatten [4]). — Erleichtert wären diese Lasten den inneröstterreichischen Ländern worden, wenn der Kaiser für den Schutz Ungarns die nöthigen Vorkehrungen getroffen hätte; aber hier wa-

---

[1]) 1607. Mai. Grätz. Bericht des Klosters zu Fürstenfeld an die Landschaft von Steier über die Brandschäden und Verluste seiner Unterthanen bei der letzten feindlichen Invasion.

1607. Verzeichniß der in der letzten Kriegszeit an ihrem Eigenthum beschädigten Unterthanen des Klosters zu Fürstenfeld.

1607. 29. August. Ueber Ansuchen des Augustiner-Provinzial erhält das Kloster zu Fürstenfeld wegen Kriegsschäden Steuernachlaß. — Quittung hierüber vom 2. Jänner 1608. Ebenso Steuernachlaß für 1609 vom 3. Juni, und ähnliche Gesuche in den Jahren 1610, 1612, 1613, 1619, 1622 und 1625.

164 . ? Gesuch des Konventes zu Fürstenfeld an den Hofkriegsrath um Ersatz für von den Unterthanen zu Oberweißenbach geleistete Lieferungen.

16 . . ? Gesuch des Konventes zu Fürstenfeld an die Landschaft um Verminderung seiner Gültensteuer. Urk. im hiesigen Joanneums-Archiv.

[2]) 1607. 15. Mai. Fürstenfeld. Der Prior von Fürstenfeld erklärt der Landschaft Steier, ein gerüstetes Pferd in Bereitschaft halten zu wollen.

1611. 15. Februar. Schreiben des Ludwig Freiherrn von Dietrichstein in Pferdestellungs-Angelegenheiten zum Kriegszuge.

Urk. im Joanneums-Archiv.

[3]) 1628. 5. April. Grätz. Landschaftliches Patent, betreffend den Steuer-Anschlag der vierfachen Gült auf Kriegskosten und zur Bezahlung der Schuldenlast, dann wegen der Kriegsrüstung und des persönlichen Zuzugs.

Urkunde im Joanneums-Archiv.

[4]) Hurter, I. 289 f.

ren die Festungen verfallen, die Truppen unzuverlässig und das Land zum größeren Theile in den Händen der Türken, zum anderen ihren Einfällen ganz offen blosgestellt, daß selbst entfernter liegende Länder sich dadurch für bedroht hielten und auf Hebung dieser Uebelstände bedacht waren. So hatten (im Dezember 1615) die Fürsten und Stände von Schlesien zur Reparatur „der erscheinenden Baufälligkeiten in den ungarischen Grenzhäusern sowie zum Ersatz und Bezahlung der Garnisonen in denselben, ehe dieselben zu Grunde giengen, das Land Schlesien seiner Vormauer entblößet und in Gefahr gebracht würde", 60.000 Thaler bewilligt und 1618 schickten sie David von Rohr auf Jakobßdorf als ihren Abgesandten mit 40.000 Thalern von jener verwilligten Summe nach Oberungarn, um die Festungen daselbst zu besichtigen und zu sorgen, daß die für dieselben verwilligten Gelder gut verwendet würden [1]).

Die bald nach dem Frieden von Sitvatorok und nach Stefan Bocskay's Tode (28. Dezember 1606) wieder ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und der Pforte wegen Besetzung des Fürstenstuhles von Siebenbürgen drohten von neuem zum Kriege zu führen; da waren es aber die Landtage Ungarns und der Erbländer, welche (1608) den Kaiser mit den energischesten Worten aufforderten, den Frieden, dessen die Länder so nothwendig bedurften, nicht zu brechen. Diese Bestrebungen wiederholten sich mehrfach, so auch auf dem allgemeinen Landtage der österreichischen Erbländer zu Linz (1614), bei welchen auch auf ihren eigenen Wunsch die Abgeordneten des ungarischen Landtages erschienen; auch hier sprachen dieselben in einer besonderen dem Kaiser überreichten Denkschrift ihre Wünsche wegen der Erhaltung des Friedens aus, der auch durch den Vertrag von Wien (vom 1. Dezember 1615) wenigstens vorläufig gesichert wurde. — Es war aber auch das Klügste, was geschehen konnte, indem das Schutz- und Vertheidigungssystem sich im schlechtesten Zustande befand, Mangel an Truppen, Geschütz, Sold und Zufuhr herrschte, so daß man kaum mehr

[1]) Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrgang 1618, herausgegeben von H. Palm. (Breslau 1865) S. 3—10.

in der Lage war, den Streifzügen einzelner türkischer Raubscharen Widerstand zu leisten. Es fehlte fortwährend an den nöthigen Geldmitteln und auch die zu diesem Zwecke ausgeschriebenen Naturalleistungen und Frohndienste wurden entweder gar nicht oder nur sehr mangelhaft und nachläßig geleistet. Die Stände Ungarns und der Erbländer bewilligten alljährlich namhafte Summen hiefür, aber die Erfordernisse waren so hoch, daß sie von den Bewohnern dieser Länder allein nicht aufgebracht werden konnten. Als besonders dringend nothwendig forderte der ungarische Landtag, daß Kanischa gegenüber eine oder mehrere starke Festungen angelegt würden, denn dieß sei der Knotenpunkt, von wo aus die Türken fortwährend den Weg nach Steiermark, Oesterreich und den andern deutschen Ländern offen stehe [1]). — Mit welchen Schwierigkeiten aber die kaiserliche Regierung in ihren eigenen Ländern zu kämpfen hatte, möge der Umstand beweisen, daß im Jahre 1620 die evangelischen Stände von Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Oesterreich, der Ober- und Nieder-Lausitz mit der Pforte in hochverrätherische Verbindung traten, eine Deputation nach Konstantinopel sandten, welche dort bei dem Sultan Osman II. Audienz erhielt und diesen zum Kriege gegen Kaiser Ferdinand II. zu reizen suchte [2]). — An diesem Schritte scheinen Steiermark, Kärnten und Krain nicht den geringsten Antheil gehabt zu haben; der Grund dieser Erscheinung mag in dem Umstande liegen, daß durch die strenge Herrschaft der Erzherzoge Karl und Ferdinand in diesen Ländern die monarchischen Tendenzen gekräftigt, der unbotmäßige Adel gedemüthigt und dem Landesfürsten unterwürfig gemacht wurde, wieder ein Beweis mehr für die durchgreifende Art und Weise, in welcher die evangelische Lehre durch die Gegenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain ausgerottet wurde.

Der zweiundzwanzigste Einfall der Osmanen in Steiermark (1640).

In der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts folgten auf dem türkischen Throne die Sultane rasch aufeinander. Nach

[1]) Zinkeisen, III. 673—730.
[2]) Hammer IV. 515—517.

Mohammed III. bestieg (am 21. Dezember 1603) Achmed I. den Thron, welcher denselben bis zu seinem Tode (22. November 1617) inne hatte; ihm folgte Mustafa I., doch wurde dieser blöde und geistesschwache Herrscher schon nach drei Monaten (am 26. Februar 1618) abgesetzt und Achmeds ältester Sohn, Osman II., auf den Thron erhoben, aber schon nach vier Jahren (19. Mai 1622) von den Janitscharen abermals gestürzt und nach einem nochmaligen kurzen Zwischenreiche des blödsinnigen Mustafa (bis 30. August 1623) Achmeds zweiter Sohn, Murad IV., eingesetzt. — Dieser Sultan war bei seiner Thronbesteigung erst vierzehn Jahre alt und besonders im Anfange seiner Regierung litt die türkische Macht sehr durch die Unbändigkeit der Janitscharen und die stete und unheilbare Finanznoth; dieß und der durch seine ganze Regierung sich hinziehende Krieg mit Persien hinderte die Osmanen, auch ihre Kräfte an den Nordgrenzen zu entfalten und war auch die Ursache, warum Steiermark während der langen Zeit von 1605 bis 1640 von Türkeneinbrüchen verschont blieb. — Besonders seit Bethlen Gabors Tod (1629) ruhten die Kämpfe und Zwistigkeiten mit dem Kaiser, uud von diesem sowohl als von der hohen Pforte wurde Georg Rakoczy (1630) als Fürst von Siebenbürgen anerkannt. — Erst durch den Frieden mit Persien (17. Mai 1639) kamen die Kämpfe in Asien zur Ruhe und bekam der unternehmungslustige Murad freie Hand in Europa. Doch bevor er hier seiner Kriegs- und Eroberungslust Genüge thun konnte, raffte ihn der Tod dahin und ihm folgte (am 9. Februar 1640) Ibrahim I. — Bei der Thronbesteigung dieses Sultans stand die Pforte mit allen europäischen Mächten in friedlichen und freundschaftlichen Verhältnissen, nur die Streitigkeiten zwischen Oesterreich und den türkischen Befehlshabern an der Grenze währten ununterbrochen fort; obgleich der Wiener Hof sich beeilt hatte, Sultan Murad auf die Anzeige von den jüngsten Siegen in Persien, namentlich von der Einnahme von Bagdad durch einen außerordentlichen Nuntius, den Freiherrn von Kinsky, seine Glückwünsche darzubringen und dann die Pforte nicht unterlassen hatte, auch dem Kaiser den Thronwechsel mit dem Wunsche der Erhaltung des bestehenden Friedens durch einen besonderen Gesandten anzuzeigen, welcher mit

ansehnlichem Gefolge im April 1640 in Wien eintraf und am 1. Mai vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen wurde, so hatten doch die Streifzüge, Räubereien und blutigen Händel an den Grenzen nach wie vor ihren Fortgang [1]).

Ein solcher Raubzug war der Einbruch eines osmanischen Heerhaufens im August 1640. — Ein Theil dieser Streifschar überfiel die beiden Dörfer „Imelnizen" und „Istrakhof", welche an der Mur nächst Luttenberg gegenüber den Gütern des Grafen Draskovič lagen, und zwang deren Bewohner gewaltsam zur Huldigung, besetzte hierauf das Dorf Wisticza, eine halbe Meile von Luttenberg und eben so weit von der Mur entfernt gelegen, verheerte dasselbe und trieb von den umwohnenden Bauern schwere Kontributionen, besonders an Korn und Mehl ein (denn ain ainiger Paur für zehn Person in zween Tagen drei Görez oder ungefähr anderthalb Grätzerviertel Weizmeel habe contribuiren müssen), setzte dann über die Mur, plünderte den Luttenberger Boden, zerstörte eine Mühle und entführte das Weib des Müllers. — Die zweite Horde dieser Renner und Brenner fiel bei „Olschnitz" in Steiermark ein, streifte bis auf eine halbe Stunde gegen Radkersburg und zerstörte alle Dörfer, so daß nur die zwei Ortschaften „Dominzen und Vordrinchen" von den Ratmannsdorfischen [2]) Gütern verschont blieben, aber auch allen Verträgen zuwider zur Huldigung und Anerkennung osmanischer Oberhoheit aufgefordert wurden. Der Hofkriegsrath in Gräz war durch diesen Einfall um so mehr in Erregung und Bestürzung gebracht, da durch denselben bei der herannahenden Lesezeit das Ergebniß der herrlichen Weinberge von Radkersburg und Luttenberg gefährdet war, und richtete sogleich (26. August 1640) einen Bericht und Vortrag an die Regierung in Wien um Abhilfe, damit die Türken nicht „den ainigen Schatz der gantzen unteren Steiermarkh, sonderlich bei der be-

---

[1]) Zinkeisen, IV. 539.

[2]) Die Ritter, seit 1606 Freiherren, seit 1671 Grafen von Ratmannsdorf, starben Ende des 17. Jahrhunderts aus; sie waren in und bei Weiz, im unteren Raabthale nächst der ungarischen Grenze und zu Halbenrain nördlich von Radkersburg begütert.

vorstehenden Lösezeit sambt denselben gantzen zwischen Muhr und Trau edlisten Wein und Tratboden (Getreideboden) unsicher machen“ [1]).

Dem kaiserlichen Internuntius Isdenczy und dem Residenten Schmid zu Konstantinopel wurde aufgetragen wegen dieses Einfalls bei dem Großwesir Klage zu führen; dieser wies sie aber mit den Worten: „Was geschehen, ist geschehen“ ab. —

Der dreiundzwanzigste Einfall der Osmanen in Steiermark (1655).

Durch fünfzehn Jahre hatte nun Steiermark wieder Ruhe vor Türkeneinbrüchen, obwohl mehrere Male während dieses Zeitraums Raubhorden bis knapp an ihre Grenze streiften. Dieß war schon im Jahre 1641 der Fall, als der türkische Befehlshaber Hassan Pascha von Kanischa eine Anzahl Dörfer im Raabthale und bei Radkersburg zur Unterwerfung aufforderte, deren Bewohner mit „Ohren- und Nasenabschneiden und prügeln“ bedrohte und aus jedem Dorfe die Stellung eines Wagens mit fünf Robotern mit Hacken und Hauen verlangte [2]). Im Jahre 1646 fiel wieder die türkische Besatzung von Kanischa oftmals in die Murinsel ein, verwüstete alles mit Feuer und Schwert und führte viele Gefangene mit sich fort [3]); die kaiserliche Regierung zu Grätz berichtete hierüber nach Linz, wo Kaiser Ferdinand III., während die Schweden Wien bedrohten, Hof hielt, und baten dringend, „da die Türken bereits auf ungarischem Boden streiften, Dörfer plünderten und viele

---

[1]) Vortrag des Hofkriegsraths-Präsidenten und der Räthe zu Grätz vom 26. August 1640: in Hammers osmanischer Geschichte V. 303 f.; und in dessen Gallerin auf der Riegersburg II. 155 f. S. auch Steiermärkische Zeitschrift 1834, XII. 83 f.

[2]) Hammer, osmanische Geschichte V. 304. — Steiermärkische Zeitschrift 1834 XII. 84 nach Akten des k. k. Hausarchivs.

[3]) Canisienses Turcae ..... plus quam trigesies in insulam Muraköz hostiliter ferro igneque grassando irrupuerunt, plurimos captivos abduxere: Bericht der Grafen Niklas und Peter Zrinyi vom 21. Mai 1646 in der Staatskanzlei: bei Hammer, V. 492.

Gefangene wegführten", um Hilfe [1]). Und im Jahre 1651 streiften mitten im Frieden, — während der kaiserliche Großbotschafter Schmid von Schwarzhorn mit großem Gefolge dem Sultan Mohammed IV., der sieben Jahre alt (am 8. August 1648) dem von den Janitscharen gestürzten Ibrahim gefolgt war, Geschenke im Werthe von 100.000 Gulden wegen der bewirkten Erneuerung des Sitvatoroker Friedens überreichte, — dreitausend Türken gegen Raab und bei Kopreinitz hatten zweitausend solcher Streifer Menschen und Vieh hinweggeschleppt [2]).

Vier Jahre später (1655) wurde ein kleiner Theil der Steiermark wieder von einer osmanischen Raubhorde durchzogen; 4000 Türken brachen über die Grenze ein und d rchstreiften das Land bis auf Fürst Eggenberg's Herrschaft Radkersburg [3]); sie scheinen aber hier nicht lange verweilt zu haben, denn es liegen über diesen Einfall keine weiteren Nachrichten vor. — Alle diese Streifereien scheinen nur willkürliche Unternehmungen der Befehlshaber an den Grenzen gewesen zu sein, denn die hohe Pforte selbst, welche gerade damals mit der Bekämpfung von Unruhen in der Hauptstadt und mit dem Kriege auf Kreta beschäftigt war, mußte die Aufrechthaltung des Friedens mit Oesterreich dringend wünschen, und dieses nicht minder darauf bedacht sein; darum überreichte auch der Resident des Kaisers in Konstantinopel, der Steiermärker Simon Reninger (1657) in feierlicher Audienz bei dem Großwesir Köprili Mohammed und bei dem Sultan die Beglaubigungsschreiben und zeigte die Thronbesteigung Kaiser Leopold's I. an; der Friede blieb auch vorderhand erhalten, ungeachtet der Balgereien an den Grenzen, die sich alljährlich wiederholten und über die es nur zu gegenseitigen Klagen und Beschwerden kam. — Reninger versah seine schwierige Stelle in Konstantinopel auf das beste, war ob seiner Verdienste von den Türken selbst hochgeschätzt, und machte noch 1661 die äußersten obwohl vergeblichen Anstrengungen, den Frieden zu erhalten.

[1]) Quellen und Forschungen (Wien 1849) S. 459.

[2]) Hammer V. 560.

[3]) Ortelius redivivus II. pag. 171. Hammer in der steiermärk. Zeitschrift 1834, XII. 85. und in der osmanischen Gesch. VI. 10. setzt diesen Einfall irrig in das Jahr 1653.

Die Schlacht bei St. Gotthard an der Raab (1. August 1664).

Bis zum Jahre 1661 währte der Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte, da Oesterreich und Deutschland noch unter den Nachwehen des dreißigjährigen Krieges zu leiden hatten und das osmanische Reich durch den Krieg mit Venedig vollauf beschäftigt war. Wieder waren es die siebenbürgischen Wirren, indem der Kaiser den der Pforte mißliebigen Johann Kemeny, Fürsten von Siebenbürgen, gegen Michael Apafy unterstützte, welche den Ausbruch eines neuen Krieges veranlaßten. An die Spitze des kaiserlichen Heeres in Ungarn wurde Montecuccoli gestellt. Raimund Graf von Montecuccoli, ein geborner Modeneser, war aber auch dem schwierigen Amte, mit dem er bekleidet wurde, vollkommen gewachsen. Wie keiner vor ihm und wenige nach ihm hatte er die Natur und die Eigenthümlichkeiten des Türkenkrieges theoretisch und praktisch studiert, schätzte die Heeresmacht der Osmanen auch keineswegs gering, war mit den Schwierigkeiten eines Feldzuges in Ungarn und mit den Mitteln, sie zu überwinden, vollkommen vertraut und erkannte sehr wohl, daß hier nur mit großen und entscheidenden Schlägen bedeutende und bleibende Resultate erzielt werden konnten.

In den zwei ersten Kriegsjahren 1661 und 1662 fielen keine irgendwie bedeutenden Kriegsthaten weder auf der Seite der Kaiserlichen, noch der Türken vor. Die Wichtigkeit dieses Kampfes, die Vortheile eines Sieges und die Gefahren einer Niederlage in demselben wurden in Oesterreich klar erkannt, es wurde daher auch die Abhaltung von Gebeten und Andachten wider die Türken allenthalben angeordnet. — Auch sprach der Kaiser die Hilfe des Reiches und seiner Länder auf dem Reichstage zu Regensburg und auf den Landtagen seiner Erbstaaten an. Steiermark stellte 6000 Mann, welche jährlich 540.000 Gulden Kosten an Werbegeld und Unterhalt verursachten. Die Musterungsplätze waren Leoben für das Viertel Judenburg und Ennsthal, Gleisdorf für das Viertel Vorau, Leibnitz für das Viertel zwischen der Mur und Drau und Windisch-Feistritz für das Viertel Cilli. Diese 6000

Mann wurden in der Art vertheilt, daß 2000 Mann zu dem Hauptheere ins kaiserliche Lager stießen, je 1000 nach Pettau, Radkersburg, Fürstenfeld, je 200 nach Riegersburg, Gleichenberg, 300 nach Rann, je 30 nach Klech, Halbenrain, Kapfenstein, Feldbach, Fehring, Hainfeld, Burgau, Neidau, Feistritz und Herberstein verlegt wurden. Da man sogar für Grätz fürchtete und eine Belagerung der Hauptstadt bei den Fortschritten der Türken nicht unwahrscheinlich schien, wurde allen Besitzern von Häusern vor dem Eisenthor bis zur Leehkirche die Abtragung derselben befohlen; die Befestigungsbehörde forderte auch die Einreißung der Leehkirche und der Kirche und des Klosters der unbeschuhten Augustiner. Doch fand diese nicht statt. — Zu Grätz, Fürstenfeld, Radkersburg wurden Befestigungsarbeiten vorgenommen und die Landesvertheidigung auch auf Pettau ausgedehnt [1]). Auch die Riegersburg, welche nach einem sechzehn Jahre dauernden Baue um 1650 zu einer stattlichen Grenzfeste war umgeschaffen worden und damals bei ausreichender Besatzung für unbezwinglich galt, war ein wichtiger Punkt in diesem Netze von Befestigungen an Steiermarks Ostgrenze [2]). —

Im Sommer 1663 erfolgte der Einbruch eines fast 200.000 Mann starken osmanischen Heeres in Ungarn, dem Montecuccoli kaum 50—60.000 Mann entgegenstellen konnte [3]). Neuhäusel fiel nach heldenmüthiger Gegenwehr und man fürchtete bereits für Wien. Raubluſtige Tartaren- und Türkenhorden durchstreiften Mähren und verwüsteten die Umgebungen von Brünn und Olmütz. Montecuccoli bezog ein festes Lager unter den Mauern von Presburg, schützte dadurch diese Stadt gegen einen Angriff der Türken und verhinderte diese, Donau aufwärts gegen Wien vorzurücken.

[1]) Gallerin auf der Riegersburg II. 153—158 und im Urkundenbuche Nr. 101—116, S. 161—188.

[2]) S. den Aufsatz „Riegersburg" von Dr. G. Göth in diesen Mittheilungen II. Heft.

[3]) Hauptquellen für diese Ereignisse sind Montecuccoli's Memoiren selbst und Girolamo Brusoni: le campagne nell' Ungheria degl' anni 1663 e 1664, Venetia 1665, eine Reihe meist an Ort und Stelle der Ereignisse geschriebener Briefe enthaltend; vgl. auch Zinkeisen IV. 865 — 941, Hammer VI. 139—144.

Inzwischen hatte sich auch Graf Niklas Zriny von Kroatien aus mit den Kontingenten von Ungarn und Steiermark in Bewegung gesetzt, vollzog glücklich die Vereinigung mit Montecuccoli, bezog bei Komorn ein festes Lager und fügte den Türken in zahlreichen Streifzügen schwere Verluste bei. Sein Bruder, Graf Peter Zriny, war an der Südgrenze von Steiermark stehengeblieben und brachte unterdessen (am 17. Oktober) dem Statthalter von Bosnien, welcher in Steiermark einbrechen wollte, eine sehr empfindliche Niederlage bei. Er überfiel ihn in den Waldpässen von Karlstadt, hieb ihm 1200 Mann zusammen und machte 300 Gefangene, darunter einen Bruder des Pascha's, der sich mit 80.000 Thalern auslösen mußte [1]). Da nun auch die Reichstruppen vom Rhein, 10.000 Mann, bereits bis Krems an der Donau vorgerückt waren und Kaiserliche und Brandenburger in Schlesien einmarschirten, so unternahm der Großwesir in diesem Jahre keine Offensivoperationen mehr, sondern verlegte seine Armee in die Winterquartiere; diese wurden nun auch von dem christlichen Heere und zwar von den Kaiserlichen in Oesterreich und von den Reichstruppen in Steiermark, Kärnten und Krain bezogen. — Die Vertheidigung und Beschützung der Steiermark war in diesem Kriegsjahre außer dem Korps des Grafen Peter Zriny noch dem General Gualter von Leslie, Gouverneur von Slavonien, obgelegen, welcher 3000 Reiter unter seinem Befehle hatte und zu welchem Graf Friedrich von Trautmannsdorf mit 7000 Mann Fußvolk und Graf von Leslie mit 1000 Mann aus Kärnten und Friaul stießen, um Radkersburg, Pettau und Fürstenfeld zu decken [2]). — Da der Hauptstoß des türkischen Heeres diesmal direkte gegen Wien gerichtet war, so zog das Kriegswetter an Steiermarks Grenzen vorüber.

Die Strenge des Winters von 1663 auf 1664, welcher auf dem fest gefrornen Boden leichtes Fortkommen ermöglichte, benützten die kaiserlichen Truppen zu einem kühnen Streifzuge an der Mur und Drau. Graf Wolf Julius von Hohenlohe, der Befehlshaber der Reichstruppen, welche, wie erwähnt, in Steiermark in Winterquartieren lagen, brach Mitte Jänner 1664 mit 6000 Fuß-

[1]) Montecuccoli Mémoires III. 405. 409. — Brusoni 23, 41, 43, 45.
[2]) Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, VII. 326.

gängern und 1000 Reitern von Pettau auf. Neu-Serinwar, das vom Grafen Niklas Zriny den Türken zum Trotze an der Mur neuerbaute Schloß, war der Sammelplatz; hier vereinigten sich mit Hohenlohe's Schar die Grenzer, welche Zriny als Ban von Kroatien und Generalissimus von Ungarn befehligte, Ungarn, vom Grafen Batthiany geführt, 12.000 Baiern unter des Generalwachtmeisters von Puchard Befehl, 700 Fußgänger und 6 Fähnlein Piccolomini'scher Reiter, mit Graf Leslie an ihrer Spitze. Diese stattliche Heerschar — 23.000 Mann — brach von Serinwar auf, nahm die kleine Festung Presnitz an der Drau (am 23. Jänner) ein, eroberte Babocsa, überrumpelte und verbrannte Fünfkirchen, wo, als einem Hauptwaffenplatz der Türken, sie reiche Beute machte, zerstörte dann die große, seit Suleiman's I. Zeiten stehende Brücke über die Drau bei Essek und zog sich von dort unangegriffen in das Lager der kaiserlichen Hauptarmee auf der Insel Schütt zurück [1]).

Für den kommenden Sommer aber sollten großartige Kriegsvorbereitungen getroffen werden; der Kaiser wendete sich um Unterstützung an Geld und Truppen an das Reich und an Frankreich, um den Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit mit Erfolg aufnehmen und durchführen zu können. Und da bei dem schweren Türkeneinbruche von 1663 in der That schon Wien bedroht, Mähren von türkischen Horden durchzogen war und somit die Vormauer der europäischen Kultur gegen die orientalische Barbarei gefährdet erschien, so wurde auch von beiden Seiten die erbetene Hilfe gewährt. Der Reichstag zu Regensburg that diesmal mehr als sonst, er bewilligte das dreifache der gewöhnlichen Reichshilfe, 150 Römermonate zur Aufstellung eines Reichsheeres, zu welchem der Zuzug des Rheinbundes abgesondert erfolgte; auch König Ludwig XIV. von Frankreich sendete ein Hilfskorps von 6000 Mann, dem sich viele junge französische Edelleute anschlossen; der größere Theil dieses Hilfskorps unter Coligny und dem Herzog de la Feuillade marschirte über den Rhein an die Donau, dann diesen Fluß abwärts bis Wien, von hier durch Steiermark

[1]) Hammer, osmanische Geschichte VI. 121.

über Radkersburg, um sich mit dem an der untern Mur stehenden kaiserlichen Hauptheere zu vereinigen; eine Brigade französischer Reiter stand, als sie den Marschbefehl gegen die Türken erhielt, unter dem Kommando des Grafen von Bissy an der Nordgrenzen des Kirchenstaates; diese Abtheilung marschirte durch das Gebiet der Republik Venedig über Ponteba nach Kärnten und Steiermark; in Marburg ruhte sie drei Wochen aus, um sich für den bevorstehenden Feldzug vorzubereiten und stieß dann zu dem Hauptheere [1]). —

So konnte der Kaiser mit Beginn des Frühlings über 80.000 Mann — 40.000 Kaiserliche, 36.000 Mann Reichstruppen und 6000 Franzosen — dem 150.000 Mann starken türkischen Heere entgegenstellen. Der größere Theil der kaiserlichen Armee, dem auch die französischen, die Rheinbund- und die Reichstruppen zugetheilt waren, standen an der unteren Mur unfern ihrer Mündung in die Drau und hatte die Aufgabe, Steiermark zu decken, welches zunächst von dem türkischen Hauptheere unter dem Großwesir bedroht schien; den linken Flügel dieser Hauptarmee bildete ein Korps, welches unter de Souchez, etwa 25.000 Mann stark, von Mähren in Ungarn einrückte und über Gran gegen Ofen vorzudringen befehligt war [2]). Der Anfang des Feldzuges war nicht glücklich für die Kaiserlichen; Zriny belagerte vergeblich Kanischa und mußte sich bei dem Anmarsche des Großwesirs mit großen Verlusten an Munition und Rüstzeug nach Serinwar zurückziehen, wo er nahe daran war, von den Türken ganz eingeschlossen zu werden. Schon in dem im Lager der Kaiserlichen vor Kanischa abgehaltenen Kriegsrathe hatte sich die Befürchtung geltend gemacht, daß der Großwesir das kaiserliche Heer umgehen und ge-

---

[1]) E. de Langsdorff: Récits de l'histoire de Hongrie. Une armée française en Hongrie. Bataille de Saint-Gothard. In der Revue des deux Mondes; 1. Juniheft 1865, S. 575—611. — Ueber diesen Aufsatz vgl. den Exkurs am Schlusse dieses Artikels.

[2]) Gustav Droysen: „Beiträge zur Kritik Pufendorf's" in den Berichten über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philosophisch-historische Klasse, 1864, I. 43—120, besonders S. 89 bis 93. — Auch über diesen Aufsatz s. den Exkurs am Schlusse.

raden Weges über die Mur nach Radkersburg und Grätz ziehen könne. —

Der Kaiser erkannte auch vollkommen die Größe der Gefahr und sah ein, daß vor Allem eine einheitliche, starke und umsichtige Leitung nöthig sei und ernannte durch Handbillet vom 4. Juni 1664 Montecucculi zum Oberfeldherrn der kaiserlichen in Ungarn operirenden Armee mit ausgedehnten Vollmachten und dem Befehle, sich sogleich auf den Kriegsschauplatz zu begeben und die Leitung des Ganzen in die Hand zu nehmen. — Das war der Beginn einer günstigeren Wendung, wodurch binnen zwei Monaten dieser Krieg zu Gunsten des Kaisers und der christlichen Sache entschieden wurde.

Montecuccoli verließ Wien am 8. Juni und traf, nachdem er sich noch zu Grätz mit den Ministern des Kaisers über den weiteren Feldzugsplan berathen hatte, am 15. Juni in dem Lager an der Mur gegenüber von Serinwar ein. Hier traf er das kaiserliche Heer in einem sehr bedenklichen Zustande; nur 36.000 Mann stark, stand es den 60.000 Türken unter dem Befehle des Großwesirs Ahmed-Köprili gegenüber, dessen Absicht dahin ging, durch Steiermark auf Wien loszugehen. Montecuccoli zog sich, da Serinwar nicht mehr zu halten war, über die Mur und Raab zurück und vereinigte sich dort mit den anrückenden deutschen und französischen Hilfstruppen. Der Großwesir folgte und wollte bei Körmend und bei Zachan über die Raab setzen. Die Kaiserlichen, welche immer den Türken gegenüber das linke Ufer dieses Flusses behaupteten, verhinderten aber diese Versuche und die Osmanen, welche in diesen Gefechten schon ansehnliche Verluste erlitten hatten, wurden auf diese Weise nach und nach bis in die Nähe des Cistercienserklosters St. Gotthard hinaufgedrängt. Bereits den 30. Juli standen hier beide Heere zur Schlacht gerüstet einander gegenüber; Montecuccoli, welcher mit seinem Feldherrnblicke erkannt hatte, daß hier an der Grenze von Ungarn und Steiermark die Wahlstatt sei, wo die Würfel der Entscheidung fallen müßten, war fest entschlossen, eine offene Feldschlacht anzunehmen und entwarf noch am 31. Juli die Schlachtordnung, durch welche er sich den Sieg zu erringen hoffte. — Unfern der steierischen Grenze,

dort, wo die Lafnitz in die Raab mündet, in dem beiderseits von Hügelreihen begrenzten Thale, welches von der Abtei St. Gotthard überragt wird, lagerte das christliche Heer auf dem linken und das osmanische auf dem rechten Ufer des dort nur wenige Klafter breiten Flusses. Hier wollte der Großwesir den anderwärts mißlungenen Uebergang wagen. Schon in der Nacht und dann am folgenden Morgen (1. August) setzte das türkische Heer, durch die Furten watend, über den Fluß und schritt zum Angriffe; im christlichen Heere standen die Reichstruppen im Centrum, während die kaiserlich-österreichischen Truppen den rechten und das französische Hilfskorps den linken Flügel inne hatten. Von dem ersten Ansturm der Osmanen wurden die Reichstruppen übermannt, ihr General-Feldzeugmeister (Befehlshaber der Artillerie) fiel und mit ihm viele edle Offiziere. Die Janitscharen waren im siegreichen Vordringen, bis Prinz Karl von Lothringen, der spätere Sieger von Wien und Mohacs, sich ihnen an der Spitze seines Regimentes entgegenwarf und das Gefecht zum Stehen brachte. Inzwischen eilte Montecuccoli, um die Sprengung seines Centrums zu verhindern, vom rechten Flügel mit den Regimentern Sparr, Tasso, Lothringen und Schneidau herbei, fiel dem türkischen Korps, das eben noch Prinz Karl am Vordringen aufhielt, in die Flanke, nahm das von den Janitscharen besetzte Moggersdorf ein und trieb sie über den Fluß zurück. Gleichzeitig waren weiter unterhalb andere Osmanenscharen über die Raab gesetzt, wurden jedoch ebenso schnell von dem französischen Hilfskorps unter Coligny und dem Duc de la Feuillade und den kaiserlichen Regimentern Spick und Pio zu Fuß und Rappach zu Pferde geworfen. — Um Mittag formirten die Türken auf dem rechten Flügel große Reiterkolonnen und setzten mit diesen über den Fluß, um gleichzeitig die Flügel und das Centrum des christlichen Heeres anzugreifen; die gegen die Flügel dirigirten Reitermassen überschritten, die eine eine halbe Stunde oberhalb, die andere eine halbe Stunde unterhalb des Schlachtfeldes die Raab und rückten hier gegen die Kaiserlichen, dort gegen die Franzosen an, während sich jenseits neue Kavalleriekolonnen bildeten, um sich auf das Centrum zu stürzen. Dies war für das kaiserliche Heer der gefährlichste, aber auch der ent-

scheidende Moment der Schlacht. Nach einer kurzen Berathung mit seinen Unterfeldherren, in welcher der von einer Seite auftauchende Vorschlag eines Rückzuges schnell zurückgewiesen wurde, beschloß Montecuccoli, dem Vordringen der Türken durch einen allseitigen gleichzeitigen Angriff zu begegnen. In diesem Augenblicke war es, daß der berühmte Reitergeneral Sporck im Angesichte seines Korps vom Pferde stieg, sich auf die Kniee warf und laut betend ausrief: „Allmächtiger Generalissimus dort oben, willst du uns, deinen christgläubigen Kindern, heute nicht helfen, so hilf doch wenigstens den Türkenhunden nicht und du sollst deinen Spaß sehen.“ — Und nun gings der ganzen Schlachtlinie entlang den vorstürmenden Feinden entgegen, mit wildem Schlachtgeschrei [1]) warfen sich die Christen auf die Osmanen, auf dem rechten Flügel kämpften die Regimenter Spick, Pio, Tasso, Schneidau, Lothringen und Rappach, im Centrum die Reichstruppen, auf dem linken Flügel die Franzosen; nach einem halbstündigen Ringen war der Kampf entschieden, die Schlachtlinie der Osmanen war geworfen, die Flüchtigen wurden gegen die Raab gejagt, in der Tausende ertranken und der Kampf, der noch bis vier Uhr Nachmittags währte, war nur mehr ein Gemetzel, das den Versprengten und Flüchtigen galt. — Mehr als zehntausend Türken deckten das Schlachtfeld; fünfzehn Kanonen, vierzig Fahnen und eine unermeßliche Beute an silbernen und vergoldeten Harnischen, juwelenbesetzten Säbeln und Dolchen, reichen Kleidern und kostbaren Gefäßen fielen den Siegern in die Hände. —

Unter den vielen Helden, welche auf dem Schlachtfelde gekämpft und geblutet, hatten unter den Steiermärkern sich besonders Karl Graf von Trautmannsdorf, ein Herr von Moßheim und ein Herr von Ursenböck ausgezeichnet. — Noch bevor die Siegeskunde anlangen konnte, hatte sich in Grätz und in Fürstenfeld durch einige Deserteurs und Flüchtige die falsche Nachricht von einer Niederlage der kaiserlichen Armee verbreitet, deßhalb ließ der Kommandant des Schloßberges zu Grätz, Vogl, einige Kanonenschüsse abfeuern, um zur allgemeinen Gegenwehr aufzufordern, viele

[1]) à la maniére des barbares, sagt Montecuccoli in seinen Memoiren.

Bewohner des offenen Landes flüchteten sich schon nach Grätz und die Besitzer der Burgen und Schlösser rüsteten sich bereits zur Gegenwehr [1]). —

Die Bedeutung der Schlacht bei St. Gotthard liegt einerseits darin, daß sie der erste Sieg war, den die Christen seit den dreihundert Jahren, als sie mit den Osmanen im Kampfe lagen, gegen den Halbmond in einer großen offenen Feldschlacht erfochten und daß mit ihr der Umschwung im Waffenglücke der Kaiserlichen gegen die Türken und die Periode der Wiedereroberung Ungarns beginnt, und anderseits in dem Umstande, daß durch sie Steiermark vor gewisser furchtbarer Verheerung, Wien vor den Leiden und Gefahren einer Belagerung gerettet wurde und daß der Schlacht schon nach zehn Tagen der Abschluß des Friedens von Vasvar (10. August 1664) zwischen dem Kaiser und der Pforte folgte. — Die Niederlage an der Raab, das siegreiche Vordringen des linken Flügels der kaiserlichen Armee gegen Ofen und der noch immer (von 1645 bis 1669) währende Krieg der Pforte mit Venedig wegen Candia waren die Ursachen, welche den Sultan zu dem raschen Friedensschlusse bestimmten. —

Auf dem Schlachtfelde zu St. Gotthard wurde zur Erinnerung an den glänzenden Sieg eine Kapelle erbaut und zu Grätz wurde eine Marien-Säule auf dem Karmeliterplatze errichtet, welche jetzt (seit 1796) auf dem Jakominiplatze steht und durch zwei ihrer Inschriften an die Zerstörung der großen Draubrücke bei Essegg (Ponte ad Ossecum succenso tardantur Turcae nec deinde proximi nocent) und an den Kampf selbst und den Vasvarer Frieden (Victoria super Rabam imminens avertit excidium, sequitur alma pax) erinnert [2]).

Der vierundzwanzigste Einfall der Osmanen in die Steiermark (1677).

Der nach der Schlacht bei St. Gotthard abgeschlossene Friede von Vasvar enthielt zwar für Oesterreich günstigere Bedingungen,

[1]) Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, VII. 329
[2]) Schreiner, Grätz, 259 f.

als die früheren Friedensverträge mit der Pforte, jedoch geordnete Zustände an den Marken der beiderseitigen Reiche herzustellen vermochte er nicht. Der kleine Krieg an den Grenzen währte fort, der Streifzüge, wodurch Dörfer und Schlösser bedroht und die Fluren verwüstet wurden, gab es nach wie vor. — Die österreichischen Länder hatten durch die steten Türkenkämpfe und jetzt auch noch durch den dreißigjährigen Krieg unsäglich schwer gelitten; ein Beispiel hiefür bietet Niederösterreich, dessen Städte und Märkte durch diese beiden Kriege in so argen Verfall gerathen waren, daß der Schätzungswerth ihrer Häuser, Weingärten, Wiesen, Aecker und Gewerbe, der im Jahre 1560 bei 522.779 Pfund betragen hatte, bis zum Jahre 1665 auf 243.201 Pfund herabgesunken war und die Anzahl der Häuser, die 1560 sich auf 1696 belaufen, sich bis 1665 auf 956 herabgemindert hatte [1]).

Bei den Gesandtschaften in Konstantinopel wurden auch in diesen Jahren mehrfach Steiermärker verwendet; so war 1665 der aus Steiermark gebürtige und hier begüterte Graf Walter von Leslie, Herr von Pettau und Neustadtl, Feldmarschall und Oberbefehlshaber der slavonischen Grenzen, Großbotschafter bei der hohen Pforte; in seinem Gefolge befanden sich Ritter aus den edelsten Geschlechtern unserer Länder, die Fürsten Liechtenstein und Dietrichstein, die Grafen Trautmannsdorf und Herberstein; ferner der Grätzer Ignaz von Langen und der schon früher erwähnte Steiermärker Simon Reninger [2]).

Obgleich von 1664 bis 1683 zwischen Kaiser und Sultan Frieden herrschte, so war doch fortwährend die Türkengefahr das drohende Gespenst, welches nicht nur die Gemüther des Volkes aufregte und in steter Unruhe und Besorgniß erhielt, sondern auch Vorsichtsmaßregeln von Seite der Regierung in hohem Grade erforderte. Und die Mißvergnügten, deren es nicht allein in Ungarn und Siebenbürgen, sondern auch in Steiermark gab, benützten die vor Oesterreichs Südgrenzen so häufig heranziehenden Gewitter zur Realisirung ihrer hochverrätherischen Anschläge. Als sich (1670)

---

[1]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXX. 25.

[2]) Hammer, osmanische Geschichte VI 164 ff.

Zrinyi, Nadasdy, Frangipani und Tattenbach gegen Kaiser Leopold verschworen, da war eines der Momente, von welchem der Ausbruch des Aufstandes abhing, der damals erwartete Beginn eines Türkenkrieges im Rücken des Kaisers und Steiermark und Grätz, als Vormauern für Wien, sollten den Türken in die Hände gespielt werden [1]).

Ein Türkenkrieg drohte aber damals (1675) in der That, wenn er auch nicht zum Ausbruch kam; in Steiermark trug man rechtzeitig nach Kräften Fürsorge dagegen; an den Befestigungen vieler Orte, so auch an denen von Grätz wurde emsig gearbeitet; hier wurde eine Schanze an der Mur vom Murthore bis zum Admonterhof errichtet [2]), zu deren Kosten der Prälatenstand von Steiermark 48.000 fl. beisteuerte.

Im folgenden Jahre (1676) wurde unser Land durch einen Einfall von 2000 Türken bedroht, welche aber, noch bevor sie die steierischen Grenzen überschritten, von dem Grafen Batthiany geschlagen wurden; im nächsten Jahre aber (1677) setzten 6500 Türken über die gefrorene Raab und verheerten das Raabthal; sie zogen erst ab, als ein kaiserliches Korps von Kroatien gegen sie heranzog und ihnen den Rückweg abzuschneiden drohte [3]). Der kaiserliche Hofdolmetsch Meninski wurde in Folge dessen mit einem Schreiben des Kaisers nach Konstantinopel geschickt, um über diesen Raubzug Klage zu führen, welche aber ebenso wie alle ähnlichen früheren Beschwerden erfolglos blieb. —

In demselben Jahre wurde zu Marburg ein Landtag der Länder Steiermark, Kärnten und Krain gehalten, in welchem beschlossen wurde, da den Ländern Kärnten und Krain die Erhaltung der slavonischen Grenze große Kosten verursachte, auch

[1]) Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark, XII. 88. „Weill Grätz gleichsamb zu des Kheysers Lender ein Thor, hat er durch seine falsche list die Granizen bringen wollen in Versuchung," heißt es im Tattenbachischen Vater unser, einer Spottschrift auf den Verräther: ebendas. S. 109.

[2]) Cäsar: Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, VII. 341.

[3]) Contarini: Istoria delle guerre di Leopoldo I (Venezia 1690.) I. 43. 44. — Steiermärkische Zeitschrift 1834. XII. 85. — Hammer, osmanische Geschichte, VI. 344. — Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, VII. 345.

Steiermark, obwohl es die für die windische Grenze erforderlichen Summen seit mehr als einem Jahrhundert ganz allein aufbrachte, zu diesen Lasten herbeizuziehen und die steierischen Stände mußten von da an die Unterhaltung der Festung Petrinia übernehmen.

Der fünfundzwanzigste Einfall der Osmanen in die Steiermark (1683).

Der Schutz an den Grenzen war aber auch nöthig, denn schon gestalteten sich die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Sultan wieder mehr und mehr gespannt und der Ausbruch eines Krieges stand nahe bevor; in den Verhandlungen, welche zur Erhaltung des Friedens gepflogen wurden, forderte die Pforte unter anderm auch die Schleifung des Schlosses ob Grätz [1]), da dieses den Türken ein Hinderniß bei ihren Einfällen und besonders bei einem allfälligen weiteren Vordringen bildete.

Zum offenen Kampfe kam es wieder, als der Großwesir Kara Mustafa zur Unterstützung des aufständischen Grafen Emerich Tököly (1683) in Ungarn mit 200.000 Mann einzog und ungehindert bis Wien vordrang. Alles Land bis zur Kaiserstadt lag unvertheidigt vor den Türken, welche nach allen Seiten hin weit und breit Ungarn und Niederösterreich bis an die Grenzen von Steiermark verheerten; Tata (Totis), Papa, Altenburg und Hainburg fielen fast ohne Schwertstreich, hunderte von Dörfern gingen in Flammen auf und überall verbreiteten die furchtbaren Gräuel der Verwüstung Schrecken und Entsetzen, Jammer und Elend. — Bis an und über die Nordostgrenzen der Steiermark streiften jetzt schon die Renner und Brenner und schleppten aus den niedergebrannten Märkten und Dörfern über 40.000 Menschen als Sklaven fort.

Vom 14. Juli bis 12. September währte Wiens Belagerung durch die Türken unter ihrem Großwesir Kara Mustafa [2]); Rüdiger von Starhembergs und seiner Soldaten und der Wiener

---

[1]) Cäsar a. a. O. VII. 348.

[2]) Camesina: Wien und seine Bewohner während der türkischen Belagerung (1683), in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereins, 1864, 8. Bd. — Ueber die Türkennoth in Niederösterreich im 16. und 17. Jahrh. s. auch „Blätter für Landeskunde von Niederösterreich" (Wien 1866) II. Nr. 3—7.

Ausdauer und Heldenmuth hielten die Stadt, bis Karl von Lothringen und Johann Sobiesky, der tapfere Polenkönig, mit dem Entsatzheere anrücken konnten und vor den Mauern Wiens den Osmanen eine furchtbare Niederlage beibrachten. Der Türken fluchtartiger Rückzug war aber für die Landstriche, durch die er ging, fast nicht minder verheerend, als ihr Anmarsch. Von Obersteiermark wurden sie jetzt zwar ebenso wie während ihrer ersten Belagerung Wiens (1526) [1]) durch die tapfere Landwehr von Oberösterreich abgewehrt; die Bewohner des Marktes Lilienfeld, welche zwei Stürme auf Ort und Stift glücklich abgeschlagen, waren mit 300 Scharfschützen ausgezogen, um die Tartaren, welche sich mit ihrem Raube in die Gegend von Klein-Mariazell zurückgezogen und dort in einer Felsenkluft festgesetzt hatten, zu vertreiben und vollführten es mit Hilfe der Bauern von Hohenberg; der schönste Theil ihrer Beute waren 200 befreite Christensklaven. Der Prälat Matthäus Kalweis, ein Steiermärker, von dem Abte zu St. Lambrecht im Namen der steirischen Stände mit Pulver versehen, wehrte mit Hilfe von zwei Dragoner-Regimentern [2]) und durch Lilienfelds Vertheidigung die Türken von der oberen Steiermark glücklich ab. —

Uebler erging es den östlichen Grenzstrichen unseres Landes. Bei St. Gotthard und Güssing hatten sich türkische Haufen gesammelt und fielen unter der Führung von drei Paschen über Friedberg und Hartberg in das Feistrizthal ein, welches schon 1532 durch den Zug Suleimans von Güns über Grätz so hart mitgenommen worden war, und schleppten Menschen und so viel Vieh mit sich, daß sie 7000 Stück davon der türkischen Besatzung von Kanischa verkaufen konnten; die Umgegend von Vorau litt schwer durch diesen Raubzug, Klaffenau wurde rein ausgeplündert, die Türken drangen bis in den Grünwald, eine Stunde von Vorau, vor. Wer fliehen konnte, suchte dem drohenden Unheile zu entgehen; die Nonnen zu Kirchberg im Walde wollten sich nach der Vöstenburg flüchten, und die Karmeliterinen hatten sich schon am 12. Juli nach dem Schlosse Falkenburg in Obersteiermark begeben und kehrten erst im Oktober in ihr Kloster zurück. Die steirische Landschaft schickte 100

[1]) S. meine Osmaneneinfälle in Heft XI. S. 230—242 dieser Mittheilungen.
[2]) Feigius: Adlerschwung, S. 112 ff.

Mann und noch 100 Flinten zur Bewaffnung des Landsturmes nach Vorau; als ihnen bewaffnete Scharen entgegenrückten, zogen sich die Türken zurück [1]). — Bange Furcht und Schrecken ergriffen ganz Steiermark und besonders die Bewohner von Grätz, wo man bereits einen Angriff auf die Stadt erwartete und große Anstalten zur Gegenwehr traf. Die Türken lagerten aber auch schon nur mehr sechs Stunden von Grätz an der Raab, gingen über dieselbe, plünderten Ober- und Unter-Limbach, Neuhaus, Fehring, und streiften die Raab aufwärts. Zu Grätz wurde die Landwehre aufgeboten, 3000 Mann stark, Graf Herberstein besetzte die Murufer, um einen allenfalls beabsichtigten Uebergang zu verhindern, und bei Wildon sammelten sich die Hilfsvölker von Kärnten und Krain; die letzteren, 4000 Mann stark, befehligte Valvasor, der Historiker und Topograph seines Landes. Alle verfügbaren Truppen wurden an die Ostgrenze geschickt, um den Feind abzuwehren; Radkersburg wurde in Vertheidigungszustand gesetzt und seine Besatzung verstärkt; Valvasor vertheilte seine Mannschaft nach Fürstenfeld (100 Mann), Burgau (175 Mann), Neidau (75 Mann), Hohenbruck (30 Mann), Kapfenstein (10 Mann) und Hainfeld (10 Mann), wo auch Karl von Saurau mit einer Dragonerabtheilung stand. Fürstenfeld, wo Valvasor selbst befehligte, hatte kurz vorher durch die Explosion eines Pulverthurmes, in den der Blitz geschlagen, arge Verheerungen erlitten und wurde auch jetzt von den Türken bedroht; sie brannten die Dörfer Speltenbach, Rudersdorf und Kaltenbrunn nieder und erschienen vor Fürstenfeld selbst, wo sie einen Stall in der Vorstadt anzündeten; Valvasor gab Nothsignale durch Kanonenschüsse, Saurau kam ihm mit seinen Dragonern und Graf Dietrichstein mit den Küraſſieren des Regimentes Metternich zu Hilfe; sie verfolgten die Türkenschar, welche sich vor Fürstenfeld gezeigt hatte, über die Raab, ereilten sie bei Klech, nördlich von Radkersburg, hieben dreihundert Renner und Brenner nieder und versprengten die übrigen [2]).

[1]) Hammer: osmanische Geschichte, VI. 394—420. — Zinkeisen, osmanische Gesch., V. 87 ff. — Steiermärkische Zeitschrift, 1834, XII. 85. 86. — Cäsar: Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark, VII. 351 ff. — Feigius: Adlerschwung.

[2]) Valvasor: Ehre Krain's IV. 604.

Hierauf fielen die Truppen Valvasors über die Grenzen Ungarns in das Gebiet Batthiany's ein, welcher gemeinschaftliche Sache mit den Osmanen gegen den Kaiser gemacht hatte und plünderten und sengten dort. Nachdem Oberst Freiherr von Stadl, der Führer des steirischen Aufgebots, Graf Trautmannsdorf, der Vicegeneral der windischen Grenzen und Oberst Graf Thurn mit einigen tausend Kroaten an den bedrohten Punkten erschienen waren, zog Valvasor mit den Besatzungen von Fürstenfeld und Radkersburg — 200 Mann — nach Hartberg, um es gegen einen von Pinkafeld aus drohenden Einfall zu schützen. Da aber dieser nicht erfolgte und Batthiany sich dem Kaiser wieder unterwarf, so zogen (Anfang Oktober) die Truppen von den Grenzen ab. Valvasor und seine Unterbefehlshaber wurden für ihre geleisteten Dienste von der steirischen Landschaft mit ansehnlichen Geldgeschenken belohnt.

So war auch dieses Mal Steiermark mit leichten Wunden aus dem Kampfe gegen den Halbmond hervorgegangen, indem nur die äußersten östlichen Grenzstriche mit Verheerungen heimgesucht wurden; in Untersteiermark, südlich von der Mur, an der Drau und Sawe, hatte man sich zwar auch vor den Raubscharen und ihrem Eindringen gefürchtet und Anstalten zu ihrer Abwehr getroffen [1]), doch diese Gegenden blieben dießmal ganz verschont.

Der sechsundzwanzigste und letzte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1704).

Der Kampf um und vor Wien war das letzte gewaltige Aufflackern der osmanischen Macht, von da an sank der Glückstern der Pforte im Kriege mit Oesterreich in Ungarn rapid. Die Erstürmung von Neuhäusel und Gran (1685), die Wiedergewinnung von Ofen (1686), Karls von Lothringen Sieg am Berge Harsan bei Mohacz (12. August 1687) und die Eroberung von Belgrad (1688) durch Maximilian Emanuel von Baiern entrissen dem

[1]) Am 27. August 1683 erhielt der Konvent der Minoriten zu Pettau den Befehl, den Paß Matzel zu verhauen und als Wache dazu fünf gut bewaffnete Mann auf seine Unkosten zu stellen. Damisch: Beiträge zur Geschichte des Minoritenklosters zu Pettau (1857) S. 139. (Handschrift im Joanneums-Archiv.)

Halbmond den fast zweihundertjährigen Besitz von Ungarn und befreiten dadurch Steiermark und Krain von der gefährlichen unmittelbaren Nachbarschaft der türkischen Räuber. —

Noch während dieser Kriegsjahre rüstete und wachte man in Steiermark vorsichtig, um allfälligen drohenden Raubzügen vorzubeugen. An der Befestigung des Grätzer Schloßberges wurde (1684 und 1685) fleißig gearbeitet, ebenso an der Ausbesserung der Schanzen um die Stadt; die Ringmauern an der Mur wurden vom Admonterhofe abwärts bis an das Kloster der Karmeliterinen geführt. Alle Herrschaften im Lande mußten Unterthanen entweder zur Robot nach Grätz oder als Soldaten an die Grenze schicken; die festen Orte an den ungarischen Grenzen wurden stark besetzt und auf dem Schöckl war zur Beobachtung eine Wache ausgestellt, welche bis Ende Oktober (1684) dort aushielt. — Papst Innocenz gab dem Kaiser die Erlaubniß, den dritten Theil der geistlichen Güter einzuziehen, um ihn für die Kriegskosten zu verwenden [1]).

Der Türkenkrieg in Ungarn währte noch über ein Jahrzehent, bis Prinz Eugen von Savoyen durch den herrlichen Sieg bei Zentha an der Theiß (11. September 1697) den Frieden erzwang, der unter den günstigsten Bedingungen für den Kaiser zu Karlowitz (26. Januar 1699) abgeschlossen wurde. —

Ganz war aber Ungarn damit noch nicht pacifizirt; die Zahl der mißvergnügten und der kaiserlichen Herrschaft feindlich gesinnten Magnaten war noch eine so große, daß, als (1703) Franz Rakoczy II. die Fahne des Aufruhrs erhob, ein großer Theil des Landes ihm zufiel und es acht Jahre (bis 1711) zur Wiederherstellung der Ruhe bedurfte. — Während dieser das Land furchtbar verwüstenden Züge und Kämpfe brach (1704) eine Schar Kuruzzen, vermischt mit türkischen Räubern, die sich ihnen in Hoffnung auf gute Beute angeschlossen hatten, in Steiermark ein [2]); sie verheerten die Umgegend von Fürstenfeld und brannten daselbst das Kloster und die Kirche der beschuhten Augustiner nieder; der Grätzer Schloßhauptmann Rabatta rückte ihnen mit einigen schon erprobten Kompagnien

[1]) Cäsar: Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark: VII. 353 ff.
[2]) Cäsar: Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark: VII. 371.

und mit tausend Mann Rekruten entgegen; er erwartete noch einen Zuzug aus Kroatien, da aber dieser nicht kam, so wollte er sich zurückziehen; er wurde aber bei Magerstorf von den Türken und Kuruzzen in Ueberzahl angegriffen und verlor den größten Theil seiner Mannschaft sammt seiner ganzen Bagage und sechs Kanonen. Die Türken und Kuruzzen sengten und brannten hierauf von den Grenzen bis gegen Grätz, welches sogleich vierhundert Walachen zur Besatzung nahm, mit denen sich die damals sehr zahlreichen Studenten vereinigten, um die Stadt zu vertheidigen. Vor Grätz erschienen die Räuber nicht, wohl aber vor Vorau; ihr Führer Karoly verlangte von dem dortigen Chorherrenstifte Tuch und Geld als Brandschatzung, mit der Drohung, im Weigerungsfalle das Kloster niederzubrennen; da aber Vorau gut befestigt war, die Bauern sich sammelten und bewaffnet wurden, so wagte Karoly keinen Angriff. Sie rückten von dort nach Dechantskirchen bei Friedberg, wo sie auf dem Kirchhofe ihr Lager aufschlugen; als sie aber von dem Schlosse Thalberg beschossen wurden, zogen sie auch von dort ab und kehrten über die Grenze nach Ungarn zurück.

Rückblick.

Als ich im neunten Hefte dieser Mittheilungen die Einfälle der Osmanen in Steiermark darzustellen begann, schickte ich in der Einleitung (S. 189 bis 191) ein vorläufiges Verzeichniß derselben voraus, wie sich ein solches nach dem damaligen Stande der Forschung herstellen ließ. — Jetzt, nachdem ich die Geschichte dieser Ereignisse genau durchgegangen, stellt sich dieses Verzeichniß wesentlich anders, und statt der neunzehn Einfälle von 1396 bis 1683 haben wir jetzt deren sechsundzwanzig (oder, wenn man die höchst zweifelhafte Schlacht bei Radkersburg 1418 abrechnet, deren fünfundzwanzig) von 1396 bis 1704 zu verzeichnen, nämlich:

1. Im Jahre 1396 nach der Schlacht bei Nikopolis gegen Pettau.
2. Im Jahre 1418 sollen die Türken bei Radkersburg durch Herzog Ernst den Eisernen eine Niederlage erhalten haben.
3. Im Jahre 1469 von Krain aus in die Gegend von Cilli.
4. Im Jahre 1471 wieder von Krain aus gegen Cilli.

5. Im Jahre 1473 verheerten sie auf ihrem Rückzuge von Kärnten die südliche Steiermark von Windischgrätz an durch das Schallthal über Weitenstein und Gonowitz bis Cilli und St. Georgen.

6. Im Jahre 1475 verheerten sie Untersteiermark von Pettau und Lembach bis Rann und schlugen bei dem letztgenannten Orte das Aufgebot von Steiermark, Kärnten und Krain in einem blutigen Treffen.

7. Im Jahre 1476 wurden abermals die südlichen Striche von Rann bis an die Drau verwüstet.

8. Im Jahre 1478 ging ihr Rückzug aus Kärnten wieder durch Untersteiermark und an Cilli vorüber.

9. Im Jahre 1479 fielen türkische Haufen bis in die Gegend von Pöltschach und Cilli ein.

10. Im Jahre 1480 durchstreiften die Osmanen bei ihrem Rückzuge von Kärnten fast ganz Steiermark von Neumarkt im oberen Lande durch das Murthal über Judenburg nach Rottenmann und zurück, über Leoben, Bruck, durch das untere Mürzthal, dann über Grätz und Radkersburg.

11. Im Jahre 1483 machten sie einen Streifzug gegen Pettau.

12. Im Jahre 1493 streiften sie abermals um Pettau und Cilli.

13. Im Jahre 1494 durchzogen sie die untere Steiermark von der Sawe bis Seitz und Neustift auf dem Pettauer Felde.

14. Im Jahre 1529 waren während der Belagerung türkische Scharen in die Thäler der Salza und Enns in Obersteiermark eingedrungen.

15. Im Jahre 1532 litt der nordöstliche Theil unseres Landes bei Friedberg durch einen Osmaneneinfall und nahm nach der mißlungenen Belagerung von Güns Sultan Suleiman seinen Rückzug durch Steiermark über Gleisdorf, an Grätz vorüber, nach Marburg und über Pettau.

16. Im Jahre 1562 wurde die Umgebung von Luttenberg durch die Martolosen verheert.

17. Im Jahre 1583 wurde die Umgegend von Radkersburg verheert.

18. Im Jahre 1600 hatten die Striche von Radkersburg bis Mureck durch einen Türkeneinfall zu leiden.

19. Im Jahre 1602 wurde wieder die Umgebung von Radkersburg verwüstet.

20. Im Jahre 1603 nahm ein türkischer Haufen von Körmend aus dieselbe Richtung wie im vorhergehenden Jahre.

21. Im Jahre 1605 wurde das Raab- und Ilzthal raubend und plündernd durchzogen.

22. Im Jahre 1640 wurde wieder die Umgebung von Luttenberg und Radkersburg bis gegen Mureck verheert.

23. Im Jahre 1655 galt es wieder den Gegenden nördlich von Radkersburg.

24. Im Jahre 1677 wurde das Raabthal verwüstet.

25. Im Jahre 1683 fiel nach der mißlungenen Belagerung von Wien eine türkische Schar über Friedberg und Hartberg ins Thal der Feistriz ein.

26. Im Jahre 1704 verwüstete ein Haufen türkischer und ungarischer Räuber die Umgebung von Fürstenfeld.

Dieß waren die Einfälle der Osmanen in Steiermark von 1396 bis 1704. Verglichen mit den früher über diese Partie der steiermärkischen Geschichte bekannten Daten, sind es also 8 Osmaneneinfälle, welche in den vorstehenden Abhandlungen zuerst aufgeführt und nach Maßgabe der zu Gebote gestandenen Quellen dargestellt wurden, nämlich die Einfälle in den Jahren 1471, 1476, 1478, 1479, 1483, 1600, 1605 und 1704; während zugleich die von Hammer und anderen nach ihm irrig datirten Einfälle von 1492, 1552 und 1653 richtig auf die Jahre 1493, 1562 und 1655 festgestellt und die Ereignisse des Jahres 1664 in der Weise berichtigt wurden, daß damals allerdings in der nächsten Nähe von Steiermarks Grenzen die Entscheidungsschlacht von St. Gotthard geschlagen ward, jedoch ohne daß diese überschritten und wie Hammer erzählt, von den Türken das Raab- und Feistrizthal durchzogen und Grätz bedroht worden sei.

Wenn man die Landestheile berücksichtiget, welche von diesen Raubzügen heimgesucht wurden, so ergibt sich, daß in der ersten Hälfte der Periode dieser Türkenkriege ihre Einfälle in Steiermark vorzüglich auf

das untere Land, auf die Gegenden um Cilli und Pettau, zwischen Drau und Sawe gerichtet waren; dieß war in dem Zeitraum von 1396 bis 1494 der Fall, in welchem sie unser Land in seinen südlichsten Strichen eilfmal (1396, 1469, 1471, 1473, 1475, 1476, 1478, 1479, 1483, 1493, 1494) besuchten; während in der zweiten Periode ihre Raubzüge (von 1532—1704) besonders den östlichen Grenzstrichen gegen Ungarn an der Mur — Radkersburg, Luttenberg, Mureck — und den Thälern der Raab, Ilz, Feistriz galten; auch eilfmal wurden in diesem Zeitraume (1562, 1583, 1600, 1602, 1603, 1605, 1640, 1655, 1677, 1683, 1704) jene Landstriche durchzogen und verwüstet. — Der Grund dieser Erscheinung liegt wohl in dem Umstande, daß in der ersten Periode die Einbrüche von Bosnien und Kroatien aus erfolgten und daher naturgemäß die Richtung der Flußthäler der Sawe und Drau aufwärts nahmen; während in dem zweiten Zeitraume die südlichen Theile der Steiermark durch die (oben ausführlich dargestellte) Errichtung der windischen und kroatischen Grenzen geschützt wurden und die Eroberung und Besitznahme Ungarns durch Sultan Suleiman (1526) den osmanischen Raubhorden die Richtung gegen die Mur und Raab gab. Dieß im allgemeinen, die vereinzelten Ausnahmen bestätigen nur die Regel, denn der Einfall im Jahre 1480 war nur durch den nothwendigen Rückzug von Kärnten hervorgerufen, der vom Jahre 1529 war nur eine kleine Episode der Belagerung Wiens und der vom Jahre 1532 bestand wieder nur aus dem Rückmarsche Suleimans von Güns. — Und eben hierin hängen die Einfälle der Osmanen in Steiermark mit den allgemeinen und speziell österreichischen Verhältnissen zusammen und dieß ist der Punkt, wo die Spezialgeschichte der Steiermark und ihrer Türkeneinfälle die Anknüpfung an die allgemeine und österreichische Geschichte findet; die erste Periode unserer Türkennoth ist nemlich der Zeitraum einerseits der Regierung des schwachen und unthätigen Friedrichs III., in welcher die österreichischen Länder von inneren Parteiungen zerrissen und den auswärtigen Feinden schutzlos preisgegeben waren, anderseits des höchsten Aufschwunges der osmanischen Macht, welche sich nach der Eroberung Konstantinopels rasch Bosnien, Serbien, den Peloponnes, Trapezunt und die übrigen Küstenstädte am

schwarzen Meere und die Halbinsel Krimm unterwarf; die zweite Periode beginnt mit der Ausbreitung der türkischen Herrschaft über Ungarn und endet auch mit der Wiederunterwerfung dieses Landes unter das Haus Habsburg; denn der letzte Osmaneneinfall in Steiermark (1704) war nur durch Rakoczy's Aufstand in Ungarn veranlaßt. —

Die furchtbaren Folgen der Türkeneinbrüche — Verheerung des Landes, Zerstörung und Verbrennung zahlloser Ortschaften, Menschenraub, Plünderung [1]), hohe Steuern und zerrüttete Finanzen durch die schweren Kriegskosten zur Vertheidigung des Landes, Entvölkerung [2]), Verfall der materiellen Kultur und damit auch Zurückbleiben in der geistigen Bildung — wurden schon oben vielfach berührt und ausführlich geschildert, daß es nicht schwer fallen dürfte aus diesen einzelnen Darstellungen ein Gesammtbild von der traurigen Lage unseres Landes in der Zeit der Türkennoth sich zu gestalten, woraus sich ergeben wird, daß das durch drei Jahrhunderte über Steiermark schwebende Damoklesschwert der Osmaneneinfälle ein Hemmschuh für die Entwicklung des Volkswohlstandes und für den geistigen Aufschwung unseres Landes und Volkes war, und daß eben darin der Grund liegt, weßhalb Steiermark in seiner Entfaltung und in seinem Gedeihen mit anderen durch glückliche politische Verhältnisse mehr begünstigten deutschen Ländern nicht gleichen Schritt halten konnte. — Und was endlich den Kampf selbst betrifft, so war es nicht die größere Tapferkeit, welche den Osmanen ihre Siege über die Christen errang, — an Heldenmuth und Aufopferung ließen es die kaiserlichen und deutschen Heere, welche auf den Schlachtfeldern Ungarns, Steiermarks und Krains ihr Blut für die Civilisation und das Christenthum verspritzten, auch nicht fehlen — sondern die Ueberlegenheit der Anzahl und

---

[1]) „Was der Pascha nicht nimmt, nimmt der Bey, was der Bey nicht nimmt, nimmt der Aga, was der Aga nicht nimmt, nehmen die Janitscharen und was die nicht nehmen, das mag auch der Teufel nicht mehr," sagt ein serbisches Sprichwort.

[2]) So zählte z. B. Wien im Jahre 1550 beiläufig 1015 steuerbare Bürgerhäuser, welche bis zum Jahre 1706 auf 586 herabsanken: Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen: XXX. 27.

der Vorbereitung, welche leider bis auf Montecuccoli und Eugen stets auf der Seite der Osmanen waren, und endlich der Umstand, daß die Türken selbst die ungeheuersten Verluste nicht achteten, um das Ziel des Kampfes zu erreichen.

Excurs.

Zur Historiographie der Schlacht bei St. Gotthard.

Ein Herr E. de Langsdorff behandelt in einem Aufsatze der Revue des deux mondes, 1. Juniheft 1865, S. 575—611, unter dem Titel: „Récits de l'histoire de Hongrie. Une armée française en Hongrie. Bataille de Saint-Gothard," den Antheil, welchen das französische, vom König Ludwig XIV. gesendete Hilfskorps an dem großen Entscheidungskampfe an der Raab nahm. Die Art und Weise, wie dies geschieht, die dabei zu Tage tretende Großsprecherei und Oberflächlichkeit des französischen Verfassers („Historiker" zu sagen, wäre Entweihung) ist so charakteristisch und lehrreich, daß wir nicht umhin können, hier jenes Artikels etwas näher zu gedenken, umsomehr, da er Ereignisse bespricht, welche mit dem auf den vorhergehenden Blättern abgehandelten Stoffe in innigster Berührung stehen. Wir wollen nur einige Stellen aus dem Aufsatze Langsdorff's herausheben und wenige eigene Bemerkungen daran knüpfen.

„Le victoire de Saint-Gothard," schreibt der genannte Verfasser, „remportée sur les Turcs en 1664 à quelques lieues de Vienne (!) par les Français et les Imperiaux (natürlich, die 6000 Franzosen gehen den mindestens 30.000 Mann Kaiserlichen, die bei St. Gotthard fochten, vor), est un des plus glorieux episode de notre (nur der französischen Kriegsgeschichte, die Deutschen haben gar keinen Antheil daran) histoire militaire au XVIIe siecle." — „Mais ce que nous voulons raconter ici, c'est comment, vingt années avant que l'épée de Sobieski (der Polenkönig ganz allein hat die Türken vor Wien geschlagen, Karl von Lothringen und das aus deutschen und österreichischen Truppen bestehende Entsatzheer, das Leopold bei Linz sammelte, existirte nicht oder legte die Hände in den Schoß, so wird nicht nur in dieser Arbeit, sondern auch in zahlreichen, selbst österrei-

schwarzen Meere und die Halbinsel Krimm unterwarf; die zweite Periode beginnt mit der Ausbreitung der türkischen Herrschaft über Ungarn und endet auch mit der Wiederunterwerfung dieses Landes unter das Haus Habsburg, denn der letzte Osmaneneinfall in Steiermark (1704) war nur durch Rakoczy's Aufstand in Ungarn veranlaßt. —

Die furchtbaren Folgen der Türkeneinbrüche — Verheerung des Landes, Zerstörung und Verbrennung zahlloser Ortschaften, Menschenraub, Plünderung [1]), hohe Steuern und zerrüttete Finanzen durch die schweren Kriegskosten zur Vertheidigung des Landes, Entvölkerung [2]), Verfall der materiellen Kultur und damit auch Zurückbleiben in der geistigen Bildung — wurden schon oben vielfach berührt und ausführlich geschildert, daß es nicht schwer fallen dürfte aus diesen einzelnen Darstellungen ein Gesammtbild von der traurigen Lage unseres Landes in der Zeit der Türkennoth sich zu gestalten, woraus sich ergeben wird, daß das durch drei Jahrhunderte über Steiermark schwebende Damoklesschwert der Osmaneneinfälle ein Hemmschuh für die Entwicklung des Volkswohlstandes und für den geistigen Aufschwung unseres Landes und Volkes war, und daß eben darin der Grund liegt, weßhalb Steiermark in seiner Entfaltung und in seinem Gedeihen mit anderen durch glückliche politische Verhältnisse mehr begünstigten deutschen Ländern nicht gleichen Schritt halten konnte. — Und was endlich den Kampf selbst betrifft, so war es nicht die größere Tapferkeit, welche den Osmanen ihre Siege über die Christen errang, — an Heldenmuth und Aufopferung ließen es die kaiserlichen und deutschen Heere, welche auf den Schlachtfeldern Ungarns, Steiermarks und Krains ihr Blut für die Civilisation und das Christenthum verspritzten, auch nicht fehlen — sondern die Ueberlegenheit der Anzahl und

---

[1]) „Was der Pascha nicht nimmt, nimmt der Bey, was der Bey nicht nimmt, nimmt der Aga, was der Aga nicht nimmt, nehmen die Janitscharen und was die nicht nehmen, das mag auch der Teufel nicht mehr," sagt ein serbisches Sprichwort.

[2]) So zählte z. B. Wien im Jahre 1550 beiläufig 1015 steuerbare Bürgerhäuser, welche bis zum Jahre 1706 auf 586 herabsanken: Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen: XXX. 27.

der Vorbereitung, welche leider bis auf Montecuccoli und Eugen stets auf der Seite der Osmanen waren, und endlich der Umstand, daß die Türken selbst die ungeheuersten Verluste nicht achteten, um das Ziel des Kampfes zu erreichen.

Excurs.

Zur Historiographie der Schlacht bei St. Gotthard.

Ein Herr E. de Langsdorff behandelt in einem Aufsatze der Revue des deux mondes, 1. Juniheft 1865, S. 575—611, unter dem Titel: „Récits de l'histoire de Hongrie. Une armée française en Hongrie. Bataille de Saint-Gothard," den Antheil, welchen das französische, vom König Ludwig XIV. gesendete Hilfskorps an dem großen Entscheidungskampfe an der Raab nahm. Die Art und Weise, wie dies geschieht, die dabei zu Tage tretende Großsprecherei und Oberflächlichkeit des französischen Verfassers („Historiker" zu sagen, wäre Entweihung) ist so charakteristisch und lehrreich, daß wir nicht umhin können, hier jenes Artikels etwas näher zu gedenken, umsomehr, da er Ereignisse bespricht, welche mit dem auf den vorhergehenden Blättern abgehandelten Stoffe in innigster Berührung stehen. Wir wollen nur einige Stellen aus dem Aufsatze Langsdorff's herausheben und wenige eigene Bemerkungen daran knüpfen.

„Le victoire de Saint-Gothard," schreibt der genannte Verfasser, „remportée sur les Turcs en 1664 à quelques lieues de Vienne (!) par les Français et les Imperiaux (natürlich, die 6000 Franzosen gehen den mindestens 30.000 Mann Kaiserlichen, die bei St. Gotthard fochten, vor), est un des plus glorieux episode de notre (nur der französischen Kriegsgeschichte, die Deutschen haben gar keinen Antheil daran) histoire militaire au XVII• siecle." — „Mais ce que nous voulons raconter ici, c'est comment, vingt années avant que l'épée de Sobieski (der Polenkönig ganz allein hat die Türken vor Wien geschlagen, Karl von Lothringen und das aus deutschen und österreichischen Truppen bestehende Entsatzheer, das Leopold bei Linz sammelte, existirte nicht oder legte die Hände in den Schoß, so wird nicht nur in dieser Arbeit, sondern auch in zahlreichen, selbst österrei-

chischen Werken der Entsatz der Kaiserstadt am 12. September 1683 dargestellt) delibrât l'Autriche et assurât le salut de la chrétienté, le courage et la générosité de la France, venant en aide á sa rivale, lui procurerent un triomphe eclatant et quelques années de repos." (Undankbares Oesterreich! Nur den 6000 Franzosen und somit allein dem tapferen und edelmüthigen Frankreich verdankst du den Sieg an der Raab und wahrscheinlich auch alle nun folgenden Triumphe über den Halbmond von Wien bis Peterwardein und Belgrad — und das hast du noch nicht erkannt!) „A peine sortie des luttes de la guerre de trente ans, à la veille de celle pour la succession d'Espagne (zwischen dem Ende des dreißigjährigen Krieges und der Schlacht bei St. Gotthard liegen 16 und zwischen dieser und dem Beginn des spanischen Erbfolgekrieges 37 Jahre, ist das „a peine" und „à la veille"? Doch daran liegt nichts, hilf was helfen kann, um eine hochtönende Phrase zu Stande zu bringen), la France offrait sans hésiter son appui à la maison d'Autriche en danger, et sa vaillante noblesse se portait avec joie à la tete des armées chrétiennes („an der Spitze der Civilisation marschirt die große Nation," lautet heutzutage das Schlagwort) dans les plaines de la Hongrie. Noble et douce fortune de rencontrer ainsi la main de la France dans ces contrées lointaines et en retraçant un épisode de l'histoire d'un peuple étranger d'avoir à inscrire quelques pages glorieuses de l' histoire de la patrie!"

Wie der Verfasser nun auf die Erzählung selbst übergeht, gibt er die Zahl der französischen Hilfstruppen, die unter dem Befehle Coligny's, de la Feuillade's und eines Herrn von Podwitz, eines Edelmannes deutschen Ursprunges, standen, auf vier Infanterie-Regimenter — das sind 4000 Mann — und auf 10 Schwadronen Kavallerie — das sind 2000 Reiter — an, und diese Sechstausend, diese „petite armée" waren die Sieger über 60.000 Türken, waren die „sauveurs de l'Allemagne"!!!

Daß Herr Langsdorff von dem Erbübel aller Franzosen, geographischen Schnitzern, nicht frei ist, wird nicht in Erstaunen setzen; St. Gotthard, das 25 deutsche Meilen von Wien entfernt liegt;

wird à quelques lieues de Vienne gelegen bezeichnet, Radkersburg erscheint als Rakelsbourg, Olsnitz als Ollnitz, die Lafnitz als Laufnitz und die Gleichenberge werden im Monate August als les sommets neigeux de Hainfeld-Kögel bezeichnet. Nach der Beschreibung des Schlachtfeldes versteigt sich der Verfasser zur Exklamation: C'est là que devait se livrer ce grand combat que tant de nations diverses étaient venues chercher du fond de l'Asie, des rives du Bosphore, des bords de la Seine et des regions lointaines du pôle! — Deutsche und andere Oesterreicher aber werden in dieser Aufzählung zufällig vergessen und welche Völker von Centralasien und vom Nordpole bei St. Gotthard kämpften, gibt Langsdorff nicht des näheren an.

Doch genug davon, obwohl eine derartige Behandlung historischer Fakten scheinbar jede ernsthafte Kritik ausschließt, kann man sie dennoch nicht oft und streng genug bekämpfen, denn sie ist nichts anderes, als ein Ausfluß jener Nationalüberhebung, jener durch alle Regierungen in Frankreich gehegten und gepflegten Sucht nach der gloire de la grande nation, welche nur den Zweck hat, durch Vergewaltigung anderer Völker und Nationen den Blick von den eigenen inneren Mängeln abzulenken und durch Krieg oder politische Intriguen auf Kosten wohl meistens der deutschen Sache die eigene Macht zu vergrößern.

Es ist bedauernswerth, daß auf diese Weise auch die Wissenschaft von der Tagespolitik influenzirt wird und ihr als Dienerin zur Erreichung unlauterer Zwecke beistehen muß und daß selbst die bedeutendsten Historiker Frankreichs diesem Nationalvorurtheile huldigen, denn erst in der neuesten Zeit wurde durch Edgar Quinet, Charras und einige wenige andere der gerechten und unparteiischen Auffassung der Ereignisse Bahn gebrochen. — Umsomehr ist es die Pflicht jedes deutschen Geschichtsschreibers, solchen Extravaganzen auf Kosten der Wahrheit immer und überall entgegenzutreten, wo sie auftauchen und sie zu bekämpfen, denn sie haben leider vielfältig und nicht blos in Frankreich allein bereits feste Wurzeln gefaßt und erst die deutsche Historiographie der jüngsten Zeit hat sich von diesen Vorurtheilen losgemacht und ihre Richtigkeit und Haltlosigkeit dargelegt.

Ganz anders geartet sind die in der Arbeit eines deutschen Historikers über denselben Gegenstand, über den Feldzug in Ungarn im Jahre 1664 und über die Schlacht bei St. Gotthard niedergelegten Ansichten. Gustav Droysen spricht sich in seinen „Beiträgen zur Kritik Pufendorf's" (in den Berichten über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philosophisch-historische Klasse, 1864, I. 43—120, vgl. bes. S. 89—93) über diese Fragen dahin aus, daß bei diesem Kriege nicht, wie man bisher gemeint, die Entscheidung in dem Siege von St. Gotthard gelegen sei, sondern daß „mit diesem blutigen Tage hart an der Reichsgrenze nur der gewaltige Offensivstoß des Feindes parirt wurde"; Montecuccoli zog sich auch, „weit entfernt, weiter vorzudringen, seitwärts an der Grenze entlang nach Presburg, während sein Hof Unterhandlungen anknüpfte. Daß die Türken auf diese eingingen, dazu bestimmte sie außer dem Tage von St. Gotthard das rastlose Vordringen des linken Flügels, der den Pascha von Ofen auf die Donau und über diese zurückwarf, den Brückenkopf von Gran nahm und so das von St. Gotthard zurückweichende Heer des Großveziers in seinen Flanken sehr ernstlich bedrohte."

Woraus bestand der linke Flügel der kaiserlichen Armee, welchem nach dieser Darstellung der Löwenantheil an den Erfolgen dieses Kriegsjahres zugeschrieben wird? Er stand unter dem Befehle des kaiserlichen Generals de Souchez, war 25.000 Mann stark, unter denen sich 2000 Mann Brandenburger befanden, 1000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter unter dem Befehle des Generalmajors Herzog August von Holstein, die Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem Kaiser als Hilfstruppen zugesendet hatte. — Und jetzt fragen wir: Hat man in jener Darstellung Droysens nicht ein Stück jener Bestrebungen zu erkennen, welche Oesterreich immer und überall zu verkleinern suchen und die sich leider auch in die Geschichtsschreibung eingeschlichen haben? Hat sie einen anderen Zweck, als den Ruhm des Sieges von 1664 dem kaiserlichen Feldherrn und seiner Armee zu entreißen? Wie kommt es, daß alle die zahlreichen gleichzeitigen Berichte und Flugschriften und nach ihnen alle Historiker bis Droysen die Haupt-

entſcheidung bei St. Gotthard ſuchen und finden und jenes linken Flügels nur nebenbei gedenken? Er trug ſeinen Theil zum glücklichen Erfolge bei, aber dieſen ihm allein zuzuſchreiben, iſt ein arges Verkennen der Sachlage; große Entſcheidungen ergeben ſich im Kriege immer nur auf dem Schlachtfelde, nie durch noch ſo geſchickt ausgeführte Manöver, das lehrt die Kriegsgeſchichte von Alexander bis Napoleon. — Und wenn wir nun den Darſtellungen von Langsdorff und Droyſen — ich muß ſie hier zuſammenſtellen, ſo wohl ich ſonſt zwiſchen dem oberflächlichen franzöſiſchen Feuilletoniſten und dem gelehrten deutſchen Hiſtoriker zu unterſcheiden weiß — folgen, was würde dann für die Hauptarmee übrig bleiben? Den Sieg von St. Gotthard hätten demnach die franzöſiſchen Hilfstruppen errungen und den Frieden von Vasvar hätte jener linke Flügel erkämpft, ſomit ſind Ruhm und Sieg und der Erfolg des Sieges, der Friede, Montecuccoli und ſeinen Kaiſerlichen kurz wegeskamotirt. — Doch dazu reichen, Gott ſei Dank, ein Paar Federſtriche nicht hin und Montecuccoli wird auch fürderhin noch als der Sieger an der Raab und der Erringer des Friedens von Vasvar anerkannt und gefeiert werden.

Römiſche Inſchriften

nach der Zeitfolge ihres Auffindens als Fortſetzung der Epigraphiſchen Exkurſe

von

Dr. Richard Knabl,
Ausſchußmitgliede.

Douſche,

Dorf in der Pfarre St. Ilgen (Aegidi) unterhalb Windiſchgratz.

Höhe 49″ Br. 45″.

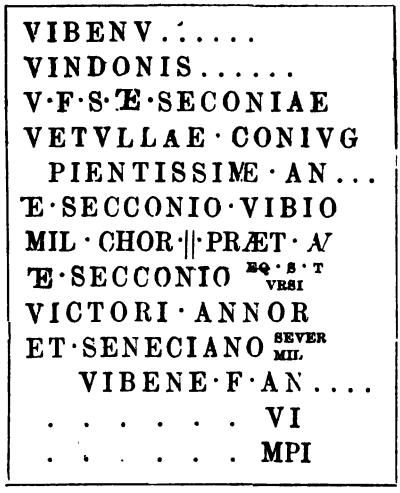

Vibenus Vindonis (filius) vivus fecit sibi et Secconiae Vetullae conjugi pientissimae annorum ... et Secconio Vibio, Militi Cohortis II. praetorianae annorum ... et Secconio Victori (Equiti Singularium Turmae Ursi) annorum . . , et Seneciano (Severo Militi) ... Vibenae filiae annorum .... VI . . . . . MPI . . .

Dieser Grabstein ist zweimal an's Tageslicht gelangt. Im Jahre 1835 hat ihn der Bauer Paul Puschnigg zu Dousche zwischen St. Martin bei Windischgratz und St. Ilgen aus dem neben seinem Wohnhause befindlichen Acker ausgebaut, bald darnach aber in dem Stiegenaufgange seines Hauses eingemauert, daß der Stein von keiner Seite gesehen werden konnte. So blieb er durch 24 Jahre eingemauert, bis ich durch den Herrn Hauptpfarrer zu St. Martin, Franz Nowak, davon Kenntniß erhielt. In seiner Begleitung ging ich dann am 17. August 1859 zu dem Eigenthümer des Steines und beredete ihn, den Stein herausnehmen zu lassen. Nach erhaltener Einwilligung ward er aus der Mauer herausgenommen, vom Mörtel gereinigt, von mir angekauft und zur nächstgelegenen Pfarrkirche St. Ilgen überführt, wo er an der Südwand derselben eingefriedet ward.

Die Legende des Steines besagt, daß Vibius ein Sohn des Vindo denselben noch bei Lebzeiten sich und der frömmsten Gattin Secconia Vetulla . . . und dem Secconius Vibius, Soldaten der II. prätorianischen Cohorte, und dem Secconius Victor auserlesenen Berittenen von der Schaar des Ursus, und dem Soldaten Senecianus Severus, der Tochter Vibenna und einigen nicht mehr lesbaren Gliedern gesetzt hat. Leider sind an der Randseite rechts in der 5ten, 7ten, 9ten, 10ten und 11ten Zeile die Ziffern der Lebensjahre, und in den 2 letzten Zeilen einige Namen wegen Verwitterung des Steines verloren gegangen. Auch hat der Steinhauer in der 8ten Zeile die Truppengattung des Berittenen Secconius Victor mit Minuskelschrift in den leeren Raum der oberen Zeile eingemeißelt. Dasselbe scheint auch bei dem Senecianus Severus der Fall gewesen zu sein, wo der Zuname Severus gleichfalls wegen Mangel des Raumes mit Minuskelschrift eingemeißelt ist.

Beachtenswerth sind hier endlich die celtischen Namen: Vindo, Vibennus und Vibenna, woraus zu schließen ist, daß der Grabstein in das Ende des 2ten, oder in den ersten Anfang des 3ten Jahrhunderts zu setzen ist, wo celtische Namen auf heimischen Steinen hier und da noch vorkömmlich sind.

Harter-Schlössel,

1 Meile westlich von Graz.

Höhe 22″ Br. 29″ Tiefe 3″.

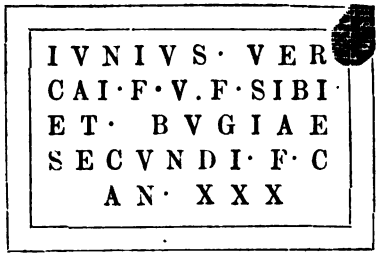

Junius Vercaji filius vivus fecit sibi et Bugiae Secundi filiae conjugi, annorum 30.

In dem muldenförmigen Thale, 1 Meile westlich von Graz, welches der Waldberg vom Plabutsch bis zur Einöde abwärts vom Grazer Felde abtrennt, liegt die Gemeinde „Hart" und in selber ein kleines Schloß, „Harter Schlößl" genannt. Im tiefen Mittelalter war es den Rittern von Thal angehörig. Von diesen kam es an die Ritter von Windischgratz und dann an die Ritter Walter von Waltersweil. Wahrscheinlich war es unter diesen Besitzern ein Anhängsel zur nahe gelegenen Thalburg, wovon noch die Ruinen zu sehen sind. Im 16. und 17. Jahrhunderte erscheint es als ein von der Thalburg getrenntes „selbstständiges Gülchen", bis es durch Verkauf an die Herrschaft Eggenberg bezüglich der Grundherrlichkeit mit dieser vereinigt zu Anfang des 18. Jahrhunderts nur mehr als „unterthänige" Realität erscheint. Als solche hatte es seitdem folgende Besitzer: Franz Karl Lobinger, 1786 Philipp und Anna Senekowitsch, 1790 Anton Gadolla, 1798 Anton und Katharina Probst, 1802 Josef Pulay, 1803 Maria Schallhammer, 1804 Josefa von Rosenthal, 1819 Johann und Viktoria Groschl, 1823 Karl und Johanna Königshofer, 1849 Mathäus und Aloisia Rösch, 1859 Josef Schreiber, und im Herbste desselben Jahres Johann Brauner, 1862 Ferdinand und Theresia Rindl, und seit 1864 den jetzigen Besitzer Peter Reininghaus.

Die Bauart des Schlößchens verräth den Styl der 16. Jahrhunderts, aber jetzt ist es durch den gegenwärtigen Besitzer im Innern und in den Nebengebäuden vortheilhaft umstaltet. Schon unter dem vorigen Besitzer Matthäus Rösch ward im Jahre 1856 eine kleine Veränderung im Innern durch das Durchbrechen einer Wand vorgenommen, um eine Verbindung des Erdgeschosses mittelst einer Thür zum Aufgange in das obere Stockwerk zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit kam nun der oben angeführte römische Inschriftstein zum Vorscheine, der offenbar schon bei Erbauung des Schlößchens in die Mauer verborgen und bis dahin, als diese durchbrochen wurde, gänzlich unbekannt war. Man ließ ihn dann an der äußeren Westwand des Schlößchens angelehnt liegen, bis ihn am 9. April 1859 Herr Konservator Josef Scheiger bei Gelegenheit eines Spazierganges gewahr wurde und mit Bewilligung des Besitzers Josef Schreiber für die Steinsammlung des Landhauses gewann, wohin er nach einigen Tagen abgeführt und derselben einverleibt ward.

Dieser Grabstein liefert wieder einen Beweis von der celtischen Bewohnung der westlichen Gegend neben dem Grazer Felde zur Zeit, als die Römer von der Provinz Norikum Besitz ergriffen; denn der Grabstein-Errichter Junius war ein Sohn des Vercajus, also ein Abkömmling der im Lande weit verbreiteten „Vercajer", und seine Gattin Bugia war ohne Zweifel ebenfalls eine Celtin, obwohl eine Tochter des Secundus, indem dieser ein ebenso romanisirter Celte gewesen sein dürfte, weil auf Inschriften der Belgica I^ma wohl ein Buccio Varius (Steiner Cod. D. et Rh. 1091) und im „Noricum" Buccia Julia (ebend. 3924), aber keine Bugia vorkömmt. Uebrigens charakterisirt bei den Gentilnamen dieser Inschrift schon der Abgang der Vor- und Zunamen eine andere als lateinische Nationalität.

Alpengegend

zwischen St. Katharein am Offenegg und Heilbrunn.

Höhe 22″, Br. 38″.

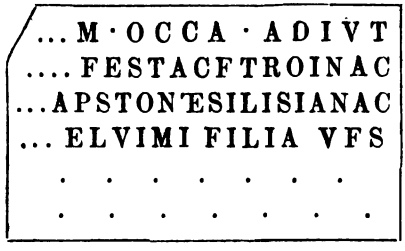

Vielleicht:

(Diis) Manibus. Occa Adjut(oris filius et) Festa Caji filia Trojana Conjuges (et) Aristonius et Silisiana Conjuges (et) Eluima filia vivi fecerunt sibi .....

Diese sechszeilige Steininschrift, wovon aber die zwei letzten Zeilen durchaus nicht mehr lesbar sind, ist in der zwischen Katharein am Offenegg und Heilbrunn gelegenen Alpengegend, zugenannt „zweites Viertel", an der Grenze des Grazer Kreises von dem Bauer Bartholomäus Pichler, insgemein Prem, aus dem nördlich oberhalb seines Hauses befindlichen Walde im Jahre 1859 ausgegraben worden, als er eben Materiale für ein aufzubauendes Wirthschaftsgebäude suchte. Er friedete den Stein an der Ecke desselben noch im nämlichen Jahre ein und ließ eine Abschrift der Originalinschrift durch den Schullehrer zu Katharein, Herrn Franz Zych, anfertigen. Weil sie aber nicht ganz brauchbar war, begab ich mich am 21. Juni 1864 selbst an Ort und Stelle und besichtigte das Original. Leider aber fand ich die Schriftzeichen nur schwer lesbar. Namentlich sind nur die ersten zwei Zeilen sicher zu erkennen, die zwei nächstfolgenden sind es minder und die letzten zwei sind, wie oben bemerkt, gar nicht mehr lesbar. So viel geht jedoch aus meiner Abnahme hervor, daß die Steinschrift das Grabdenkmal einer römisch-celtischen Familie ist, wie die Namen Occa und Eluima darthun.

Uebrigens ist es merkwürdig, in einer so abgelegenen, hart zugänglichen, unwirthbaren Alpengegend noch ein römisches Grab-

denkmal zu finden! Man ersieht daraus, daß die Römer bei ihren Niederlassungen nicht immerzu so wählerisch waren, wenn es sich um die Erwerbung eines Besitzthumes durch Verehelichung mit einheimischen Familien handelte.

Thannhausen bei Weitz.

Unedirte Votivinschrift.

Ganze Höhe 30", ganze Breite 16". Inschr. Höhe 15", Inschr. Br. 12".

I . O. M
DEPVLSORI
ARRVNTV
MARCELLINVS
PRO SALVTE
T. BABILLIE
PROCVLEIE K
CONIVG VSLM

Jovi Omnipotenti Maximo Depulsori: Arruntius Marcellinus pro Salute Titiae Babilliae Proculejæ carissimae conjugis votum solvit libens merito.

Die Aussicht vom Weitzberge, von dem die schöne gleichnamige Wallfahrtskirche, 4 Stunden von Graz in nordöstlicher Richtung entfernt, in das Raab- und Feistritzthal herabblickt, ist eine äußerst freundliche. Das unbewaffnete Auge erblickt von dort, im Halbkreise von Osten gegen Westen schauend, in der Ferne den Rabenwald, den Kulmberg, das Schloß Rieggersburg, etwas tiefer gegen Süden die Gleichenberger Kögel, einen Theil des Murthales, noch tiefer gegen Süden den Donatiberg, den Pacher und westlich die Choralpe, Schwanberger und Ligister Alpe. In nächster Ferne, und zwar östlich das Schloß Thannhausen, nördlich die Ruinen Sturmberg, westlich den Markt Weitz, dann im nahen Umkreise die Ortschaften Pichelberg, Reggersstätten, Getelsberg, Götzenbüchl, Harl und Puch. Alle diese in nächster Umgebung des Weitzberges gelegenen Ortschaften sind zugleich

Fundstätten des Alterthums. Die Taborkirche im Markte Weitz bewahrt noch zwei römische Inschriften. Die Ortschaft Trog bei Anger und der Wallnerberg (eigentlich westlicher Fuß des Kulmberges) bergen noch zwei römische Inschriften. Zu Reggerstätten ward das plastische Steinbild eines geflügelten Meerpferdes mit einem Fischschweife ausgegraben, das noch in der äußeren Umfangsmauer der Weitzer Pfarrkirche zu sehen ist. Ueberdies sind die oben genannten Ortschaften, namentlich der Schloßgarten zu Thannhausen, Pichelberg, Reggersstätten, Gabelsberg, Götzenbüchel, Harl, Puch und Anger ziemlich ergiebige Fundstätten römischer Gold-, Silber- und Bronze-Münzen aus der Kaiserzeit, die vorlängst schon ausgegraben wurden und zeitweise noch zu Tage gefördert werden; daß also der Weitzer Boden nicht nur ein für Obst, Getreide und Gartenfrüchte ergiebiger, sondern auch für den Alterthumsfreund klassischer Boden genannt werden kann. Erst vor 4 Jahren, im Sommer des Jahres 1862, ward zwar nicht unmittelbar aus dem Erdboden, aber aus dem Gemäuer eines abgerissenen Thorbogens an der Nordwestecke des Schlosses Thannhausen ein Votivstein hervorgezogen, welchen die Inhabung das Jahr darauf an dem nicht ferne vom Fundorte neuerbauten Oekonomiegebäude einmauern und zweckmäßig anbringen ließ. Ich besichtigte ihn am 15. Juni 1864 und veröffentliche seine Inschrift zum erstenmale. Jupiter, dem der Stein gewidmet ist, kommt hier mit dem Beinamen als Depulsor, d. i. als Averruncus oder Gefahrabwender, auf steiermärkischen Steinen hier schon zum sechstenmale vor und zwar zu Pischk unterhalb Bruck an der Mur einmal, zu Cilli einmal, zu Pettau dreimal und jetzt zu Thannhausen wieder einmal vor. Zu ihm also muß man in dieser Eigenschaft hierlandes ein großes Vertrauen gehabt haben, indem er sowohl in Ober-, Mittel- und Untersteiermark als Depulsor seine Verehrer fand. Des Denkmals-Errichters Geschlechtsname Arruntius gehört der gens Arruntia an. Er findet sich bei Gruter p. 179, 6. p. 245, 2. p. 366, 1. p. 366, 3. p. 522, 9. p. 642, 2. p. 733, 5. p. 783, 8. p. 783, 9, ja selbst in der weiblichen Form Arruntia kömmt er bei ihm dreimal vor.

Der Zuname Marcellinus steht hier als verlängerte Form des als Beinamen gebrauchten Cognomen MARCELLVS der gens Claudia.

Der Geschlechtsname seiner Gattin gehört der späteren gens Babillia an, sowie ihr Zuname Proculeja, einst Geschlechtsname der gleichlautenden gens. Indessen sind ähnliche Vorkommnisse nicht selten, wo Geschlechtsnamen für Zunamen und umgekehrt gebraucht werden.

Sonst ist der Stein (weißer Marmor, wie er in der Umgegend bricht) wohlerhalten; die Meißelschrift nähert sich der am Ende des zweiten Jahrhunderts gebräuchlichen, ist übrigens hier oder da schwer und nur dem geübten Auge lesbar.

St. Jakob in Windischbüheln,

zwischen Klappenberg und St. Georgen.

Höhe 24", Breite 25".

FINITVS
TITIONIS F
VIV·FEC·SIBI
ET . . . . . .

Finitus Titionis (filius) vivus fecit sibi et . . . . . .

An diesem, unter dem Brustbilde von Mann und Frau befindlichen Grabsteine mangelt nichts als der Name der Gattin am Ende der letzten Zeile, welcher wegen Verwitterung der Oberfläche nicht mehr lesbar ist. Er wurde mir im September 1863 vom Herrn Ritter von Azula, landschaftlichen Obereinnehmer, angezeigt, worauf ich mich am 21. desselben Monats an Ort und Stelle verfügte und die Inschrift abnahm.

Der Stein ist an der Westseite der Pfarrkirche eingemauert, und wahrscheinlich in der Nähe ausgegraben worden; aber wann und wo, habe ich nicht erfahren können. Er ist auch das einzige inschriftliche Römerdenkmal, das bisher in den Windischbüheln gefunden ward; denn plastische Römerdenkmale sind wohl zu Ober-St. Kunegund, Jahring und St. Margarethen an der

Pösnitz vorhanden, aber inschriftliche bis jetzt keine sonst bekannt wie das zu St. Jakob. Doch bildet dieses einzige Denkmal das Mittelglied der Römerinschriften zwischen dem Mur- und Drauthale.

Es scheint hier angezeigt zu sein, eine ethnographische Bemerkung über die Bewohner der Windischen Bühel hier beizufügen.

Dieses schöne Hügelland, zwischen der Mur und Drau gelegen und von der Pösnitz durchflossen, wird schon seit 13 Jahrhunderten zum großen Theile von einem Volke bewohnt, das einstens den Namen Sclavener und Winden trug, jetzt aber unter dem Namen der Slovenen bekannt ist. Die Urältern dieses Volkes kamen von 2 Seiten, ostwärts und südwärts nach Steiermark. Im Jahre 592—595 kamen sie ostwärts von den Ufern der Donau mit den Avaren vermengt in das untere Drau- und Murthal, und im Jahre 600—602 n. Chr. von Süden über Istrien her in das Land, vereinigten sich mit ihren schon anwesenden Stammesbrüdern und besetzten ganz Inner-Oesterreich. Anfangs ein Nomadenleben führend, fingen sie seit 611 n. Chr. bald an, feste Wohnsitze zu nehmen und Ackerbau zu treiben. Sie standen damals zwar unter dem drückenden Joche der Avaren, machten sich aber theilweise von ihnen frei und gehorchten ihren eigenen Häuptlingen. So gekräftigt überschritten sie um 630 n. Chr. die Grenzen der Steiermark und drangen in großen Heerhaufen über die Donau bis nach Thüringen und in die fränkischen Provinzen ein. Von da durch den Thüringer Herzog Rudolph 634 n. Chr. zurückgeschlagen, verhalten sie sich innerhalb ihrer vorigen Grenzen unter eigenen carantanischen Herzogen durch mehr als ein Jahrhundert ziemlich ruhig, bis 791 n. Chr., wo sie mit den Avaren verbündet, Karl dem Großen und seinen Söhnen Ludwig und Pipin trotzend, unter fränkische Oberherrschaft kamen. Die Avaren werden bis tief in Ungarn zurückgeschlagen und die Winden über die Drau hinab zurückgedrängt. In diesem Verhältnisse der Abhängigkeit und Seßhaftigkeit befanden sie sich von da an durch viele Jahrhunderte herauf, vorerst unter den fränkischen Grenzgrafen, dann unter den Trungauerfürsten, unter den Babenbergern, unter den

Grafen der steirischen und österreichischen Mark, unter den steierischen und österreichischen Herzogen, unter König Ottokar von Böhmen, endlich unter Rudolph von Habsburg, von dessen Nachfolgern die Oberherrschaft über sie durch Erbrecht auf den Landesfürsten des Kaiserthums Oesterreich überging, der sich deshalb noch in seinen jetzigen Titeln „Herr der Windischen Mark" nennt.

Gleichen Gesetzen, wie die neben und unter ihnen wohnenden Deutschen gehorchend, betreiben die Slovenen in Steiermark den Wein- und Ackerbau, liefern zur Heeres-Ergänzung ein tüchtiges Kontingent, und für den Staats- und Kirchendienst ausgesuchte Kräfte. Gewissermaßen gewohnt an den von ihnen bewohnten Boden fühlen sie sich nirgends so heimisch, wie zwischen der Mur und Drau und innerhalb der Rebenpflanzen des schönen Hügellandes.

Dobova

an der östlichen Südspitze Steiermarks.

. . . . . .
RIAE QV . . . N.
MAXIMIVS MAN
SÆTVS ⟩ LEG·XII
FVLM · SOCRVI
ET·IVL·POMP
EIA ·FILIA
MATRI DVLCI
SSIMAE·F·C·

(D. M.) (Vale)riae Quirina (tribu) . . N. Maximius Mansuetus, Centurio Legionis XII Fulminatae, socrui et Julia Pompeja filia Matri dulcissimae faciundum curavit.

Der Grabstein wurde laut Abendblattes der Gratzer Zeitung Nr. 135 vom 16. Jänner 1864 bei Fundamentalaushebung der neuen im Bau begriffenen Pfarrkirche zu Dobova an der südöstlichsten Grenze Steiermarks gefunden und aufbewahrt. Er

ist leider oben abgebrochen, daher man nur vermuthen kann, er dürfte einer Valeria aus der Quiriniſchen Zunft, deren Zuname bis auf den zurückgebliebenen Buchſtaben N verlöſcht iſt, geſetzt worden ſein. Sonſt ſind alle Siglen deutlich eingemeißelt und auch für den Laien in der Inſchriftenkunde lesbar.

Der Denkmals-Errichter iſt MAXIMIVS · MANSVETVS, Centurio der XII Legion mit dem Beinamen Fulminata, der es ſammt ſeiner Gattin Julia Pompeja, einer Tochter der Valeria, als ſeiner Schwiegermutter ſetzen ließ. Merkwürdig iſt dieſes Grabdenkmal deshalb, weil von der durch ſelbes erwähnten Legio XII Fulminata, ſo viel mir bekannt geworden, bisher nur 8 Inſchriftſteine vorhanden waren. Dieſe Legion mit der griechiſchen Benennung λεγέον το Κεραυνοφόρον hatte Octavianus Auguſtus in Syrien ſtationirt. Etwas ſpäter hatte ſie ihr Standquartier zu Antiochia, zu Raphanäa, zu Melitene am Euphrat. Hier lag ſie noch zu Alexander Severus Zeiten und nach der Notitia Imperii ſelbſt in den ſpäteſten Zeiten des römiſchen Reichs. Sie kam alſo nie nach Europa, ſondern blieb ſtets im Morgenlande, wie dies auch Ortsmünzen des Kaiſers Nero zu Antiochia und des Kaiſers Hadrian zu Cäſarea in Kappadocien geprägt, bezeugen.

Außer dieſen Ortsmünzen beweiſet nur eine einzige Steinſchrift aus Amoricum in Großphrygien, den einſtigen Standort dieſer Legion im Oriente. Alle übrigen (Orelli 517, 3174, 3368, 3369, 5447, 6497, 6522 und 6777, wovon Nr. 517 an der Memnons-Bildſäule in Egypten, und die anderen in verſchiedenen Ortſchaften Europa's gefunden wurden, beweiſen nicht etwa den Standort der Legio XII Fulminata in dieſen Fundorten, ſondern nennen nur aus verwandſchaftlichen Beziehungen Militärperſonen, die bei dieſer Legion im fernen Morgenlande gedient hatten. Dieſes iſt auch der Fall mit der vorliegenden aus Dobova in Pannonien, womit alſo die Zahl der bisher vorhandenen Inſchriften um ein Glied vermehrt wird.

Obige Abſchrift hat nach der Anzeige in der „Tagespoſt“ Herr Dr. Raslag an den Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark eingeſendet.

Wörschach

im Ennsthale bei Liezen.

Höhe 21 1/2" Breite 31".

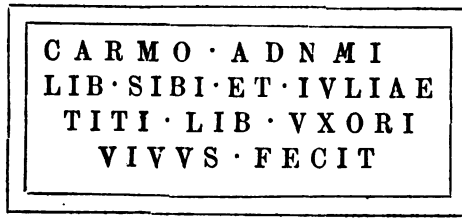

Carmo Adnami Libertus sibi et Juliæ Titi Libertæ uxori vivus fecit.

Bei Demolirung des dem Handelsmanne Herrn Friedrich Fiedler gehörigen alten „Thomandel"-Hauses, welches vor Zeiten ein Amtshaus gewesen sein soll, ist am 15. März 1864 aus dem Schutte eines abgetragenen Backofens ein Grabstein aus römischer Zeit vorgefunden worden, der in der Gratzer „Tagespost" Nr. 142 unterm 24. Juni 1864 das erste Mal, späterhin im Morgenblatte des Gratzer „Telegraf" Nr. 38 unterm 16. Februar 1865 nach Ansicht der Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom Herrn Konservator Scheiger besprochen, und bald darauf durch meine Vermittlung von dem Ausschusse des historischen Vereines erworben ward, in dessen Sammlungen er sich gegenwärtig befindet.

Der Grabstein besteht aus weißem Marmor, ist oben an der rechten Seite vom Brande etwas angeschwärzt, jedoch sonst ganz wohl erhalten und an allen 4 Seiten mit einer Randleiste eingefaßt, sowie auch die Meißelschrift vollkommen lesbar ist.

Der Inhalt dieser Grabschrift besagt, daß Carmo der Freigelassene des Celten Adnam, ihn seiner Gattin Julia, Freigelassenen des Römers Titus bei Lebzeiten gesetzt hat.

Der Name CARMO (nicht GARMO wie man glaubte), kommt inschriftlich, so viel ich weiß, nicht vor. Bei Gruter p. 633, 3 findet sich wohl der Name CARM · SOSTHE an einer Paduanischen Inschrift, woraus man auf einen ähnlichen Namen

schließen könnte, zumal da der Fundort im einstigen cis-padanischen Gallien gelegen ist. Allein da beide Namen abgekürzt erscheinen, und wohl auch CARMVS·SOSTHENES lauten konnten, so wäre es zweifelhaft, hieraus bei CARMO auf einen celtischen Namen schließen zu dürfen. Aber ein anderer Grund ist vorhanden, diesen sonst nicht vorkömmlichen Namen doch für einen celtischen Namen zu halten, weil der Träger desselben ein Freigelassener des Urbarbaren ADNM war, der unter den tauriscischen Familiennamen Obersteiermarks oftmals vorkommt, und es nicht annehmbar ist, daß ein freier Celte einen Sklaven anderer als seiner Nation besitzen konnte, dem er die Freilassung ertheilte, daher der Sklave derselben Nationalität gewesen sein mußte, wie der Freie, also ein Barbar, ein Celte gewesen sein wird. Die celtische Onomatologie hat nun mit dem Namen CARMO wieder einen Zuwachs erhalten, der uns in der Anbequemung des celtischen Elementes an die römische Institution des Freilassens erinnert. Zugleich ersehen wir aus dem Umstande, daß ein freigelassener Celte die Freigelassene eines Römers zur Gattin hatte, die Vermischung der barbarischen mit der römischen Nationalität, was dem römischen Kolonisirungssysteme so förderlich war. Da übrigens celtische Namen auf heimischen Steininschriften nicht viel über das 2. Jahrhundert hinausreichen, so dürfte dieser Grabstein seinem Alter nach der Mitte des 2. Jahrhunderts zuzuweisen sein. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Absonderung des neu aufgefundenen Steines von dem übrigen Schutte des abgetragenen Backofens dem damals als Pfarrprovisor zu Wörschach gewesenen Herrn Jakob Simbürger zu verdanken ist, der ihn für einen Römerstein erkannte.

Unter-Tiefenbach

zwischen Stubenberg und Kaindorf.

Höhe 24" Breite 8".

Dieses, das Vorkommen von Römersteinen zwischen Stubenberg und Kaindorf vermittelnde Bruchstück, an dem nur einige Siglen zu lesen sind, ist sammt einer verwitterten Kupfermünze des Kaisers Trajan, den Grundfesten eines, wie es scheint, verschütteten mittelalterlichen Edelsitzes entnommen. — „Kumar" in der „Geschichte der Burg und Familie Herberstein" (Wien 1817, I. Th. S. 17) schreibt: „Noch gab es in dieser Gegend einst mehrere Edelmannssitze, von welchen jetzt außer gleichnamigen Gemeinden beinahe keine Spuren mehr vorhanden sind, wie die der Freyenberger, Zeiler und Tiefenbacher." Außer diesen Edelfamilien sind in dieser Gegend noch theils aus der Volkssage, theils urkundlich die Namen des Walter und des Stephan Voggenberger, dann des Dietrich von Tiefenbach († 1405) und des Hartmann von Tiefenbach (1421) bekannt. Da nun eine auch jetzt noch sogenannte Gebirgskette, welche sich von Schielleiten bis Kaindorf erstreckt, Voggenberg heißt, so ist zu vermuthen, daß die gleichnamige Familie ihren Stammsitz eben dortselbst, wahrscheinlich in der Nähe der Kirche St. Stephan ob Kaindorf hatte, welche Rosalia, die Tochter des Stephan Voggenberger erbaute. Aber für den Wohnsitz der Freisassenfamilie der Tiefenbacher wußte man in der dortigen Gegend bisher keinen Punkt anzugeben, bis ein Bauer zu Unter-Tiefenbach, Josef Schölnast, im Frühlinge 1865 den neben seinem Hause befindlichen großen Hügel abgraben und planieren ließ. Hier stieß er beim Abgraben auf weitläufige Grundmauern, innerhalb welchen sich auch das vorbenannte Bruchstück einer römischen Inschrift befand. Außerdem zeigten sich im Schutte des ausgegrabenen Gesteines zahlreiche mittelalterliche Gegenstände aus verrostetem Eisen, wie: Thor- und Thürangeln, Thürbänder, Schlüssel, Messer- und Schwertklingen, Lanzenspitzen und eine Menge von Pfeilspitzen, welche bei dem Herrn Pfarrer Franz Rohrbacher gesammelt zu sehen sind, und der mehr als wahrscheinlichen Vermuthung Raum geben, daß die abgegrabene Fundstätte kein Wohnort eines hölzernen baufälligen Bauernhauses, sondern der Standort eines wehrhaften, befestigten Edelsitzes war, der keinem anderen

mittelalterlichen Edelgeschlechte als dem der Tiefenbacher angehört haben konnte, weil der Ortsname Unter-Tiefenbach selbst für diese Annahme spricht.

Vidi 17. Julius 1866.

Kaindorf bei Leibnitz.

Unedirtes Grabstein-Fragment.

Höhe 13" Breite 56".

Vielleicht: . . . . . .

(Victo)rina Julii Liberta.

Schon seit längerer Zeit bemerkte der pensionirte Hauptmann Herr Moriz Grünfeld in dem nahe an seinem Besitzthume zu Kaindorf befindlichen Flußbette der Lasnitz bei niedrigem Wasserstande einige hervorragende Säulentrümmer und andere Denkmale aus weissem Marmor, was sich bei Herausschaffung derselben aus dem Flußbette am 12. Jänner 1866 auch bestätigte. Nach einem vorläufigen kurzen Fundbericht schrieb er gleichzeitig dem landschaftlichen Archivar Herrn Professor Zahn, welcher sogleich am Tage der erhaltenen Anzeige an Ort und Stelle abreiste und den Fund besichtigte. Er fand daselbst 2 schräg canellirte Säulen, 2 Steine mit halberhabenen Figuren, einen etwas ausgehöhlten Marmorstein, das Fragment eines Inschriftsteines; alle diese Gegenstände jedoch durch das lange Liegen im Flußwasser fast bis zur Unkenntlichkeit so ausgewaschen, daß er in der letzten Zeile desselben kaum die Sigla VIV zu erkennen glaubte. Endlich fand er zu Kaindorf einige mittelalterliche Gegenstände, welche jedoch beim Abreißen eines Grünfeld'schen Nebengebäudes gewonnen wurden. Diesen Beaugenscheinigungs-Befund hat Professor Zahn an den Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark am 15. Jänner 1866 eingereicht [1]). Mittlerweile kam im Monate Februar Hauptmann Grünfeld auch zu mir nach Gratz und gab mir Nachricht, daß er Spuren einer Wasserleitung entdeckt habe, die sich von der Mur bis zur Lasnitz erstreckt hätte. Nach seiner Ansicht sei dies ein

[1]) S. Heft XIV. S. 186 dieser Mittheilungen.

großartiger Wasserkanal gewesen, der zur Bewässerung oder Reinigung einer Stadt gedient haben dürfte. Gleich darauf schrieb er mir, daß er anderthalb Stunden Fußweges nordöstlich von Kaindorf gelegen eine Fundstätte wahrgenommen habe, in welcher er Spuren unterirdischer Mauern und Bruchstücke von Wandmalereien vorfand, und bei weiterer Nachgrabung auf Mosaik-Böden zu kommen hoffe, weshalb er mich auch ersuchte bald zu kommen. Ich schrieb ihm, daß dies vor Ostern nicht sein könne, gab ihm aber die Anleitung zum Verfahren, wenn man auf Mosaik-Böden stoßt.

Eben im Begriffe meine Zusage zu erfüllen, erfuhr ich im schriftlichen Wege den Wunsch der Central-Kommission zur Erhaltung der Baudenkmale den Kaindorfer Fund zu besichtigen und darüber mein Gutachten abzugeben. In Folge dessen begab ich mich am 10. April ungesäumt nach Kaindorf und berichtete Folgendes über meine gemachten Wahrnehmungen:

Die Befundaufnahme Professor Zahns fand ich bezüglich des aus dem Flußbette bereits Herausgeschafften bestätigt. Die in dem Flußbette noch steckenden Steingegenstände konnte ich nicht sehen, weil das Wasser viel zu trübe war, um etwas ausnehmen zu können. Nach Angabe Herrn Grünfeld's und Professors Zahn sollen von ihnen im Flußbette noch 3 Stücke, nämlich eine aufrechtstehende schräg canellirte Säule und noch zwei weiße Steine gesehen worden sein. Dies mit dem bereits aus dem Flußbette Herausgeschafften berechtigt schon jetzt zu dem Schlusse, daß an dieser Stelle kein Tempel, wie es in dem Berichte der Gratzer „Tagespost" vom 1. Febr. Nr. 26 vermuthet wurde, gestanden hat, sondern ein großes Grabmal, allenfalls eine Grabkapelle oder das Columbarium einer begüterten Familie. Zu dieser Annahme bestimmen mich:

a) Die Inschriftreste des oben angegebenen aus dem Flußbette herausgezogenen 13" hohen und 56" breiten flachen Steines aus weissem zu Frauenberg bei Leibnitz brechenden Marmor, der zur linken Hand an der unteren Ecke mit einer Leiste eingefaßt ist, und eine mehrzeilige Inschrift enthalten hat, welche bei nächtlicher Beleuchtung des schief einfallenden Lichtes noch die einzig lesbaren 4" hohen Buchstaben der letzten Zeile zeigt

...RINA IVL LIB.... das ist vielleicht: (Victo)rina Julii Liberta. Dies genügt dem Steine, der übrigens oben und an der rechten Seite eine Einbuße erlitten hat, eine „sepulcrale“ Deutung zu geben.

b) Die bei dem Inschriftsteine gefundenen plastischen Steine. Es zeigen sich die Grabdenkmalen gewöhnlichen Seitentheile, welche rechts und links der Inschrift angeschlossen zu sein pflegen, auch hier. Der linke Seitentheil weiset vorne en Relief eine schwebende weibliche Gestalt, deren Füsse unbedeckt sind, auswärts einen Gewächstopf, aus dem eine Weinrebe oder Blume hervorsproßt. Das andere Seitenstück zeigt vorne ebenfalls eine weibliche Gestalt; links einwärts aber eine schreitende nackte Mannsgestalt, und scheint daher oberhalb des vorigen Seitenstückes angebracht gewesen zu sein, weshalb auch die Inschrift um das Höhenmaß dieses Seitenstückes größer gewesen sein dürfte. Vielleicht werden das die abgängigen Seitenstücke, falls sie aus dem Flußbette später herausgezogen werden, bestätigen. — Weiteren Beleg zum Vorhandengewesensein einer Grabkapelle bietet

c) die schräg canellirte und die glatte Säule, beide 5′ 3″ 2‴ hoch und nur 6″ im Durchmesser dick, wovon eine ähnliche canellirte aufrecht stehend sich noch im Flußbette befindet und glatte Säulen von derselben Dicke der benachbarte Grundbesitzer Schlegelgruber schon vor 12 Jahren daraus gezogen hat, deren eine ich bei ihm gesehen habe, die anderen hingegen anders verwendet worden sind. Die geringe Mächtigkeit derselben sowohl im Bezuge auf ihre Höhe als Dicke setzt nun voraus, daß es sich hier um keinen großen Bau, wie allenfalls ein Tempel wäre, handle, sondern um einen kleineren Bau, der sich für eine Grabkapelle besser eignete. Denn da ähnliche Grabstätten vermöglicherer Leute sowohl an der Vorderseite (in fronte) als an den Seitenwänden (in agro) mit Säulen umgeben waren, welche den Inschriftstein sammt den verzierten Seitenstücken oberhalb dem Eingange des Grabmals trugen, so kann auch hier geschlossen werden, daß sie zu einem ähnlichen Zwecke gedient haben.

Uebrigens darf es nicht befremden, daß an der Stelle, wo jetzt das Flußbett der Lasnitz ist, eine Grabkapelle gestanden

haben sollte, wenn man bedenkt, daß die Lasnitz einst bei 600 Schritte weiter westwärts ihren Rinnsal hatte, der noch ausgetrocknet ganz vorhanden ist, und den ich auch durchschritten habe. Es war also von dem verlassenen Rinnsale bis zur Fundstätte dereinst fester Boden, der bei einer Ueberschwemmung im beginnenden Mittelalter ganz wohl unterspühlt werden konnte, in Folge welcher der jetzige Rinnsal entstand. Nebenbei gesagt, gehört die bei Gruter pag. 1025, 11, aus Versehen für Kaindorf bei Hartberg angeführte Inschrift eigentlich hieher nach Kaindorf bei Leibnitz, wo auch im vorigen Sommer 1865 bei Gelegenheit einer Reparatur der Kaindorfermühle eine Inschrift ausgegraben, aber leider wieder ganz vermauert wurde, was neuerdings wieder beweiset, daß hier einst fester Boden war.

Die mir nach Bekanntwerden dieses Fundes von dem Herrn Hauptmanne Grünfeld erst später angezeigte Auffindung einer Wasserleitung, die sich von der Mur bis zur Lasnitz erstreckte, und einen Arm nach Westen, den anderen aber südwärts gegen Leitring nachweise, hat zwar auf den erwähnten Fund bei Kaindorf keinen Bezug, ist aber in soferne merkwürdig, als damit der schon in Salzburger Urkunden vom 20. November 890 erwähnte sogenannte „Teufelsgraben" gekennzeichnet ist, der bei dem hiesigen Landvolke selbst jetzt noch in Erinnerung ist, und schon in alter Zeit theils zur Bewässerung der zwischen der Mur und Lasnitz liegenden Strecke, theils zur Reinigung und Ausspühlung der gemauerten unterirdischen Kanäle Flavia Solvas gedient haben mag.

Was endlich die vom Herrn Hauptmann Grünfeld angedeutete, beiläufig 1½ Stunden nordöstlich von Kaindorf entlegene Fundstätte bei Obergralla betrifft, wo Spuren von alten Mauerresten, Ziegeln, Bruchstücke von Wandmalereien u. dgl. gefunden wurden, so habe ich sie zweimal und zwar den 10. und 16. April besichtigt. Ich fand diese Fundstätte bereits schon urbar gemacht und nur an einigen Stellen aufgegraben, die auf Andrängen des Grundbesitzers wieder zugemacht werden mußten. Ihr ziemlich bedeutender Umfang in Gestalt eines länglichen Viereckes, das beiläufig 4 Joche Flächeninhalt bildet, ließ einstens vermuthen, daß

hier das ptolemäische Mureola gestanden habe. Allein abgesehen davon, daß zwei alte Städte wie Mureola und Flavia Solva in solcher Nähe nicht wohl annehmbar sind, so bestätigen auch die bisher aufgefundenen Gegenstände nicht das Dageweseinsein einer alten Stadt. Das Wenige, was von Wandmalerei-Bruchstücken ausgegraben vorliegt, ist wohl antik, aber sehr roh ausgeführt; die ausgehobenen Fußbodenreste sind kein „Mosaik", sondern gemeiner „Estrich" von schwarzgrauer Farbe. Auch sonst, so viel ich erfahren konnte, sind nur wenige Römermünzen und gar keine Steinschriften gefunden worden. Ich halte daher diesen an die Mur sich lehnenden Grundkomplex zu Obergralla für eine alte „Dorfschaft", welche durch Feuer oder Wassergefahr einst ihren Untergang fand.

Triebendorf.

Eine Stunde südlich von Murau.

C·ANNIVS
LVCIVS·VI
FEC·SIB·E·AN
NIAE·SEDATN
AE· ❦ VXORII

Cajus Annius Lucius vivus fecit sibi et Anniæ Sedatinae (charissimae) uxori.

Diese Grabschrift ward in der Grazer „Tagespost" vom 1. Februar 1865, Nr. 26, das erstemal veröffentlicht und mir mittelst einer neueren genauen Abschrift durch den Dechant und Stadtpfarrar zu Murau, Herrn Josef Strobl, etwas später zugemittelt. Der Stein selbst ist während des Monates Jänner 1865 beim Umgraben des Gartens neben einer Maurerkeusche in Triebendorf gefunden worden, wo schon früher zwei römische Grabsteine eingemauert waren, die in Muchar's Geschichte der Steiermark, 1. B. S. 438, dann in den Mittheil. des hist. Vereins für Steiermark, 1, Heft S. 45—46, angeführt sind. Letztere 2 Grabsteine haben selbst die Aufmerksamkeit Kaiser Napoleon's I. an-

geregt, der bei seiner kurzen Anwesenheit in diesem einsamen Gebirgsthale, 5.—6. April 1797, eigens dahin geritten ist, um sie zu sehen. Außer diesen Grabsteinen sind daselbst schon früher plastische Brustbilder und andere Anticaglien ausgegraben worden, die es begreiflich machen, daß zur römischen Epoche ein Verbindungsweg von Matucajum über Immurium nach Juvavum geführt hat, welche in der Peutinger'schen Tafel nach der Ausgabe Christof von Scheybs, Segm. III. et IV., verzeichnet ist.

Dieser neuestens aufgefundene Grabstein des Cajus Annius Lucius, dessen Zuname der gens Lucia entnommen ist, ward auf meine Anregung, da er verkäuflich war, von dem Ausschusse des hiesigen Vereins erworben und durch Vermittlung des Herrn Dechants Strobl am 15. Juni 1865 nächst der Stadtpfarrkirche Murau an der Südseite eingemauert.

Das in der letzten Zeile in gleicher Buchstabenhöhe vor dem Sigla VXORII vorkommende, ein flammendes Herz ♥ vorstellende Monogramm scheint das Beschaffenheitswort carissima ausdrücken zu wollen.

Feldkirchen.

Zwei Stunden südlich von Graz.

Bruchstück.

Höhe 27″, Breite 39″.

LEG ..... AN

Dieses Bruchstück unterhalb der plastischen Darstellung von zwei sich gegenüber befindlichen Greifen, die mit ihren Pranken eine Urne berühren, ist durch eine Erdabhebung an der westsüdlichen Kirchhofmauer erst unlängst sichtbar geworden.

In der Grazer „Tagespost" vom 28. September 1865, Nr. 222, lautete obige Legende: EXII·EN . . . . I⌣ . . Als ich 2 Tage darnach die Nachschau vornahm, las ich, wie oben angegeben ist: LEG ..... AN, folglich gehörte das Bruchstück dem Grabsteine eines römischen Militärmannes an, dessen Legion, in welcher er diente, leider nicht mehr lesbar ist. Die eben dort von

Lazius P. 1164 und Gruter P. 701, 2 angeführten 2 Bruchstücke, deren Zusammengehörigkeit und Fundortsangabe, wenigstens in Bezug des letzteren, bezweifelt worden, gehören ganz gewiß zusammen und sind Feldkirchen zuständig, weil Lazius als der älteste Zeuge dafür einsteht, nur hat er in beiden Bruchstücken eine Verwechslung vorgenommen und den Anfang der Inschrift als Nachsatz beigefügt, während beide Bruchstücke in der gehörigen Ordnung zu lauten haben:

D·M·MANSVE
TI
NI
POMPELLA
THEODORA
AN XXX
PA ... F

d. i.: Diis manibus Mansuetini, Pompella Theodora annorum triginta parenti fecit.

Friedberg.

Am Fuße des Wechsel.

Höhe 6′, Breite 9′.

Marcus Attius C.... Veteranus Legionis ... annorum 60..

Bruchstück eines Plattsteines, in 3 Felder getheilt, wovon die 2 oberen plastische Darstellungen zeigen, das untere aber die wenigen Reste einer Inschrift enthält, wie sie oben angegeben ist.

Im obersten Felde sprengt ein römischer Reiter unbedeckten Hauptes mit fliegendem Mantel nach rechts an der dem Beschauer zugewendeten Seite, welcher mit dem rechten Arme einen Wurfspieß auf ein rückwärts befindliches Wild entsendet hat, der noch in ihm steckt. Neben dem Pferde jagt ein Hund ein fliehendes Reh. Das unter diesem befindliche Feld zeigt zwei ebenfalls nach rechts fliehende Hasen, deren letzteren ein Jagdhund am hinteren Laufe packt. Es scheinen also diese Bilder eine Jagdszene darzustellen, welche der unterhalb in der Inschrift genannte Veteran Marcus Attius als Freund der edlen Waidmannskunst vielleicht verewigen wollte. In welcher Legion dieser 60jährige Veteran gedient hat, ist wegen des eben dort, wo die Zahl stehen sollte, abgebrochenen Steines nicht ersichtlich. Doch scheint diese Legion entweder die 10. oder 14. gewesen zu sein, welche von der Zeit des Kaisers Marcus Aurelius an bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts in Oberpannonien standen, woraus man auch auf das beiläufige Alter des Steines schließen durfte.

Dieser ziemlich große Stein ist nebst zwei anderen plastischen Brustbildern in Medaillonsform (wovon eines 9′ hoch, 3′ 4″ breit und das andere 3, 2″ hoch und ebenso breit) durch einen Landmann aus einem Felde, welches gleich außerhalb dem Städtchen Friedberg liegt, im April 1866 ausgeackert worden. Es ist also die Bekanntmachung von dem Funde dieser Steine in der Grazer „Tagespost" vom 22. April 1866, Nr. 92, dahin zu berichtigen, daß nicht zwei große Römersteine, sondern drei nach den oben angegebenen Maßverhältnissen gefunden wurden und der genaue Text des Inschriftbruchstückes wie oben gezeigt ward, lautet. Ich verdanke diese Notiz dem Herrn Stadtpfarrprovisor Alois Maierhofer, der mir am 24. April zugleich eine Zeichnung der Jagdszene eingesendet hat. Somit ist der an der Westseite der Stadtpfarrkirche Friedberg vorhandene Römerstein (Muchar G. d. St. 1. Bd. S. 379. Mittheil. d. hist. Vereines für Steiermark, 9. Heft S. 99) nicht der einzige, welcher den Aufenthalt der Römer in dieser Gegend bezeugt. Auch dieser Römerstein ist an der Pfarrkirche zu Friedberg eingemauert worden.

Rossegg.

Nördlich ob dem Markte Anger.

Höhe 16", Breite 18".

VALERIVS
MOGIONIS..
VIBENNAE·C
CON·E VALER..
AN V ET AVR..
XVI

d. i. mit den muthmaßlichen Ergänzungen:
Valerius Mogionis (filius) Vibennæ c(arissimæ) Con(jugi) et Valer(io) annorum 5 et Aur(eliæ annorum) 16.

Dieser Grabstein ist im Frühjahre 1866 aus dem Acker des Erhard Terler insgemein Kleinwurm ausgebaut, von dem Bezirksarzt Herrn Josef Bünte angekauft und an der Südseite der Pfarrkirche Anger unter der Sonnenuhr mit der Fundortsangabe eingemauert worden.

Aus dem Inhalte der Inschrift geht hervor, daß Valerius, ein Sohn des Celten Mogio, den Stein seiner Gattin Vibenna, einer Celtin, und seinen Kindern, dem 5jährigen Valerius und der 16jährigen Aurelia, gesetzt hat. Bemerkenswerth, wie auch sonst an heimischen Grabsteinen, ist der Umstand, daß der Denkmal-Errichter, obwohl ein Sohn des Celten Mogio, schon den lateinischen Namen Valerius führt und seine beiden Kinder, obwohl von der celtischen Mutter Vibenna abstammend, gleichfalls lateinische Namen haben. Dieses erklärt sich daraus, daß die Römer als Landesherren darauf bedacht waren, die einheimische Nationalität mit der römischen Race allmählig zu verschmelzen, indem sie es gerne sahen, daß die von einheimischen Bewohnern abstammenden Nachkommen zu Gunsten des Romanisirungs-Prinzipes lateinische Namen adoptirten.

Man kann also mit Grund voraussetzen, daß auf der Berghalde des dermaligen Besitzers zu Rossegg, ¼ Stunde nördlich ob Anger, etwa vor 16 Jahrhunderten (denn um diese Zeit

erscheinen noch celtische Namen auf römischen Inschriften) eine romanisirte celtische Familie gehaust hat.

Diese Vermuthung gewinnt um so größere Wahrscheinlichkeit, weil schon der vorige Besitzer aus demselben Acker vor einigen 30 Jahren einen Topf mit alten Münzen, worunter auch celtische waren, nebst Kupfergegenständen ausgegraben hat. Uebrigens ist dieser aus weißem Marmor bestehende, wiewohl etwas verwitterte Römerstein schon der dritte, der in dem oberen nördlichen Feistritzthale an's Licht gebracht ward. Vidi 19. Juli 1866.

Cilli.

Um die Mitte des Monates Mai 1862 wurden aus den Grundfesten des dem Herrn Karl Regula gehörigen Hauses Nr. 51 in der Postgasse zu Cilli 3 Inschriftfragmente, 1 Brustbild, 1 Karnies, noch ein anderes Bauornament und 1 Bronzemünze des J. Flavius Constantius mit der Averse: Securitas Reipublicæ ausgegraben. Nachdem ich kurz darnach diese Gegenstände an Ort und Stelle besichtigt hatte, kämen mir die Abschriften des Zeichnungslehrers Herrn Eulogius Dirmhirn zur Einsicht, die derselbe nach Wien gesendet hat. Seine Abschrift von dem ersten Fragmente lautet: ƆMBA/‖ƎEIET‖RENTI‖OS·FEC. Die andere Abschrift lautet: .....I ONIOPI| ‖ IIIO‖MAFALV ‖ II‖ PTV ‖ ANIXVISIM ‖ MPIIR I NIO ‖ RCCPN·RIN‖RIR I N II‖. Die Abschrift des ersten Fragmentes ist mit meiner gleichlautend, nur daß oberhalb ƆMBA noch die Siglen SIV‖TVC‖ zu stehen kommen. Das andere Bruchstück gab mir nach der Lesung Herrn Dirmhirn's keinen Sinn, ich kehrte es somit um und erhielt folgende Leseart: Höhe 36", Br. 40" |..... ‖ C·NONISA ‖ PROSAL.INI ‖ OP...IENIVS ‖... GISIAXIN ‖ CEL.... ‖ ..... ‖ IVVS...V.. ‖ OLI ‖ ITOLINO. Auch aus dieser meiner Lesung läßt sich kein klarer Sinn ermitteln, da die Inschrift sehr verwittert ist; so viel läßt sich aber in dieser Stellung doch entnehmen, welcher Gattung der Inschriften sie angehört haben dürfte. Nach den Siglen der 3. Zeile PRO·SAL· kann sie eine votive gewesen sein. Nach der Zeitbestimmung der 2. Zeile: NONIS·A d. i. Nonis Aprilis oder Augusti, dann nach den

Siglen der letzten Zeile: ITOLINO, worunter wahrscheinlich eine Konsulatsangabe verborgen ist, kann sie wohl die Dedikationstafel und Aufschrift eines zu wohlthätigen Zwecken errichteten öffentlichen Gebäudes gewesen sein, und wenn die Lesung des Sigla am Ende der letzten Zeile IAOLINO mit (Julio Cap) ITOLINO·(COS), der mit Kaiser Aurelian Mitkonsul war, richtig ist, dann dürfte das aufgeführte Gebäude zu öffentlichem wohlthätigem Zwecke um das Jahr 271 n. Chr. sein Entstehen gehabt haben. — Die mit der Inschrift ausgegrabenen Baufragmente, wie das herrliche Karnies, welches einen ansehnlichen Bau voraussetzt, scheinen dieses zu bestätigen.

Berichtigung
einer Seckauer Votivininschrift.

In dem XIII. Hefte der Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark, S. 121 — 125, ist der im Verlaufe des Sommers 1863 aus den Fundamenten einer Gartenmauer des fürstbischöfl. Schlosses ob Seckau ausgegrabene Votivstein mit der Lesung veröffentlicht worden: MARII ‖ LATOBIO ‖ IARMOGIO ‖ TOVTATI ‖ INATIMO C ‖ OTIO·C·VAL ‖ AERINVS ‖ EX·VOTO d. i.: (Pro Salute) Marii, Latobio, Jarmogio, Toutati, Inatimo, Cotio, Cajus, Valaerinus ex voto. Zu dieser Lesung bestimmte mich damals die äußere Beschaffenheit des erst ausgegrabenen Steines. Zur Vorsicht ließ ich einige Abklatsche anfertigen, weil ich vermuthen konnte, daß über die richtige Leseart der Inschrift wegen der vielen darauf vorkommenden barbarischen Götternamen allfällige Zweifel erhoben werden dürften. Einen dieser Abklatsche übersandte ich dem Professor an der Selectenschule zu Frankfurt a. M., Herrn Dr. J. Becker. Er glaubte in diesem in der 1. Zeile statt MARII vielmehr MARTI, am Ende der 5. und im Anfange der 6. Zeile statt COTIO vielleicht besser CETIO, dann in der 6. und 7. Zeile statt C·VALAERINVS vielmehr C·VAL·VALERIA/VS lesen zu sollen und ersuchte mich, den Stein nochmals in Augenschein zu nehmen. Dieses ge-

schah nun am 16. April 1866, wo ich nach Seckau kam. Gleich beim ersten Anblick des Steines fand ich seine Oberfläche seit 3 Jahren gänzlich verändert. Bald nach der Ausgrabung war sie von „bräunlicher“ Farbe, jetzt zeigte sie sich „weiß“ und alle Buchstaben traten so deutlich hervor, daß die Inschrift nunmehr für Jedermann ohne Schwierigkeit lesbar ist. Ich kann diesen günstigen Verhalt keinem anderen Zustande zuschreiben, als daß der Stein seit 3 Jahren vollkommen austrocknete und sich gleichsam selbst gereinigt hat. Demzufolge hat der genannte Herr Professor schon aus dem ihm eingesendeten Abklatsche das Richtige getroffen, nur mit dem Unterschiede, daß des Dedicanten Zuname nicht VALERIA/VS, sondern VALERINVS zu lauten hat. Namentlich ist jetzt in der 1. Zeile ganz deutlich MARTI zu lesen und in der 6. Zeile mit Zuhilfenahme des letzten Buchstabens der 5. Zeile C‖ETIO. Es zeigt sich zwar in dem C der 5. Zeile noch ein fein eingemeißeltes C, welches jedoch als eine zufällige Steinnarbe angesehen werden kann. Doch selbst die Lesung CETIO angenommen, so würde dies nur die keltische Form von CHOTI, COED, d. i. Wald, waldiger Berg, sein und daher immer noch CETIO zu lauten haben. Das E am Anfange der 6. Zeile ist zwar etwas verletzt, aber immer noch unbedenklich für diesen Buchstaben zu erkennen, so daß mit der Lesung CETIO sicher jener Berg gemeint ist, welchen Klaudius Ptolemaios (Geogr. L. II. c. 13) als Ostgrenze zwischen Noricum und Pannonia superior gesetzt hat. Sowie also der Danubius und Rhenus, dann der Savus von den Alten für personifizirte Gottheiten gehalten wurden, so war es auch der Fall bei den Provinzen und Städten. Demzufolge wurden als personifizirt gedacht die Terra Brittania und die Terra HISTRIA, sowie die Provinz Noreia; die Munizipalstadt Celeja wurde gleichfalls sancta, d. i. heilig genannt und auch die Berge machten diesfalls bei den Alten keine Ausnahme; denn wenn auch hiefür die Vogesen keinen Beweis abgeben, weil die bei Orelli 1, 2070 befindliche Inschrift nicht VOGESO sondern VOSEGO lautet, so wird doch die ARDOINE, die Hagenbuch mit Recht für die gallische Sylva Arduenna gehalten und die Inschrift Orelli's 1, 2107 mit der Legende

MONTI | BVS · Q · G | AMOBNVS · S · V · S · L · M die Annahme außer Zweifel ſetzen, daß die Alten auch die „Berge“ für heilig hielten. Ich ziehe alſo meine vorige Leſeart zurück und biete ſie ſo, wie ſie ſich wirklich am Steine befindet, nämlich:

M A R T I
L A T O B I O
I A R M O G I O
T O V T A T I
I N A T I M O C
E T I O C · V A L
\A L E R I N V S
E X V O T O

Gedenkbuch

des

historischen Vereines für Steiermark.

Der historische Verein für Steiermark hat in seiner fünfzehnten, am 5. Dezember 1864 abgehaltenen allgemeinen Versammlung den Beschluß gefaßt, ein Gedenkbuch anzulegen, welches die Biographien aller derjenigen verstorbenen Mitglieder des Vereines enthalten soll, welche sich um denselben und um sein Wirken und Streben besonders verdient gemacht haben. Dieses Gedenkbuch hat als ein Theil der „Mittheilungen" zu erscheinen, die in demselben gebrachten Lebensbeschreibungen sollen mit besonderer Rücksicht auf die Verdienste der betreffenden Männer um den Verein abgefaßt werden, und es sollen daher der Vollständigkeit wegen und mit Hinblick auf den zuletzt genannten Punkt, die Biographien auch solcher Vereinsmitglieder, welche bereits in diesen Heften erschienen sind, nochmals in das Gedenkbuch aufgenommen werden.

Der Ausschuß des histor. Vereines hat im vorhergehenden 14. Hefte der „Mittheilungen" dieses Gedenkbuch eröffnet und setzt es in den folgenden Blättern fort.

IV.

Carlmann Tangl.

Abermals erfüllt der Vereins-Ausschuß die traurige Pflicht, Worte der Erinnerung einem hochverehrten Dahingeschiedenen zu widmen, einem Dahingeschiedenen, welcher nicht nur als Mitglied dem Vereine zur wahren Zierde gereichte, sondern auch dem Ausschusse selbst durch eine Reihe von Jahren angehörte, einem Manne, dem hier so wie überall, wohin sein Beruf ihn gebracht, durch sein gediegenes Wissen, durch seine feine Bildung, durch seinen liebenswürdigen, anspruchslosen und biederen Charakter ungetheilte Achtung und innige, warme Freundschaft zu Theil geworden waren.

Es ist der jubilirte Professor der lateinischen und griechischen Philologie an der hiesigen k. k. Carl-Franzens-Universität, Herr Dr. Carlmann Tangl, dem die nachfolgenden Zeilen gelten, dessen Leben und Wirken, geschöpft aus hinterlassenen Papieren, aus den Mittheilungen seiner nächsten Angehörigen und seiner langjährigen Freunde, in einem wahrheitsgetreuen Bilde wieder zu geben versucht wird, und dessen Andenken sich in den Herzen seiner Freunde, Verehrer und Schüler bleibend eingeprägt hat.

Tangl erblickte am 17. August 1799 zu Wolfsberg in dem freundlichen Lavantthale Kärntens das Licht der Welt. Seine Eltern waren Gewerbs-, Haus- und Grundbesitzer in dem erwähnten Städtchen. In den Jahren 1810 und 1811 besuchte er die Schule seines Geburtsortes, im Jahre 1812 trat er mit 12 Jahren als Konviktist in die erste Lateinschule des Stiftes St. Paul und war wegen seines Fleißes und Eifers, wegen seiner Ordnungsliebe und

Emsigkeit der Liebling aller Professoren. Im Stifts-Gymnasium absolvirte er mit dem ausgezeichnetsten Erfolge die ersten 5 Klassen, die sechste und die zwei philosophischen Jahrgänge besuchte er am k. k. Lizeum zu Klagenfurt.

Am 27. Oktober 1818 ward Tangl von dem Gymnasial-Präfekten in Klagenfurt zum Unterrichte für die ersten Grammatikalklassen befähigt erkannt und nachdrücklichst empfohlen. Damals gab ein Studiengenosse Tangl's und sein nachmaliger intimer Freund, der jetzige k. k. Oberlandesgerichtsrath Freiherr von Jabornegg, eine geschriebene Zeitung: „Blüthen der Jugend," in Klagenfurt heraus, welche Zeitung, von den Professoren und anderen Jugendfreunden unterstützt, mehrere sehr gelungene Gedichte von Tangl enthielt.

Im Laufe des Jahres 1819 war Tangl Privatlehrer im Hause des k. k. Bezirksrichters zu Villach, Preyß von Werthenpreyß und absolvirte gleichzeitig als Privatist den dritten Jahrgang der Philosophie. Hierauf ging er im Jahre 1830 an das Lizeum nach Gratz, hörte daselbst in den Jahren 1820, 1821 und 1822 juridische Kollegien, und war während dieser drei Jahre als Hofmeister bei den Kindern des steierm. ständ. Obereinnehmers Freiherrn Egkh-Hungersbach angestellt. Am 3. August 1822 ward ihm noch als Studierenden der Rechte nach dem Austritte des Professors Raphael Khuenn die Humanitätslehrersstelle am Gymnasium zu Innsbruck verliehen, welche Stelle er mit dem Beginn des Schuljahres 1822/23 antrat. Seine gediegenen Vorträge begeisterten für die klassischen und ästhetischen Studien, ja sogar für deutsche Literatur erwachte Lust und Liebe in seinen Schülern und zwar zu einer Zeit, in der man zu Bozen dagegen eiferte, das Lesen deutscher Klassiker als ein Verbrechen betrachtete und Jenen die Absolution vorenthielt, welche es in ihrer Gewissensängstlichkeit beichteten. Tangl unterstützte, soweit seine Mittel reichten, arme Studierende und seine Bücherssammlung stand seinen fleißigeren Schülern stets zum Gebrauche offen. Die Besten darunter zeichnete er damit aus und suchte sie dadurch anzueifern, daß er ihnen die Hausarbeiten ihrer Mitschüler zur Korrektur übergab. Jede Oberflächlichkeit zog den Verlust dieses Ehrenamtes

nach sich *). Nebenbei trieb er auch Botanik und wußte durch sie seine Schüler auf Spaziergängen vielfach anzuregen. Die italienische Sprache erlernte er in Innsbruck und übte sie dadurch, daß er einem Italiener — seinem Schüler — bei sich Kost und Quartier gab. Seine Vorliebe für Musik, wenn er sie auch selbst nicht betrieb, ging gleichfalls auf seine Schüler über, und der Verein für die Ausbildung der Musik und Deklamation in Innsbruck ernannte ihn deßhalb am 24. Dezember 1822 zu seinem Ehrenmitgliede, sprach in anerkennender Weise seinen Dank dafür aus, daß Tangl sich freiwillig anbot, den Gymnasialschülern Unterricht in der Deklamation zu ertheilen und erwählte Tangl nach einem Jahre (14. Dezember 1823) zum Deklamations-Direktor.

In gleicher Weise gab er wochentlich durch mehrere Stunden Unterricht in der griechischen Sprache und hielt unentgeltlich Vorträge über historische Gegenstände am „Ferdinandeum“ zu Innsbruck.

Tangl stand nun auf dem Punkte, sein häusliches Glück durch die Wahl einer Lebensgefährtin gründen zu wollen. Doch dem Vater seiner Auserwählten scheint ein Aufschub erwünscht gewesen zu sein, und Tangl mußte sich für den Augenblick mit dem Versprechen trösten, daß dieselbe erfolgen werde, wenn er als „Doktor der Rechte“ um die Braut zu werben vermöge. Dies war ein kräftiger Sporn zu neuer Thätigkeit. Unterm 5. April

---

*) Unter diesen seinen ausgewählten Lieblingen war auch der nachmalige Kapitular des Stiftes St. Paul und Gymnasial-Professor Dr. Carlmann Flor, welcher durch Tangl dem Stifte zugeführt wurde und zur dankbaren Erinnerung Tangl's Taufnamen zu seinem Stiftsnamen wählte. Flor hatte in der zweiten Humanitätsklasse eines Tages Furcht vor dem Examen aus der Mathematik und schrieb folgendes Distichon:

Te precor obtestans Tangl noli tangere Florem
Si fuerit tactus, concidet ille miser.

Die Verlegenheit Flor's war Tangl nicht entgangen, er verlangte das Geschriebene zu sehen und nachdem er den Schreiber darüber belobt, behielt er zu dessen größter Freude das Distichon als Angedenken. — Tangl's Gewohnheit, seine Schüler zur Skizzirung ihrer Biographien zu veranlassen — es fanden sich davon noch sehr viele in seinen hinterlassenen Papieren — gab ihm z. B. Gelegenheit, Flor's Neigung zum Priesterstande kennen zu lernen.

1825 erhielt Tangl die a. h. Erlaubniß, den vierten Jahrgang des juridischen Studiums in Innsbruck sich eigen zu machen, die Prüfungen wurden im Juni desselben Jahres mit Auszeichnung abgelegt; in den Ferien 1825 reiste Tangl nach Padua, ward dort am 25. August promovirt und kehrte hierauf als Doktor der Rechte heim.

Nun waren alle Hindernisse beseitiget und er konnte schon am 4. Oktober seine Braut in der Dreifaltigkeitskirche zu Wolfsberg zum Traualtare führen. Bald darauf erhielt er von unbekannter Hand, die ihm auch unbekannt geblieben ist, ein ihm als Förderer des Griechischen gewidmetes, in dieser Sprache abgefaßtes Hochzeitsgedicht.

Tangl war in Innsbruck allgemein beliebt und geachtet und auch in späterer Zeit erinnerte er sich noch gerne an die dort verlebten Jahre. Hierzu trug nicht wenig der Landesgerichts-Präsident v. Jenul — ein geborner Kärntner — bei, dessen Haus überhaupt den Mittelpunkt der Intelligenz bildete und häufig von den in Innsbruck studierenden Kärntnern, welche der Cholera wegen von Wien weggingen, besucht wurde.

Als der Professor der Aesthetik, der klassischen Literatur und der lateinischen und griechischen Philologie, Canaval, von Lemberg nach Olmütz übersetzt wurde, ward Tangl durch a. h. Entschließung vom 21. Februar 1832 zum Professor der genannten Fächer für die Universität in Lemberg ernannt und von der Studien-Hofkommission beauftragt, unverzüglich und ohne das Anstellungsdekret abzuwarten, an seinen neuen Bestimmungsort abzugehen. Die Gymnasial-Direktion zu Innsbruck sprach sich in höchst schmeichelhafter Weise über das verdienstliche Wirken Tangl's während seines zehnjährigen Lehramtes aus.

Es scheint, daß Tangl, um bei nächster Gelegenheit wieder von Lemberg wegzukommen, auch bereit war, um eine Bibliothekarstelle sich zu bewerben, denn nur dadurch erklärt es sich, daß er am 6. Dezember 1832 bei dem Bibliothekar an der Lemberger Universität eine eingehende Prüfung über Bibliographie und Literaturgeschichte ablegte. Doch er verwerthete diese Kenntnisse in kurzer Zeit darauf in Lemberg selbst, wo der vorerwähnte Biblio-

thekar Karl Köller bei seiner Kränklichkeit im Jahre 1833 und später auch in den zwei nachfolgenden Jahren um längere Beurlaubungen zu Reisen in einen Badeort ansuchen mußte und Tangl die Verwaltung und Aufsicht in der Universitäts-Bibliothek mittlerweile übernehmen konnte. Diese vermehrte Beschäftigung und Anstrengung wirkten jedoch nachtheilig auf seine Gesundheit und Tangl mußte im Jahre 1836 selbst einen Urlaub zur Pflege seiner Gesundheit antreten.

Die Universität ehrte und anerkannte das verdienstliche Wirken Tangl's mit der Verleihung der philosophischen Doktors-Würde, welche ihm am 17. Juni 1836 mit Stimmeneinhelligkeit verliehen wurde. Sein Sprachentalent ermöglichte ihm auch die Erlernung des Polnischen, welches er las und schrieb und worüber er sich im Jahre 1839 gleichfalls einer Prüfung unterzog.

Seit dem Jahre 1832 lieferte Tangl zahlreiche historische Aufsätze, Gedichte u. dgl. in die „Carinthia", in den kärntnerischen Almanach „Noreja", in das Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung ꝛc. von Riedler u. dgl. Sein erstes größeres, sich auf sein Vaterland Kärnten beziehendes Werk: „Die Reihe der Bischöfe von Lavant", erschien im Jahre 1841 zu Klagenfurt. Dieses Werk war, wie Tangl in der Vorrede dazu bemerkt, das Mittel, seine Sehnsucht nach der Heimat, die er bei der großen Entfernung nicht, wie er gewohnt, jährlich besuchen konnte, zu beschwichtigen und zu befriedigen *)

Die literarische Thätigkeit in dieser Richtung lenkte die Auf-

---

*) Tangl sagt dort pag. III: „So verdankt, ich gestehe es offen, das vorliegende Werk seine Veranlassung jenem Gefühle, welches ein lateinischer Dichter mit folgendem Distichon ausdrückt:

Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit et immemores non sinit esse sui.

Und warum sollte ich mich dessen schämen, da doch der größte Dichter aller Zeiten den Helden seines zweiten epischen Gedichtes, „Odysseus", in der Fülle aller Güter und Genüsse bei der Göttin Kalypso seines Lebens nicht froh werden und ihn nach seinem steinigen Ithaka sich sehnen läßt, so zwar, daß er nur noch Einmal von fern den Rauch seines Heimatlandes aufsteigen zu sehen und dann zu sterben wünscht"

merksamkeit des Central-Ausschusses des im Jahre 1844 entstandenen inneröstern. historischen Vereines auf Tangl und gab Veranlassung, ihn zum Beitritte einzuladen, welchem Wunsche er bereitwillig entsprach. Seit jener Zeit gehörte Tangl dem Gesammtvereine und seit dem Jahre 1849, dem Jahre der Trennung des inneröstern. Geschichtsvereines in drei Provinzial-Vereine, speziell dem kärntnischen histor. Vereine an, und erst im Jahre 1851 trat er in den historischen Verein für Steiermark.

Er bekleidete im Studienjahre 1846 zum drittenmale die Stelle eines Dekans der philosophischen Fakultät, im Jahre 1847 ward ein von ihm in griechischer Sprache verfaßtes Festgedicht Namens der Universität Lemberg nach Prag zur fünften Säkular-Feier der dortigen Universität gesendet, und ihm für die würdevolle Form und Sprache, womit er der an ihn vom Konsistorium ergangenen Einladung entsprochen, die dankende Anerkennung ausgedrückt.

Im August desselben Jahres (1847) ward er nebst einigen anderen Fachmännern mit der Durchsicht der nahe an 60.000 Bände enthaltenden Ossolinski'schen Bibliothek behufs ihrer öffentlichen Benützung betraut.

Bei der am 22. November 1848 in den Ruinen des durch die Revolution zerstörten Universitäts-Gebäudes abgehaltenen Rektorswahl fiel diese nach langem und hartem Wahlkampfe auf Tangl und er sprach sich in seiner Rede an die beim Wahlakte versammelten Professoren mit gewohnter Offenheit über die gegründeten Bedenken, diese Wahl anzunehmen und über die großen Schwierigkeiten aus, welche unter den obwaltenden Umständen mit dieser Würde und namentlich für ihn als Deutschen verbunden seien.

Doch bei der Tüchtigkeit seiner Gesinnung und Festigkeit seines Charakters gelang es seiner taktvollen und umsichtigen Geschäftsführung, alle inneren und äußeren Hemmnisse zu überwinden und er konnte bei der nächsten Rektorswahl mit Befriedigung auf seine Amtsthätigkeit hinweisen, durch die er unter den drückendsten Verhältnissen und bei den Strömungen der Zeit die Interessen der Universität zu wahren und zu fördern vermochte, unter

Verhältnissen, wie sie noch nicht da waren und kaum wieder kommen werden.

Doch nun, nach so vielen überstandenen Beschwerlichkeiten und einem 19jährigen Aufenthalte in Lemberg war Tangl's Streben und Trachten einzig darauf gerichtet, in ein deutsches Kronland übersetzt zu werden, und zwar um so mehr, als auch das rauhe Klima auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkte und er im Jahre 1849 an einer sehr gefährlichen Lungenentzündung erkrankte.

Sein erster derartige Versuch, die Lehrkanzel der Aesthetik und klassischen Philologie an der Universität in Wien zu erlangen, mißlang zwar, doch sein zweites Ansuchen im Jahre 1849 um Verleihung der durch Professor v. Muchar's Tod erledigten gleichnamigen Lehrkanzel an der Universität in Gratz hatte den gewünschten Erfolg. Tangl ward in Folge a. h. Entschließung ddo. 7. Februar 1850 für Gratz ernannt *), jedoch zugleich beauftragt, so lange noch in Lemberg zu verbleiben, als es die bevorstehende Organisation der Prüfungs-Kommission für Lehramts-Kandidaten Galiziens und ihre Einführung in den geregelten Gang erfordert, wozu er als bewährter und erfahrener Schulmann vor Allen berufen sei. Tangl hatte bei dieser Gelegenheit die große Befriedigung, auf verläßlichem Wege zu erfahren, daß in Anbe-

*) Wie freudig Tangl durch diese Entscheidung gestimmt wurde, dürften die nachfolgenden Zeilen, entnommen der Vorrede zur zweiten Abtheilung seiner Abhandlung über die „Eppensteiner", beweisen: „Ja, ich darf es wohl im vollen Gefühle der Wahrheit sagen, daß mir durch die a. h. gewährte Uebersetzung nach Gratz der sehnlichste Wunsch meines Herzens erfüllt worden sei. Als Kärntner durch Geburt, als Steiermärker durch Neigung und vor allem als Deutscher durch Gesinnung, hoff' ich dort nicht als Fremder zu gelten, sondern mich dem süßen Gefühle hingeben zu können, unter Stamm-, Sprach- und Gesinnungsgenossen zu sein, ein Gefühl, dessen Bedeutung nur Derjenige ganz zu würdigen versteht, den das Geschick, so wie mich, aus der Heimath verbannt und in die Ferne unter Andersredende verschlagen hat, wo ihn bei jedem Schritte die leidige Nationalitäten-Eifersucht verfolgt und ihm den fremden Ursprung vorwirft. Dort, in der schönen, freundlichen und — deutschen Stadt an der Mur hoffe ich unter Brüdern zu sein, fröhlich wirken und ruhig sterben zu können; ich sterbe ja dann nicht in der Fremde, sondern auf deutscher Erde."

tracht seiner ausgezeichneten Dienstleistung seine Uebersetzung an eine andere Universität lange vor seinem Ansuchen beschlossen war, daß aber die Schwierigkeit der Ausführung nur darin lag, seinen Platz in Lemberg entsprechend auszufüllen. Mittelst Ministerial-Erlaß vom 30. März 1850 ward Tangl zum Direktor der vorerwähnten Gymnasial-Prüfungskommission für Lehramts-Kandidaten auf die Dauer eines Jahres ernannt.

Im Interesse der Ausbreitung der deutschen Literatur hatte Tangl schon im Laufe des Jahres 1849 im Professoren-Kollegium den Antrag gestellt, daß an der Universität zu Lemberg eine Lehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur errichtet werden möge. Dieser Antrag gelangte jedoch nicht zur Kenntniß des Ministeriums für Kultus und Unterricht; gestützt auf seine Wahrnehmungen als Direktor der vorgenannten Prüfungs-Kommission wiederholte er denselben mit aller Gründlichkeit und Dringlichkeit am 14. Jänner 1851 und zwar diesesmal aus Vorsicht in der Form einer Beilage zum Sitzungs-Protokolle.

Seiner neuerlichen Bitte um Enthebung von der Mitgliedschaft der mehrerwähnten Prüfungs-Kommission ward am 2. Juni 1851 willfahrt, und am 26. desselben Monates bestimmte ihn das Unterrichts-Ministerium zum provisorischen Inspektor und Mitglied der Landesschulbehörde für Tirol und Vorarlberg. Gegen diese Ernennung schritt Tangl und zwar vorzüglich aus Gesundheitsrücksichten am 30. Juni ein und bat sogleich seine Lehrkanzel in Gratz antreten zu dürfen, welchem Ansuchen am 7. Juli entsprochen wurde. Tangl zögerte keinen Augenblick mit der Abreise von Lemberg und betrat seine neue Lehrkanzel in Gratz schon am 15. August 1851.

Der Rektor der Universität zu Lemberg drückte in nachfolgenden warmen und herzlichen Worten seinen Abschied aus: „Der akademische Senat hält es für eine Ehrenpflicht, Ihnen wenigstens mit Worten den verbindlichsten Dank für dasjenige auszusprechen, was Sie während einer Reihe von 19 Jahren für die Universität und für die Wissenschaft gewirkt haben. Umfassende Kenntnisse in mehr als Einem Zweige menschlichen Wissens, rastloser Eifer für wissenschaftliches Streben und Forschen, lebendiger

Enthusiasmus für alles Schöne und Gute, makellose Ehrenhaftigkeit des Charakters, echte Humanität, beispielsvolles häusliches Stillleben, aber auch Muth und Entschiedenheit, wo es galt, die Rechte und Würde des Staates, der Hochschule und ihrer Angehörigen zu vertheidigen — das sind die Eigenschaften, welche Sie Ihren ehemaligen Kollegen und Schülern für immer unvergeßlich machen werden."

Selbst das Unterrichts-Ministerium gab unterm 21. Oktober 1851 in anerkennenden Worten seinen Dank für Tangl's Leistungen, besonders bei Organisirung der Gymnasial-Prüfungskommission Ausdruck und wies ihm aus dem Studienfonde eine Remuneration an.

Am 15. November 1851 ward er zum Prüfungs-Kommissär bei der allgemeinen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungen in Gratz ernannt und am 2. Juli 1852 zum Rektor an der Karl-Franzens-Universität gewählt.

Als im folgenden Jahre der k. k. Schulrath und Gymnasial-Inspektor Friedrich Riegler erkrankte und ihm ein Urlaub von 6 Wochen bewilligt wurde, ist Tangl von der steiermärk. Statthalterei unterm 11. Sept. 1853 zum Kommissär für die in Marburg und Cilli abzulegenden Maturitäts-Prüfungen ernannt worden. Bei einer ähnlichen Gelegenheit im Juni des Jahres 1858 abermals zum Stellvertreter des Schulrathes Riegler ernannt, sah sich Tangl aus Rücksicht für seine eigene angegriffene Gesundheit genöthigt, um die Enthebung von den ihm zugedachten Funktionen zu bitten. Im Jahre 1858 ward er zum zweitenmale Rektor.

Tangl war seit seiner Uebersiedlung nach Gratz, d. i. seit Oktober 1851 Mitglied des histor. Vereines für Steiermark und bei seiner Thätigkeit im historischen Fache, welche sich namentlich in genealogischer Richtung nicht auf sein Vaterland Kärnten allein beschränkte, sondern bei dem innigen Zusammenhange der nachbarlichen Provinzen auch auf Steiermark erstreckte, ward er in der allgemeinen Versammlung des Vereines am 21. April 1852 zum Ausschuß-Mitgliede gewählt. Die Vereins-„Mittheilungen" enthalten einen großen Theil seiner auf Steiermark bezüglichen schriftstelle-

rischen Arbeiten, die Akten des Vereines die zahlreichen Beweise seiner Amtswirksamkeit in Angelegenheiten des Vereines selbst.

Mehrere ausgedehnte Arbeiten über die Grafen von Eppenstein *), Pfannberg und Heunburg, die im Archive für österreichische Geschichtsquellen veröffentlicht wurden, fallen in diese Zeit. Ein bei dieser Gelegenheit entstandenes, sogar zur Publizität gelangtes Zerwürfniß **) mit Freiherrn von Ankershofen, welchem Tangl bei seiner Hochachtung für Letzteren nur Schweigen oder höchstens Ruhe und Mäßigung in seinen Erwiederungen entgegenstellte, endigte damit, daß Ankershofen kurz vor seinem Tode mit großer Bereitwilligkeit und zu Tangl's freudiger Ueberraschung allen seinen Wünschen in Bezug auf Mittheilung historischer Materialien entgegenkam.

Nach dem Tode des Freiherrn von Ankershofen ward Tangl von dem Geschichts-Vereine in Kärnten unterm 14. Juli 1860 ersucht, er möge das von Ankershofen begonnene Handbuch der Geschichte Kärntens, I. Abtheilung bis zum Jahre 1335 ***), „im Geiste des abgeschiedenen Autors" vollenden. In Anerkennung der Pflicht, seinem Vaterlande nach Kräften nützlich zu sein und mit gewohnter Pietät und Bescheidenheit die Verdienste Ankershofen's und seine schriftstellerische Bedeutung würdigend, versprach Tangl seine Theilnahme, erklärte jedoch, daß es ihm mit Rücksicht auf sein Alter, seine Gesundheit und seine übrigen Berufsgeschäfte unmöglich sei, die ganze Aufgabe zu übernehmen, daß er aber mit Vergnügen daran gehen werde, die zwei letzten Perioden ****), nämlich die Zeit von 1269 — 1335 zu bearbeiten. Zur weiteren Förderung dieses Unternehmens erklärte sich auf Ver-

*) Die erste und zweite Abtheilung erschienen noch während Tangl's Aufenthalt in Lemberg in den Jahren 1850 und 1851.

**) Archiv für österr. Geschichte XIV. 327.

***) Die II. Abtheilung desselben: Von der Vereinigung Kärntens mit den österr. Fürstenthümern (1335) bis auf die neueste Zeit, hatte Heinrich Hermann, Domherr zu Gurk, gleichzeitig mit Freiherrn v. Ankershofen begonnen und im Jahre 1859 beendet.

****) Kärnten als erledigtes Reichslehen (1269 — 1286) und Kärnten unter den Herzogen aus dem Hause Tirol (1286—1335).

wendung der Direktion des kärntnischen Geschichts-Vereines der Prälat des Stiftes St. Paul bereit, zwei sach- und fachkundige Kapitularen, die Gymnasial-Professoren Beda Schroll und Norbert Lebinger mit der Hilfeleistung bei der Fortsetzung zu betrauen und zu verwenden *).

Als im Oktober des Jahres 18'2 vom Ausschusse des histor. Vereines für Steiermark eine Kommission zur Herausgabe der steiermärkischen Geschichtsquellen zusammengesetzt wurde, ward Tangl ebenfalls in dieselbe gewählt. Er nahm sowohl an den Sitzungen als an den Arbeiten derselben regen und warmen Antheil, und förderte durch seine zweckmäßigen und praktischen Anträge und Bemerkungen das Unternehmen auf das entschiedenste.

So vollendete Tangl, auch außer seinem Berufe stets beschäftiget, sein vierzigstes Dienstjahr und am 6. Jänner 1863 suchte er mit Rücksichtnahme auf seine Gesundheitsverhältnisse und namentlich auf seine sehr geschwächten Augen um die Versetzung in den bleibenden Ruhestand an, welche Bitte mit der Belassung seines ganzen Gehaltes und unter dem Ausdrucke a. h. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, in jeder Beziehung entsprechenden Dienstleistung durch a. h. Entschließung vom 17. März 1863 erfüllt wurde. Es ist nicht ohne Interesse, in dem ebenerwähnten Pensionsgesuche die Gründe gegen den möglichen Vorwurf zu lesen, warum er bei der großen Anzahl literarischer Leistungen im historischen Fache nicht auch seinem Berufe näher gelegenes Philologisches publizirt hat. Er macht mehrere derartige Ausarbeitungen namhaft, die er seinerzeit im Manuskripte höheren Ortes vorgelegt, die aber ein mißliches Geschick hatten, ein Geschick, welches ihm bewies, daß man wenigstens vor dem Jahre 1848 mit philologischen Werken nicht in Ehren vor das Publikum treten konnte. Ein lateinischer Kommentar zu Cicero's Werke: De officiis z. B. und die deutsche metrische Uebersetzung des griechischen Lese-

*) Nach einer im IX. Hefte des kärntnischen Archives p. 140 enthaltenen Mittheilung war diese Mitwirkung, von welcher sich Prof. Beda Schroll wegen andauernder Kränklichkeit im Jahre 1864 zurückziehen mußte, vor der Hand nur für die Periode der Sponheimer (1122 — 1260) zugesagt.

buches für die zweite Humanitätsklasse wurden vom Censor in Lemberg vielfach durchkreuzt, ja sogar die Kriegslieder des Kallinos und Tyrtaios (Aufmunterung zum Kampfe) als staatsgefährlich weggestrichen *). „Ich spreche — heißt es dort weiter — nur Allbekanntes aus, wenn ich sage, daß man damals das Studium der griechischen und lateinischen Klassiker als etwas der Religion, Sittlichkeit und dem Staate gefährliches ansah und daher dasselbe nicht nur nicht förderte, sondern vielmehr unterdrückte. Der beste Beweis hiefür liegt in dem einfachen Umstande, daß man sogar an der Universität die freie Lesung der Klassiker nicht gestattete, sondern selbst den Hörern der Philosophie Chrestomatien vorschrieb."

Die historischen Arbeiten und die deshalb vorgenommenen mehrfälligen Nachforschungen in dem reichen Archive des landschftl. Joanneums zu Gratz brachten Tangl mit diesem Landes-Institute in innige Berührung und erhöhten sein Interesse für dasselbe. Es lag also ganz nahe, daß der steiermärkische Landesausschuß, als an denselben nach dem Tode der beiden Curatoren des Joanneums — des gewesenen Landeshauptmannes Ignaz Grafen von Attems und des Abten Ludwig von Rein — von dem Curatorium im Jahre 1863 das Ersuchen um Ersatz für die genannten zwei Mitglieder gestellt wurde, dem hiezu vollkommen geeigneten und von Liebe für das Joanneum durchdrungenen jubilirten Professor Tangl das Ehrenamt eines Curators bis zur Organisirung des landschaftl. Joanneums übertrug. Tangl ließ sich freundlichst herbei und nahm mit 2. Mai 1863 an der Geschäftsführung des Curatoriums den förderlichsten Antheil. Leider gewann er nur zu bald die Ueberzeugung, daß die Beibehaltung dieses Ehrenamtes mit der Lösung seiner Hauptaufgabe, die er rücksichtlich der Fortsetzung des Handbuches der Geschichte Kärntens übernommen hatte, unvereinbarlich sei und fand sich in Folge dessen bewogen, die Curatorsstelle am 4. Dezember desselben Jahres wieder niederzulegen.

---

*) Der Buchhändler, der den Verlag übernommen, wies das verstümmelte Manuskript zurück.

Nachdem er nun so volle Zeit und Muße gewonnen, oblag er mit ganzer Hingebung und wahrlich mehr, als es seiner Gesundheit zuträglich war, der Abfassung des mehrerwähnten Handbuches der Geschichte Kärntens. Doch seine Arbeit zu vollenden war ihm nicht gegönnt.

Drei Hefte waren in den Jahren 1864, 1865 und 1866 erschienen, vom 4. Hefte war eben der erste Bogen im Drucke*), als ihn am 12. November 1866 nach sehr kurzem Genusse einer wohlverdienten Ruhe der Tod hinwegraffte.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf Tangl's häusliches und Familienleben. Er heiratete, wie bereits erwähnt, im Jahre 1825. Seine Frau Barbara, geborne Offner, war aus seinem Geburtsorte und die Tochter des Besitzers der Herrschaft Waldenstein und mehrerer Eisenwerke. Das Familienleben war bei dem sanften und tief gemüthlichen Charakter Tangl's, der in dem liebvollen und zärtlichen Entgegenkommen seiner Gemalin volle Befriedigung fand, ein durchaus musterhaftes und glückliches. Die in seinem Nachlasse gefundenen Aufschreibungen über Familien-Erlebnisse athmen in Sinn und Sprache durchgängig das wärmste Gefühl, ja Begeisterung für häusliches Glück. Er hatte drei Töchter, die ihm alle in Lemberg geboren wurden. Die Zweitgeborne starb schon nach 6 Monaten. Am 29. Oktober 1854 starb seine Gattin und am 8. Mai 1856 seine älteste Tochter Anna. Seit jener Zeit war eine eigenthümliche Schwermuth an ihm bemerkbar und ungeachtet er an seiner einzigen noch lebenden Tochter mit der zärtlichsten Liebe hing, war sein Blick in das Jenseits mit dem Gedanken erheitert, daß er die lieben Seinen dort wieder finden werde.

Seine Gesundheit war keine kräftige, oft war er leidend und mehrmal mußte er in Badeorten Erholung suchen, so in den Jahren 1836, 1852, 1856, 1862 und 1863. Die Wirkung war meist eine günstige, doch blieb er vorzüglich gegen Einflüsse der Witterung sehr empfindlich und in letzterer Zeit waren es seine geschwächten Verdauungsorgane, die ihn oft an das Zimmer,

*) Das Manuskript incl. des 5. Heftes ist vollendet, das 6. und letzte Heft (Kulturgeschichte) ist begonnen.

ja auch an das Bett fesselten und ihn dem ohnedies sehr beschränkten Verkehr mit wenigen auserwählten Freunden entzogen. Ein solches Leiden war auch das letzte seines Lebens. Ernstlich erkrankte er am 26. September 1866 und nachdem er sich schon etwas gebessert und man wieder Hoffnung auf Genesung schöpfen konnte, trat ein Rückfall ein und sein überhaupt schwächlicher, ungemein herabgekommener Körper erlag einem Abdominal-Typhus. Er starb, ohne eine ernstliche Gefahr zu ahnen, ruhig und mit Ergebung, sanft und, wie er gelebt, voll wahren Seelenfriedens und religiösen Sinnes.

Er ruht in einer nach dem Tode seiner Frau erbauten Gruft an der Seite seiner theueren Vorausgegangenen am Friedhofe zu St. Peter. Der gemeinsame Grabstein trägt außer den Namen der Verstorbenen die Aufschrift:

Selig sind die
Todten,
welche im Herrn
gestorben,
sie ruhen aus
von ihren
Mühen
und ihre
Werke
begleiten sie.

Verzeichniß

der von Dr. Carlmann Tangl verfaßten und veröffentlichten Werke, Aufsätze, Abhandlungen, Gedichte u. s. w.

1824. Johann Gänsbacher, Kapellmeister an der St. Stephans-Domkirche in Wien. (Anonym.)
(Beilage zur Innsbrucker Zeitung.)

1832. Die Herren von Ehrenfels im Lavantthale.
(Carinthia Nr. 1, 2, 5, 6.)

— Neu entdeckte Römersteine im Oberlavantthale.
(Carinthia Nr. 11, 13, 14.)

1832. Die Herren von Weiſſeneck.
(Carinthia Nr. 18, 19, 21, 22, 23.)

— Die Herren, ſpäter Freiherren v. Kollnitz.
(Oeſterr. Arch. f. Geſch., Erdbeſchreib., Staatenkunde, Kunſt u. Literatur von Riedler. Monat Jänner.)

1833. Beiträge zur Geſchichte der Bergwerke im Lavantthale.
(Oeſterr. Arch. f. Geſch., Erdbeſch., Staatenkunde u. ſ. w., Monat Auguſt Nr. 94.)

— Der Urſprung der Lavant (Sage).
(Carinthia Nr. 12, 13.)

— Die Herren, ſpäter Freiherren v. Kollnitz.)
(Carinthia Nr. 36, 37, 38, 39, 40.

— An die Heimath (Gedicht).
(Carinthia Nr. 40.)

1834. Die Herren v. Reißberg.
(Carinthia Nr. 8, 9.)

— Die Sühne (Gedicht).
(Carinthia Nr. 23.)

— Die Herren v. Pain.
(Carinthia Nr. 38, 39, 41, 42.)

1835. Die Herren von Himmelberg.
(Carinthia Nr. 34, 35, 39.)

— ΘΡΗΝΟΣ *της* Ακαδημιας Λεοντοπολιτανης *περι του θανατου* ΦΡΑΓΚΙΣΚΟΥ, *του* Πεωτου, *του της* Αυστειας Αυτοκρατοεος.

1836. Vergänglichkeit (Gedicht).
(Carinthia Nr. 50.)

— St. Johannisberg (Gedicht).
(Carinthia Nr. 5.)

— Die Herren v. Weiſſenwolf, Ungnad genannt,
(Carinthia Nr. 6, 7, 8. 9, 10, 11, 13. 17.)

— Der Burgvogt von Reißberg (Gedicht).
(Carinthia Nr. 13.)

1836. Liebe und Freundschaft (Gedicht).
(Carinthia Nr. 52).

— Gute Nacht (Gedicht).
(Carinthia Nr. 53.)

1837. Die Sühne, p. 35.
Der See auf der Choralpe, p. 95.
Der Eibiswald und sein Diener, p. 152.
Der Burgvogt von Reißberg, p. 182.
St. Johannisberg, p. 190.
Der Teufelsstein, Nr. 239.
Vergeltung, p. 285.
Der letzte Weissenecker, p. 288.
(Noreja, Taschenbuch für kärntn. Sagen, Balladen, Mätchen ꝛc. von S. M. Mayr.)

— Der Wunsch der Berge (Gedicht).
(Carinthia Nr. 29.)

— Mein Gärtchen (Gedicht)
(Carinthia Nr. 37.)

— Am Friedhofe (Gedicht).
(Carinthia Nr. 43.)

1838. Zeitbilder (Gedichte).
(Carinthia Nr. 1—52.)

— Die Herren v. Siegersdorf.
(Carinthia Nr. 18, 19, 21, 22.)

— Dem Herrn Franz Massoch, Doktor der Medizin, zur Jubelfeier seiner 50jährigen ärztlichen Laufbahn (Gedicht).
(Lemberg bei P. Piller.)

1839. Spätes Wiedersehen (Gedicht).
(Carinthia Nr. 27.)

1841. Reihe der Bischöfe von Lavant. 505 Seiten.
(Klagenfurt bei Leon.)

1842. Handbuch der Geschichte Kärntens von Ankershofen.
(Carinthia Nr. 40.)

1848. Wo lag die Burg des Priwina.
(Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 9. Jahrg. 1 Heft. p. 1.)

1850—1854. Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein.
(Archiv f. österr. Geschichte. Herausgegeben von der kais. Akad. der Wissenschaften. I. Abth. IV. Bd. p. 159. II. Abth. VI. Bd. p. 319. III. Abth. XI. Bd. p. 225. IV. Abth. XII. Bd. p. 91.)

1852. Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und des Bades Neuhaus.
(Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark. III. p. 160.)

1853. Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune.
(Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark. IV. p. 91.)

1855. Günther, der letzte Markgraf von Soune.
(Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark. VI. p. 83.)

1857. Die Grafen von Pfannberg.
(Archiv für österr. Geschichte. Herausg. von der kaiserl. Akad. der Wissensch. I. Abth. XVII. Bd. p. 209. II. Abth. XVIII. Bd. p. 117.)

— Die Pettauer Mark.
(Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark. VII. p. 71.)

— Die Freidl zu Wolfsberg.
(Carinthia Nr. 17—48.)

1858—1860. Die Grafen von Widmann.
(Carinthia Nr. 32, 33, 34, 35, 36, 44.)

— Die Grafen von Heunburg.
(Archiv für österr. Geschichte. Herausg. von der kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. I. Abth. XIX. Bd. p. 51. II. Abth. XXV. Bd. p. 159.)

1859. Ergänzungen zur Reihe der Bischöfe von Lavant.
(Mittheil. des histor. Vereins f. Steierm. IX. p. 247.)

1861—1864. Zwei Votivsteine der Grafen von Cilli an der Pfarrkirche zu Spital in Oberkärnten.
(Mittheil. der Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. November.)

1861—1864. Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. (Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark. X. p. 89. XI. p. 155. XII. p. 49. XIII. p. 47.)

— Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Weinbaues zu Wolfsberg im Lavantthale. (Archiv für vaterländische [kärntnische] Geschichte und Topographie. VI. p. 29.)

1864—1866. Windischgratz und die Herren von Windischgratz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1551. (Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark. XII. p. 142.)

— Nachträge dazu. (Ebendaselbst. XIII. p. 171.

— Die Grafen von Ortenburg in Kärnten. (Archiv für österr. Geschichte. Herausg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. I. Abth. XXX. p. 203. II. Abth. XXXVI. p. 1.

1865. Römersteine zu Töplitz bei Warasdin in Kroatien. (Archiv für österr. Geschichte. Herausg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. XXXIV. p. 253.

1866. Windischgratz und die Herren von Windischgratz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1551. (Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark. XV. p. 1.)

Außer diesen in Druck erschienenen literarischen Arbeiten sind noch im Manuskripte vorhanden:

1. Allegorisches Gemälde des menschlichen Lebens, von Kebes, in's Deutsche übersetzt für seine Schüler am Gymnasium zu Innsbruck.
2. Hero und Leandros, von Musaios, zur Vergleichung mit dem gleichnamigen Gedichte Schiller's metrisch in das Deutsche übersetzt.
3. Die ersten drei Gesänge des (im Jahre 1849) noch nicht übersetzten epischen Gedichtes Διονυσιακα über die Thaten des Bakchos in 48 Gesängen, von Nonos aus Panopolis, metrisch in's Deutsche übersetzt.

4. Περὶ τῶν τῆς γεωμετρίας καὶ στερεομετρίας ὀνομάτων, das ist über in der Geometrie und Stereometrie vorkommende Benennungen, von Heron aus Alexandria, welches Tangl auf Wunsch seines Kollegen in Lemberg, Leopold Schulz von Straßnitzky, Professors der Mathematik, in's Deutsche übertrug.
5. Blumenlese aus griechischen Dichtern. War im Jahre 1837 zum Drucke für Tangl's Schüler bestimmt, wurde aber von der Censur verstümmelt.
6. Mehrere griechische Gedichte.
7. M. T. Ciceronis de officiis Liber I. cap. I—XXX cum notis aliorum suisque usui auditorum Philosophiae accomodavit C. Tangl.
8. Horazens lyrische Gedichte, zum besseren Verständnisse des Dichters nach ihrem Inhalte zusammengestellt und erläutert.
9. Brevis Literaturae classicae tum graecae tum romanae Synopsis, bearbeitet für den jungen Grafen Wladimir v. Dzieduszycki, welchem Tangl durch mehrere Jahre Privatunterricht in der klassischen Philologie gab.
10. Institutio ad Studium classicum. Pars I. De Studio linguarum classicarum. Cum Bibliotheca philologica 1845.
11. Institutio ad Studium classicum. Pars II. de Hermeneutica classica.
12. Der römische Kalender unter C. Jul. Cäsar und dem Kaiser Augustus.
13. Ideen im Umkreise der Natur oder ästhetische Naturbetrachtungen, ein Entwurf, hervorgerufen von dem tief bedrückten und schmerzhaft angeregten Gemüthe Tangl's, welches bei den Ereignissen des Jahres 1848 in der geistigen Betrachtung der Natur, in welcher trotz aller Veränderungen doch Beständigkeit herrscht, das unabweisbare Bedürfniß einer Umstimmung und Beruhigung zu befriedigen suchte.

14. Geschichte Pannoniens im IX. Jahrhunderte, mit einer Karte.

Dieses im Jahre 1848 vollendete Werk hatte die Bestimmung, in Druck gelegt und der Ertrag den im Jahre 1849 verwundeten Kriegern zugewendet zu werden.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften, die darüber ein sehr günstiges und für den Verfasser sehr schmeichelhaftes Urtheil aussprach, lehnte aber damals die Veröffentlichung ab.

Dr. G. Göth,
Ver.-Dir.

V.

Georg Philipp Sandhaas.

Wohlwollende hört man oft darüber klagen, daß wir unſere Todten ſo raſch vergeſſen. Kaum haben wir ſie eingeſargt, die Grabeshügel aufgeſchaufelt, die Blumen darauf gepflanzt und uns die letzten Thränen getrocknet, ſo nimmt uns der Strom der Geſchäfte, der Sorgen und Begierden ſchon wieder auf. Es dauert nicht lange, ſo lernen wir es, von den Beweinten mit Gleichmuth zu ſprechen. Ja, am Ende werden ſie nur noch ſelten einmal erwähnt oder wohl gar, da ſie ſich doch nicht mehr vertheidigen können, von uns kritiſirt und getadelt. Die Geſtorbenen in ihrem Paradieſe ſind erhaben über Lob und Tadel der vergeßlichen und leichtſinnigen Welt, und nicht ihnen, ſondern nur uns ſelbſt thun wir wehe, wenn wir ihr Andenken nicht in treuem Gemüthe pflegen.

Georg Philipp Sandhaas ward geboren am 14. September 1823 zu Darmſtadt im Großherzogthum Heſſen. Sein Vater, als Hoftheatermaler im Jahre 1827 verſtorben, hatte ſich durch Fleiß und Rechtſchaffenheit aus niederem Stande emporgearbeitet und ſtand in hoher Gunſt bei dem Großherzog von Heſſen, Ludwig I.

Die Pflege der Kindheit von Sandhaas fiel, da die Mutter, geb. Franck aus Mannheim, Hofſchauſpielerin zu Darmſtadt, durch das Theater in Anſpruch genommen ward, vorzüglich einer älteren

bei ihr lebenden Schwester anheim, welche Georg und seine jüngeren Geschwister, einen Bruder und eine später verstorbene Schwester, geistig vielfach anzuregen wußte.

Aus den Händen der Tante ging der weitere Unterricht in die eines Hauslehrers über, der die Knaben zum Eintritt in die Privatlehranstalt von Schmitz in Darmstadt ausbildete. Im Jahre 1836 bezog Sandhaas das Gymnasium zu Darmstadt, dessen Director der als Philologe und Herausgeber des Tacitus bekannte Dr. Dilthey besonderen Antheil an ihm nahm, einen Antheil, der auch noch in späteren Jahren seinen Ausdruck erhielt. Im Herbst 1840 ward die Maturitätsprüfung mit der Censur Nr. I. abgelegt. Aus freier Wahl zum Juristen bestimmt, fand Sandhaas auf der Universität zu Gießen vorzugsweise Anregung in den klaren und scharfsinnigen, zugleich historisch gründlichen, Vorträgen des Prof. von Löhr über Römisches Recht. Außerdem lehrten damals zu Gießen die Professoren Birnbaum, W. Sell, Weiß und Grollmann die Rechtswissenschaft.

Im Herbst 1842 bezog Sandhaas die Universität zu Heidelberg, wohin ihm zu Ostern 1843 sein jüngerer Bruder, der jetzige Hofgerichtsadvokat Carl Sandhaas, nachfolgte. Außer den juristischen Vorträgen zogen ihn besonders die Vorlesungen Röder's, eines Schülers des Philosophen Krause, über Naturrecht und Rechtsphilosophie an. Auch in späteren Jahren studirte der Verstorbene noch eifrig Krausische Philosophie und ging sogar im Jahre 1848, nach beendigtem Staats-Examen, auf mehrere Wochen nach Heidelberg, nur um sich des unmittelbaren ungestörten Umgangs des damals dort lebenden Dr. Leonhardi, Hauptes der Krauseschen Schule, jetzt zu Prag, sowie des von Prof. Dr. Röder bei seinen philosophischen Studien erfreuen zu können.

Im Sommer 1844 machte Sandhaas zu Gießen das Facultäts-Examen, über welches er das Zeugniß mit Nr. I. ausgestellt erhielt. Auch auf dem Hofgericht zu Darmstadt und beim Landgericht zu Zwingenberg an der Bergstraße, wo Sandhaas zwei Jahre hindurch seinen Acceß nahm, wußte er sich durch Fleiß und gründliche Arbeit die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben.

Im Herbst 1846 verließ Sandhaas Zwingenberg, um sich

auf das hessische Staats-Examen vorzubereiten, das er jedoch in Folge verschiedener Störungen erst im Mai 1848 mit der Censur-Note I. absolvirte. Hierauf führte ihn, wie schon oben erwähnt, sein Drang nach Wissenschaft und philosophischer Ausbildung nochmals auf kurze Zeit nach Heidelberg zurück. Gleichwohl nahm er in späterer Zeit, insbesondere seit seiner Professur in Gratz, eine mehr praktische Richtung, indem er immer mehr zur Ueberzeugung kam, daß lediglich auf dem streng historischen Wege in seiner Wissenschaft bedeutende Resultate gewonnen werden könnten. Noch im Laufe des Jahres 1848 entschloß er sich definitiv, der Praxis Valet zu sagen. In späteren Jahren klagte er mir, ich glaube mit Unrecht, die Zeit seines praktischen Curses sei eine für ihn in der Wissenschaft verlorene. Gewiß waren diese Jahre für ihn als Mensch nicht verloren.

Um Docent zu werden, mußte Sandhaas in Gießen nachträglich noch das Doctorat machen. Er promovirte daher im Januar 1849 unter glänzender Disputation und erhielt im Februar die venia legendi.

Seine Vorlesungen selbst in Gießen beschränkten sich im Wesentlichen auf deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte, wenn sich auch die von ihm ertheilten Examinatorien auf das gesammte Gebiet der Rechtswissenschaft zu erstrecken pflegten.

Unter älteren und jüngeren Collegen waren es besonders sein früherer Lehrer von Löhr, Neuner, Levita, Siegel u. A. m., mit denen er während seines Docententhums zu Gießen verkehrte. Mit besonderer Freude erinnerte er sich übrigens stets des liebenswürdigen, anregenden häuslichen Verkehrs im Kreise der Familie des Freiherrn von Liebig. Insbesondere war es Justus von Liebig, welcher durch sein reges Interesse für die Wissenschaft, auch wenn diese nicht sein Fachstudium betraf, anregend auf seine Umgebung, auch Nicht-Chemiker, wirkte. Frau von Liebig hat er mir selber oft mit dankerfülltem Herzen als das Muster echter Weiblichkeit mit glühenden Farben geschildert; denn auch er war sich wohl bewußt, wie viel in unserer Erziehung, Auffassung und Empfindung wir dem Urtheil und Umgang mit edelen Frauen verdanken. Gott

Amor freilich hat im Leben sein Herz nicht verwundet. Seine einzige Geliebte war und blieb die Wissenschaft.

Auf Liebig's Anregung war von den sogenannten „Naturförstern", die sich unter seiner Wirksamkeit zusammengefunden hatten, der „Sonderbund" gegründet. In diesem Verein, dessen Glieder, zum größten Theil Lehrer der Hochschule, bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften wissenschaftliche Vorträge zu halten pflegten, war Sandhaas ein angesehenes Mitglied und lieber Genosse. Seine warme Theilnahme für alle Zweige des Wissens war der Grund der allseitigen Werthschätzung. Einen ähnlichen Verein an unserer Hochschule zu gründen, war sein sehnlichstes, leider vergebliches, Streben.

Zu diesem Freundeskreise traten in späterer Zeit noch Ihering, Wasserschleben, Deurer, Welker und Hofgerichtspräsident Klipstein.

Was die Thätigkeit in Universitätsangelegenheiten betrifft, so war solche sehr gering, da Privatdocenten und selbst außerordentlichen Professoren zu Gießen in solchen Dingen nur wenig oder gar kein Einflnß eingeräumt ist.

Die erste größere wissenschaftliche Arbeit des Verstorbenen, die erschien, waren seine germanistischen Abhandlungen (Gießen, Ricker'sche Buchhandlung 1852). Sie betrafen:

1. Die Lehre von der Uebertragung dinglicher Rechte an Grund und Boden,
2. Das Wesen der Gewere, und
3. Die Rechte des nächsten Erben bei Verfügungen über das Grundeigenthum nach älterem deutschen Sachen-Recht.

Zu diesen Abhandlungen hatte der Verfasser die erste Anregung bei Gelegenheit seiner Vorbereitung zur Disputation und der Aufstellung seiner „Thesen", sowie bei Abfassung seiner Inaugural-Dissertation (Bemerkungen über das Recht des nächsten Erben bei Verfügungen über das Grundeigenthum nach älterem deutschen Recht. Gießen 1849) erhalten.

Mittermaier, Albrecht, Homeyer und Beseler, denen Sandhaas seine Arbeit als Zeichen seiner Dankbarkeit und Hochschätzung übersandte, konnten sich nicht enthalten, brieflich die Selbstständigkeit der Forschung und den Ernst und die Gründlichkeit der Me-

thode anzuerkennen, wenn sie sich auch selbstverständlich bei theilweis abweichenden Ansichten mit den Ausführungen nicht in Allem einverstanden erklären konnten.

Eine Recension der germanistischen Abhandlungen ist meines Wissens nicht erschienen. Die Schuld daran lag vielleicht an der Unthätigkeit des Verlegers in dieser Richtung; andererseits war die Zahl der kritischen Zeitschriften beim Erscheinen eine sehr kleine. Walter charakterisirt in dem seinem Lehrbuche vorangeschickten Literaturverzeichniß die Schrift als „eine treffliche und nützliche Arbeit."

Weiter entstand beim Verstorbenen schon in Gießen der Gedanke seines fränkischen ehelichen Güterrechts und benützte er besonders die Ferienzeit zu Darmstadt und die Bücher der dortigen Hofbibliothek zu Quellensammlungen, die dann auch in Gießen soweit abgeschlossen wurden, daß die Arbeit durch seine Berufung nach Gratz keine wesentliche Störung erlitt und an der Mur fortgesetzt werden konnte, was an der Lahn begonnen war.

Endlich im Mai 1855 ward Sandhaas außerordentlicher Professor in Gießen, jedoch noch ohne Gehalt.

Im August 1857 erfolgte auf die Empfehlung von Ihering, der sich besonders für Sandhaas interessirte, dessen Berufung nach Gratz als ordentlicher Professor des gemeinen deutschen Privatrechts und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. Gleichzeitig ward Siegel, einer der besten Freunde des Verstorbenen, als außerordentlicher Professor nach Wien berufen.

Beide Berufungen erfolgten durch den damaligen Unterrichtsminister Grafen Leo Thun, jenen Mann, dessen Verdienste um die echte Wissenschaft bei uns leider unterschätzt, in ein um so helleres Licht aber nach meinen Erfahrungen auf deutschen Hochschulen von der gesammten deutschen Gelehrtenwelt gestellt sind, jenen Mann, von dem noch kürzlich Döllinger in seiner Rectoratsrede behaupten konnte, durch ihn sei den österreichischen Universitäten die längst ersehnte Wiedergeburt durch Erweiterung und Vertiefung, durch Entlastung und Entfesselung zu Theil geworden. Als einen besonderen Zug aus dem Leben des Dahingeschiedenen muß ich gerade an dieser Stelle sein hohes Gerechtig-

keitsgefühl hervorheben. Ihm, der sich in politischer Auffassung, in religiöser Ueberzeugung mit dem Grafen Leo Thun im Gegensatz befand, kam es aus der Tiefe seines Herzens, wenn er bewundernd anerkannte, wie zu einer Zeit, in der auf keinem Gebiete des menschlichen Wissens und Könnens der Anschluß an Deutschland angebahnt und gefördert ward, Graf Leo Thun allein es war, der im wissenschaftlichen Gebiete das Band mit den deutschen Universitäten fest zu schlingen bestrebt war.

Auf ausdrücklichen Befehl des Großherzogs von Hessen bewilligte das hessische Justizministerium dem Verstorbenen nach seinem Austritt aus dem hessischen Unterthanen-Verbande in Anerkennung der der Universität Gießen geleisteten Dienste eine Remuneration von 300 fl.

Tief durchdrungen von der Mission deutscher Wissenschaft, zu deren würdigsten Repräsentanten er ja mitzählte und die Gottlob keine Zollschranken und keine Mainlinie kennt, hat der Dahingeschiedene seine Thätigkeit als Lehrer in Gratz mit freudigen Hoffnungen für die Zukunft begonnen, und der herzliche Empfang und die vielseitige Anerkennung, die ihm in Gratz zu Theil ward, milderte einigermaßen den Schmerz der Trennung von der Heimat und den dort zurückgelassenen Freunden. Insbesondere waren es die Familien Weinhold, Schmidt, Holtei, Schreiner, Potpeschnigg, Ilwof u. A., welche sich seiner auf das Freundschaftlichste annahmen nnd das Verlorene zu ersetzen suchten. Dagegen wollte sich mit dem damals zu Gratz noch weilenden Ahrens, gleichfalls Krausianer, ein intimerer Verkehr nicht gestalten. Ahrens war zur Zeit Hypochonder und zog sich aus dem geselligen Leben so viel als möglich zurück. Werthvoll für Sandhaas war die Nähe seines alten Freundes Siegel in Wien. In späterer Zeit erweiterte sich der Freundeskreis noch durch seine Collegen Maassen, Michel, Demelius u. A. Namentlich schloß er sich an Maassen und mich eng an. Dies freundschaftliche Verhältniß mit mir, dem Romanisten, war um so inniger und segensreicher für beide Theile, als Sandhaas zu jener Schule zählte, die anerkennt, daß das Römische Recht in vielen Partieen durch Gewohnheit und Reception Deutsches Recht geworden und daß das echte Recht der deutschen

Nation durch Verbindung und Verarbeitung beider Elemente, des Römischen und des Germanischen, herzustellen sei.

Was Sandhaas als Lehrer und Mitglied der juristischen Facultät wirkte, hier ausführlicher darzustellen, würde mich zu weit führen. Der schönste Lohn, der uns akademischen Lehrern zu Theil werden kann, im Herzen und Wirken und Schaffen unserer Schüler fortzuleben, ist dem Dahingeschiedenen in seltenem Maße zu Theil geworden und wird ihm sicherlich noch zu Theil werden. In welche Studentenkreise ich nach seinem Tode gekommen, immer war es nicht blos Hochachtung, sondern liebende Bewunderung, die man dem Verlorenen zollte, dem Lehrer, der im Leben streng gegen sich selbst, auch an seine Schüler die strengsten sittlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stellte.

In der Facultät selbst fand er vielfach Gelegenheit, seinen feinen Tact in Universitätsangelegenheiten — er selber pflegte es gern die akademische Anschauung zu nennen — geltend zu machen, und wenn ihn der sittliche Ernst, der Zorn der Wahrheit erregte, dann behandelte der sonst so stille Gelehrte auch öffentliche Dinge mit gewaltiger scharfer Rede. Er wußte für die allgemeinen Interessen der Universität mit Entschiedenheit aufzutreten und die Unterstützung des Ministeriums für diese und den germanistischen Lehrstuhl insbesondere durch Errichtung einer noch immer fehlenden germanistischen Bibliothek zu gewinnen. Welch zahlreiche Freunde und anerkennende Verehrer seiner ganzen Persönlichkeit er unter seinen Collegen, Schülern und seiner Wirksamkeit fern stehenden Personen gefunden, hat sein Leichenbegängniß bewiesen, an dem sich unsere Stadt in, ich kann fast sagen, allen ihren Ständen betheiligte.

Dagegen lag wie ein schwerer Alp die Vollendung seines fränkischen ehelichen Güterrechts auf ihm. Die Großartigkeit der Anlage dieses Werkes, dessen Ziel dahin ging, die Durchbildung der feineren Details zu gewinnen, wodurch die französischen Schriften über die Institute des ehelichen Güterrechts den deutschen an praktischer Brauchbarkeit so sehr voranstehen, und die Schwierigkeit der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hatte, ließen diese Arbeit unter der Forschung täglich wachsen. Es war eine wahre

Herkulesarbeit, ähnlich dem Kampfe dieſes mit Antäos, welcher, zu Boden geworfen, immer wieder mit neuen Kräften auferſtand. Sicherlich hat dies anſtrengende Ringen, verbunden mit dem Ehrgeize des Verſtorbenen, das ſchwierige Werk zu vollenden und etwas Ausgezeichnetes zu leiſten, nicht wenig zu ſeiner Aufreibung und ſeinem frühen Tode beigetragen.

Iſt nun auch das Werk ein Torſo geblieben und in Folge hiervon ſein Werth für die Wiſſenſchaft ein beſchränkter, ſo wird es doch immer den Werth behalten, einen neuen Weg gezeigt zu haben und andere gleich wiſſenſchaftlich geſinnte Männer zu ähnlichen Beſtrebungen anzuregen.

Wenn dieſem Werke gegenüber von vielen Praktikern der Einwurf gemacht wird, daß es überhaupt nicht möglich ſei, aus einem Conglomerat von particularrechtlichen Beſtimmungen allgemeine Rechtsideen zu gewinnen, ſo heißt dies, die Idee eines allgemeinen deutſchen Privatrechts überhaupt leugnen. Es wird aber auch, hiervon abgeſehen, bei dieſem Einwurf gänzlich überſehen, daß der von Sandhaas eingeſchlagene Weg die einzige Möglichkeit bietet, zu allgemeinen, die Particularrechte ergänzenden deutſchen Rechtsideen zu gelangen, daß auf demſelben ferner, wenn auch nicht Alles, doch ſehr Vieles gewonnen wird und daß insbeſondere die Vergleichung der verſchiedenen particularrechtlichen Beſtimmungen und deren Zurückführung auf gemeinſchaftliche deutſche Rechtsideen nothwendig zum beſſeren hiſtoriſchen Verſtändniß und zur richtigeren Auslegung der Particularrechte führen muß.

Wie dies denn auch von Prof. Dr. De Wal in Leyden bezüglich des in Nord-Brabant und Limburg geltenden Rechts in dem Nieuwe Bijdragen voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving vor Kurzem ausdrücklich anerkannt worden iſt:

„Voor ons Nederlanders heeft dit book ene bijzondere waarde. Het leert ons den eigenaardingen geest der costumen en regten, die in vorige eeuwen in Noord-Brabant en Limburg golden, naauwkenriger kennen. Het maakt ons tevens eigen zelfstandig onderzoek gemakkelijker, doordien wij hier en heirleger verwante regtsbronnen ons voor oogen

zien gesteld, waarvan de nasporing en vergelijking hier te lande voor de meesten hoogst bezwaarlijk blift.“ Aehnlich hat ja auch die Vergleichung der Gesetzgebung viel Nützliches gewirkt.

Recensionen der Arbeit in deutschen kritischen Zeitschriften sind bisher nicht erschienen. In der Literatur fand sie Berücksichtigung zur Zeit erst bei Beseler, indem er S. 571, Not. 12 der 2. Auflage seines Systems des gemeinen deutschen Privatrechts schreibt: „Das Werk durch einen seltenen Fleiß in der Zusammenstellung des Quellenmaterials ausgezeichnet, ist leider bei dem zu frühen Tode des Verfassers ein Bruchstück geblieben.“ Ein Bruchstück, von dem Siegel in dem Vorwort zum fränkischen ehelichen Güterrecht sagt: „Es ist das Bruchstück eines großartigen Werkes, welches dem Namen seines Urhebers ein dauerndes Andenken in der deutschen Rechtswissenschaft sichert.“

Im Jahre 1863 erschien von Sandhaas eine Arbeit: „Zur Geschichte des Wiener Weichbildrechtes“, aufgenommen in die Sitzungsberichte der phil. histor. Classe der Wissenschaften XLI. 368. Er gab darin die Beschreibung und Vergleichung von den verschiedenen und zwei bisher unbekannten Handschriften des Gratzer Joanneums-Archivs, jenes Rechtsbuches, auf die er durch den Vorstand jenes Archivs, Zahn, aufmerksam gemacht worden und lieferte die Gründe, auf die gestützt man einestheils annehmen kann, daß die Entstehung des Wiener Weichbildrechtes bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaufreicht, anderntheils daß das Rechtsbuch, ohne Zweifel eine zunächst für Wien bestimmte Privatarbeit, schon frühzeitig in einem größeren Kreise von Städten, namentlich Kloster-Neuburg und Judenburg in Gebrauch gekommen ist. Das Hauptergebniß der Arbeit ist die Unterscheidung von drei verschiedenen Textrecensionen jenes Rechtsbuches.

Dem historischen Vereine für Steiermark trat Sandhaas als wirkliches Mitglied im Jahre 1858 bei. In Folge eines verbindlichen Schreibens des löblichen Comité's jenes Vereins, in dem dasselbe sich seine Mitwirkung zur Bearbeitung und Herausgabe der steiermärkischen Geschichtsquellen — fontes rerum stiriacarum — erbeten, erklärte er im Januar 1863, daß er es für eine angenehme Pflicht gegen die Wissenschaft und das Land, dem er

gegenwärtig angehöre, erachte, nach besten Kräften zu der Durchführung der wichtigen Aufgabe mitzuwirken, welche sich der historische Verein bezüglich der Geschichtsquellen Steiermarks gesetzt habe und daß es ihm daher zur besonderen Freude gereiche, dem löblichen Comité als außerordentliches Mitglied beizutreten. Im Laufe des Jahres 1864 trat er als provisorisch, von dem Ausschuß hierzu berufen, in denselben ein und ward in der am 5. December 1864 abgehaltenen allgemeinen Versammlung als wirkliches Ausschußmitglied des Vereins gewählt.

Außer seiner Thätigkeit in den Sitzungen jenes Comité's, denen Sandhaas bis zu seinem Tode regelmäßig beiwohnte, hatte er die Bearbeitung der steirischen Rechtsquellen übernommen, über deren Grundsätze zur Herausgabe er dem löblichen Comité das nachstehende Programm vorlegte.

Die Ausgabe habe nicht nur Rechtsbücher zu umfassen, sondern alle Rechtsquellen Steiermarks. Auszuschließen wären alle Rechtsquellen, welche zunächst und ursprünglich in gar keiner speziellen Beziehung zur Steiermark stünden, auch wenn sie später in Steiermark Geltung erlangt hätten, wie z. B. die lex Bajuvariorum, der Schwabenspiegel, ja selbst das Judenburger Rechtsbuch der Handschrift des Joanneums-Archivs Nr. 138, da dieses nichts Anderes sei, als das sog. Wiener Weichbildrecht, nur daß überall statt Wien Judenburg gesetzt sei. Inwiefern dagegen solche Quellen aufzunehmen seien, welche ursprünglich zwar auch für Steiermark, aber nicht für dieses allein, sondern für andere österreichische Kronlande erlassen worden seien, wie z. B. der Landfrieden Rudolfs I. von 1276 für Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, ferner die Wechselordnung von 1722 für Steier, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Triest, Fiume, müsse künftiger Entscheidung vorbehalten bleiben.

Als zeitliche Grenze würde für das Staatsrecht spätestens das Jahr 1848, für die anderen Rechtsgebiete spätestens der Zeitpunkt des Erlasses eines allgemeinen Gesetzes für sämmtliche zum deutschen Bunde gehörigen Theile der Monarchie erscheinen. Doch könnte es die nähere Kenntniß des Stoffes für einzelne Partieen

wünschenswerth erscheinen lassen, die Ausgabe schon mit einem früheren Zeitpunkte abzuschließen.

Die Anordnung des Stoffes würde vorbehaltlich weiterer Gliederungen, welche sich später als nothwendig herausstellen könnten, die folgende sein: A. Quellen für das Land im Ganzen. Dahin würden z. B. gehören:

1. Wenigstens dem größeren Theile nach die mancherlei Materialien, welche in der sogenannten Landt Handveſt des Herzogthums Steyer zusammengestellt sind, darunter bekanntlich landesherrliche Privilegien, welche bis in das 13. Jahrhundert hinaufreichen. Sodann
2. die umfassenden Rechtsordnungen des 16. und der folgenden Jahrhunderte, von denen nur die drei Ordnungen Karls II. (die Reformation des Landts und Hofrechts von 1574/83, die Landt und peinliche Gerichtsordnung von 1574/83 und die Ordnung guter Polizei von 1577) besonders zu nennen seien.

B. Quellen für einzelne Theile des Landes. 1. Städtische. Dahin seien insbesondere zu zählen:

a) Privilegien aus dem 13.—18 Jahrhundert, verzeichnet, bez. gedruckt bei Gengler, deutsche Stadtrechte, und Bischoff, österreichische Stadtrechte und in den dort angegebenen Werken.
b) Ausführlichere Stadtrechte, insbesondere aus der Zusammenstellung verschiedenartigen Materials. Ein Beispiel böten die Copien eines Pettauer Stadtrechts von 1513, Joann.-Archiv Nr. 244, 410.

2. Außerstädtische. Dahin zählen die freilich nicht sehr zahlreichen Weisthümer, wie solche zu finden bei Chabert, St. u. R. G. S. 14 und bei Zahn, Archiv für österreichische Gesch. Bd. XXV.

Diesem Entwurfe stimmten die Comitéglieder mit einzelnen Abweichungen, Zahn sogar unbedingt bei mit dem Wunsche, Sandhaas die weitere Detailirung für den Zeitpunkt der Mehrung des Materials zu überlassen. Auch bei den Guchachten der übrigen Comitémitglieder machte sich des Verstorbenen klares und reiches Urtheil bemerkbar, so bei den Urkundenbüchern.

Zwar nur kurze Zeit hat Sandhaas dem Vereine und seinem Ausschusse angehört, aber auch hier, wie allenthalben, wo er eingriff, hinterließ er nach den Versicherungen der Ausschußmitglieder die deutlichen Spuren seines klaren Geistes, seines reichen Wissens und edelen Charakters.

Trotz weiter Entfernung vergaß Sandhaas in Gratz sein altes Heimatsland nicht; er kehrte dahin öfter zum Besuche zurück, machte mit seinem Bruder Ausflüge an den Neckar, den Bodensee, in die Schweiz und nach Franken, sowie eine größere Reise nach Tirol und führte endlich seinen Bruder von Gratz aus in die Obersteiermark und nach Kärnten und Krain. Bei seinem rastlosen Schaffen — die letzten Jahre arbeitete er Tag aus, Tag ein 9—10 Stunden außer der Zeit für seine Vorlesungen — fand er bei seinem sinnigen Gefühl für die Natur auf seinen Gebirgsreisen die beste Erholung. Er war aber auch stolz darauf, die Steiermark in allen ihren Thälern und Bergspitzen zu kennen, wie wenige Söhne des Landes. Es war das Gefühl der höchsten Befriedigung, wenn er von einer Alpe aus dem Unkundigen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit Name, Form, Höhe und Lage der verschiedenen Alpengruppen und deren höchsten Spitzen expliciren konnte.

Inzwischen hatte das Herzleiden des Geschiedenen, das ihn schon als Kind auf's Krankenbett geworfen hatte, im Laufe der Jahre öfter repetirt. So schon auf der Universität zu Heidelberg und während der Docenten-Zeit in Gießen. An beiden Orten stand ihm die Pflege des Bruders liebend zur Seite. Nicht minder erfreute er sich aller Orten der aufopferndsten Theilnahme seiner Hausleute. Zu dem ursprünglichen Leiden, einem organischen Herzfehler, hatte sich in der Folge Aufreibung der wichtigen Organe und ein Leberleiden gesellt, welches nach und nach zur Ausbildung der Wassersucht führte.

Ergreifend war es, mit welcher Ergebung Sandhaas die bitteren Leiden der letzten Lebenstage ertrug; das Gemüth tief erregend war es zu fühlen, wie fest er am Leben hing, in dem er für sich selbst so wenig wünschte, wie er auf Genesung noch immer hoffte, um rastlos Sandkorn zu Sandkorn noch weiter tragen zu können zu dem Tempelbaue der Kultur des deut-

schen Volkes. Von der Wiege an war ja sein Ringen gewesen, die Wahrheit zu erforschen und zu verkünden; das waren die letzten Worte, die mir aus seinem Munde erklangen. Am Morgen des 2. April 1865 entschlief Sandhaas sanft zu besserem Leben. Seine irdischen Reste ruhen auf dem St. Peter-Friedhof bei Gratz.

Das Große und Edle, das Wahre und Schöne, das in der Gestalt von Georg Sandhaas vor unser Auge getreten, ist dem Lichte des Tages entrückt. Einer der wertheften unter den Menschen, Freunden und Lehrern ist und schafft unter uns nicht mehr. Aber es wird fortleben und wachsen, was er lehrte, fortleben und wirken der deutsche Sinn, den er pflegte, fortleben die deutsche Wissenschaft, der zu dienen er gewiesen hat mit Wort und That, mit der Strenge des Gewissens und der Frucht seines Geistes.

Prof. Dr. A. Tewes.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Mit zwei Abbildungen.

Sechzehntes Heft.

Gratz, 1868.

In Commission in Leuschner & Lubensky's

k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite

1. Achtzehnter Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereins für Steiermark vom 1. Dezember 1866 bis 30. November 1867. Von Professor Dr. Franz Ilwof, d. Z. Vereins-Secretär 3
2. Veränderungen im Personalstande des Vereines 9
3. Sammlungen des Vereines 11
4. Bericht über die 18. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. Dezember 1867 31

II. Abhandlungen.

1. Rechnungslegung des Herrn Stephan Grasweyn, Feldhauptmanns in Steier, über Empfang und Ausgabe zur Zeit des Bauernkrieges vom J. 1525, als Beitrag zur Geschichte des Letzteren. Von F. Krones, Ausschußmitgliede 39
2. Zur Geschichte der steiermärkischen Landschäden im Jahre 1529. Von F. Krones, Ausschußmitgliede 51
3. Die Burgruine Hanstein (Hauenstein) in Steiermark. Von J. Scheiger 62
4. Geschichte des Chorherrenstiftes St. Niklas zu Rottenmann von seiner Gründung bis zu seiner Uebertragung in die Stadt. Von Mathias Pangerl, Mitgliede des hist. Vereines für Steierm. 73

Seite

5. Unedirte Römerinschrift. Von Dr. Richard Knabl, Ausschußmitglied 183

6. M. Kepler's Dienstzeugniß bei seinem Abzuge aus den innerösterreichischen Erbländern. Von Dr. R. Peinlich 187

7. Versuch zur Lösung der Frage in welchem Hause M. Joh. Kepler zu Gratz wohnte. Von Dr. R. Peinlich 196

8. Literatur. Geschichte des ehelichen Güterrechtes in Deutschland. Von Dr. R. Schröder, besprochen von Prof. Bischoff . . 202

I.

Vereins-Angelegenheiten.

18. Jahresbericht *)

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. Dezember 1866 bis 30. November 1867.

Von

Professor Dr. Franz Ilwof,
d. Z. Vereins-Sekretär.

**Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!**

Der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark erstattet hiemit der verehrlichen allgemeinen Versammlung Bericht über sein Wirken und über die Vorgänge im inneren Leben unserer Gesellschaft während der letzten zwölf Monate und hofft hiemit Ihre geneigte Billigung seiner Thätigkeit zu erringen.

Der hohe Landtag des Herzogthums Steiermark gewährte dem Vereine auch für das Jahr 1867 den Beitrag von 525 fl. und ebenso erledigte der hochlöbliche Landesausschuß das Ansuchen um Bewilligung eines gleichen Betrages für das kommende Jahr in beruhigender Weise dahin, daß derselbe auch bereits in das Präliminare für 1868 zur Gutheißung von Seite der Landesvertretung aufgenommen sei.

---

*) Dieser Bericht wurde bei der 18. allgemeinen Versammlung am 5. Dezember 1867 an die anwesenden Mitglieder vertheilt.

In der letztjährigen allgemeinen Versammlung stellte Herr Dr. Isidor Proschko den Antrag: „Der historische Verein möge den hochlöblichen Landesausschuß auf den ausgezeichnet ausgeführten Karton des heimischen Malers Schwach, die Copie des großen historischen Wandgemäldes an der Südseite der hiesigen Domkirche aus den Jahren 1480 bis 1490, aufmerksam machen, in dem Sinne, damit dieses Werk der Steiermark nicht verloren gehe, sondern durch rechtzeitige Erwerbung dem Lande erhalten bleibe." Dieser Antrag wurde von der allgemeinen Versammlung mit großer Majorität angenommen. In Erfüllung dieses Auftrages wendete sich der Vereinsausschuß an den hochl. Landesausschuß mit dem Ansuchen, den erwähnten Karton für die landschaftliche Bildergallerie anzukaufen, was auch in der That mit anerkennenswerther Liberalität ungesäumt erfolgte.

Ueber eine Anfrage von Seite des hochl. Landesausschusses, in welcher Weise an der hiesigen Universität und an den hierländigen Gymnasien das Studium der steiermärkischen Geschichte zweckentsprechender als bisher gepflegt werden könne, erstattete der Vereinsausschuß einen eingehenden Bericht; als eine erfreuliche Folge desselben ist die Anordnung des hochl. Landesausschusses zu betrachten, vermöge welcher bereits in diesem Studienjahre auch an der st. l. Oberrealschule, ebenso wie es seit Jahren an den steiermärkischen Gymnasien der Fall ist, der Unterricht in der steirischen Geschichte als ein Freigegenstand eingeführt wurde.

Im landschaftlichen Joanneumsarchive hinterliegen die von dem ehemaligen Landesarchäologen Herrn Karl Haas stammenden Zeichnungen von steiermärkischen Kunstobjecten, namentlich Baudenkmalen; der Vereinsausschuß ist eben jetzt in Folge Auffor-

derung des hochl. Landesausschusses im Begriffe, über Vorschläge zu berathen, welche demselben zum Behufe der Vervollständigung, weiteren Bearbeitung und eventuellen Herausgabe dieser werthvollen Materialien erstattet werden sollen.

Die letzte allgemeine Versammlung unseres Vereines wurde am 1. Dezember 1866 abgehalten; in dieser wurden die Herren Ausschußmitglieder Karl Gottfried Ritter von Leitner, Postdirector, Konservator Joseph Scheiger und Universitätsprofessor Dr. Gustav Franz Schreiner, deren Funktionsdauer abgelaufen war, mit Acclamation wieder zu ihren Stellen berufen und statt des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Karlmann Tangl und des aus dem Außschusse getretenen Herrn Prof. Dr. J. Weiß die Herren Alfred Ritter von Franck, k. k. Major und Dr. Karl Tomaschek, k. k. Universitätsprofessor zu Ausschußmitgliedern gewählt.

Die Verbindungen mit den 169 fachverwandten Gesellschaften, mit welchen der Verein in literarischem Verkehr und in Schriftentausch steht, blieben ununterbrochen erhalten. — Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ersuchte um die Bekanntmachung der Preisfragen der Wedekind'schen Stiftung für deutsche Geschichte für die Zeit von 1866 bis 1876 in den hierortigen Vereinsschriften; diesem Wunsche wurde in dem XV. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark" bereitwilligst entsprochen. Der neugegründete historische Verein zu Leisnig in Sachsen zeigte seine Konstituirung an, übersendete seine Statuten und ersuchte um Schriftentausch, welcher sogleich durch Uebermittlung der diesseitigen letztjährigen Veröffentlichnngen eingeleitet wurde.

Die in diesem Jahre erworbenen Gegenstände der Kunst- und Alterthums-Sammlung des Vereines wurden in Gemäßheit der Statuten dem Münz- und Antiken-Kabinete am landschaftlichen Joanneum, und die Bücher theils demselben theils der Joanneumsbibliothek abgeliefert; Doubletten derselben wurden, um sie möglichst nutzbringend zu verwenden, nach eigener Auswahl dem k. k. Gymnasium zu Marburg und der hiesigen st. l. Oberrealschule für deren Bücherſammlungen übergeben.

Von einigen Vereinsmitgliedern, Bezirkskorrespondenten und anderen Geschichts- und Alterthumsfreunden gingen Mittheilungen von mehrfachem historischen Interesse ein. Herr Auſt zu St. Lorenzen bei Knittelfeld berichtetete über ganz eigenthümliche Kronen, welche in der dortigen Gegend von den Leichenträgern bei Beerdigungen noch vor einigen Jahrzehnten getragen wurden und sendete eine solche dem Vereine ein; der hochwürdige Herr A. Millwisch zu Gröbming machte über einen daselbst aufgefundenen Römerstein Mittheilung und der hochw. Herr Pfarrprovisor Rigler zu Krakaudorf berichtete über einige alte Bilder und andere Kunstobjecte, welche sich in der Nähe von Murau befinden.

Im Laufe des eben verfließenden Jahres erschienen an Vereinspublikationen das XV. Heft der „Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark“ und der 4. Jahrgang der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“; ebenso veröffentlichte der Vereinsausschuß den achten und letzten Band von „Muchar's Geschichte der Steiermark“ und wird demselben im nächsten Jahre einen vollständigen Personen-, Orts- und Sach-Index folgen lassen, um dieses Werk allgemein zugänglich zu machen und die Benützung desselben nach Kräften zu erleichtern.

Die Vereinsſammlungen vermehrten ſich nicht unbedeutend und der Vereinsausſchuß iſt für werthvolle Gaben, welche auf den folgenden Seiten verzeichnet erſcheinen, insbeſondere dem hochl. mähriſchen Landesausſchuſſe, dem Fräulein Betti Tangl (aus dem Nachlaſſe ihres verſtorbenen Vaters, des vielverdienten Vereinsausſchuſſes Herrn Prof. Dr. K. Tangl), dem Herrn Dr. Joſeph Diemer, Director der k. k. Univerſitätsbibliothek in Wien, dem Herrn Vereinsdirector Dr. Georg Göth, dem hochw. Herrn Philipp Gruber, Marktbenefiziat zu Straß, Sr. Excellenz dem hochwohlgebornen Herrn Joſeph Alexander Freiherrn von Helfert in Wien, dem Herrn Dr. Johann von Hoffinger in Wien, dem Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windiſchgrätz, dem Herrn Guſtav Jäger in Wien, der Buchdruckerei Leykam's Erben in Gratz, dem Herrn Leopold von Lilienthal in Gratz, dem Herrn Dr. Franz Macher in Gratz, dem hochw. Herrn Anton Meixner zu St. Georgen an der Stiefing, dem Herrn Ignaz Nouackh, Secretär der Radmeiſter-Communität zu Leoben (welcher dem Vereine eine beſonders werthvolle Gabe, eine Papierhandſchrift des 15. Jahrhunderts, ein ſteiriſches Landrecht enthaltend, zuwendete), dem Herrn Dr. Fauſt Pachler, Cuſtos an der k. k. Hofbibliothek in Wien, dem Herrn Ferdinand Raſſer, Actuar des k. k. Bezirksamtes zu Gleisdorf, dem Herrn Joſef Sing, Hausbeſitzer in Gratz, dem Herrn Franz Tiefenbacher, k. k. Beamten in Gratz, zum wärmſten Danke verpflichtet.

Der Verein zählt gegenwärtig 160 wirkliche, 45 Ehren- und 26 korreſpondirende Mitglieder und der Stand der Vereinskaſſe betrug am 30. November 1867 die Summe von 1651 fl. 73 kr.

Nachdem der Vereinsausschuß hiemit der hochverehrten allgemeinen Versammlung über sein Wirken und über den Stand des Vereines im Allgemeinen während des verflossenen Jahres Nachricht gegeben, spricht er zugleich allen Gönnern der Gesellschaft, namentlich dem hohen Landtage und dem hochlöblichen Landesausschusse für Steiermark den gebührenden Dank für die großmüthige Förderung der Zwecke des Vereines aus und empfiehlt denselben auch für die Hinkunft allen Freunden des Vaterlandes und seiner Geschichte.

Veränderungen

im

Personalstande des Vereines.

Neueingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Hammer-Purgstall Carl, Freiherr v., k. k. Hauptmann in der Armee und Gutsbesitzer in Hainfeld.

„ Macher Mathias, Dr., k. k. Distriktsarzt in Pension, in Gratz.

„ Noë Heinrich, Real-Gymnasial-Professor in Leoben.

„ Dreschek Johann, k. k. Gymnasial-Professor in Cilli.

„ Schurz Anton, k. k. Marine-Hauptmann-Auditor in Pola.

Löbliche Stadtbibliothek in Frankfurt a. M.

Herr Streeruwitz Hans, Ritter v., k. k. Hauptmann und Commandant der Artillerie-Schulcompagnie zu Liebenau bei Gratz.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Aichmayr Raimund, Dr., Landtags-Abgeordneter in Gratz (gestorben).

„ Attems Ottokar Maria, Graf v., Fürstbischof von Seckau in Gratz (gestorben).

Herr Ballestrem Alphons, Graf v., in Gratz (ausgetreten).

„ Eizinger Simon, Grundablösungs-Commissär der Südbahn-Gesellschaft in Marburg (ausgetreten).

„ Kirsch Josef, Scriptor an der Joannemus-Bibliothek in Gratz (gestorben).

„ Sacher-Masoch Leopold, Ritter v., k. k. pens. Hofrath in Gratz (ausgetreten).

„ Wengraf Moriz, Redakteur (ausgetreten).

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1330. Anna Maria Reichsgräfin von Herberstein beurkundet, daß Joseph und Zezilia Gsellmann die Hedl-Hube bei St. Peter am Ottersbach um 160 fl. gekauft. (Papier.)
(Geschenk des hochw. Herrn Anton Meixner, Kaplan zu St. Georgen an der Stiefing.)

1331. Kaufbrief des Herman Charl und Hannß Schwär, beide Rathsbürger in Leoben für Thoman Micollin, ebenfalls Rathsbürger und Handelsmann in Leoben über ein Haus in der genannten Stadt beim Murthor am Eck. ddo. Leoben am 9. November 1601. (Orig. Perg. ein angehängtes Siegel in hölzerner Kapsel.)

1332. Grögor Fischer, Lederer und Bürger zu Leoben verkauft dem dortigen Bürger und Lederer Veit Tröbel sein Haus zu Leoben im Zwinger unter der Stadtringmauer bei der Murbrücke. ddo. 17. Januar 1586. (Orig. Perg. ein angehängtes Siegel.)

1333. Kaiser Leopold I. verleiht dem Moritz Moßhardt auf Diernberg die Pfalzgrafenwürde. ddo. Diernberg 3. Jenner 1685. (Orig. Perg. in der Mitte ein color. Wappen, ein angehängtes Siegel in hölzerner Kapsel.)
(Nr. 1331—33 Geschenke des Herrn Leopold Edlen von Lilienthal, Ritter mehrerer Orden.)

1334. Kaufbrief des Leopold Mözburg, Rectors des Jesuiten-Collegiums in Leoben für Joseph Poßler über eine zu Preßguet in der Pischlstorffer Pfarre zur Herrschaft Unter-Ratmanstorff dienstbare Hube. ddo. Unter-Ratmanstorff den 21. Jenner 1768. (Orig. Perg. ein anhängendes Siegel in hölzerner Kapsel.)

1335. Kaufbrief des Leopold Mözburg, Rectors des Jesuiten-Collegiums zu Leoben für Joseph Poßler über ein zu Preßguet in der Pfarre Pischlstorff liegendes zur Herrschaft Unter-Ratmanstorff dienstbares Häuschen sammt Garten. ddo. Unter-Ratmanstorff 21. Jenner 1768. (Orig. Perg. ein anhängendes Siegel in hölzerner Kapsel.)

(Nr. 1334 und 1335 Geschenke des Herrn Ferdinand Rasser, k. k. Bezirksamts-Aktuar in Gleisdorf.)

1336. Pflegsrechnung des Daniel Mändl van der Herrschaft Spilfeldt vnd Luckhauffzen van 10. Jenner 1713 bis dahin 1714. ddo. Spilfeldt 10. Jenner 1714. (Orig. Pap. am Ende ein aufgedrucktes schwarzes Siegel.)

1337. Ein Convolut Urkunden und Akten aus dem 18. Jahrhunderte, die Herrschaft und den Markt Straß ꝛc. betreffend.

(Nr. 1336 und 1337 Geschenke des Hochw. Philipp A. Gruber, Marktbenefiziat in Straß, wirkl. Mitglied der k. k. geogn. Gesellschaft in Wien ꝛc.)

1338. Taufschein des Freiherrn Johann Rudolf von und zu Stadl (geboren am 14. April 1670), ausgestellt Pfarre Schotten zu Wien, 2 September 1694. (Papier.)

1339. Versicherungs-Drekret auf eine Hofrathsstelle von Kaiser Leopold I. für Joseph Wilhelm von Bertram. Wien, 3. Januar 1698. (Papier.)

1340. Kaiser Karl VI. bestätigt das Versicherungs-Dekret Leopolds I. auf eine Reichshofrathsstelle für Joseph Wilhelm von Bertram. Wien 25. August 1712. (Papier.)

1341. Stiftungsbrief des Vikariates St. Rupert am Kolm in der Ramsau, ausgefertigt von Leopold Ernst, Bischof zu Seggau. Gräz, 17. Juni 1748. (Pergament.)

(Nr. 1338—41 Geschenke des Herrn Josef Sing in Gratz.)

1342. Patent der Kaiserin Maria Theresia (Wien, 2. Jänner 1768), die Trauer-Kleider-Ordnung enthaltend. (Druck.)

1343. Sendtschreiben von Einem Ganzen Ersamen Handtwerch an den Herrn Pfarrer zu Wildon. Gräz, 19. September 1815. (Papier.)

1344. Ankündigung von geistlichen Uebungen im Mausoleum zu Gratz, aus dem 18. Jahrhundert. (Gedrucktes Plakat.)

(Nr 1342—44 Geschenke des hochw. Herrn A. Meixner.)

1345. Patent Kaiser Leopolds I. einen allgemeinen Aufschlag auf alle Gattungen Papiere betreffend. Wien, 4. Mai 1696. (Gedrucktes Plakat.)

1346. Patent Kaiser Leopolds I. die Einführung eines allgemeinen Fleisch-Aufschlags betreffend. Wien, 20. Juni 1699. (Gedrucktes Plakat.)

(1345 und 1346 Geschenke des Herrn Postdirektors und Conservators J. Scheiger.)

1347. Patent der Kaiserin Maria Theresia, die Durchführung des Tabak-Manufactur-Patentes vom 21. Mai 1749 betreffend. Wien, 21. März 1750. (Gedrucktes Plakat.)

1348. Belobungszeugniß der Administration des Dekanates Voitsberg für Anton Unger, Kaplan in Edelschrott. St. Stefan ob Stainz, 5. Juni 1818.

(Nr. 1347 und 1348 Geschenk des Herrn Radler zu Maria Kumiz.)

1349. Regesten zur Geschichte der Freien von Suneck und Grafen von Cilli aus den Jahren 1341—1457.

(Geschenk von Fräul. Betti Tangl.)

1350. Verlassenschafts-Vertheilung nach Josef und Mathias Leeb. Herrschafts-Kanzlei Trautenfels, 25. April 1773. (Papier.)

1351. Taufschein der Johanna Adler; geboren 26. Mai 1796 zu St. Mariä am Kumizberg. (Papier.)

1352. Anweisung an den Gemeinderichter von Schwarzenbach auf sogleiche Stellung von 3 Centnern Heu. — Staatsherrschaft Rottenmann, 11. Jänner 1814. — (Papier.)

(Nr. 1350 — 52 Geschenke des Herrn Radler in Maria Kumiz.)

1353. Maria Theresia erhebt den Johann Georg Haas in den Ritterstand mit dem Prädikate Edler von Grünberg. Wien, 11. Juni 1762. (Pergament.)

(Geschenk des Realschülers V. Schneider von Mannsau.)

1354. Stammbaum- und Ahnenprobe des Grafen Franz Anton von Trautmannsdorf. 1697. (Papierabschriften.)

(Geschenk des Herrn Dir. Dr. G. Göth.)

1355. Eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, enthaltend ein steirisches Landrecht.

(Geschenk des Herrn J. Nonackh zu Leoben.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1. Durch Schenkung.

2484. Steirische Sanitäts-Gesetze, 3 Foliobände.
(Von Herrn Dr. Mathias Macher.)

2485. Erster Jahres-Bericht der steierm. landschaftl. techn. Hochschule zu Gratz pro 1865/66.
(Von der Direktion dieser Lehranstalt.)

2486. Helfert Jos. Alex., Freih. Rußland und Polen in ihrem politischen und konfessionellen Antagonismus. (Schluß.) Aus der österr. Revue.

2487. Helfert Jos. Alex., Freih. Feldmarschall Fürst Karl Schwarzenberg. Wien 1866.
(Von Sr. Excellenz dem Herrn Verfasser.)

2488. Tiefenbacher Franz. Der letzte Babenberg, histor. Schauspiel. Gratz 1867.
(Vom Herrn Verfasser.)

2489. Czerwenka. Die Khevenhüller. Wien 1867.
(Vom Herrn Verfasser.)

2490. Huber, Dr. Al.: Ecclesia Petena. Wien 1866.
(Vom Herrn Verfasser.)

2491. Pachler, Dr. Faust: Beethoven und Maria Pachler-Koschak. Berlin 1866.
(Vom Herrn Verfasser.)

2492. Diemer, Dr. Joh. Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. VI. Thl. Wien 1867.
(Vom Herrn Verfasser.)

2493. Jäger Gustav: Der Donatiberg bei Rohitsch. Wien 1867.
(Vom Herrn Verfasser.)

2494. Ein Büchlein (ohne Titel) astrologischen Inhaltes.

2495. Eine alte Postille.

2496. Ein altes Gebetbuch.

2497. Eine heil. Schrift.

2498. Einige gedruckte Lieder.
(Vom Hochw. Herrn Anton Meixner, Kaplan zu St. Georgen an der Stiefing.)

2499. 55. Jahresbericht vom Curatorium des steierm. landschaftl. Joanneums zu Gratz.
(Vom Curatorium.)

2500. Eine Anzahl Styriaca in losen Blättern, meist Zeitungsblätter, welche, Steiermark betreffende Aufsätze, enthalten.
(Vom Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in W.-Gratz.)

2501. Ein Packet Drucksachen, meist Styriaca. Gratz 1867.

2502. Clar, Dr.: Leopold Auenbrugger. Gratz 1867.

2503. Macher, Dr. Mathias: Die Akrothermen Steiermarks. Gratz 1867.

2504. Dr. J. G.: Ueber merkwürdige Bäume. (Aus der Gratzer Zeitung.)

2505. Heschl, Dr.: Ueber Trichinen. Gratz 1866.

2506. Arabesken aus Steiermark. Heft II. Gratz 1867.

2507. Nahlowsky: Zwei Reden. Gratz 1867.

2508. Lukas: Karl des Großen Thätigkeit für die Volksbildung. Gratz 1866.
(Von der Buchdruckerei A. Leykam's Erben in Gratz.)

2509. Brandl V.: Urkunden-Buch der Familie Teufenbach. Brünn 1867.
(Vom hochl. mährischen Landes-Ausschusse.)

2510. Oesterreichische Ehrenhalle. 1866. IV.
(Vom Herrn Dr. v. Hoffinger in Wien.)

2511. Flor C.: Ethnographische Untersuchung über die Pelasger. Klagenfurt 1859.
(Vom Herrn Vereins-Direktor Dr. G. Göth.)

2512. Macher Dr. Mathias: Lebensbild des Doktors L. Chr. von Vest. Gratz 1867.
(Vom Herrn Verfasser.)

2513. Beiträge zur Löſung der Preisfrage des durchlauchtigſten Erzherzogs Johann für Geographie und Hiſtorie Inneröſterreichs. Wien 1819.

2514. Caesar, Beſchreibung der k. k. Hauptſtadt Grätz. Salzburg 1781.

2515. Catalogus religiosorum ord. S. Benedicti monasterii ad S. Lambertum 1846. Graecii 1847.

2516. Feſt-Programm des k. k. Gymnaſiums in Marburg 1858.

2517. Frölich: Genealogiae Sounekiorum. Viennae 1755.

2518. Cäſar's Staat- und Kirchengeſchichte von Steiermark. Band 2—5. Gratz 1786—87.

2519. Gebler: Geſchichte des Herzogthums Steiermark. Gratz 1862.

2520. Leardi: Denkwürdigkeiten der Haupt- und Dechantei-Pfarre Straßgang. Gratz 1816.

2521. Perſonalſtand der Säcular- und Regular-Geiſtlichkeit der Diözeſe Seckau 1853 und 1854. Gratz 1856.

2522. Muchar: das römiſche Noricum. 2 Thle. Gratz 1825.

2523. Pertz: Brunonis de bello saxonico liber. Hannover 1843.

2524. Pertz: Einhardi annales. Hannover 1845.

2525. Pertz: Lamberti Hersfeldensis annales. Hannover 1843.

2526. Pertz: Ruotgeri vita Brunonis archiep. Coloniensis. Hannover 1841.

2527. Pertz: Liudprandi episcopi Cremonensis opera omnia. Hannover 1839.

2528. Pertz: Nithardi historiarum libri IV. Hannover 1839.

2529. Pertz: Richeri historiarum libri IV. Hannover 1839.

2530. Schmutz: hiſtoriſch-topographiſches Lexikon von Steiermark. 4 Bände. Gratz 1822.

2531. Skizze von Grätz. 2. Abth. Gratz 1792.

2532. Pertz: Widukindi res gestae Saxonicae. Hannover 1839.

2533. Marburger Taschenbuch von Puff, Jahrg. 1—3. Gratz, 1853—59.

2534. Tangl: Die Freien von Suneck. Gratz 1861. 2 Exempl.

2535. Tangl: Römerdenkmale zu Töplitz in Kroatien. Wien 1865. 13 Exemplare.

2536. Wartinger: Geschichte der Steiermark. Gratz 1815.

2537. Winklern: Chronologische Geschichte von Steiermark. Gratz 1820.

2538. Ein Flugblatt: Die Fürstenwarte am Plabutsch. 1852.
(Nr. 2513—38 Geschenke des Fräulein Betti Tangl.)

2. Durch Schriftentausch mit sachverwandten Gesellschaften und Vereinen.

2539. Argovia, Jahresschrift der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. Bd. V.
(Von der Gesellschaft.)

2540. Korrespondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Altenburg. Jahrgang 1866 9—12, 1867 1—9 (2 Exemplare.)
(Vom Vereine.)

2541. Memoires de la société des antiquaires de Picardie à Amiens. Bd. 5.
(Von der Gesellschaft.)

2542. 33. Jahresbericht des histor. Vereines für Mittelfranken zu Ansbach, 1865.
(Vom Vereine.)

2543. 32. Jahresbericht des histor. Vereines im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
— Catalog der Bibliothek desselben Vereins.
(Vom Vereine.)

2544. Archiv des histor. Vereines für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken zu Baireuth X. 1.
(Vom Vereine.)

2545. 29. Bericht über das Bestehen und Wirken des histor. Vereines zu Bamberg in Oberfranken.
(Vom Vereine.)

2546. Winkelmann's Programm: W. Vischer: Antike Geschosse. Basel 1865.
(Von der antiquarischen Gesellschaft zu Basel.)

2547. Maehly: Die Schlange im Mythus und Cultus der classischen Völker. Basel 1867.

2548. Bernoulli: Ueber die Minerven-Statuen. Basel 1867
(Von der historisch-antiquarischen Gesellschaft zu Basel.)

2549. Monatsbericht der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Juli — Dezember 1866, Jänner — Juli 1867.
— Abhandlungen derselben Akademie, philologisch-histor. Klasse 1865.
(Von der Akademie.)

2550. Märkische Forschungen X. XI.
(Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.)

2551. Archiv des histor. Vereines des Kantons Bern. IV. 1. 2. 3.
(Vom Vereine.)

2552. Archiv für schweizerische Geschichte. Bd. 14. 15.
(Von der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft zu Bern.)

2553. Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande zu Bonn. Heft 37 — 40
(Vom Vereine.)

2554. Codex diplomaticus Warmiensis III. 9.
— Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermeland's III. 7—9.
(Vom histor. Vereine für Ermeland zu Braunsberg.)

2555. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau VII. 1. 2.
— Regesten zur schlesischen Geschichte. Abthlg. I. II.
(Vom Vereine.)

2556. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, phil. hist. Klasse 1866. Naturw. Kl. 1865/66.
— 43. 44. Jahresbericht der Gesellschaft.
(Von der Gesellschaft.)

2557. Bremiſches Jahrbuch, herausgegeben von der Abtheilung des Künſtler-Vereines für bremiſche Geſchichte und Alterthümer. Bd. II. 2.
(Von der Abtheilung des Künſtler-Vereines für bremiſche Geſchichte und Alterthümer zu Bremen.)

2558. Annuaire de l'academie des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique à Bruxelles, 1867.

2559 Bulletins de la même Academie 1866/67.
(Von der Akademie.)

2560. Quellenſammlung der badiſchen Landesgeſchichte IV. 1.
(Vom großherzogl. badiſchen General-Landes-Archiv zu Carlsruhe.)

2561. Memoires de la société Savoisienne d'histoire et d'archeologie a Chambery tom. X.
(Von der Geſellſchaft.)

2562. Lieblein J.: Aegyptiſche Chronologie. Chriſtiania 1866.

2563. Munch P. A.: Pavelige nuntiers regenskabs- og Dagböger forte under tiende-opkraevningen i norden 1282—1334. Chriſtiania 1866.
(Von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Chriſtiania.)

2564. Norske fornlevninger. Heft 5.

2565. Aarsberetning for 1865.

2566. Norske Bygninger fra fortiden. Norwegian Buildings. Heft 7.
(Vom Vereine zur Erhaltung und Aufbewahrung nordiſcher Vorzeitdenkmäler zu Chriſtiania.)

2567. Bündneriſche Geſchichtsſchreiber und Chroniſten. Heft VII.
(Von der hiſtor. Geſellſchaft des Kantons Graubündten zu Chur.)

2568. Memoires de la commission des antiquités du departement de la Cote d'Or à Dijon. VI.

2569. Repertoire archeologique de la commission des antiquités du departement de la Cote d'Or à Dijon. tom. VII. 1. 1865/66.
(Von der Commiſſion.)

2570. Mittheilungen des königl. ſächſ. Vereines für Erforſchung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer in Dresden. Heft 14.
(Vom Vereine.)

2571. Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereines zu Elberfeld. Bd. III. IV.
(Vom Vereine.)

2572. Mittheilungen des Vereines für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft II.
(Vom Vereine.)

2573. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 7. 8.
(Vom historischen Vereine des Kantons Thurgau zu Frauenfeld.)

2574. Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Freiberg. Heft 4.
(Vom Vereine.)

2575. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom histor. Vereine in St. Gallen. III.
(Vom Vereine.)

2576. Memoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archeologie de Geneve. XVI. 2.
(Von der Gesellschaft.)

2577. Jahrbuch des histor. Vereines des Kantons Glarus. Heft 3.
(Vom Vereine.)

2578. Neues Lausitzisches Magazin, 43. Bd. 1. 2. (Doppelheft.)
(Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.)

2579. Nachrichten von der Georg-August's-Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, 1866.
(Von der Gesellschaft.)

2580. Akademische Behörden, Personalstand und Vorleseordnung in der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Gratz, Sommersemester 1867, Wintersemester 1867–68.
(Von der Universität.)

2581. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Gratz, 1867.
(Von der Direktion des Gymnasiums.)

2582. Jahresbericht des Turnvereines zu Gratz, 1866—67.
(Vom Vereine.)

2583. Pommer'sche Geschichtsdenkmäler II.
(Von der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.)

2584. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete der historisch-antiquarischen Forschungen. Bd. XI.
(Vom thüringisch-sächsischen Vereine für Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Halle.)

2585—88. Urkundenbuch, VII., Zeitschrift, Jahrg. 1865. 1866, Katalog der Bibliothek und 29. Nachricht des hist. Vereines für Niedersachsen zu Hannover.
(Vom Vereine.)

2589. Acta Societatis Fennicae scientiarum. tom. VIII. 1. 2.

2590. Oefversigt af finska vetenskaps societetens förhandlingar. VI—VIII. 1863—1866.

2591. Bidrag till Finlands naturkännedom X.

2592. Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk VII—X.
(Nr. 2589—92 von der finnländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Helsingfors.)

2593. Haltrich: Plan zu Vorarbeiten für ein siebenbürgisch-sächsisches Idiotikon, Hermannstadt 1866.

2594. Ackner und Müller Fr.: Die römischen Inschriften in Dacien, Wien 1866.

2595. Schuster: Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Hermannstadt 1866.

2596. Programme der Gymnasien von Bistritz, Mediasch, Hermannstadt 1864, 1865.

2597. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt VI. 3. VII. 1. 2.

2598. Jahresbericht desselben für 1864—1866.
(Nr. 2593—98 vom Vereine.)

2599. 37. Jahresbericht des voigtländischen alterthumsforschenden Vereines zu Hohenleuben.
(Vom Vereine.)

2600. Zeitschrift des Vereines für thüringisch-sächsische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. VII. 1. 2. 3.
(Vom Vereine.)

2601. Schloß Runkelstein und seine Fresken. Innsbruck 1865.
(Vom Ferdinandeum zu Innsbruck.)

2602. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben vom Landes-Archive zu Karlsruhe durch den Direktor F. J. Mone. Bd. XIX. XX.
(Vom Landesarchive.)

2603. Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Landeskunde in Kassel. 20—22.

2604. Zeitschrift desselben Vereines. I. 1. (Neue Folge.)

2605. Verzeichniß der Bibliothek dieses Vereines.

2606. Urkundenbuch des Klosters Germerode.
(Nr. 2603—6 vom Vereine.)

2607. Jahrbücher der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel. IX. 2.
(Von der Gesellschaft.)

2608. Archiv des Geschichts-Vereines für Kärnten zu Klagenfurt. Jahrg. X. XI.
(Vom Vereine.)

2609. Bibliotheka Polska. 2 Hefte.

2610. Diplomata monasterii Clarae tumbae prope Cracoviam. Krakau, 1865.
(Nr. 2609 und 2610 von der k. k. gelehrten Gesellschaft zu Krakau.)

2611. Verhandlungen und Mittheilungen der juristischen Gesellschaft in Laibach. III. 1—5.
(Von der Gesellschaft.)

2612. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain zu Laibach 1866, 4—7, 1867. 1. 2. 3.
— Register pro 1866.
(Vom Vereine.)

2613. Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbaiern zu Landshut. XII. 2. 3. 4.
(Vom Vereine.)

2614. Memoires et documents de la société d'histoire de la Suisse Romande à Lausanne, tom. XXI. XXII.
(Von der Gesellschaft.)

2615. Handelingen en mededelingen van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden, 1866. Levensberichten der afgestorbenen Medeleder van de maatschappij.
(Von der Gesellschaft.)

2616. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. XX. 4. XXI. 1. 2. 3.
(Von der deutsch-morgenländ. Gesellschaft.)

2617. Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Bd. V. 2.

2618. Berichte über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-histor. Klasse. 1865. 17. Bd. 1866. 1—3.
(Von der Gesellschaft.)

2619. Preisschriften der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig. XII.
(Von der Gesellschaft.)

2620. Statuten des neu gegründeten historischen Vereins zu Leisnig in Sachsen.
(Vom Vereine.)

2621. Programm des Real-Gymnasiums zu Leoben.
(Von der Direktion dieser Anstalt.

2622. Oude friesche Wetten. I. II. 1. 2.

2623. Gedenkveerdyge Geschiedenissen von Vervov.

2624. Worperi Thaboritae Chronicon Frisiae. 1—4. Buch.

2625. Werken van het Genootschap 1855.

2626. Thet freske Rijm.

2627. Verslag der Handelingen van het Friesch Genootschap. 38.

2628. Jancko Douwamas Geschriften.

2629. Gesta Fresonum.

2630. Die olde Freesche Chroniken.
(Nr. 2622—30 von der Friesischen Gesellschaft zu Leuwarden.)

2631. Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd. 4.

2632. 26. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz.
(Vom Museum.)

2633. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duchè de Louxembourg. XX. XXI.
(Von der Gesellschaft.)

2634. Bulletin de l'Institut archéologique zu Lüttich. VII. 3.
(Vom Institute.)

2635. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXI. XXII.
(Vom Vereine.)

2636. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, 1865. 1866.
(Von der Gesellschaft.)

2637. Schlagintweit: Gottesurtheile der Inder. München 1866.

2638. Giesebrecht: Ueber einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, München 1867.

2639. Sitzungsberichte, 1866. I. 4. II. 1—4. 1867. I. 1—4. II. 1. und

2640. Abhandlungen, histor. Klasse IX. 3. X. 2, der königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München.
(Von der Akademie.)

2641. 28. Jahresbericht des histor. Vereines für Oberbaiern zu München.

2642. Archiv des histor. Vereines für Oberbaiern zu München. XXVII. 1.
(Nr. 2641 und 2642 vom Vereine.)

2643. Zeitschrift des Vereines zur Ausbildung der Gewerke in München. Jahrg. XVI. 4. XVII. 1.
(Vom Vereine.)

2644. Neuburger Collektaneen. Jahrg. 1865, Blatt 31.
(Vom histor. Filial-Verein zu Neuburg an der Donau.)

2645. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1866. N. F. XIII. 9. 10. 11. 12.

2646. 12. Jahresbericht des German. Museums zu Nürnberg.
(Nr. 2645 und 2646 vom Museum.)

2647. Mittheilungen des histor. Vereines zu Osnabrück. VIII.
(Vom Vereine.)

2648. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens (Paderborner Abtheilung) zu Paderborn. Bd. 5. 6.

2649. Beiträge zur Geschichte Westphalens. Paderborn 1866.
(Nr. 2648 und 2649 vom Vereine.)

2650. L'Investigateur, Journal de l'Institut historique à Paris. liv. 380—393.
(Vom Institute.)

2651. Rapport sur l'activité de la commission imperiale archéologique à St. Petersbourg, 1864.
(Von der Commission.)

2652. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. IV. 4—7. V. 1—6. VI. 1. 2.

2653. 4. und 5. Jahresbericht des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

2654. Beiträge zur Geschichte Böhmens. III. 1.

2655. Statuten desselben Vereines.

2656. Mitglieder-Verzeichniß desselben Vereines.
(Nr. 2652—56 vom Vereine für Geschichte der Deutschen zu Prag.)

2657. Pamatky archeologicke a mistopisne vydavaní od archeologickeho Musea královstve českeho v Praze. XII. VI. 8. XIII. VII. 1. 2. 3.
— Vortrag des Geschäftsleiters in der General-Versammlung der Gesellschaft des Museums des Königreiches Böhmen in Prag im Jahre 1866.
— Mitglieder-Verzeichniß der Gesellschaft des Museums.
(Vom Museum.)

2658. Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. V. 14.

2659. Sitzungsberichte derselben. 1865, 1. 2. 1866, 1. 2.
(Nr. 2658 und 2659 von der Ge ellschaft.)

2660. Jahresbericht der Lesehalle der deutschen Studenten in Prag. 1866. 67.
(Von der Lesehalle.)

2661. Verhandlungen des histor. Vereines für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg. Bd. (XXIV.) N. F. XVI.
(Vom Vereine.)

2662. Lettland Heinrich v.: Livländische Chronik. Reval 1867.

2663. Archiv für Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. N. F. V.

2664. Jahresbericht der esthländischen literär. Gesellschaft zu Reval pro 1864, 1865 und 1866.
(Nr. 2662—64 von der Gesellschaft.)

2665. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. VI. Vereinsjahr.
(Von der Gesellschaft.)

2666. Jahresbericht des Museums Carolino Augusteum in Salzburg, 1865 und 1866.
(Vom Museum.)

2667. Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthümer zu Schwerin. Jahrg. XXXI.

2668. Register zu den Jahrgängen 1—30. IV. 1.
(Nr. 2667 und 2668 vom Vereine.)

2669. Zober Ernst Dr.: Die Vereinigung Schwedisch-Pommerns und Rügens mit Preußen.

2670. Zober Ernst Dr.: Carsten Sarnow.

2671. 1. Jahresbericht des Vereines zur Rettung Schiffbrüchiger.

2672. Das erste preußische See-Kanonenboot.

2673. Jahresbericht des literarisch-geselligen Vereines zu Stralsund. 1862—1866.

2674. Lieder zum Jahresfeste desselben, 1857.
(Nr. 2669—74 vom Vereine.)

2675. Baltische Studien. XXI. 1. 2.
(Von der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte zu Stralsund.)

2676. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace à Strassbourg. II. Serie, tom. III. 1. 2. IV. 2.
(Von der Gesellschaft.)

2677. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geographie, Statistik und Topographie. 1864, 1865.
(Von dem statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart.)

2678—81. Rechenſchaftsbericht 1864—65, Schriften Heft 7. 8., Inhalt zu denſelben für Heft 1—8, Jahreshefte XI. des würtembergiſchen Alterthums-Vereines zu Stuttgart.
(Vom Vereine.)

2682. Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier. 1863 und 1864.
(Von der Geſellſchaft.)

2683—85. Wicquefort A. de: Histoire des provinces unies des Pais Bas. tom. III.
— Werken, Nieuwe Serie, 4. 5. 7.
— Kronijk van het historisch Genootschap te Utrecht.
(Vom hiſtoriſchen Vereine zu Utrecht.)

2686. Atti del r. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venezia. XI. 8—10. XII. 1—3.
(Vom Inſtitute.)

2687. 9. Rechenſchaftsbericht des Muſeums-Vereines zu Vorarlberg.
(Vom Vereine.)

2688. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1865. Washington.
(Von der Smithsonian Stiftung.)

2689. Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereines für das würtembergiſche Franken zu Weinsberg. VII. 2. 3.
(Vom Vereine.)

2690. Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. XXXV. 2. XXXVI 1. 2.

2691. Regiſter dazu.

2692. Regiſter zu den Denkſchriften Bd. 1—14 der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. Philoſ. hiſtor. Klaſſe.

2693. Fontes rerum austriacarum. I. 7. II. 25. 26.

2694. Sitzungsberichte der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. LI. 2. 3. LII. 1—4. LIII. 1—3.
(Nr. 2690—94 von der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien.)

2695. Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion für die Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien. XI. 11. 12. XII. 1—8.
(Von der Central-Commiſſion.)

2696. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der Direktion der administrativen Statistik in Wien. Jahrg. XIII. 1—4. XIV. 1.
(Von der Direktion.)

2697. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich in Wien. Jahrg. 1866. II. 1—12.
(Vom Vereine für Landeskunde in Niederösterreich.)

2698. Jahrbuch des österreichischen Alpenvereines in Wien. (Neue Folge der Vereins-Publikationen) Bd. III.
(Vom Vereine.)

2699. 5. Jahresbericht des akademischen Lesevereines in Wien.
(Vom Vereine.)

2700. Annalen des historischen Vereines für das Herzogthum Nassau zu Wiesbaden. Bd. III.

2701. Rossel K.: Urkundenbuch der Abtei Eberbach. II. 1. Abth. Schluß.

2702. Lehmann: Die Dynasten von Westerburg.

2703. Denkmäler aus Nassau.
(Nr. 2700—2703 vom historischen Vereine für das Herzogthum Nassau zu Wiesbaden.)

2704. Archiv des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. XIX. 2.
(Vom Vereine.)

2705. 20. und 21. Jahresbericht der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
(Von der Gesellschaft.)

3. Durch Ankauf.

2706. Beuecke: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 2. Bd. 2. Abth. S. Leipzig 1866.

2707. Lindenschmitt: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. II. Heft 4. 5. 6. Mainz 1866.

2708. Ritsert Fr.: Register zu den Hessischen Urkunden von Dr. L. Bauer. Darmstadt 1867.

b) Handschriften.

450. Ueber die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark. (Manuscript des im I. Hefte dieser Mittheilungen abgedruckten Aufsatzes von K. G. Ritter v. Leitner.)
(Geschenk des Herrn J. Sing in Gratz.)

451. Ein Packet Excerpte aus mittelalterlichen Quellenschriften, Stellen zur steiermärkischen Geschichte enthaltend.

452. Die neue Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Doberna.
(Nr. 451 und 452 aus dem Nachlasse des Professors Tangl.)

453. Ueber Erbhuldigungen in Steiermark. Von Josef Wartinger.
(Aus dem Nachlasse desselben.)

454. Historische Skizze über den Zeyringer Silberbergbau.
(Geschenk des Herrn Direktors Dr. Göth.)

455. Skizzen und Stoffe, von V. Sonntag.

456. Der Kuß. Eine Erzählung aus Steiermarks Geschichte.
(Nr. 455 und 456 aus dem Nachlasse des V. Sonntag.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

1017. Das göttliche Strafgericht. Photographie nach einem Wandgemälde an der Gratzer Domkirche vom Jahre 1480.
(Geschenk des Herrn Directors Dr. Göth.)

1018. Zwei Stammbäume der Reichsfreiherren Bertram; ein Stammbaum der Familie Streitt; zehn Wappenbilder derselben Familie; ein unbekanntes Wappenbild; ein Wappenbild der Grafen v. Jörger, und ein Porträt des Josef Wilhelm Freiherrn v. Bertram (letzteres in 2 Exempl.)
(Geschenk des Herrn Josef Sing in Gratz.)

1019. Ein altes Hufeisen, gefunden 1866 auf der Wiese bei Edelhof, in Pichla, Pfarre St. Georgen an der Stiefing.
(Geschenk des Hochw. Herrn A. Meixner.)

1020. Gypsabguß eines Siegels der Freien von Suneck.
(Geschenk des Fräuleins Betty Tangl.)

1021. Assertiones theologicae (Bild mit Text).
(Geschenk des Herrn Postdirectors und Conservators J. Scheiger.)

1022. Ein Porträt einer unbekannten Dame mit der Umschrift: In te sola, adunare in ciel potea, Un' Apollo, un' Apelle ed un' Astrea.

1023. Die alterthümlichen Paläste von Mitla. (Plan und Details.)
(Nr. 1022 und 1023 Geschenk des Herrn Radler in Maria Kumiz.)

1024. Sechs Blätter der von der k. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Landkarten der Donau- und Alpenländer, zur Eintragung der Fundorte römischer Antiken.
(Aus dem Nachlasse des Herrn Prof. Tangl.)

1025. Geologische Uebersichtskarte des Herzogthums Steiermark, im Auftrage des geognostisch-montanistischen Vereins zusammengestellt von Dionys Stur. Graz 1865.
(Geschenk des geognostisch-montanistischen Vereins für Steiermark.)

Bericht

über die

XVIII. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. Dezember 1867.

Erstattet

von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. **Franz Ilwof.**

In Abwesenheit des Vereins-Präsidenten Herrn Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Reichsrath im Abgeordnetenhause und Landeshauptmann-Stellvertreter, eröffnete der Vereins-Direktor Herr Dr. Georg Göth die Versammlung mit einer Ansprache, welcher wir folgende Stellen ihrem vollen Wortlaute nach entnehmen:

„Durch die sehr dankeswerthe Unterstützung des Herrn Prof. Dr. Krones und durch die von ihm bereitwilligst auf sich genommene Mühe bei der Revision des Manuskriptes war es dem Vereins-Ausschusse möglich, den achten und letzten Band von Muchar's Geschichte von Steiermark in Druck zu legen und hierdurch einer vom Vereine auf sich genommenen Verpflichtung gerecht zu werden.

„Zu einer zweiten Aufgabe des Vereines, zur Herausgabe des steiermärkischen Urkundenbuches oder der steiermärkischen Geschichtsquellen hat Herr Archivar Professor Zahn eine wichtige und bedeutende Vorarbeit zu Stande gebracht. Die hier zur Ansicht vorliegenden, mit ungemeinem Fleiße und auf Grundlage der em-

sigsten Nachforschungen durchgeführte Zusammenstellung der Regesten bis zum Jahre 1299 und die musterhaft verfaßten Repertorien darüber bilden den Rahmen und Leitfaden zur Herausgabe des steierm. Urkundenbuches, für welches statt der Regesten nur die Urkunden selbst, die im landsch. Joanneums-Archive theils in Originalien theils in genauen Abschriften liegen, abgedruckt werden. Ein großer Theil derselben, ja buchstäblich der erste Band eines Urkundenbuches der Steiermark ist bereits druckfertig und es sind nur noch die Mittel und Wege aufzusuchen, durch welche dieses Unternehmen ins Werk gesetzt werden kann.

„Das zu Ende gehende Jahr ist für den österreichischen Geschichtschreiber ein hochwichtiges, und es liegt aus diesem Jahre für die Geschichte von Gesammt-Oesterreich ein überreiches Materiale vor. Doch in Steiermark selbst, obschon es in dieser entscheidenden österreichischen Entwicklungsperiode durch seine Vertreter eine hervorragende Rolle spielt, im Lande selbst ist nichts Bedeutungsvolles zu verzeichnen, und es mangelt mir somit der Stoff, um in gewohnter Weise irgend ein historisch-wichtiges, speziell die Steiermark betreffendes Faktum erwähnen zu können.

„Doch eines Ereignisses, und zwar eines Todfalles, muß ich schließlich noch gedenken. Es ist das Ableben des allgemein geliebten und hochgeachteten, unserem Vereine als Mitglied angehörig gewesenen Kirchenfürsten, Ottokar Grafen v. Attems, eines Mannes, der, adelig in des Wortes schönster Bedeutung, seinen hohen Beruf in schwieriger Zeit mit seltenem Erfolge gekrönt hat, und nach dem Beispiele seines göttlichen Herrn und Meisters stets Liebe und Duldung walten ließ. Verehrung seinem Andenken."

Im Namen des Vereins-Ausschusses erstattete hierauf Herr Karl Gottfried Ritter v. Leitner über die in der letzten allgemeinen Versammlung bereits beantragte Abänderung des §. 18 der Statuten Bericht und stellte folgende Anträge:

a) Es sei im Hinblick auf die im §. 17, Absatz 3 der allgemeinen Versammlung eingeräumte Machtvollkommenheit der §. 18 dahin abzuändern, daß er nunmehr laute, wie folgt: „§. 18. Der Präsident, der Direktor, der Sekretär und die Ausschüsse werden durch die allgemeine Versammlung gewählt. Zum Direktor, zum Sekretär und zu Ausschüssen können nur solche Mitglieder gewählt werden, welche in oder nahe bei Gratz ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. — Der Präsident wird für beständig, der Direktor und der Sekretär werden auf sechs, die übrigen Funktionäre auf vier Jahre gewählt; jedoch kann jeder dieser Funktionäre nach dem Ablaufe seiner Zeit wieder gewählt werden. — Alle Wahlen geschehen durch Stimmenzettel. — Zur Wahl des Präsidenten sind zwei Drittheile, zu jener der übrigen Funktionäre ist die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich." —

b) Die allgemeine Versammlung möge beschließen: es sei mit besonderer Rücksicht auf das vor Kurzem erlassene neue Vereinsgesetz eine Revision der Vereinsstatuten durch den Ausschuß vorzunehmen und der so revidirte Entwurf der nächsten allgemeinen Versammlung vorzulegen.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen der nach Ablauf ihrer Funktionsdauer zurücktretenden Funktionäre, des Vereins-Direktors Herrn Dr. Georg Göth, und der Ausschüsse Herren Obereinnehmer Ritter v. Azula, Pfarrer Dr. Richard Knabl und Kanonikus Prof. Dr. Mathias Robitsch, wurden dieselben, der erstere einstimmig und die letzteren mit großer Majorität wieder gewählt. Alle drei erklärten sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahlen bereit.

Auf Antrag des Vereins-Ausschusses wurde Herr Dr. Hermann Ignaz Bidermann zum korrespondirenden Mitgliede erwählt.

Der Vereins-Sekretär liest einen von dem abwesenden Ausschuß-Mitgliede Herrn Archivsvorstand Josef Zahn übergebenen Antrag, die Mittel zur Herstellung historischer Karten von Steiermark und deren Herbeischaffung betreffend, vor, und knüpft daran den weiteren Antrag, die Versammlung wolle diese Angelegenheit dem Ausschusse zur Berathung und Beschlußfassung übergeben. Nachdem auf Ersuchen des Vorsitzenden das Vereins-Mitglied Herr Hauptmann Felicetti v. Liebenfels einige näherere Erläuterungen über diesen Gegenstand, mit welchem sich derselbe bereits seit längerer Zeit eingehend beschäftigt, gegeben, wird der Antrag des Sekretärs angenommen.

Hierauf wurden vier Vorträge wissenschaftlichen Inhaltes gehalten. Das Ausschuß-Mitglied Herr Pfarrer Dr. Richard Knabl schilderte die Leistungen des vor einem Jahre verstorbenen Ausschuß-Mitgliedes Professor Dr. Karlmann Tangl als Epigraphiker und Kenner der antiken Kunst mit warmer Anerkennung, und besprach eingehend desselben Schrift über die „Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Kroatien" (abgedruckt im 34. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen). —

Das Ausschuß-Mitglied Herr Postdirektor und Conservator Josef Scheiger sprach über die der Versammlung vorgezeigten Blechkronen aus St. Benedikten bei Knittelfeld, welche noch vor Kurzem bei Leichenbegängnissen von den Sargträgern und Todtengräbern gebraucht wurden und im Vereine mit den dazu getragenen Leichenmänteln einen so ergreifenden Anblick boten, daß vor einigen Jahrzehenten ein dort neu angestellter Geistlicher aus Schrecken darüber eine Leichenfeier zu halten nicht vermochte, wonach der ohnehin nur auf jenes Dorf beschränkte und sonst im Lande unbekannte Gebrauch dieser Kronen abgeschafft wurde, und sie selbst durch die Aufmerksamkeit eines Freundes vaterländischer Merkwürdigkeiten vor dem Verschleppen bewahrt und endlich für

die Sammlungen des historischen Vereines erworben wurden. Gelegentlich wurde hiebei auch einer in der dortigen Kirche aufbewahrten, zum Herumtragen bei der Frohnleichnamsprozession bestimmten sieben Klafter langen Stange (in Form einer Kerze und als Erinnerung an die Pest im Anfange des vorigen Jahrhundertes), endlich eines in Feistritz ob Kraubath befindlichen Riesenkopfes erwähnt, der wahrscheinlich als Meisterstück eines Töpfers im 17. Jahrhunderte verfertigt wurde.

Das Ausschuß-Mitglied Herr Prof. Dr. Ferdinand Bischoff hielt einen Vortrag über eine sehr werthvolle, vom Herrn Ignaz Nouack, Sekretär der Radmeister-Communität in Vordernberg, dem historischen Vereine geschenkte Papierhandschrift, und theilte die Ergebnisse seiner bisherigen Untersuchungen über das in diesem Codex enthaltene höchst wichtige mittelalterliche steirische Landrecht mit, welche in dem nächsten Hefte der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" veröffentlicht werden sollen.

Der Vereins-Sekretär Prof. Dr. Franz Ilwof sprach über mehrere von dem Vereine erworbene handschriftliche Bogen, welche aus der Feder des steiermärkischen Historikers Johann v. Winklern stammen und schätzenswerthe Nachträge zu den Werken desselben: „Biographische und literarische Nachrichten von den Schriftstellern, welche in dem Herzogthume Steiermark geboren sind, und in oder außer demselben gelebt haben und noch leben. (Grätz 1810)" und „Chronologische Geschichte des Herzogthums Steyermark. (Grätz 1820)" enthalten.

Schließlich stellte der Vorsitzende die Anfrage, ob noch Jemand das Wort zu ergreifen wünsche. Nachdem sich Niemand hiezu gemeldet, ergriff er es selbst nochmals und stellte den Antrag: die Versammlung möge genehmigen, daß der Ausschuß bei dem Gemeinderathe von Gratz das Ansuchen stelle, daß eine Gasse den Namen „Keplergasse" erhalte und zwar möge hiefür die

Stempfergasse vorgeschlagen werden, weil Kepler sich in dem gräflich Stubenberg'schen Hause daselbst verehelicht, also auch dort gewohnt habe. — Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, diesen Antrag zur genauen Vorerhebung, Beschlußfassung und Ausführung dem Vereins-Ausschusse zu überlassen.

II.

Abhandlungen.

Rechnungslegung

des

Herrn Stephan Grasweyn, Feldhauptmanns in Steier,

über

Empfang und Ausgabe zur Zeit des Bauernkrieges v. J. 1525, als Beitrag zur Geschichte des Letzteren.

Von **F. Krones**,
Ausschußmitglied.

Die landschaftliche Registratur bewahrt unter den ständischen Akten (Fasc. 16 Nr. 1) ein Papierheft, in der Form der gewöhnlichen Vormerke, 17 Bll. stark. Die Ueberschrift lautet: „Rayttung herrn Graysswein feldhaubtmans in Steyer [1]) in dem Zueg wider aufrührerisch Pauern zu Schladming."

Der Inhalt gliedert sich in zwei Theile.

Der vorlaufende, weit kürzere Abschnitt wird mit nachstehenden Worten eingeleitet: „Vermerckht mein Empfang in parem Gelt wie hernachvolgt auff khundtschafft auff pottnlon vnnd mein zwen trabanten, furier, trumetter, feldmarschalhtrabanten, auff wachtmayster, schreyber vnnd andres mer, was die Notturft hat Erfordert."

---

[1]) In dem genealogischen Werke von Stadl (Mskr. i. Joan.) II. S. 686 erscheinen als Söhne des Wilhelm Graßwein und der Affra Winkler: 1. Lucas Graßwein „zum Weyer" Ritter, Rö. k. M. Regimentsrath; 2. Wolf G.; 3. Stefan G., Ritter, K. Rath u. Feldhauptmann in Steyer; 4. Erasam G. „ist bey Meylant vmbkomen"; 5. Leopold G. — Stefans Hausfrau war Catharina von Harrach. Die Bezeichnung „Feldhauptmann" wird am Schlusse des Textes unserer Quelle mit dem Beisatze „über das reisige Zeug" erläutert.

Der Hauptttheil führt den Titel: „Vermerckht die ausgab, so ich Stephann Graswein als veldhaubtman der von Steyer aus beuelch der herrn vnnd Lanndtleut ausgeben hab zu Judenburg vnd anderswo auff Pottnlon vnd khundtschafft beschehen am Montag Im Phingstfeyertagen (5. Juni) vnd ain zeyt hernach. 1525ten.

Bei dem Umstande, daß wir über die Vorkehrungen der steiermärkischen Landschaft, Angesichts des verhängnißvollen Bauernkrieges — äußerst wenig gedrucktes Material besitzen [2]), konnte ich nicht lange im Zweifel sein, daß dieser, seiner Natur nach allerdings spröde und wortkarge Bericht, einer Darlegung seines Gehaltes werth zu achten; und dieß um so mehr, als mich anderweitige Forschungen von der Lückenhaftigkeit des Quellenstoffes, für die Kenntniß des landständischen Wirkens in jener Epoche überhaupt, unterrichteten [3]). Natürlich mußte dabei das Wesentliche hervorgehoben, das Nebensächliche beseitigt und das Detail der Thatsachen und Ziffernangaben unter allgemeinere Gesichtspunkte gebracht werden.

Das Verzeichniß der „Empfänge" belehrt uns zunächst, wie schwach es mit dem Säckel der Landschaft damals bestellt war;

---

[2]) Buchholtz' Gesch. Ferd. I., VIII Bd.; Koch-Sternfeld's Beiträge III. Bd. Pritz' Gesch. des Landes ob der Enns II. behandeln die salzburgisch-steierischen Bauernwirren allerdings mit Ausführlichkeit; aber abgesehen davon, daß jene Beiden theilweise Veraltetes und Unrichtiges bieten, findet sich in allen dreien äußerst wenig speziell die Steiermark betreffendes Urkundenmaterial (vgl. u. Note 2). Der Aufsatz in der steiermärk. Ztschr. Jahrgang 1835, 2. Heft, liefert nichts Berücksichtigungswerthes in dieser Richtung. Selbst Muchar in seinem letzten, VIII. Bde., der Geschichte des H. St. S. 330—358 benützt für seine gedrängte Skizze nur Gedrucktes und füllt den Abschnitt großentheils mit dem schon von Stülz veröffentlichten Originalberichte des Sigmund von Dietrichstein a. d. J. 1525 aus, freilich mit einer Quelle ersten Ranges, aber nicht erschöpfend für die ganze Sachlage. Oberleitner's Regesten im Notizenbl. z. A. f. K. ö. G. IX. 68—72 bieten dankenswerthe Andeutungen.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung in meinen Vorarbeiten zur O. u. G. des Landtagswesens der Steierm. II. Epoche 1522—1564 im 4. J. der Btr. z. K. st. G. 1867, S. 9—11, wo auch des bereits gedruckten Materials gedacht wird.

eine Thatsache, die uns freilich schon der bekannte Rechtfertigungsbericht des Dietrichsteiners einleuchtend macht [4]).

So wurde eine Reihe von Darlehen und Geldvorschüssen in Anspruch genommen. Christoph von Prank streckte vor 150 Gulden (dato Judenburg), die Kärntner Landschaft 100 Pfund Pfennige (d. Murau), Seifried von Windischgräz, derzeit Steuereinnehmer, 32 Pfd. Pfennige „auf gute Rechnung"; der Viztumb lieferte 300 Pfd. Pfennige, der Landesverweser (Wilhelm Schrat) 500 Pfd. Pfennige, und Erasm von Saurau „aus beuelch der herren und Lanndtleut die zeit zu Leuben" [5]) 100 Pfd. Pf.

Von diesen gesammten Empfängen nahm der steiermärkische Feldhauptmann 379 Pfd. Pfennige zu seinen Handen.

Die Liste der Ausgabsposten führt uns nach Judenburg zur Zeit der Ankunft des Landesverwesers (Anfang Juni).

Da schickte von dort Stefan Graßwein einen Kundschafter in das Lungau, einen Boten gegen Ramangstain (offenbar das im Lungau), desgleichen gegen Oberwölz zum Christoph Welczer; gegen Gräz an den Landeshauptmann; zwei Kundschafter „auf die Klausen ob Murau"; dann noch einen nach Murau in das Lungau; und einen zweiten gegen Gräz. Der Judenburger Schreiber, Zewscher, übernahm die Ausfertigung eines Berichtes an die Herren und Landleute. Dann ging wieder ein Bote an den Landeshauptmann von Kärnten ab; zwei Kundschafter wurden bestellt „die stadt in dem Veldt sein gewesen pey den Pundtpauern zn Mueraw vnd Sandt Lampreht vnnd Neumarkht ain wochen lanng" [6]) und alsbald eilt

[4]) S. Arch. f. K. ö. G. 17. Bd. S. 137. Der Landeshauptmann sah sich genöthigt, die Kriegsknechte, mit denen er von Graz auszog, aus eigenem Säckel zu besolden.

[5]) Die ständische Ausschußversammlung in Leoben fand im Zeitraume vom Juni bis August d. J. statt und wurde später auch von den O. Oesterreichern beschickt. Preuenhuber Ann. S. 221. Buchholtz I. 142. VIII. 120 f. IX. 634—5. Oberleitner im Notizenbl. z. Arch. f. K. ö. G. IX. 68 f. Pritz Gesch. des L. o. d. E. II. 232. Muchar VIII. 332.

[6]) Vgl. Dietrichsteins Bericht am angef. O. Seite 138: Vnd nachdem Murau vnd annder flegkhen von den puntischen eingenomen worden .....

diesen ein besonderer Bote nach. Ein reitender Bote fährt auf Kundschaft gegen Salzburg; ein zweiter in das Ennsthal; ein Bürger aus Judenburg läßt sich für das gleiche Geschäft im Lungau besolden. Stefan von Graßwein sendet dann einen Kundschafter gegen Obdach, Reichenfels und St. Leonhard; Boten an den Landeshauptmann von Kärnten; an den Herrn Ramung nach Zeiring, in den Pusterwald [7]) und auf den Rottenmanner Tauern; gegen Murau, mit einem landesfürstlichen Befehle an die Bürger daselbst; — in das Lungau und auf den Radstädter Tauern.

Ein reitender Bote geht nach Kärnten ab. Am „Pfingstag" nach Pfingsten (8. Juni 1525) wird ein Bote nach Gräz geschickt; ein zweiter Freitag nach Pfingsten (9. Juni d. J.)

Nach Frauenburg und Katsch eilt ein solcher, desgleichen in den Pusterwald und nach Thauer [8]); auf die Klausen, in das Lungau und nach Oberwölz. Ein Knecht wird mit 80 Pfenn. beschenkt, „der dem Moshamer vnd Staynacher die Khnecht auff die Strechau auffpracht hatt."

Ein Bote nach dem andern geht nach Gräz zu dem Landesverweser ab; zwei Boten werden über die Judenburger Alpe nach Neumarkt auf Kundschaft gesendet, „wo der pundt den Zug hin nemb."

Kundschafter eilen nach Oberwölz, „auf den Prandt" und nach Zeiring; nach Neumarkt und Friesach; wieder nach Zeiring und Tauer [9]); sodann auf den Rottenmanner Tauern, „ob der verhackt wer" — nach St. Lambrecht; an den Landeshauptmann am Samstag vor der heil. Dreifaltigkeit (10. Juni); ferner an den Herrn Raming; auf Teufenbach, nach St. Lambrecht, Neumarkt, Friesach.

Ein reitender Bote und zwei Kundschafter ziehen ins Ennsthal, auf Neuhaus und Schladming; ein Bote und ein Kundschafter werden nach Reichenfels abgeordnet.

---

[7]) 5½ Meilen von Judenburg. „Maria am Moos im Pusterwalde."

[8]) Entweder St. Bartholomä am Hohentauern oder Tauern-Schattseite, beides im Bzk. Propstei Zeiring.

[9]) S. o. Note 7.

„Sigmund Eympacher ain Burger zu Judenburg ist geschickht worden Zu dem pundt In das Lungaw vmb ain gelaydt den Herren so mein Herr Landtshaubtman zu Imb (dem Bauernbund) hat schickhen wollen“, demselben geben ain Pfd. Pf.

„Ain khundschaffter gon Fryesach geschickht, was fur Khriegsvolckh von den Herrn von Kharnndten da an kemen ist.“

Die Edelleute aus dem Ennsthal schicken einen Boten zu den Herren und Landleuten nach Judenburg.

Stefan von Graßwein sendet sodann zwei Kundschafter in das Lungau und nach Kärnten; einen Boten mit einem Schreiben des steirischen Landeshauptmannes an den Hauptmann von Kärnten; und empfängt einen solchen Boten von dem Ersteren.

„Ain potten auff khundschafft gen Neumarkht geschickht, am Suntag der heyligen Dreyualtikhait (11. Juni) zu den herrn von Kharnndten, die an denselben tag sein khomen...“ [10])

Ein zweiter geht dahin ab, ein dritter an Herrn Christoph von Raknitz.

Zwei Kundschafter werden über die Judenburger Alpe auf Neumarkt und Altenhofen geschickt.

„Ich hab sechs knechten geben, die auff Judenburg sein ankhomen pis auff die Zuekhunfft des Landtshaubtman 4 Schilling d.“ Diesem Vormerke Stefans von Graswein folgt die Notiz, er habe am Montag nach der hl. Dreifaltigkeit (12. Juni) einen Boten an den Landeshauptmann nach Graz geschickt; gleich darauf geht ein zweiter dahin ab.

Zwei Boten werden ins Lungau entsendet. Dann erscheint ein Bote von Froyach „zu den herrn von ausschuss gen Judenburg“; ein Kundschafter wird von Froyach auf die Klausen, ein Bote von Saurau gegen Judenburg an die Aus-

[10]) Der Zuzug der Kärntner vereinigte sich später, als bereits der Landeshauptmann Dietrichstein in das Ennsthal eingerückt, jenseits des Rottenmanner Tauern mit dem Heerhaufen des Letzteren. Muchar VIII. 233 (Koch-Sternfeld's Btrge. III. 278—92. 359).

schüsse abgeordnet; desgleichen ein reitender Bote dahin gefertigt.

Ein Bote von Murau geht nach Friesach, um zu erfahren, „ob der Platzer da sein ankhomen mit sein Hussaren.“ Ein zweiter wird an den Platzer geschickt, „dass Er auff Scheyffling ziech vnd vnnser da erwart“.

Von Murau geht dann wieder ein Bote zu den Herrn und Landleuten in Judenburg ab.

Der Knecht des Herrn von Eibiswald wird entlohnt, „das er eyllendts ist geryttn zu dem ausschuss gen Judenburg vnd Im angezaigt die Hanndlung mit den von Muerαw“.

Ein Judenburger Bote erscheint bei dem Feldhauptmanne. Er schickt sodann einen Boten mit einem Schreiben nach St. Lambrecht, „vmb ain Ratschlang vnnd vmb pulver“.

Sechs Kundschafter eilen von Murau ins Lungau. — Der Ramingsteiner sendet zwei Boten mit Kundschaft. Stefan von Graßwein ordnet ab: zwei Boten von Murau auf den Radstadter Tauern; ins Lungau und auf die Klausen Einen; zwei Kundschafter ins Lungau und über den Katschberg nach Gmündt; Einen an Paul Strasburger, der Profiantzufuhr wegen.

„Ain reyttunden potten gen Mautterdorff geschickht mit prieffen zu dem pundt des Frydts halben, so angestelt ist worden“ [11]).

Dem Wirth zu Froyach wird auf Befehl der Stände sein Schaden mit 2 Pfd. Pf. ersetzt.

„Zwai potten auff Friesach geschickht, ob des Khatzianers Hussarn auff Muerau sein khemen“ [12]).

Zwei Boten gehen dann wieder nach Pusterwald und einer auf den Tauern, um auszukundschaften, wie derselbe verhackt sei.

„Mer hab ich geschickt ain potten zu meinem herrn

---

[11]) Die Botschaft ging offenbar von dem Landeshauptmanne Dietrichstein aus, der gegen Schladming zog (vgl. dessen Bericht a. a. O. S. 139) und Alles daran setzte, den obersteirischen Bauernbund im Ennsthale im Wege eines Waffenstillstandes zu beschwichtigen.

[12]) Noch im August ward von Kazianers Hilfeleistung gehandelt. (Notizenbl. Arch. f. K. ö. G. IX. S. 72.

Landtshaubtman vnd Imb den vertrag anzaygt, der im Lungach gemacht ist worden."

Ein zweiter Bote geht dann an den Landeshauptmann mit Briefen ab, die dem Berichterstatter von der Kärntner Landschaft überantwortet wurden; und gleich darauf ein dritter Bote.

Zwei Kundschafter werden auf den Rottenmanner Tauern geschickt „zu besichtigen, was fur volckh In den Thauern ligt".

Von Unzmarkt sendet der Feldhauptmann nach Knittelfeld zu dem Stadtrichter, er möge sich um Futter umsehen. — Von Knittelfeld aus werden sodann 10 Bauern besoldet, um mit dem Geschütz zu gehen und Wege zu bahnen. — Nach Landtschach, zur Frau Moßhaimerin, schickt der Feldhauptmann der Futterzufuhr wegen, gleich darauf einen Boten von Knittelfeld an den Herrn Landeshauptmann nach Kammer [13]), mit einem Schreiben des Kärntner Landesverwesers an denselben.

Der Moshaimer auf der Zeyring wird um Futtersendung angegangen.

Die armen Weiber „so die khrabbaten haben schaden gethon" und ein armer kranker Mann, den das Gleiche betroffen, erhalten eine Geldentschädigung (5 Schilling und 1 Pfd. Pf.) Ein Knecht, „der dem Hussern das Ross hat genomen", wird auf Befehl des Landeshauptmannes entlohnt.

Im Auftrage der Kärntner wird ein Kundschafter von Knittelfeld ins Ennsthal geschickt; sodann gehen zwei von Rottenmann auf die „Burg" (?) ab.

„Der von Sauraw vnnd ich sein von mein gn. H. von Salbmb (Salm) von Leuben [14]) aus gen Troffeyach geschickht worden" ....

Der Schreiber des Abtes von St. Lambrecht wird auf Befehl des Salm und der Stände entlohnt; ein gereisiger Knecht

[13]) Vgl. Dietrichstein's Bericht a. a. O. S. 139, wonach dieser damals die Bauern des Kammerthales zum Gehorsam zurückbrachte.

[14]) Salm hielt sich während der unglücklichen Heerfahrt des Dietrichsteiners ins Ennsthal zu Leoben auf und sammelte die überaus säumigen Truppenkörper. Mit ihm befanden sich dort die ständischen Ausschüsse.

an den Landesverweſer abgeſendet und „auff zuesagen Herr Sigmundtn von Diedrichstayn dem Zichtinger (Züchtiger = Scharfrichter) von Steyer [15]) ain phundt phening . . . all wochen zuegesagt, die weyl der krieg wertt". Actum Im Sambstag St. Oswaldi (5. Auguſt).

Boten gehen dann wieder an den Landesverweſer, an Jörg von Stubenberg, an den Schafftenberg (? Schärfenberg), Jedemſpeuger (Idunſpeuger), an Sebold Pögl und an Lucas Graswein gegen Afflenz; — weiterhin an Friedrich von Prank und an Andrä Zach im Auftrage und mit einem Schreiben des Salm.

„Ain gerayssigen potten von Leuben geschickht auff Khnidtlfeldt in das Grätzfeldt vnd Tragfeldt (Draufeld) von wegen des Turkhngeschray, so ditzmall zu Leuben ist gewesen."

„Mer hab ich ain pottn geben In den Muerpoden des Turckhns halben."

Dann wird am Samſtag nach Laurenztag (12. Auguſt) ein Bote an den Ständeausſchuß in Graz [16]) ausgefertigt; ein zweiter mit Briefen von dem Grafen (Salm) an den Landesverweſer von Steier; ein dritter „zu dem Pehamischen Haubtman" . . .

Der reiſige Knecht des Herrn Seifried von Windiſchgräz geht nach Gräz zu dem Landesverweſer ab; ein Bote, mit Briefen des Grafen (Salm), von Leoben aus an den Zach, „das der gen Leuben komen soldt"; desgleichen werden der Idunſpeuger, Pögl und Lucas Graswein dahin entboten.

Eine Botſchaft wird dem Jörg von Stubenberg nach Kapfenberg zugeſtellt, ebenſo dem Landesverweſer, dem Chriſtoph von Schäfftenberg.

„Sigmundt Tjmpuech ist von Judenburg gen Yerdning (Irdning) in das Ennsthal geschickht worden, die weyll ich

[15]) Offenbar von Stadt Steier.

[16]) Eines förmlichen Landtages in Graz gedenkt das Regiſter landſchaftlicher Bewilligungen (landſchaftl. Regiſtr. Papierheft Nro. 171) z. E. Auguſt. „Montags nach Bartholomäi" 28. Aug. (vgl. Btr. z. K. ſt. G. 4. Jahrg.)

mit dem khriegsvolkh zue Mueraw pin gewessen“ ...

Nach dem Samstag vor Bartholomäi (19. August) schickt der Feldhauptmann einen Boten ins Eisenerz, darauf an ihn die „Landschaft“ (d. i. der ständ. Ausschuß) einen solchen von Leoben aus.

„Für ain potten, so der Furst von Payrn zu dem Graffen [17]) geschickht hat In der herberg betzallt 12 Sch. d.“

Montag nach M. Geburt (11. Sept.) sendet Stefan Graßwein eine Botschaft an den Landesverweser nach Grätz, einen reitenden Boten „zu den Khnechten von Kharnndten so auff Rottnmann sein getzogen“ [18]) und den jungen Zach an den Seckauer Propst, den Christoph von Prank und den Teufenbacher.

Ein Bote geht an Sebold Pögl ab.

„Zu vyermalen hab ich geschickht zu dem Haubtman von Kharnndten, Herr Hansen von Greyseneckh, derweyll Er zu Judenburg ist gelegen auff zu dem lesten Zug gen Schlaming (Schladming); vnd ain potten auff Rottmanner Thauern zu Herr Hannsen von Greyseneckh“ ...

Ein Edelmann, der Thuringer, wird auf Befehl der Stände mit 1 Pfd. Pf. entlohnt.

„Als wir an dem abtzug zu Schlaming, welcher beschechn ist zu Sandt Cholmanstag (13. Okt.), hat mich mein gn. h. von Salbm (Salm) mit dem gerayssigen Zeug vnd aines thaylls geschütz gen Troffeyach geschickht.“

Die zwei Bauern, welche dabei die Wege gebessert und die andern, die bei dem Geschütz gewacht, werden entlohnt.

Etliche Knechte, „so ainer Landschafft zue getzogen seyn vnd den Zug versaumbt haben“ ... erhalten Sold.

---

[17]) Betraf vermuthlich die Aufforderung des Herzogs von Baiern an den Grafen Salm vom Heereszuge ins Salzburgische abzustehen. Ende August wurde nämlich zwischen dem Salzburger Bauernbunde und dem Erzbischofe zufolge der Vermittlung des Baiernherzogs ein Stillstand abgemacht. Vgl. Muchar VIII, 353/4.

[18]) Dieser Kärntner Zuzug war zur Vereinigung mit Salm bestimmt.

Hanns Weltzer wurde sodann „vmb gelt auff sein sechs knecht“ gemahnt.

„Zu dem Probst von Seckhau geschikht vmb gelt, so er zuegesagt hat“ . . .

Im Auftrage Salms ging abermals ein Bote an die Herren: Sebold Poegl, Idunspeuger und Lucas Graswein ab.

Dann beschickte der Feldhauptmann den Hanns von Teufenbach, Zach und Friedrich von Prank; und gleich darauf wieder den Sebold (Poegl) um das von ihm zugesagte Geld.

„Der schneyder, so den Newen Fetzenn gemacht hat [19]) vnnd auch fer (sic) Eyssen vnd stanngl“ erhält 10 Schilling Lohn.

Auf ständischen Befehl zahlt der Feldhauptmann „ettlich Edelleuthen so vnder den knechten sein gewessen“ 7 Pfd. Pf.

„Als wir von Schlaming sein abzogen, beschechn an Sannt Gallntag (16. Okt.) [20]) hat mich der Herr Verweser vnd die herrn des ausschus gen Wienn geschickht mit mein gn. h. von Salbm (Salm) ettlich hundert khnecht vnnd Pehamb; hat mich sein gn. (Salm) wider zuruckh geschickht, die pehamb wider zu Ruckh zu fueren; pin ich in disen sachen drey Wochen vmbgetzogen, hab verzert 19 Pfd. 3 Sch. Pf.“

Stefan von Graswein läßt dann einen Boten nach Bruck a. d. M. an den Hauptmann der Böhmischen abgehen.

„An gotzleychnamstag (15. Juni) [21]) haben die herren des ausschuss von Judenburg zwen Fuesknecht von Judenburg auff Mueraw zuegeschickht vnd hab jr auffgenomen 66 khnecht vnd hab ain jeden sold geben 1 Pfd. Pf.“

Am Montage in den Pfingstfeiertagen nimmt der Feldhauptmann, als am Beginne des neuen Monates (5. Juni) zwei

---

[19]) Hiemit scheint eine Fahne gemeint.

[20]) Nachdem Salm das furchtbare Strafgericht über Schladming verhängt hatte. Vgl. Zauner's Chronik von Salzburg IV. 451 f. Muchar VIII. 355. oben i. Texte ist der „abtzug zu Scblaming“ d. i. der Anzug gegen Schladming auf den 13. Okt. gesetzt.

[21]) Diese Datenreihe, in das Jahr 1525 gehörig, erscheint somit nachträglich hinzugefügt.

Trabanten mit je 6 Pfd. Pf. Monatsold auf. — Einem Fourier gibt er das erste Monat 8 Pfd. Pfenn.; einem Schreiber 6 Pfd. Pf.

Dazumal befanden sich die Herren und Landleute zu Judenburg, der Feldhauptmann in Leoben.

Einem reitenden Boten der Ersteren wird zu Schladming sein Roß genommen.

Salm unternimmt den zweiten Zug gegen Schladming [22]). („Als mein gn. herr von Salbm als obrister Veldhaubtman mit dem kriegsvolckh widerumb gen Schlaming ist getzogen.")

Ein „Trummetter", der vormals bei den Krainern gedient, wird mit 16 Pfd. Pf. besoldet.

„Herr Achatz Schrat ist von mein gn. h. von Salbm als oberster Veldhaubtman vnd von den herren vnd landleutten furgenommen zu feldmarschalch" ....

Cristoff von Rattmannstorff ist furgenomen worden zu Wachtmeyster des geraysigen zeug am Suntag vor Sanndt Jacobstag (23. Juli) ist Imb als wachtmayster zu soldt bestimbt 12 Pfd. Pf.

„Jörg von Herberstein ist angenomen von mein gn. h. von Salbmb vnd von den Herrn vnd Landleutten, so auff dismall zu Leuben sein gewessen zu wachtmayster des fueszeug, ist imb zu soldt zuegesagt worden ain monat 12 Pfd. Pf."

„Item mein herr lantsverbeser hat den freitag vor dem pfingsttag (2. Juni) nach mier geschickht vnd mich gen Judenburg expediert vnd mich peschtelt tzu Hawbtman vber den geraissigen tzeug, so ain Ersame lanntschafft geschikcht hat vnd mier tzu haubtmansold peschtimbt vnd tzwegesagt ain monat 40 Pfd. Pf."

Hiemit schließt der Rechnungsausweis Stefans von Graßwein.

---

[22]) Offenbar der Zug, im Oktober unternommen. Vgl. o. und Note 20.

Von anderer Hand folgt nun Nachstehendes:

Summa aller ausgab vi^{c} vii^{L} lii d. (600 Pfd. 7 Schilling 53 Denare).

Gegeneinander emphang vnd ausgab gelegt vnd aufgehebt Bleibt, das man dem Graswein hinaus schuldig ist:

ii^{c} xxviii^{L} lii d. (200 Pfd. 28 Sch. 53 D.)

Gerait durch den Herrn von Polhaim, herrn Christoffen von Reknitz vnd Erasmen von Sawraw am freytag den XVI. tags Nouembris anno etc. (15)25to.

Zur Geschichte der steiermärkischen Landschäden im J. 1529.

Von **F. Krones,**
Ausschußmitglied.

Allgemein bekannt ist die Thatsache, daß die Türken, unter Suleimans Führung, im Herbste des Jahres 1529 (26. Sept. bis 14. Oktober) Wien belagerten. Ebenso verzeichnen die, leider spärlichen, Quellen Einbrüche osmanischer Raubschaaren in die obere Steiermark bei dieser Gelegenheit [1]). Ein Patent Ferdinands I. vom 9. November 1529 erwähnt „einen guten theil“ der Steiermark als Gebiet der Verwüstung durch die „treffenliche streifrotten“ des Erzfeindes [2]). Bestimmtere Angaben über die schlimme Wirthschaft des Türken fehlen jedoch [3]) und desto erwünschter müssen sie sein, je wichtiger sich für die Steiermark das Kapitel der Türkeneinfälle seit dem J. 1529 herausstellt. Der Inhalt des Folgenden soll nun darthun, daß die Türken insbesondere das westliche Grenzgebiet, zwischen Fürstenfeld und Hartberg, arg mitnahmen. Leider führen aber die zu behandelnden Aktenstücke auch den Beweis, daß die zum Schutze des Landes bestimmten „Husaren“ und „Spanioler“ den Türken in so manchen Stücken gleichkamen.

Ein Aktenbündel der landschaftlichen Registratur (Fasc. II. 1.) enthält nachstehenden Brief Weikarts von Polhaim an seinen Vater Erhart, in folgender originellen Stilisirung:

[1]) Salza- und Ennsthal.

[2]) S. Ilwof, Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark III. Mitth. des hist. V. f. St. XI. Bd. 229.

[3]) Auch Muchar VIII. Band 373—6 entbehrt solcher Daten.

„Wolgeborner herr, Lyeber herr vnnd vatter, Meynn kyntliche drew vnnd willig dienst seynn Euch albeg befor. Auff das jer pegert, Eur vnd meine Verwaltung arm leyt zu der herrschafft purgaw gehörig vnd auch mein jn negst vergangenn herbst durch die durgkenn empfangenn schädenn anzuzaygenn, darauff schigck jch Euch so fyl mich jn der Eyl erkunnt hab der armen leyt durch pöss kristen vnn'd turgkenn empfangen schäden, wie jer auss dem verschreybenn vernemenn werdet.“

Zum anderm so hab Ich den maysten schadenn an der gewoenlichenn robat, die dy armen leyt mit anpaw vnnd Haymbfexnenn: Wejn; drayt: Hew: vnd anderess, dafonn Ich mich vnd das haws am maystenn hab müessen vnterhaltenn vnd mich der jnn keyner Kurtz fer den frey Jarnn nit mag getroestenn vnd pinn jn fürsoerg, das jch die, so die pehausung nit gar doch zu Weingarten vnd dahaym von turgkenn, Husaren vnnd Spanioln peschedigt sein: wenig hilff mag habenn, dan menig offtermalls wegk ziechens meldung duen, vyl steuer geben, der zue auff seyn muessen, doch danebenn dat geschlagenn, verfuert vertryben vnd von freunten mer als fon feynten verderbt werden vnnd habenn fyl klag kansz mit guetenn noch zvrnigen wortenn nit styl vermainen vermugen, nigx zu pauwen noch mier nigx zu geben, so hab ich zu meinr vnd des geschlosz, als aym ort hausz an der Grenitz, vnterhalt nigx mer nuer denn armenn margkt darinn auch etwo vyl wie im register angezaygt verderbt seyn: vermag an die robat die feltd noch jer die wayngart paw, vil weniger allerlay fegxnung nimer, vnd auff das Ich Euer genn Neydaw auch Empfangen schaden peweg mier niemer vnd des geschlosz vnterhalt zu helffen nit wol pegernn noch gehabenn mag, jst mein fleissig pyt: Jer als herr vnnd vater meinn vnd der armen Leyt empfanngenn schaedenn armuet vnnd nott hietz jm furgenomenn steuer ayner Ersamen lanntschafft vnnd derselbenn verornten anschleger anzu zaygenn, der armen leyt Im anschlag der steurenn auch mich als ains jungenn neuen hauswirtz

mit ayner vnterhaltunng des ortschlosz zw pedenngkenn vnnd due mich Euch als meinn lyebenn herrnn vnnd vatternn pefelhenn. Datum purgaw am 28. tag Martii jm 30t.

EW vnnd
williger (durchstr.) vntertaniger sun
Weykart m. p.

Adresse:

Dem wolgebornnen herrn
herrn Erharttenn herrn zw Polhaym Kh. Mjt. Ratt etc. meynem Liebenn herrn vnnd vatternn zu hanndenn.

(ist mit 29 mercz auf leibnicz geantwurtt) — (von anderer Hand).

Das umfangreichere der beiden Verzeichnisse führt den Titel:

Register der prantler von den Turken beschehenn auch spaniöler vnnd husarnn schadenn gethan haben Im 29 jar. (1529) — und zählt 30 halbbrüchig beschriebene Bll. in fo. Es umfaßt die der Polhaim'schen Herrschaft Neudau[4]) zugefügten Schäden, und gliedert die Aufzählung der Einzelfälle nach den Ortschaften des Dominiums; wobei überdieß die erlittenen Unbilden nach ihrer Urheberschaft unterschieden werden.

Den Anfang macht:

„Vermerkt die pranntler so durch die turgkenn am 18. tag Octobris beschehenn verprennt worden sein Im 29 Jar."

Dieser Abschnitt bezieht sich ganz (fo. 1—9) auf die Ortschaft Werd (Woerth). Unter den 59 Schadenfällen sind Einzelne bemerkenswerther.

Dem „Munssen Jegkl" wurde Haus, Hof und Hausrath verbrannt, mit der ganzen Fechsung, der Weingarten verwüstet und „die turgken haben Im sein muetter kopfft". — Den „Hanns Muessein" traf in Bezug der Schäden ein gleiches Los „vnd ist von In (den Türken) erschlagenn wordenn". — Dem „Karner Steffel" ging Alles zu Grunde, und die Türken haben „ain pueben bey 9 Jarn wegkh gefuert".

[4]) Neudau, 2 Meilen von Fürstenfeld; einstige Schloßherrschaft mit 20 Gemeinden.

„Schalckh Cristl stet sein hoff noch, aber die turgken haben Im ain Ross vnd ain micheln puebn wegkh gefuert vnd ain grosse diern, ist sein schwester gewesen.“

„Paur hanns stet sein hoff noch, aber die turgken haben Im ain Ross vnnd 4 kinder wegkh gefuert.“

„Schmidt Jegkl stet sein hoff, aber die turgken haben Im das maul von ainander gehagkt; ist nit todt.“

Dem „Michel Haubtman“ ward die ganze Wirthschaft niedergebrannt. „Auch haben Im die turgken sein weib mit zwain Kinden vnd zwain Rossen wegkh gefuert.“

Der „Nerer Thoman“ verliert Hof und Hausrath und ein „pueb“ wird ihm geraubt. — Der „Freyburger Andre“ wird erschlagen. — Der Müller „Stefl“ büßt Mühle, Hausrath und Vorräthe ein; 3 Rosse und einen Buben nehmen die Türken mit. — „Peter Månngl“ verliert Alles. (Von den Türken wird „sein vatter kopfft“). — Gleiches Los trifft den „Ziefuess Nigkl“, dem unter Anderm auch „ain grosse diernn“ weggeführt wird.

Nicht viel besser erging es den „Kirchenholden“ von Wörth. „Oswald Schmid“ z. B. wird sein Weib entführt.

„Auch so habenn die turgkenn daselbs zu Weerdt In der kirchen an pildern meszgewant vnd andernn grossenn schadenn than, dj thurn zerprochenn vnd das hochwirdig sacrament auff dj erden geschut vnd ligen lassen.“

Der nächste Abschnitt (fo. 10—16) beginnt mit den Worten: „Vermerkt die schadenn so die Spanioler Husarn des Woythiani, Puchler, Mori Lassla [5]) vnd ander auch die turgken than habenn Im 29 Jar.“

Das Schädenverzeichniß bezieht sich auf den Hauptort Neudau selbst.

Die Fälle, 50 an der Zahl, sind bedeutend genug und werfen namentlich auf die zum Schutze des Landes bestimmten Miethsoldaten ein schlechtes Licht. Habsucht und roher Muthwille wechseln da in unerquicklichster Weise ab. Und kaum sind „Spanioler und Husaren“ davon, so kommen die Türken an die

[5]) Batthyany, Püchler, Ladislaus Moré.

Reihe und treiben ihr Unwesen. Wir greifen ein Paar der bezeichnendsten Fälle heraus:

„Veitl hafner haben di Spanioler essent speiss bei 6 schill. den. nit bezalt vnd di husarn haben im Febern hew vnd strey mit 14 Ross tag vnd nacht bey im wol 18 person gewesen vnd gar nicht bezalt. Vnd die turgken haben Im zu weingart 9 eimer most auszgehagkt, Im ain grossen puebn vnd ain Ross weggefuert vnd ist sein weib bey den turgken gefanngen gewesen haben Ir di turken 12 Pfd. Den. fuder genomen vnd sy ist in di Laffnitz gefallen ab dem Ross vnd daruonkomen."

„Rogker Jorg habn Im di Spanioler 15 huner erschlagen vnd 3 schober habern verfuetert vnnd verderbt 1 ganns erschlagen vnd sein Weib ain par schuech gestoln, 1 fiertl von ain pachen fleisch vnd 8 laib prot verzert vnd 6 schober schabpossen vntergstrat vnd verderbt."

Ueberhaupt trieben es hier die „Spanioler" viel ärger als die Husaren, die meist nur im Pferdefutter wüsteten, aufs Zahlen vergaßen und hie und da etwas mitgehen hießen.

Bezeichnend ist die unersättliche Mordgier, welche die spanische Soldateska in Bezug des Hausgeflügels an den Tag legt.

Die Unthaten der Türken überbieten natürlich die der „befreundeten" Milizen. Dem „Augustin Hasiber" wird z. B. die ganze Wirthschaft in Ollersdorf zu Grunde gerichtet, 4 Kinder weggenommen, sein Bruder erschlagen und die Hausfrau weggeführt.

„Den hanns moerl haben die turgken wegkh mit sambt 1 puebn (geführt)."

„Dem Freisleben Joergen habens dj turgken sein Weib wegkh mit sambt 2 Kinden vnd ain grosse diern (weggeführt)."

„Dem Frischauff ain alten dienner zu hoff habn dj turgken köpfft." . . . . .

„Auch habenn die turgken zu Limpach In baiden Kirchenn zu voran zu Sand Bartlme grossen schadenn thann das Ich E. G. nit wol anzaigen kann."

Den dritten Abschnitt leiten die Worte ein:

„Vermerkt die pranntler so durch die turgkenn verprent sein worden am 18. tag october Im 29 jar.“

Das bezügliche Verzeichniß bezieht sich auf Mitterdorf und bietet 15 Nummern.

Hier waltet besonders Menschenraub vor. Hanns Pfeiffer büßt nebst Hab und Gut sein Weib, Dietrich Wolff sein Weib und 4 Kinder ein. Den Stefl Wachter schleppen die Türken mit sich fort; Erhart Scheub wird seines Weibes und zweier Kinder beraubt; dem Hanns Vaschanng wird seine große Tochter entführt; Michel Herbst verliert seine 3 Kinder; Halper desgleichen ein Kind; Fruewirt Lorenz sein Weib mit vier Kindern; Taczgern wird sammt Weib und vier Kindern fortgeschleppt; Dietrich Michel seines Weibes, sammt fünf Kindern, beraubt. Den Schlegl Hanns erschlagen die Türken.

In einer einzigen Ortschaft also gerathen 31 Personen in türkische Gefangenschaft.

In Lengenbach wird Steffan Karner fortgeschleppt, dem Leopold Mandl sein Weib und ein Bub, dem Cristann Sampl eine Tochter, dem Michel Wachter ein Kind, dem Hanns im Ringkh eine Dirne entführt. Lackner geräth in türkische Gefangenschaft. (Im Ganzen 6 Schadenfälle).

„Vermerkt die pranntler so die turkenn zu Limpach verprent vnd verderbt haben Im 29 Jar.“

Auch hier mögen, abgesehen von der barbarischen Vernichtung der Wirthschaften, nur die Fälle des Menschenraubes kurz erwähnt werden. (Das Verzeichniß bietet 13 Nummern). Gothart Lienndl verliert sein Weib und „ain micheln pueben“, Matl Zenntz Weib und Kind, Kellner Jorgen zwei Geschwister, einen Buben und eine Dirne, Koch Simon sein Weib, Roser Joerg desgleichen; dem Koch Mert wird der Vater erschlagen „auff Sand Bartlmes freythoff.“

In Oberlimbach verbrennen die Türken dem Rober Jogkl Hof, Hausrath, Vorräthe „mit sambt ain kindt“. Kyliann verliert sein Weib mit fünf Kindern. (Im Ganzen drei Fälle).

„Vermerkt dj schadenn zu Oberpuech, so die Husaren, des Puchlers zuegehorig, schadenn thann haben Im 29 Jar vnd von den Türgken nicht verprennt worden.“ (10 Schadenfälle).

Hier spielen die Husaren des Batthyany und Ladislaus Moré die Hauptrolle und verübten in der That „spanische“ Stücklein.

Dem Nigkl Paltram z. B. draschen die Husaren 50 Schober Hafer aus, verfütterten ziemlich viel von seinen Getreidevorräthen und an Heu, schlachteten einen jungen Ochsen, 50 Hühner, 14 Gänse, verdarben und führten viel andern Hausrath von dannen.

Aehnlich wurde dem Plasty mitgespielt. Ueberdieß nahmen ihn die Husaren gefangen und raubten ihm den Geldbeutel mit 15 Schilling. Die Türken endlich führten einen 14—15jährigen Jungen hinweg.

Jorg Mandler wird von den Husaren ausgeplündert und dann von den Türken erschlagen.

„Sannd Johanns ist durch di turkenn verprennt worden.“ (10 Schadenfälle).

In dieser Ortschaft wird dem Sumer Vlrich sein Schwiegervater erschlagen.

Die Türkenschäden zu Hornnpruckh (Hochenbruck) sind sämmtlich von Bedeutung. (12 zählt das Verzeichniß auf).

Thoman Maurer wird erschlagen, sein Weib mit zwei Kindern fortgeschleppt; die Heinrichin büßt ihren Buben ein. Der Ruezagel wird sammt seinem Weibe erschlagen „ain man messig diernn, 1 puebn vnd 1 Vlrich genant sein sun, der dan knechtmessig gewesen, wegkh gefuert.“

Hert Gennsach büßt 1 Buben 1 „Dirndl“ ein, Joerg Gennsach 2 „Dirndln“. Pugkl Andre wird erschlagen. Simon der Koler und Florian Habern werden je eines Buben beraubt.

„Zu Oed haben die Türkhen schadenn thann.“ (14 Fälle).

Auch hier waltet stark der Menschenraub vor. Joerg Meugker verliert seine 15jährige Tochter, Waltross ein „Dirndl“, Paul Schuester Sohn, Dienstdirn und ein Kind; dem Andre

Schuester wird ein Knecht erschlagen. Vl am Ort berauben die Türken eines 14jährigen Sohnes. Di Vlrich Reuscherin wir weggeführt. Steffl Supann büßt ein 10jähriges „Dirnl" ein.

„Zu Ylz habenn di Husaren schaden thann." (4 Schadenfälle).

Ueberdieß erscheint unter den 4 Fällen die Thatsache, daß die Türken dem Pertlin Aiden „3 starkh diernn" rauben.

„Zu Hartmannstorff haben In di Türgken schadenn thann." (12 Schadenfälle).

Fast durchwegs fiel hier Menschenraub vor.

Dem Valtein entführen die Türken sein Weib und Kind mit all ihrem Gewand; dem Gilg Perchtold 4 Kinder, Paul Perchtold 3 Kinder und eine Dienstdirn; dem Paul Mittendrin 2 Kinder und eine Dienstdirn sämmtlich Gewand; dem Plasman „sein weib selb sexte"; dem Guetman 1 pueben, dem Kölbel in der muel „sein weib selb dritte"; Hannsen am Perg selbander und erschlugen eine Dirn. Den Matl am deupgraben erschlugen sie im Weingarten. Der Fux in der peunt verlor ein Kind.

„Auch habenn di turgkhen zu Hartmanstorff In der Pfarkierchen vnd zu Ottendorff als Zuekirchen an kelchen vnd andern kirchenguetl schaden thann vnd weggefuert an 3 C gulden wert."

„Zu Wilhalmstorff haben di Husarn schaden thann."

Die beiden Fälle bewegen sich im bekannten Geleise.

Das kürzere Schädenverzeichniß von der Burgauer Herrschaft, durch den jüngern Polhaim eingereicht, umfaßt 12½ fo. Bll.

„Vermerckt die prantler auff den drein doerffern vnd den schaden, so von den husarn beschehen ist vnd von turgken Im 39 vnd Im margkt zw Purgaw

Den Anfang macht Leiterstorff.

Unter den 36 Fällen sind nachstehende bemerkenswerther:

Steffel Flegkh wird von den Türken seines Weibes und eines Kindes beraubt; Steffel Poeschl eines Dienstdirndls, Jorg Arnolter desgleichen; des Heinrichs Friedl Weib wird erschla-

gen und seine 4 Kinder weggeführt. Gattler Mert büßt seine Tochter ein. Das Weib des Peter Sowler wird erschlagen, das des Konrad Gattler geraubt, 2 Kinder des Fridl Cristan entführen die Türken, ebenso 2 Kinder des Jorg Pfeiffer, den Dienstbuben des Vlrich Tobrer, 4 Kinder des Kaindler Vlrich, 1 Buben des Hans Kumer, 1 Diernbl des Hans Poeschl, 2 Kinder des Andre Pinter, Weib und Kind des Hertzog Andre, 2 Dirnen des Nigkl Käser, Weib und 2 Kinder des Vlens Oswalt. Die Schwester des Vlrich Pruckner wird erschlagen und seine 2 Kinder fortgeschleppt. Gleiches Schicksal trifft das Weib und die 2 Kinder des Khumer Konrad.

Die Schäden von den Husaren verübt sind meist erheblich.

Plumaw.

Hier sind 15 Fälle aufgezählt. Darunter:

Die Hamerlin berauben die Türken ihres Sohnes, Hanns Scheckler seines Weibes und zweier Kinder, Hanns Vischl zweier Söhne, Manndl Müllner seines Weibes und 6 Kinder, Gabriel seines Buben; (Wolff Veitl ist „selb dritter verfuert worden"); Thoman Kuntter eines Diernls und eines Buben.

Nachtrag von anderer Hand: „Inen ist auch wie den von Leytterstorff all jr Sach verprunnen gleich jn angezaigtenn wertt, Ir notturfft zum teuristen kauffen müessen."

Stainpach.

22 Schadenfälle werden angeführt.

Wie bei den andern Ortschaften wechseln die Exzesse der Husaren, Stück für Stück, mit den Barbareien der Türken ab.

Davon sei hier zur Sprache gebracht: Daniel wird eines Knaben und einer Diernl beraubt, Lienndl Felber zweier Kinder. Vlrich Macher wird selbst mit 3 Kindern fortgeschleppt.

„Vnd all Ir traid vnd allerlay fuetrung ist verprunnen" . . . . .

„Es ist jnen auch all jer Hausrat verprunnen, wægen und pflueg vnd annders dan die weyl die Husarn pey jnen auff den dorffern gelegenn seint, haben sy's als in den heuszern gehabt" (von des jüngern Polhaim Hand).

„Vermerckt Im margkt zu Burgaw den schaden, so sy von den Turgken genommen habenn, beschehenn am 18. tag october Im 29 jar.“

Hier fanden 26 Schadenfälle statt.

Unter Anderem nahmen die Türken der Pognerin ihren Sohn, „der Ir die Hauswirtschafft gericht hat“; der Limpekin erschlugen sie ihren Mann.

„Peter Macher ist kaumb den turgken entrunnen vnd sein weib von Inen erledigt aber ain knabl bey 9 jaren habens In wegkhgefüert.“

Michel Kutting verlor ein Diernl, Jorg Tangkl sein Weib, einen Buben und eine Diern, „die seine kindt gewesenn sein.“

„Gestetnerin ain wittib ist hart von den turgken verwundt worden vnd jn ain sun wegkhgefuert, der Ir den hoff versehen hat.“

„Hanns Stain ist sein aidem vnd sein tochter wegkh gefüert worden vnd ain diernl, aber sein aiden ist in 14 tagen darnach herwider kumen.“

„Dem hanns Kneissl ist ain knab weggefüert ist sein Sun gewesen.“

„Pritz Steffel ist gar von den turgken erschlagen worden.“

„Der Velberin ist Ir sun wegkhgefüert worden, der Ir Hauszwirtschafft auszgericht hat.“

„Abel Hanns ist auch erschlagen worden.“

„Preisler Pauln ist ain kindt ain gueter menerwegkh gefuert worden.“

„Pogner Andre ist sein weib wegkh gefüert worden ist grosz schwanger gewesen.“

„Der Gemaindel schusterin ist ain dinstdiernl wegkhgefüert worden.“

„Dem Ekharter ist ain gross dienstdiernn weggefüert worden.“ . . . . .

Man sieht daraus am besten, wie hart der gutsherrschaftliche Ort von dem Türkeneinfalle mitgenommen ward.

Fassen wir schließlich die Angaben beider Verzeichnisse in Zahlen zusammen, so entfallen auf die Herrschaft Neudau 210 Schadenfälle, von denen durchschnittlich ein Dritttheil Menschenraub, durch die Türken verübt, aufweist. 130 Personen verschiedenen Alters und Geschlechtes werden davon betroffen. Hinzutreten 14 Todtschläge.

Die Burgauer Herrschaft[6]) weist 99 Schadenfälle auf; 76 Menschen werden in türkische Gefangenschaft geschleppt, 7 Personen erschlagen.

Die Neudauer Schadenfälle vertheilen sich auf 13, die Burgauer auf 4 Ortschaften.

Im Ganzen somit 309 Schadenfälle auf 2 Herrschaften, in 17 Orten; 206 Personen die Beute der Türken, 21 erschlagen.

Diese thatsächlichen Angaben sprechen laut genug für die Höhe der Gefahr und Noth, welche das Steierland im J. 1529 heimsuchten.

---

[6]) Burgau, an der Lafnitz, nahe bei Fürstenfeld. Ehemals Hauptort einer Herrschaft mit 6 Gemeinden.

Die Burgruine Hanstein (Hauenstein) in Steiermark.

Von **J. Scheiger.**

Bei dem leidigen Umstande, daß die meisten unserer Profanbauten, namentlich aber die noch vorhandenen Burgen doch eigentlich nur aus neuerer Zeit (16. und 17. Jahrhundert) stammen, die älteren aber durch den Zahn der Zeit, feindliche oder friedliche Zerstörung, oder beinahe gänzlichen oder wirklich vollständigen Umbau verschwunden sind, verdienen selbst die einfachsten, kleinsten Gebäude dieser Art, welche in frühere Jahrhunderte zurückreichen, die sorglichste Beachtung.

Ein solches Bauobjekt ist die, im Ganzen wenig bekannte, im Volksmunde und nach ihm selbst auf der Generalstabskarte irrig Hauenstein benannte Burgruine Hanstein am nördlichen Ende des Kainachthales *).

Man gelangt zu ihr von Voitsberg aus fahrend in ungefähr drei Stunden. Der Weg führt in einer anfangs belebten, später einsameren Gegend an dem im unanständigen Verfall nahe an der Straße liegenden bewohnten Schloß Kainach vorüber, durch Altkainach mit seiner aller Merkwürdigkeit baren Kirche (deren Thurm aber alt ist) immer am Kainachbache, beim Wohn-

*) Bei Vischer erscheint sie weder als erhaltenes Schloß noch als Ruine, obwohl sie in seiner Zeit noch in bedeutend besserem Zustande gewesen sein muß. Wer Vischers drei Topographien (Ober- und Unterösterreich und Steiermark) aufmerksam durchsieht, wird in dieser Beziehung auf bedeutende Inconsequenzen stoßen, da er manches sehr zerstörte Trümmerwerk der Abbildung werth fand, dagegen andere zu seiner Zeit gewiß besser erhaltene, jedenfalls aber interessante Schlösser nicht aufnahm.

gebäude der ehemaligen Drexler'schen Eisenwerke (mit eingemauerten römischen Basreliefs) vorbei bis zu einem waldigen, ziemlich steilen, bei 400 Fuß hohen Hügel, auf dessen Spitze (2505 Fuß über dem Meere) die Ruine thront, leider, wie dieß so oft der Fall ist, durch den umgebenden Wald der freien Beschauung größtentheils entzogen. Den Hügel, der gegen Norden mit der Prentlalpe zusammenhängt, bespült an seinem Fuße der Siebenbrünnbach östlich, westlich aber die Kainach. Ihr Ursprung ist von der Burghöhe sichtbar, südlich am Fuße des Hügels vereinigen sich beide Wässer.

Nördlich von der Ruine und etwas niederer liegt die Pflegerhube, Eigenthum des k. k. Militärärars und von einiger Mannschaft des k. k. Militärgestütes in Piber unter einem Wachtmeister bewohnt. Von dieser führt ein Fußpfad einige hundert Schritte weit zur Ruine über eine Brücke, die eine fünf Klafter tiefe Schlucht überspannt. Die Sage von einer hier bestandenen Zugbrücke erscheint als unbegründet, da die Schlucht (kein künstlicher Graben) zu weit von der Burg entfernt war, keine Spur eines Thorhauses ersichtlich ist und wahrscheinlich der alte Burgweg gar nicht über die Schlucht, sondern neben ihr um den Hügel sich windend führte.

Bevor zur Beschreibung der Ruine übergegangen wird, mögen die spärlichen geschichtlichen Notizen aufgeführt werden, welche über dieselbe dem Schreiber dieser Zeilen zu Gebote stehen. Sie erstrecken sich nicht auf ihre Erbauung, nur ist sie vielleicht der Stammsitz der schon in einer Urkunde vom Jahre 1254 genannten Hanauer, eines später angesehenen und begüterten Geschlechtes, welches auch im 15. Jahrhunderte das Karmeliterkloster in Voitsberg gründete.

Aber auch ein Geschlecht mit dem Namen „die Lauen von Hanstein" bestand, aus welchem ein Johann die einzige Tochter und Erbin Friedrichs von Hanau mit Namen „Grüna" (gestorben 1424) ehelichte und die Hanauische Klosterstiftung in Voitsberg bestätigte und vermehrte. (Siehe A. J. Cäsar's Annales ducatus Styriae, tom. III. p. 306). Derselbe erscheint auch unter den Rittern und Knechten im Jahre 1446 bei dem Aufgebote

gegen die Ungarn. (Siehe Schmutz Steir. Lexicon und Stadl's Ehrenspiegel). Wer aber immer die Erbauer und früheſten Herren der Burg Hanſtein waren, ſo mögen anfangs dieſelben mit Glücksgütern beſcheiden bedacht geweſen ſein, denn dieſer ihr Stammſitz war ſehr klein, und daß ſie ihr feſtes Haus in eine ſolche Einöde ſetzten, ſcheint darauf hinzudeuten, daß ſie den in ſeiner Nähe wahrſcheinlich ſchon von Römerzeiten her über die Gleinalpe von Judenburg nach Voitsberg führenden Saumweg zu geringem Nutz und Vergnügen der Reiſenden und namentlich der Krämer und Waarenführer ausgebeutet haben dürften. Im Dorfe Großkainach wird noch ein nach ſeiner jetzigen Geſtalt dem ſiebzehnten Jahrhunderte angehöriges Haus gezeigt, welches die alten Ritter von Hanſtein der Sage nach als Abſteigquartier benützt haben ſollen, in welchem übrigens nichts Merkwürdiges zu finden iſt.

Im Jahre 1478 wird Hanſtein als kaiſerlich genannt und nach und nach an Hanſen Gutenſteiner, Jörg Holenecker, Andre Peuerl und 1483 an Abt Johann von St. Lambrecht pflegeweiſe verliehen. Später hatten das Schloß allein (ohne andern Grundbeſitz) die Judenburger Bürger um jährlichen Beſtand von 11 Gulden inne, noch ſpäter kaufte es Hanns Stübich und endlich ward es wieder nach mannigfachen Wechſel der Eigenthümer, kaiſerlich.

Die Judenburger mochten wohl ihre 11 fl. jährlich für den Beſitz einer ſo entlegenen, ſcheinbar keinerlei Vortheil bietenden Veſte nicht ohne Grund bezahlt haben. Ich vermuthe, daß ſie dort ein Paar Knechte einlagerten, um ihren Güterbeförderern gelegentlich Schutz bei plötzlichem Unwetter oder gegen Ritter vom Stegreif durch Streifungen auf der Straße zu gewähren.

Dieſe Straße beſteht heute noch, inſofern man von Judenburg zum Alpenhauſe auf der Kleinalpe fahren, und auch von Kainach aus zu dieſem, freilich auf ſehr ſchlechtem Wege, gelangen kann. Uebrigens ſollen in der Umgegend von Hanſtein Spuren einer gepflaſterten Straße vorkommen, und die längs der Kainach vom Dorfe Kainach gegen Hanſtein führende Straße theilt ſich am Fuße des Hügels, der die Ruine trägt, in einen

Saumweg gegen Nordwesten über den sogenannten Roßbachkogel*) und in einen zweiten mehr nördlich führenden, der noch jetzt den Vulgarnamen „Römerstraßl" führt und sich in der Einsenkung zwischen dem Ochsenkogel und dem eigentlichen Speikkogel gegen das Alpenhaus zu erstreckt. Beide Pfade vereinigen sich auf der Höhe in einen Weg nach dem Murboden gegen St. Stefan zu.

Bei der in den Jahren 1852—54 von dem k. k. Gußwerke in dem letzteren Orte eingeleiteten Anlage von Straßen wurde von dem damaligen Oberverweser Herrn Dietrich beantragt, die „Römerstraße" dabei zu benützen.

Wann und wie übrigens die Burg „abkam", d. h. zur Ruine wurde, ist unbekannt, nur beweist ihr Zustand im Allgemeinen, dann ein auf der westlichen Ringmauer stehender 2½ Fuß im Durchmesser haltender Baumstumpf, der angeblich 300 Jahrringe zählen soll, und den man in solcher Nähe an der Burg, so lange sie bewohnt war, kaum geduldet haben würde, daß Jahrhunderte seit ihrem Verfalle vergangen sind.

Die Pflegerhube mag bei ihrem Aufbaue auch manchen guten Stein aus der verlassenen Burg geholt haben.

Eine einzige Sage von der Ruine ist in der Gegend bekannt, daß nämlich von Hanstein nach Burg Klingenstein bei Sala ein unterirdischer Gang geführt habe. — Er müßte, über Berg und Thal stundenweit geführt, ein Riesenwerk gewesen sein!

Betrachten wir nun den Grundriß des Gebäudes (s. rückwärts Tafel I.), so stellt sich uns als Kern ein längliches Viereck dar, umgeben von Ringmauern in Gestalt eines unregelmäßigen Ovals, an dem westlich noch ein Vorhof angebaut ist, der in einen südlich angebrachten Zwinger und aus diesem in den eigentlichen, das Hauptgebäude umgebenden Burghof führt, so daß die Burg gegen Westen und Süden theilweise drei Vertheidigungslinien vor sich hatte, während ihr gegen Norden und Osten außer der eigenen Wehrkraft nur eine Ringmauer Schutz gewährte.

Das äußerste Thor, vor welchem gegenwärtig kein Graben liegt, so wie es auch keine Löcher für die Zugbrückenrollen zeigt,

*) Der links gelegene Hauptkogel des ganzen Gleinalpenzuges.

ist rund überwölbt und ganz gut erhalten, die Schubriegellöcher sind sichtbar.

Dem Abgange der Rollenlöcher scheint das Vorhandensein zweier Vorsprünge an der Schwelle des Thores zu widersprechen, welche gewöhnlich die innere Auflage einer Brücke bilden, und in deren besser erhaltenem sogar noch ein Einschnitt für die Brückenachse sichtbar ist. Eben so zeigt das Thorgewände den Falz zum besseren Anschlusse der aufgezogenen Brücke.

Diese Widersprüche werden dadurch um so unerklärlicher, daß gar keine Spur etwa später vermauerter Rollenlöcher vorhanden ist. Daß vor diesem äußersten Thor ein Graben war, ist kaum zweifelhaft, daß dann auch die Zugbrücke nicht fehlte, eben so wenig. Jedenfalls ist dieser Graben vorlängst verschüttet, vielleicht schon vor Anfertigung des gegenwärtig bestehenden Thores, bei welchem aber auf die Möglichkeit einer künftigen Wiederausgrabung Rücksicht genommen wurde. Man mag sich dabei vorbehalten haben, die Rollenlöcher erst bei dem Eintritte der Nothwendigkeit durchzubrechen.

Dieses Thor führt in einen ganz leeren, von der äußersten Ringmauer einer- und der Hauptringmauer anderseits gebildeten Hof. Merkwürdiger Weise ist diese äußerste Mauer im Gegensatze mit dem ziemlichen Erhaltungszustande aller andern südlich dem Thore gegenüber theilweise abgebrochen, so daß der Vorhof jetzt ins Freie führt, und es ist die Zerstörung des fehlenden Stückes so vollendet, daß auch nicht einmal eine Spur der Fundamente zu beobachten ist. Nur zeigen sich weiter links spärliche schon außer dem Bereiche des Planes liegende Mauerreste, welche darauf hindeuten, daß sich die äußerste Umschließung dem natürlichen Abhange des Terrains folgend weiter fortgezogen und wenn auch nicht an die Ringmauer, doch an einen unersteiglichen Felsen angeschlossen habe. Das zweite Thor, dem ersten ganz ähnlich, eben so gut erhalten und ebenfalls mit Schubriegellöchern, die etwas größer sind als beim ersten, wiewohl dieses zweite Thor selbst kleiner ist, führt in einen nieder gelegenen Zwinger, der von der äußeren Ringmauer und jener des Vorhofes gebildet wird und einen kleinen dreieckigen neueren Einbau enthält. Das dritte

kleinere, rund überwölbte, der Steineinfaßung entbehrende aber Schubriegellöcher zeigende etwas höher liegende führt über eine in neuerer Zeit zusammengetragene steile Steintreppe zum eigentlichen Burghofe. Links neben demselben zeigt sich eine flach überwölbte kleine Nische, über deren Bestimmung kaum eine Vermuthung aufzustellen ist, dann die runde Mündung der, im Lichten bei zwei Klafter weiten, nun ganz verschütteten Cisterne.

Alle bis jetzt angeführten Mauern haben außer den Thoren keine wie immer geartete Oeffnungen, mit Ausnahme eines an der nördlichen Spitze der Ringmauer angebrachten großen, innen sehr weiten, gegen Außen bis auf 8″ verengten Schußloches, welches übrigens erst nach Erfindung des Feuergeschützes angebracht, oder wenigstens zu seiner jetzigen Größe erweitert worden sein dürfte, und eines kleineren Schuß- oder vielleicht Spähloches im südlichen Zwinger mit der Richtung gegen Osten, dessen Sohle gegen Innen zu abwärts geneigt ist, und welches daher zu beiden Zwecken gleich schlecht geeignet erscheint. — Ein Graben scheint, die Stelle vor dem ersten Thore ausgenommen, nicht vorhanden gewesen zu sein und konnte bei den steilen Abhängen des Terrains am Fuße der Mauern entbehrt werden.

Aus der Lage des erwähnten großen Loches glaubte man schließen zu können, daß es zur Vertheidigung der Brücke über die Schlucht bestimmt gewesen sei, genauer erscheint aber seine Schußlinie neben der Brücke rechts vorbei gerichtet. Man hat auch die Vermuthung aufgestellt, daß von dieser Oeffnung aus das Aufziehen der Zugbrücke über die Schlucht stattfand. Abgesehen, daß, wie bereits erwähnt, kein Grund vorhanden ist, das einstige Bestehen einer solchen Brücke anzunehmen, wäre das Heben einer, wenn auch kleinen Brücke auf solche Entfernung (8°) eine sehr schwierige zeitraubende Operation gewesen.

Da nun die äußeren und inneren Mauern der Veste, außer sehr zahlreichen Balkenlöchern im Innern (die aber nicht durchgehen) nur die erwähnten zwei Oeffnungen zeigen, so ist mit Grund anzunehmen, daß sie hölzerne Mordgänge und an ihrem Obertheile eine Zinnenreihe mit Schußscharten hatten, welche jetzt freilich verschwunden ist. Ob nicht wenigstens an einzelnen Stellen

(besonders über den Thoren) Wurferker, kleinere Pechnasen oder wenigstens theilweise eigentliche Machicoulis *) angebracht waren, läßt sich bei dem Zustande der Zerstörung der oberen Mauertheile nicht bestimmen.

Die größte Länge des von der Ringmauer umfaßten Ovales beträgt 23°, seine größte Breite 13°, wozu aber gegen Osten der erste nur bei 3° breite Vorhof kommt. Die Dicke der Mauern ist zwischen 5 und 7′ (mit Ausnahme der weit schwächeren des neuen dreieckigen Einbaues im Zwinger), ihre Höhe bei 4°, welche aber an einigen Stellen durch den seither veränderten Horizont auf 1° sich vermindert.

Das Material ist so wie jenes der ganzen Ruine (mit sehr geringer Ausnahme) Bruchstein von dem festen dunklen Glimmerschiefer, der den ganzen Burghügel bildet; von Ziegeln ist in dem ganzen Bau keine Spur zu finden.

Jenes der sehr nett gearbeiteten und an den Kanten abgefasten Thore besteht, so wie das aller Thür- und Fenstergewänder in einem gelblichen festen Sandsteinconglomerate, dessen Fundort wahrscheinlich in der Nähe ist, da das Bett der Kainach an manchen Stellen aus ähnlichem Materiale besteht. Im Ganzen sind die Mauern mit Ausnahme des fehlenden Stückes am Vorhofe und aller Obertheile ziemlich gut erhalten.

Wir kommen nun zu dem Hauptgebäude, einem länglichen Rechtecke, welches an der Seite gegen Süden und Westen etwas schmäler, 8° 3′ lang, gegen Norden 5° und an dem schmäleren Theile 3° 3′ breit ist, während die Mauer eine Höhe von 10° erreichte. Ursprünglich war es gleich breit gewesen und der Theil, welcher auf dem jetzt leeren eingehenden Winkel stand, wurde später abgebrochen. Den Beweis dafür liefert ein in diesem Winkel noch theilweise erhaltenes Gewölbe und an der Mauer das Vorhandensein des nur in dem Innern der Gemächer angewendeten Mörtels.

---

*) Aus der Mauer vortretende Galerien, oben mit Zinnen, unten mit Löchern, um den Fuß der Mauer besser vertheidigen zu können, was bei dem Abgange eines Grabens doppelt wichtig war.

Die Burg hatte außer dem Erdgeschoße noch zwei Stockwerke, und es sind diese Abtheilungen noch wohl erkenntlich, wenngleich das Erdgeschoß mit Schutt und Vegetation gefüllt und seine Einwölbung (Tonnengewölbe) nur mehr theilweise vorhanden ist. Der zweite Stock ist stark zerfallen, der erste besser erhalten, beide nur auf Leitern zugänglich, alles natürlich ohne Dach, so wie auch keine Spur der Treppenverbindung der einzelnen Stockwerke sich zeigt.

In beiden Stockwerken und im Erdgeschoße findet man nördlich zwei ziemlich gleich große und südlich daranstoßend ein kleines Gemach, dessen südöstliche Ecke zerfallen ist. Nördlich ist die äußere Hauptmauer von oben bis unten durch einen starken Sprung zerrissen.

Der einzige gegenwärtige Eingang in dieses Hauptgebäude, welches durch seine etwas erhöhte Lage den Namen des Hochschloßes verdient, ist im Erdgeschoße an der östlichen Seite, ein niederes formloses Loch, erst in neuerer Zeit eingebrochen und den Eingang nur gebückt gestattend. Es entstand wahrscheinlich durch Schatzgräber oder wurde geöffnet, um besseres Materiale aus dem Innern der Ruine zu nahen Neubauten zu holen. Der eigentliche alte Zugang zur Kernburg war ganz bestimmt auf der Südseite, wo aber die Zerstörung am stärksten ist, so daß sich nichts Näheres bestimmen läßt.

Die südliche Wand des nördlichen Gemaches hat im ersten Stocke an der östlichen Seite zwei Blenden mit gedrückten Rundbogen überspannt und durch einen Pfosten verbunden, von behauenen Steinen mit abgefasten Kanten, übrigens an den Mittelpfosten nichts Charakteristisches. Diese Doppelblende bildet, so einfach sie auch ist, das einzige erhaltene Zierstück der alten Veste, welche übrigens im Ganzen außer den fleißig gearbeiteten Thür- und Fenstergewändern wenig Bauschmuck gehabt haben dürfte. Daneben ist eine Thür im ziemlich steilen Spitzbogen, im Scheitel 6′ hoch und 3′ weit. Die Mauer ist hier 3′ dick, erweitert sich aber gegen Westen zu einem hohlen Raum mit Oeffnungen gegen die Gemächer in beiden Stockwerken, hier war ein Kamin.

Eine Spitzbogenthür mit etwas gedrückterem Bogen befindet sich auch in derselben Mauer im Erdgeschoße. Das zweite Gemach des ersten Stockes hat zwei kleine viereckige Blenden und eine Thür mit einem gedrückten Rundbogen überspannt, gegen Innen zu erweitert und in der 4½ Fuß dicken Mauer die Schubriegellöcher zeigend.

Von großer Wichtigkeit für die Entscheidung der Frage über das Alter eines Bauwerkes sind bekanntlich die Fenster und von diesen bietet das Gebäude, obwohl bei mehreren die ursprüngliche Form durch Ausbrechen der Steingewänder unkenntlich geworden ist, eine interessante Auswahl, namentlich im ersten Stockwerke. In der noch stehenden westlichen Wand des schmäleren Vorbaues finden wir in einer ziemlich flach überwölbten tiefen Nische mit Steinsitzen an beiden Seiten ein rechteckiges Fenster. Wichtiger ist in der östlichen dicken Mauer eine rund überwölbte Nische von 8′ 3″ Weite, die sich bei der ebenfalls rund überwölbten Lichtöffnung bis auf ungefähr 1′ 6″ verengert. Die stark beschädigte Fensterbank war in der Mitte höher und horizontal, an den Seiten dagegen etwas abgedacht. Man kann sich den erhöhten Mitteltheil recht gut als eine Altarmensa denken, da in der großen, fast die ganze Wand des Gemaches einnehmenden Nische ein Altar sehr bequem Raum gefunden hat. Die Wände des Gemaches sind mit einem feinen glatten Mörtel überzogen, der freilich an vielen Stellen abgefallen ist. Im zweiten Stocke gegen Westen hart an der Zwischenwand befinden sich gegen diese geneigt zwei Rundbogenfenster. Vor ihnen außen an der Wand ist ein unten offener Erker auf Tragsteinen angebaut. Eine ähnliche Anordnung zweier Fenster, die von Außen nur eines zu sein scheinen, findet sich im Erdgeschoße gegen Osten, nur sind diese kleiner und nicht rund überwölbt, sondern Rechtecke.

Gegen Norden hat die Burg nur ein kleines Fenster im zweiten Stockwerke.

Im Erdgeschoße östlich an und ober dem jetzt als Eingang dienenden Loche endlich erscheint ein aus zwei mehr breiten als hohen Rechtecken gekuppeltes Fenster, in dessen Gewändern wie an den meisten andern die Spuren von Eisengittern ersichtlich

sind. Im Ganzen herrscht das Rechteck als Form der gegen Außen schauenden Fenster vorzugsweise und die ernst-einfache Form des Gebäudes mit seiner dunklen Steinfarbe mag durch diese ziemlich zahlreichen mit der warmen und lichten Farbe der Steingewänder gut abstechenden Fenster angenehm belebt erschienen sein.

Die Decken der verschiedenen Stockwerke waren theilweise flach und man sieht noch einzelne der Tragsteine, auf welchen die Balken lagen. Ueber jedes der beiden größeren Gemächer ist im zweiten Stockwerke ein flacher Gurtbogen gespannt und diese sind beide noch wohl erhalten. Spuren von Abtritten (dieser von unsern Vorfahren sehr liebevoll und bisweilen unanständig liberal gepflegten Bequemlichkeitsanstalten) sind nirgends zu finden. Auch ein Wartthurm fehlte, war aber durch die hohe Lage der Burg entbehrlich.

Wenn wir nach den bisher gegebenen Notizen die Burg Hanstein charakterisiren wollen, so ergibt sich, daß sie zu den ältesten in Steiermark, so ziemlich in der Urform erhaltenen, hoch und verhältnißmäßig einsam gelegenen, durch Natur und Kunst festen, übrigens kleinen und im Innern sehr einfachen gehört habe. Da sie in einzelnen Theilen unverkennbar vorgothische Formen enthält, so muß ihr Bau zugleich mit Rückblick auf das Alter des Geschlechtes, dessen Stammburg sie wahrscheinlich war und auf den an einigen Thüren vorkommenden Spitzbogen in jene Zeit gesetzt werden, in welcher besonders bei Profanbauten romanische und gothische Art noch gemischt vorkam, daher in das Ende des dreizehnten oder in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

Der Erhaltung wäre sie jedenfalls werth, nur müßte, was in dieser Beziehung geschehen soll, bald geschehen. Der Aufwand für die nothwendigen bezüglichen Arbeiten dürfte sich auf Geringes beschränken. Die Befreiung ihres Innern und der nächsten Umgebung von der verderblichen Pflanzenwelt ist bereits über meine Verwendung durch den sich für das Alterthum so lebhaft interessirenden Herrn k. k. Rittmeister und Gestütskommandanten in Piber mit nachahmungswürdiger Bereitwilligkeit veranlaßt worden.

Wenn hiezu noch die Räumung vom Schutte und Wegschaffung der an den Untertheilen der Mauer angehäuften Erde und dadurch die Herstellung der alten Horizonte — die Veränderung des in die Mauer gebrochenen Loches in eine einfache Thür*), Regulirung der schlechten Steintreppe über dem dritten Thor, Vergießung des großen Sprunges in der nördlichen Hauptmauer mit einem schnell und fest bindenden Mörtel, endlich Belegung der Mauerkronen mit Cement käme, so würde für die Hemmung weiterer Zerstörung genügend gesorgt sein, und der Ueberschlag der größtentheils ohne eigentliche Handwerker herzustellenden Sicherungsarbeiten nicht allzuhoch ausfallen.

Zum Schlusse muß ich noch dankbar der Bemühungen der Herren Adolf Grau und Alois Regar und vorzüglich Seiner Hochwürden des Herrn P. Ulrich Greiner erwähnen, da mich erstere bei der Durchforschung der Ruine thätigst unterstützten, überdieß Herr Grau die Aufnahme des Planes besorgte, P. Ulrich aber mir mit großer Liberalität seine eigene Aufnahme der Ruine und einen sehr schätzbaren Aufsatz über dieselbe zur unbeschränkten Benützung überließ.

*) Man wird einwenden, daß hiedurch der erste Grundsatz aller vernünftigen Restaurationen, nämlich nichts zu machen, was nicht ursprünglich gewesen ist, arg beleidigt werde. Aber bleibt unten kein Eingang, so erübrigt nichts, als über eine Leiter in das erste Stockwerk der Ruine und über eine zweite in das Erdgeschoß zu klettern, um ihr Inneres besehen zu können.

Geſchichte des Chorherrenſtiftes St. Niklas zu Rottenmann

von ſeiner Gründung bis zu ſeiner Uebertragung in die Stadt.

Von

Mathias Pangerl,
Mitgliede des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark.

Vorwort.

Die Hauptquelle der nachfolgenden Darſtellung iſt die Handſchrift Nr. 113 des Joanneums-Archives in Gratz. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Chorherrenſtifte zu Rottenmann entſtanden, enthält dieſe Handſchrift mehr als 300 Abſchriften von Urkunden, welche ſich hauptſächlich auf die Stiftung und Dotation des genannten Kloſters beziehen. Die Regeſten ſämmtlicher Urkunden ſind von mir zuſammengeſtellt in einer dem genannten Archive einverleibten Handſchrift und beziehen ſich hierauf die Nummern, welche in den Anmerkungen zu der folgenden Darſtellung angeführt werden. — Eine zweite Quelle bildet die Handſchrift Nr. 942 des k. k. geh. Hof- und Staats-Archives in Wien, welche wie vorerwähnte ebenfalls in Rottenmann entſtanden iſt und jene zum Theile ergänzt. Sie beſteht eigentlich aus Collectaneen mit Aufzeichnungen von Händen des 15. und 16. Jahrhunderts. Urkunden werden darin ſowohl in extenso mitgetheilt, noch mehr aber in Auszügen. Ich habe jene Auszüge,

davon vollständige Urkundenabschriften in der Joanneums-Handschrift Nr. 113 sich nicht finden, gesammelt und werden dieselben wie selbstständige Urkunden dem Urkundenschatze des Joanneums-Archives einverleibt werden. — Die dritte Hauptquelle endlich bildet die Rottenmanner Chronik, Handschrift 33/88, 2°, der Gratzer Universitäts-Bibliothek. Ueber den Verfasser dieser Chronik, welcher der Rottenmanner Propst Johann Albert Kendlmayr († 1702) ist, wird von mir in dem 5. Hefte der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen gehandelt werden und verweise ich daher zur Gewinnung eines näheren Unterrichtes auf jene Abhandlung. — Von anderen weniger bedeutenden Quellen wäre allenfalls noch zu nennen die Handschrift Nr. 63 der königl. Bibliothek zu Dresden, welche von dem Rottenmanner Bürger und Notar Ulrich Klennecker herrührt. Einiges über denselben wird gleichfalls das vorerwähnte fünfte Heft der „Beiträge" bringen. — Der Verfasser der folgenden Darstellung muß übrigens auch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß er Rottenmann und dessen Umgebung nicht aus eigener Anschauung kennt, er sich daher bei Ortsbezeichnungen meist an die von den Quellen überlieferte Form halten mußte, welche Form jedoch wohl hie und da schon veraltet sein dürfte. Für die des Landes Kundigen hat solcher Mangel ohnehin nur geringe Bedeutung, da sie leicht für etwa veraltete Bezeichnungen die modernen finden werden. Schließlich bittet der Verfasser, diesen von ihm gemachten ersten Versuch auf dem Gebiete der historischen Topographie nachsichtig zu beurtheilen, da, abgesehen von anderen ungünstigen Umständen, wie z. B. der Kürze der ihm zur Benützung der Hauptquelle gegönnten Zeit, es überhaupt schwer fiel, den Stoff, welchen die genannten Quellen enthalten, in die rechte Form zu gießen.

Wien, im Dezember 1867.

I.

Einiges über Rottenmann um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wolfgang Dietz, der faktische Stifter der Chorherren daselbst.

Die Errichtung des zweitjüngsten Stiftes in der Steiermark [1]) fällt in das Jahr 1455. Am 16. August dieses Jahres ward dieselbe zum formellen Abschluß gebracht und begann das Dasein der Neuenstift unserer lieben Frau zu Rottenmann am Rain, in welche Augustiner-Chorherren von St. Dorothea in Wien verpflanzt worden sind. Es lag das neue Kloster anfänglich in jenem Theile Rottenmanns, welcher heutzutage die Salzburger Vorstadt heißt. Damals sprach man jedoch bloß von einer Vorstadt vor dem „niederen" Thor und wurde der Platz, auf dem das neu errichtete Stift zu stehen kam, schlechthin „am Rain" genannt. Die Stadt Rottenmann übrigens mochte in jener Zeit schon den Umfang gehabt haben, welchen sie heute einnimmt [2]). Von einer „Ringmauer" [3]) und einem „Stadtgraben" umgeben, an welch' letzterem die Krautgärten der Einwohner lagen, hatte die Stadt nur zwei Thore: ein „oberes" und ein „niederes" (unteres). Der „Burg" zu Rottenmann geschieht nur geringe Erwähnung; von Gassen aber werden häufig genannt die Gaisgasse, späterhin Spital- oder Neureutgasse, die Brunngasse, die „hintere" Gasse, die Trenk- und Storenbachgasse. Vor jedem Thore lag eine „Vorstadt", durch welche die viel genannte „Landstraße" führte. Der „Freithof" lag mitten in der Stadt, nach alter Sitte wohl um die Pfarrkirche herum. Diese aber war dem heil. Nikolaus geweiht; in dem Friedhofe dagegen stand eine Kapelle zu Ehren des heil. Michaels, mit welcher der „Karner" verbunden war [4]). Außer dem Pfarrhofe, dem Meßner-

---

[1]) Das Chorherrenstift zu Pöllau war das jüngste und ist um nahezu ein halbes Jahrhundert später aufgerichtet worden, als jenes zu Rottenmann. — [2]) Vergl. Göth, Steir. Topographie, III. 121—123. — [3]) „Die Stadtmauern lassen sich fast vollständig überall nachweisen und bildeten beinahe ein vollständiges Viereck mit halbrunden vortretenden Thürmen. Das Ganze vielfach beschädigt." So K. Haas im J. 1856. Mittheil. VII. 226. — [4]) Von

hause und den „Fleischtischen“ werden noch manch' andere Häuser mit Namen genannt, welche Namen aber gegenwärtig kaum mehr im Gebrauche sein dürften. In den durchgesehenen Urkunden geschieht auch des „Fleischbaches“ und des „Stornbaches“ Erwähnung, dann des „Feilbades“ (Vailpad), wie ja eines öffentlichen Bades keine mittelalterliche Stadt oder Städtchen ermangelte, sowie der „Müle im Mos“, welche bei diesem Bade lag. Von Flurnamen in der Umgebung der Stadt kommen vor: die kleine und die lange Au, das Aufnäschl, der Burgacker, der Dermkhäs- und Gerlenderacker, die Hinterleiten, der Hofacker, der Kranabittacker, der Lauchengast, die Lerchen, der Lichtacker, der Mändlacker, im Mos, der Panwald, die Pettrisen, am Poder, am Rain, das Ränwinkel, die Scheiben, die Schintelwiese, der Schrannpaum, der Seelacker, der Starnbachacker, der Stauchen, der Wegacker, das Weitfeld und die Zelgen. Die Stadt hatte bereits ihre ordentliche Schule, und da sie ein Bad besaß, so fehlte es auch nicht an einem Arzt oder Bader. In den Urkunden begegnen wir auch schon einem „öffentlichen Notar“ und hat derjenige, welcher für Rottenmann zuerst als solcher genannt wird, Ulrich Klennecker, uns eine für die Geschichte Steiermarks im 15. Jahrhundert äußerst werthvolle Quelle hinterlassen [5]). Die Handhabung des Rechtes und Ordnung öffentlicher Angelegenheiten überhaupt aber lag in den Händen eines Stadtrichters und des

---

dieser jetzt zu einem Wohngebäude umgestalteten (Göth a. a. O. Seite 120) St. Michaelskapelle wollen wir gleich bemerken, daß bei derselben Niklas Daucher am 15. Jänner 1430 ein ewiges Licht gestiftet und zu dem Zwecke seinen Acker, genannt die Hinterleiten und gelegen im Burgfrieden ob der Stadt am Panwald, gewidmet hat. Diese Kapelle war aber von Heinrich Tatz mit Hilfe des Pfarrers Friedrich Tullinger und der Bürger zu Rottenmann erbaut und am 7. September (Sonntag vor Mariä Geburt) 1432 von dem Bischofe Johannes von Kiemsee zu Ehren des hl. Michael geweiht worden. Am 26. Okt. desselben Jahres widmete dann Tatz zu einer Messestiftung ebendaselbst zwei Güter „auf der Rän“ in der Gaishorner Pfarre und im Vereine mit obigem Niklas Daucher ein Gut in der Einöd, Gröbminger Pfarre, nebst einer Fleischbank zu Rottenmann für ein sogen. ewiges Licht. Hs. 942, fol. 85 b, 73 a, 81 b, 82 a. — [5]) Der Leser wird in dieser Darstellung dem Namen des Ulrich Klennecker noch mehrmal begegnen.

Stadtrathes, welche alljährlich erneuert wurden. Wir geben am Schlusse unserer Darstellung ein Verzeichniß der Richter und der Rathsherren zu Rottenmann, soweit sich ein solches aus den benützten Urkunden herstellen ließ. Daran sollen sich übrigens auch Verzeichnisse der Pfarrer, der Zechmeister der Pfarrkirche, der Mauthner u. s. w. reihen. In den Händen des Zechmeisters lag die Verwesung des Kirchenvermögens, doch konnte derselbe in den wichtigen, dasselbe betreffenden Fällen nur mit Wissen, Willen und Zustimmung des Rathes, der Stadt- und Pfarrgemeine, sowie des jeweiligen Pfarrers vorgehen und Entscheidungen treffen. Im Ganzen erfreute sich das Städtchen großer Selbstständigkeit, und daß es seinen Bürgern an Wohlhabenheit nicht fehlte, werden wir bald in einem ganz ausgezeichneten Beispiele ersichtlich machen. Vielleicht hat die durch Rottenmann führende Landstraße, ein viel besuchter Handelsweg, nicht wenig zum Wachsthum des Wohlstandes beigetragen. Da aber für den damaligen Handel das Städtchen ein wichtiger Punkt war, so hatte auch die dortige Mauth für den Säckel des Landesfürsten ihre ganz besondere Bedeutung.

Einer der reichsten Bürger, welche jemal die Stadt Rottenmann zu den ihrigen gezählt hat, war Wolfgang Dietz. Es ist derselbe auch der faktische Gründer des Chorherrenstiftes St. Niklas, obwohl in den Urkunden nicht ihm dieses Prädikat beigelegt wird, sondern dem Kaiser Friedrich III., unter dessen Mitwirkung jedoch die Stiftung vollbracht ward.

Ueber die Vorfahren des Wolfgang Dietz ist fast nichts als ihre Namen bekannt. Seine Aeltern hießen Martin und Katharina, die Großältern aber Ekhart und Anna. Letztere war noch im J. 1414 am Leben, da sie zu dieser Zeit ein ewiges Licht in St. Jörgen bei Rottenmann gestiftet hat. Ein anderer Ekhart Dietz, dann ein Erhart und Hans Dietz erscheinen wohl auch urkundlich, doch ohne die Angabe, in welchem Verwandtschaftsgrade sie zu Wolfgang Dietz standen. Dieser ehelichte im J. 1425 oder noch früher Anna, die älteste Tochter des Rottenmanner Bürgers Valentin Höchel aus dessen erster Ehe mit Agatha, Tochter des Christian Schneider auf

der oberen Zeiring. Auf die Ansammlung des bedeutenden Vermögens Dietzens war die Verbindung mit der wohlhabenden Höchel'schen Familie nicht ohne nachhaltigen Einfluß, wie wir weiter unten zeigen werden. Anna verschrieb im Jahre 1430 ihrem Manne ihren väterlichen und mütterlichen Erbtheil und bedang sich davon nur 100 Pfund Pfenninge zu freier Verfügung aus [6]). Sie erhielt dafür von Dietz eine Gegenverschreibung mit ähnlichen Bedingungen [7]), auf die zurückzukommen späterhin keine Veranlassung gegeben ward. Denn sie starb um mehr als drei Jahre früher wie ihr Mann, nämlich am 15. März 1471 [8]), nachdem sie drei Tage vor ihrem Tode denselben zum Erben all' ihres Gutes eingesetzt hatte [9]). Ihre Ehe blieb kinderlos und hatte sie zeitlebens ihrem Manne nicht allein das größte Vertrauen und den freiesten Spielraum hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens gewährt, sondern ihn auch bei dessen Bemühungen um Aufrichtung des Spitals und des Chorherrenstiftes auf das Beste unterstützt. — Ein öffentliches Amt hat Dietz zuerst im J. 1431 bekleidet, indem er zu dieser Zeit dem Stadtrathe zu Rottenmann als Mitglied angehörte. Wir begegnen ihm übrigens noch zweimal in dieser Eigenschaft und zwar in den Jahren 1432 und 1454. In letzterem Jahre erscheint er auch als Vollzieher des letzten Willens des Pfarrers Thomas Münichner zu Oppenberg [10]). Sonst bekleidete er noch den Posten eines Zech- und Spitalmeisters bei dem von ihm neu aufgerichteten und dotirten Spitale und in den Jahren 1439 und 1446, vielleicht also in dem ganzen dazwischen liegenden Zeitraume versah er auch das Zechmeisteramt bei der St. Niklas-Pfarrkirche in Rottenmann. Seine Thätigkeit bei Errichtung des Spitales und nachmals des Chor-

[6]) Reg. 43, fol. 356b. — [7]) Reg. 42, fol. 355a. — [8]) Hs. 113, fol. 132b, Randnote. — [9]) Reg. 189, fol. 132b. — [10]) Dieser Pfarrer hatte den Dietz zu seinem „Geschäftsmann", d. h. zum Vollzieher seines letzten Willens ernannt. Erben des Pfarrers aber waren Sigmund Münichner, des sel. Erasmus Münichner Bürgers zu Efferding Sohn, und dann die Karthause Gaming. Dietz befriedigte beide Erben in rechter Weise, welche daher auch nicht ermangelten, ihn vor allen ferneren Ansprüchen und Forderungen hinsichtlich der Hinterlassenschaft des Pfarrers Münichner sicher zu stellen. Reg. 107, 108, 134; fol. 370a bis 371b.

herrenstiftes wird man bei Darstellung dieser Errichtung kennen zu lernen Gelegenheit haben. Diese Thätigkeit füllte auch wenn schon nicht den größten, so doch den besten Theil seines Lebens aus. Das Chorherrenstift wurde auch sein Erbe; sein nächster Sippe aber, der Bürger Kaspar Schmutzer (Smutzer) und der Notar Ulrich Klennecker von ihm zu Vollziehern seines letzten Willens erwählt. Er starb am 22. Mai des Jahres 1474 [11]), also ein Jahr zuvor, da der zweite Propst des von ihm gestifteten Chorherrenklosters, Ulrich von Konstanz, das Zeitliche segnete.

Wolfgang Dietz war sicherlich einer der reichsten Bürger, welche je in Rottenmann gelebt haben. Zu der klugen Umsicht, mit welcher er sein Vermögen sammelte und es mehrte, gesellte sich der günstige Umstand, daß ihm nach einander nicht unbedeutende Erbschaften zufielen, wodurch er zum wohlhabenden Manne und in den Stand gesetzt ward, jene Stiftungen zu unternehmen, welche, eine Blüthe seines frommen Sinnes, wir unten unseren Lesern vorführen werden. In der Reihe erwähnter Erbschaften aber nimmt den ersten Platz ein die aus der Valentin Höchel'schen Hinterlassenschaft. Diese Hinterlassenschaft hatte Agatha, Jörgen des Gräbmer Hausfrau und Witwe nach Valentin Höchel in Verwahrung. Ansprüche darauf machte sie selbst, dann ihre Schwäger Wolfgang Reßner und Asem (Erasmus) Chunn, beide „Hällinger" [12]) zu Aussee, und zwar diese in Vertretung der Kinder des Höchel: Anna Hausfrau Dietzens, Dorothea, Adelheit, Barbara und Magdalena. Zum Austrag sollte die ganze Angelegenheit durch ein Schiedsgericht gebracht werden, wozu einerseits der Rottenmanner Bürger Heinrich Tatz, dann Niklas Schinhoppel und Hans Holtzhaus, andererseits aber die beiden Judenburger Bürger Stefan Mülbach und Andrä Zeiringer, dann Hans Lackner von Strechau zu Spruchmännern erkoren wurden. Eventuell ward dem Stadtrathe zu Rottenmann die Obmannschaft dieses Schiedsgerichtes übertragen [13]). Daß übrigens die Hinterlassen-

---

[11]) Hs. 113, fol. 136b, Randnote. — [12]) Salinarii, Salzsieder? — [13]) Reg. 28, fol. 347a.

schaft nicht unbedeutend gewesen ist, schließen wir aus dem Spruche, welchen vorgenannte sechs Vertrauensmänner am Vorabend von Mariä Himmelfahrt (14. Aug.) 1425 hierüber gefällt haben. Es wurde aber von denselben alles Gut, das der sel. Valentin Höchel hinterlassen, und zwar ohne Ausnahme den fünf Kindern desselben zuerkannt; doch sollten die Kinder, beziehungsweise deren Gerhaben (Vormünder) gehalten sein, der Frau Agatha zur Widerlegung ihres Heiratsgutes 600 Pfund Pfenninge „auszurichten" und diese Summe, über welche bis zu 200 Pfund der Witwe das Verfügungsrecht zugestanden wurde, während die zwei anderen Drittel nach ihrem Ableben an die fünf Kinder zurückzufallen hätten, auf ein gewisses Haus und gewisse Grundstücke anzuweisen. Darin bestand nun der Hauptpunkt des Spruches; von den anderen mehr nebensächlichen Punkten mag hervorgehoben werden, daß Frau Agatha verpflichtet ward, die vier Kinder Dorothea, Adelheit, Barbara und Magdalena in den nächsten vier Jahren noch bei sich zu behalten und mütterlich und treulich zu erziehen [14]). Woraus jedoch hervorgeht, daß dieselben noch in zartem Alter standen und daher auch deren älteste Schwester Anna noch ziemlich jung gewesen sein dürfte, als sie sich mit Dietz verehelichte. Mit der Hereinbringung der Geldschulden aber, welche zum Höchel'schen Verlaß gehörten, betrauten die beiden Vormünder Reßner und Chunn ihren „lieben Schwager" Wolfgang Dietz und versprachen demselben unter ihren Insiegeln Schadloshaltung aller dabei auflaufenden Unkosten [15]). Und nicht lange darnach [16]) ward von dem Richter und Rath zu Rottenmann entschieden, daß jene 200 Pfund, welche Frau Agatha dem

---

[14]) Reg. 29 fol. 347b. — [15]) Bei der im J. 1430 hierüber gemachten Abrechnung ergab sich eine Einnahme von 474 Pfund Pfenninge, während Dietz seine Auslagen auf 384 Pfund (!) bezifferte. Die Rechnung wurde von den Vormündern gebilligt und ihr Schwager von ihnen von allen ferneren Ansprüchen in dieser Hinsicht los und ledig gesagt. (Reg. 45, fol. 385b). Desgleichen sprachen sie den Dietz im Jahre 1438 von anderen 70 Pfd. Pfen. los und ledig, welche derselbe ihnen als Vormündern der Schwestern seiner Frau schuldete und die auch aus dem Titel jener Geldschulden herrühren mochten. (Reg. 62, fol. 359a). — [16]) Am 26. Aug. 1426. Reg. 31, fol. 349a.

Höchel zugebracht, vor Allem aus dessen Hinterlassenschaft ausgeschieden und als „rechtes mütterliches Erbe“ an Frau Anna Dietz zu fallen hätten. Nach etwa einem Monat verschrieb diese ihrem Eheherrn nicht nur obige Summe, sondern auch noch 100 Pfund, welche bei der Theilung des Verlasses ihres Vaters als väterliches Erbtheil auf sie gekommen, und zwar verschrieb sie Alles mit dem Beding, daß im Vorsterbensfalle ihrem Manne das freie Verfügungsrecht hierüber zustehen sollte [17]). Im folgenden Jahre, 1427, ward endlich die Verhandlung über die Höchel'sche Hinterlassenschaft dadurch zum völligen Abschluß gebracht, daß sich die beiden Gerhaben Reßner und Chunn aller ferneren Ansprüche auf das, was bei der Erbschaftstheilung Dietzens Hausfrau zugefallen, für immerdar begaben, ausgenommen jedoch das, „was mit Tod rechtlich ledig würde“ [18]).

Weiters folgte die Mitbeerbung des Hans Schmutzer (Smutzer). Es ist uns unbekannt, in welchem Grade, ja ob überhaupt Wolfgang Dietz mit diesem Schmutzer, gewesenem Bürger in Knittelfeld, verwandt war. Zu dessen Erben gehörte er aber jedenfalls und hatte zum Zwecke des Ausgleiches über die Schmutzer'sche Erbschaft mit den anderen Erbberechtigten: Niklas Schmutzer, Bürger im Innern Eisenerz, und Johann Stüppel, Bürger zu Rottenmann anstatt dessen Hausfrau Barbara einer-, dann Niklas Mändl, Bürger zu Knittelfeld anstatt dessen Hausfrau Ursula, der Witwe nach Hans Schmutzer, andererseits einen „Hintergang“ (Compromiß) hinter die beiden Judenburger Bürger Stefan Mülbach und Thomas Peidler, ferners den Stadtrichter Thomas Tatz und die Bürger Erhart Steirer, Heinrich Tatz und Jakob Checherl zu Rottenmann gemacht. Dieses Schiedsgericht aber sprach sich am Samstag vor Anton, 1429, zu Rottenmann vornehmlich dahin aus, daß dem Niklas Mändl und dessen Hausfrau Ursula die übrigen Erben 200 Pfd. guter Wiener Pfennige und 25 ungarische Dukaten in zwei bestimmten Terminen ausrichten und bezahlen sollten, während die sonstige Hinterlassenschaft zu gleichen Theilen unter diese drei anderen

[17]) Reg. 32, fol. 349 b. — [18]) Reg. 34, fol. 350 a.

Erben, mit Ausschluß Mändls, zu vertheilen wäre [19]). Dietz bewog aber auch seine beiden Miterben zum Verzicht auf ihre Rechte an dieser Erbschaft und zwar dadurch, daß er seiner Muhme Barbara, der Hausfrau Stüppels, für ihren Theil den Acker Zelgen zu Alt-Rottenmann überantwortete [20]), während er dem Niklas Schmutzer seine Ansprüche um eine nicht bekannte Geldsumme abkaufte [21]). Die Güter, welche zu dem Schmutzer'schen Verlaß gehörten und nun dem Wolfgang Dietz gänzlich zufielen, waren folgende: die Schachenwiese zu Oberdorf im Hinterberg, dienstbar dem Landesfürsten nach Wolkenstein, der Gogelbau im Lichtmos in der St. Laurenzner Pfarre, Lehen von dem von Salzburg, der Schrannpaum (und die Zelgen), zwei Aecker zu Alt-Rottenmann und Lehen von dem von Bamberg, der Pignadhof zu Liezen und das Gut Flickerlehen ebendaselbst mit einer Herberge, dann eine Wiese auf der Osserlang bei der Enns, sämmtlich Lehen von den Herren von Pettau, das Gütchen „auf dem Stein" und das Gütchen Gogelleiten in der Strechau, welche von den Herren von Kreig zu Lehen gingen, endlich zwei Häuser, ein Baumgarten und Stadel, der Scheibenacker, eine halbe „am Rain" genannte Mühle und der Lichtacker [22]) zu Rottenmann.

Hierauf wurde Dietz auch Erbe nach dem sel. Christian Schneider (Sneyder). Die Großmutter der Frau Anna Dietz, von der uns zwar nicht ihr Name, wohl aber bekannt ist, daß sie die Hausfrau des auf der oberen Zeiring seßhaft gewesenen Christian Schneider war, hatte derselben und deren Schwester Katharina 300 Gulden zum Erbe angewiesen und diese Summe nebst den Heiratsbriefen Agatha's, der Mutter Anna's und Katharina's, dem Judenburger Bürger Andrä Zeiringer, als dem Vormünder ihrer Enkelinen, eingeantwortet. Sie ließ weiters bei ihrem Tode noch 200 Pfd. Pfen. in der Gewalt dieses Zeiringer, worauf Frau Anna Dietz nun gleichfalls Ansprüche hatte.

[19]) Reg. 35, fol. 351a. — [20]) Reg. 36, fol. 352a. — [21]) Reg. 39, fol. 353a. — [22]) Lichtacker hieß er wahrscheinlich deshalb, weil die Stiftung eines sog. ewigen Lichtes, „das da brennen soll in der Pfarrkirche zu Rottenmann vor dem Altar auf der Parkirchen", darauf gründete.

Sie übertrug aber alle ihre Rechte auf ihren Mann, welcher solche aus dem hinterlassenen Hab und Gut des inzwischen ebenfalls verstorbenen Andrä Zeiringer realisiren sollte [23]). Wie in den vorhergehenden Fällen wurde auch diese Angelegenheit durch einen Schiedsspruch zum Austrag gebracht. Dietz einerseits und die vier Kinder des sel. Zeiringer, Namens Jörg, Veit, Anna und Margareth, andererseits compromittirten nämlich auf den Ausspruch des Stadtrichters Hans Kaltswetter (Chalczweter) zu Bruck an der Mur, des Bürgers Hans Unger ebendaselbst, des Bürgers Hans Schalautzer zu Leoben, des Bürgers Wenzl Brünner zu Judenburg, des Stadtrichters Heinrich Tatz zu Rottenmann und endlich des Bürgers Niklas Mändl (Mendl) zu Knittelfeld, welche am Dienstag vor Bartholomä (22. Aug.) 1430 zu Judenburg erkannten, daß Jörg Zeiringer und seine drei Geschwister dem Wolfgang Dietz und dessen Hausfrau 200 ungarische Dukaten in drei bestimmten Fristen auszahlen müßten [24]).

Eine vierte Erbschaft gewann Wolfgang Dietz nach seiner Schwägerin Barbara Schmitzperger. Diese, die vierte von Valentin Höchels Töchtern, war an den edlen Erasmus Schmitzperger (Smitzperger) zu Halstat in Oberösterreich verheiratet. Sie und ihr Mann verkauften im J. 1438 ihren Schwägern Hans Mule zu Marburg und Wenzl Töpprer zu Judenburg eine Gülte von sechs Pfd. Pfen., welche ihnen bei der Theilung des Höchel'schen Verlasses zugefallen war, um 112 Pfd. Pfen. guter Wiener Münze [25]). Frau Barbara wurde wohl schon in ihren besten Jahren von dem Tode dahingerafft; denn bereits im Mai 1453 erhoben ihre Schwestern Anna und Adelheit, dann die Kinder der ebenfalls schon verstorbenen Schwester Dorothea, nämlich Wenzl und Martha Töpprer, Erbansprüche auf ihre hinterlassenen Güter und betrauten den Wolfgang Dietz mit der Realisirung derselben [26]). Es muß aber von diesem mehrere Jahre hindurch nichts erreicht worden

[23]) Reg. 40, fol. 354b. — [24]) Reg. 44, fol. 358a. Auffällig ist, daß in dem so zusammengesetzten Schiedsgerichte fünf obersteirische Städte vertreten waren. — [25]) Reg. 65, fol. 359b. — [26]) Reg. 98, v. J. 1453, fol. 365a, in einem Vidimus v. J. 1470.

sein, da wir finden, daß er noch in dem Jahre 1468 diese Erbansprüche verfocht. Sein Schwager Schmitzperger war inzwischen selbst auch verstorben und hatte Dietz nun mit den drei Vormündern der Kinder seines Schwagers, worunter der edle Christof Praun zu Hallstat obenan stand, des Ausgleiches zu pflegen. Nachdem aber die Vormünder ihre Gewalt auf Christof Praun übertragen [27]), und dieser seinerseits wieder seinen Schwager, den edlen Sigmund Wülfing Purckmann bevollmächtigt hatte [28]), so einigte sich am Petri Stuhlfeiertage (22. Febr.) 1470 zu Wien Dietz mit Herrn Purckmann dahin, daß die Vormünder ihm und seiner Hausfrau Anna — von den übrigen Erbberechtigten ist keine Rede — binnen zwei Jahren 160 Dukaten bezahlen sollten, wogegen dann sie, die Dietz'schen Eheleute, auf alle ferneren Ansprüche an die Kinder Gabriel, Margareth, Martha und Sibilla Schmitzperger verzichten wollten. Außerdem hätte der Vertreter dieser Kinder noch 10 Pfd. gleich bar zu erlegen [29]). Wenn aber in der hierüber ausgefertigten Urkunde nur von dem Dietz'schen Ehepaar die Rede ist, so waren doch die Rechte der übrigen Erben noch keineswegs erloschen. Denn namentlich von dem Sohne der Dorothea Höchel, Wenzl Töpprer genannt, welcher Priester im Salzburger Bisthume geworden war, wissen wir, daß derselbe erst im J. 1472 sich gegen Wolfgang Dietz aller aus der Schmitzperger'schen Hinterlassenschaft resultirenden Ansprüche und bei derselben Gelegenheit zugleich auch jener begab, welche er als Erbberechtigter nach Dietzens Hausfrau Anna erheben konnte und wohl auch erhoben hat [30]).

Ansehnlicher war die Erbschaft, welche das Dietz'sche Ehepaar nach dem Tode der vor Dezember 1453 verstorbenen Frau Agatha Höchel machte. Anna Dietz betraute auch dießmal ihren Mann mit der Vertretung der Ansprüche, welche ihr an der Hinterlassenschaft ihrer Mutter zustanden [31]). Als Miterben werden genannt Adelheit Muli, Schwägerin Dietzens, und die Enkel Valentin Höchels, Wenzl und Martha Töpprer. Und

[27]) Reg. 179, fol. 366a, in einem Vidimus v. J. 1470. — [28]) Reg. 183, dto. — [29]) Reg. 186, fol. 367a. — [30]) Reg. 197, fol. 369a. — [31]) Reg. 100, fol. 363a.

diese erklärten nach geschehener Theilung der Erbschaft im Jänner 1454, daß sie sich aller ferneren Ansprüche auf das, was ihren Verwandten Wolfgang und Anna Dietz zugefallen, ganz und gar begäben. Der Antheil derselben begriff aber Folgendes: einen Acker zwischen der Palte und Landstraße, ein Haus, Stadel und zwei Gärten neben Riedmarchers Haus im Rottenmanner Burgfrieden, das Gut Friesen[32]) am Poder bei Rottenmann, einen halben Bau, genannt die Oberpran, das halbe Gut „der Gäsing", einen Weitfeld genannten Acker und eine kleine Wiese bei dem Dorfe zu St. Jörgen, alle Güter insgesammt in der Rottenmanner Pfarre gelegen[33]).

Endlich nahm Wolfgang Dietz Antheil an der Erbschaft nach dem Bürger Hans Weiß zu Rottenmann und dessen Hausfrau Barbara. Wir vermögen nicht anzugeben, auf welchen Titel hin Dietz einerseits, dann Niklas Stüppel, Jörg Paumgartner (Pawngartner) und Hans Rachner, dieser anstatt seiner Hausfrau Elsbet, andererseits, hier Erbansprüche erhoben. Durch einen Auftrag Kaiser Friedrich III. aber wurden der Richter und der Rath der Stadt Rottenmann zur Entscheidung und Schlichtung dieser Angelegenheit bestimmt. Der Spruch nun, welcher von denselben am 25. April 1464 ausging, lautete unter Anderem dahin, daß Wolfgang Dietz aus der Verlassenschaftsmasse ein Haus nebst Stallung und Stadel in der Stadt Rottenmann, ferners alle vorhandene Barschaft und Kleinode und dann aus dem „fahrenden" (beweglichen) Gute einen entsprechenden Theil erhalten sollte, während er von den aufgelaufenen Unkosten die Halbscheid zu tragen hätte[34]). Zwei Jahre später (1466) wurde dieser Spruch auch von dem Richter und Rath der Stadt Judenburg bestätigt, und zwar insoweit, als er den Dietz, den Niklas Stüppel und Jörgen Paumgartner betraf. Denn diese, dann Erasmus Daucher und Bernhart Kramer, gleichfalls Bürger zu Rottenmann, waren mit ihren gegenseitigen An- und Zu-

[32]) Im J. 1472 verlieh Dietz dasselbe seinem Stiftholden Andrä Friesner zu Kaufrecht. Reg. 193, fol. 210a. Vorher (1449) hatte es der Stiftholde Wolfgang Friesner ebenfalls zu Kaufrecht inne. Reg. 88, fol. 210b. — [33]) Reg. 101, fol. 363b. — [34]) Reg. 160, fol. 372b.

sprüchen durch den Kaiser an jenen Richter und Rath gewiesen worden, welche außer Erlaß erwähnter Bestätigung die beiden letztgenannten Bürger, nämlich den Daucher und Kramer, zur Zahlung von 12 und 16 Pfd. Pfen. guter Landeswährung an Wolfgang Dietz, in bestimmten Terminen, verpflichteten [35]).

Sein durch Erbschaften bedeutend gewordenes Vermögen hat aber Wolfgang Dietz auch noch in anderer Weise zu mehren verstanden. Namentlich durch vortheilhafte Käufe. Den ersten bekannten Kauf schloß er jedoch ab mit Jörg Windischgrätzer zu Gamlitz, welcher ihm im J. 1434 gegen eine nicht angegebene Geldsumme den Dienst von der Zächen- und Neupaurhube nebst drei Herbergen, sämmtlich zu Treglwang gelegen und von Herrn Erasmus von Perneck zu Lehen gehend, überließ [36]). Noch in demselben Jahre erlangte er durch Spruch eines Schiedsgerichtes und gegen Nachsicht einer Geldschuld auch das Kaufrecht an der Zächenhube, deren bisheriger Inhaber Jakob Triebmair zu Trieben dieselbe stark ins Abwesen gebracht und mit mehr als 25 Pfd. Pfen. Schuldner des Dietz geworden war [37]). Und an der Neupaurhube, welche seit dem J. 1438 die Witwe nach Niklas Neupauer und deren drei Söhne inne hatten, erwarb er das halbe Kaufrecht [38]) im J. 1448 um eine ebenfalls nicht genannte Geldsumme [39]). Ansprüche aber, welche zwei Jahre später (1450) bezüglich der Neupaurherberge, wohl einer von oben erwähnten drei Herbergen, erhoben wurden, beseitigte er durch Geldentschädigung [40]), während unbekannt bleibt, in welcher Weise eine im J. 1463 zwischen den Söhnen des Niklas Neupauer erfolgte Abmachung auf obige Besitzthümer Bezug hatte [41]). — Im J. 1424 verkauften Jost Reinmann zu Judenburg und dessen Hausfrau Anna ihrem Schwager, beziehungsweise Bruder,

---

[35]) Reg. 172, fol. 374a. - [36]) Reg. 48, fol. 71a. — [37]) Reg. 51, fol. 322a. -- [38]) Das Kaufrecht auf der anderen Hälfte überging im J. 1442 von Ulrich Neupauer käuflich an Niklas Wagner. Reg. 71, fol. 325b. — [39]) Reg. 63, fol. 323a und Reg. 81, fol. 72a. — [40]) Reg. 91, fol. 324a. — [41]) Reg. 156, fol. 324a. Die Söhne des Niklas Neupauer nannten sich Jakob Koler und Hans der Stäbenstain, ein Beweis, wie man dazumal in den unteren Volksschichten die Beinamen noch beliebig änderte.

Valentin Höchel zu Rottenmann, um anderthalb hundert Pfund Pfen. folgende, von dem Bischofe von Bamberg zu Lehen gehende Güter in der Nähe der Stadt Rottenmann: das Stauchengut, das Gut am Poder, eine Wiese bei der „alten Wehre" an der Palte, einen Dienst von dem halben Gute „auf der oberen Pran" und dem halben Gute Gäsinger, endlich eine Hube zu Liezen [42]). Bei der Theilung der Höchel'schen Erbschaft [43]) ließ man das Stauchengut am Paiersperg als gemeinsames Eigenthum der Erben fortbestehen. Erst im J. 1438 übergaben dann diese ihrem Miterben Wolfgang Dietz und dessen Hausfrau ihre Erbrechte an diesem Gute zu völlig freier Verfügung [44]). Noch in demselben Jahre brachte Dietz auch das Kaufrecht an dem Stauchengut käuflich an sich [45]), und wurde solcher Kauf, nachdem derselbe von dem Verkäufer Andrä Stauchner angefochten worden war, auch durch ein Schiedsgericht bestätigt [46]). — Im J. 1449 machte aber Dietz eine Erwerbung in der Stadt Rottenmann selbst, da ihm der Bürger Hans Schwerter (Swertter) und dessen Hausfrau Agatha ihr vor dem unteren Thor bei dem Spital gelegenes Haus und Gärtchen um eine nicht genannte Geldsumme verkauften [47]). — Am Gräben bei Irdning hatte Dietz im J. 1446 von dem St. Niklas-Gotteshause zu Rottenmann Dienste gekauft, welche an einem Baumgarten nebst Behausung, einer Lederstube und der sogen. Prunnwiese hafteten und daran Hans Pränntel im J. 1457 das Kaufrecht erworben hatte [48]). Nach zehn Jahren (1467) erkaufte er von demselben Pränntel und dessen Hausfrau Katharina ein Kaufrecht auf einer ihm bereits zins- und dienstbaren Mühle nebst Behausung und einer Herberge, ebenfalls am Gräben gelegen [49]).

---

[42]) Reg. 27, fol. 360a. — [43]) Im J. 1425; s. oben den Abschnitt hierüber. — [44]) Reg. 66, fol. 360b. — [45]) Reg. 64, fol. 361b. — [46]) Reg. 80, fol. 361b. — [47]) Reg. 83, fol. 115a. Haus und Gärtchen stießen mit einem Theile an die Neureutgasse. — [48]) Reg. 77, fol. 77b und Reg. 131, fol. 298a. Auf erwähnte Lederstube dürfte sich jene Zahlung von 15 Pfund Pfen. beziehen, welche Christein (Christina), Witwe nach Michel dem Lederer am Gräben, dem W. Dietz im J. 1462 quittirte. Reg. 154, fol. 301b. Vergleiche auch Anmerk. 180. — [49]) Reg. 180, fol. 298b.

Nachdem nun Dietz den Pränntel unter Vermittlung eines Schiedsgerichtes hinsichtlich einer aus diesem Kauf herrührenden Geldforderung befriedigt hatte [50]), entsagte derselbe allen ferneren An- und Zusprüchen an den Käufer [51]). • In den Zeitraum aber, in welchem eben erwähnte Verhältnisse spielen (1446—1473), fällt folgende Episode. Es erscheint nämlich im J. 1449 als Eigenthümerin des Gutes am Gräben die Pfarrkirche zu Irdning. Pfarrer aber an derselben war damals Ulrich Nusdorfer, Dompropst zu Freisingen. Dessen Leute waren nun mit den Leuten des Wolfgang Dietz, der sonst noch in der Irdninger Pfarre begütert und Grundherr war, wegen gemeinschaftlicher Benützung einiger Grundstücke in heftigen Hader und Streit gerathen und darin bereits bis zum Todtschlag gekommen. Das Uebel, beiderseits wohl bedauert, ließ sich jedoch nicht anders als durch das völlige Aufhören jenes gemeinsamen Nutzgenußes beseitigen. Mit Einwilligung des Erzbischofs Friedrich von Salzburg und unter Zustimmung der Zechleute und Pfarrgemeinde zu Irdning brachte daher der Pfarrer Nusdorfer den blutigen Streit in der Weise zum Austrag, daß er dem Dietz zum Ersatze des Entganges von oben angedeuteten Rechten das Gut am Gräben nebst Mühle und Lederstube dabei, gelegen zu Irdning, überließ, während dieser sich des Gutes, genannt „an der Gassen" und gelegen zunächst bei dem Zaiselsteg im Ennsthal, gleichfalls in der Irdninger Pfarre, zu Gunsten des Pfarrers entäußerte. Obgenannter Erzbischof bestätigte im folgenden Jahre (1450) diesen Vertrag [52]). — An alle diese Erwerbungen reihte sich, ebenfalls durch Kauf, der Väßlerbau in der Strechau, eigentlich der daran haftende Dienst, welchen der Rottenmanner Bürger Niklas Helm bisher inne und von den Herren von Kreig zu Lehen hatte. Möglich ist, daß dieser Kauf eigentlich im Interesse des damals (1459) schon bestandenen Chorherrenstiftes abgeschlossen worden [53]). — Der Rottenmanner Bürger Heinrich Tatz hatte

[50]) Reg. 200, fol. 299 a. — [51]) Im J. 1473, Reg. 204, fol. 299 b. — [52]) Reg. 87 und 93, fol. 78 a, fol. 79 b. — [53]) Reg. 140, fol. 115 b. Eine dazu gehörige Note aber, am unteren Rande von fol. 116 a, lautet: „Videtur omnino, quod Dyecz emerit illam possessionem de pecuniis mo-

im Jahre 1422 dem Valentin Höchel einen Acker, genannt die lange Au und gelegen vor dem oberen Thor im Burgfrieden zu Rottenmann, verkauft [54]). Das ist nun vielleicht derselbe Acker, welchen nebst dem sogen. Kranabittacker [55]) Wenzl Töpprer, der Schwager Dietzens, diesem im J. 1459 um eine nicht genannte Geldsumme verkaufte [56]). — Weiters erwarb derselbe zwei Jahre später (1461) und wahrscheinlich für eine Summe von 13 Tal. Pfen. das Kaufrecht an dem Kentzenbau in der Strechau, welcher seiner Chorherrenstiftung bereits zins- und dienstbar war [57]), und im J. 1467 das Erb- und Kaufrecht an dem ohnehin schon zu seinem Urbar gehörigen Goglbau im Liechtmos, Pfarre St. Lorenzen [58]). — Ein bedeutenderer Kauf war jedoch jener, welchen W. Dietz im J. 1472 mit den Brüdern Marx und Balthasar Oberleuter abschloß, welche ihm die beiden Güter Oberpran [59]) und Gäsing, sowie auch das ob dem letzteren gelegene Gütchen Leutellehen für eine nicht bekannte Geldsumme überließen [60]). — Endlich, und damit schließen wir die urkundlich auf uns gekommenen käuflichen Erwerbungen Dietzens ab, gelangte dieser durch Kauf auch in den Besitz des Gutes Möltlbau zu St. Jörgen bei Alt-Rottenmann, das von dem Bischof von Bamberg zu Lehen ging [61]). Peter Wagner zu Treglwang, der bisherige Eigenthümer des Gutes, hatte, wie wir an einem anderen Orte ausführlicher zeigen werden, dasselbe nebst anderen Besitzthümern im J. 1466 von der edlen Frau Margareth von Reicheneck, Witwe nach dem edlen Stefan Prüschink, käuflich an sich gebracht [62]).

Indem wir so das Anwachsen des Dietz'schen Vermögens in Folge von glücklichen Erbschaften und vortheilhaften Käufen gezeigt haben, erübrigt noch darzuthun, in welcher Weise Wolf-

---

nasterii sub colore ac si sibi emeret, et postea nobis (canonicis) assignavit.“ — [54]) Reg. 21, fol. 346a. — [55]) Beide Aecker stießen an die Gaisgasse. — [56]) Reg. 141, fol. 368b. — [57]) Reg. 146, fol. 123b. — [58]) Reg. 174, fol. 130a. — [59]) Stoßend an den Rietenbach und den Losnitzgraben. Das Gäsinggut muß in der Nachbarschaft liegen und wurde damit zugleich die Alm Plotschäch verkauft. — [60]) Reg. 192, fol. 130b. — [61]) Reg. 195, fol. 131b. — [62]) Reg. 171, fol. 204b.

gang Dietz auch von dem Landesfürsten mehrere Güter erworben hat. Er erhielt nämlich im Jahre 1435 von Herzog Friedrich dem Jüngeren, dem nachmaligen Kaiser, gegen eine Schwaige, genannt „auf dem Kogel" und gelegen im Vorberg, dann gegen das Gut „in Reutern" im Lassingthal zwei Güter im Dorfe Gaishorn zu Eigen, welche Güter in das Urbar g'en Wolkenstein dienstbar waren [63]). Hiemit scheint er aber nicht den besten Handel gemacht zu haben. Denn Kunigunt, Witwe nach Andrä Scheffer im Tauern, welche das Kaufrecht an jenen Gütern inne hatte, hielt dieselben, davon wir später eines unter dem Namen der Waschhube kennen lernen werden [64]), so „unstiftlich", daß Dietz klagbar gegen dieselbe auftreten und durch ein beiderseits erwähltes Schiedsgericht sie zu besserer Bewirthschaftung verpflichten lassen mußte (1436) [65]). Doch mochte die Witwe auch dann nicht mit jenen Gütern zurecht kommen, daher sie noch im Oktober desselben Jahres ihr Kaufrecht um eine nicht genannte Geldsumme an Dietz überließ [66]). — Vierzehn Jahre später, 1449, machte dieser mit demselben Fürsten, nunmehrigem römischen Könige, einen viel bedeutenderen Gütertausch, wobei er zugleich ermächtigt ward, die erworbenen Güter unbeirrt dem von ihm gestifteten Spitale widmen zu dürfen. Für Güter und Zinse, welche in der Irdninger und Hinterberger Pfarre gelegen waren, erhielt er von dem Könige folgende, sonst zu dem landesfürstlichen Urbar zu Rottenmann gehörig gewesene Güter: das Helwagenreut, das Wernherreut, das Englreut, das Prechtelreut, das Wuestenreut, das Ottenreut, das Aschacherreut, den Petzenbau, den Hederbau, den Rorerbau, den Stiglerbau, das Schlaipfenreut, das Kentzenreut, das Püchlreut und den Goslitzbau. Alle diese Güter waren in der Strechau gelegen und kam hiezu noch eine Herberge (hospitium) in Treglwang [67]).

---

[63]) Reg. 54, fol. 72b. — [64]) In einer Urk. v. J. 1477, Reg. 244, fol. 329b. Auch das andere Gut, wozu noch eine Herberge gehörte, war eine Hube, und lag nächst der Waschhube, doch ist der Name derselben nicht überliefert worden. — [65]) Reg. 55, fol. 328b. — [66]) Reg. 57, fol. 73a. — [67]) Reg. 85, fol. 76a. Gegenverschreibung Dietzens von demselben Tage, Reg. 86, fol. 76b.

Aus einer in das J. 1438 gehörenden Urkunde wissen wir sonst noch, daß Dietz und seine Hausfrau in diesem Jahre ihrem Stiftholden Peter Pölaner das Gut Pölan beim Oedenberg in der St. Lorenzner Pfarre (im Paltenthal) zu Kaufrecht verliehen haben. Dieses Gut gehörte schon in dem Jahrhunderte zuvor der Familie Höchel. Denn ein Niklas Höchlein, Bürger zu Rottenmann, hatte dasselbe im J. 1379 zugleich mit dem benachbarten Gütchen Chräperg von Hans Fliger um 23 Pfund Pfen. und um drei Schilling Pfen. zu Leitkauf käuflich an sich gebracht; beide Besitzthümer aber gingen wenigstens damals von der Salzburger Kirche zu Lehen [68]).

Eine ausführliche Darlegung der Vermögensverhältnisse des Wolfgang Dietz, wie wir sie eben gegeben haben, hielten wir deshalb für nothwendig, weil sie den Schlüssel zum besseren Verständniß der Thatsache gibt, daß ein Bürger einer kleinen Landstadt, wie Wolfgang Dietz es war, die Stiftung einer nicht unansehnlichen geistlichen Gemeinde bewerkstelligen konnte. Derselbe aber hatte nicht gleich anfänglich im Sinne, ein Kloster zu errichten, sondern beabsichtigte zunächst bloß nur die Erweiterung und bessere Dotirung einer anderen, bereits vor hundert Jahren gemachten Stiftung, nämlich des Spitales am Rain in der Vorstadt vor dem unteren Thore der Stadt Rottenmann, welches Spital eben seinem Untergange nahe war.

II.

Das Spital unserer lieben Frau zu Rottenmann am Rain.

Dasselbe erbaute im J. 1341 „Herr Markwart ein Ritter" und widmete derselbe hiezu das Feilbad (Vailpad) im Mos nebst Zinsen, gelegen auf der Aumühle, dem Maierhofe des Mader zu St. Jörgen und einem ob der Pettrisen gelegenen Acker, mit der Bestimmung, daß alle vierzehn Tage fünf Messen in dem Spitale gelesen werden sollten [69]). Es wird dieses dann wieder genannt im J. 1384, als nämlich der

[68]) Reg. 6 und 132, fol. 345a und 86a. — [69]) Hs. 942, fol. 140a. Vergl. hiemit Hs. 3054, p. 1, im J A.

Rottenmanner Bürger Jakob Weikler dem Gotteshause zu St. Niklas „einen Krautgarten, gelegen ob dem Baumgarten an der Gasse bei dem Spital", übergab [70]). Den Namen des Wolfgang Dietz finden wir mit demselben zuerst im J. 1438 in Verbindung gebracht. Es ist nun schon oben gesagt worden, daß die Zächen- und Neupaurhube, dann drei Herbergen, sämmtlich zu Treglwang in der Gaishorner Pfarre, von Dietz erworben worden waren. Von den Pernekern zu Lehen gehend war aber auf diesen Gütern eine Gülte von 5 Pfd. und 5 Schill. Pfen. gelegen. Dieselben sollten jetzt die ersten Besitzungen werden, welche W. Dietz „um seiner Vordern, seiner Nachkommen und seines eigenen Seelenheiles willen den armen dürftigen Leuten in dem Spital zu unserer lieben Frauen zum Rottenmann zu einer Besserung ihrer Pfründe" widmen wollte und auch in der That gewidmet hat. Es war also das von dem Ritter Markwart errichtete Spital ein Armen-Pfründnerhaus, wie solche unseres Wissens vornehmlich im Laufe des 14. Jahrhunderts auch in den kleineren Städten und Märkten aufzurichten unternommen wurden. Das Spital des Ritters Markwart war jedoch nahe daran gewesen, gänzlich zu Grunde zu gehen, als sich Dietz entschlossen hatte, demselben mittelst seines Reichthumes wieder aufzuhelfen. Die oben genannten Güter, welche er dem Spitale übergab, waren jedoch kein freies Eigen, sondern sämmtlich lehenspflichtig und an dem einen von ihnen haftete auch ein besonderes Kaufrecht. Aus dem Lehenverbande wurden sie nun im J. 1438 entlassen, indem Wilhelm von Pernek, damals Hofmeister des Herzogs Friedrich des Jüngeren von Oesterreich, „zuförderst Gott dem Allmächtigen zu Lob und daß auch seiner Vordern, seine und seiner Nachkommen Seelen des Gottesdienstes, so in dem benannten Spital täglich vollbracht würde, theilhaftig werden möchten, insbesondere aber auf die fleißige Bitte des benannten Dietz, zu solcher Gottesgab und Stiftung" nicht nur seinen Willen, sondern auch die vorgenannten Güter zu Eigen gab [71]).

---

[70]) Reg. 8, fol. 14b. — [71]) Reg. 68, fol. 71b. Erwähntes Kaufrecht,

Wolfgang Dietz ließ seiner ersten Widmung bald eine zweite folgen. Er und seine Hausfrau stifteten nämlich im J. 1439 bei dem Spitale auch eine tägliche Messe (einen Tag jedoch in der Woche ausgenommen) und bestimmten zum Unterhalte des dieselbe persolvirenden Priesters Zinse, gelegen am Rain im Rottenmanner Burgfrieden, „Huben und Herbergen (hospitia) zu Gaishorn, Treglwang" u. s. w.[72]), im Ganzen eine jährliche Einnahme von 24 Pfd. Pfen. darstellend. Sie verbanden aber mit dieser Stiftung zugleich die eines ewigen Lichtes vor dem Marienaltar in der Spitalkirche. Am 9. Oktober desselben Jahres ward diese Widmung und Stiftung von dem Erzbischofe Johann von Salzburg mit seiner oberhirtlichen Bestätigung versehen worden[73]). — Wenn nicht schon früher, so doch endlich im J. 1446 ging Dietz auch an die Erweiterung und den Ausbau des Spitales, das „fast abgekommen und baufällig" war und dessen Kirche namentlich, er mit einem Chor und „Langwerk" versehen wollte. Um solches bewerkstelligen zu können, war die Erwerbung eines benachbarten Hauses und Gartens geboten. So erlangte er denn zuerst ein Haus nebst Garten vor dem unteren Thor und am Stadtgraben gelegen, das bis dahin dem Bürger Adam Riedmarcher gehörte und der es dem Dietz mit der Bedingung übergab, daß ihm und seiner Hausfrau dafür ewiglich an jedem Samstag das Salve regina mit einer Sequenz und der Hymnus von unserer lieben Frau, mit einer Collecte überdieß, in der neuen Kirche gesungen würden[74]). Haus und Garten aber gab hierauf Dietz an die beiden Söhne des verstorbenen Bürgers Michael Schnepf (Snephf) gegen deren un-

welches im J. 1442 auf Niklas Wagner überging, erstreckte sich auf die Hälfte der Neupaurhube, welche Hälfte wieder folgende Theile begriff: den Acker Streidpeunt, die Stockwiese, einen Acker gegen den Vorwald zu, drei Aecker in dem Kreuzfeld, den Weidachacker, einen Acker gegen die Einöd zu, die Moswiese, ein nicht näher bezeichnetes „Stück" und ein „Stück" bei dem Bach Doberweitsch (Doweitschbach). Reg. 71, fol. 325b — [72]) Diese sind doch diejenigen, von welchen schon oben die Rede war, und hier noch einmal wiederholt. — [73]) Hs. 942, fol. 90a und 115a. Vergl. hiezu Hs. 3054, p. 7, im JA. Die Präsentation des Messeleser's sollte dem Richter, Rath und Bürgerschaft zu Rottenmann zustehen. — [74]) Reg. 76, fol. 74a.

mittelbar an das Spital stoßendes Haus und Garten, sowie eine nicht ziffermässig angegebene Daraufzahlung [75]). Der Bau war nach fünf Jahren so weit gediehen, daß „er nun mit Wohnung und ander Weg zu einem Kloster geschickt und zu guter Maß vollbracht war", wie der römische König Friedrich im J. 1451 in dem Briefe sich ausdrückt, womit er das Gotteshaus und Spital mit den dazu gestifteten Leuten, Gütern und Gülten in seine besondere Gnade und Schirm nimmt und sich und seinen Nachfolgern, den Landesfürsten in Steier, die Vogtei über Spital und Gotteshaus vorbehält [76]). Dem Wolfgang Dietz aber empfahl der König ernstlich, „des Baues", welcher noch nicht ganz vollbracht wäre, „sich zu unterwinden und Fleiß anzuwenden, damit derselbe Bau förderlich vollbracht würde, daß er (Dietz) auch demselben Gotteshause und Spitale in allen Sachen vorstünde und beide getreulich verwesete, damit beide an ihrer Stiftung und Gütern nicht abnähmen, sondern gebessert und der Gottesdienst dadurch gemehrt würde" [77]).

Die Mahnung des Königs war übrigens kaum nöthig, da sich Dietz ohnehin es angelegen sein ließ, daß die Stiftung, deren er sich angenommen, immer mehr emporkäme. Denn indem der Bau seinen Fortgang nahm, wurde auch die Dotation des Spitales gemehrt. Zuerst im J. 1446 durch den Rottenmanner Bürgerssohn Hans Tatz, welcher bei Gelegenheit einer Widmung zur Zeche und Bruderschaft unserer lieben Frau, von welchem Verein weiter unten noch gesprochen werden wird, bestimmte, daß der Ueberrest der gewidmeten Gülte „um Gottes Willen in Almosen verwandelt und geraitet werden sollte den armen Leu-

[75]) Reg. 78, fol. 74b. — [76]) Reg. 94, fol. 86a. Einen der an dem Baue des Gotteshauses und Spitales betheiligten Werkleute lernen wir in dem Bürger Lienhart Schützinger zu Burghausen kennen. Wegen des „Schmiedwerkes und Arbeit", so derselbe mit seinem Vater und Helfern zu dem Baue gemacht und geliefert hatte, gerieth er aber hintennach (1455) mit Dietz in Zwietracht, welche jedoch schließlich unter Intervention der beiden Stadträthe, zu Rottenmann und Burghausen, beigelegt wurde. Dietz mochte dem Schützinger alle Arbeit in entsprechender Weise vergütet haben und dieser verzichtete hierauf auf alle ferneren Ansprüche an jenen von wegen der gethanen Arbeit. Reg. 112, fol. 371b. — [77]) Reg. 95, fol. 86a.

ten des Spitals und auch etwa in Nothdürften des Gotteshauses" Verwendung finden könnte[78]). Auch Adam Riedmarcher, derselbe, welcher bereits ein Haus und Garten zum Baue des Spitales gegeben hatte, erzeigte sich noch einmal (1454) den „armen Leuten" des Spitales gnädig[79]). Dann gaben Herr Johann von Kreig, Oberstkämmerer in Kärnten, und sein Vetter Wolfgang von Kreig auf Bitten des Dietz (1448) dem Spitale zwei Gütchen, „am Stain" und die Gogelleuten in der Strechau, zu Eigen, welche von ihnen bisher zu Lehen gegangen waren[80]). Aber Dietz selbst leistete wohl immer noch das Meiste. Wir haben ja schon oben erzählt, wie derselbe im J. 1449 von dem Könige Friedrich IV. im Wege des Tausches sechzehn in der Strechau gelegene Güter, sog. Reute und Baue, nebst einer Herberge in Treglwang erwarb, mit der Ermächtigung, alle diese Besitzthümer dem Spitale widmen zu dürfen[81]). Endlich kauften er und seine Hausfrau für das Gotteshaus beim Spital einen Hammer und Werkgaben im Pirn (Piern) an der Landstraße bei dem Lietzenbach, ferner einen Achtelantheil an dem Eisenbergwerk zu Lietzen im Ennsthal, und zwar dieß alles im J. 1455 um eine nicht bekannte Geldsumme von Jörg Schmid und dessen Hausfrau Margareth, gesessen im Pirn. Hammer und Werkgaben aber waren dienst- und urbar dem römischen Könige Friedrich IV., beziehungsweise dem Landesfürsten[82]). Wir werden weiter unten wieder auf dieselben zurückkommen.

In diesem Stande befand sich das Spital, als es in ein Chorherrenkloster umgewandelt werden sollte (1455). Wie aber dieses aufgerichtet war, wurde es mit Rücksicht auf die wünschenswerthe größere Ruhe und die Klausur des Klosters nothwendig, daß das Spital anderwärts untergebracht würde. Dietz wollte solches auch ausführen und erwarb zu dem Ende im J. 1467 das Haus des Bürgers Andreas Grienpekh, welches bei dem unteren Stadtthor an der Ringmauer gelegen und dem Kaiser

---

[78]) Reg. 79, fol. 119 b. — [79]) Geht hervor aus der Urk. vom 14. Aug. 1454, fol. 80 b unten und 81 a oben. Reg. 104. — [80]) Reg. 82, fol. 75 b. — [81]) S. 90. — [82]) Reg. 111, fol. 117 b.

Friedrich als Landesfürsten anheimgefallen war[83]). Das Spital, welches hier erstand, ward der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Jungfrau Maria und den hh. Alex, Pankraz und Elisabeth geweiht. Die Uebersiedlung der Spitalpfründner hieher scheint nun wohl zu Stande gekommen zu sein, wie aus dem bald unten zu Sagenden hervorgeht, aber das Verbleiben daselbst war nicht von langer Dauer, einmal wegen des Widerspruches des Herrn Johann von Rappach[84]) und weil ferners die Rottenmanner Bürgerschaft, von diesem Herrn aufgehetzt, die Transferirung nicht gelten lassen wollte. Somit dürften die Pfründner wieder in ihre alte Behausung zurückgekehrt sein und ist bekannt, daß das Grienpekh'sche Haus im Jahre 1488 von dem Kaiser dem Friedrich Hofmann gegeben worden ist[85]).

Für die im Spital untergebrachten armen Leute geschah aber von Seite Dietzens noch Folgendes. Es bestimmte nämlich derselbe in der großen Stiftungsurkunde, welche er in seinem Todesjahre, 1474, dem Chorherrenkloster gab, daß der Dienst von dem schon vorhin erwähnten Seelacker[86]) verwendet werde „zu einem ewigen Licht, es sei mit Oehl oder mit Unschlitt, das Tag und Nacht brennen soll" in dem Gotteshause des „neu erhobenen" Spitals. Es war das eigentlich dasselbe ewige Licht, welches bereits von den Großältern des Dietz zum Spital gestiftet worden war, sowie auch die zehn Schilling Pfen., welche unter „die armen Leute desselben Spitals" alljährlich vertheilt werden sollten, beide Stiftungen somit eigentlich nur eine Wiederholung und Bestätigung fanden. Bei derselben Gelegenheit machte es Dietz den Chorherren übrigens auch zur Pflicht, die armen Leute deshalb, weil sie aus dem Kloster weggenommen wurden, fernerhin mit Speisen und mit Getreide zu unterstützen, sowie auch gemäß jener alten von dem Erzbischofe von Salzburg bestätigten Messestiftung den Gottesdienst für die Spitaler zu besorgen[87]). Drei Tage vor seinem Tode gedachte er dann noch einmal der „armen Leute" im Spital. Denn am 19. Mai 1474

[83]) Hs. 3054, p. 8, im J A. — [84]) Chron. ad a. 1462. — [85]) Chron. ad a. 1467. — [86]) Welcher ob der Landstraße am Rain lag und unter anderen auch an den Acker Aufnäschl stieß. — [87]) Reg. 211, fol. 133 a.

setzte er fest, daß der Propst und Convent der Neuenstift alljährlich zu jeder Quatemberzeit den armen und dürftigen Leuten, welche in das Spital aufgenommen würden und darin Wohnung fänden, drei Pfund Pfen. gewöhnlicher Münze oder so viel Getreide, als für dieses Geld zu haben wäre, reichen und geben müßten [88]).

III.

Das Chorherrenstift unserer lieben Frau zu Rottenmann am Rain.

1. Gründung und Dotirung desselben.

Während Wolfgang Dietz noch mit der Erweiterung des Spitales des Ritters Markwart eifrig beschäftigt war, dachte er auch schon an ein zweites, viel größeres Unternehmen, nämlich an die Errichtung eines Klosters. Der Plan, ein solches zu stiften, scheint mindestens schon im J. 1451 existirt zu haben, wie das im vorigen Kapitel erwähnte kais. Schreiben an Dietz vermuthen läßt. Doch wollte dieser anfänglich nur ein Karmeliten- oder Minoritenkloster errichten; er erkannte aber zugleich, daß seine Mittel hiefür nicht ausreichen würden. Ueber Anrathen des Bischofs Ulrich von Gurk wandte er sich daher an Kaiser Friedrich III. mit der Bitte: „er, der Kaiser, möchte die Stiftung eines Chorherrenklosters genehmigen, sich zu dessen Stifter machen, einen Propst und Kanoniker aus dem Stifte zu St. Dorothea in Wien verlangen und sich bemühen, daß die St. Niklas-Pfarrkirche zu Rottenmann dem neuen Kloster einverleibt würde.“ Dietz erklärte sich ferners bereit, die Dotation des neuen Stiftes in des Kaisers Hände zu überantworten [89]). Kaiser Friedrich erwies sich nun solchem Anbringen nicht bloß nicht abgeneigt, sondern nahm auch als eifriger Förderer geistlicher Zwecke, als der er sich stets zeigte, die Angelegenheit zur Weiterführung in seine Hand. Mit Schreiben vom 2. Dezember 1454 bat er den Papst Nikolaus V., „das außer den Mauern

[88]) Reg. 212, fol. 136 b. — [89]) Chron. ad a. 1455.

der Stadt Rottenmann errichtete, gestiftete und gehörig ausgestattete Kloster zur heil. Jungfrau Maria und den hh. Johann dem Täufer und Johann dem Evangelisten, vom Orden des heil. Augustin" zuzulassen, zu bestätigen und zu gestatten, daß demselben auch die Pfarrkirche St. Niklas in genannter Stadt nach dem Hingang oder dem etwaigen Verzicht des dermaligen Pfarrers an derselben einverleibt werden dürfte. Mit der Ueberbringung dieser Bitte und den weiteren Verhandlungen betraute der Kaiser seinen Sekretär Jakob von Krainburg [90]). In Rom zeigte man sich den Wünschen des Kaisers willfährig, der ja das erbaute Kloster mit beweglichen und unbeweglichen Gütern reich ausgestattet haben sollte und noch ein Uebriges zu thun gedächte, und bereits am 6. Mai 1455 beauftragte der neue Papst Kalixt III. den Propst zu St. Dorothea in Wien, sich zuerst über den Stand der Dinge gehörig zu informiren und dann die Errichtung und Ausstattung zu bestätigen. Und hierauf könnte der Propst aus seinem eigenen Stifte Chorherren in das neue Kloster einführen und denselben auch einen Propst geben, mit dem Beding jedoch, daß späterhin die freie Wahl eines Vorstehers an die Stelle dieser ersten Einsetzung treten sollte [91]). Wir übergehen einstweilen eine zweite Bulle, welche dasselbe Datum trägt und über die Einverleibung der St. Niklaskirche in das neue Stift verfügte, sondern berichten gleich, wie der Propst Nikolaus zu St. Dorothea dem ihm gewordenen Auftrag des päpstl. Stuhles gerecht wurde. Derselbe verfügte sich nämlich nach Wiener-Neustadt, wo ihm an einem Samstag den 16. August 1455 auf Befehl des Kaisers durch den Bischof Ulrich von Gurk und den Dr. Ulrich Riedrer, Propst der Freisinger Kirche, die erwähnte päpstl. Bulle mit dem Ersuchen übergeben ward, dem Inhalt gemäß zu verfahren. Dem wurde auch wirklich in der Wohnung des Bischofs von Gurk und in Gegenwart von drei Priestern, als hiezu erbetenen Zeugen, durch den Propst Nikolaus entsprochen. Denn indem er die neue Stiftung im Namen des Papstes bestätigte, gab er derselben in der Person des Magisters

[90]) Reg. 106, fol. 88a. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 725, Nr. 40. — [91]) Reg. 110, fol. 88b. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 728, Nr. 43.

der freien Künste und Professen zu St. Dorothea, Johannes Jung, zugleich einen Vorsteher; einen Mann, der sich zu dieser Würde ebenso durch seinen Eifer für die Religion wie durch Wissenschaft und die Ehrbarkeit seiner Sitten empfahl [92]). Den Convent der neuen Stiftung aber sollten fünf andere Männer bilden, welche gleichfalls aus der Mitte der Professen des St. Dorotheaklosters genommen wurden, nämlich die Chorherren Wolfgang von Wilhelmsburg, Georg Kastner, Stefan von Eggenburg, Jakob von Luttau und der Converse Andreas, mit der Ermächtigung, in Zukunft nach jeder Erledigung der Propstei sich den neuen Vorsteher selbst wählen zu dürfen. Zwei Tage darnach, als solches geschehen war, und zwar am Montag den 18. August, schritt Propst Niklas zur Investitur des ersten Propstes des Stiftes zu Rottenmann. Ebenfalls in der Neustadt und in der Herberge „zum Rosenberger" setzte er dem vor ihm knieenden Jung in Gegenwart des Dr. Hieronymus, Dechants zu St. Dorothea, und der Bürger Wolfgang Dietz und Erasmus Dauscher von Rottenmann sein eigenes Birett auf und übertrug dann demselben die Leitung und Verwaltung nicht nur des Klosters, sondern auch die Versehung der Pfarrkirche St. Niklas in Rottenmann, ganz gemäß dem Wortlaute der päpstlichen Schreiben [93]).

Wenige Tage nach diesen Vorgängen, am 23. August, that der Kaiser, wohl in der Absicht, daß Wolfgang Dietz sein Unternehmen um so besser verfolgen könnte, demselben und dessen Hausfrau die besondere Gnade, selbe „von aller und jeglicher Steuer, so dem Kaiser die Bürger zu Rottenmann pflichtig sein zu geben, oder ob der Kaiser künftiglich irgend eine besondere Steuer auf dieselben Bürger schlagen würde", bis auf Widerruf zu befreien und dem Richter, Rath und Bürgern zu Rottenmann zu befehlen, diese Steuerfreiheit der benannten Eheleute (Kanleute) zu achten [94]). — Wenn aber Dietzens Unternehmen einen so erfreulichen Fortgang genommen hatte und er deshalb großes

[92]) Er war von Dinkelsbüchel in Baiern gebürtig und vor seiner Ernennung Dechant zu Borau. — [93]) Reg. 113, fol. 89 b. — [94]) Hs. 942, fol. 302 a.

Vergnügen und Befriedigung empfinden mochte, so war eine solche Empfindung nicht auch bei seinen Mitbürgern vorhanden, welche vielmehr gegen die neue Stiftung äußerst ungünstig gesinnt waren und Schwierigkeiten und Hindernisse bereiteten, die schließlich in offene Gewaltthätigkeiten ausarteten. Wir werden aber über die Genesis und den Verlauf der wegen Errichtung des Klosters ausgebrochenen Unruhen und verübten Gewaltthaten durch die uns zugänglichen Quellen nicht genugsam unterrichtet [95]); es dürfte jedoch Folgendes seine Richtigkeit haben. Erstens daß bei den übrigen Bürgern von Rottenmann überhaupt eine große Abneigung gegen die Errichtung eines Klosters innerhalb des Burgfriedens ihrer Stadt vorhanden sein mochte. Die Ursache hievon ist unbekannt. Den meisten Anlaß zu dem Unfrieden und den darauffolgenden Gewaltstreichen hatte aber der Kaiser selbst, wiewohl unbewußt, gegeben, als er im Mai des Jahres 1450 dem Priester Stefan Gerung von Bretheim (Pretheym) eine Provision auf ein zur Collation des Erzbischofs von Salzburg gehöriges kirchliches Benefiz verlieh. Diese Provision war eigentlich von dem päpstlichen Stuhle ausgegangen und war nicht die einzige solcher Anweisungen, womit im Laufe des 15. Jahrhunderts die Päpste im Lande Steier vielen Unfrieden gestiftet haben. Denn diese Provisionen verletzten das Präsentationsrecht

[95]) Da uns gerade für diese Zeit die Reinschrift der Rottenmanner Chronik nicht erhalten ist. Aus den übrig gebliebenen Notizen aber und der Hs. 1831 des J A. läßt sich nicht Alles sicher ermitteln. In Rottenmann muß übrigens damals eine heillose Verwirrung geherrscht haben, denn außer Stefan Gerung hatte auch der Erzbischof von Tiberias, zugleich Abt von Ossiach, Benedikt Sybenhierter, ein, wie es scheint, trotz seiner hohen kirchlichen Würde vollständiger geistlicher Abenteurer, Absichten auf die St. Niklaskirche. Es ist uns unbekannt, auf welchen Titel hin er das that, aber sein Kaplan, der Cooperator Ulrich, war ein arger Stänker, welcher die armen Chorherren selbst Teufel zu schelten sich nicht entblödete, was dazu noch in der Kirche geschah. Der Erzbischof war endlich vom Kaiser ausgewiesen worden. (Chron. ad a. 1456. Die Absichten Sybenhierters bestätigt auch die zweite Appellation des Stiftes in dem Prozesse Gerung, ddo. Graz 17. Okt. 1455, Reg. 117, fol. 92b). Der Gerung'sche Prozeß nahm im J. 1456 einen ruhigen Verlauf und wurde im J. 1460 völlig beendet. Wir haben alles auf denselben Bezügliche weiter unten in einem eigenen Abschnitte zusammen gestellt.

in empfindlichster Weise und wurden daher nirgends ohne großen Unwillen hingenommen. Hier traf es sich aber, daß der genannte Gerung gerade bei der St. Niklas-Pfarre in Rottenmann sein erworbenes Recht geltend machte. Dasselbe war auch offenbar ein besseres als das Recht der Chorherren, und zudem hatte derselbe nicht bloß den Erzbischof von Salzburg, sondern auch die Bürgerschaft und die Pfarrmenge überhaupt auf seiner Seite. Es kam zu einem wilden Streite; die Chorherren wurden während des nicht bloß von Gerung mit dem Banne belegt, sondern auch aus der Pfarrkirche verjagt. Die Bauern bemächtigten sich der Kirchenschlüssel. Vergeblich wandten sich der Magister Konrad von Krailsheim und der Notar und Bürger zu Rottenmann, Ulrich Klennecker, an den Stadtrath, um auf Herstellung des Friedens zu bringen. Da sie jedoch nichts ausrichteten, so brachten sie den Propst zusammt den Chorherren in deren Kloster in Sicherheit und der Propst berichtete dann alle Vorfälle nicht bloß an den Kaiser, sondern auch an dessen Kanzler, den Bischof von Gurk, ferners an den Magister Ulrich Riedrer, sowie den Ritter Andreas Greissenecker. Der Kaiser, welcher sehr aufgebracht ward, schickte sofort den Hauptmann Spizer mit 24 Söldnern nach Rottenmann, bei deren Ankunft die Bauern, welche die Sakristei zum Hauptquartier sich auserwählt hatten, unverweilt Ferfengeld gaben. Nachdem nun auch die Weltgeistlichen aus der Stadt abgeschafft worden waren, wurde darin die Ruhe bald wieder hergestellt. Doch wurden zwei von den Bürgern, welche sich bei der Rebellion besonders gravirt hatten, nach Gratz gebracht und hätte es ihnen da an Leib und Leben gehen sollen. Wir wissen nun nicht bestimmt anzugeben, wessen Fürbitte sie es zu verdanken hatten, daß sie wieder mit heiler Haut davonkamen; doch mußten sie noch vor ihrem Weggange am 27. Jänner 1456 Urfehde schwören und geloben, sich fernerhin ruhig zu verhalten [96]). Etwas mehr als fünf Monate später, am Preimstage (9. Juni) 1456, gaben auch der Richter, Rath und Gemeine der Stadt zum Rottenmann ein „Bekenntniß, daß die Neustift nicht wider

[96]) Hs. 63, fol. 173. Das Formular bezeichnet sie Hanns E. und F. S. Ein Auszug dieses Urfehdebriefes auch im JA.

die Stadtmänig (Gemeinde) sei". Sie erklärten darin ferner, daß, wenn dem Kaiser oder seinen Räthen vorgebracht worden, wie der Bau des neuen Stiftes wider sie und sie selbst wohl daran wären, wenn Stift und Bau desselben wieder aufgegeben würden, solches gegen ihren Willen, Wissen und Befehl geschehen wäre, sprachen dann, wiewohl gewunden genug aus, daß sie dem Kaiser für den Bau sogar dankbar wären und sich deshalb nicht bloß um ihn, sondern auch um alle Förderer des Baues verdient machen möchten, und gelobten endlich, daß sie als getreue fromme Christenmenschen Stift und Gottesdienst, sowie auch die ehrwürdigen Herren und Priester, die in das Kloster bereits versetzt oder in Zukunft dahin gesetzt werden sollten, ehrwürdiglich halten mit allen deren Mitwohnern und Dienern, und ihnen (den Priestern) gehorsam sein wollten nach aller Meinung und Vornehmen des Kaisers, auch nach ihrem Vermögen und Stande, wie sie zu solchem durch den heiligen Glauben verbunden und zu thun schuldig wären [97]).

Die ersten Widmungen von Gütern (Dotation) zu dem „neuen Stifte unserer lieben Frau am Rain zu Rottenmann" erfolgten keineswegs gleichzeitig mit der Errichtung desselben, sondern erst im darauffolgenden Jahre 1456 oder wurden erst in diesem Jahre urkundlich verzeichnet. Der Laienpriester Hans Tatz aber zu Rottenmann, einer Familie angehörig, welche jedenfalls zu den vornehmsten der Stadt zählen mochte, eröffnet den Reigen von jenen, welche das Stift mit unbeweglichen Gütern beschenkten. Am St. Scholastikatage (10. Febr.) 1456 übergab er demselben seine drei ob der Stadt im Burgfrieden gelegenen Aecker, genannt die Scheiben und theilweise an die Brunn- und Neureutgasse sowie den sog. Seelacker stoßend, sowie auch den Stadel, welcher darauf erbaut war. Unter Denjenigen, welche ihre Siegel an die hierüber ausgefertigte Urkunde gehängt haben, war auch der „namhafte und weise" Ulrich Einpacher, Landesschreiber in Steier [98]). Einige Monate später (1456, 7. Sept.) folgten dem genannten Laienpriester, wenigstens in der urkundlichen Aus-

[97]) Reg. 123, fol. 97a. Das Versprechen blieb gleichwohl nur ein papierenes. — [98]) Reg. 121, fol. 113a

fertigung der Widmung oder Schenkung, der Bürger Wolfgang Dietz, dem der Kaiser den Bau „befohlen" hatte, und seine Hausfrau Anna nach. Was nun diese an Eigengütern, Stücken und Gründen, Gülten, Zinsen und Diensten dem Kloster übergaben, war immerhin ansehnlich und zeugte nebst anderen späteren Schenkungen, daß sich die beiden Eheleute einer großen Menge von Glücksgütern rühmen konnten. Schon oben, wo wir uns über die Besitzthümer des eigentlichen Stifters ausführlich verbreiteten, ist der Leser dem Namen des einen oder anderen Gutes, wie sie nachher folgen, begegnet. Es waren folgende Güter: die Zächen- und Neupaurhube zu Treglwang nebst vier dazu gehörigen Herbergen; zwei Huben im Dorfe Gaishorn, wovon eine dazumal die Erhartshube genannt wurde [99]), nebst einer Herberge ebendaselbst; etwa sechzehn Dienste von Gütern und Besitzthümern zu St. Margarethen, in der Mitterdorfer Pfarre, im Hinterberg, Oberdorf und Reut; dann Zinse und Dienste von Gütern in der Strechau und zwar vom Wernherbau, dem Engelgut, dem Prechtlbau mit der Alpe Laufkhar, vom Otten- und Wuestenbau, vom Wuestenreut, von dem Gute Aschach, von der Hube genannt der Petzenbau mit der dazu gehörigen Alpe Perwurtzkhar, von der Kärnerhube, vom Gute Stiglerbau, dem Kenzenbau (Kchantzenpaw), von dem Püchl- und Schlaipfengute, ferners von dem Gute genannt der Goslitz, endlich von einer Herberge und einem Reute; schließlich Zinse und Dienste von einem Haus, Garten, Acker und Werd, von mehreren Werk- und drei Hofstätten, alle gelegen am Rain zu Rottenmann, also zunächst dem Kloster selbst. Alle diese Güter, welche bereits in einem eigenen Urbarbuche verzeichnet waren, übergaben Dietz und seine Hausfrau dem Kloster zugleich „mit der gesprochenen Messe, so sie vormalen (1439) auf solche obgenannte Güter in dem Gotteshause unserer Frauen am Rain gestiftet hätten, darüber auch ein Stiftbrief vorhanden und welche Messe von dem Erzbischofe Johann von Salzburg bestätigt worden wäre" [100]). In Summa betrugen die sämmtlichen Dienste und Zinse 70 Pfund

[99]) Im Jahre 1472 finden wir auf diesem Bauerngut gesessen Thomas Schnitzer. Hs. 942, fol. 139a. — [100]) S. Anmerk. 73.

Pfen. jährlich. Die Stadt Rottenmann, welche doch der Stiftung so abhold war, hängte an den großen Schenkungsbrief des Dietz gleichwohl ihr Siegel [101]). — Zu diesen beiden Schenkungen fügte die Zech- und Bruderschaft unserer lieben Frau noch die Stiftung, welche Adam Riedmarcher im J. 1454 zu dieser Bruderschaft gemacht hatte [102]) und von der wir das Nähere an einem anderen Orte angeben werden. Alle drei Schenkungen aber genehmigte Kaiser Friedrich III. am 19. November 1456, wobei er sich zugleich zum Vogte und Schirmherrn des Klosters, sich sowie auch seine Nachfolger erklärte. Die Genehmigung erfolgte zu W.-Neustadt im Rathe des Kaisers, wobei zugegen waren: Erzherzog Albrecht und Herzog Sigismund von Oesterreich, Herzog Sigismund von Baiern, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Bernhart von Baden, Bischof Ulrich von Gurk, die Pröpste Ulrich Riedrer von Freising und Johannes Hinderbach von Trident, der Kammermeister des Kaisers, Johann Ungnad, der Hofmarschall Georg Fuchs, endlich die kaiserlichen Räthe Georg Ungnad, Sigismund Weispriacher, Ulrich Flednitzer u. s. w. [103])

Obwohl kaum irgendwo ausdrücklich davon die Rede ist, so versteht es sich doch von selbst, daß Dietz während seines übrigen Lebens oft Gelegenheit gehabt und auch ergriffen haben wird, seine Freigebigkeit dem neuen Stifte gegenüber auf das Deutlichste zu bekunden. Das Meiste für dasselbe that er jedoch kurz vor seinem Hinscheiden († 22. Mai 1474) und hat er damit seine Stiftung gleichsam vollendet oder doch durch die reichere Dotation lebenskräftiger gemacht. Seine letzten Widmungen — man könnte sie füglich auch sein Testament nennen — wurden am 22. April 1474, also einen Monat, und am 19. Mai, demnach drei Tage vor seinem Tode beurkundet und mit der ersten derselben auch die früheren Schenkungen wiederholt und bestätigt. Dietz verfügte darin zuerst über seine unbeweglichen Güter und

[101]) Reg. 124, fol. 97 b. — [102]) Geht hervor aus dem folgenden kaiserl. Bestätigungsbriefe. — [103]) Reg. 127, fol. 103 a. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 729, Nr. 44, wo jedoch die im Rathe zugegen gewesenen Herren weggelassen sind.

kamen hiedurch an das Chorherrenstift und wurden demselben bestätigt: seine Bamberg'schen Lehen um St. Jörgen bei Rottenmann, wie das Gut Friesen am Poderpach, das benachbarte Stauchengut mit seinen Zugehörungen; weiters drei Güter ob St. Jörgen an der Schattenseite, genannt die Oberpran, der Gäsing und der Leutelprant, letzteres mit dem Walde Leutelschachen und der Alm, genannt das Plotschäch, unterhalb der Storn; hierauf das Weitfeld, ein Acker an der Gaisgasse, die Moswiese und eine kleine Wiese bei der Holzwehre zu St. Jörgen; dann seine salzburgischen Lehen in der St. Lorenzner Pfarre, wie die beiden Güter Pöllan und Chreperg, das Gut Gogelbau [104]) im Lichtmos mit allem Zubehör; ferners seine Behausung am Rain, mit Werkgaden, Aeckern und Gärten nebst einem Anger unterhalb des Klosters an der Palte; folgends sein Antheil an dem Eisenerz und Bergwerk zu Lietzen nebst dazu gehörigen Werkgaden, Hämmern und Blähhäusern, sowie auch einer benachbarten Herberge; endlich im Piern die Hube, das Widerlehen, in der Strechau das Kaufrecht an dem Chuentzengut (Kentzenbau), welches Gut durch Gruben (län) und die vom Gebirge herabgerollten Steine ganz verwüstet, aber von ihm, Dietz, wieder frucht- und nutzbringend gemacht worden war; schließlich der sog. Seelacker ob der Landstraße am Rain. Die Summe der von diesen Gütern und Gründen rührenden Dienste belief sich auf fast 110 Pfd. Pfen. jährlich, wodurch das Einkommen des Stiftes natürlich eine bedeutende Steigerung erfuhr. Auf einigen dieser Güter lasteten, wie an anderen Orten dargethan wird, aus mancherlei Stiftungen verschiedene Verpflichtungen. Neu kam nun hinzu, daß an jedem Sonntag in der Klosterkirche an dem Frauenaltar ein Amt zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit und an jedem Quatemberfreitag eine Vigilie gesungen werden sollten; ferners an jedem Samstag ein gesungenes Seelenamt mit zwei gesprochenen Seelmessen, weiters bei Lesung des „Todtenbriefes" Gedenken der Dietz'schen und Höchel'schen Sippen u. s. w. Ueber-

[104]) Im J. 1467 verkaufte das Dietz'sche Ehepaar dem Peter Fudnest zu Bischofdorf und dessen Hausfrau Martha das Gut Gogelleiten in der Strechau zu Kaufrecht. Hs. 942, fol. 141. 2a.

dieß verpflichtete Dietz die Chorherren, bestimmt angegebene Gutthaten den Pfründnern des Spitales zu erweisen [105]). Eingangs seines Schenkungsbriefes betonte er aber nicht wenig und schärfte er den Chorherren ein, die aus dem Kloster St. Dorothea mitgebrachte Observanz wohl zu halten, die Verbindung mit dem Mutterstifte fleißig zu pflegen, bei Irrung und Zwietracht sich an dasselbe um Abstellung zu wenden, wie denn auch Propst und Convent zu St. Dorothea das Recht haben sollten, Propst und Convent zu Rottenmann nöthigenfalls zur alten Regel und Observanz zurückzuführen und zu verhalten, dabei zu verbleiben [106]). — Nicht ganz einen Monat nach der eben erörterten Widmung, am Christi Himmelfahrtstage (19. Mai), erfolgte die dritte und letzte Schenkung Dietzens an das Chorherrenstift, welche Widmung vielleicht die letzten liegenden Güter begreifen mochte, welche der faktische Stifter noch besaß. Dafür sollten die Chorherren einen bestimmten Zins an das Spital entrichten [107]). Mit Namen sind es folgende Güter: ein Gut, das Präntellehen, mit seinen Zugehörungen, worunter auch eine Mühle mit drei Gängen und eine Stampfe, das Gut Krephlehen, ferners das Lederergut am Gräben mit seinen Zugehörungen, darunter eine Lederstube und Stampfe, weiters ein freies steirisches Eigen, nämlich das Webergut, endlich der vom Hochstifte Bamberg zu Lehen gehende Möltelbau zu St. Jörgen in Alten-Rottenmann. Die Summe, welche die Zinse und Dienste von diesen Gütern darstellten, wird zwar nicht genannt, kann aber als eine ansehnliche angenommen werden, wenn man die von den Chorherren dafür gegen das Spital übernommene Verpflichtung ins Auge faßt. „Etliche Stücke und Gründe mit ihren Zugehörungen", welche Dietz gelegentlich dieser dritten Schenkung dem Kloster gewidmet und überantwortet hatte, fand er in der hierüber ausgefertigten Urkunde nicht zu benennen gleichwohl für gut, wogegen er über seine fahrende Habe, wie solche Stück für Stück in seinem „verpetschirten Geschäftsbriefe" (Testament) angegeben wäre, ebenfalls zu Gunsten seiner geliebten Chorherren verfügte, welche hievon nach Anweisung des

[105]) S. das Kapitel über das Spital und zwar den letzten Theil desselben. — [106]) Reg. 211, fol. 133a. — [107]) S. das vorhergehende Kapitel.

Geschäftsbriefes gewisse Zahlungen begleichen sollten [108]). Von der fahrenden Habe werden späterhin das Silbergeschirr, die Kleinode, Barschaft und Bettgewand ausdrücklich hervorgehoben. Dietz starb am 22. Mai und schon neun Tage darnach, am letzten Mai 1474, bekannten der damalige Propst Ulrich und der Convent, daß sie alles das, was ihnen Dietz mit den Urkunden vom 22. April und 19. Mai geschafft und gewidmet hatte, von den Vollziehern dieser Urkunden, dem Herrn Kaspar Schmutzer, als dem nächsten der Sippen ihres Stifters, und dem Bürger Ulrich Klennecker richtig übernommen und erhalten hätten und daher keine wie immer gearteten Ansprüche in Zukunft deshalb erheben könnten, sowie daß sie dem Willen und den Absichten, welche Dietz bei seinen Vergabungen gehabt, in aller und jeder Weise getreu nachkommen wollten [109]).

Soviel über die Stiftung und Ausstattung des Chorherrenklosters zu Rottenmann.

2. Die ersten drei Pröpste.

Acht Jahre waren es, daß Johannes Jung den Chorherren zu Rottenmann als Propst vorstand. Da wurde er von dem Erzbischofe Burkart von Salzburg mit Zustimmung des Kaisers im J. 1463 zur Leitung der bairischen Propstei Au berufen, wohin er in Begleitung des Kanonikers Wolfgang abging. Es erging aber beiden dort nicht zum Besten, sie wurden übel behandelt und so versetzte sie der Erzbischof in die Propstei St. Maurizen zu Frisach in Kärnten [110]). Der verwaiste Convent dagegen, dessen Mitgliederzahl schon auf das Geringste zusammen geschmolzen sein mußte, schickte am 3. November 1463 den Conversen Andreas Prunleiter mit einem Schreiben an den Propst Stefan zu St. Dorothea, dem Mutterstifte, um sich von demselben einen neuen Vorsteher zu erbitten [111]). Auch Kaiser Friedrich schrieb am 10. November von Neustadt aus an denselben Propst, aus der Mitte seines Conventes einen ehrbaren und tauglichen Geistlichen auszuwählen und ihm, dem Kaiser, densel-

[108]) Reg. 212, fol. 136 b. — [109]) Reg. 214, fol. 140 a. — [110]) Nach Chron. Rottenm.. — [111]) Reg. 157, fol. 166 b.

ben „zuzusenden". Er würde solchen dem Erzbischof von Salzburg „präsentiren" und sonst „Fleiß haben", jeden etwaigen Abgang von der Stiftung zu ersetzen, damit der neue Propst und sein Convent in dem Kloster es „ehrbarlich aushalten" möchten[112]). Nachdem nun am folgenden 14. November, einem Montage, dem Propste Stefan das kais. Schreiben übergeben worden war, schritt derselbe auch sofort zur Ernennung eines neuen Vorstandes für das Kloster zu Rottenmann. Unter Beobachtung aller Vorschriften, welche die heil. Synode zu Basel für einen solchen Fall festgestellt hatte, vollzog Propst Stefan in Gegenwart seines ganzen Conventes, des Dechants Dr. Hieronymus Vogelsanckh an der Spitze, und dreier hiezu eigens erbetener Zeugen in der Stiftskirche St. Dorothea die Ernennung, welche den Professen Ulrich von Konstanz traf. Derselbe war Baccalaur der freien Künste und bisher Sakristan und Novizenmeister des St. Dorothea-Stiftes gewesen. Ein Mann, in den heil. Schriften wohl unterrichtet und großer Eiferer für die strenge Observanz der Regel, dann umsichtig in geistlichen und weltlichen Dingen, war er nicht bloß den Brüdern Chorherren in Rottenmann, sondern auch den dortigen Bürgern, auf deren Beifall man bei der Wahl jedenfalls Rücksicht genommen hatte, genehm und willkommen. Der Ernannte nahm die auf ihn gefallene Wahl an und der Rottenmanner Kanoniker Stefan Tengk gab im Namen seiner Mitbrüder derselben seinen Beifall. Das Instrument über den ganzen Vorgang bei dieser Ernennung fertigte übrigens der kais. Notar Stefan Gerung, derselbe, welcher erst vor drei Jahren seine heftige und langwierige Fehde mit dem Kloster am Rain um die St. Niklaskirche beendet hatte[113]).

Aus der Zeit des Propstes Ulrich von Konstanz ist hier zuerst zu vermerken, daß um Pfingsten (20. Mai) des J. 1464 die Kardinäle Alanus, Johannes, Jacobus und Gerard zur St. Niklas-Pfarrkirche an verschiedenen Festen einen Ablaß von je hundert Tagen verliehen[114]). In demselben Jahre aber und auch in dem folgenden fungirte der Propst als judex delegatus des

[112]) Reg. 158, fol. 168a. — [113]) Reg. 159, fol. 166b. — [114]) Chron. ad a. 1464.

salzburgischen Generalvikars Kaspar Westendorfer und zwar in dem Streite des Abtes Andreas von Admont mit mehreren Zehentholden desselben [115]).

Die Rottenmänner Bürgerschaft konnte sich auch jetzt noch nicht mit der Stiftung, welche Wolfgang Dietz in ihrer nächsten Nähe errichtet hatte, befreunden. So verhielt sie sich noch immer gegen die Chorherren in feindseliger Stimmung und Bürger sowie auch andere Einwohner der Stadt scheuten sich nicht, in der Strechau den Wald und das dortige Fischwasser des Klosters zu plündern. Zwar drang der Kaiser bei Richter und Rath auf Abstellung solcher Frevel [116]), allein man scheint die kaiserliche Mahnung, wie so manch' anderen Auftrag Friedrichs III. früher oder später, achtungsvoll bei Seite gelegt und das stiftische Eigenthum auch fernerhin geschädigt zu haben. Denn in dem Bittschreiben, welches Propst Ulrich und Wolfgang Dietz bald nach dem Tode des Abtes Andreas von Admont († 29. Nov. 1466) an den Kaiser richteten und worin sie denselben um seine Intervention bezüglich einer Teichstatt auf der Stift Admont'schen Reutalm, um den Befehl zur Ausfolgung einer Geldsumme, herrührend von dem Laienpriester Andrä Schachner und dem Bittsteller Dietz, sowie um die Belassung der Oede ob dem Spital bei eben demselben baten, wurde der Kaiser auch darum angegangen, dahin zu wirken, daß in dem, den Chorherren gehörigen Gehölz und Wasser in der Strechau von Unberechtigten weder mehr Holz geschlagen noch auch gefischt würde [117]). Schon früher aber hatte der Propst dem Kaiser klagen müssen, daß Richter und Rath, Bürger und Pfarrleute von ihm verlangeten, „die Pfarrkirche durch einen Vikar und Laienpriester und nicht durch einen Chorherrn verwesen und besingen zu lassen", und hierauf

---

[115]) Hierauf beziehen sich die Dokumente in Hs. 942 auf fol. 107a und 112. Vergl. auch Chron. ad a. 1464. — [116]) Hs. 942, fol. 134a, ddo. Neustadt 23. Febr. 1465. Chron. ad a. 1465. — [117]) Hs. 942, fol. 113. A a. Erwähnte Teichstatt hatten die Chorherren von dem Kloster Admont gegen einen jährl. Dienst von 32 Pfen. zur Nutznießung; der Kaiser sollte erwirken, daß dieselbe den Chorherren auch nach dem Tode des Abtes Andreas unter gleicher Bedingung belassen würde. Vergl. Chron. ad a. 1465.

den Befehl an die Rottenmanner erhalten, daß sie Verwesung und Besingung durch Chorherren „ungehindert und unbekümmert“ sein lassen sollten [118]). Sind wir somit einigermassen über die Beschaffenheit des Zwiespalts zwischen dem Stifte und der Bürgerschaft unterrichtet, so erfahren wir jedoch nicht, welchen Verlauf die strittigen Angelegenheiten genommen haben. Es ist davon nur soviel bekannt, daß im Herbste des Jahres 1467 die „Irrungen und Anstöße“ zwischen den beiden Parteien einen so bedenklichen Charakter angenommen hatten, daß der Kaiser abermal sich ins Mittel legen mußte. Und so beschied er denn beide Theile, auf den nächsten Mittwoch nach heil. drei Könige (13. Jän. 1468) Bevollmächtigte zu ihm zu senden, damit er beide verhören und gütlich vereinen oder sonst nach Billigkeit vorgehen könnte [119]). Noch vor diesem Tage geschah es jedoch, daß der Kaiser in drei Schreiben zugleich, wovon das eine an den landesfürstlichen Landrichter zu Wolkenstein, Wolfgang Praun, das andere an den Abt Johann von Admont und das dritte an den Richter und Rath zu Rottenmann gerichtet war, anordnete, zu verhindern, daß irgend Jemand den Propst und Convent aus deren Kloster zu vertreiben oder dieselben sonst unbillig zu behandeln und zu beschweren unternähme, auch Hilfe und Beistand zu leisten, wie sie gegenseitig von einander oder von dem Propste darum angegangen würden [120]). Ob die Gefahr, welche nach dem eben angeführten Befehle zu schließen, jedenfalls drohte, dießmal wieder von der Bürgerschaft ausging, läßt sich nicht genau ermitteln [121]). Auch ist es unbekannt, ob der von dem Kaiser zum Ausgleich angesetzte Tag von den Parteien wirklich beschickt wurde oder welchen Erfolg er etwa hatte.

Für das Stift kam bald darnach insofern eine schlimme Zeit,

---

[118]) Hs. 942, fol. 134a. Schreiben ddo. Neustadt, 31. Mai 1466. Chron. ad a. 1466. — [119]) Hs. 942, fol. 131b, ddo. Neustadt, 18. Okt. 1467. Chron. ad a. 1467, wo es jedoch Sonntag vor Lukas (11. Okt.) heißt. — [120]) Hs. 942, fol. 132 und fol. 133a, ddo. Neustadt. 24. Nov. 1467. Chron. ad a. 1467. — [121]) Vielleicht daß sie von den Bürgern und denen von Rappach zugleich ausging, welch' letztere erstere zum Widerspruche gegen die Verlegung des Spitals in die Stadt aufgestachelt hatten.

als dessen Geldmittel stark in Anspruch genommen wurden. Am 23. Mai des J. 1469 hatte nämlich der Propst und Archidiakon der Salzburger Kirche, Kaspar, vormals Generalvikar, die Pfarrgeistlichkeit seines Archidiakonats (im Ennsthal), also auch den Propst Ulrich, zu einer Zusammenkunft am nächsten Sonntag nach Erasmus (4. Juni) in Rastadt eingeladen, um über ein an ihn gelangtes kais. Mandat zu verhandeln [122]). Der Gegenstand dieses Mandats aber mochte wohl sein, wie die Mittel zu einer kräftigen Abwehr der Türken herbeigeschafft werden könnten. Denn zu diesem Behufe wurde auch im Mai des folgenden Jahres ein Landtag zu Völkermarkt abgehalten und eine Steuer auf alle Personen ohne Unterschied des Alters und Standes gelegt. Nachdem aber diese Auflage sich unzureichend erwiesen hatte, wurde auf dem Landtage an St. Erhart 1471 für die Länder Steiermark und Kärnten bestimmt, daß jedes Kloster die Hälfte von dem Jahresertrage aller seiner Gülten als Steuer zu entrichten hätte [123]). Ob es aber gerade die Hälfte war, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Denn bezüglich der Chorherren zu Rottenmann müssen wir bemerken, daß man ihnen achtzig ungarische Gulden abforderte, welche Summe nur den dritten Theil der Stiftseinkünfte ausmachte [124]). Dagegen wurden der Propst und Convent auf kaiserlichen Befehl von der Bezahlung jener dreißig Gulden losgesprochen, die beim allgemeinen „Anschlag" (Repartition) auf die St. Niklas-Pfarrkirche gelegt worden waren [125]).

Propst Ulrich, welcher seit dem Jahre 1473 den Titel: „Wir Ulrich von Gottes Gnaden Propst zu Rottenmann" gebrauchte [126]) und dessen sich dann auch seine Nachfolger bedienten, starb nach einem Leben, reich an Thätigkeit, am 3. Mai 1475 [127]) und wurde vor dem Marienaltar der Klosterkirche begraben. Trotz den geringen Einkünften des Stiftes einerseits und den Anforderungen andererseits, welche an dasselbe namentlich von Seite

---

[122]) Hs. 942, fol. 64a. — [123]) Dr. Ilwof, Türkeneinfälle in die Steiermark, in den Mittheil. X. 217 u. ff. Vergl. hiezu noch bes. ebendaselbst: XV. S. 172. — [124]) Chron. ad a. 1471. — [125]) Hs. 942 fol. 140b. Chron. ad a. 1472. — [126]) Chron. ad a. 1473. — [127]) Hs. 113, fol. 168b.

des Landesfürsten gestellt worden waren, hatte dieser Propst durch eine kluge Haushaltung es dahin gebracht, daß, wie wir weiter unten zeigen werden, nicht bloß die liegenden Güter des Stiftes vermehrt wurden, sondern auch dem beweglichen Eigenthum das eine und andere Stück hinzugefügt ward. Es wird in dieser Hinsicht berichtet, wie er gekauft hätte, erstens seine silberne Monstranz nebst einem Ciborium; zweitens eine kleine silberne Monstranz mit zwei vergoldeten Engeln und in der Mitte mit einem Dorn von der Krone Christi; ferners ein silbernes Kreuz mit den vier Evangelisten u. s. w. Auch Bücher wurden angeschafft und sind da namentlich Drucke zu erwähnen, welche die ganz respektable Summe von etwa sechzig Pfd. Pfen. erforderten [128]).

Bei dem Hingange des Propstes Ulrich von Konstanz bestand der Convent des Chorherrenstiftes aus folgenden Mitgliedern: Bernhart, Dechant; Stefan Tengk, Senior; Jakob Schmutzer (Smuczer), Paul Allter, Augustin Aigner, Hieronymus Gött und Johann Kuglperger (Chuglperger). Diese einigten sich nun dahin, daß sie am nächsten 15. Mai, dem Pfingstmontage des Jahres 1475, die Wahl eines neuen Propstes vornehmen wollten. Es war also zum ersten Male, daß das Stift von seinem freien Wahlrechte Gebrauch machen sollte, nachdem bekanntlich die beiden vorhergehenden Pröpste einfach durch den Propst des Mutterstiftes ernannt worden waren. Merkwürdig genug war unter den zur Wahl erbetenen Zeugen auch der erste Propst Johann Jung, nunmehr Propst zu St. Maria Magdalena und St. Maurizen außer den Mauern Frisachs, während als andere Zeugen der Chorherr zu Spital am Pirn und zugleich Pfarrer zu St. Martin in Kematen Albert Gros, dann Johannes Stainprecher, Cooperator, und Johannes Zott (Czott), Schulmeister zu Rottenmann [129]) genannt werden. Die Wahlhandlung nahm übrigens einen raschen Verlauf und einstimmig wurde der Chorherr Johann Kuglperger zum Propste erwählt, welcher sich auch zur Annahme dieser Würde, wiewohl mit Widerstreben bereit erklärte. Das an den Erzbischof Bernhart von Salzburg abge-

[128]) Chron. ad a. 1475. — [129]) Zott war gleichfalls Kleriker; im Text der Urkunde führt er den Titel scholasticus.

sandte Wahldekret rühmt von dem dritten Propste zu Rottenmann, daß derselbe von Natur aus ein kluger und gelehriger Mann wäre, wohl bewandert im Gesetze des Herrn und in der Ordensregel, rein von Sitten, demüthig und leicht zugänglich[130]). Die Bestätigung der Wahl seitens des Erzbischofs stieß daher auf keine Schwierigkeiten. Nachdem im Auftrage desselben der vorgenannte Cooperator Stainprecher wie üblich verkündet, daß allfallsige Einwendungen gegen die Form der Wahl und gegen die Personen des Erwählten oder der Wähler am nächsten 31. Mai im erzbischöflichen Palaste zu Salzburg angemeldet werden möchten, und der neuerwählte Propst den üblichen Eid dem Erzbischofe zugeschworen hatte, wurde von demselben am letzten Mai 1475 die Erwählung des Johann Kuglperger gutgeheißen[131]).

In die Zeit dieses Propstes fällt die erste Confraternität oder Conföderation des Stiftes. Es gewährte nämlich der Provinzial der Dominikaner in Deutschland, Fr. Jakob von Stubach, dem Propste Johann und den Chorherren sowie deren Nachfolgern, vorzüglich in Berücksichtigung der dem Predigerconvente zu Leoben gegebenen Almosen, Theilnahme an allen frommen Werken und Verdiensten seines Ordens[132]). Und der päpstliche Stuhl, den damals in Deutschland der Bischof Alexander von Forli als Legat vertrat, verlieh dem Stifte einige Rechte, wovon das erste war, daß die drei Chorherren-Convente zu Wien, W.-Neustadt und Rottenmann zur Adventszeit auch bei Mehlspeisen fasten dürften (1478)[133]). Ein anderes Privileg, welches den Chorherren zu Rottenmann zugleich mit jenen zu Neustadt und Tiernstein (Niederösterreich) auf Bitten des Propstes Wilhelm zu St. Ulrich außer Neustadt von demselben Legaten eingeräumt worden war, ließ zu, daß dieselben im Falle der Nothwendigkeit die Sakramente des Altars, der letzten Oehlung und der Ehe auch an auswärtige Pfarrkinder spenden durften. Bloß für die Rottenmanner Chorherren aber ward von dem Legaten Ale-

[130]) Reg. 220, fol. 168b. Kuglperger war gebürtig aus Frankenmarkt in Oberösterreich. Chron. ad a. 1475. — [131]) Reg. 221 und 222, fol. 170. — [132]) Im J. 1477. Reg. 243, fol. 155a. — [133]) Reg. 247, fol. 154b bis 155a, am Rande unten.

xander auf Bitten des Dr. Martin Haydn von Ultfeld gestattet, daß außer dem Prälaten auch die in Rottenmann weilenden Ordensgäste die Sakramente der Sterbenden ebenfalls an fremde Pfarrkinder, wenn solche innerhalb der inkorporirten Pfarre St. Niklas verweilend dieser Sakramente dringend bedürften, und ebenso das Sakrament der Ehe, wofern nur die eine Partei der Ordenspfarre angehörete, austheilen dürften (1478) [134]). Endlich aber ward wenige Tage vor der Uebertragung des Stiftes in die Stadt (3. Aug. 1480) dem jeweiligen Propste und den durch diesen zu bestimmenden Beichtvätern und zwar wieder von dem Legaten Alexander das Recht eingeräumt, die Professen und Novizen ihres Klosters sowie die bei ihnen weilenden Gäste aus ihrem Orden in gewissen Fällen zu absolviren, ferners auch in dem neu zu errichtenden Kloster bei St. Niklas die Horen sowie den Gottesdienst nach dem Brevier und den Rubriken der Passauer Kirche zu verrichten. Die Chorherren hatten letzteres bisher auch in dem alten Kloster gethan [135]). Ein Privileg schließlich, welches dem äußeren Glanze des Stiftes Rechnung tragen sollte, war jenes, womit Kaiser Friedrich III. im J. 1478 die Pröpste Andrä zu Tiernstein und Hans zu Rottenmann begnadete und das darin bestand, daß diese Pröpste sowie auch ihre Nachfolger sich bei Sigelung ihrer „Briefe" (Urkunden und Briefe) des rothen Wachses bedienen dürften [136]).

Die ferneren Begebenheiten des Stiftes zur Zeit des Propstes Johann Kuglperger, welcher am 15. Juni 1512 verstorben ist, fallen in eine Zeit, welche darnach weit über die uns gesetzte Aufgabe hinausreicht und einer Fortsetzung dieser Abhandlung vorbehalten bleiben muß.

3. Besitzstand des Stiftes unter diesen Pröpsten.

A. Nicht ganze vier Jahre, nachdem die ersten Chorherren nach Rottenmann gekommen waren, wurde von dem Kloster das erste Gut durch Ankauf erworben. Dasselbe bestand aber in drei Antheilen an einem Bergwerke, von welchem bereits Wolfgang

[134]) Reg. 254, fol. 154b, am unteren Rande. — [135]) Reg. 265, fol. 154b. — [136]) Reg. 248, fol. 1b und 148b.

Dietz, „Zechmeister und Inhaber des Gotteshauses und Spitals am Rain", im J. 1455 einen Theil nebst Hammer und Werkgaden im Pirn für dieses Gotteshaus erkauft hatte [137]). Das Bergwerk und „Eisenerz" aber lagen zu Lietzen an dem Berge, genannt der Sal; es war dasselbe Eigenthum des landesfürstlichen Pflegers zu Wolkenstein, Bernharts Praun, der es nun oder eigentlich seine drei Antheile an demselben am 27. März 1459 an den Propst Johann Jung um 60 Pfund Pfen. verkaufte [138]). Wenige Tage darnach ward dieser Kauf von dem Kaiser nicht bloß genehmigt, sondern auch durch eben denselben die drei Antheile von der dem Landesfürsten gebührenden Bergwerksfrohne befreit worden [139]). Das Stift und auch Wolfgang Dietz überließen hierauf Bergwerk und Eisenerz am Sal, ferners das Blähhaus und den Hammer im Pirn sammt allem Zubehör einem gewissen Jakob Hertreich von Aussee und dem Andrä Lamprechtshauser, Amtmann derer von Rappach im Thal zunächst bei Rottenmann, in Kaufrecht und „richtigen" Bestand und um einen gewöhnlichen Zins. Aber es scheint sich deshalb bald und zwar „kriegshalber" zwischen beiden Parteien Zwietracht und Irrung entsponnen zu haben, welche man endlich durch ein Schiedsgericht von fünf Rottenmanner Bürgern und dem bekannten Ulrich Klennecker ausgleichen lassen wollte. Diese sechs Schiedsmänner sprachen sich nun am Dienstag nach Erhart (12. Jänner) 1462 dahin aus, daß Hertreich und Lamprechtshauser erstens dem Dietz für „Kaufrecht, Darlehen und Arbeit" 100 Pfund Pfen. steir. Landeswährung zu vier Fristen auszahlen sollten. Zweitens sollten die von verfessenen Zinsen, Diensten und Ausständen herrührenden Forderungen des Klosters an Hertreich und dessen Compagnon, sowie andererseits gewisse Forderungen dieser an jenes nunmehr als aufgehoben und nichtig angesehen werden. Hertreich und sein Gesellschafter sollten drittens von jetzt ab dem Kloster jährlich als Bestandgeld von dem Bergwerk, dem Blähhaus und Hammer nebst den Zugehörungen 24 Pfd. Pfen. steirischer Münze in vier Terminen, nämlich zu jeder Qua-

[137]) Siehe oben das Kapitel über das Spital. — [138]) Reg. 136, fol. 118a. — [139]) Ebendaselbst.

tember, reichen. Dagegen sollten viertens Propst und Kapitel den beiden Bestandnehmern einen „gewöhnlichen landläufigen Kaufbrief“ über jene Güter einhändigen und dafür die entsprechende Gegenverschreibung empfangen. Fünftens sollte eine Veräußerung des Kauf- und Bestandrechtes nur mit Wissen und Willen des Stiftes stattfinden können, dem nicht veräußernden Theile aber oder dem Stifte das Verkaufsrecht gewahrt bleiben. Irrungen beim Kauf und Verkauf unter einander hätten zwei, auch drei Vertrauensmänner zu entscheiden. Auf das Widergut im Piern, sechstens, sollte dieser Schiedsspruch keine Geltung ausüben, dagegen den beiden Kaufrechtsinhabern gestattet sein, die Au im Pirn von dem darauf stehenden Holze einmal säubern zu dürfen. Der Nutzen von dem in Bestand genommenen Bergwerk u. s. w. sollte, siebentes, dem Hertreich und dessen Gesellschafter zu gleichen Theilen gebühren. Achtens sollten die Unkosten des Schiedsgerichtes von beiden Parteien getragen werden. Neuntens endlich sollte die den Spruch nicht einhaltende Partei dem Kaiser mit einer Strafe von 100 Pfd. Pfen. verfallen sein, der Spruch aber gleichwohl Geltung behalten [140]). Bei diesen durch den Schiedsspruch geschaffenen Verhältnissen scheint es bis zum Jahre 1467 ein ungestörtes Verbleiben gehabt zu haben.

Hieran mag sich denn auch gleich die Nachricht reihen, daß Kaiser Friedrich III. unter dem 10. Mai 1463 von Neustadt aus verordnete, daß, wer von nun an in der Rottenmanner oder Oppenberger Pfarre auf welches Erz immer bauen wollte, „solches Erz von dem Propste (der Neuenstift) bestehen und empfahen“ müßte, der Obrigkeit und den Rechten des Landesfürsten jedoch ohne Eintrag [141]). An demselben Tage aber befahl auch der Kaiser seinem Pfleger Wolfgang Praun zu Wolkenstein, es nicht zu dulden, daß die Rechte des Klosters in jenem „Winkel“, welcher Strechau genannt und vom Kaiser den Chorherren geschenkt worden war, von den Nachbarn fernerhin verletzt würden. Denn diese hatten sich nicht bloß erlaubt, „das Gehölz in demselben Winkel freventlich abzuschlagen und von

[140]) Reg. 137, fol. 118b. — [141]) Hs. 942, fol. 103b.

dannen zu führen", sondern auch aus dem dortigen Bache die Fische der „Klosterleute" herauszufangen [142]). Wie wenig dieser kaiserliche Befehl gefruchtet hat, haben wir schon oben gezeigt, da wir der Begebenheiten des Stiftes zur Zeit des Propstes Ulrich von Konstanz theilweise gedachten.

Noch vor der Zeit, in welche der vorhin ausführlich erörterte Spruch fällt, hatte das Stift zwei Erwerbungen in der Vorstadt, worin dasselbe lag, gemacht. Beide im J. 1459. Zuerst erkaufte es nämlich von einer gewissen Katharina Oeslin ein Häuschen sammt Hofmark um 4 Pfd. Pfen., dann aber von dem Rottenmanner Bürger und Schlosser Fritz Venck dessen Schmiede, Haus und Garten, welche an die vorige Erwerbung stoßend dem Kloster gegenüber lagen und zu St. Niklas-Pfarrkirche dienstar waren [143]). Beide Häuser wurden späterhin abgebrochen [144]); ob aber zum Zwecke der Erweiterung des Klosters oder wie dieses aus Ursache der drohenden Türkengefahr, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Die übrigen Erwerbungen, durch welche der Besitzstand des Stiftes unter dem Propste Jung vergrößert worden ist, lagen theils im Ennsthal, theils in der Strechau. So im ersteren und zwar in der Hauser Pfarre das Gut am Mos, welches der Propst im Jahre 1461 von Johann Tatz um dreißig ungarische Gulden erkaufte [145]) und das späterhin für einen Zehent an den Erzbischof von Salzburg gelangte. — In der Strechau aber waren es die Güter Feßlerbau (Väßlerpaw) und Wernherbau (Bernherpaw). Das erstere hatte, wie wir schon an einem anderen Orte erwähnt haben [146]), Wolfgang Dietz im Jahre 1459 wohl nur zum Scheine für sich erworben, da wir zwei Jahre später (1461) finden, daß er den Herrn Johann von Kreig, obersten Truchseß und Kämmerer in Kärnten, von welchem das Gut zu Lehen ging, „um Gottes willen" bat, es möchte derselbe dieses Gut den Chorherren zu Eigen geben. Und die Bitte ist auch wirklich erhört worden [147]). Den Wernherbau dagegen, wel-

[142]) Hs. 942, fol. 141 b. — [143]) Reg. 138 und 139, fol. 114. — [144]) Hs. 113, Note auf fol. 114 a, am unteren Rande. — [145]) Reg. 147, fol. 128 b, Randnote. — [146]) S. Anmerk. 53. — [147]) Reg. 144, fol. 116 b.

cher einst zu der Valentin Höchel'chen Hinterlassenschaft gehört und den die Vormünder der drei jüngeren Höchel'schen Töchter im Jahre 1433 an Wolfgang Maier am Versbühel verkauft hatten [148]), eigentlich das Kaufrecht an diesem Gute brachten Propst Johann und das Kapitel im J. 1462 für 58 ungarische Gulden an sich [149]), mit Ausnahme jedoch des sog. Spitalfeldes, welches die Verkäuferin Kunigunt Mairin und ihr Bruder Laurenz Herwerger, Pfarrer zu St. Stefan bei Dirnstein (Kärnten), bereits zu einem Jahrtag in der Pfarrkirche zu St. Niklas gestiftet hatten. Das Gut zählte übrigens auch zu jenen, welche Gegenstand des bekannten Gütertausches zwischen dem Kaiser und W. Dietz (1449) gewesen sind.

B. Viel bedeutender waren die Veränderungen, welche der Besitzstand zur Zeit des Propstes Ulrich von Konstanz erfuhr. Dabei war zuerst eine sehr wichtige Maßregel die, womit Kaiser Friedrich III. im J. 1464 verfügte, daß die Güter der Chorherren und zwar insoweit solche Güter im Burgfrieden zu Rottenmann gelegen waren, bis auf Widerruf von aller Steuer befreit sein sollten [150]). Aber auch noch in anderer Hinsicht erwies sich der Kaiser dem Stifte günstig. Dasselbe war nämlich bisher noch nicht zu dem Besitz eines Weingartens gelangt, nach welcher Art von Besitzthümern die Klöster im Mittelalter vor Anderem strebten. Nun hatte im Jahre 1454 der Radkersburger Bürger Friedrich Payr dem Bürger Georg Gräbmer zu Rottenmann, von welchem bereits bekannt ist, daß er die Witwe des Valentin Höchel geehelicht und hiedurch Stiefvater der Frau Anna Dietz geworden ist, einen bergrechtsfreien Weingarten, am Pölitschberg (bei Radkersburg), sammt Zubehör um 165 Pfd. guter Wiener Pfen. verkauft [151]). Der Käufer starb aber hernach ohne Erben und so fiel der Weingarten an den Kaiser, welcher denselben jetzt (1470) dem Stifte „für die zwei Fäßer Wein, welche er (der Kaiser) vormals aus seinem Amt zu Marburg

[148]) Reg. 47, fol. 123b. — [149]) Reg. 152, fol. 124b. — [150]) Caesar, Annal. duc. Styr. III. 740, Nr. 49. Auffällig ist, daß in den Quellen, welche mir vorlagen, keine Abschrift dieses wichtigen Privilegs sich findet. — [151]) Reg. 103, fol. 165a.

dem Kloster jährlich zu reichen befohlen hatte", für immer überließ [152]). Dazu schenkte der Kaiser ebenfalls noch im J. 1470 den Chorherren zwei Aecker, genannt die Auen und bei der Gaisgasse in Rottenmann gelegen, welche Aecker gleichfalls mit dem Nachlasse des vorgenannten Gräbmer an ihn gekommen waren [153]).

Wie wir schon oben gezeigt haben, hatte im Jahre 1462 Andrä Lamprechtshauser, Amtmann der Herren von Rappach, das Kauf- und Bestandrecht an dem stiftischen Bergwerke am Sal, sowie an dem Blähhaus und Hammer im Piern erworben, zugleich mit Jakob Hertreich von Aussee. Wahrscheinlich konnte er aber den durch jenen Spruch ihm auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen und gerecht werden, und somit kam es auch zu einem Prozesse, der wenigstens schon im Herbst 1467 vor die Verweser der Hauptmannschaft in Steier, damals Pankraz Rindschait und Sigmund Rogendorfer, gebracht war. Diesen aber befahl der Kaiser durch Schreiben ddo. Neustadt, 16. Oktober 1467, in der Sache keine Verhörung zu thun oder Recht ergehen zu lassen, sondern dieselbe auf ihn, den Kaiser, zu schieben, damit er dann den beiden Parteien einen Tag setzen, dieselben verhören und ihnen Recht sprechen könnte [154]). Friedrich scheint auch wirklich einen dießbezüglichen Auftrag seinem Rottenmanner Urbaramtmanne, Lazarus Keutzl von Gastein, gegeben zu haben, denn unter dessen Vermittlung sowie der des Christof Awenteurer kam im folgenden Jahre (1468) ein Vergleich zu Stande, dem zufolge Lamprechtshauser sich aller seiner früher erworbenen Rechte auf jenes Eisenbergwerk 2c. zu Gunsten des Stiftes und auf immer begab, auch keine Zusprüche und Forderungen in dieser Hinsicht mehr zu erheben versprach [155]). In welcher Weise dieser Vergleich auf den Compagnon Hertreich eingewirkt, bleibt unermittelt. Da in dem Vergleich dieses Gesell-

---

[152]) Reg. 187, fol. 130a. Der Weingarten war genannt der Pölitscher. Gräbmer erscheint in der Urk. als „Bürger zu Leoben". Vgl. Hs. 942, fol. 286a. Die Erben (!?) Gräbmers bestritten dem Stifte den Weingarten, doch entschied der kais. Rath Pankraz Rindschait zu Gunsten des Stiftes. Chron. ad a. 1471. — [153]) Hs. 942, fol. 220a. Chron. ad a. 1470. — [154]) Hs. 942, fol. 131a. Chron. ad a. 1467. — [155]) Reg. 176, fol. 208a.

schafters überhaupt nicht mehr gedacht wird, so ist es wohl möglich, daß der Vertrag vom J. 1462 nach dieser Seite hin wohl schon früher aufgelöst worden ist.

In die Zeiten des Propstes Ulrich fallen auch die ersten Zehentankäufe, welche das Kloster bewerkstelligte und womit es seinen Besitzstand nicht unwesentlich vermehrte. Zu der Unzahl von Zehenten aber, welche das Hochstift Salzburg in Steiermark und anderwärts besaß, gehörte auch jener, welcher um Rottenmann gelegen war. Im J. 1462 finden wir als lehenrechtliche Inhaber desselben die drei Brüder Gambrecht, Warmund und Friedrich Lampoltinger, welche ihn zu der Zeit dem Paul Ökütter zu Rottenmann käuflich überließen [156]). Dieser behielt ihn jedoch auch nicht lange, da er ihn bereits im J. 1466 wieder verkaufte und zwar dem Chorherrenstifte um 334 ungarische Gulden [157]). Um das volle Eigenthum dieses Zehents zu erwerben, trat das Kloster nach drei Jahren dem Erzbischofe Bernhart das Gut am Mos in der Hauser Pfarre ab [158]), welches, wie wir schon vorhin bemerkt haben, von dem ersten Propste Johann erkauft worden war. — Nur kurze Zeit nach dem Ankauf des Zehents um Rottenmann kaufte das Stift auch den Zehent (zwei Theile „wanntzehennt") auf der Röttelschwaig bei der Lietzner Brücke, welchen Margareth von Reicheneck, Witwe nach dem edlen Stefan Prüschink, von dem Kaiser zu Lehen getragen und nebst anderem Gute im gleichen J. 1466 dem Peter Wagner zu Treglwang verkauft hatte [159]). Der Zehent war sonst für 10 Schill. Pfen. jährlich verpachtet [160]). Der Käufer desselben starb wenige Tage nach Abschluß des Kaufes, worauf der Zehent von dem Bruder des Verstorbenen, Jörg Wagner, geerbt und schon am 10. Aug. 1466 an den Propst Ulrich und den Convent um 25 ungarische Gulden verkauft worden ist. Endlich eignete auch diesen Zehent und zwar im folgenden Jahre Kaiser Friedrich dem Stifte [161]). — Nicht so Bestimmtes läßt sich endlich bezüglich jenes Zehentes

---

[156]) Reg. 155, fol. 159a. — [157]) Reg. 169, fol. 127a. — [158]) Reg. 181, fol. 128a. — [159]) Reg. 171, fol. 204b. — [160]) Hs. 113, fol. 128b, Note am unteren Rande von der Hand des Propstes Kuglperger. — [161]) Reg. 173 und 175, fol. 128b, 129b.

sagen, wegen dessen sowie einer Pension der Propst Ulrich mit dem Pfarrer Hans Würn zu St. Jakob in Lassing in Zwietracht und Irrung gerathen war. Es ist möglich, daß der Streit namentlich wegen der Pension aus dem Titel der Präsentation, welche der jeweilige Pfarrer von Rottenmann, jetzt also der jeweilige Propst hinsichtlich der Kirche in Lassing übte, seinen Ursprung genommen hat. Der Abt Andrä von Admont aber war derjenige, welcher von dem Kaiser zur Schlichtung des Streites ausersehen wurde. Und am 10. Juni 1466 entschied auch derselbe unwiderruflich, daß der Pfarrer Hans zu Lassing dem Propste Ulrich wie früher so auch jetzt die von Alters herkömmliche Pension alljährlich zahlen und den Propst hinsichtlich des Zehents nicht mehr beirren sollte, während von dem Zehent der Neureute jedem Theil zufallen müßte, was ihm billiger Weise gebührete [162]).

Fernere Besitzveränderungen unter dem Propste Ulrich von Konstanz waren folgende. Wir wollen da zuerst jene vornehmen, welche auf dem Boden der Strechau vor sich gingen. Daselbst lag ein Gut oder Waldhube, der Petzenbau, welchen Dietz im J. 1449 nebst anderen Gütern von dem Kaiser tauschweise erworben hatte. Es wird dieses Gut übrigens schon im J. 1398 urkundlich erwähnt, da ein Sechstheil desselben durch Verzicht auf Margareth Stärchlin übergangen war. Ein anderes Sechstheil nebst einem Hausantheil ward hierauf (1409) von Stärchlein im Pach, wahrscheinlich dem Eheherrn jener Margareth, um mehr als zehn Pfd. Pfen. erkauft [163]). Nach einer langen Reihe von Jahren finden wir das Gut im Besitze der Familie Arbasser, von welcher es schließlich an das Chorherrenstift gedeihen sollte. Zuerst (1442) hatte es wahrscheinlich inne Elsbeth Arbasser, dann (1468) Wolfgang Arbasser, welcher endlich im J. 1472 den vierten Antheil an diesem Gute, beziehungsweise das Kaufrecht daran, dem Propste Ulrich und dem Convente um 32 Pfd. Pfen. verkaufte [164]). Schon früher aber (1464) erkaufte das Kloster das ebenfalls in der Strechau gelegene Gut, der Püchel, um 21 Pfd.

[162]) Reg. 170, fol. 259b. — [163]) Reg. 11 und 15, fol. 228a. — [164]) Reg. 72, 178 und 199, fol. 228b, 229a und 141b.

Pfen., und im J. 1465 um 52 Pfd. Pfen. das Kaufrecht an dem Feßler- und Oettelbau [165]). Den Oettelbau hatte vordem der damalige Grundherr Niklas Helm von dem Feßlerbau abgetrennt und nach dem Namen des Insaßen auf demselben also benannt [166]). Die letzte Erwerbung endlich in der Strechau war die Kernerhube, auf welcher im J. 1449 ein Ruprecht Kerner und im J. 1472 Lienhart Engel gesessen waren. Am St. Urbanstage (25. Mai) 1473 aber kauften die Chorherren das Erb- und Kaufrecht an der Hälfte dieser Hube um 18 Pfd. Pfen. und es ist unter dem, was dieselben sechs Tage später von den Gebrüdern Schrecker für zehn Pfd. Pfen. erwarben, wohl die andere Hälfte des Kaufrechtes zu verstehen [167]).

Zu Treglwang, wo dem Stifte außer Anderem auch die Kretzlerherberge bereits zins- und dienstbar war, brachte dasselbe durch Verzicht des Hans Melstähel, eines Sohnes des sel. Niklas Neupaur, die eine Hälfte der Neupaurhube völlig an sich (1475). Und ebenso zu Lietzen ein Haus oder Herberge am Rain, nachdem Magdalena, Tochter des Achaz Schaffer [168]), deren Heiratsgut und Heimsteuer auf jener Herberge sichergestellt waren, sowie deren Mann, der Bürger Lienhart Purtz zu Rottenmann, auf alle ihre daher stammenden Ansprüche Verzicht geleistet hatten [169]).

Propst und Convent zu Rottenmann erscheinen im J. 1465 als Grundherren des Hofes zu Neusidel und des Gutes Kölperg im Lassingthal. Zwischen den Inhabern dieser Güter nun hatte sich ein Streit um gegenseitige Besitzrechte erhoben, welcher mit der Erklärung beider Theile beschlossen ward, daß sie an Propst Ulrich und dessen Convent von wegen gewisser

[165]) Reg. 161, 165 und 167, fol. 126a, 116b, 126b. — [166]) Hs. 113, fol. 126b, Randnote. Der Feßlerbau ging von den Kreigern zu Lehen. — [167]) Reg. 84, 194, 201 und 203, fol. 229b, 230b, 142a und 143a. In der Streitsache Lienhart Engels mit Kerners Nachkommen wird der erste stiftische Richter und Amtmann, Veit Storch, genannt. Als Eigenthümer der halben Kernerhube erscheint im J. 1474 Lienhart Kerner. Hs. 942, fol. 69b. — [168]) Welcher dem Martin Peck vordem zu Aussee das Kaufrecht an dieser Herberge verkauft hatte. — [169]) Reg. 163, 217, 198 und 206, fol. 327b, 324b, 275a und 205b.

Handlungen und Sachen dieses Prozesses keinen Anspruch und Forderung mehr erheben wollten [170]).

Im Burgfrieden von Rottenmann lagen zwei Aecker, der Mändlacker und der vormals sogenannte Dermkhäsacker, als deren Grenzen unter Anderem die Gaisgasse, der Starnbach- und Gerlenderacker bezeichnet werden. Bezüglich dieser Aecker hatte sich nun zwischen dem Stifte und dem Stadtrichter zu Leoben, Paul Gabelhofer, eine „Zweiung und Mißhellung" entsponnen, deren Beilegung man schließlich einem Schiedsgerichte von vier Rottenmanner Bürgern überließ. Diese erkannten denn am Sonntag Invocavit (12. Februar) 1475, daß der erste jener Aecker, der Mändlacker, welcher zugleich der geringere im Ausmaße war, dem Stifte für immer verbleiben sollte, wogegen der andere und größere Acker an den Richter Gabelhofer zu übergehen hätte; doch sollte dieser in Berücksichtigung der erhaltenen größeren Area dem Stifte einen Betrag von 16 Pfd. Pfen. hinauszahlen. Zu „willkürter Pön" aber hatten die Schiedsmänner 200 ungarische Dukaten gesetzt [171]).

Uebrigens verliehen Propst und Convent im J. 1474 dem edlen Wolfgang Praun zu Neuhaus das Gut am Pernlenseck in der Irdninger Pfarre zu Kaufrecht und empfingen von demselben bezüglich dieser Verleihung die übliche Sicherstellung der Entrichtung des jährl. Zinses u. s. w. [172]) Auch ist noch zu erwähnen, daß das Kloster zur Zeit des Propstes Ulrich von Konstanz sich seiner Rechte an dem Gute, genannt der untere Plüemegk, der Schupfwiese und dem Acker Hundtslaher in der Mitterdorfer Pfarre gegen Jörg Preundel von Mitterdorf begab. Unter welchen Bedingungen oder zu welcher, genau bestimmter Zeit, ist unbekannt [173]).

C. Zur Zeit des Propstes Johann Kuglperger endlich und zwar bis zu dem Momente der Verlegung des Klosters in die Stadt hat der stiftische Besitzstand folgende Veränderungen erlitten. — Da hatte sich nämlich das Stift wieder einmal einer Gnade seitens des Kaisers zu erfreuen, welcher demselben zu dessen

[170]) Reg. 164, fol. 68a. — [171]) Reg. 218, fol. 143b. — [172]) Reg. 215 und 216, fol. 305a. — [173]) Hs. 942, fol. 63a.

Nothdurft am 16. August 1476 die Frohne von allen Erzen und Bergwerken in den Pfarren Rottenmann und Oppenberg überließ, jedoch nur bis auf Widerruf. Weiters erging vom Kaiser am 18. Mai 1478 von Gratz aus an dessen Pfleger zu Wolkenstein, damals Wolfgang Trautmannsdorfer, sowie dessen Amtmann zu Rottenmann, Lazarus Keutzel, und die Amtsnachfolger dieser der Befehl, den Propst und Convent der Neuenstift auf deren Verlangen bei ihren Gerechtsamen zu erhalten und gegen jedwede Irrung und Eingriff zu schützen [174]).

Von eigentlichen Aenderungen im Besitzstande wurde zuerst eine bewirkt durch den Jahrtag, welchen Magdalena, Witwe nach Christian Meltzner, bei den Chorherren stiftete und mit einer Gülte von 5 Schilling Pfen., gelegen auf einer „Halt" in der Strechau, dotirte (1478). Der Jahrtag sollte um Michaelstag herum begangen werden [175]). — Namhafter dagegen war der Kauf, welchen das Stift schon früher (1475) mit Paul Präntenperger als Vormund der drei Töchter des sel. Ulrich Fleischacker, „zu Schladming in der Stadt" gesessen, abgeschlossen hatte. Gegenstand desselben waren ein Haus und Lederstube mit dazu gehörigem Werkzeuge, ein kleiner Anger am Gräben (Gräbm) und die Wiese Khölgruebel, alles gelegen jenseits des Irdningbaches, und dafür das Stift einen Kaufschilling von 19 Pfd. Pfen. bezahlte [176]). Durch einen anderen Kauf nach etwas mehr als vier Jahren (1480) erwarb dann das Stift die von der Bamberger Kirche zu Lehen gehende Moswiese zu Alt-Rottenmann und zwar um den Preis von 50 ungarischen Gulden, wobei sich dasselbe zugleich verpflichten mußte, den an jener Wiese haftenden Zins zu dem Gotteshause St. Jörgen in Alt-Rottenmann in herkömmlicher Weise zu entrichten [177]).

Zu den Schenkungen des Stifters W. Dietz an das Kloster im J. 1474 zählten auch die drei in der Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale gelegenen Güter, die Pölan, der Kräperg und der Gogelbau, welche bekanntlich von der Salzburger Kirche zu

[174]) Hs. 942, fol. 104b und 133b. Chron. ad a. 1476. — [175]) Reg. 245, 246, fol. 122b und 123a. — [176]) Reg. 230 und 231, fol. 144b und 145b. — [177]) Reg. 261 und 264, fol. 145b und 146a.

Lehen gingen. Nun gelang es dem Propste Johann, den Erzbischof Bernhart im J. 1476 zu bewegen, daß derselbe jene drei Güter dem Stifte ins Eigen überantwortete, wofür aber sich dieses verpflichten mußte, jährlich zu St. Ruprechtstag im Herbst (24. Sept.) in das erzbischöfliche Amt zu Haus fünf Schilling Pfenninge zu zinsen [178]). — Dagegen mißlang dem Propste Johann die Wiedererwerbung einer Gülte von 14 Pfd. 30 Pfen. jährlich, gelegen auf Gütern im Hinterberg, welche aus der Schenkung Dietzens im Jahre 1456 herrührte, aber gleich unter dem ersten Propste aus unbekannter Ursache „hintan" gekommen war. Propst Kuglperger berief nämlich im Jahre 1475 die Bauern auf jenen Gütern vor den Amtmann zu Mitterdorf, welche sich aber mit Kaufrechtsbriefen, von W. Dietz ausgegangen, auswiesen und eine Menge schmählicher Worte über den Stifter des Klosters ergoßen; weßhalb wird jedoch nicht gesagt. Der Propst konnte daher auch seinen Zweck nicht erreichen [179]).

Glücklicher war das Stift in der Wahrung seines Besitzrechtes an dem Gute Kräphenlehen (Krephlehen), am Gräben bei Irdning, welches es bei Gelegenheit der zweiten Schenkung des Dietz im Jahre 1474 erhalten hatte. Dieses Gut war aber schon zwischen Dietz einer- und Christof Pögl und Andrä Zwittär anstatt ihrer Hausfrauen nebst Agnes Oeder andererseits strittig gewesen und vergeblich versucht worden, den Streit durch kais. Spruchbriefe zu beenden. Endlich nach dem Tode des W. Dietz und zwar im J. 1475 wurde der auf das Stift übergegangene Streit durch den Schiedsspruch des kais. Urbaramtmannes, Lazarus Keutzel, und des Bürgers Christof Söll beschlossen. Die Gegenpartei verzichtete auf alle ihre Ansprüche und Forderungen bezüglich des genannten Gutes, während ihr alle fahrende Habe, welche der frühere Gutsinsasse Niklas Ledrer hinterlassen, eingeantwortet werden sollte. Darin bestand der Hauptpunkt des Schiedsspruches, für dessen Beobachtung ein Pönfall von 50 ungarischen Dukaten gesetzt wurde [180]). — Ebenso begab sich, in demselben

[178]) Reg. 241 und 242, fol. 148a. — [179]) Hs. 3054, p. 7, im J A. — [180]) Reg. 235, fol. 305b. Ein Punkt des Schiedsspruches lautet: „Wir sprechen auch mer, was mit erdreich bestossen, mit nageln behafft vnd mit zewn,

Jahre, Ulrich Haslinger, gesessen auf der Mühle am Gräben zu Irdning, gegenüber dem Kloster und gegen eine gewisse Geldsumme aller ferneren Ansprüche, welche er auf Grund der beim Baue und Besserung dieser Mühle gehabten Unkosten etwa noch weiterhin hätte erheben können [181]). Auch Erhart Ventl, der Schwiegersohn jener Kunigunt Schefferin, gegen welche W. Dietz im J. 1436 wegen „unstiftlichen" Baues der Waschhube und noch einer anderen Hube nebst Herberge, alle drei Stücke bei Gaishorn, klagbar aufgetreten war, begab sich (1477) fernerer Ansprüche an das Kloster bezüglich jener Güter, auf welchen die Morgengabe seiner Hausfrau sichergestellt war. Dafür empfing er von dem Stifte 6 Pfd. Pfen. [182]).

Hinsichtlich der von dem Hochstifte Bamberg zu Lehen gehenden Güter: des Stauchengutes, der Oberpran, des Gäsings, des Gütchens Leutelprant, des Weitfeldes, der Mos- und noch einer anderen kleinen Wiese, ward im J. 1480 unter dem Bischofe Philipp für das Chorherrenstift ein Lehenbrief ausgefertigt und darin bestimmt, daß dieses, da es nicht selbst die Mannschaft leisten könnte [183]), dafür einen jährlichen Zins von 12 Schilling Pfen. an St. Michaelstag in das bischöfliche Amt zu Rottenmann zu reichen hätte.

Zu Kaufrecht verlieh das Stift, ehe es in die Stadt übertragen ward, und zwar im Jahre 1478, an Jörg Wagner zu Träglwang vier zur Neupaurhube daselbst gehörige Grundstücke und an Jörg Sterchl das Gut Gogelbau in der St. Lo-

---

giertten, stecken vmbfangen vnd mit widen vmbhangen, vnd mit traid angesätt oder anpawt ist, vnd ein guete landtfart pawhew, das sol alles bey dem obgenanten Kräphenlehen an verrer waigrung vnd an all auszüg gäntzleich beleiben." Im Jahre zuvor, 1474, war erst von erwähntem Niklas Lebrer mit den Erben des sel. Michel Kräphel (Lebrer? vergl. Anmerk. 48), den Zähenpergern zu Ried im Innviertel, ein Streit um die Hinterlassenschaft des gleichfalls am Gräben gesessen gewesenen Kräphel geführt worden. Es beziehen sich hierauf Reg. 208, 209 und 210, fol. 302b, 303b und 304a. — [181]) Reg. 229, fol. 300b. — [182]) Reg. 244, fol. 329b. — [183]) „nachdem aber sölch klosterlewt sölicher lehen selbs nit verdienen mögen" heißt es in der Urk. Reg. 262 und 263, fol. 146b und 147b.

renzner Pfarre. Endlich erscheint es in dem folgenden Jahre (1479) als Grundherrschaft auf der Hiltelherberg zu Lietzen [184]).

IV.

Die Pfarrkirche St. Niklas zu Rottenmann.

Zugleich mit der Bulle vom 6. Mai 1455, wodurch Papst Kalixt III. den Propst Nikolaus zu St. Dorothea in Wien zu seinem Bevollmächtigten in Sachen der Errichtung und Dotirung des Chorherrenstiftes ernannt hatte, war eine andere erlassen worden, welche die Inkorporation der Pfarrkirche St. Niklas in Rottenmann in das neue Stift verfügte. Das Verleihungsrecht an dieser Kirche gehörte zu den Gerechtsamen der Erzbischöfe von Salzburg. Bevor wir jedoch die Darstellung dieser Inkorporation und des derselben vorhergehenden Streites geben, wollen wir den Leser mit dem damaligen Zustande der St. Niklaskirche, soweit derselbe aus den uns vorgelegenen Urkunden zu ermitteln war, bekannt machen. Wir beginnen da zuerst mit der Vorführung der bei dieser Kirche gemachten Stiftungen, werden dann der verschiedenen Widmungen an dieselbe gedenken und hierauf nachzuweisen suchen, was der Besitzstand dieses Gotteshauses im Laufe der Zeiten durch Kauf oder Verkauf und Tausch gewonnen oder verloren, was dieses Gotteshaus an Zinsen, Kaufrechten und Zehenten besaß. Ein kleiner Beitrag zur Baugeschichte dieser Kirche aber soll den Beschluß dieses Kapitels bilden.

1. Die Jakob Räneis'sche Frühmessestiftung.

Es ist nach unseren Quellen diese die älteste der Stiftungen bei St. Niklas. Zu Pfingsten nämlich des J. 1340 übergab der Rottenmanner Bürger Jakob Räneis [185]) dem genannten Gotteshause und dem damaligen Pfarrer bei demselben, Gottfried, zu einem „rechten freien Widumgute" (dos) sein „rechtes Burgrecht", d. i. ein Haus nebst einem Baumgarten, gelegen bei dem oberen Thor zunächst der Ringmauer, und ein Haus unterhalb

[184]) Reg. 250, 251 und 255, fol. 326b, 286b und 275b. — [185]) Ränes und Reneys.

der Fleischtische (Fleischbank). Dafür sollten der Pfarrer und dessen Nachfolger gehalten sein, täglich an dem Altar unserer lieben Frau eine sog. Frühmesse zu celebriren. Nur an den Tagen, an welchen „eine ehrbare oder eine namhafte Leiche" (Begräbniß) wäre, oder auf die ein sog. Jahrtag fiele, sollte der Pfarrer von der Feier jener Frühmesse dispensirt sein. An die hierüber ausgefertigte Urkunde hängte der damalige Stadtrichter zu Rottenmann, Jörg Räneis, ein Bruder des Stifters, sein Siegel und der Erzbischof Heinrich von Salzburg ertheilte der Stiftung im folgenden Jahre seine oberhirtliche Genehmigung [186]). Später (1352) vermehrte Jakob Räneis seine Widmung durch Hinzufügung zweier Güter zu St. Lorenzen, wogegen der damalige Pfarrer für sich und seine Nachfolger sich verpflichten mußte, täglich in jener Frühmesse die „offene Beicht" zu sprechen, den „Antlaß" (Ablaß) von 20 und von 100 Tagen zu verkünden und auch des Stifters und der Hausfrau desselben „öffentlich" zu gedenken [187]). Da aber der Pfarrer sich bald in der genauen Beobachtung seiner Verpflichtung etwas säumig erwies, so zog der Stifter seine Widmung wieder zurück und vererbte die beiden Güter, welche von Alters her 14 Metzen Getreide zu dienen hatten, auf den „Gevater Heinrich" (gfvatter) und dessen Hausfrau Margareth. Diese jedoch führten die Güter ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zu, nachdem der Pfarrer Michael im selben Jahre 1352 erklärt, daß er obgenannte Verpflichtungen fürderhin genau einhalten wollte [188]). Mehr als 27 Jahre später (1379) war das Einkommen der Räneis'schen Stiftung wieder vergrößert worden und zwar durch einen jährlichen Zins von 12 Schilling Pfen., welchen der Rottenmanner Bürger Heinrich Stoll und seine Hausfrau Geuta für sich und ihre Erben von dem an die Gaisgasse stoßenden Acker Scheiben dem Gotteshause St. Niklas zu entrichten gelobten. Der jeweilige Pfarrer oder sein Vertreter sollten dafür in das Gebet für den J. Räneis auch die Stoll'schen Eheleute und deren Vordern einschließen, während man von jenen zwölf Schillingen zehn dem Pfarrer und 60 Pfen. den „Gesellen"

[186]) Reg. 1 und 2, fol. 60. — [187]) Reg. 3, fol. 60b. — [188]) Reg. 3, dann Reg. 4, fol. 14a und 61a.

(Kaplänen) desselben zu reichen hätte. Für jede Versäumung des Gebetes aber sollte der Pfarrer mit einem Pfund Wachs zum Gotteshause St. Niklas straffällig sein [189]). Und eine gleiche Strafe ward gesetzt für die Versäumung jenes Gebetes, welches gleichfalls in jener Frühmesse für den Bürger Klaus von Siebenbürgen, dessen Hausfrau Anna und Vordern gesprochen werden sollte. Der genannte Bürger hatte für dieses Gebet im J. 1422 einen Krautgarten, gelegen „zwischen dem Pfarrhofe und der Brüder Häuschen von Judenburg", zu dem St. Niklas-Gotteshause und sonderlich zu jener Frühmesse gewidmet [190]).

Andere und spätere urkundliche Nachrichten über die Räneis'sche Messestiftung sind uns nicht bekannt geworden.

2. Jahrtagsstiftungen bei St. Niklas.

Zahlreich sind die Stiftungen von sog. Jahrtagen bei der Pfarrkirche St. Niklas. Der erste uns bekannt gewordene Jahrtag aber ist jener, welchen der Rottenmanner Bürger Heinrich Hunger im J. 1391 gestiftet und mit einem Anger, gelegen unterhalb der Stadtmauer und ob dem Baumgarten der Herren von Rappach, dotirt hat [191]). Bedeutender war die Stiftung von vier Jahrtagen mit Vigilien und Seelenmessen, an jedem Tage nach Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt, welche im J. 1398 von Richter, Rath und Gemeine der Stadt Rottenmann selbst gemacht ward. Dabei verpflichteten sich nun die Stifter, daß der Zechmeister dem jeweiligen Pfarrer an jedem der bezeichneten vier Frauentage 60 Pfen. „von der heil. Habe in ihrem Sakrar" auszahlen würde. Der damalige Pfarrer, welcher Lienhart hieß und im Besitze mehrerer werthvollen Bücher war, widmete nun diese zu dem Zwecke, „daß dieselben Bücher denen von Rottenmann und den Heiligen

---

[189]) Reg. 7, fol. 61a. Die Gaisgasse ward im 15. Jahrhundert in eine Spital- oder Neurentgasse umgenannt. — [190]) Reg. 24, fol. 62a. Die erwähnten Brüder waren wohl die Minoriten zu Judenburg. In dem Garten, welcher späterhin Eigenthum der Chorherren wurde, hatten diese ihren Brunnen und Bad. Hs. 113, fol. 62b, Randnote. — [191]) Nach einer Hs. im J A., deren Nummer ich jedoch augenblicklich nicht angeben kann.

ewiglich verbleiben sollten in dem Sakrar (Kirchenschatz), jedoch mit Wissen dem Pfarrer oder Vikar, wenn das nothwendig wäre, zum Studieren geliehen werden könnten (nur müßten sie dann dem Sakrar auch wieder rückgeantwortet werden), auf daß die Rottenmanner mit dem Gotteswort daraus gespeist und geweist würden in allen Gnaden zum ewigen Leben und auch zu Hilfe kommen könnten allen gläubigen Seelen". Außer diesen Büchern, welche damals für so werthvoll erachtet wurden, hatte der genannte Pfarrer noch ein anderes sehr interessantes Besitzthum, welches er bei derselben Gelegenheit ebenfalls den Rottenmannern überließ. Es war das eine „neue Uhr, die man ihm (dem Pfarrer) gemacht hat", und er gab dieselbe jetzt den Rottenmannern, wie sie selbst sagen, „zu Förderung unserer Stadt, welche (Uhr) wir gar fertigen sollen zu einer Uhrglocke von einem halben Centner oder mehr, wie uns das gefällt" [192]). Wir haben es da wohl mit der ersten Thurmuhr, wenn vielleicht auch nicht in Steiermark, so doch in Rottenmann zu thun und konnten uns daher nicht versagen, den Inhalt dieser merkwürdigen Urkunde in seinen wichtigsten Stellen wörtlich wiederzugeben. — Die nächste Stiftung und zwar wieder von vier Jahrtagen datirt aus dem Jahre 1409 und rührt von dem Rottenmanner Bürger Heinrich Schäffer und dessen Hausfrau Alheit her. Es sollten diese vier Jahrtage zu den vier Quatemberzeiten mit Vigilie und Seelenmesse und einem „gemeinen Gebete" während der letzteren begangen werden. Schäffer dotirte aber seine Stiftung mit einem an dem Stadtgraben bei der Burg gelegenen Acker [193]) und einem Krautgarten, gelegen „in dem Burgfrieden auf dem Graben mitten unter den anderen Krautgärten". Von dem Gelde, das bei der Feier eines jeden dieser Jahrtage zu vertheilen kam, sollte unter anderem der Schulmeister je 12 Pfenninge erhalten. Zugleich stiftete Schäffer bei derselben Gelegenheit ein sogenanntes ewiges Licht, dessen wir aber in

[192]) Reg. 10, fol. 65 b. Diese urkundliche Ueberlieferung von einer Thurmuhr hat mir schon früher zum theilweisen Gegenstande eines Aufsatzes in dem politischen Tagesblatte „Tagespost" (Nr. 21, vom 25. Jän. 1867) gedient. — [193]) Derselbe stieß einestheils an die Gasse bei der Burg.

dem nächsten Abschnitte besonders gedenken werden [194]). — Mit dem Jahrtag, welcher darnach uns urkundlich überliefert ist, hatte es folgendes Bewandtniß. Ein gewisser Heinrich Scharnn hatte ein „Geschäft gethan" (testirt), bezüglich dessen aber hintennach (1422) zwischen dem Pfarrer Friedrich Tullinger und dem Bürger Erhart Schneider sich Irrung und Zwiespalt erhob, welche beizulegen endlich Richter und Rath angegangen wurden. Und diese sprachen sich dahin aus, daß der Pfarrer für den verstorbenen Scharnn jährlich um Michaelis einen Jahrtag feiern sollte, hingegen Erhart Schneider um eben dieselbe Zeit dem jeweiligen Pfarrer von einem gewissen Garten in der Stadt drei Schilling guter Wiener Pfen. auszurichten hätte. An diesem Spruche übrigens hatte sich auch betheiligt der edel feste Konrad Wüery, Landesschreiber in Steier [195]). — In demselben Jahre 1422 stiftete Wolfgang, Sohn des sel. Stefan des Fleischhackers, bei dem St. Niklas-Gotteshause zwei Jahrtage (um Allerheiligen und Oculi) unter den gewöhnlichen Bedingungen (Vigilie, Seelenamt u. s. w.) und mit der Widmung eines Gutes, der Schiemelbau genannt und zu Siegersdorf (Singsdorf) gelegen. Der Vater Wolfgangs hatte dieses Gut mit noch zwei anderen, alle dreie freies steirisches Eigen, im J. 1397 von Hans Schüler zu Gmunden um 74 Pfd. und 60 gute Wiener Pfen. erkauft. Von dem auf die Stiftung bezüglichen „Hauptbrief" aber ward bedungen, daß derselbe in der „Stadtbüchse" aufbewahrt werden sollte [196]). — Wie schon aus den vorhergehenden Fällen deutlich zu ersehen, ist die Geschichte der bei der St. Niklaskirche gestifteten Jahrtage zum Theile die Geschichte der Acquisitionen von Gütern seitens dieses Gotteshauses. Dasselbe gelangte in dem folgenden Jahre (1423) auf solche Weise auch in den Besitz einer Hube auf dem Spiegelberg und einer Wiese im Zelzthal (Celcztal) auf der Prendau bei der Enns, wofür um Maximiliani ein Jahrtag mit sechs Priestern

[194]) Reg. 16, fol. 20a. Am Rande ist mit einem Bleistift bemerkt worden: „verschrieben für drewhundert conjec. Weinhold", was, soweit ich die Sache verstehe, doch unrichtig sein dürfte. — [195]) Reg. 23 und 37, fol. 64. — [196]) Reg. 9 und 25, fol. 17b und 18a.

u. s. w. für die verstorbene Dorothea, Hausfrau des Niklas Schmutzer, gefeiert werden sollte. Der Stifter desselben, Marx von Peterdorf, Amtmann zu Baierdorf, zugleich Vater jener Dorothea, bedang sich unter Anderem aus, daß bei der Vertheilung der zu diesem Jahrtag bestimmten Gelder mit einer kleinen Summe auch der „armen Leute" zu gedenken wäre, sowie auch, daß der bezügliche Hauptbrief gleichfalls in der „Stadtbüchse zu Rottenmann" zu hinterlegen wäre [197]). — Des Pfarrers Friedrich Tullinger ist schon vorhin gedacht worden und wir werden denselben nunmehr auch als den Stifter eines Jahrtages kennen lernen. Mit anderen zeitlichen Gütern nicht ausgestattet und gleichwohl für sein Seelenheil sehr besorgt, übergab Tullinger am Barbaratage 1439 dem Richter, Rath und Zechmeister zu Rottenmann einen „übergoldeten Kopf", zwei Silberbecher und einen Gürtel nebst einer Tasche „mit Silber beschlagen", so zwar, daß dieselben erwähnte Gegenstände beliebig entweder zum Ankauf einer Gülte oder zum Baue oder zu anderen Nothdurften des Gotteshauses verwenden könnten, und mit dem Beding, daß dem entgegen für ihn nach seinem Tode alljährlich um Nikolai ein Jahrtag mit Vigilie, einem Gange zu seinem Grabe unter Absingung des Placebo u. s. w., gefeiert werden sollte. Noch an demselben Tage gaben der Richter und Rath, sowie der damalige Zechmeister Wolfgang Dietz dem Pfarrer eine Gegenverschreibung, daß sie den gestifteten Jahrtag getreulich abhalten lassen wollten [198]). — Die folgende Aufrichtung eines gewöhnlichen Jahrtages zur Quatemberzeit in der Fasten fällt in die Zeit, da schon „das Gotteshaus und Kloster unserer Frauen am Rain" bestand (1458). Ja das halbe Gut und Reut, genannt der Hellwagenbau und gelegen in der Strechau, von dessen Ertrag dieser Jahrtag bestritten werden sollte, war jenem Kloster ur- und dienstbar. Katharina Trismyn vermachte dasselbe ihrer Schwester Kunigunt, Hausfrau Erharts Zott zu Bischofdorf, und deren Söhnen Hans und Wolfgang zu Leibgeding, worauf das Gut nach dem Tode dieser drei Personen der „Bruderschaft unserer

[197]) Reg. 26, fol. 21a. — [198]) Reg. 69 und 70, fol. 30.

Frauen" bei dem vorgenannten Kloster zufallen sollte. Doch hätten jene drei Erben einen Jahrtag für die Trismyn jährlich ausrichten zu lassen, welche diese Verfügung auch hauptsächlich in der Meinung traf, daß die noch unvogtbaren (unmündigen) Söhne Hans und Wolfgang, falls sie beide oder doch einer von ihnen „die lateinische Schule" besuchen, zu „priesterlicher Würdigkeit trachten" und Priester werden würden, von den Einkünften aus genanntem Gute „ihren Stand halten und ihre Nahrung desto besser haben möchten" [199]). — Aus dem Jahre 1462 sind uns zwei Jahrtagsstiftungen bekannt geworden. Die erste derselben war für Simon Riedmarcher und zur Erreichung des Zweckes der Dienst von einem am Stadtgraben gelegenen Acker bestimmt. Diese Gedächtnißfeier sollte um den Dionysentag stattfinden und war dabei außer Anderem auch ein Gang „mit dem Placebo vor den Karner" ausbedungen sowie das Aufzünden der „Zwölfbotenkerzen" [200]). Den anderen Jahrtag stiftete Kunigunt Mairin, ehemals gesessen zu Versbühel, mit Rath und Willen ihres „ehelichen" Bruders, Lorenz Herwergers, der Pfarrer zu St. Stefan bei Dirnstein in Kärnten war. Und der Jahrtag sollte wohl in der Pfarrkirche zu Rottenmann um Allerheiligentag gehalten werden, aber das Gut, welches Frau Kunigunt zu dem Behufe widmete, — es war das Spitalfeld in der Strechau — übergab sie der „Neuenstift unserer lieben Frau vor dem niederen Thor zu Rottenmann", deren Chorherren die Jahrtagsfeier, bei welcher außer Anderem auch ein „Vierdung Wachs" zu „Lichtkerzchen" verwendet werden sollte, auszurichten hätten [201]). — Die bedeutendste Stiftung von Jahrtagen ist jedoch jene, welche Wolfgang Dietz und seine Hausfrau Anna im Juli des J. 1465 gemacht haben und zwar für sich, ihre Vordern und Nachkommen. Die Gütererwerbung, welche die St. Niklas-Pfarrkirche bei dieser Gelegenheit machte, war eine ziemlich ansehnliche. Dietz widmete derselben nämlich: einen Acker, an die Spitalgasse und den Fleischbach stoßend, einen

[199]) Reg. 133, fol. 121 b. — [200]) Reg. 151, fol. 16 b. „Zwölfbote" ist die Verdeutschung von dem im Mittelalter nicht oder doch äußerst selten gebrauchten „Apostel". — [201]) Reg. 152, fol. 125 a.

Baumgarten an der Ringmauer in der Stadt, durch welchen der Fleischbach floß, den Acker Ränwinkel, stoßend an die Stornbachgasse und den Hofacker, einen Krautgarten bei dem Fleischbach und an den Burgacker stoßend, einen Garten in der Stadt gegenüber dem Friedhofe und an des Pfarrers Garten grenzend, endlich sein Haus nebst Garten gelegen in der Vorstadt zu Rottenmann vor dem oberen Thor. Die Summe, welche diese Besitzthümer (Erbstücke) jährlich an Diensten brachten, betrug sieben Pfund und ebenso viele Schilling Pfen. Die Zahl der Jahrtage, wofür und für zwei ewige Lichter jene Güter bestimmt waren, wurde auf drei festgesetzt und nebst Anderem auch statuirt, daß die Namen ihrer Stifter und der Vordern derselben sonntäglich von der Kanzel herab verkündet werden sollten, auf daß für dieselben gebetet würde [202]). — Bis zu der Zeit aber, wo das Chorherrenstift in die Stadt übertragen wurde, ist noch folgender, hieher gehöriger Stiftungen zu gedenken. Zuerst der des Kaspar Schmutzer und der Hausfrau desselben, mit Namen Agatha, welche einen Jahrtag (mit Seelenmessen, Zwölfbotenkerzen, Beschenkung der Armen u. s. w.) zu jeder Quatemberzeit begangen haben wollten. Dafür erhielt die St. Niklaskirche die Schintelwiese, gelegen im Burgfrieden und an den oberen Schintelhof, den Stornbach und den Panwald stoßend, ferners einen Acker in der Rottenmanner Pfarre, als dessen theilweise Grenzen der sogenannte Kreuzacker und die öffentliche Straße bezeichnet werden [203]). — Der Laienpriester Andrä Schachner des Salzburger Bisthums hatte eine nicht ziffermäßig angegebene Geldsumme dem Zechmeister bei St. Niklas übergeben, wofür im J. 1475 von dem damaligen Zechmeister Erasmus Daucher ein Jahrtag an St. Kolmannstag urkundlich festgestellt ward [204]). In dem Jahre vor der Uebertragung des Stiftes in die Stadt (1479) war noch von Gebraut, der Witwe nach Wolfgang Krieg zu Rottenmann, ein Jahrtag, zu begehen am

[202]) Reg. 166, fol. 33 b. In dem Garten gegenüber dem Friedhofe stand später das „stabulum" der Chorherren. — [203]) Reg. 207, fol. 22 a. Schmutzer hatte solche Wiese von Ursula, Witwe nach Mändl von Knittelfeld, erkauft (1466). Reg. 168, fol. 22 a, Randnote. — [204]) Reg. 223, fol. 32 b.

Sonntag (!) vor Allerheiligen, gestiftet und mit zwei zu Fischern gelegenen Aeckern dotirt worden [205]), dann von dem Rottenmanner Bürger Thomas Klocker ebenfalls einer, welcher Bürger zu diesem Zwecke seinen an dem Stadtgraben gelegenen Krautgarten widmete, welcher Garten unter Anderem auch an den Seelacker und „an des heiligen Herrn Sanct Niklas Krautgarten" grenzte. Dieser letztere Jahrtag sollte um Nikolai gefeiert werden. Im folgenden Jahre wurde noch von Barbara, der Witwe nach dem vorhin erwähnten Bürger Thomas Klocker, ein solcher (um Barbara) gestiftet und mit einem Acker, genannt die Lerchen (Lerhenn), gelegen im Burgfrieden und anstoßend an den Kranabittacker (Chranniwittach), dotirt [206]). — Wir schließen endlich aber die Aufzählung der bei der St. Niklas-Pfarrkirche gestifteten Jahrtage mit der Erwähnung jenes, welchen Jörg Gräbmer, der zweite Mann der Agatha Höchel, errichtet und mit dem Acker Ränwinkel dotirt hatte, und jenes der Dorothea Vinsterwalderinn, welcher wohl ebenfalls um das Jahr 1480 gestiftet worden sein mochte und wozu (der Zins?) von einer nicht näher bezeichneten Lederstube und Garten gewidmet worden war [207]).

3. Ewige Licht-Stiftungen.

Eine andere Art von Stiftungen, denen wir beim Gotteshause St. Niklas begegnen, ist jene von sogen. ewigen Lichtern. Die erste derselben mit vollständigem Datum, welche uns bekannt geworden, ist aus dem J. 1409. Schon oben, wo wir die bei St. Niklas gestifteten Jahrtage aufzählten, erwähnten wir, daß der Rottenmanner Bürger Heinrich Schäffer mit der Auf-

[205]) Reg. 258, fol. 25a. „Zu begeen järlich am suntag vor aller heyligen tag" heißt es darin ausdrücklich. Diese beiden Aecker aber hatte obiger Krieg, Diener des Bürgers Dietz, im Jahre 1431 von seinem Vetter Heinrich Krieg, Diener Heinrichs von Tresmicz (Tröschnitz?) erkauft. Reg. 46, fol. 24a. — [206]) Reg. 259 und 273, fol. 31a und 32a. — [207]) Nach einer neuen Hs. im JA., deren Nummer jedoch ich augenblicklich nicht anzugeben vermag. Da es von W. Dietz heißt, daß er den Ränwinkel zu einem gleichen Zwecke bestimmt hat, so kann wohl nur von einem Theile dieses Ackers, hier wie dort, die Rede sein.

richtung von vier Jahrtagen auch die Stiftung eines ewigen Lichtes, „das da brennen soll Tag und Nacht immer und ewiglich vor Gottes Leichnam“ verbunden hätte. Zu diesem Behufe ward dem Zechmeister nicht nur die Beischaffung eines Centners Unschlitts aus dem Ertrage der durch Schäffer gewidmeten Güter zur Pflicht gemacht, sondern auch, daß er, der jeweilige Zechmeister, „dem Meßner für das Aufzünden desselben ewigen Lichtes jährlich zwölf Pfenninge geben sollte“ [208]). Aber vielleicht schon früher war ein sog. ewiges Licht, „das ohne allen Abgang Tag und Nacht brennen sollte vor dem Altare in dem vorbenannten Gotteshaus auf der Parkirchen“, auf dem ob der Burg an der Brunngasse gelegenen Lichtacker fundirt worden, welches Ackers jeweiliger Inhaber dem Gotteshause zu St. Niklas jährlich einen Centner „lauteren“ Unschlitts dienen sollte. Der Acker war jedoch dem Gotteshause bereits durch einige Jahre entzogen gewesen, und damit auch der Dienst, so daß das ewige Licht schon lange nicht mehr brannte. Im Jahre 1430 hatte nun der Bürger Erhart Klänner (Chlenner) den Lichtacker inne und zu derselben Zeit war es auch, wo der daran haftende Dienst wieder zur Geltung gebracht ward. Denn der Richter, Rath und die Gemeine der Stadt Rottenmann „bekannten und erfanden mit Frag und Urtheil in offener Schranne“ am Mittwoch vor dem Sonntag Oculi (15. März), daß jener Acker mit dem daran haftenden Dienst zu St. Niklas gehörete, und setzten demnach dieses Gotteshaus wieder in dessen „Nutzen und Gewehr“ [209]). — Ein drittes ewiges Licht lernen wir aus der Urkunde kennen, womit im Jahre 1436 Katharina Räntlin zu Aussee dem Christof Zächen und dessen Erben eine Mühle, genannt im Mos und gelegen beim Feilbad im Rottenmanner Burgfrieden, zu Kaufrecht verlieh [210]). Dieselbe bedang sich nun außer Anderem aus, daß Zäch von solcher Mühle jährlich „dem Zechmeister der Pfarrkirche zum Rottenmann zu einem ewigen Licht, das von

[208]) Reg. 16, fol. 20a. — [209]) Reg. 41, fol. 23a. — [210]) Und zwar unter dem Siegel des Gerichts (resp. des Stadtrichters) und eines Rathsmitgliedes, wie es Recht und Gewohnheit zu Rottenmann bei Kaufrechtsbriefen heischten. Fol. 45b.

ihren (der Räntlin) seligen Vorvodern darauf (auf der Mühle) gestiftet und gewidmet wäre, zu beleuchten daselbst vor Gottes Leichnam", einen Centner Unschlitts und sechzig Denare dienen und reichen sollte. Jene Kaufrechtsverleihung aber war in Folge eines schiedsgerichtlichen Ausspruches zu Stande gekommen, dessen Einzelnheiten jedoch für unseren Gegenstand ohne Interesse sind [211]). — Ihrer Stiftung nach wohl ebenfalls in frühere Zeiten gehörend, urkundlich aber erst im J. 1465 erwähnt, gehören auch jene drei ewigen Lichter, welcher wir zum Schlusse dieses Abschnittes zu gedenken haben. Das erste derselben, „das stättiglich Tag und Nacht brennen sollte in der Pfarrkirche zum Rottenmann vor Gottes Leichnam", hatten die Großältern und Aeltern des Wolfgang Dietz, Wolfgang und Anna, Martin und Katharina gestiftet. Das andere aber, welches „vor unserer Frauen Altar" brennen sollte, hatte Dietzens Schwäher, Valentin Höchel, auf dem im Rottenmanner Burgfrieden gelegenen Acker Lauchengast (stoßend an den sog. Wegacker und die Stornbachgasse) fundirt. Als nun Dietz im J. 1465 seine bekannte große Jahrtagsstiftung aufrichtete, erneuerte er nicht bloß die Stiftung dieser beiden ewigen Lichter, sondern wiederholte auch die Stiftung jenes dritten, nämlich dessen, welches vor Zeiten auf der Mühle am Rain fundirt gewesen, aber in Folge einer Feuersbrunst, welche jene Mühle zerstört hatte, abgekommen war. Es sollte dasselbe vor dem St. Andreas-Altar brennen. Die Kosten der beiden ersten Lichter sollten gleichfalls aus den Diensten der für die Jahrtage bestimmten Güter bestritten und so dem Meßner für seine Bemühung bei jenen zwei Lichtern 24 Pfenninge, je zwölf für eines, gereicht werden [212]).

4. Widmungen zur St. Niklaskirche.

Sich von dem vergänglichen Mammon Schätze für das Himmelreich zu erwerben, das war der Gedanke, von dem sich die fromme Einfalt der Vorfahren bei den Vergabungen an Kirchen im weitesten Sinne dieses Wortes leiten ließ. Auch die Pfarr-

[211]) Reg. 58, 59 und 60, fol. 45b, 46b und 47a. — [212]) Reg. 166, fol. 33b.

kirche zu St. Niklas kann eine kleine Reihe solcher Widmungen, gewöhnlich „zu einem Seelgeräthe“ (pro remedio animae) für die Widmer, deren Vordern und Nachkommen, aufweisen. Die erste derselben, uns bekannt gewordene, datirt aus den nächsten Jahren vor 1384. Der Bürger Ekhart Weikler (Ekchel Weykler) hatte einst einen im Rottenmanner Burgfrieden gelegenen Acker dem St. Niklas-Gotteshause „zu einem Seelgeräthe aller (seiner) Vorvordern und Nachkommen Seelen zu Trost“ gewidmet, welcher Acker aber späterhin von einem seiner Nachkommen, Jakob Weikler, verkauft worden war. Doch ersetzte derselbe dem Gotteshause den Acker durch einen Krautgarten, der „oberhalb des Baumgartens an der Gasse bei dem Spital“ gelegen war (1384)[215]. Im J. 1407 gab dann Berchta die Aerztin (Percht dy Erczting) ihr unterhalb der Fleischbänke gelegenes Häuschen demselben Gotteshause, das darauf ohnehin schon einen Dienst von einem Vierdung Wachs liegen hatte[214]. Hierauf widmete eine gewisse Margareth Hausrukkerin im J. 1414 zu ihrem Seelenheile einen am Stadtgraben gelegenen Krautgarten, beziehungsweise die „Uebertheuerung“ auf demselben. Denn von diesem Grundstücke war schon vordem der Pfarrkirche jährlich ein Pfund Wachs zu entrichten gewesen[215]. Acht Jahre später gedieh durch den Bürger Michel Schnell (Snell) und dessen Hausfrau Margareth ein im Burgfrieden gelegener Acker an das Gotteshaus, während im J. 1427 der Bürger Niklas Daucher eben demselben 60 Pfenninge Gülte von einem Anger vor dem „niederen“ Thore widmete[216]. Und eine andere Gülte von 32 Pfenninge jährlich gab Frau Anna Thamanner im J. 1429, indem sie dieselbe auf eine in der Stadt gelegene Hofstatt und Garten anwies, welche Stücke ihre Morgengabe von ihrem ersten Manne, Ulrich Scharnn, gebildet hatten[217]. Die letzte Widmung endlich, welche in dem Zeitraume

---

[213]) Reg. 8, fol. 14a. — [214]) Reg. 14, fol. 27a. — [215]) Reg. 19, fol. 15a. — [216]) Reg. 22 und 33, fol. 15b und 19a. Der Anger war gelegen unterhalb seines Hauses und Baumgartens vor dem unteren Thor am Graben, stieß an Neunhausers Lederstube und hatte sonst noch zu Grenzen die Aenger der Badstube im Mos. — [217]) Reg. 37, fol. 28b.

erfolgte, den zu erforschen wir uns vorgesetzt haben, vollzog der Bürger Jörg Tatz, welcher dem Gotteshause St. Niklas ebenfalls eine Gülte und zwar von dem Gute „am Gräben" (Grebm) zu Irdning, wie es scheint letztwillig geschafft hat. Seine Geschwister Johann und Magdalena übergaben der Kirche diese Gülte im J. 1445 [218]), welche aber nicht lange im Besitze solcher Schenkung blieb. Denn schon im folgenden Jahre ward das Gut, späterhin das Präntelgut genannt, an W. Dietz verkauft, wie die Leser bei der Baugeschichte der Kirche sehen werden.

5. Besitzstand des Gotteshauses St. Niklas.

Wir haben schon in den vorhergehenden Abschnitten einen bedeutenden Theil der Güter namhaft gemacht, welche dieses Gotteshaus gelegentlich der verschiedenen Stiftungen und Widmungen erworben hat. Es erübrigt uns nun noch die Darstellung dessen, was eine Veränderung des pfarrkirchlichen Besitzstandes in Folge von Kauf und Verkauf und Tausch hervorgebracht hat, was endlich die Kirche an Zinsen, Kaufrechten und Zehenten damals besessen hat.

Eine Erwerbung durch Kauf, bestehend in zwei vor dem unteren Stadtthore gelegenen Krautgärten, hat, wie uns bekannt geworden, zuerst im J. 1404 stattgefunden. Der Verkäufer derselben war der Bürger Heinrich Scharnn und betrug der Kaufschilling 15 Pfd. guter Wiener Pfen. [219]). Zu denjenigen Personen und Korporationen aber, welche in der Stadt Rottenmann zwar nicht ansässig, jedoch dort begütert waren, zählte auch das St. Johannes-Kloster der Minoriten in Judenburg. Dasselbe besaß nun in Rottenmann „Haus und Hof", welches Besitzthum zum Theil an den Pfarrhof und die „hintere Gasse" stieß. Es kann aber kaum von einiger Bedeutung gewesen sein; denn der Kaufpreis, um welchen es im J. 1420 durch Bruder Andrä, Guardian, und den Convent des genannten Klosters an Friedrich Tullinger, den damaligen Pfarrer und dessen Nachfolger — also nicht unmittelbar an die Kirche — übergeben

[218]) Reg. 75, fol. 77 a. — [219]) Reg. 13, fol. 14 b.

ward, belief sich nur auf eilf Pfund Pfen. Das Haus selbst bestand noch im J. 1422 unter der Bezeichnung „Häuschen der Brüder von Judenburg“ [220]). Ein unweit davon wieder in der „hinteren Gasse“ gelegenes Haus, welches bis hieher Eigenthum des Bürgers Niklas Vesel gewesen war, wurde dann von der Kirche im J. 1434 um einen unbekannten Kaufpreis erworben. Und um einen gleichfalls unbekannten Preis noch in demselben Jahre das Kaufrecht an einer dem Bürger Wolfgang Menkchel gehörig gewesenen Fleischbank, gelegen bei den anderen Fleischbänken der Stadt und dem Hause des Lebzelters Stefan [221]). Der letzte Kauf, welcher hier noch zu erwähnen ist, betraf ein Haus und Gärtchen, welche bei dem Pfarrhof und des Pfarrers „Stadel“ gelegen, ohnehin schon dem St. Niklas-Gotteshause mit 60 Pfen. jährlich zins- und dienstbar waren. Diese Besitzthümer gehörten sonst der Frau Anna Reinman zu Judenburg, einer Schwägerin Wolfgang Dietzens, und veräußerte dieselbe jenes Haus und Garten im J. 1436 [222]).

Im Gegensatze zu diesen Erwerbungen hatte die Pfarrkirche St. Niklas im J. 1446 auch eine Minderung ihres Besitzstandes erfahren, und zwar durch den Verkauf des Gutes am Gräben nebst einer Herberge und Lederstube, zu Irdning, welches Gut W. Dietz an sich gebracht hat und worauf wir im nächsten Abschnitt noch einmal zurückkommen werden.

Im Wege des Tausches aber wurden folgende Veränderungen bewerkstelligt. So besaß die Kirche zwei Krautgärten und sonst ein Gärtchen, welche sie im J. 1435 an den Bürger Heinrich Tatz überließ und dafür erhielt: erstens ein Haus mit einem kleinen Baumgarten dabei, ferners den „Ueberzins“, d. i. vierzehn Pfund Unschlitt von einer dem Gotteshause zugehörigen Fleischbank, von welcher wenige Zeilen vorher die Rede gewesen ist, und endlich einen Krautgarten bei dem Scheibenacker [223]). Auf gleiche Weise gelangte sie drei Jahre später in den Besitz

[220]) Reg. 20, fol. 63b. Fol. 62b „zwischen dem pharhoff vnd der brüeder hewsl von Judenburg“ heißt es von der Lage eines Krautgartens. — [221]) Reg. 49 und 50, fol. 25b und 27b. — [222]) Reg. 56, fol. 29a. — [223]) Reg. 52, fol. 26a.

eines Ueberzinses von drei Schilling Pfen. jährlich, auf einem Hause und Hofmark vor dem unteren Thor, welcher Ueberzins väterliches Erbgut des Pfarrers Ulrich zu St. Jakob in Lassing war und wofür derselbe Pfarrer eine Hofstatt zu Lassing, oberhalb des Friedhofes, erhielt [224]). Jene vorhin erwähnte Fleischbank aber trat das Gotteshaus im J. 1473 an den Bürger Michael Löbel ab, welcher dafür sein freies Burgrecht, eine andere benachbarte Fleischbank, hingab [225]).

Bezüglich der Zinse des St. Niklas-Gotteshauses läßt sich dann Folgendes berichten. Die Pfarrkirche hatte zuerst einen Zins von 75 Pfen. jährlich auf einem Hause, Schmiede und Garten, gelegen gegenüber dem Kloster, welches jene drei Stücke im J. 1459 käuflich an sich brachte [226]). Sie bezog dann von einem Haus mit Hofmark, Stallung und Stadel nebst Garten, das alles neben einander in der Stadt an der Ecke der hinteren Gasse und gegenüber dem Freithofe und dem Kirchthurme gelegen war, dem Bürger Christan Vinsterbalder gehörte und von diesem dem Bürger Hans Resch verkauft wurde, jährlich an St. Michelstag 32 Pfen. „2c." [227]). Endlich haftete ihr ein Zins von 22 Schill. Pfen. jährlich an dem Feilbad mit dem daran stoßenden kleinen Anger, genannt im Mos und gelegen bei der Trenkgasse. Im J. 1468 aber finden wir als Eigenthümer des Kaufrechtes an diesem Bade den Bürger Bernhart Kramer, der solches dann am Ulrichstage desselben Jahres dem Bader Jörg Schwab (Schabm) und dessen Hausfrau verkaufte [228]). Ein älterer Eigenthümer des Kaufrechtes am Feilbade, als der Bürger Kramer war der Bader Stefan, welchem und dessen Hausfrau Anna im J. 1437 der Pfarrer Friedrich Tullinger solches um eine nicht genannte Geldsumme und gegen Reichung des vorgedachten jährlichen Zinses verkauft hatte [229]).

Außer den schon in den vorhergehenden Abschnitten erwähnten Kaufrechten besaß die Rottenmanner Pfarrkirche auch eines

---

[224]) Reg. 67, fol. 65a. — [225]) Reg. 203, fol. 28a. — [226]) Reg. 139, fol. 114a. — [227]) Reg. 162, zwischen fol. 28 und 29 eingeklebtes Blatt. Die Urk. vom J. 1464. — [228]) Reg. 177, fol. 204a. — [229]) Reg. 61, fol. 63a.

in dem Dorfe St. Lorenzen auf einem Haus und Hofstatt, welches als solches im Jahre 1412 von dem damaligen Pfarrer zu St. Niklas, Martin Giewinger, anerkannt und bestätigt worden ist[230]).

Was die Pfarrkirche St. Niklas endlich und beziehungsweise der Pfarrer an Zehenten besaß und genoß, ist uns nicht genau bekannt. Wir wollen übrigens hier nur desjenigen Zehents gedenken, wegen dessen die Kirche mit dem Abte Hartneid von Admont im J. 1402 in Streit gerieth. Der strittige Zehent war von dem Hofe zu Versbühel zu entrichten und es behauptete der Abt, daß derselbe ihm gehörete, wobei er sich auf die zu seinen Gunsten lautende und aus dem Jahre 1400 datirende Aussage des sel. Niklas Maiers „unter dem Weg zu Versbühel" berief, welche Aussage aber hintennach namentlich der Stadtrichter Schreiber zu Rottenmann als eine von dem Maier wider Gott, das Recht und Gewissen gemachte Rede bezeichnete. Auch verlangte der Abt, daß zur Constatirung des Eigenthums eine „Beschauung" vorgenommen werden sollte, und der damalige Vikar Friedrich Lel bei der St. Niklaskirche erklärte, gerne bei dem, wie es mit diesem Zehent von Alters her beschaffen gewesen, verbleiben zu wollen. Demnach sandte der Abt zu dieser Beschau seinen Kaplan Thomas, Pfarrer zu St. Lorenzen bei Rottenmann, sowie auch seinen Burggrafen an der „niederen" Klause, Namens Chrafft, welche beiden jedoch schließlich baten, die Sache noch vierzehn Tage „stehen" zu lassen, nach welcher Zeit der Abt den Vikar Friedrich nebst dem Stadtrichter Hans Schreiber zu sich nach Admont laden würde, um da wegen des Zehents ein freundliches Uebereinkommen zu treffen. Auf diese Erklärung hin gingen beide Theile aus einander; aber die Rottenmanner warteten vierzehn, endlich gar dreimal vierzehn Tage, ohne daß ihnen eine Botschaft von dem Abte in Admont zugekommen wäre. Nun ließ sich jedoch der Vikar anrathen, den strittigen Zehent heimzuführen, was er denn auch wirklich that. Und nicht bloß das, sondern um auch in Zukunft in dieser Hin-

[230]) Reg. 17, fol. 286 a.

ficht sicher zu sein, brachte der Vikar vor Richter und Gemeine zu Rottenmann drei Personen, welche mit ihrem Eide bekräftigten, daß der Zehent der St. Niklaskirche gehörte und man nie gedächte, daß derselbe je von anderer Seite angesprochen worden wäre. Letzteres bestätigte theilweise auch der genannte Stadtrichter, indem er erklärte, daß in einer Zeit von 40 oder 50 Jahren nie von anderer Seite der Zehent beansprucht worden wäre. Das so ermittelte und erhärtete Recht der Pfarrkirche auf jenen Zehent ward hierauf von der Stadtgemeinde Rottenmann urkundlich versichert und besiegelt [231]).

6. Zur Baugeschichte der St. Niklaskirche.

Wir stellen im Nachfolgenden zusammen, was wir in dieser Hinsicht vornehmlich in der Hauptquelle für unsere Darstellung gefunden haben. — Wann der Bau begonnen worden ist, können wir aus einer Urkunde, welche dem Jahre 1439 angehört, erschließen. Denn als zu dieser Zeit der Pfarrer Friedrich Tullinger, wie die Leser schon oben gesehen haben, zum Zwecke der Stiftung eines Jahrtages der Niklaskirche seine Kleinode — Prätiosen würden wir heute sagen — übergab, that er solches mit der Bestimmung, daß diese Kleinode nach Belieben verkauft und der Erlös daraus entweder zum Ankauf einer Gülte oder zum Baue oder zu anderen Nothdurften des Gotteshauses verwendet werden könnte [232]). Einen Schluß auf den Umfang dieses Baues aber gestattet uns eine Urkunde vom J. 1446, worin es sich um den Verkauf des dem Gotteshause St. Niklas gehörig gewesenen Gutes am Gräben nebst Herberge und Lederstube zu Irdning an W. Dietz und dessen Hausfrau Anna handelt. Dietz, welcher damals Zechmeister dieses Gotteshauses war, hatte nämlich auf den Bau desselben sowie auf die Glocken viel Geld ausgegeben und solches, da die Kirche nicht selbst einiges zur Verfügung hatte, von verschiedenen Personen entlehnen müssen, denen nun die schuldigen Beträge eben aus dem von ihm gezahlten Kaufschilling rückerstattet wurden [233]). Bei Gelegenheit

[231]) Reg. 12, fol. 66b. — [232]) Reg. 70, fol. 30a. — [233]) Reg. 77, fol. 77b.

wieder der Stiftung eines Jahrtages aber, jenes nämlich für den sel. Simon Riedmarcher im J. 1462, wurde dem Gotteshause St. Niklas „zu dem Baue und Förderung“ eine Summe von 20 Pfund Pfen. übergeben [234]). Eine andere Geldsumme, welche nicht ziffermäßig benannt wird und zu welcher das Gotteshaus um das J. 1475 durch Andrä Schachner, Laienpriester des Salzburger Bisthums gelangte, ward gleichfalls „zu dem Kirchbau genützt, gebraucht, verbaut und angelegt“. Dafür ward aber auch zum Andenken an jenen Schachner bei St. Niklas ein Jahrtag gestiftet [235]). Im J. 1478 soll endlich das Hauptschiff vollendet gewesen sein [236]). Von der Fortsetzung des Baues haben wir dann wieder eine Nachricht aus dem Jahre 1488 und zwar in einer Urkunde, womit Propst Johann Kuglperger und der damalige Zechpropst Hans Schmutzer (Smuczer) in Uebereinstimmung mit der Stadt und Pfarrgemeinde dem Bürger Wolfgang Stubmer einen dem St. Niklas Gotteshause gehörigen Anger, gelegen innerhalb der Stadt, um eine nicht genannte Geldsumme verkauften. Diese Veräußerung war aber eine Folge „von merklicher Nothdurft zu Nutz und Aufnehmen des benannten Gotteshaus-Baues“ [237]), doch blieb das Kaufobjekt dem Gotteshause nicht entfremdet, sondern es ward von dem Käufer sofort zur Stiftung eines Jahrtages bei eben demselben verwendet. — Nach mehr als fünfzigjähriger Dauer war endlich im J. 1489 der Bau so weit gediehen, daß am 23. und 24. August dieses Jahres der Bischof Erhart von Lavant zur Consecration des Hauptschiffes oder Langhauses, des Friedhofes und fünf neu errichteter Altäre schreiten konnte. Diese Altäre waren der seligsten Jungfrau, dem hl. Bartholomä und Augustin, dem hl. Andreas, dem hl. Florian und dem hl. Leonhart geweiht. Der Bischof Erhart setzte übrigens bei dieser Gelegenheit das Dedicationsfest der Kirche und Altäre „gemäß altem Gebrauch“ auf den nächsten Sonntag nach Michael und verlieh aus eben demselben Anlaß eine Indulgenz von 40 Tagen [238]).

---

[234]) Reg. 151, fol. 16b. — [235]) Reg. 223, fol. 33a. Vgl. Hs. 942, fol. 113. A a. — [236]) Chron. ad a. 1478. Vergl. Göth, Steir. Topographie, III. 120. — [237]) Reg. 289, fol. 39a. — [238]) Reg. 299, fol. 40b.

Wie Vieles es aber noch nach Vollendung des Langhauses und der inneren Einrichtung zu thun gab, beweist die Schuldenlast von 102 Pfd. 13 Pfen., in welche die Kirche bis zum J. 1491 „des schweren Baues halber" gerathen war. Stifts- und Zechpropst, letzterer noch immer Hans Schmutzer, mußten daher wieder zur Veräußerung von Gütern, dreier Wiesen, welche eigentlich zu einem Jahrtag gestiftet waren, schreiten[239]). Nicht ganz nach 14 Jahren (1505) traf dasselbe Schicksal auch jenen Anger, welchen das Gotteshaus ohnehin schon einmal aus der gleichen Ursache an Wolfgang Stubmer verkauft, jedoch wieder erlangt hatte. Auch dießmal war die „merkliche Nothdurft zu des Gotteshauses großem Baue" die Veranlassung zum Verkaufe, sowie auch der Umstand, daß „derselbe Anger von des Stadtgrabens wegen verschüttet" nicht mehr den ehemals daran haftenden Zins hereinbrachte[240]). Gleichwohl ward erst im J. 1508 der Chor ganz fertig. „Aus merklicher Nothdurft den Chor zu gewölben und von anderen des Gotteshauses Nothdurften wegen" mußte aber Sigmund Bringsauf, Stadtrichter und zugleich Zechmeister, in dem genannten Jahre 1508, jedoch mit Wissen und Gunst des Propstes Johannes Kuglperger, des Stadtrathes und der Pfarrgemeine, dem Bürger Florian Winkler die sog. Schintelwiese, an den oberen Schintelhof, den Starnbach und den Panwald stoßend, um 70 Pfd. Pfen. verkaufen[241]). Die Kirche hatte übrigens zu „dem großen merklichen Bau des Chores umfangen" auch bei dem Stifte selbst eine Bauschuld von mehr als 44 Pfd. Pfen. gemacht und da es wie natürlich an barem Gelde zur Rückzahlung fehlte, so übergaben die beiden Zechmeister des Gotteshauses, Sigmund Bringsauf und Veit Puesinger, im Herbste eben desselben Jahres (1508) dem Propste Johannes und dem Convente an Zahlungsstatt eine Gülte von 18 Schill. 6 Pfen. jährlich, gelegen auf Häusern und Hofmarken in Rottenmann[242]). Im nächsten Jahre (1509) führ-

[239]) Reg. 303, fol. 42 a. — [240]) Reg. 312, fol. 43 b. Ein gewisser Lienhart Stänzing kaufte für 26 Pfd. Pfen. den noch übrigen, natürlich unverschütteten Theil dieses Angers. — [241]) Reg. 321, fol. 263 b. — [242]) Reg. 323, fol. 47 b.

ten die Unkosten, welche die Wölbung des Chores verursacht hatte, wieder zu einem Güterverkaufe, dem letzten wenigstens, wovon ein urkundliches Zeugniß auf uns gekommen ist. Die St. Niklaskirche besaß nämlich eine Gülte und Zins auf dem Gute Schiemelbau, gelegen zu Siegersdorf in der Pfarre St. Lorenzen im Paltenthal, welches Gut und Gülte nun der Zechmeister Sigmund Bringsauf aus dem angegebenen Grunde dem Bürger Peter Stäntzing um 68 Pfd. Pfen. verkaufte. Natürlich geschah diese Veräußerung ebenso wie jene vom Jahre 1508 mit Gunst und Willen des Propstes Johann, des Rathes der Stadt und Pfarrgemeinde zu Rottenmann und auch unter Vorbehalt ewiger Wiederlösung. Da aber sowohl erwähnte Schintelwiese nebst einem Baumgarten sowie der Schiemelbau als Dotation von Jahrtagen an die St. Niklaskirche gediehen waren, wie schon auch anderwärts angedeutet und gesagt worden ist, so ward noch in dem Jahre 1509 auch die urkundliche Versicherung gegeben, daß jene Jahrtage, weil nunmehr die Dotation abhanden gekommen, zu feiern darum doch nicht unterlassen werden sollte, sondern daß dieselben aus anderen Gülten und Gütern des Gotteshauses zu bestreiten wären. Würde aber die Wiederlösung jener Fundationsgüter nicht wieder stattfinden können, so müßte man selbst des St. Niklas-Gotteshauses Gülte, Habe, Kleinode und Güter angreifen, um den gestifteten Gottesdienst daraus zu vollbringen[243]).

Die urkundlichen Nachrichten also, welche wir hier über den Bau der St. Niklas-Pfarrkirche zusammengestellt haben, umfassen einen Zeitraum von siebenzig Jahren (1439—1509). So lange Zeit brauchte man zur Erbauung derselben, wobei es natürlich und selbstverständlich ist, daß der Bau noch etwas vor und über diesen Zeitraum hinausgereicht haben wird. Abschlüsse bedeutenderer Theile des ganzen Baues fanden wohl in den Jahren 1478 und 1498 Statt, wie das diese an der Außenseite der Kirche angebrachten Jahrzahlen vermuthen lassen. Vier Kapellen — wir vermögen nicht zu sagen welche — kamen im J. 1675 hinzu[244]). Den Bau, wie er sich jetzt noch darstellt, schil-

[243]) Reg. 324 und 326, fol. 264. A a und 264 a. — [244]) Chron. ad a. 1480. Göth, Steir. Topographie, III. 120.

dert aber ein Sachverständiger[245]) also: „(Die) Pfarrkirche St. Nikolaus (ist) ziemlich groß, gothisch, dreischiffig, aus drei sehr weiten Gewölbjochen in jedem Schiffe bestehend; das Presbyterium durch zwei Pfeiler ebenfalls dreigetheilt, zeigt manche moderne Aenderung".

V.

Inkorporation der St. Niklaskirche in das Chorherrenstift und Prozeß Gerung.

Als im J. 1454 die Stiftung des Chorherrenklosters realisirt werden sollte, war Pfarrer an der St. Niklaskirche in Rottenmann, welche dem neuen Kloster einzuverleiben beabsichtigt wurde, Johann Mertensperger, welcher Mann aber in seinen körperlichen Kräften schon so herabgekommen war, daß er nicht mehr mit Nutzen jener Kirche vorstehen konnte und daher leicht zu bewegen war, um das Vorhaben des Kaisers hinsichtlich der Inkorporation zu fördern, seine Pfarre zu resigniren. Die einleitenden Schritte hiezu machte er in Wiener-Neustadt, wo man sich eben mit den auf die Klosterstiftung bezüglichen Planen aufs eifrigste beschäftigte und vielleicht eben deshalb auch den Pfarrer Mertensperger dahin berufen haben mochte, welcher am 24. Mai 1454 in der Gemeinstube der kais. Kanzlei vier Bevollmächtigte ernannte, um bei dem Erzbischofe von Salzburg seine Resignation einzuleiten und diese sowie auch die Einverleibung der St. Niklaskirche in das projektirte Augustinerkloster zu erwirken[246]). Mit den körperlichen Kräften Mertenspergers scheint es wirklich nicht mehr zum Besten bestellt gewesen zu sein, denn derselbe starb bald nach Ausstellung jener Vollmacht und dadurch war auch seine Bitte um die Annahme der Resignation erledigt. Die Absichten des Kaisers hätten jetzt um so leichter zur Ausführung gebracht werden können, hätte derselbe nicht selbst schon früher wiewohl unbewußt das größte Hinderniß für seine nunmehrigen Plane bereitet.

[245]) K. Haas in den Mittheilungen VII. 226. — [246]) Reg. 102, fol. 86 b.

Im Jahre 1445 hatte nämlich der Papst Eugen IV. dem Kaiser Friedrich, damals noch römischem Könige, gestattet, daß er an hundert geistliche Personen, welche einer solchen Begünstigung auch würdig wären, Provisionen auf kirchliche Benefizien in seinen Erbländern verleihen dürfte. Mit dem Vollzug dieser Bulle ward aber der Bischof von Kiemsee von dem Papste betraut worden. Papst Nikolaus V. bestätigte vier Jahre später (1449) nicht nur diese Bulle seines Vorgängers, sondern er ernannte auch, indem er den Bischof Silvester von Kiemsee von seiner Verpflichtung loszählte, die Bischöfe von Freising und Triest, dann den Abt des Dreifaltigkeitsklosters in W.-Neustadt zu Vollziehern der Bestimmungen des Privilegs, das der apostolische Stuhl dem Könige gewährt hatte[247]). Einer von jenen nun, gegen welche Friedrich von dem ihm verliehenen Provisionsrechte Gebrauch machte, war der Priester Stefan Gerung von Bretheim (Pretheym) aus der Speierer Diözese, welchen wir in den vorgelegenen Urkunden, hier als salzburgischen Konsistorialprokurator oder Magister der freien Künste, dort auch als Baccalaur in decretis an der Wiener Universität oder als Doktor des kanonischen Rechtes, bezeichnet finden. Der König verlieh diesem eine solche Provision im Mai 1450 und zwar auf ein der Verfügung des Erzbischofes von Salzburg unterstehendes kirchliches Benefiz, während er zugleich den Abt Gottfried des Trinitätsklosters in W.-Neustadt mit dem Vollzug dieser Provision beauftragte. Schon im Ausgange desselben Monates nominirte der delegirte Abt dem Erzbischofe von Salzburg den Magister Gerung für die Verleihung eines Benefizes, und nachdem solche Nomination wie üblich durch Anheften an die Pforten der Domkirche zu Salzburg publizirt worden war, wurde der genannte Magister zum Pfarrer der St. Niklaskirche in Rottenmann bestimmt, welche Kirche eben durch den Tod des Pfarrers Johann Mertensperger erledigt worden war. Michael Mangmaister, Pfarrer zu St. Hippolyt in Zell (im Pinzgau), welcher zum Subexekutor in Sachen des Magisters Gerung ernannt worden war, investirte diesen

---

[247]) Reg. 74 und 89, fol. 82b.

wirklich als Pfarrer zu Rottenmann und zwar wie damals üblich durch Aufsetzung des Birettes auf das Haupt des Magisters. Es war aber die Investitur am 19. November 1454 im Kiemseer Hofe zu Salzburg vollzogen worden [248]).

In Salzburg hatte man sich mit der Wiederbesetzung der Pfarre wohl deshalb so beeilt, weil man vielleicht von der beabsichtigten Inkorporation derselben in das zu errichtende Kloster Kenntniß hatte, die Einverleibung aber durchaus nicht zulassen wollte und daher den kaiserlichen Plänen hiedurch einen Riegel vorzuschieben suchte. In sehr geschickter Weise ward gerade der Speierer Magister zum Pfarrer erwählt worden, weil das den Anschein bot, als ob man, da eben dieser eine kaiserliche Provision vorweisen konnte, auf eine von dem Kaiser empfohlene Person ganz besondere Rücksicht genommen hätte. Und Friedrich IV. dagegen, welcher doch wohl wissen mußte oder wenigstens wissen können hätte, daß für die Rottenmanner Kirche schon ein neuer Pfarrer vorhanden war, verband gleichwohl mit seinem am 2. Dezember noch desselben Jahres (1454) an den Papst Nikolaus gerichteten Ersuchen um die Bestätigung der Klosterstiftung auch die Bitte, die Inkorporation der St. Niklaskirche in das neue Kloster zu gestatten. Papst Kalixt III., der Nachfolger Nikolaus V., bewilligte beides und indem er den Propst zu St. Dorothea in Wien mit den verschiedenen Aufträgen in Ansehung der Bestätigung des neuen Stiftes beehrte, gab er demselben durch eine eigene Bulle von demselben Tage, dem 6. Mai 1455, zugleich den Auftrag, auch die Inkorporation der St. Niklaskirche zu vollziehen. Dem letzteren Auftrag kam Propst Nikolaus zu St. Dorothea ebenfalls am 16. August 1455 nach, indem er in der Neustadt in der Wohnung des Bischofs Ulrich von Gurk die Einverleibung wenigstens formell vollzog [249]). Aber der Magister Gerung war auch in der Verfechtung seines älteren und offenbar besseren Rechtes nicht zurückgeblieben und wurde hierin von dem Erzbischof, sowie der Rottenmanner Bürgerschaft und Pfarrgemeine unterstützt. Bald folgten nun jene bedauernswerthen Un-

[248]) Reg. 90, 92, 99 und 105, fol. 82, 85b und 87a. — [249]) Reg. 110 und 114, fol. 89a und 91a.

ruhen, welche wir schon an einem früheren Orte dargestellt haben. Indem wir den Leser dieserhalb dorthin verweisen, geben wir hier bloß den Verlauf des Streites zwischen dem Magister und den Chorherren, wie sich solcher nach dem Inhalt der hierauf bezüglichen Urkunden darstellt. Gerung heftete nämlich zuerst die Briefe des salzburgischen Offizialates, darauf er seine Rechtsansprüche gründete, am 11. Oktober an das Kloster und am folgenden Tage auch an die St. Niklaskirche, forderte die Chorherren, welche sich in ihrem Mitbruder Wolfgang bereits einen Verweser der Pfarrkirche auserwählt hatten, zur Verantwortung der Störung seines Besitzrechtes binnen sechs Tagen auf und bedrohte sie, falls sie nicht von der Kirche wichen, sowie ihren Anhang und vornehmlich auch den Pfarrverweser Wolfgang mit der Exkommunikation. Darauf antworteten denn die Chorherren mit einer Appellation an den päpstlichen Stuhl, welche der Kanoniker Stefan am 12. Oktober in der Pfarrkirche, vor vielem Volke, darunter auch Ulrich Klennecker, verkündete. Sie wiederholten dieselbe durch ihren Propst Johann Jung am 17. Oktober zu Gratz in der oberen Stube im Hause des Niklas Gloiacher und machten sie am 26. desselben Monates auch in Salzburg bekannt[250]). Der bei der römischen Kurie anhängig gemachte Prozeß kam im ersten Viertel des folgenden Jahres schon in vollen Gang, aber es ließ sich das Stift auch schon angelegen sein, in anderer Weise sich mit dem Magister Gerung aus einander zu setzen und auszugleichen, wobei ihm derselbe, der wohl einsehen mochte, daß er trotz seinem guten Rechte schließlich doch unterliegen würde, mit einem sehr geneigten Willen zu einem friedlichen und freundlichen Ausgleich entgegen kam. Propst Johann nämlich, welcher im Herbst des folgenden Jahres (1456) absichtlich oder zufällig mit demselben in Rastadt am Tauern zusammen getroffen war, kompromittirte im Verein mit ihm zur endlichen Schlichtung ihres Streites am 18. Oktober auf den Ausspruch des Dr. Sigismund Lamberger, Rektors der Pfarrkirche St. Martin bei Krainburg und Generalvikars des

250) Reg. 116, 117, 118, fol. 92 und 93 a.

Patriarchen Ludwig von Aquileja, welcher (Lamberger) eben zu derselben Zeit auch in Rastadt sich aufhielt und seine freundliche Gesinnung gegen das Stift auch dadurch bethätigte, daß er dasselbe später von einem zweiten Kandidaten für die Rottenmanner Pfarre — durch Bitten entledigte [251]). Beide Parteien verpflichteten sich aber, dem Ausspruche ihres Schiedsrichters bei Vermeidung einer Strafe von 600 Dukaten Folge zu geben [252]). In dem Hause des Rastädter Bürgers Konrad Hofheimer (Hoffhaymer) und in Gegenwart des Johannes Repplin, Pfarrers in Gröbming, und des Jakob Schwartz (Swartz), Vikars in Lassing, sprach nun Pfarrer Lamberger noch am selben Tage (18. Okt.) Folgendes: 1. Der Magister Stefan Gerung entsagt „in Gunst der heiligen Religion und auf Wunsch kaiserlicher Majestät“ [253]) seinen Rechten und Ansprüchen auf die Pfarrkirche in Rottenmann. 2. Dagegen verpflichten sich der Propst und Convent, dem Magister eine jährliche Pension von 28 Pfd. Pfen. landläufiger Münze, zahlbar in Salzburg oder Wien, ohne jedweden Abzug zu reichen [254]). 3. Würde jedoch der Magister in irgend einer Diözese durch wen und wo immer zu einem kirchlichen Benefiz mit einem Einkommen von mindestens 50 Pfund Pfen. gelangen, so sind der Propst und Convent von der ferneren Auszahlung der Pension befreit. 4. Die von kais. Majestät

---

[251]) Dieser andere Kandidat war Johannes Gerninger (Gemminger?), Doktor des kanonischen Rechtes und Offizial zu Koblenz in der Trierer Diözese, welcher seine Ansprüche auf päpstl. und kais. Briefe gründete, sich jedoch mit seinen Rechten leichter beseitigen ließ, wie der zähe Gerung. Denn nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Kirche dem Chorherrenstifte bereits einverleibt wäre, so begab er sich ohne viele Umschweife seiner Rechte und zwar nicht bloß mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Inkorporation, sondern auch aus Verehrung zum heil. Vater Augustin, aus Ehrfurcht vor dem Kaiser Friedrich, welcher eine besondere Wohlgeneigtheit für jenes Stift empfände, und auf Bitten des Dr. Lamberger. Ueber seinen Verzicht aber ward im Jänner 1459 ein Notariatsinstrument zu Rom gefertigt. Reg. 135, fol. 106 b. — [252]) Reg. 125, fol. 100 a. — [253]) „in favorem sanctae religionis atque ad desiderium imperialis majestatis“. fol. 101 b. — [254]) Die bei diesem Punkte vorgesehenen Fälle, wenn z. B. der Magister eine andere Pfarre in der Salzburger Diözese erhielte, wie es dann mit der Pension zu halten wäre, traten nicht ein und werden daher übergangen.

ruhen, welche wir schon an einem früheren Orte dargestellt haben. Indem wir den Leser dieserhalb dorthin verweisen, geben wir hier bloß den Verlauf des Streites zwischen dem Magister und den Chorherren, wie sich solcher nach dem Inhalt der hierauf bezüglichen Urkunden darstellt. Gerung heftete nämlich zuerst die Briefe des salzburgischen Offizialates, darauf er seine Rechtsansprüche gründete, am 11. Oktober an das Kloster und am folgenden Tage auch an die St. Niklaskirche, forderte die Chorherren, welche sich in ihrem Mitbruder Wolfgang bereits einen Verweser der Pfarrkirche auserwählt hatten, zur Verantwortung der Störung seines Besitzrechtes binnen sechs Tagen auf und bedrohte sie, falls sie nicht von der Kirche wichen, sowie ihren Anhang und vornehmlich auch den Pfarrverweser Wolfgang mit der Exkommunikation. Darauf antworteten denn die Chorherren mit einer Appellation an den päpstlichen Stuhl, welche der Kanoniker Stefan am 12. Oktober in der Pfarrkirche, vor vielem Volke, darunter auch Ulrich Klennecker, verkündete. Sie wiederholten dieselbe durch ihren Propst Johann Jung am 17. Oktober zu Gratz in der oberen Stube im Hause des Niklas Gloiacher und machten sie am 26. desselben Monates auch in Salzburg bekannt[250]). Der bei der römischen Kurie anhängig gemachte Prozeß kam im ersten Viertel des folgenden Jahres schon in vollen Gang, aber es ließ sich das Stift auch schon angelegen sein, in anderer Weise sich mit dem Magister Gerung aus einander zu setzen und auszugleichen, wobei ihm derselbe, der wohl einsehen mochte, daß er trotz seinem guten Rechte schließlich doch unterliegen würde, mit einem sehr geneigten Willen zu einem friedlichen und freundlichen Ausgleich entgegen kam. Propst Johann nämlich, welcher im Herbst des folgenden Jahres (1456) absichtlich oder zufällig mit demselben in Rastadt am Tauern zusammen getroffen war, kompromittirte im Verein mit ihm zur endlichen Schlichtung ihres Streites am 18. Oktober auf den Ausspruch des Dr. Sigismund Lamberger, Rektors der Pfarrkirche St. Martin bei Krainburg und Generalvikars des

[250]) Reg. 116, 117, 118, fol. 92 und 93a.

Patriarchen Ludwig von Aquileja, welcher (Lamberger) eben zu derselben Zeit auch in Rastadt sich aufhielt und seine freundliche Gesinnung gegen das Stift auch dadurch bethätigte, daß er dasselbe später von einem zweiten Kandidaten für die Rottenmanner Pfarre — durch Bitten entledigte [251]). Beide Parteien verpflichteten sich aber, dem Ausspruche ihres Schiedsrichters bei Vermeidung einer Strafe von 600 Dukaten Folge zu geben [252]). In dem Hause des Rastädter Bürgers Konrad Hofheimer (Hoffhaymer) und in Gegenwart des Johannes Repplin, Pfarrers in Gröbming, und des Jakob Schwartz (Swartz), Vikars in Lassing, sprach nun Pfarrer Lamberger noch am selben Tage (18. Okt.) Folgendes: 1. Der Magister Stefan Gerung entsagt „in Gunst der heiligen Religion und auf Wunsch kaiserlicher Majestät“ [253]) seinen Rechten und Ansprüchen auf die Pfarrkirche in Rottenmann. 2. Dagegen verpflichten sich der Propst und Convent, dem Magister eine jährliche Pension von 28 Pfd. Pfen. landläufiger Münze, zahlbar in Salzburg oder Wien, ohne jedweden Abzug zu reichen [254]). 3. Würde jedoch der Magister in irgend einer Diözese durch wen und wo immer zu einem kirchlichen Benefiz mit einem Einkommen von mindestens 50 Pfund Pfen. gelangen, so sind der Propst und Convent von der ferneren Auszahlung der Pension befreit. 4. Die von kais. Majestät

---

[251]) Dieser andere Kandidat war Johannes Gerninger (Gemminger?), Doktor des kanonischen Rechtes und Offizial zu Koblenz in der Trierer Diözese, welcher seine Ansprüche auf päpstl. und kais. Briefe gründete, sich jedoch mit seinen Rechten leichter beseitigen ließ, wie der zähe Gerung. Denn nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Kirche dem Chorherrenstifte bereits einverleibt wäre, so begab er sich ohne viele Umschweife seiner Rechte und zwar nicht bloß mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Inkorporation, sondern auch aus Verehrung zum heil. Vater Augustin, aus Ehrfurcht vor dem Kaiser Friedrich, welcher eine besondere Wohlgeneigtheit für jenes Stift empfände, und auf Bitten des Dr. Lamberger. Ueber seinen Verzicht aber ward im Jänner 1459 ein Notariatsinstrument zu Rom gefertigt. Reg. 135, fol. 106 b. — [252]) Reg. 125, fol. 100 a. — [253]) „in favorem sanctae religionis atque ad desiderium imperialis majestatis“. fol. 101 b. — [254]) Die bei diesem Punkte vorgesehenen Fälle, wenn z. B. der Magister eine andere Pfarre in der Salzburger Diözese erhielte, wie es dann mit der Pension zu halten wäre, traten nicht ein und werden daher übergangen.

und dem Convente genehmigte Pension hat auch von dem Papste bestätigt zu werden und müssen die Urkunden hierüber dem Magister innerhalb der nächsten fünf Monate eingehändigt werden. 5. Propst und Convent müssen dem Gerung hauptsächlich als Kostenersatz 50 Dukaten längstens bis zum nächsten Weihnachtsfeste in Salzburg zahlen. 6. Dieselben sollen ihrem bisherigen Gegner binnen drei Monaten zu einer Provision auf eine zur Collation des Erzbischofes oder Domkapitels zu Salzburg gehörige Pfarrei verhelfen und ihm auch wieder die kaiserliche Huld verschaffen. 7. Bis zum Tage der Ratifikation gegenwärtigen Vertrages sollte der Gang des Prozesses, namentlich bei der römischen Kurie, sistirt sein. 8. Gerung muß es von dem Erzbischofe von Salzburg oder dessen Offizial erbitten, daß die namentlich über den Kaplan Rupert Megerlein und den Bürger Wolfgang Dietz anläßlich des Prozesses um die Pfarrkirche verhängten kirchlichen Censuren widerrufen würden. 9. Vorstehende Punkte und Artikel sollen beiderseits ohne Arglist und Vorbehalt angenommen und beobachtet werden.

Sowohl der Propst als auch Stefan Gerung erklärten sich nun mit der Entscheidung des Dr. Lamberger einverstanden, und nicht bloß das, sondern sie beschworen sogar aufs Evangelium, von der getroffenen Uebereinkunft nicht mehr abstehen zu wollen[255]). Zum Zwecke der Ausführung dieses Vertrages aber ernannte zuerst, im Februar 1457, der Magister Gerung vier Bevollmächtigte bei der römischen Kurie und im folgenden Monate erklärten die beiden einzigen, das Kapitel des neuen Chorherrenstiftes bildenden Kanoniker, dem von ihrem Propste geschlossenen Vertrage ebenfalls beitreten zu wollen. Aber noch an demselben Tage, wo sie diese Erklärung abgaben, ernannten sie und der Propst auch ihrerseits Bevollmächtigte bei der päpstlichen Kurie — gar sieben — zur Erwirkung der Ratifikation des Vertrages[256]).

---

[255]) Reg. 126, fol. 101a. — [256]) Reg. 128, 129 und 130, fol. 104b, 105a und 106a. Bei letzter Gelegenheit erfahren wir, daß das Stift noch keinen Kapitelsaal hatte, daher die Vollmachtgeber „in stuba solitae habitationis dictorum fratrum“ (der zwei Conventualen) „capitulariter congregati“ waren.

Doch vergingen noch mehr als drei Jahre, bis diese für die junge Stiftung so leidige Angelegenheit zum endgiltigen Abschluß gebracht ward. Ueber den Stand derselben aber während dieses Zeitraumes ist uns nichts bekannt geworden. Wien und das Minoritenkloster daselbst wurden der Ort des endlichen Vergleiches und es hatten die Chorherren zu Rottenmann den Propst Stefan des Mutterstiftes (St. Dorothea) zu ihrem Vertreter erwählt, während der Magister Gerung zur Führung seiner Sache persönlich erschienen war. Am 16. Oktober 1460, also beinahe vier volle Jahre nach dem Spruche zu Rastadt am Tauern, entsagte Magister Gerung für immer allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die Pfarrkirche St. Niklas und zwar in die Hände des berühmten Kardinals Bessarion, Bischofs von Frascati, welcher eben damals als päpstlicher Legat durch Deutschland, zu Wien sich aufhielt. Er erhielt dann durch diesen Legaten eine lebenslängliche Pension zugesichert, welche aus den Einkünften der Rottenmanner Pfarre an einem erst zu vereinbarenden Orte und in erst zu bestimmenden Terminen gezahlt werden sollte und um vier Pfund Pfen. geringer ausfiel, als Dr. Lamberger ausgesprochen hatte. Die Pension sollte nämlich aus einer Summe von 24 Pfd. Pfen. Wiener Münze jährlich bestehen[257]).

Zwei Tage nach der endgiltigen Entscheidung des Gerung'schen Prozesses, am 18. Oktober 1460, verfügte der vorgenannte Kardinal neuerdings die Inkorporation der St. Niklas-Pfarrkirche in das Chorherrenstift, und nachdem der Bischof Ulrich von Gurk am 23. Februar des folgenden Jahres (1461) den ganzen Einverleibungsprozeß dem Erzbischofe Burkart von Salzburg notifizirt hatte[258]), bestätigte dieser nach Verlauf eines Jahres (24. März 1462) ebenfalls die so lange bestrittene und hingezogene Inkorporation. In der hierüber ausgefertigten Urkunde machte der Erzbischof kein Hehl daraus, daß er die Einverleibung aus mancherlei Ursachen und so gut er können hätte,

[257]) Reg. 142, fol. 107 a. Gerung genoß die Pension durch 32 Jahre; denn er starb erst am 11. September 1492 und hatte bis dahin im Ganzen 894 Pfd. Pfen. und 50 ungarische Gulden empfangen. Chron. Rottenman. — [258]) Reg. 143 und 145, fol. 108.

bekämpfen mußte und daß er sie jetzt auch nur dem Kaiser zu Gefallen geschehen ließe. Aber er setzte doch drei Bedingungen, wenn diese Einverleibung Geltung haben sollte. Es müßte nämlich — so lautet die erste Bedingung — jeder Rottenmanner Propst nach der Bestätigung seiner Wahl innerhalb einer bestimmten Frist sich bei dem jeweiligen Erzbischofe die Ermächtigung zur Ausübung der Seelsorge und zur Verwaltung der geistlichen und zeitlichen Dinge an der St. Niklaskirche ohne jede Hoffnung und Zugestehung einer Exemtion erwirken. Zweitens müßte das Stift das „subsidium caritativum“ [259]) und alle anderen bischöflichen Lasten und Gerechtsame, wie solche vor der Inkorporation den Erzbischöfen in Folge der Jurisdiktions- oder Diözesangesetze zuständen, nach Vorschrift (Taxirung) der Kammerbücher auch fernerhin und ohne alle Minderung tragen und bezahlen. Endlich drittens müßten der Propst und Convent jährlich am Feste der Uebertragung des heil. Rupert (24. September) dem Custos der Salzburger Kirche oder dessen Stellvertreter zum Dombaue (? pro fabrica) zwei Pfd. Pfen. landläufiger Münze und zwar in der Stadt Salzburg bezahlen, deshalb, weil durch die Inkorporation der Kirche dem Erzbischofe der Genuß jenes Einkommens entginge, welches ihm nach jeder Erledigung der Pfarre bis zu deren Wiederbesetzung aus derselben zustünde [260]). Hierauf erklärten noch an demselben Tage, an welchem Erzbischof Burkart die Einverleibung bestätigt hatte, der Propst Johann, der Dechant und Convent, daß sie die Bedingungen des Erzbischofes annehmen und immer getreulich beobachten wollten [261]).

Das Chorherrenstift verblieb auch seitdem im ruhigen, ungestörten Besitze der Pfarrkirche zu St. Niklas.

---

[259]) Nach der Wahl, z. B. des Erzbischofs Bernhart von Ror zahlte das Stift als subsidium caritativum 17 Dukaten. Chron. ad a. 1466. — [260]) Reg. 149, fol. 110b. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 734, Nr. 47. — [261]) Reg. 150, fol. 111b.

VI.

Uebertragung des Chorherrenstiftes aus der Vorstadt in die Stadt.

Die Lage des Stiftes außer den Mauern der Stadt machte den Chorherren die Versehung der Pfarrkirche einigermaßen schwierig. Sie mußten daher schon mit Rücksicht auf diesen Umstand wünschen, daß ihr Convent ebenfalls in der Stadt und zwar bei St. Niklas aufgerichtet würde. Dazu kam noch die drohende Türkengefahr [262]) und waren die Chorherren im Falle des Anrückens der gefürchteten Feinde in der völlig unbewahrten Vorstadt, darin ihr Kloster lag, dem ersten Anpralle derselben ausgesetzt. Auch stand dann zu befürchten, daß die Stiftsgebäude den Türken leicht zu feindseligen Unternehmungen gegen die Stadt dienen könnten. Indem also die Chorherren aus mehr denn einem Grunde wünschen mußten, daß ihr Kloster innerhalb der Stadtmauern neu aufgerichtet würde, wandten sie sich an ihren alten Gönner und geneigten Förderer, den Kaiser Friedrich, mit der Bitte, daß derselbe von dem Erzbischofe zu Salzburg die Erlaubniß zur Verlegung des Klosters erwirken möchte. Der Kaiser willfahrte auch wirklich ihrer Bitte und empfahl in einem Schreiben vom 22. Juni 1478 dem Erzbischofe Bernhart die Absichten und Wünsche der Rottenmanner Chorherren zu besonderer Würdigung [263]). Dieser anerkannte denn auch in der That die Gründe, welche eine Uebertragung angezeigt erscheinen ließen, und indem er zugleich den Umstand berücksichtigte, daß wegen der im Kloster wohnenden Spitalpfründner beiderlei Geschlechtes die doch von der Regel vorgeschriebene Klausur nicht recht gut beobachtet werden könnte, gab er im November 1478, da er in Frohnleiten weilte, dem Propste Wilhelm zu St. Ulrich außer der Neustadt den Auftrag, sich persönlich nach Rottenmann zu begeben, die Verhältnisse zu untersuchen und falls es ihm, dem Propste, geeignet scheinen würde, die Verlegung des Klo-

---

[262]) Mittheil. X. 246 und ff. — [263]) Reg. 249, fol. 149a.

sters zu verfügen, die St. Niklas-Pfarrkirche mit Belassung desselben Patrociniums zur Conventualkirche zu erklären, die frühere Klosterkirche aber wieder in eine einfache Kapelle umzuwandeln und dieselbe dem Chorherrenstifte einzuverleiben [264]). Es geht aber aus den Urkunden, welche sich auf die Uebertragung beziehen, deutlich hervor, daß die Chorherren, noch bevor der Erzbischof seine Anordnungen getroffen, und lange vor der Vollziehung des Auftrags durch den Propst Wilhelm, bereits in die Stadt übersiedelt waren. Denn schon am 14. November, also nur zwei Tage nach dem Schreiben des Erzbischofes an den Propst zu St. Ulrich, schrieb auch der Kaiser dem Richter und Rathe zu Rottenmann und empfahl denselben ernstlich, „daß sie die Zimmer vor der Stadt, darin die Chorherren gewohnet, auch die Gruft und Mauer der neuen Kirche, so weiland der Diez zu bauen angefangen hätte, abbrechen und bloß die Kirche daselbst, welche geweiht ist, und die Zimmer, darinnen die armen Leute und Spitaler wohnen, stehen lassen sollten" [265]). Doch die Rottenmanner, in welchen vielleicht die schon anderwärts gezeichnete feindselige Gesinnung gegen das Stift wieder erwachen mochte, hatten damit keine Eile, ließen vielmehr Zimmer, Gruft und Mauer stehen, wie sie stunden, was dann freilich auch den Kaiser „fremd nehmen" mußte. Dieser ließ daher im folgenden Jahre, im Mai, abermals eine gleiche Mahnung an Richter und Rath ergehen, aber wie es scheint, mit noch geringerem Erfolge; denn die Rottenmanner waren nicht bloß nicht geneigt, dem Kaiser zu gehorchen, sondern eher bereit, den Abbruch, welcher endlich von den Leuten des Klosters selbst in Angriff genommen worden war, aufzuhalten. Es geht solches aus dem zweiten der beiden Schreiben hervor, welche der Kaiser in

---

[264]) Reg. 252, fol. 149a. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 749, Nr. 57, — [265]) Reg. 253, fol. 150a. Caesar, l. c. p. 751, Nr. 58. Ueber die Beschaffenheit des Klosterbaues in der Vorstadt schreibt der dritte Propst: „Wolffgangus Diez magnas et latas fecit structuras et subterraneas testudines, et multa et sumptuosa nimis, quae nunc anno domini 1495. quasi omnia sunt annihilata et in dies plus, ita quod quasi nunc non videntur". Aufgezeichnet im Chron. Rottenmann.

derselben Angelegenheit am 26. Mai 1479 und am 5. August des darauf folgenden Jahres, an seinen Pfleger zu Wolkenstein, Hans Raschperger (Rasperger), richtete. Während nämlich Friedrich im ersten Schreiben dem Pfleger aufträgt, daß derselbe, wie er darum angegangen würde, die zum Schloße Wolkenstein gehörigen Leute und ebenso jene in den ihm, dem Raschperger, unterstehenden Aemtern mit Hauen, Krampen, Multern und anderen zum Abbruche tauglichen Zeuge nach Rottenmann schicken sollte, befiehlt er demselben in dem anderen Briefe, daß er, der Pfleger, wofern Jemand die Chorherren in dem Abbrechen und Vernichten ihres bisherigen Klosters beirren wollte, und von diesen des Pflegers Schutz angerufen würde, solche Beirrung nicht dulden, sondern Hilfe und Beistand leisten und jeder Gewalt vorbeugen sollte [266]).

Der faktisch schon lange vollzogenen Uebertragung folgte nun bald auch die formelle. An einem Donnerstag, den 17. August 1480, um die dritte Morgenstunde (9 Uhr Vormittag), versammelten sich in der St. Niklaskirche vor Anderen Propst Wilhelm zu St. Ulrich, welcher kirchlicherseits mit der Ausführung der Uebertragung betraut worden war, der Propst Gregor zu St. Dorothea in Wien, Urban, Dechant des Collegiatstiftes zu Spital am Pirn, Georg Räppel, Pfarrer zu St. Jakob in Lassing, Johann Stainprecher, Vikar zu St. Lorenzen im Paltenthal, vordem Cooperator zu Rottenmann, der Vikar zu St. Kunegunt im Wald, Namens Georg Steger, und von namhaften Laien Ulrich Dürrenpach, Kastellan auf Strechau, Lazarus Keutzel, Stadtrichter, und der Zechmeister bei St. Niklas, Erasmus Daucher. Auf Grund der von dem Erzbischofe Bernhart von Salzburg schon im Jahre 1478 erhaltenen Vollmacht erklärte nun Propst Wilhelm, daß von jetzt ab das vormalige Chorherrenstift St. Maria am Rain bei der St. Niklaskirche, die er hiemit zur Conventualkirche erhöbe, bestehen sollte und zwar mit allen Rechten und Privilegien, welche sich an das frühere Kloster knüpften, daß das neu aufgerichtete Stift das Patrocinium St. Niklas

[266]) Reg. 256, fol. 150a. Reg. 257, fol. 150a. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 562, und Reg. 266, fol. 150b.

zu führen und daß die ehemalige Klosterkirche als einfache Kapelle zu gelten hätte, welche jedoch dem übertragenen Kloster einverleibt verbleiben sollte. Nach dieser Erklärung setzte er den Propst Johann, nun Propst zu St. Niklas in Rottenmann, in den wirklichen und leiblichen Besitz der Propstei zu St. Niklas, indem er denselben zum Hochaltare führte und dessen Hände auf die Mitte des Altares legte, sowie ihm auch zum Zeichen der rechten und gesetzmäßigen Uebergabe die Schlüssel der Kirche und Propstei behändigte. Diesem folgten zuerst ein feierliches Te Deum unter dem Geläute aller Glocken und dann ein Hochamt, welches von dem Propste Johann Kuglperger celebrirt ward. Der eben zu dieser Zeit in Wien weilende päpstliche Legat, Bischof Alexander von Forli, bestätigte am folgenden 30. August auch für den apostolischen Stuhl die Uebertragung und gab ferners die Erlaubniß, daß die zur früheren Klosterkirche gestifteten Vigilien und Seelenmessen nun in der St. Niklaskirche persolvirt werden dürften [267]). Und noch am 30. Oktober desselben Jahres 1480 erklärte endlich auch Kaiser Friedrich III., daß die von ihm oder von Anderen dem Chorherrenstifte außer den Mauern der Stadt Rottenmann verliehenen Freiheiten und Privilegien auch für den Ort, an welchen jene Stiftung verlegt worden [268]), Geltung behalten sollten [269]).

Das Kloster unserer lieben Frau am Rain hatte sonach gerade einen fünfundzwanzigjährigen Bestand gehabt. Während aber das bei St. Niklas aufgerichtete Kloster in seinem Bestande gesichert worden war, war die frühere Wohnung der Chorherren noch keineswegs von ihrem Platze verschwunden, sondern es erhob sich noch ein ansehnlicher Theil derselben sowie ein Theil der bekannten Gruft „unabgebrochen". Dieser Umstand veranlaßte daher den Kaiser, welcher doch mit seinen früheren in eben derselben Richtung gegebenen Befehlen so geringen Erfolg erzielt hatte, am 8. Mai 1481 den Stadthäuptern zu Rottenmann noch einmal zu befehlen, das noch übrige Gemäuer sofort und eiligst

[267]) Reg. 267, fol. 151a und Reg. 268, fol. 152a. — [268]) „wegen der Türcken inczüg in vnser lannd, so bisher beschehen sein." — [269]) Reg. 271, fol. 153b. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 756, Nr. 63.

zu entfernen, auf daß die Stadt nicht etwa deshalb in den „Kriegsläufen“ Schaden nehmen möchte. Peter Hartlieb und Christof Schreker, zwei Männer, von deren Personen uns nichts Näheres bekannt ist, und noch weniger, welches Interesse dieselben hiebei leiten mochte, hatten diesen Befehl des Kaisers erwirkt [270]). Heutzutage aber bezeichnet den Platz, wo vormals das Chorherrenstift stund, die Spitalkirche, ein kleines gothisches Kirchlein [271]).

Wir wollen am Schlusse dieses Kapitels darauf hinweisen, daß die Verlegung des Stiftes an den neuen Ort, auch die Anschaffung oder Umgestaltung der verschiedenen Siegel des Klosters nothwendig machte. Während nun das frühere Conventssiegel das Bild der Mutter Gottes mit dem Jesukinde und umgeben von Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten zeigte [272]), wurde in dem Mittelfelde des neuen Siegels das Bildniß des heil. Nikolaus angebracht. Es wurden aber außer dem Conventsiegel noch vier andere angefertigt, was ziemlich große Kosten verursachte. So bezahlten die Chorherren am 3. Dezember 1480 dem Goldschmiede für die Skulptur am Grundsiegel (sigillum fundi) 3 Pfd. 5 Schill. Pfen. Und im August 1481 für die Herstellung des Propsteisiegels 12 Pfd. Pfen., für das Conventssiegel aber im September des folgenden Jahres gar 16 Pfd. Pfen. Für das „größere Sekret“ wurden dagegen in demselben Jahre 1482 nur 10 Schill. 12 Pfen. bezahlt, während das „kleinere Sekret“ (sive annulus mit dem püffl) bloß 4 Schill. Pfen. kostete [273]).

VII.

Die geistlichen Bruderschaften in Rottenmann.

Wir haben mit dem Vorstehenden die verschiedenen geschichtlichen Beziehungen der St. Niklaskirche, in so weit solche in den

---

[270]) Reg. 274, fol. 154a, dazu die auf fol. 154a, unten, von dem Propste Kuglperger aufgezeichnete Note. — [271]) Göth, Steir. Topographie, III. 120; Mittheil. VII. 226. — [272]) Chron. ad a. 1481. — [273]) Hs. 113, 1. Bl. 1. S.

von uns behandelten Zeitraum gehören und aus den uns vorgelegenen Quellen erkannt werden konnten, noch keineswegs erschöpft. Denn einmal haben wir noch nicht der damals in Rottenmann bestandenen geistlichen Bruderschaften gedacht und zweitens nicht der Gotteshäuser St. Jörgen in Alt-Rottenmann und St. Jakob in Lassing, welche doch in einem gewissen abhängigen Verhältnisse zur St. Niklas-Pfarrkirche standen. Vorerst wollen wir uns aber mit den erwähnten geistlichen Bruderschaften beschäftigen.

Zu den mancherlei Gestaltungen nun, welche die katholische Kirche hervorgebracht, gepflegt und ausgebildet hat und die in eine ziemlich frühe Zeit zurückreichen, gehören die sog. Bruderschaften nicht in die letzte Reihe. Kirchliche Vereine, die sie waren und noch sind, hatten und haben sie nicht bloß den Zweck, z. B. dem Frohnleichnam, der Mutter Gottes u. s. w. eine besondere Verehrung zu widmen, sondern auch ihre Mitglieder durch das Band brüderlicher Liebe noch mehr zu verknüpfen, für einander zu beten, in leiblichen und geistigen Nöthen einander beizuspringen, zum Grabe zu geleiten oder über dieses hinaus der verstorbenen Mitglieder öfters und besonders mit Gebet und Gottesdienst zu gedenken. Auch in Rottenmann gab es bereits zu der Zeit, welche wir mit Bezug auf diese Stadt wenigstens theilweise aufzuhellen und zu schildern versuchen, zwei solche Bruderschaften. Denn es scheint, daß die „Bruderschaft vor den vierundzwanzig Altherren", deren Existenz durch den Inhalt einer Urkunde aus dem Jahre 1446 erwiesen ist[274]) keineswegs ein kirchlicher Verein war. Von den beiden damals bestandenen, unzweifelhaft geistlichen Bruderschaften dürfte aber die Gottesleichnams-Bruderschaft die ältere sein. Sie bestand bereits im J. 1414, bei der Pfarrkirche St. Niklas, und hatte ihr Absehen vorzüglich auf die Verehrung des heil. Altarssakramentes, des Gottes- oder Frohnleichnams, gerichtet. Die Nachrichten, welche wir über dieselbe haben, fallen zwischen die Jahre 1414 bis 1504, und bestehen meist in Auszügen von Urkunden, davon

[274]) Reg. 77, fol. 77 b.

die Originale wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sind und deren Inhalt mit nur einer einzigen Ausnahme Stiftungen von Jahrtagen bei dieser Bruderschaft und der in Folge derselben gemachten Güterwidmungen bildet. Wir lassen nun dieselben chronologisch folgen.

Die ansehnliche Reihe der Widmungen und Stiftungen wird eröffnet im J. 1414 von dem Rottenmanner Bürger Heinrich Schäffer, den wir auch schon als Stifter von Jahrtagen bei St. Niklas kennen gelernt haben und welcher der damals bereits bestehenden Gottesleichnams-Bruderschaft einen im städtischen Burgfrieden gelegenen Anger widmete, wogegen die Bruderschaft sich verpflichtete, nach Schäffers Ableben dessen Andenken alljährlich zur Zeit des Frohnleichnamsfestes mit Vigilie und Seelenamt zu feiern, bei welch' letzterem zwölf Kerzen aufgezündet werden müßten [275]). Bald (1418) folgte ihm hierin ein anderer Bürger nach, Wolfgang Söll, welcher gegen eine gleiche Verpflichtung seitens der Bruderschaft derselben einen ebenfalls im Burgfrieden gelegenen Krautgarten übergab [276]). Wenige Jahre später (1426, an St. Jörgenstag den 24. April) erfolgten zwei Stiftungen, wodurch die Bruderschaft zu zwei Gütern in dem benachbarten Siegersdorf gelangte. Die erste derselben ging aus von Heinrich Tatz, welcher sein freies steirisches Eigen im genannten Orte, mit einem Dienst von 10 Schilling jährlich, der Bruderschaft mit dem Beding widmete, daß für ihn acht Tage nach Frohnleichnam ein Jahrtag mit Vigilie, Seelenamt, mit 24 gewöhnlichen und zwei kleinen „Steckkerzen" u. s. w. ausgerichtet, dem Pfarrer aber oder dessen Vikar, dann dem Schulmeister und Meßner für deren Mühewaltung achtzig Pfenninge bezahlt werden sollten. Er bedang sich ferners eine tägliche Erinnerung seiner und seiner Vordern beim Gebete und bestimmte hiefür wieder 80 Pfen. als jährliche Entlohnung für den Pfarrer und dessen „Gesellen" (Kaplan). Endlich aber wollte er, daß die Bruderschaft für ihn ebenso wie für andere Brüder eine (wohl

[275]) Hs. 942, fol. 81a. — [276]) Ebendaselbst fol. 81a. Am 28. Mai. Derselbe Krautgarten wurde im J. 1435 gegen einen der St. Niklaskirche gehörigen Anger vertauscht.

während des Gottesdienstes brennende) Kerze unterhalten möchte. Erwähnte andere Stiftung dagegen machte der Bürger Niklas Mendel[277]). Im J. 1434 wurde dann die Bruderschaft Besitzerin eines Hauses vor dem unteren Thor und zwar durch den Bürger Marx Schäbler[278]); im darauf folgenden Jahre aber (1435) vertauschten der Rottenmanner Bürger Kaspar Tatz als „Zechmeister der Zeche und Bruderschaft unserer Frauen in der Pfarrkirche zu Rottenmann daselbst bei Gottsleichnam“ (Altar) und die Brüder dieser Zeche mit Rath und Willen des Friedrich Tullinger, Pfarrers, und des Heinrich Tatz, Zechmeisters der St. Niklaskirche, gegen einen dieser Kirche gehörigen kleinen Anger einen Krautgarten, welcher im Burgfrieden gelegen und an den Fleischbach und „Parttgraben“ stoßend, von einem Rottenmanner Bürgerssohne (Wolfgang Stefans des Fleischhackers) jener Bruderschaft zu dem Zwecke gegeben worden war, daß für ihn um das Michaelsfest ein Jahrtag durch genannte Bruderschaft begangen würde. Sowohl der Pfarrer Tullinger als auch der damalige Stadtrichter Jörg Gräbmer waren Mitglieder derselben und hängten an die in Rede stehende Urkunde ihre Siegel[279]). Hierauf (1445) errichtete wiederum die Familie Tatz, von deren Mitgliedern die Geschwister Jörg, Hans und Magdalena genannt werden, eine Stiftung und zwar außer der üblichen Vigilie und Seelenamt mit „gesprochenen“ Messen und einer Opferung von Brot und Wein für 16 Pfenninge, bei welcher Gelegenheit aber die Bruderschaft das Gut Talerlehen in der Hauser Pfarre erwarb[280]). Dazu kamen bald (1446) Güter in der Gaishorner (am Jansersperg), der Kahlwanger (am Lissing) und in der Gröbminger Pfarre (hier die Aichwiese). Der Widmer derselben war der schon oben oft genannte Jörg Grebmer (Gräbmer), welcher als zweiter Gemal der Frau Agatha Höchel Schwiegervater des Wolfgang Dietz geworden war. Damit das Frohnleichnamsfest feierlicher begangen und dem Ministranten bei diesem Feste sowie in der Oktav desselben sechs Pfenninge verabreicht, dann ein Jahrtag u. s. w. gefeiert werden könnten, so

[277]) Ebendas. fol. 203a, fol. 81b und 82a. — [278]) Ebendas. fol. 82b. — [279]) Reg. 53, fol. 19b. — [280]) Hs. 942, fol. 82b.

überließ Gräbmer die namhaft gemachten Güter der Gottesleichnams-Bruderschaft [281]). Im folgenden Jahre, 1447, trat dann die noch gegenwärtig blühende Familie Strechmayr in die Reihe der Stifter ein. Jörg Strechmayr nämlich gab der Bruderschaft für den üblichen Jahrtag und Zubehör einen Acker, genannt auf dem Gemeinreut und gelegen zu Weissenbach bei Wolkenstein [282]). — Aus dem sechsten Jahrzehent des 15. Jahrh. ist aber die Erinnerung an drei Stiftungen aufbewahrt worden. Die erste derselben sowie auch die dritte rühren von zwei Priestern, den Rottenmanner Pfarrkindern Kaspar Grebminger (1452) und Hans Schäbler (1459) her. Durch diesen erwarb bei dieser Gelegenheit die Gottesleichnams-Bruderschaft den Zins von einem Hause unweit von dem Kirchthurm der Stadt, durch jenen aber das Gut Wundersam am Mitterberg in der Gröbminger Pfarre. Die Stiftung Grebmingers erfolgte wahrscheinlich in Form eines Testamentes und hat das betreffende Instrument der bekannte Notar Ulrich Klennecker gefertigt. Die dritte Stiftung dagegen ging aus von einer gewissen Barbara Weissin (1455), war angeordnet mit fünf gesprochenen Messen, mit Wein und Brot für 16 Pfenninge, mit Salve Regina u. s. w. und war dotirt mit dem Acker Zelgen und einer bei der Palte gelegenen Wiese [283]). Der Stiftungseifer minderte sich aber von da ab bei den Mitgliedern der Bruderschaft bedeutend. Denn erst im J. 1486, nachdem in der Zwischenzeit (1465) der „ehrbare und weise Thomas Klocker" als „der Zeche und Bruderschaft Gottsleichnams und der Kapelle und des Karners bei der Pfarrkirche

[281]) Ebendas. fol. 83a. Die beiden Schüler oder Ministranten sind an diesem Feste angethan mit Chorrock und Gugel, heißt es in dem vorgelegenen Auszuge. Propst Kendlmayer berichtet: Gräbmer stiftete ein Hochamt (sacrum cantatum) an jedem Donnerstag mit Aussetzung des Hochwürdigsten und der Erzbischof Friedrich von Salzburg verlieh hiezu einen Ablaß von 40 Tagen. Zwei des Gesanges kundige Jungen sollten bei den verschiedenen Gelegenheiten das heil. Sakrament mit Laternen und Fahnen begleiten ꝛc. Obige Bruderschaft hielt einen eigenen Kaplan, welcher in der Michaelskapelle den Gottesdienst feierte. — [282]) Hs. 942, fol. 83b. — [283]) Ebendas. fol. 84. Die Dotation oder „Ausrichtung" der dritten Stiftung galt jedoch anfänglich nur als „Fürpfand".

zu Rottenmann Zechmeister und Amtmann" genannt wird [284]), ward wieder eine Jahrtagsstiftung durch Virgil Wernher in das Leben gerufen und zu dem Zwecke von demselben der Ueberzins (ein Tal. Pfen.) auf dem Gute Schärnstain bei Lietzen gegeben worden. Den Beschluß der Stiftungen im 15. Jahrhundert aber machte Barbara Schechlin, welche der Bruderschaft den Spitalacker bei der Neureutgasse abtrat (1492) [285]).

Während so die Gottesleichnams-Bruderschaft im Laufe des 15. Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden Besitz erworben hatte, ist ihr Gedeihen in dieser Hinsicht im 16. Jahrhundert wohl nur ein wenig merkliches gewesen. Unsere Hauptquelle für diesen Abschnitt benachrichtigt uns nur mehr über zwei Erwerbungen aus dieser Zeit, die einer Gülte von 20 Schilling Pfen. auf einem Haus, Hofstatt und Acker „bei dem Jägerhaus" und die eines Häuschens „zu Rottenmann in der Freithofmauer". Jene Gülte kam von Erhart Walher, (1503), dieses von dem Laienpriester Jörg Steger, (1504), für welche Personen Jahrtage um Oswald und in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert werden sollten [286]).

Weniger zahlreich sind die Nachrichten, welche wir über die zweite und auch der Zeit nach später auftretende Bruderschaft, der Bruderschaft zu unserer lieben Frau, geben können. Dieselbe wird in den uns vorgelegenen Urkunden zum ersten Male im J. 1446 genannt, indem zu dieser Zeit der Rottenmanner Bürgerssohn Hans Tatz (dessen Vater der schon oft genannte Heinrich Tatz) „der andächtigen Zeche und Bruderschaft unserer lieben Frauen Mariä, die da ist in ihrem Gotteshaus und Spital zum Rottenmann", sowie zur Förderung und Hilfe dieses Gotteshauses, des Spitals und der armen Leute darin sechs Schill. Pfen. jährlicher Gülte auf dem Gute Semppellehen am Zaisselsteg in der Irdninger Pfarre widmete, gegen das, daß er „in der vorgenannten Bruderschaft für einen ewigen Bruder gehalten sollte sein in allen Gutthaten und Gnaden alles Gottesdienstes daselbst", ferners daß der Ueberschuß der gewidmeten

[284]) Reg. 165, fol. 116 b. — [285]) Hs. 942, fol. 85 a. — [286]) Ebendaselbst fol. 85, 86.

Gülte zu Almosen für die armen Leute des Spitals verwendet werden sollte[287]). Dieser ersten Widmung folgten bald mehrere. So gab in der ersten Hälfte des Jahres 1452 Kaspar Pogner zu Einöd bei Rottenmann „in die Ordnung und Zeche der löblichen, unserer lieben Frauen der Himmelskönigin Mariä Bruderschaft, die da ist in der obgenannten unserer Frauen Gotteshaus und Spital am Rain", einen Zins von 5 Schill. Pfen. jährlich, von dem Strechauer Gereute, genannt der Aschäch, wofür ihm außer Gewährung der Aufnahme in diesen Verein auch ein Jahrtag zu Quatember in der Fastenzeit gefeiert werden sollte[288]). Es widmeten ferners Jakob Thoman zu Mitterdorf im Hinterberg und dessen Hausfrau Elsbeth in demselben Jahre eine in dem Hinterberg gelegene Wiese, der Schachen, theils um dadurch ihre Beizählung zur Bruderschaft zu erlangen, theils um den armen Spitalleuten ein Gutes zu erweisen[289]). Zwei Jahre später (1454) erwarb die Bruderschaft das Gut Prechtelbau in der Strechau, dann einen Anger und den Dienst von einer Lederstube im Rottenmanner Burgfrieden, welche Güter ihr von dem Bürger Adam Riedmarcher überlassen wurden. Dieser hatte schon früher an jedem Samstag ein Frühamt in der Spitalkirche singen lassen; jetzt aber bestimmte er, daß die Marienbruderschaft auch fernerhin dieses Amt singen lassen und von den Diensten jener Güter theils die Unkosten dieses Gottesdienstes bestreiten, theils die armen Spitalpfründner mit milden Gaben betheilen sollte. Außerdem bedang er sich noch, daß für ihn während des Frühamtes besonders gebetet würde u. s. w.[290]). Kaiser Friedrich, welchem der Prechtelbau dienstbar gewesen, freite dieses Gut von dem daran haftenden Dienste und bestätigte die Vergabung Riedmarchers, in der Art jedoch, daß sie von nun an

---

[287]) Reg. 79, fol. 119 b. — [288]) Reg. 96, fol. 120 b. Pogner wünschte, daß er in der Bruderschaft „ain ewiger brueder sey nach allen instand auff die merer sum vnd ordnung." — [289]) Reg. 97, fol. 120 a — [290]) Reg. 104, fol. 79 b. Dazu auf fol. 80 a die Note: „Vendidimus (die Chorherren) campum (? den Anger) praefatum cum suis ibidem censibus Vrbano Kyczpüchler necessitate compulsi, quia coepit in fundo suo nobis adjacente fodere piscinam, quae destruxisset fundum nostrum praefatum".

in Verbindung mit dem inzwischen errichteten Chorherrenstifte stehen sollte [291]). Weiters ist noch bekannt, daß, als eine gewisse Katharina Trismyn mit ihrem Gute Hellwagenbau in der Strechau verfügte, sie das in der Weise that, daß das Gut, welches zu dem Chorherrenstifte bereits zins- und dienstbar war, nach ihrem und dem Ableben gewisser Personen an die Zeche und Bruderschaft unserer Frauen fallen sollte. Doch ward hiefür die Feier eines Jahrtages u. s. w. ausbedungen (1458) [292]).

Die Verlegung des Chorherrenstiftes in die Stadt zu St. Niklas war wohl der Grund, daß die Bruderschaft, welche bisher bei der Spital- und nachmaligen Klosterkirche am Rain bestanden, nunmehr auch zur St. Niklaskirche übertragen wurde. Denn Jörg Paumgartner (Paungarttner), Bürger zu Rottenmann, verkaufte bereits am Elsbethentage (19. November) 1480 der „ehrsamen Bruderschaft unserer lieben Frauen des heil. Herrn St. Niklas-Gotteshauses zum Rottenmann" seine „Gerechtigkeit" auf dem Baumgarten ob dem Meßnerhaus (Mesnhaws), zwischen der Schule, dem Burggraben, der Stadtmauer und dem Kloster. Es war solcher Baumgarten übrigens den Herren von Rappach dienstbar und überging im Jahre 1485, da der Bürger Ulrich Dürnperger Zechpropst der Bruderschaft war, in das Eigenthum des Chorherrenstiftes gegen einen Kaufschilling von 18 Pfund Pfenninge [293]). Die diesen Verkauf betref-

---

[291]) Reg. 119, fol. 81b. — [292]) Reg. 133, fol. 121b. — [293]) Reg. 272 und 282, fol. 156a. Die Kendlmayer'sche Chronik gedenkt (ad a. 1480) außer den beiden obigen Bruderschaften noch zweier anderer. Die erste davon ist die Congregatio sub titulo St. Nicolai. Die Statuten derselben wären der genannten Chronik zufolge aus dem J. 1459 gewesen. Darnach mußte jedes Mitglied dieser Bruderschaft beim Eintritte in dieselbe ein Pfund Wachs oder 32 Pfenninge, zu jeder Quatemberzeit 6 Pfen. oder am Hauptfeste (Translatio St. Nicolai, 9. Mai) 24 Pfen. geben. Mit diesem Gelde wurden Kerzen angeschafft, wovon z. B. zwei vor dem Marienaltar in St. Niklas zu brennen hatten. Vier Kerzen aber mußten bei den Begräbnissen armer Leute oder Fremder angezündet werden u. s. w. Die zweite Bruderschaft nannte sich zum heil. Bartholomäus. Ich bin aber weder der einen noch der andern in den durchgesehenen Urkunden begegnet.

fende Urkunde ist zugleich das letzte Dokument der Marienbruderschaft in der uns vorgelegenen Handschrift.

VIII.

Die Gotteshäuser St. Jörgen zu Alt-Rottenmann und St. Jakob in Lassing.

Das erste derselben lag von jeher im Pfarrbezirke von Rottenmann, bezüglich des zweiten aber übte der jeweilige Pfarrer zu Rottenmann, nachmals der Propst des Chorherrenstiftes, das Präsentationsrecht aus.

1. Das Gotteshaus St. Jörgen.

Es bestand diese Kapelle schon im Jahre 1313, wo sie von dem Bischofe Heinrich von Gurk zu Ehren der hh. Martyrer Georg und Blasius geweiht worden ist, bei welcher Gelegenheit auch die Feier des Dedicationsfestes auf den Sonntag, welcher auf die Oktav des Petri- und Paulifestes folgt, verlegt wurde. Erwähnt wird sie dann wieder einmal im Jahre 1341. Siebenzig und mehr Jahre später aber ward bei dieser Kapelle ein neuer Chor erbaut und derselbe zugleich mit drei Altären am 15. April (Sonntag Quasimodogeniti) 1414 von dem Bischofe Franz von Kallipolis eingeweiht. Die drei Altäre waren theils zu Ehren St. Georgs, theils zu Ehren der heil. Barbara (auf der Südseite) und des heil. Johannes Bapt. (auf der Nordseite) sowie noch anderer Heiligen errichtet worden und wurde ferners bestimmt, daß das Kirchweihfest immer am vorbezeichneten Sonntag gefeiert werden sollte[294]). Bald begegnen wir nun der ersten beurkundeten Stiftung von jährl. 50 Pfund Unschlitt „zu dem halben Licht, das da gebrannt hat alle Nacht nächtiglich in dem Gotteshause zu St. Jörgen zu Alten-Rottenmann", und von jährl. 8 Pfenningen für den, welcher das besagte Licht „aufzündet". Und solche Stiftung und Widmung machte am 6. Juli 1414 die Rottenmanner Bürgerin Anna Dietz, die Großmutter des

[294]) Hs. 942, fol. 21b und 22a.

Wolfgang Dietz, des Stifters der Chorherren. Es ward aber obiger Unschlittdienst gelegt auf eine jenseits Alt-Rottenmann gelegene, an das Mos (daher Moswiese), die Straße und die Palte stoßende Wiese, Lehen von dem Bischofe zu Bamberg, dessen damaliger Amtmann Niklas Schynnhopl zu Alt-Rottenmann war. Als Zechmeister des St. Jörgen-Gotteshauses fungirte damals der Rottenmanner Bürger Niklas Daucher[295]). Im J. 1447 ward dann zu demselben Gotteshause von dem Kardinal Johannes St. Angeli eine Indulgenz von hundert Tagen verliehen[296]). Das vorgenannte, zur St. Georgs-Kapelle in angegebener Weise dienstbare Grundstück ging aber später auf andere Besitzer über; zu Anfang des Jahres 1480 besaß es der Rottenmanner Bürger Kaspar Schmutzer, welcher dasselbe schon am 8. Jänner jenes Jahres und zwar an das Chorherrenstift gegen Bezahlung von 50 ungarischen Dukaten überließ. Um den auf diesem, bald in seinem Werthe steigenden Besitzthume liegenden Dienst nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen, erklärten die Käufer in einer am 15. März desselben Jahres ausgefertigten Urkunde, daß sie der mit der Moswiese übernommenen Verpflichtung in gehöriger Weise nachkommen würden[297]).

Anderes über die Schicksale des St. Jörgen-Kirchleins ist uns nicht bekannt geworden. Dasselbe besteht aber noch heutigen Tags und schildert es K. Haas in neuester Zeit also: „Einschiffige gothische Kirche vom 15. Jahrhundert, die Detaile ziemlich kümmerlich, die Fenster ohne Maaßwerk. Die Rippen des Gewölbes verlaufen sich durchkreuzend ohne eigentlichen Abschluß in die Schiffwand; das Gewölbe selbst ist ein tonnenförmiges mit Stichkappen, an welchen die Rippen in Netzform sich anlegen. An der Sakristeithüre und einem Seitenportale befindet sich zierliche Schlosserarbeit des 16. Jahrhunderts“[298]).

2. Das Gotteshaus St. Jakob.

Aus der uns vorgelegenen Hauptquelle können wir Folgendes zur Geschichte desselben beibringen.

[295]) Reg. 18, fol. 212a. — [296]) Chron. Rottenm. — [297]) Reg. 261 und 264, fol. 145b und 146a. — [298]) Mittheil. X. 306.

Einmal wissen wir, daß im J. 1357 oder doch nur kurze Zeit zuvor die Gemeine der Pfarrleute zu Lassing eine halbe Schwaige, gelegen am Taschenberg unterhalb der Kirche zu Lietzen, und dann eine am Miltelberg in der Lassinger Pfarre gelegene halbe Hube zu dem Tische ihres Pfarrers, welcher damals ein gewisser Stefan war, widmete und zwar gegen das, daß der jeweilige Pfarrer oder sein Vikar oder sein „Geselle" allwöchentlich, an jedem Freitag, eine Messe an dem Altare unserer lieben Frau in der Kirche zu Lietzen celebriren sollten. Denn diese Kirche hatte damals noch keine eigene Pfarre, sondern war nur eine Filiale von St. Jakob in Lassing. Da der Dienst von jener Schwaige in hundert Käsen jährlich bestand, davon ein jeder fünf Wiener Pfenninge werth sein sollte, der Dienst aber von der halben Hube in vier Metzen Roggen und ebenso vielen Metzen Haber, Rottenmanner Maß, so erfuhr der Tisch des Lassinger Pfarrers hiedurch eine nicht unbedeutende Aufbesserung. Uebrigens gewährte der Erzbischof Ortolf von Salzburg unter Zustimmung nicht bloß des damaligen Pfarrers Stefan zu Lassing, sondern auch der des Pfarrers Michael zu Rottenmann im J. 1357 seine Genehmigung [299]). Die Zustimmung des Rottenmanner Pfarrers war aber aus dem Grunde nothwendig, weil der jeweilige Pfarrer von Rottenmann der Lehensherr der St. Jakobs-Kirche war, d. h. das Präsentationsrecht bezüglich derselben ausübte. Diese Kirche selbst aber besaß schon vor dem J. 1407 einen Zins von einem Vierdung Wachs jährlich, welcher mit einem gleichen Dienst für das Gotteshaus St. Niklas zu Rottenmann auf einem gewissen kleinen Hause dieser Stadt gelegen war [300]).

Viel bedeutender wie jene vorerwähnte Stiftung war die, welche im J. 1471 ins Leben gerufen wurde. Es war das die Stiftung eines Kaplans und einer sogen. ewigen Messe und der eigentliche Urheber derselben der damalige „Kirchherr" oder Pfarrer zu St. Jakob, Hans Würn von Mülhausen. Nach der erklecklichen Anzahl von Gütern zu ertheilen, welche

[299]) Reg. 5, fol. 259a. — [300]) Reg. 14, fol. 27a.

derselbe zu seiner Stiftung widmete und welche weiter unten namhaft gemacht werden, muß der Pfarrer Hans Würn ein vermöglicher Mann gewesen sein. Aber auch die Pfarrgemeinde wollte nicht hinter den Bestrebungen ihres Seelsorgers zurückbleiben, sondern förderte dieselben ebenfalls durch eine nicht unansehnliche Güterschenkung. Die Einnahmen von diesen Gütern sowie die verschiedenen rechtlichen Verfügungen über dieselben wurden dem jeweiligen Pfarrer von Lassing vorbehalten, der auch das Recht haben sollte, mit dem jeweiligen Kaplan nach Belieben zu verfahren, denselben, wofern er tauglich wäre, aufzunehmen, zu jurisdiktioniren und auch wieder zu entlassen. Dagegen sollte der Pfarrer für den Unterhalt des Kaplans in der Weise sorgen, daß er demselben nicht bloß auf dessen „Priestertisch die (nöthige) Speise ohne Wein" zu setzen, sondern auch zu gewissen Zeiten des Jahres Geld, in Summa 13 Pfd. 6 Schill. 60 Pfen., zu geben hätte. Die Verrichtungen, welche dem neuen Kaplan auferlegt wurden, waren mannigfaltig. Denn nicht nur, daß er wöchentlich sechs Messen persolviren sollte, so sollte er auch dem Pfarrer „nach Gewohnheit und Nothdurft mit Singen, Lesen, Vigilien, Aemtern allenthalben und auch in anderen ziemlichen Sachen gehorsam sein". Wenn er aber, nämlich der Kaplan, mit Bewilligung des Pfarrers bei auswärtigen Jahrtagen und sonstigem Gottesdienste zugegen sein könnte, so dürfte er dagegen sich ja nicht beifallen lassen, in die Gerechtsame des Pfarrers oder des „Gesellen" desselben einen Eingriff zu thun, oder denselben von ihrem Einkommen etwas zu entziehen. — Mit der Stiftung des Kaplans und der ewigen Messe wurden zugleich die Pfarrer zu St. Jakob in Lassing verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen von der Kanzel herab zum Gebete vornehmlich für die Errichter der Stiftung aufzufordern. Die Stiftungsgüter aber waren folgende und zwar gab der Pfarrer Würn: den Krenhof, das Gut Ungersperg und einen Acker hinter dem Lassinger Pfarrhof — in der Lassinger Pfarre; das Gütchen Kalarhof, das Gut „am Egk" in der Ramansau und das Gut Kaltschmidbau (Kaldsmidpaw) — in der Hauser Pfarre; das Leirergut zu Weiern (Weyaren), ein Gut „genannt zu Pruggern (Prugkarn) auf der

Mauer" — in der Gröbminger Pfarre. Selbstverständlich ist, daß eigentlich die Zinse und Dienste von diesen Gütern die Stiftungsdotation bildeten. Und ebenso von den noch zu nennenden Gütern: dem Gute Rebhausschwaig [301]) im Oppenberg, dem Gute Schlaipfen (Slaiphen) in der Schladminger Pfarre und dem Gute Schuphen in der Irdninger Pfarre, welche ebenfalls noch vom Pfarrer Hans Würn gewidmet worden sind. Dagegen bestand die Schenkung der Zechleute und Pfarrmenge zu Lassing in dem Gute Hallersperg in der Lietzner Pfarre, welches Gut eigentlich schon von dem Herrn Martin Reichenecker seligen Angedenkens zu dem Zwecke „geschafft" worden war; in der Käshube und dem Gute Osang, dann in dem halben Gute Unterkogel und in einem Krautgarten zu Weissenbach, welche Güter in der Pürger Pfarre gelegen, endlich in dem Gute, genannt das Roßlehen und gelegen in der Gröbminger Pfarre. Die so beschaffene Stiftung aber wurde am 12. April des J. 1472 von dem Erzbischofe Bernhart von Salzburg bestätigt [302]).

Es ist bereits vorhin bemerkt worden, daß dem jeweiligen Pfarrer von Rottenmann das Präsentationsrecht an der Pfarrkirche St. Jakob in Lassing zustand [303]). Als nun, etwa im Ausgange des J. 1442, der Lassinger Pfarrer Ulrich Guempmer gestorben war, präsentirte der damalige Rottenmanner Pfarrer Johannes Mertensperger den vorgenannten Hans Würn (Pürn), von Mühlhausen gebürtig und Kleriker der Mainzer Diözese, zum Nachfolger des Guempmer und der Erzbischof Friedrich von Salzburg nahm auch keinen Anstand, dem präsentirten Pfarrer die Investitur zu ertheilen, sowie denselben durch den Rottenmanner Vikar in den leiblichen Besitz der Lassinger Pfarre einführen zu lassen [304]). Der Pfarrer Hans Würn aber starb am

---

[301]) Rebhauschwaig? Im Codex steht Rebhaus- oder Rebhauswaig. — [302]) Reg. 191 und 196, fol. 255 b und 258 b. — [303]) Vielleicht rühre aus diesem Titel die Pension her, welche der Pfarrer Hans Würn an den Propst Ulrich in Rottenmann alljährlich unverweigerlich zu entrichten im Jahre 1475 verurtheilt ward. Reg. 179, fol. 259 b. — [304]) Reg. 73, fol. 252 a. Die Investitur erfolgte damals: „per librum, ut moris est, investimus".

20. Oktober 1475 [305]). Das Chorherrenstift zu Rottenmann, an welches mit der Einverleibung der Pfarrkirche St. Niklas auch unzweifelhaft das Präsentationsrecht an der Lassinger Kirche übergangen war, sollte jetzt zum erstenmale von diesem Rechte Gebrauch machen. Dem gemäß präsentirte es dem Erzbischofe Bernhart schon am 21. Oktober 1475, also an dem Tage nach dem Tode Würns, den Baccalaur der freien Künste, Georg Räppel, für die erledigte Pfarre, worauf schon nach drei Tagen der Pfarrer Wolfgang Astner (zu St. Lorenzen ?) im Paltenthal den Auftrag erhielt, den Priester Räppel in den leiblichen Besitz der Pfarre St. Jakob zu setzen [306]). Mit der Präsentation und Bestätigung Räppels hatte es aber deshalb so große Eile gehabt, weil Kaiser Friedrich III. der Meinung war, daß eigentlich ihm das Präsentationsrecht zustünde, und er bald auch mit einem Kandidaten, einem gewissen Gregor Tätzgern, Schwager des landesfürstlichen Mauthners Hans Wislhirn zu Rottenmann, hervortrat. Einstweilen ließ er aber durch diesen Mauthner seinem Pfleger auf Strechau, Ulrich Dürrenpach, den Befehl zukommen, die Gewähr (Widum, dos) der Kirche zu Lassing sowie den dortigen Pfarrhof in Beschlag zu nehmen. Vergeblich baten Propst Johannes und der Convent zu Rottenmann den Kaiser, dem Pfleger Dürrenpach die Uebergabe der Gewähr und des Pfarrhofes an den Pfarrer Räppel zu befehlen, und ebenso nutzlos war es, daß auch der Erzbischof von Salzburg „aus seinen und seines Stiftes Registern" den Kaiser zu überzeugen suchte, wie das Präsentationsrecht nur den Chorherren allein gehörete [307]). Der Kaiser, starr bei dem verbleibend, was auszuführen er sich einmal vorgenommen hatte, befahl dem Strechauer Pfleger nur, dem Tätzgern die Pfarre noch einige Zeit vorzuenthalten, und wandte sich zugleich mit einem Schreiben an die Stadthäupter zu Rottenmann mit dem Ersuchen, daß sich dieselben genau erkunden und dann ihn wissen lassen möchten, von wem die Pfarrkirche St. Jakob eigentlich zu Lehen ginge [308]). Er vermeinte,

[305]) Reg. 228, fol. 253 a. — [306]) Reg. 226, 227, fol. 252. Räppel war von Hallstadt gebürtig. — [307]) Reg. 228 und 232, fol. 253 a und 254 a. — [308]) Reg. 233 und 234, fol. 253 b.

allein das Präſentationsrecht zu haben und nun ſollte ihm der Rottenmanner Stadtrath das beweiſen helfen! Aber Richter und Rath konnten wohl keine andere Auskunft geben, als was ſchon der Erzbiſchof aus den Regiſtern ſeines Hochſtiftes erwieſen hatte, der Kaiſer blieb nichtsdeſtoweniger bei ſeinem vermeintlichen Rechte und in Laſſing ſelbſt kam es im folgenden Jahre (1476) zu gewaltthätigen Auftritten. Es wiederholte ſich ſo ein ähnlicher Vorgang, wie vor zwanzig Jahren in Rottenmann. Während aber dort der Kaiſer nur in unwillkürlicher Weiſe den Anlaß zu einer kleinen Rebellion gegeben hatte, hatte er hier durchaus wiſſentlich den Streit hervorgerufen. Nachdem er nunmehr in einem eigenhändigen Schreiben vom Jänner 1476 den Chorherren zu Rottenmann vorgeſtellt, wie die Kirche St. Jakob ihrem Kloſter nicht einverleibt wäre und er ſelbſt dieſelbe ſchon einigemal präſentirt hätte[209]), dann ſie gebeten hatte, ihm zu Gefallen dem Gregor Tätzgern die Kirche zu verleihen, richtiger zu belaſſen, endlich in einem zweiten Schreiben auch den Propſt angegangen, den Tätzgern bei dieſer Kirche zu belaſſen, da derſelbe ſchon „viel darauf gelegt“ hätte, und verſprochen hatte, ſich fürderhin jeder Irrung und Eingriffes in die Lehenſchaft des Kloſters zu enthalten, drang ſein Kandidat, „der von Rom“, wie ihn der Kaiſer ſelbſt benennt[210]), in den Pfarrhof und nahm von demſelben Beſitz, während der rechtmäßige Pfarrer Räppel hinausgeworfen, ſein Gut mit Beſchlag belegt und ſeine Leute ins Gefängniß geworfen wurden. Es war ſomit zu einem ganz ordentlichen Skandal gekommen. Eben aber die Größe dieſes Skandals war es vielleicht, welche den Kaiſer bewog, von dem Beharren bei ſeinem Plane abzulaſſen. Denn am 15. Auguſt 1476 befahl er von Neuſtadt aus ſeinem Strechauer Pfleger, dem ſchon mehrmals ge-

---

[209]) Wozu der Kopiator am Rande von fol. 254 b der Hs. 113 bemerkt: „male narratum fuit, nunquam fuit (imperator) in possessione“. — [210]) Dieſe Bezeichnung in dem Schreiben des Kaiſers vom 15. Aug. 1476 iſt etwas unverſtändlich. Vielleicht ſollte damit geſagt werden, daß der Kandidat von Rom aus empfohlen wäre? Am Rande von fol. 255 a in der Hs. 113 iſt hiezu bemerkt: „Fuit hoc facte subordinatum et aufugit clam“ nämlich der von Rom.

nannten Ulrich Dürrenpach, dem Pfarrer Räppel die Gewähr des Pfarrhofes zu überantworten, das entwendete Gut wieder zurückstellen zu lassen und dafür zu sorgen, daß Räppels Leute das Gefängniß verlassen könnten, auch daß sich der eingedrungene Pfarrer ohne Verzug aus der Pfarre „urlaube“ (entferne). Und dem Schwager des Tätzgern, dem Mauthner Hans Wislhirn, auf dessen Bitte er jenem die Lassinger Pfarre verliehen, trug er auf, denselben zu vermögen, daß er sich der verliehenen Pfarrkirche wieder „entschlagen“ möchte, — der Kaiser war ja bereits durch den Rottenmanner Propst und Convent „genugsamlich unterrichtet“, daß diesen allein die Lehenschaft (Präsentation) der St. Jakobs-Kirche zugehörete [811]).

Der Pfarrer Georg Räppel blieb nun von da ab im ruhigen Besitz der Pfarre und auch das Präsentationsrecht des Stiftes hat wenigstens in den nächstfolgenden Zeiten keine Anfechtung mehr erfahren.

IX.

Verzeichnisse der Pfarrer, der Richter und Stadträthe zu Rottenmann u. s. w. [812])

1. Pfarrer und Vikare bei der Pfarrkirche St. Niklas in Rottenmann.

1340—1341. Gottfried.
1352—1357. Michael, Kaplan des Erzbischofes Ortolf von Salzburg.
1398. . . . . Lienhart.
1402. . . . . Friedrich Lel, Vikar.
1412. . . . . Martin Giewinger.
1414. . . . . Erhart Submer.
1420—1439. Friedrich Tullinger.
1439. . . . . Kaspar Grebminger, Vikar.

---

[811]) Reg. 236, 237, 239 und 240, fol. 254b und 255a. — [812]) Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß diese Verzeichnisse nur die in den durchgesehenen Urkunden vorgefundenen Namen und Zeitangaben enthalten und daher bloß in dieser Hinsicht vollständig sind.

1443—1454. Johannes Mertensperger.
1446. . . . . Hans, Kaplan.
1454—1456. Mag. Stefan Gerung von Bretheim.
1455. . . . . Wolfgang, Chorherr und Administrator.
1475. . . . . Johannes Stainprecher, Cooperator.

2. Zechmeister der Pfarrkirche St. Niklas in Rottenmann.

1404. . . . . Jörg Lebrer.
1434—1436. Heinrich Tatz.
1439—1446. Wolfgang Dietz.
1462—1480. Erasmus Daucher.
Vor 1475. . . Andrä Schachner.
1488—1491. Hans Schmutzer.
1499—1509. Sigmund Bringsauf.
1505. . . . . Jörg Neuhauser.
1505—1508. Veit Puesinger.

3. Zech- und Spitalmeister zu Rottenmann.

1449—1455. Wolfgang Dietz.

4. Zechmeister der Gottesleichnams-Bruderschaft zu Rottenmann.

1435. . . . . Kaspar Tatz.
1465. . . . . Thomas Klocker.

5. Zechmeister der Marienbruderschaft zu Rottenmann.

1485. . . . . Ulrich Dürrenperger.

6. Richter und Rath der Stadt Rottenmann.

Richter:	Vom Rathe:
1340. Jörg Räneis.	
1479. Wilhelm Jarolter.	
1384. Hans Schreiber.	
1397. Simon Riedmarcher.	

Richter:	Vom Rathe:
1398. Hans Schreiber.	
1402. Hans Schreiber.	
1404. Niklas Daucher.	
1407. Erhart Schneider.	
1409. Niklas Daucher.	
1414. Niklas Mendlein.	
1418. Peter Mänkel.	
1420. Hans Lakchner.	
1422. Heinrich Tatz.	
1425. Adam Riedmarcher.	
1426. Erhart Thomanner.	Erhart Schneider.
	Heinrich Tatz.
	Adam Riedmarcher.
	Thomas Tatz.
1427. Heinrich Tatz.	
1429. Thomas Tatz.	Niklas Daucher.
	Erhart Schneider.
	Heinrich Tatz.
	Adam Riedmarcher.
	Jakob Kecherl.
	Paul Ökütter.
	Jörg Gräbmer.
	Thomas Terrenkäß.
1430. Heinrich Tatz.	Adam Riedmarcher.
Adam Riedmarcher.	Erhart Schneider.
1431. Adam Riedmarcher.	Wolfgang Dietz.
	Jörg Gräbmer.
	Hans Kälbel.
1432. Erhart Steirer.	Jakob Kecherl.
	Adam Riedmarcher.
	Paul Ökütter.
	Thomas Tatz.
	Wolfgang Dietz.
	Jörg Gräbmer.
	Michael Schnell.

	Richter:	Vom Rathe:
		Jakob Kamstock.
		Hans Thomanner.
		Erhart Klenner.
		Thomas Klocker.
		Johannes Stüppel.
		Gallus Frosch.
		Jörg Neunhauser.
		Wolfgang Menckl.
1434.	Jörg Gräbmer.	Hans Thomanner.
	Heinrich Tatz.	Jörg Grünpekh.
		Bartholomä Taubenfuefs.
		Wolfgang Menkel.
		Hans Stüppel.
1435.	Jörg Gräbmer.	
1436.	Paul Okütter.	Heinrich Tatz.
		Adam Riedmarcher.
		Thomas Klocker.
		Ulrich Stocker.
		Bartholomä Taubenfuefs.
		Erhart Klenner.
		Kristan Gerlennter.
		Jakob Kamstock.
1437.	Thomas Klocker.	
1438.	Kaspar Schmutzer.	
	Thomas Klocker.	
1439.	Jörg Grüenpekh.	Jörg Gräbmer.
1442.	Ulrich Stocker.	
1445.	Niklas Helm.	
1446.	Kaspar Schmutzer.	Thomas Klocker.
1448.	Kaspar Schmutzer.	Jörg Grähmer.
		Heinrich Haintzmann.
1449.	Kaspar Schmutzer.	
1453.	Leonhart Schertzer.	Hans Weiß.
		Kaspar Schmutzer.
1454.		Wolfgang Dietz.

Richter:	Vom Rathe:
	Jörg Gräbmer.
	Thomas Klocker.
	Hans Weiß.
	Kaſpar Schmutzer.
	Chriſtan Gerlennter.
1456. Thomas Klocker.	Jörg Gräbmer.
	Heinrich Schäffer.
1458.	Jörg Gräbmer.
	Kaſpar Schmutzer.
1459. Erasmus Daucher.	Thomas Klocker.
1462. Sigmund Angrer.	
1464. Erasmus Daucher.	Thomas Klocker.
	Jakob Hertreich.
	Sigmund Angrer.
1465. Wernhart Kramer.	Thomas Klocker.
	Andrä Grünpeck
1466. Lazarus Keutzel.	Thomas Klocker.
	Chriſtan Kelner.
1467.	Konrad Trauner.
1471. Lazarus Keutzel.	Sigmund Angrer.
	Wernhart Kramer.
	Konrad Trauner.
	Hans Schürffer.
	Stefan Schneldorfer.
	Peter Hartlieb.
	Konrad Lederpeck.
1472. Bernhart Kramer.	Thomas Klocker.
Konrad Scheckel.	Konrad Trauner.
	Sigmund Angrer.
1473. Konrad Scheckel.	Konrad Trauner.
Erasmus Daucher.	
1474. Erasmus Daucher.	Bernhart Kramer.
	Thomas Klocker.
	Konrad Scheckel.
	Konrad Trauner.
	Paul Schertzer.

Richter:	Vom Rathe:
1475. Erasmus Daucher.	Sigmund Angrer.
	Thomas Klocker.
	Hans Aberseer.
	Christof Söll.
1477. Lazarus Keutzel.	Paul Schertzer.
	Konrad Scheckel.
	Wolfgang Grebminger.
	Jörg Paumgartner.
1479. Lazarus Keutzel.	Thomas Klocker.
Erasmus Daucher.	Konrad Trauner.
1480. Lazarus Keutzel.	Konrad Scheckel.
Konrad Scheckel.	
1482. Paul Schertzer.	Konrad Scheckel.
1484. Konrad Scheckel.	
1485. Virgil Bernher.	
1487. Hans Schmutzer.	
1488. Lazarus Keutzel.	Veit Storch (Stadtschreiber).
	Hans Schürff.
	Hans Weidner.
1489. Lazarus Keutzel.	Hans Schmutzer.
	Konrad Lederpeck.
	Wolfgang Grebminger.
1492. Lienhart Stäntzing.	
1503. Hans Weidinger.	
1505. Hans Klocker.	
1506. Hans Klocker.	
1508. Sigmund Bringsauf.	Hans Unger.
	Hans Weidinger.
1509. Erhart Walher.	Sigmund Bringsauf.
	Veit Storch.

7. Landesfürstliche Amtleute zu Rottenmann.

1442. . . . . Ulrich Stocker.
1449—1455. Paul Okütter.
1466—1475. Lazarus Keutzel von Gastein.

8. Landesfürstliche Mauthner zu Rottenmann.

1465—1471. Kaspar Schmutzer.
1473—1476. Hans Wislhirn.
1487. . . . . Friedrich Hofman zu Farmach.

9. Hochstift Bamberg'sche Amtleute bei Rottenmann.

1432. Niklas Schynnhopel zu Alt-Rottenmann.
1475. Kaspar Schmutzer.

10. Der Herren von Rappach Amtleute bei Rottenmann.

1432—1448. Erhart Reicher im Talhof.
1448. . . . . Peter Gsiger.
1468. . . . . Andrä Lamprechtshauser.

11. Amtmann zu **Baierdorf.**

1423. Marx von Peterdorf.

12. Pfarrer zu **Gröbming.**

1456. Johannes Räpplin.

13. Landesfürstlicher Amtmann im **Hinterberg.**

1452. Wolfgang Gsteltel.

14. Pfarrer zu **Irdning.**

. . . . . Paul von Polheim.
1449—1450. Ulrich Nusdorfer, Dompropst zu Freising.
Hans Kreuch, sein Kaplan; Hans Steger und Wolfgang Proker, Zechleute.

15. Landesfürstliche Amleute zu **Irdning.**

1431. Hans Chälbel.
1479. Kaspar Khölbel.

16. Pfarrer und Vikare zu St. Jakob in **Lassing.**

1357. . . . . Stefan.
1438. . . . . Ulrich Guempmer.

1443—1475. Johannes Würn von Mülhausen.
1456. . . . . Jakob Schwartz, Vikar.
1471. . . . . Hans Ottendorffer, Mitseelsorger.
Jörg Stäntzer, Kaplan.
1475—1476. Georg Räppel.
1486—1487. Wolfgang Auer.
1498—1506. Thomas Harder.

17. Zechmeister zu St. Jakob in **Lassing.**

1471. Christan zum Stain.
Wolfgang Mair am Püchl.

18. Landesfürstlicher Amtmann im **Lassingthal.**

1433. Adam Riedmarcher.

19. Stift Admont'scher Amtmann (zu **Lietzen?**).

1472. Linhart Krakh.

20. Pfarrer und Vikar zu **St. Lorenzen** im Paltenthal.

1475. Wolfgang Aestner.
1480. Johann Stainprecher, Vikar.

21. Zechmeister zu St. Margarethen in **Mitterdorf.**

1452. Kunz Stöckel.

22. Pfarrer zu **Oppenberg.**

Vor 1454. Thomas Münichner.

23. Landesfürstlicher Amtmann zu **Schladham.**

1469. Kaspar Chölbel.

24. Der Herren von Kreig Amtmann im **Schwarzenbach.**

1434. Christan Walther.

25. Landesfürstliche Pfleger auf **Strechau.**

1475—1480. Ulrich Dürrenpach.
1486. . . . . Kaspar von Maur, zugleich Urbaramtmann.
1505. . . . . Benedikt Moshaimer.

26. Amleute der Herren Oberleuter zu Strechow.

1465. Valentin Paurundgnad.
1471. Valentin in der Hueben.

27. Amleute der Herren von Stubenberg zu Treglwang.

1448. Jakob Klingler.
1450. Stefan Zaph.

28. Stift Admont'scher Amtmann zu Trieben.

1434. Gilg zu Trieben.

29. Vikare zu St. Kunigunt im Wald.

1480. Georg Steger.
1498. Wolfgang Gruntherr.

30. Landesfürstliche Pfleger auf Wolkenstein.

1398. . . . . Hans Kirchdorffer.
1409. . . . . Ulrich von Reicheneck.
1454—1459. Bernhart Praun. Ulrich Perger sein Unterrichter.
1463—1467. Wolfgang Praun zu Neuhaus, auch Landrichter im Ennsthal.
1478. . . . . Wolfgang Trautmannsdorfer.
1479—1480. Hans Raschperger.
1483. . . . . Hans Fannauer.
1505. . . . . Bartholomä Wernfelser, auch Landrichter im Ennsthal.

Unedirte Römerinſchrift.

Von

Dr. Richard Knabl,
Ausſchußmitglied.

Trifail
an der Südſeite der dahin gehörigen Filialkirche heil. Kreuz in Retje.

Höhe 17″ Breite 19½′.

D I A S T V M A R
I B H E N D I · F · A N · C
C O M A · C H I L O N I S
A N · L X X V · V I A T O R · F
A N · L · C R I S P V S · F
A N · X X X X V · S O
A · F · A N

Diastuamar(us) Ibliendi filius annorum 100, Coma Chilonis (f) annorum 75, Viator filius annorum 50, Crispus filius annorum 45, So(limar)a filia annorum . . . . .

Die ſüdweſtlichen Ausläufer des cetiſchen Hochgebirges fußen zwiſchen den Eiſenbahnſtationen Steinbrück und Trifail am linken Ufer der Save, während die ſüdöſtlichen gleichfalls an der Save, aber weiter unterhalb bei Rann ihr Ende erreichen [1]).

Der Fundort des erwähnten Grabſteines gehört aber dem Bereiche eines der oberen weſtſüdlichen Ausläufer des cetiſchen

[1]) Der Cetius. Mittheil. des hiſtor. Vereines für Steiermark, XIV. Heft, Seite 75.

Gebirgsstockes an. Ich verdanke die Bekanntgebung des Fundes meinem verehrten Freunde Herrn Josef Hasnik, Pfarrer zu Trifail, dessen eigene Worte ich hier mir anzuführen erlaube. Er schrieb mir über den Hergang des Fundes: „In der Pfarre „Trifail zieht sich vom Norden gegen Süden ein niederer Ge„birgsrücken, bestehend aus Korallenkalk, welcher die Scheidewand „zwischen den Ortsgemeinden Plesko und Loke bildet, und gegen „die Save zu steil abendet. An der höchsten Spitze und so ziem„lich am Ende derselben steht die Filialkirche heil. Kreuz in Retje, „ein unansehnlicher stylloser Bau, in verschiedenen Perioden zu„sammengestückelt. In diesem Kirchlein nun und zwar links beim „Hauptthore wurde Mitte (15.) Mai 1867 bei Gelegenheit eines „Umbaues das Monument aufgefunden. . . . Etwa 100 Klafter „von dieser Kirche ist mitten durch den Korallenflötz eine förm„liche gerade Gasse mit senkrecht und regelmäßig aufstrebenden „Wänden sichtbar, welche Schlucht nicht durch eine Absitzung ent„stehen konnte, da die Seitenwände gleich hoch sind und parallel „laufen; sondern es ist zu vermuthen, daß hier „Steinbrüche" „gewesen sein müssen, welche Vermuthung noch mehr Wahrschein„lichkeit gewinnt, weil an der Pfarrkirche zu Trifail ein Rö„merstein die Begräbnißstätte eines „Baumeisters" und seiner „Angehörigen weiset. Daß das Brechen der Steine nicht von „ortweg, sondern mitten durch den Flötz betrieben wurde, findet „darin seine Aufklärung, weil der Korallenkalk in der Teufe sehr „weich und bearbeitbar ist, während er an den äußersten Schich„ten oder in der freien Luft sich härtet. An der Ost-, West- und „Nordseite dieses Korallengebirges befinden sich die reichen Stein„kohlenlager Trifails, deren großer Theil leider ein Raub des „Grubenfeuers mit vielen Millionen Centnern nützlicher Verwen„dung entzogen wurde."

Dieser freundlichen Mittheilung von der Fundgeschichte des in Rede stehenden Grabsteines füge ich nun meine Ansichten und Erklärungen bei.

Die geologischen und montanistischen Bemerkungen des Herrn Berichterstatters lassen allerdings der Vermuthung Raum, daß die in der zu Retje bei Trifail gefundenen Grabschrift ange-

führten Personen einer Steinbrecher-Familie angehört haben dürften. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß die alten Alpenbewohner alle in den Bergbau einschlagenden Industriezweige betrieben hatten. Unter diesen waren es vorzugsweise die Celten, welche zum Bergbaue tüchtige Arbeiter lieferten. Die in der Grabschrift erwähnten Namen sprechen auch für die celtische Nationalität. Merkwürdiger Weise begegnen wir hier einem Manne von hundertjährigem Alter, was in einer Alpengegend zwar nicht befremdet, weil da frische reine Luft herrscht und einfache Kost genossen wird, aber gleichwohl auf heimischen Steinen nur zweimal [2]) vorkömmt. Dieser hundertjährige Mann kündet sich schon durch seinen Namen: DIASTVMAR als einen Celten an und steht hier vereinzelt, vielleicht auch sonst nicht vorfindbar da. Jbliend, sein Vater, mag ebenfalls ein Celte gewesen sein, weil ein analoger Name bei Steiner [3]) Ibliomaria aus dem Präfixe Ibli und Maria zusammengesetzt ist, was sich in dem vorliegenden Namen mit Ibli und End wiederholt. COMA ist ferner ebenfalls ein celtischer Name, wahrscheinlich der Familie der COMATI [4]) angehörig. Der Name Chilo könnte allenfalls für den lateinischen Namen Cilo gehalten werden; allein weil Chilo ein Sohn der Celten COMA ist, so muß er ebenfalls ein Celte gewesen sein, abgesehen davon, daß die Schreibart Ch dafür spricht. Die darauf folgenden Namen VIATOR und CRISPVS zeigen sich zwar als lateinische, aber weil ihre Träger Söhne des Celten COMA waren, so sind ihre Namen als „adoptirte" anzusehen. Dasselbe Abstammungsverhältniß gilt für dessen Tochter, welche in der vorletzten Zeile mit SO bezeichnet wird und nach dem Raumbedingnisse wahrscheinlich Solimara geheißen hat, welcher als celtischer Name mehrere Male [5]) sich vorfindet.

Somit hätten wir also in dieser Grabschrift durchaus Celten vor uns.

---

[2]) Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark V. Heft, Seite 154 und VII. Heft, Seite 116.

[3]) Cod. Danub. et Rheni 1916.

[4]) Mitth. des hist. Vereines für Steiermark I. Heft, Seite 63.

[5]) Cod. Danub. et Rheni 228 und 2004.

Was diese Ansicht neuerdings bestätigt, ist eine in der Nähe dieser Steinbrüche um die Mitte des Monat Junius 1868 gefundene celtische Münze, nach Appel 14, nach Mionnet 8 und nach Wellenheim 13 Linien im Durchmesser, welche ihrer Seltenheit wegen das Interesse der Kenner alter Münzen anregen dürfte.

Nun ist freilich die Annahme, daß diese Celten eine Steinbrecher-Familie beurkunden sollten, etwas erst zu Beweisendes, aber sie gewinnt wegen der Nähe des Steinbruches einigen Halt, so wie der Umstand, daß der Steinbruch ganz nahe an der Save gelegen, seine Verwerthung mittelst des Transportes zu Wasser für die unteren Gegenden entlang des Flusses bis Sisseg hinab ganz leicht finden konnte. Zu beachten wäre noch auch ein Grabstein an der nahen Pfarrkirche zu Trifail, der einen Publius Albinus Aedilis Claudiae Celejae nennt. Dieser konnte den Steinbruch von dem nahen Celeja aus in Pacht gehabt haben, wie auch jetzt noch Industrielle aus Cilli die um diesen Steinbruch gelegenen Kohlengruben benützen. Für einen Bauaufseher in dem Municipium Celeja mag die Pachtung eines Steinbruches ein wünschenswerthes Erträgniß geliefert, und ihn veranlaßt haben, des Betriebes wegen einen großen Theil des Jahres hier zuzubringen.

Dieser celtisch-römische Stein wurde durch den Inhaber der in dem nahen Hrastnigg befindlichen Chromfabrik Herrn Ritter v. Gosleth-Werkstätten photographirt und nach dieser Photographie die rückwärts beigebundene lithographische Abbildung (Taf. II) hergestellt.

M. Johann Kepler's Dienstzeugniß

bei

seinem Abzuge aus den inneröſterreichiſchen Erbländern.

Von

Dr. R. Peinlich.

1. Veranlaſſung zum Abzug.

Bei der allgemeinen Ausweiſung evangeliſcher Kirchen- und Schulperſonen aus Gratz am 28. September 1598 war auch M. Joh. Kepler nicht verſchont geblieben und hatte ſich mit ſeinen Schickſalsgenoſſen nach Petanicza in Ungarn gezogen. Allein ſeine Verbannung dauerte nur einen Monat, da ihm ſeine gelehrten Freunde unter den Jeſuiten die Erlaubniß zur Rückkehr nach Gratz erwirkten. Wie ſehr ihn aber auch anfänglich dieſe Geſtaltung ſeiner Verhältniſſe befriedigt hatte, ebenſo unbehaglich fand er nachgerade ſeine Lage, als er ſich in der öffentlichen Uebung ſeines Glaubensbekenntniſſes gehemmt ſah, und alles darauf hindeutete, daß ſich die Verhältniſſe für die Bekenner der Augsburger-Konfeſſion in nächſter Zeit nicht günſtiger, ſondern nur noch ſchlimmer geſtalten würden. Das Jahr 1600 hatte noch nicht begonnen, als er ſchon darauf ſann, ſich auswärts eine neue Heimat zu ſchaffen [1]).

[1]) Eine genaue Darſtellung von Kepler's äußeren und inneren Erlebniſſen in dieſer Zeitperiode bis zu ſeiner Ausweiſung von Gratz findet ſich in der ebenſo ausführlich, als begeiſtert geſchriebenen Biographie: „Johann Kepler von Dr. Edmund Reitlinger unter Mitwirkung von C. W. Neumann und dem Herausgeber C. Gruner.“ (Stuttgart 1868), I. Thl. S. 170 u. ff.

Aber bevor es seinen auswärtigen Gönnern gelungen war, ihm eine sichere Stätte auszumitteln, griff das Geschick selbst mit rauher Hand in seine Verhältnisse, indem er die ersten Tage des Monates August 1600 den Befehl zur Auswanderung erhielt.

Zu jener Zeit war nämlich die landesfürstliche Reformations-Kommission von ihrer Rundreise im Lande wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt und begann dort ihres Amtes mit allem Ernste zu walten; insbesondere war es nun auf die landschaftlichen Beamten und Bediensteten abgesehen. Einer nach dem andern wurde vor die Reformations-Kommission berufen und zur Erklärung aufgefordert, ob er katholisch werden wolle. Wer diese verweigerte, erhielt den Befehl binnen 6 Wochen und 3 Tagen seine liegenden Güter zu verkaufen oder zu verpachten und mit Hinterlassung des zehnten Pfenniges die innerösterreichischen Länder zu verlassen [2]).

Auf diese Aufforderung hin erklärten sich anfangs fast alle bereit, lieber in die Verbannung zu gehen, als von ihrem Bekenntnisse zu lassen, zumal, da sie hofften, es werde der Vermittlung der Landschaft endlich doch gelingen, den Erzherzog Ferdinand II. nachgiebiger zu machen. Als sie aber sahen, daß diese Hoffnung eitel war, und der Verordnete Herr Hans Sigmund Wagn zu Wagensberg über persönliche Nachfrage bei Hofe den Bescheid erhalten hatte, es habe unbedingt bei der Ausschaffung zu verbleiben, da wurden dennoch viele wankend und selbst solche, welche bei der Landschaft schon ihren Austritt aus dem Dienste gemeldet und eine Gehaltsabfertigung genommen hatten, suchten entweder um Erstreckung des Auswanderungstermines an, welche sie auch erhielten, oder faßten den Entschluß nachzugeben und sich in die Verhältnisse zu fügen [3]).

---

[2]) Die vorliegende Arbeit ist größtentheils auf Grund der Originalakten im Landhaus-Archive zu Gratz verfaßt; die obige Angabe beruht auf den Daten im landsch. Registraturbuche vom J. 1600 (Arch.-Nro 840).

[3]) Die landschaftl. Beamten, welche den Auswanderungsbefehl erhielten und anfänglich gleich abziehen wollten, waren: der Buchhalter Wolf Strobl, der Einnehmeramts-Gegenschreiber Joachim Einpacher, der Registrator

Unter denjenigen aber, welche der Verbannung sich zu unterziehen vorzogen, war Kepler.

Karl Biechter, die „Raitdiener" Stefan Schäbl und Hans Friedrich Reutter, der „Kanzleiverwandte" Alexander Neff und der „Weispott" Mathias Ertl. (Anweisung des fälligen Gehaltes und einer Jahresbesoldung als Abfertigung vom 30. Aug. 1600). — Sie zogen aber nicht ab, auf landschaftliche Intercession wurde ihnen und auch den unten Benannten der Auswanderungstermin bis Neujahr erstreckt, „wenn sie sich bescheiden verhalten und auch an Sonn- und Feiertag die katholische Predigt hören wollten." Dagegen stellten sie die Bitte (4. Okt. 1600): „weil dort die Tage kurz, Winter und schlechte Wege wären, insbesondere wegen Weib und Kind um Aufschub bis Frühjahr oder bis zur Osterzeit, aber mit dem Predigthören möchte man sie verschonen". Da der Einnehmer Hr. Sebastian Speidl und der Gegenschreiber Einpacher bereits die Bewilligung erhalten hatten bis Frühjahr zu bleiben, so finden sich außer den früher genannten nur noch nachstehende Beamte beim Gesuche unterschrieben: der Bauschreiber Simon Walterstorfer, Dr. med. Christ. Wexius und sieben niedere Beamte, die Schrannen-Prokuratoren M. Matth. Fettauer, M. Joh. Seb. Heß, M. Sebast. Hausmann und die Gerichtspersonen: Jakob Reiter, Adam Amtmann und Hans Meinhart. — Unter den in Verbannung ziehenden befinden sich in der Zeitperiode der zweiten Hälfte des Jahres 1600: Dr. Adam Venediger, welcher gleich die ersten Tage im August augenblicklich die Stadt und binnen 14 Tagen die sämmtlichen Länder des Erzherzoges für immer verlassen mußte, da er „per se constans alios quoque ad se venientes et consilium ab eodem in hoc rerum statu petentes ad eandem constantiam adhortari sit solitus". (Zuschrift an die Verordneten vom 7. August 1600). — Jakob Pittner, war 21 Jahre Landes-Profoß; — Balth. Neff, früher Schreiber bei der Schrannenkanzlei, zuletzt fürstl. Einnehmer zu Stadl in Obersteier; — Karl Hofstetter, landschaftl. Meister Koch; — Mathias Federer, war 11 Jahre landschaftl. Buchführer (d. i. Buchhändler); — Matthäus Herpp, Studiosus Theologiä; — Hans Stroblberger, seit 23 Jahren Apotheker zu Gratz; — Paul Mayr, fürstl. n. ö. Kammerkanzlei-Beamter; — Stefan Grienpeck, geschworner Prokurator bei den Schrannen zu Gratz, ein Sohn des ebenfalls im Exil befindlichen Gratzer Rathsbürgers Wolf Grienpeck (bereits 1587 wegen der Religion in arge Strafe verfallen; — Dr. med. Christ. Gablkhover, landschaftl. Physiker, Bruder des Obersekretärs; — Dr. med. Kaspar Nester, Physiker; — Marx Wenig, seit 1575 erzh. Büchsenmeister und Büchsengießer, wegen der Religion entlassen und seit 1591 landsch. Büchsengießer (hat „Stuck, Metallgeschütz, Mörser gegossen und das dazu nothwendige Pulver gemacht");

In dem landschaftlichen Expeditbuche [4]) vom Jahre 1600 findet sich unter dem 12. August verzeichnet:

„M. Johann Kepler einer ehrsamen Landschaft in die sieben Jahr lang bestellter Mathematikus suppliciert die Verordneten, weil er von ihrer fürstl. Durchlaucht Religions-Commissären um willen daß er sich zur päbstischen Religion nicht bekennen wollte, gänzlich ausgeschafft worden, ihn des Dienstes gnädigst zu erlassen und neben gebührlichen Testimonium mit gnädiger Abfertigung zu bedenken."

„Rath" [5]):

„Der Herren Verordneten Bescheid ist hierauf im Falle der Supplikant über ihr gegen Hof beschehenes Anbringen neben andern einer ehrsamen Landschaft Officieren wider Verhoffen im Lande länger nicht würde können erhalten werden, so solle er auf dies sein gehorsames Anlangen seines bisher gehabten Dienstes wirklich erlassen sein, dem auch zu gänzlicher Abfertigung eine Halbjahrs-Besoldung aus dem Einnehmeramte auf sonderbaren Rathschlag zu richten und das begehrte Testimonium bei der Kanzlei zu fertigen gewilligt ist."

Wie schon angedeutet, war die Intercession der Verordneten bei Hofe fruchtlos. Kepler hatte mittlerweile für die Güter seiner Frau einen Pächter gefunden, behob am 30. August die „hinterstellige" vierteljährige Gehaltsgebühr pr. 50 fl. und einen halbjährigen Gehalt pr. 100 fl. [6]), erhielt am 4. September sein

---

— Hans Schneller, seit 38 Jahren landsch. Zeugwart; — Simon Dietl, 13 Jahre Einnehmeramtsbeamter, 1593 Hofkriegsbuchhaltungs-Adjunkt, zuletzt Kriegszahlamtsverwalter; — Erasmus Fischer, landsch. Grenz- und Kriegssekretär, ein Gratzer Bürgerssohn, Bruder des intelligenten, aber allzu hitzigen Stiftspredigers M. Balth. Fischer (der deshalb bereits 1595 verbannt worden war) und Schwiegersohn des gleichfalls 1585 verwiesenen Hauptpastors zu Gratz Dr. Jeremias Homberger.

[4]) Im Landhaus-Archive Nro. 946.

[5]) Abkürzung von „Rathschlag", d. h. Beschluß.

[6]) Einnehmeramts-Ausgabenbuch im Landhaus-Archive Nro. 1130. Laut dieses Buches behob er auch am 9. August 1600 eine „Verehrung" (Ehrengabe) von 250 fl., welche ihm der Landtag am 5. Februar 1600 zur Ergötzung seiner gehabten Mühe in der Druckerei (Traktat „über das

Dienſteszeugniß und ſchied wenige Tage darauf von Gratz für immer.

Von ſeinem Abſchiedsgefühle geben die Worte Zeugniß, die er (9. September 1600) an ſeinen Gönner und früheren Lehrer Michael Mäſtlin, Profeſſor der Mathematik an der Univerſität Tübingen ſchrieb: „Schwer treffen mich dieſe Anordnungen, aber ich hätte nimmer geglaubt, daß es ſo ſüß ſei, für die Religion und für die Ehre Chriſti mit ſeinen Brüdern Schaden und Spott zu leiden, Haus, Hof, Freunde und Vaterland zu verlaſſen."

2. M. Johann Kepler's Teſtimonium und Commendationsſchreiben.

Wir N. einer ehrſamen Landſchaft des Herzogtums Steier Verordnete bekennen und thun hiermit kund vor männiglich, nachdem Fürweiſer dieſes, der ehrenfeſte, wolgelehrte Magiſter Johannes Keplerus, von wolgedachter ſteiriſcher Landſchaft in allhieſiger viel lange Zeit her wol beſtellt geweſenen Augsburger Confeſſion zugethanen chriſtlichen Kirche und Schule zu einem professore publico und Mathematico wirklich beſtellt an- und aufgenommen worden, hat er M. Kepler neben ſolcher ſeiner „ordinari" ihm anbefohlenen mathematiſchen auch „historicam und ethicam professionem treues Fleißes und mit ſtattlicher Dexterität" verrichtet, ſich auch ſonſt in vita et moribus ſo wol verhalten, inmaſſen einem getreuen Profeſſor gebührt, daß eine ehrſame Landſchaft und wir in derſelben Namen hieran wol zufrieden, auch ein beſonderes gnädiges Gefallen gehabt und allerdings gern geſehen und gewünſcht hätten, daß er Kepler bei gemeldeter ſeiner Profeſſion unbetrübt hätte verbleiben „mögen". Weilen aber Ihre fürſtl. Durchl. Erzherzog Ferdinand zu Oeſterreich ꝛc. unſer gnädigſter Herr und Landesfürſt vorgedachter ſteiriſcher Landſchaft evangeliſches Kirchen- und Schulweſen „verſchiner" Zeit ganz ernſtlich und „unter ainſten"

h. Abendmahl", eine Troſtſchrift — ſiehe Hanschius Epistolae 81. vom 23. Sept. 1599) und ſonſt auf das verfertigte und offerirte Werk angewendete Unkoſten votirt hatte.

eingestellt und neben andern allen Kirchen- und Schul-Officieren und Dienern auch Fürweiser dieses M. Keplerum relegirt und ausgeschafft, so haben wir im Namen „oft wol ernenter" einer ehrsamen Landschaft Augsb. Confession zugethanene ihm Kepler solcher seiner gehabten Schulprofession gleichwol dazumal erlassen müssen, nichts weniger aber bei höchsternennter fürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn ihm salvum redeundi conductum durch gehorsamste Intercession und daß er als einer ehrsamen Landschaft Mathematicus allhier verbleiben möge unterthänigst gebeten und erlangt. Wann er aber jetzt unter der in diesem Lande Steier und desselben fürstlichen Hauptstadt Grätz „exercierenden allgemeinen unserer seligmachenden Religion reiner Augsb. Confession betrüblichen Reformation" wegen beständiger derselben Religion offener Bekenntniß gleichfalls wieder relegirt und ausgeschafft worden, und uns auch solches seines ehrlichen Abzuges wegen um offene Kundschaft und Intercession zu mehrerer seiner Beförderung gehorsamlich gebeten, demnach haben wir ihm sein billiges Begehren nicht verweigern wollen, sondern es gelangt hierauf an alle und jede was Würden und Standes oder Wesens die „sein" und mit diesem unseren offenen Schreiben ersucht werden unser freundliches Ansinnen und Bitten, die wollen von wolgedachter einer ehrsamen Landschaft und unsertwegen innen mehrberührten exulirenden gelehrten Mann und erfahrenen Mathematicum M. Johannem Keplerum bestens befohlen sein lassen, ihm auch seiner Qualitäten wegen alle geneigte Beförderung gnädig und wirklich erweisen, wie solches der mildreiche Gott laut seiner Zusage gewißlich belohnen, und wir im Namen einer ehrsamen Landschaft und für unsere Person gegen männiglich eines und anderen Standes und Würden nach in gleichem und mehreren Fällen zu beschulden wolgeneigt erbietig und willig, auch er M. Kepler hinwiederum zu verdienen gehorsam und beflissen sein „wierdet". Dessen zu wahrem Urkund haben wir dieses Testimo-

ntum und offenes Commendations-Schreiben mit unseren hier anhangenden Amtspetschaften und hier „untergezogenen" Handschriften verfertigt und bekräftigt. Gegeben und beschehen zu Gräz in Steier den 4. Septembris anno 1600.

3. Bemerkungen zu Kepler's Testimonium.

a) Das vorliegende Zeugniß (welches hier seine erste Veröffentlichung durch den Druck erhält) ist eine Abschrift des ämtlichen Konzeptes, das im Landhaus-Archive zu Gratz befindlich ist. Die Abschrift wurde zwar wortgetreu, aber nicht nach der Schreibweise des Originales genommen, da diese im vorliegenden Falle keine Wichtigkeit hat, mit Ausnahme derjenigen Wörter, welche durch Modernisirung ihren eigenthümlichen Zeitcharakter verloren hätten; derlei Ausdrücke sind auch durch Anführungszeichen bemerklich gemacht. — Das mit gesperrten Lettern hervorgehobene ist speziell für den gegenwärtigen Fall konzipirt, während das übrige die gewöhnliche Fassung von Zeugnissen nach einem Amtsformular ist, das für alle solche Fälle in der landschaftlichen Kanzlei in Uebung stand. Aehnliche Zeugnisse und Empfehlungen erhielten alle landschaftlichen Bediensteten beim Abgange aus ihrer Amtsstellung, so z. B. der Rector der Stiftsschule Johann Regius (23. Oktober 1599), der Conrector der Stiftsschule Eusebius Schenk (30. April 1599), der Präceptor der VI. Klasse Leonhard Khün (9. Mai 1600), ja selbst die Stipendiaten der Stiftsschule Balthasar Khößlboden (18. Mai 1599), Isaak Khopp (7. Juli 1599) u. a. m. Nur wenn die Landschaft Grund hatte mit dem Verhalten des Mannes unzufrieden zu sein, wie es beim Schulpräceptor Balthasar Heuchelhaimb der Fall war, lautete das Zeugniß (16. März 1600) einfach und trocken, „daß er sich der Gebühr nach verhalten habe".

b) Die Charakteristik von Kepler's Berufsthätigkeit ist wohl mangelhaft und unzulänglich, denn, um nur eines anzuführen, lehrte Kepler im Jahre 1595 nach einem Berichte der Kirchen- und Schulinspektoren vom 3. Jänner 1596 (im

Landhaus-Archive befindlich) auch „auf guethaissen Domini Rectoris Arithmeticam wie auch Virgilium vnd Rhetoricam sechs stund in der wochen in superioribus classibus". — Diese Mangelhaftigkeit des Zeugnisses schreibt sich daher, daß man bei der Landschaft den vollen Werth Kepler's zu jener Zeit wohl noch nicht kannte und daß derjenige Mann, welcher die genaueste Kenntniß und Einsicht von der Berufsthätigkeit der Lehrer in der Stiftsschule hatte, der gewesene Land-Schrannenschreiber und Kirchen- und Schulinspektor Dr. Adam Venediger vor kurzem selbst aus der Stadt und dem Lande verbannt worden war. Das Konzept des Zeugnisses ist aus der Feder des landschaftlichen Obersekretärs Herrn Hans Adam Gabelkhover[7]), welcher wenige Tage vorher (21. August 1600) den Auftrag erhalten hatte, sich wieder zur Dienstleistung zu verfügen, da der zweite Sekretär (unter dem Titel Grenz- und Kriegssekretär) Erasmus Fischer ebenfalls den Auswanderungsbefehl erhalten hatte.

c) Es ist auffällig, daß Kepler keine besonderen Empfehlungsschreiben an ausländische Potentaten oder andere einflußreiche Personen überkam, wie solche andere aus dem Lande verbannte landschaftliche Beamte mit Leichtigkeit erhielten, wie z. B. eben Erasmus Fischer an den Churfürsten von Sachsen, und als er im Jahre 1604 zum zweitenmale abgeschafft wurde, auch an die Reichsstädte; wie Dr. med. Christof Gabelkhover an Herzog Friedrich zu Würtemberg und an die landschaftl. Verordneten im Lande unter der Enns (10. Aug. 1600); Leonhard Khün an Philipp Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, und an dessen Bruder Otto Heinrich, so wie an die Landschaft ob der Enns (2. April 1600); M. Joh. Seisius,

---

[7]) Hans Adam Gabelkhover zu Gabelkhoven, seit 1598 Obersekretär, war in den Hochverrathsprozeß des landschaftl. Agenten zu Prag Hans Georg Khandelberger verwickelt, am 3. Okt. 1599 gefänglich eingezogen und auf dem Schloßberge verwahrt, am 12. Juni 1600 jedoch unter der Bedingung freigelassen worden, sich über Aufforderang alsogleich wieder zu stellen. Im J. 1602 wurde derselbe zum steierm. Landstand ernannt. (Akten im Landhaus-Archiv.)

geschworner Schrannen-Advokat an Dr. Marx Gerstenberg, Kanzler des fürstl. Administrators von Churſachſen und an den Churfürſten von Brandenburg (30. Juni 1601). — Es iſt daraus zu ſchließen, daß Kepler keine ſolche Empfehlungsſchreiben verlangte, da ſeine Abſicht war, zunächſt zu dem Aſtronomen Tycho Brahe am kaiſerlichen Hofe zu Prag zu ziehen, von welchem er dringend eingeladen worden war, und wenn es ihm dort nicht gefiele, in ſeine Heimat zurückzukehren, und ſich um eine kleine Profeſſur (parvam professiunculam) umzuſchauen. (Brief an Mäſtlin vom 9. September 1600).

d) Was die Ausfertigung des Zeugniſſes betrifft, ſo iſt ſchließlich noch zu bemerken, daß damals nachbenannte Herren als Verordnete fungirten: Hans Sigmund Wagn zu Wagensberg und Wöllan; Hans Friedrich Stadler von Stadl zu Liechtenegg, Riedkersburg und Kornberg; Hans Adam Schratt zu Kindberg und Donnersbach; Chriſtoph Galler zu Lanach; Dietmar Rindſchait zu Friedberg und Schiechleiten [8]).

[8]) Verzeichniß der Verordneten (von 1578 an) im Landhaus-Archive.

Versuch zur Lösung der Frage

in welchem Hause M. Johann Kepler zu Gratz wohnte.

Von

Dr. R. Peinlich.

Nachdem M. Johann Kepler, durch die steierischen Landstände Augsburger Confession an die Stelle des 1593 verstorbenen M. Georg Stadius als Landschafts-Mathematikus berufen, im April 1594 nach Gratz gekommen war und gleich seinem Vorgänger einige Lektionen in der obersten Klasse der landschaftlichen Stiftsschule hatte übernehmen müssen, wurde ihm auch ein Theil von dessen ehemaliger Wohnung [1]) im Stiftscollegium angewiesen. Diese lag fast in der Mitte des zweiten Stockwerkes im murseitigen Trakte nahe bei dem alten runden Stadtthurme, der bei dem Umbau der älteren Bürgerbastei im J. 1579 stehen geblieben, und da die Landschaft die Mauern auf ihre Kosten überbaute [2]), stillschweigend in das Eigenthum derselben übergegangen war. Als aber Kepler am 27. April 1597 Frau Barbara, die Witwe des landschaftlichen Bauzahlmeisters Marx v. Müller geheirathet hatte, übersiedelte er in die Wohnung derselben in der Stempfergasse im Hause des Georg Hartmann Freiherrn von Stubenberg, welches in dem Hochzeits-

---

[1]) Stadius' Wohnung bestand 1587 aus 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen. (Einnehmeramts-Ausgabenbuch v. d. J. im Landhaus-Arch.)

[2]) Landsch. Registrat.-Buch v. J. 1578 und Bauamtsrechnung v. J. 1579 im Landhaus-Archive. — Die Bastei vom Admonterhofe bis zum Murthore, und am Grillbühel bis zum eisernen Thore war bürgerlich, die Stadtgemeinde hatte für ihre Erbauung, Erhaltung und Vertheidigung zu sorgen. — Auf einer Abbildung von Gratz von der Westseite aus aus dem 18. Jahrhunderte ist dieser Thurm noch zu sehen.

einladungsschreiben an die landständischen Verordneten ausdrücklich benannt ist [3]).

Daß er in dieser Wohnung verblieb, geht aus einem Gesuche hervor, das Kepler am 30. Juni 1597 an die Verordneten richtete, um ein Quartiergeld zu erlangen. Die bezügliche Stelle lautet: „Eur. Gnd. vnd Hrl. werden vnterthönig von mir erindert: demnach mir von Einer Er. La. (ehrsamen Landschaft) in meiner Bsoldung freye Wonung zugesagt, ich auch diselbe in der Stifft biß zu verschinen Aprilen sampt der Beholzung gehabtt, Aber von ermelter Zeitt hero in eine andere meiner Hausfrau zuständig Zimmer, wölches järlichen vmb 52 fl. ausgelassen worden, eingezogen, darumben dan mir die Haußbeßerung vnd was der obrigkeit davon gebüret, sampt Vnterhaltung meines Stiefstöchterls auffliget“ [4]).

Welches Haus ist aber derzeit das besagte?

Antwort: Das Haus Nro. 147, derzeit Prathengeyer's Erben gehörig.

Zur Begründung dieser Angabe muß vorausgeschickt werden, daß es im 16. Jahrhunderte in der Steiermark drei Linien der Freiherren von Stubenberg gab, nämlich

1. die des Wolf Herrn von Stubenberg auf Kapfenberg, Muregg und Frauenberg;
2. des Georg Herrn von Stubenberg auf Wurmberg und
3. des Georg Hartmann Herrn von Stubenberg auf Stubegg und Gutenberg,

alle drei waren oberste Erbschenken in Steiermark [5]).

---

[3]) Dieses Schreiben ist im Landhaus-Archive und wurde zuerst veröffentlicht in meiner „Geschichte der evangelischen Stiftsschule“ (Jahresbericht des Gymnasiums zu Gratz, 1866, Seite 30).

[4]) Das Gesuch ist im Landhaus-Archiv und vollständig abgedruckt in Dr. Edm. Reitlinger's „Johann Kepler“ (Stuttgart 1868) I. Thl. Seite 159. — Kepler's Frau hatte auch noch einen erwachsenen Stiefsohn aus der ersten Ehe Müller's, der etwas liederlichen Charakters war und unter besonderen Gerhaben stand. (Akten in der landsch. Registratur v. J. 1598).

[5]) Verzeichniß der steierm. Herren und Landleute, wahrscheinlich gegen Ende des 16. Jahrhundertes angelegt, im Landhaus-Archive.

Ebenso gab es im 16. Jahrhunderte drei Stubenberg'sche Freihäuser zu Gratz [6]).

Ueber das für den vorliegenden Fall wichtige gibt Aufschluß: „Karl Mayer's Versuch über steyermarkische Alterthümer und einige merkwürdige Gegenstände". (Grätz, Widmanstätten, 1782). Darin heißt es Seite 98:

„Ein eben so alter Stein ist in der Stämpfergasse zur linken Seite in dem Hause Nro. 107 rückwärts im Hof bey Anfang der ersten Treppe zu sehen, auf welchem zwei Männer, zwei Weiber, und zwei Kinder in erhobener Arbeit vorgestellet sind" u. s. w.

Dann auf Seite 99: „Gleich beym Eintritt in diesem Haus ist neben dem Thor ein anderer großer Stein zu sehen, auf welchem das Wappen eines aus dem stubenbergischen Geschlechte nach dem Geschmack der vorigen Jahrhunderten erhoben gearbeitet; über diesem ist folgendes zu lesen:

1563. H. V. STVBENBERG. H. ZV. GVTENBERG. VND. STEIERSBERG. OBERSTER. ERBSCHENK. IN. LAND. STEIER."

Der bezeichnete Römerstein ist zum guten Wahrzeichen immer noch an seiner alten Stelle; der Stubenberg'sche ist heutzutage nicht mehr an seinem Platze, was aber keinen weiteren Eintrag macht, da der vorhandene Römerstein die Identität des Hauses hinlänglich erweiset [7]).

Auch daß die alte Nummerirung 107 mit der neuen 147 zusammenfällt, läßt sich darthun.

Im hiesigen Joanneums-Archive befindet sich (unter Nro. 1159) ein Manuskript vom J. 1731 mit dem Titel: „Genaue Beschreibung der ganzen l. f. Hauptstadt Grätz geschehen 1728",

[6]) Verzeichniß der dem landschaftlichen Adel gehörigen Häuser zu Gratz, welche befreit und nicht befreit sind, vom 7. August 1573, im Landhaus-Archive.

[7]) Der Stein mit dem Wappen und der Inschrift befand sich noch vor wenigen Jahren an der rechten Seite unter dem Thorbogen des Hauses. Er wurde im J. 1863 oder 1864 (?) von der Eigenthümerin des Hauses an Josef Grafen von Trautmannsdorf überlassen, welcher denselben herausnehmen ließ, um ihn als ein Denkmal des Geschlechtes der Stubenberg aufzubewahren.

worin sämmtliche Häuser der Stadt mit ihren Bestandtheilen, damaligen und vorhergegangenen Besitzern nebst den Hausnummern Gasse für Gasse genau verzeichnet sind.

Die Stempfergasse weist zwar darin die Hausnummern 268 bis 275 auf, allein neben dieser Bezeichnung befindet sich daselbst, wie auch bei einigen anderen Gassen, eine zweite mit Bleistift gemachte, also offenbar aus späterer Zeit stammende rektifizirende Bezeichnung, wobei die mit Bleistift geschriebene Zahl 107 auf das Haus Nro. 274, der Beschreibung nach links von der Herrengasse das zweite Haus, weist, welches jetzt Nro. 147 führt.

Zur deutlichen Uebersicht diene die nachstehende Zusammenstellung [8]).

Stempfergasse	Hausbesitzer				Hausnummer				
	vor 1728	im J. 1728	vor 1837	derzeit	1731	1770	vor 1837	1837	1868
von der Herrengasse hinein links	Gräfin Dietrichstein	Wildenstein	Hauberisser	Gorinpp	273	108	124	140	148
	Gräfin Dietrichstein	Rindsmaul	Prathengeyer	Prathenz. Erben	274	107	123	139	147
	Leutner	Schönbach	v. Foby	Miskay	275	106	122	138	146
	Frh. v. Abele	Galler	Schweighofer	Gründl	276	105	121	137	145

Die Wohnungsbestandtheile des Hauses Nro. 274, respektive Nro. 147, dessen ganzes Aeußere übrigens zeigt, daß es seit seiner Erbauung im wesentlichen unverändert blieb, waren nach der oben erwähnten Hausbeschreibung, wie folgt:

„Im 1. Gaden (Stockwerke): 1 Stuben, 1 Kammer, 1 Stuben, 1 Vorhaus; rechts 1 unterschlagenes Stübel, überm Gang 1 Stuben, 1 Kammer."

„Im 2. Gaden: 1 Stuben, 1 Alkoven, 1 Stübel, 1 Vorhaus gewölbt, 1 Stuben, überm Gang 1 Stuben, 1 Kammer, darüber der Dachboden."

---

[8]) Auf Grundlage der Aufschreibungen bei dem hiesigen Magistrate und der oben citirten „Beschreibung".

Mag daher die Wohnung Kepler's im ersten oder zweiten Stockwerke gewesen sein, wahrscheinlich jedoch im letzteren, da im ersten Stubenberg sein Absteigquartier gehabt haben dürfte, so entspricht doch jedenfalls der von Kepler angegebene jährliche Miethsbetrag den Zeitverhältnissen.

So zahlte z. B. die Landschaft für die Wohnung eines verehelichten Stiftspredikanten im Hause der Witwe Picka (im Klostergassel, jetzt Franziskanergäßchen) im Jahre 1579 und später jährlich 52 fl. Miethe; für die kleinere Wohnung eines anderen Stiftspredikanten im Wilh. Galler'schen Hause in der hinteren Schmiedgasse (jetzt Raubergasse), bestehend aus 1 Stube, 1 Kammer und Gewölbe, 1 Küche, Vorhaus, Keller, Bodenantheil und „Krautkellerl" im Jahre 1578 die Jahresmiethe mit 35 fl. [9])

Es erübrigt noch der bisherigen, auf Vermuthungen beruhenden Annahme zu erwähnen, welche Kepler's Wohnung in jenes Haus der Stempergasse versetzte, welches sich noch jetzt durch eine thurmartige Erhöhung auszeichnet, das v. Miskay'sche Haus Nro. 146.

Da es unmittelbar an das besprochene Haus Nro. 107 stößt, so steht dem gar nichts entgegen, anzunehmen, daß Kepler nach der Aufhebung und Sperrung der Stiftsschule den so nahe gelegenen und für Himmelsobservation ganz geeigneten Thurm benützt habe, zumal er nach seinen eigenen Aussagen zu seinen Beobachtungen in Gratz sich eines ganz einfachen von ihm selbst konstruirten hölzernen Apparates bediente, indem er nicht das Vermögen hatte, sich kostbare Instrumente anzuschaffen [10]) — Teleskope gab es ohnehin noch nicht.

Aber es erhellt auch aus den bekannten Arbeiten Kepler's, daß er eines eigenen astronomischen Observationsthurmes nicht, oder doch nur selten bedurfte. Uebrigens stand ihm auch für den Fall des Bedarfes die im Stiftscollegium hergerichtete Räumlichkeit mit ihren Apparaten zu Diensten.

---

[9]) Aus den Ausgabebüchern dieser Jahre im Landhaus-Archive.

[10]) Frisch, J. Kepleri op. omn. I. pag. 69 und Dr. Reitlinger, J. Kepler I. Seite 181.

Was nämlich das Hauptwerk dieser Zeitperiode „Das Geheimniß des Weltbaues" betrifft, so beruht dasselbe ganz auf der Konstruktion a priori und hatte als reines Produkt des genialen Denkens am Studirtische durchaus keiner Observation der Gestirne nöthig.

Die übrigen Werke aus dieser Zeit: „Abhandlungen über den Magnet" — „die Weisheit Gottes in der Erschaffung der Welt" — und „über die Ursache der Schiefe der Ekliptik" erforderten ebenfalls nicht die ständige Benützung eines astronomischen Thurmes.

Um aber seiner Berufsaufgabe als Landschafts-Mathematiker zu entsprechen, nämlich jährlich den Kalender nebst Prognosticon zu verfassen, brauchte Kepler keine eigenen Himmelsbeobachtungen zu machen, zu dieser Arbeit liefern Sternkarten, astronomische Tafeln und größere astronomische, astrologische und kalendarische Werke, welche die empirischen Cyklen enthalten, das nöthige Material.

Da aber einmal ein zur astronomischen Observation geeigneter Bau in der Stempfergasse liegt und Kepler in dieser Gasse im anliegenden Hause wohnte, so ist es leicht erklärlich, daß die Phantasie einer späteren Zeit beide mit einander in Verbindung brachte.

Literatur.

Geschichte des ehelichen Güterrechtes in Deutschland.

Von **Dr. R. Schröder.** Stettin 1868.

Schröder gibt in der so eben erschienenen ersten Abtheilung des zweiten Bandes seiner trefflichen Arbeit eine lichtvolle Darstellung des ehelichen Güterrechtes in Süddeutschland und der Schweiz im Mittelalter, welche für den österreichischen Juristen und Historiker um so werthvoller ist, als der Verfasser auch die deutschen Rechtsquellen der österreichischen Länder sehr fleißig berücksichtigt hat. Leider ist der Vorrath an gedruckten steiermärkischen Rechtsquellen und Urkunden noch immer so dürftig, daß der Verfasser sich nicht selten in der Unmöglichkeit befand, seine Ergebnisse mit steiermärkischen Urkunden zu belegen. Der Schluß von der Geltung eines Rechtssatzes in Oesterreich im engeren Sinne auf dessen Geltung in Steiermark ist zwar häufig aber keineswegs immer untrüglich. Auch bieten steirische Rechtsdenkmale manche Anhaltspunkte zur Lösung zweifelhafter Fragen über das österreichische Recht und zu Ergänzungen unserer Kenntnisse dieses Rechtes. Es möge mir gestattet sein einige Belege für das eben Gesagte hier beizubringen, wobei ich mich auf die Urkundenschätze des Joanneums-Archives stütze und an die Darstellung Schröder's zunächst bis ans Ende des ersten Buches anknüpfe.

Sch. unterscheidet als besondere Bestandtheile des ehelichen Vermögens die Heimsteuer, Morgengabe, das Leibgeding und die Widerlegung. Auch in Steiermark waren alle diese Rechtsformen ehelicher Vermögenszuwendungen im Gebrauche.

Bezüglich der Heimsteuer, häufig auch Heirathsgut genannt, läßt sich ziemlich alles, was Sch. darüber auf Grund des bairisch-österreichischen Rechtes ausführt, insbesondere auch aus steirischen Urkunden begründen. Namentlich ist daraus ersichtlich, daß die Heimsteuer den Charakter einer Erbabfindung haben kann, aber nicht haben muß. Bedingte Erbverzichte adeliger ausgesteuerter Töchter sind regelmäßig und außerordentlich häufig, und nicht selten wurden der Ausgesteuerten Erbrechte ausdrücklich gewahrt. In einigen mir bekannt gewordenen steirischen Urkunden aus dem 14. Jahrhundert bestellt nicht, wie sonst gewöhnlich der

Vater oder die Mutter oder die Brüder oder ein Dritter die „Heimsteuer" der Frau, sondern der Ehemann derselben und zwar ohne Erwähnung des Empfanges eines Heirathsgutes. Neben dieser, wie auch sonst oft in Gülten bestehenden und auf Immobilien des Mannes gewiesenen Heimsteuer, wird der Frau in diesen Urkunden auch noch eine davon unterschiedene Morgengabe verschrieben. Diese Urkunden widerlegen demnach Schröder's Behauptung (S. 99), daß man berechtiget sei, überall da wo in österr. Quellen einer vom Manne gegebenen Heimsteuer Erwähnung geschieht, in erster Reihe an die Morgengabe zu denken; sowie auch dessen Ansicht, daß selbst in Urkunden, in denen Heimsteuer und Morgengabe neben einander erwähnt werden, eine Häufung synonimer Begriffe anzunehmen sei. Bemerkenswerth ist auch, daß mir bisher noch keine steirische Urkunde vorkam, worin die Heimsteuer der Frau als Morgengabe bezeichnet wäre, wohl aber solche, in denen eine Gesammtsumme unter der Bezeichnung Heimsteuer vom Manne bestellt, daraus aber ein Theil insbesondere als Morgengabe verschrieben wird.

Viele süddeutsche Rechtsquellen betrachten die Morgengabe als pretium virginitatis. Nach vielen Schweizer Rechtsquellen ist selbst bei außerehelicher Schwängerung der Schwängerer zur Zahlung eines Geldbetrages „für das Kränzli" oder „um den Magtum und Blumen" verpflichtet. (Siehe Ofenbrüggen Alam. Strafr. 276). — Für diese Beziehung der Morgengabe zur Jungfräulichkeit der Braut, für welche Sch. in den österreichischen Rechtsdenkmalen keinen Beleg fand, bietet einen solchen das noch ungedruckte steiermärkische Landrecht, über welches im fünften Jahrgang der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen Nachricht gegeben wird, indem dasselbe im Artikel 156 bestimmt: „Ain man der ain witiben nympt, der mag ir nicht gemorgengaben." Daß diese Auffassung auch noch im 17. Jahrhundert in Steiermark bestand, bezeugt Beckmann (Idea iuris statutarii p. 116) mit den Worten: Den „Brautschatz muß der Bräutigam mit der Widerlag ersetzen und daneben eine gute Morgengabe vor den ersten Beyschlafen und vor die liebe Jungfrauschaft seiner Braut versprechen oder allsofort bezahlen, sine qua nihil" (!).

In steiermärkischen Urkunden finden sich auch Vermögenszuwendungen unter Ehegatten mit der Bezeichnung „Leibgeding", jedoch nicht sehr häufig. Namentlich kommt die Bestellung der Morgengabe zu bloßem Leibgeding in Steiermark kaum vor, indem in der Regel die Frau über ihre Morgengabe ein mehr oder weniger unbeschränktes Verfügungsrecht erhält. Keinesfalls darf man das Leibgedinge als ein eigenthümliches Institut des ehel.

Güterrechtes in Steiermark betrachten, wie dieß Sch. vom süddeutschen Rechte überhaupt vollkommen richtig bemerkt.

Auch die Widerlegung in beiden von Sch. unterschiedenen Formen wird durch steirische Urkunden bezeugt. Weitaus am häufigsten wurde die ausgebildete Form der Widerlegung im Sinne einer Zugabe zur Heimsteuer gebraucht. In den meisten mir bekannt gewordenen steiermärkischen (auch kärntnerischen) Heirathsbriefen wird der Frau vom Manne oder für denselben eine „Widerlegung" gewöhnlich im Betrage der Heimsteuer und in der Regel zu Leibzucht für den Ueberlebensfall derselben bestellt und sammt ihrer Heimsteuer auf Gütern des Mannes sichergestellt. In der Regel erhielt die Frau neben dieser Widerlegung eine Morgengabe, welche sie (zumeist aber erst nach dem Tode des Mannes und wohl auch von ihres Todes wegen) geben, schaffen und machen mag, ob Kinder da wären oder nicht, von Leib und Seele, wem sie will. Schröder's Behauptung (S. 88), daß „die Widerlegung als solche im österr. Rechte niemals heimisch geworden ist, sondern die Morgengabe vollständig ihre Dienste übernommen hat", ist demnach bezüglich Steiermark unrichtig. Wie sehr hier die Widerlegung, oder wie sie auch genannt wird, das Heirathsgut oder die Heimsteuer als die Hauptsache erscheint und die Morgengabe als etwas nur Nebensächliches, zeigt m. E. auch der Umstand, daß in vielen Heirathsbriefen ein Theil der Widerlage als Morgengabe, und mitunter zwar eine Widerlegung aber keine Morgengabe bestellt wird. Sch. findet sich auch (S. 92), namentlich in Anbetracht steierm. Urkunden, veranlaßt, zuzugestehen, daß sich eine absolute Unbekanntschaft des österr. Rechtes mit der Widerlegung nicht behaupten lasse, meint aber (S. 90), daß nur in Eheverträgen fürstlicher oder doch hochadeliger Personen eine von der Morgengabe verschiedene Widerlegung vorkäme, bei deren Familienverbindungen die Aufnahme auswärtiger Rechtsinstitute leicht erklärlich sei. In die eigentlichen Volksschichten sei die Widerlegung niemals gedrungen. Auch dieß gilt für Steiermark nicht, wo unter allen Ständen, abgesehen vom Bauernstand, Bestellungen von Widerlegungen gebräuchlich waren, wie Urkunden und Formelbücher bezeugen.

Im zweiten Buche handelt Sch. in drei Kapiteln über die Vermögensverhältnisse während und nach Auflösung der Ehe und über die Schuldverhältnisse der Ehegatten. Daß auch betreffs dieser Verhältnisse einzelne Ergebnisse Schröder's rücksichtlich des österr. Rechtes für Steiermark kaum richtig sein können, ergibt sich aus obigen Bemerkungen. Näher auch auf diesen Theil der hochschätzbaren Arbeit einzugehen, würde die an dieser Stelle gebotenen Grenzen weit überschreiten.

Gratz im Juni 1868. Bischoff.

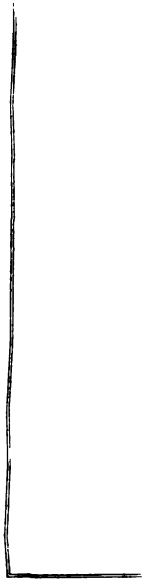

An der Süd

Güterrechtes in Steiermark betrachten, wie dieß Sch. vom süddeutschen Rechte überhaupt vollkommen richtig bemerkt.

Auch die Widerlegung in beiden von Sch. unterschiedenen Formen wird durch steirische Urkunden bezeugt. Weitaus am häufigsten wurde die ausgebildete Form der Widerlegung im Sinne einer Zugabe zur Heimsteuer gebraucht. In den meisten mir bekannt gewordenen steiermärkischen (auch kärntnerischen) Heirathsbriefen wird der Frau vom Manne oder für denselben eine „Widerlegung" gewöhnlich im Betrage der Heimsteuer und in der Regel zu Leibzucht für den Ueberlebensfall derselben bestellt und sammt ihrer Heimsteuer auf Gütern des Mannes sichergestellt. In der Regel erhielt die Frau neben dieser Widerlegung eine Morgengabe, welche sie (zumeist aber erst nach dem Tode des Mannes und wohl auch von ihres Todes wegen) geben, schaffen und machen mag, ob Kinder da wären oder nicht, von Leib und Seele, wem sie will. Schröder's Behauptung (S. 88), daß „die Widerlegung als solche im österr. Rechte niemals heimisch geworden ist, sondern die Morgengabe vollständig ihre Dienste übernommen hat", ist demnach bezüglich Steiermark unrichtig. Wie sehr hier die Widerlegung, oder wie sie auch genannt wird, das Heirathsgut oder die Heimsteuer als die Hauptsache erscheint und die Morgengabe als etwas nur Nebensächliches, zeigt m. E. auch der Umstand, daß in vielen Heirathsbriefen ein Theil der Widerlage als Morgengabe, und mitunter zwar eine Widerlegung aber keine Morgengabe bestellt wird. Sch. findet sich auch (S. 92), namentlich in Anbetracht steierm. Urkunden, veranlaßt, zuzugestehen, daß sich eine absolute Unbekanntschaft des österr. Rechtes mit der Widerlegung nicht behaupten lasse, meint aber (S. 90), daß nur in Eheverträgen fürstlicher oder doch hochadeliger Personen eine von der Morgengabe verschiedene Widerlegung vorkäme, bei deren Familienverbindungen die Aufnahme auswärtiger Rechtsinstitute leicht erklärlich sei. In die eigentlichen Volksschichten sei die Widerlegung niemals gedrungen. Auch dieß gilt für Steiermark nicht, wo unter allen Ständen, abgesehen vom Bauernstand, Bestellungen von Widerlegungen gebräuchlich waren, wie Urkunden und Formelbücher bezeugen.

Im zweiten Buche handelt Sch. in drei Kapiteln über die Vermögensverhältnisse während und nach Auflösung der Ehe und über die Schuldverhältnisse der Ehegatten. Daß auch betreffs dieser Verhältnisse einzelne Ergebnisse Schröder's rücksichtlich des österr. Rechtes für Steiermark kaum richtig sein können, ergibt sich aus obigen Bemerkungen. Näher auch auf diesen Theil der hochschätzbaren Arbeit einzugehen, würde die an dieser Stelle gebotenen Grenzen weit überschreiten.

Gratz im Juni 1868. Bischoff.